BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
20. Wahlperiode

Plenarprotokoll
21. Sitzung
27.01.2021 und 28.01.2021

21. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Januar 2021, und Donnerstag, dem 28. Januar 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Kein Koalitionsstreit über die Zukunft von Bremen und Bremerhaven, Außenweservertiefung im beschleunigten Verfahren endlich realisieren

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2582
Abgeordneter Jörg Zager (SPD) 2583
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 2584
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)..... 2586
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU) 2587
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)..... 2588
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2589
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 2590
Abgeordneter Jörg Zager (SPD) 2591
Senatorin Dr. Claudia Schilling 2592

Mehr Einsatz für die Kurzzeitpflege im Land Bremen!
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. September 2020
(Drucksache 20/613)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. November 2020
(Drucksache 20/687)

Verantwortung für pflegebedürftige Menschen wahrnehmen: Dringend benötigte Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze schaffen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 19. Januar 2021
(Drucksache 20/779)

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) 2594
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....2596
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 2598
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....2600
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....2602
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) 2603
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....2605
Staatsrat Jan Fries 2606
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU).....2607
Abstimmung 2607

Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise
Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021
(Drucksache 20/778)

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD) 2608
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU) 2608
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....2609
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....2610
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....2612

Senatorin Dr. Claudia Schilling 2612
Abstimmung 2613

Bleimunition verbieten! – Gesetz zum Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 14. Januar 2021
(Drucksache 20/776) 2614

Gutschein-Lösung – Verbraucher und Verbraucherinnen besser schützen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 9. Dezember 2020
(Neufassung der Drucksache 20/551 vom 15. Juli 2020)
(Drucksache 20/751)

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen) 2615
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU) 2616
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 2617
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 2618
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 2619
Staatsrätin Silke Stroth 2620
Abstimmung 2620

Bildungskatastrophe verhindern!
Konzept zur Dokumentation und Aufarbeitung von coronabedingten Leistungsdefiziten erarbeiten!
Antrag der Fraktion der FDP vom 20. Januar 2021
(Drucksache 20/780)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2621
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 2622
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 2623
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 2624
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 2625
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2626
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 2628
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 2629
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 2630
Senatorin Dr. Claudia Bogedan 2630
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) 2632
Abstimmung 2632

Die Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Juli 2020
(Drucksache 20/555)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. August 2020
(Drucksache 20/572)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2633
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 2634
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) 2635
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) 2636
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU) 2638
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 2639
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) 2640
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU) 2641
Staatsrat Sven Wiebe 2642
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz 2644

Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/19
Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2020
(Drucksache 20/559)

100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung
Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 3. September 2020
(Drucksache 20/589)

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD) 2645
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 2646
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU) 2647
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 2648
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 2648
Staatsrat Dr. Jan Stöß 2649
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU) 2650
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) 2650
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 2651
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD) 2652
Abstimmung 2653

Sachstandsbericht an die Bürgerschaft zum Thema: Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sicherstellen
Mitteilung des Senats vom 18. August 2020
(Drucksache 20/567)

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) 2654

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) 2654

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 2656

Abgeordneter Holger Welt (SPD) 2657

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 2658

Senatorin Anja Stahmann 2659

Ökonomische Bildung darf keine Nebensache sein – Junge Menschen auf ein selbstständiges Leben vorbereiten!
Antrag der Fraktion der FDP vom 3. September 2020
(Drucksache 20/588)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2661

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 2662

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 2663

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 2665

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 2666

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 2667

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) 2668

Senatorin Dr. Claudia Bogedan 2669

Abstimmung 2670

Fragestunde

Anfrage 1: Reform des Betreuungsgesetzes: Welche Auswirkungen hat sie auf ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2020 2671

Anfrage 2: Ist die stationäre Pflege für Schnelltests und Impfungen gerüstet?
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2020 2673

Anfrage 3: IT-Sicherheit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten
Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020 2674

Anfrage 4: Welche Pläne verfolgt der Senat im Bereich der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher für das Schuljahr 2021/2022
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020 2677

Anfrage 5: Wie steht der Senat zur Mehrwertsteueranpassung für den Busfernverkehr?
Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 10. Dezember 2020 2678

Anfrage 6: Evangelikale Sexualpädagogik an Bremer Schulen?
Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020 2679

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention: Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen ein Ende setzen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 26. Januar 2021
(Neufassung der Drucksache 20/706 vom 11. November 2020)
(Drucksache 20/790)

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen) 2688

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD) 2689

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 2689

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU) 2690

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 2691

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer 2692

Abstimmung 2694

Eine Erhöhung des Anspruchs auf Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Betreuung eines kranken Kindes ist dringend geboten!
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2021
(Drucksache 20/734)

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) ... 2694
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD) ... 2695
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) ... 2696
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) ... 2698
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2698
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) ... 2699
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) ... 2700
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) ... 2702
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) ... 2702
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2703
Senatorin Claudia Bernhard ... 2704
Abstimmung ... 2705

Sechste Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2021
(Neufassung der Drucksache 20/792 vom 26. Januar 2021)
(Drucksache 20/803)

Ausführungsgesetz zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2021
(Drucksache 20/796)

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) ... 2705
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) ... 2707
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2707
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) ... 2708
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) ... 2709
Senatorin Claudia Bernhard ... 2711
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) ... 2712
Abstimmung ... 2712

Realitäten erkennen, Chancen nutzen, Zukunft gestalten – Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung stärken
Antrag der Fraktion der FDP vom 8. September 2020
(Drucksache 20/592)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) ... 2713
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) ... 2714
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2716
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD) ... 2717
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) ... 2717
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) ... 2718
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD) ... 2719
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) ... 2720
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2721
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) ... 2722
Senatorin Dr. Claudia Bogedan ... 2722
Abstimmung ... 2725

Dienstfahrräder für den öffentlichen Dienst einführen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 8. September 2020
(Drucksache 20/594)

Konzept zur Förderung der Anschaffung von (Elektro-)Fahrrädern durch Beschäftigte des bremischen öffentlichen Dienstes
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2020
(Drucksache 20/710)

Abgeordneter Marco Lübke (CDU) ... 2725
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) ... 2726
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) ... 2728
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) ... 2728
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ... 2730
Abgeordneter Marco Lübke (CDU) ... 2731
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) ... 2732
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) ... 2733
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) ... 2734
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) ... 2735
Staatsrätin Silke Krebs ... 2735
Abstimmung ... 2736

Wann werden die Zielzahlen der Polizei im Land Bremen erreicht?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. September 2020
(Drucksache 20/577)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache 20/699)

Abgeordneter Marco Lübke (CDU) 2737
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2738
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 2739
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 2741
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 2742
Abgeordneter Marco Lübke (CDU) 2743
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 2744
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 2745
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2746
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) 2746
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2747
Senator Ulrich Mäurer 2747

Erschwerniszulage für Bremer Verfassungsschützer einführen!
Antrag der Fraktion der FDP vom 2. November 2020
(Drucksache 20/680)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2749
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU) 2750
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2751
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 2752
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 2753
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2754
Staatsrätin Silke Krebs 2754
Abstimmung 2755

Attraktivität der JuLeiCa-Angebote in Bremen und Bremerhaven steigern!
Antrag der Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2020
(Drucksache 20/640)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 2755
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE) 2756
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) 2757
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) 2758
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE).....2759
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD).....2760
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) 2760
Staatsrat Jan Fries 2761
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP).....2762
Abstimmung 2762

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Januar 2021 2763

Anfrage 7: Wird dem Baumschutz in Bremen ausreichend Rechnung getragen?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. Dezember 2020 2763

Anfrage 8: Einkaufs- und Vergabezentrum von Immobilien Bremen – wie ist die Bilanz?
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. Dezember 2020 2763

Anfrage 9: Perspektiven der Schienenfahrzeugreparatur im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ralf Schumann, Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2020 2764

Anfrage 10: Der Winterkälte und unhygienischen Massenlagern entkommen – welche weiteren Aufnahmemöglichkeiten aus Moria und den EU-Hotspots kann Bremen nutzen?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2020 2765

Anfrage 11: Kontakt halten während der Pandemie: Wie viele Alten- und Pflegeheime haben noch kein WLAN?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Dezember 2020 2767

Anfrage 12: Einheitliche statistische Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 15.Dezember 2020 2768

Anfrage 13: Psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Opfern sexistischer Gewalt
Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 17. Dezember 2020 2769

Anfrage 14: Erste Erfahrungen mit der COVID-19-Impfung in Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Dezember 2021 2770

Anfrage 15: Kontaktpersonennachverfolgung in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Dezember 2020 2771

Anfrage 16: Anrechnung digitaler Lehrformate nach Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung (LVNV)
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 21. Dezember 2020 2772

Anfrage 17: Gewalt gegen Polizeibeamte im Land Bremen
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 11. Januar 2021 2772

Anfrage 18: Polizisten besser vor Gewalttaten schützen – Taser endlich einführen!
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 11. Januar 2021 2773

Anfrage 19: Hilfen für Feuerwerkshersteller im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2021 2773

Anfrage 20: Wie wird dieses Jahr die Fairness und die Qualität der Abiturprüfungen sichergestellt?
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 21. Januar 2021 2774

Anfrage 21: Bildung für nachhaltige Entwicklung an bremischen Hochschulen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Januar 2021 2775

Konsensliste 2777

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dr. Müller, Henrike, Müller, Maurice (27.01.2021), Frau Hornhues, Bettina, Magnitz, Frank, Müller, Maurice, Frau Schnittker, Christine, Welt, Holger (28.01.201).

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 21. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, heute ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Bevor wir an diesem Tag mit der Tagesordnung beginnen, ist es mir wichtig, dass wir der Opfer des Nationalsozialismus gedenken. Heute vor 76 Jahren befreite die Rote Armee die wenigen Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Der Krieg und das Leid – auch in den Lagern in und um Bremen – waren damit aber noch nicht vorbei.

Aufgrund der Coronapandemie können viele Gedenkveranstaltungen in diesem Jahr nicht so stattfinden wie geplant. Durch Corona ist außerdem wieder sichtbarer geworden, wie sehr Antisemitismus noch immer in unserer Gesellschaft verbreitet ist. Auf Anti-Corona-Demonstrationen werden Verschwörungsmythen verbreitet, die Coronamaßnahmen mit der NS-Diktatur verglichen und der Holocaust relativiert. Das, meine Damen und Herren, ist unfassbar schrecklich und es ist vor allem auch beschämend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit einer Schweigeminute all der Opfer des Nationalsozialismus gedenken – aus Verantwortung, als Mahnung für die Zukunft, vor allem aber auch, um unseren Willen hiermit zu erneuern, so etwas nie wieder zuzulassen. Lassen Sie uns gemeinsam eine Minute schweigen – gegen Antisemitismus, gegen das Vergessen. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

Ich bedanke mich bei Ihnen, bitte nehmen Sie Platz.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Regularien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde und im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 21 und 54 aufgerufen. Danach werden die Tagesordnungspunkte 51 und 52 behandelt. Im Anschluss wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, dann folgen die Tagesordnungspunkte 33 und 35. Danach werden wir die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 56 und 57 behandeln. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 50 bis 57.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 43, 44, 46 bis 49 und 55.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren stattfinden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Sonderweg der Bildungssenatorin stoppen – Koalitionsstreit darf Gesundheit und Unterricht an Schulen nicht gefährden“ inzwischen zurückgezogen hat.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Peter Beck am gestrigen Tag aus der Partei „Alternative für Deutschland“ ausgetreten ist. Außerdem hat er seinen Antrag mit dem Tagesordnungspunkt 9 zurückgezogen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP folgendes Thema beantragt worden:

Kein Koalitionsstreit über die Zukunft von Bremen und Bremerhaven, Außenweservertiefung im beschleunigten Verfahren endlich realisieren

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich eine gute Nachricht zur Außenweservertiefung: Die Außenweservertiefung wird auf Basis des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes in das beschleunigte Verfahren aufgenommen, und es wird vermutlich ein Maßnahmengesetz für diese Initiative geben. Das ist eine gute Nachricht, und damit kommen wir endlich der Weservertiefung einen Schritt näher.

Die Weservertiefung ist notwendig, damit die bremischen Häfen weiterhin für die Schiffe erreichbar bleiben, die alle Weltmeere befahren – also für alle Größen von Schiffen, die dort unterwegs sind –, und das brauchen unsere Häfen tatsächlich auch dringend. Die Häfen leiden auch unter dem Rückgang des weltweiten Warenverkehrs im Zuge der Coronapandemie, hier sind tatsächlich Umsatzrückgänge und Ladungsrückgänge zu verzeichnen. Zwar steht es auch ohne die Coronapandemie noch gut, aber man muss darauf achten, dass wir sowohl absolut als auch an Marktanteilen tatsächlich Umsatzrückgänge in den Häfen haben; wir haben das Ende letzten Jahres im Zuge der Großen Anfrage zur maritimen Wirtschaft ausführlich debattiert.

Deswegen ist es gut, dass wir in Zukunft investieren und weiter alles daransetzen, damit unsere bremischen Häfen wettbewerbsfähig bleiben. Die Außenweservertiefung ist dabei ein Baustein, der – ich weiß gar nicht genau, wie lange! – mindestens seit Anfang der Neunzigerjahre debattiert und nun vielleicht auch endlich realisiert werden kann. Dass wir nun eine weitere Beschleunigung im Verfahren haben, ist eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir als FDP-Fraktion unterstützen das ausdrücklich und fordern den Senat auf, auch Koalitionsstreitigkeiten der Vergangenheit hinter sich zu lassen und hier ein klares Bekenntnis zu dieser Maßnahme und auch zu diesem Verfahren im Sinne der Häfen und im Sinne des Bundeslandes auszusprechen, denn unser Bundesland lebt nach wie vor von den Häfen. Das ist kein Selbstzweck, denn die Häfen sind Arbeitgeber für sehr viele Menschen. Die Menschen hängen mit ihren Existenzen an den Häfen, und wir sollten weiterhin all unser Augenmerk

darauf fokussieren, hier Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Eingriff in der Außenweser ist im Verhältnis zum Beispiel zur Elbvertiefung auch tatsächlich wesentlich kleiner. Insbesondere die Erreichbarkeit der bremischen Häfen in Bremerhaven kann innerhalb von wenigen Wochen bis wenigen Monaten realisiert werden. Ausgleichsmaßnahmen sind vielfältig dargestellt und werden entsprechend vorgenommen. Insofern ist aus unserer Sicht auch dieser Eingriff in die Natur vertretbar, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen zu erhalten.

(Beifall FDP)

Wir begrüßen es ausdrücklich, Frau Schilling, dass Sie sich auch schon öffentlich dazu bekannt und das Verfahren begrüßt haben, dafür haben Sie uneingeschränkt unsere Unterstützung.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren von den Grünen und auch Frau Senatorin Schaefer, sich in dieser Frage auch einen Ruck für die Zukunft der bremischen Häfen geben – für die Menschen, die in diesen Häfen arbeiten, die mit ihren Familien am Einkommen, an der Leistungsfähigkeit, an der Wirtschaftsfähigkeit und an der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen hängen –, und hier auch ein klares Signal in die Richtung setzen.

Das ist jetzt ein beschleunigtes Verfahren, aber es war ein höchst demokratisches Verfahren, das sehr viele Interessen auch weiterhin im Verfahren hört und berücksichtigen wird. Insofern ist es ein guter Weg, und es ist eine gute Nachricht für Bremen und Bremerhaven, eine gute Nachricht für die Menschen, die mit ihren Existenzen an der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen hängen. Deswegen, glaube ich, sollten wir das hier auch noch einmal klar benennen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste in der Halle, vor den Fernsehern und an den Radios! Jetzt hat mir Professor Hilz eigentlich meine Worte weggenommen, denn er war ja voll des Lobes für die Aktion, dass nun das Wasser- und Schifffahrtsamt endlich den Beschluss aufgehoben und Frau Dr. Schilling sich entsprechend geoutet hat: Ja, wir wollen es, wir haben die Entscheidung des Amtes begrüßt, damit wir endlich in das beschleunigte Verfahren hineinkommen können.

(Beifall SPD)

Die Überschrift zur Aktuellen Stunde hat mir etwas anderes suggeriert. Ich habe gedacht, jetzt will die FDP hier anfangen und uns suggerieren, wir hätten einen Koalitionsstreit. Nein, den haben wir nicht, immer noch nicht! Den hatten wir letztes Jahr im Januar nicht, als wir hier in der Aktuellen Stunde der CDU debattiert haben, und den haben wir immer noch nicht. Wir stehen klipp und klar für die Außenweservertiefung, und daran hat sich auch nichts geändert.

(Beifall SPD)

Trotzdem hat mich ein wenig die Thematik zur heutigen Aktuellen Stunde überrascht, denn die Aufhebung des Beschlusses kam ja nicht wirklich überraschend. Wir haben im letzten Jahr im November noch im städtischen Hafenausschuss die Information vom Hafenressort bekommen, dass die Planfeststellungsbehörde plant, den Beschluss aufzuheben, der ja auch 1 700 Seiten umfasst. Das haben sie im Januar nun endlich vollzogen. Deshalb war das nur ein erster Schritt. Deshalb war die Entscheidung der Behörde für uns nicht überraschend, für Sie vielleicht schon. Das Thema für die Aktuelle Stunde hat mich doch ein bisschen überrascht.

Sie haben aber recht, Herr Professor Hilz, wir brauchen die Außenweservertiefung. Wir brauchen sie für die Häfen, wir brauchen sie, um unsere großen Schiffe nach Bremerhaven und nach Bremen kommen zu lassen. Deshalb freue ich mich auch, dass die Behörde sagt: Wir heben den alten Beschluss auf und wir geben das ganze Verfahren jetzt in diese Beschleunigung hinein. Deshalb ist es eine gute Aktion – und das kann ich an dieser Stelle auch noch einmal begrüßen –, dass sich der Senat entsprechend aufgestellt hat.

Es ist aber ja nicht nur, dass wir die Außenweservertiefung anstreben. Wir haben ja noch andere große Investitionen in den Häfen vor, aber die sind ja bekannt, mit der Kajenertüchtigung im Containerterminal 1 bis 3a, dem Columbusbahnhof und auch dafür, einen klimaneutralen Hafen mit den Landstromanlagen zu organisieren. Die anderen Worte spare ich mir, denn Herr Professor Hilz war

voll des Lobes, und das kann ich einfach nur weitergeben: Ja, Senat, macht bitte weiter so! – Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Frau Dogan, wir wollen einmal sehen, ob Sie das auch in Rekordgeschwindigkeit hinbekommen!)

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Nein, ich brauche ein paar Minuten länger.

Vielen Dank, dass Sie mir durch die Aktuelle Stunde die Möglichkeit geben, auch die Auffassung von uns Grünen darzulegen. Ich würde gern damit beginnen, dass ich den Sachverhalt chronologisch darlege, damit die Zuhörerinnen und Zuhörer diese komplexe Sachmaterie auch nachvollziehen können.

Bremen und Niedersachsen hatten die Weservertiefung im Jahr 2000 beim Bund beantragt. 2011 lag der Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor. Der im Jahr 2011 erlassene Planfeststellungsbeschluss genehmigte den Ausbau der Außenweser, aber er konnte nicht umgesetzt werden. Gegen den Ausbau wurde erfolgreich geklagt. Im Jahr 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Im September 2016 wurde dieses Projekt aufgrund dieses Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gestoppt.

Nun gibt es einen erneuten Versuch für das Vorhaben. Am vergangenen Donnerstag hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt den alten, nicht umsetzbaren Planfeststellungsbeschluss für die Fahrrinnenvertiefung in der Außen- und Unterweser aufgehoben, um den Weg für den zügigen Neustart freizumachen. Dadurch kann der Träger des Vorhabens, das WSA Weser-Jade-Nordsee, nach eigenen Angaben jetzt gezielt die anstehenden Schritte vorbereiten und auch realisieren. Die Behörde in Bonn teilte mit, dass damit der Weg für einen zügigen Neustart des Verfahrens freigemacht werden soll.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, dass die Weservertiefung zeitnah im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. Ich möchte betonen, sowie der Kollege Herr Zager das gesagt hat, dass Rot-Grün-Rot sich im Koalitionsvertrag trotz berechtigter ökologischer Bedenken auf die Vertiefung der Außenweser verständigt hat. Zugleich möchte ich daran erinnern, dass wir bezüglich einer Vertiefung der Unterweser im Koalitionsvertrag festgehalten haben, dass wir sie nicht weiterverfolgen. Der wirtschaftliche Nutzen wiegt hier nämlich nicht die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Ökologie und Hochwasserschutz auf.

Zu der Vertiefung der Außenweser stehen wir, das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen, und das haben wir auch – darauf hat Herr Zager vorhin Bezug genommen – in der Debatte im vergangenen Jahr im Januar so deutlich geäußert. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Vorhabens für die Hafenwirtschaft und den Standort Bremerhaven ist unbestritten, meine Damen und Herren. Es geht längst nicht mehr um die Frage, ob die Außenweservertiefung kommt. Es geht aber sehr wohl um die Frage des Wie.

Hier gibt es massive rechtliche Bedenken hinsichtlich des beschleunigten Verfahrens, Herr Professor Hilz, auf die Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht eingegangen sind. Die kann man nicht einfach ignorieren, meine Damen und Herren. Im Jahre 2020 hat der Bundestag das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz zur Beschleunigung von Verkehrsvorhaben beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass bestimmte Großprojekte künftig vom Bundestag per Gesetz beschlossen werden. Damit müssten statt der dafür vorgesehenen Fachbehörden künftig die Abgeordneten prüfen, ob die komplexen Planungsentwürfe korrekt sind.

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen – darauf ist ja auch Herr Zager eingegangen – hat sich dafür stark gemacht und darauf gedrängt, das haben viele in der Presse, aber auch hier in der Debatte und im Hafenausschuss gemerkt, dass dieses Turboverfahren für die Außenweservertiefung auch in diesem Gesetz festgeschrieben wird. Die Senatorin begrüßte auch die Entscheidung in der letzten Woche, dass die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt den alten Planfeststellungsbeschluss aufgehoben hat. Sie erwartet, dass die ersten Planungsschritte so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Das ist auch alles richtig. Sie verhält sich genauso, wie dieses beschlossene Gesetz beschlossen worden ist, das ist die aktuelle Rechtslage. Dadurch soll es angeblich, wie die FDP das hier suggerieren möchte, zum Streit gekommen sein und die Umweltsenatorin würde nun diese Pläne blockieren. Das ist absolut nicht richtig, meine Damen und Herren! Das haben wir auch bereits im vergangenen Jahr, bevor dieses Gesetz beschlossen worden ist, hier in der Aktuellen Stunde aufgezeigt, warum wir Bedenken gegen dieses Gesetz haben – das ist kein Geheimnis.

Sie vertritt, genauso wie wir Grünen, die Auffassung, dass durch die Einschränkung des Rechtsschutzes dieses beschleunigte Gesetz gegen verfassungs-, völker- und europarechtliche Regelungen verstößt. Ich hätte mich gefreut, Herr Professor Hilz, wenn Sie irgendwie darauf eingegangen wären. Es besteht Einigkeit, das möchte ich noch einmal deutlich sagen, in der Koalition und im Senat, dass die Außenweser vertieft wird. Noch einmal: Es gibt nur unterschiedliche Ansichten, ob dieses beschlossene Gesetz zu einer Beschleunigung führen wird oder nicht, da es unserer Ansicht nach beklagt wird.

Ich möchte daran erinnern, dass der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur im Bundestag bei der Frage auch geteilter Auffassung war, ob dieses Gesetz rechtlichen Überprüfungen überhaupt standhält. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Grünen vertreten hier überhaupt keine Einzelmeinung.

Lassen Sie mich das auch kurz ausführen, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung und viele Länder versprechen sich von dieser neuen Form, dass Projekte schnell genehmigt und Infrastrukturprojekte schnell umgesetzt werden. Gegen die Projektgenehmigung durch Bundesgesetz ist nach den Vorstellungen der Bundesregierung kein Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten zu erlangen. Meine Damen und Herren, ich sage das noch einmal ganz deutlich: Erreicht werden soll die Beschleunigung durch die Abschaffung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes. Sie macht, nach den Vorstellungen der Bundesregierung, den eigentlichen Kern der Maßnahmengesetzgebung aus. Vor allem mit dem Ausschluss des Rechtsschutzes gegen die Projekte verbindet die Bundesregierung die Erwartung, dass diese Projekte schnell realisiert werden.

In der Vorlage des Hafenressorts vom 20. November 2019 steht, dass eine seriöse Einschätzung der Verfahrensdauer bis zur Umsetzung der angepassten Fahrrinne der Außenweservertiefung nicht möglich sei. Es ist fraglich, ob durch den Wegfall der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle ein Beschleunigungseffekt eintritt. Das können Sie aus dieser Vorlage auch herauslesen.

Wir Grünen sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene Abschaffung des fachgerichtlichen Rechtsschutzes durch die Maßnahmengesetzgebung mit völker- und unionsrechtlich zwingenden Vorgaben nicht zu vereinbaren ist, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nach der für die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie für die Europäische Union verbindlichen Aarhus-Konvention müssen Entscheidungen zur Genehmigung umweltrelevanter Vorhaben der von der Maßnahmengesetzgebung erfassten Art zum Gegenstand einer gerichtlichen Prüfung gemacht werden. Die von Deutschland als Vertragspartei der Konvention und als Mitgliedstaat der Europäischen Union sicherzustellende gerichtliche Prüfung muss eine Kontrolle der materiellen und formellen Rechtmäßigkeit der Vorhaben in einem umfassenden Sinne ermöglichen.

Die maßgeblichen völkerrechtlichen Vorgaben für den Rechtsschutz gegen umweltrelevante Infrastrukturprojekte ergeben sich aus den Bestimmungen der Aarhus-Konvention. Sowohl die Bundesrepublik als auch die Europäische Union sind Vertragsparteien dieser Konvention und sind damit an die Vorgaben gebunden. Die einschlägigen Rechtsschutzvorgaben ergeben sich insbesondere aus Artikel 9 Absatz 2 dieser Konvention. Danach sind die Vertragsparteien verpflichtet gerichtlichen Rechtsschutz zu gewährleisten, um die materiellrechtliche und verfassungsrechtliche Rechtmäßigkeit von Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen anzufechten, für die Artikel 6 der Konvention gilt.

Gefordert wird damit ausdrücklich ein Rechtsschutz, der sich anders als der durch das Bundesverfassungsgericht gewährleistete Verfassungsrechtschutz nicht auf die Verletzung spezifischen Verfassungsrechts beschränkt. Verlangt wird ein fachgerichtlicher Rechtsschutz. Die Europäische Union hat die entsprechende Vorgabe wortgleich in Artikel 11 der Europäischen Umweltverträglichkeitsrichtlinie übernommen. Diese Richtlinie stellt sicher, dass ein hohes Umweltschutzniveau und Umweltüberlegungen in die Vorbereitungen und

Genehmigungen von Projekten einbezogen werden.

Die beabsichtigte Rechtsschutzverkürzung auf einen bloß verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz genügt diesen zwingenden Anforderungen nicht, meine Damen und Herren. Deshalb sagt die Umweltsenatorin, und das sagen wir Grüne auch, und das ist keine Einzelmeinung, dass dieses beschleunigte Verfahren – und das ist auch kein Geheimnis, das wurde immer wieder gesagt – dazu führen wird, dass viele vor dem Europäischen Gerichtshof dagegen klagen und dieses Gesetz auch stoppen werden, weil auch die Rechte von Bürger*innen und Umweltverbänden damit beschnitten werden.

Es werden mehr Konflikte geschaffen. Für uns Grüne ist es wirklich sehr, sehr wichtig, dass wir die Zivilgesellschaft mitnehmen. Statt nur zu sagen, Grüne sind gegen beschleunigte Verfahren, sollte man unserer Ansicht nach ganz deutlich sagen, dass dieses Gesetz erhebliche völker- und europarechtliche Probleme aufwirft und es dadurch wahrscheinlich nicht zur Beschleunigung kommen, sondern das Gegenteil erfolgen wird.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass dieses Projekt aufgrund klarer Verstöße gegen EU-Beteiligungsrechte und die Aarhus-Konvention vor dem Europäischen Gerichtshof landen wird. Das ist das Gegenteil einer Beschleunigung, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das haben wir immer wieder versucht deutlich zu sagen. Auch wenn wir uns koalitionär auf etwas verständigt haben – dazu stehen wir, und wir haben auch gesagt, warum – heißt das nicht, dass wir unser Gehirn ausschalten und diese Bedenken nicht deutlich äußern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der kleine Schein „Verwaltungsrecht“ kann jetzt beim Präsidenten abgeholt werden!)

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja sehr erfreulich, wenn sich die Opposition dafür einsetzt, dass sich die Regierung nicht streitet, und richtig ist: Die Vertiefung der Außenweser ist ein Vorhaben, bei dem Wirtschaft und Umwelt in einem Konflikt stehen. Das mag für die FDP keine Rolle spielen, für einen rot-grün-roten Senat aber natürlich schon.

Ich finde, es ist hier auch schon oft genug gesagt worden: Wir als LINKE tragen die Außenweservertiefung im Sinne der Hafenwirtschaft mit. Die ökologischen Eingriffe sind zwar auch negativ zu bewerten, aber in diesem Fall sehen wir einen vernünftigen Kompromiss zwischen ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ja, das sehe ich genauso, ich sehe da auch keinen Koalitionsstreit

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Nein?)

an dem Punkt. Aber, Herr Professor Hilz, Sie haben gerade gesagt, wie Sie die ökologischen Folgewirkungen einschätzen. Wir sehen das komplett anders, was die Vertiefung der Unterweser nach Brake, der Unterweser Nord oder gar bis nach Bremen-Stadt, der Unterweser Süd angeht. Da sehen wir die Vertiefung sehr kritisch und lehnen sie ab. Die Auswirkungen wären unserer Meinung nach zu massiv und würden den Lebensraum Fluss noch stärker beeinträchtigen, als es sowieso schon der Fall ist.

Die ökonomischen Vorteile sind nur für einige wenige Unternehmen interessant. Die Umwelt noch weiter zu zerstören, damit noch mehr genmanipuliertes Soja direkt zu den Herstellern transportiert werden kann, ist eine Unmöglichkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb lehnen wir auch eine Kopplung der Projekte Fahrrinnenanpassung der Außenweser und der Vertiefung der Unterweser Nord, also bis nach Brake ab. Die Ergebnisse der Elbvertiefung mit ihren ökologischen Folgewirkungen machen aus unserer Sicht sehr deutlich, dass man von diesem Projekt dringend Abstand nehmen sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Auch unsere grundsätzlichen Bedenken gegen das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz bestehen nach wie vor, und ich finde, das hat meine Kollegin von den Grünen sehr gut ausgeführt, wir sehen es auch so. Das Europarecht, die sogenannte Aarhus-

Konvention sichert Klagerechte von Umweltverbänden verbindlich ab. Deshalb sagen wir als LINKE, die Klagerechte von Umweltverbänden sollen nicht beschnitten werden.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass dieses Verfahren geführt wird, ist meines Erachtens auch jetzt schon klar. So war die Unterweser Nord eigentlich nicht Teil des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes, ist dann aber im letzten Moment auf Druck der niedersächsischen Koalition mit hineingerutscht. Die Kopplung, die wir ablehnen, ist damit zumindest näher gerückt. Ob sich durch das geplante Bundesgesetz das Verfahren tatsächlich beschleunigt, ist letzten Endes nicht sicher, und ich finde, auch das hat Sülmez Dogan gut ausgeführt. Sollten noch Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben werden, kann sich das Verfahren auch von der geplanten Geschwindigkeit her als Bumerang erweisen.

Da das reguläre Planungsverfahren bereits läuft, wäre es aus unserer Sicht rechtssicherer, es so zu Ende zu führen. Ich bin gespannt, auch bei Ihnen, Herr Professor Hilz, aber auch bei anderen, die entsprechend das Gesetz befürworten, wie diese Befürworter denn argumentieren werden, wenn sich am Schluss herausstellt, dass dieser Beschleunigungsweg zu weiteren Verzögerungen führt. Das weitere Gesetzesverfahren dazu läuft nun in der Bundesgesetzgebung und ist nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat. Als Land haben wir leider keinen großen Einfluss mehr.

Wir werden diese Frage also nicht hier in der Bremischen Bürgerschaft klären können. Insofern sind wir uns als Koalition in der wichtigen Frage der Außenweservertiefung für unsere bremischen Seehäfen aber einig, dass wir alle in einem zügigen und abgesicherten Verfahren voranbringen wollen. Im Bremer Senat stehen dazu aktuell keine Entscheidungen an, die den weiteren Vorgang des Genehmigungsverfahrens betreffen. Auch hier gilt: Das Verfahren geht jetzt seinen Gang, und Bremen wird seinen Teil bei diesem Verfahren abarbeiten.

Dass übermorgen die Bagger kommen können, das kann auch der Senat nicht herbeizaubern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Vorbereitung auf die heutige Aktuelle Stunde habe ich mich daran erinnert, dass wir wirklich exakt vor einem Jahr, im Januar 2020, auch eine Aktuelle Stunde zu dem Thema hatten. Damals hatten wir sie beantragt. Eigentlich könnte ich natürlich von daher mein Redemanuskript – und ich habe es mir auch noch einmal angesehen – mit ganz wenigen Änderungen heute wiederholen, aber das erspare ich Ihnen.

Denn die positive Nachricht vom letzten Donnerstag, dass die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt nun den Weg dafür freigemacht hat, die Vertiefung der Außen- und Unterweser zwischen Bremerhaven und Brake in das beschleunigte Verfahren nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz überzuleiten, freut uns als CDU-Fraktion sehr. Sind wir doch im letzten Jahr offenbar einen Schritt weitergekommen. Bei Teilen der Bremer Landesregierung stößt dieser Fortschritt zur zügigeren Außenweservertiefung aber gerade nicht auf Gegenliebe.

Anstatt sich zu freuen, dass nun endlich die Voraussetzungen für eine zügigere Umsetzung geschaffen wurden, streiten sich die Senatorinnen Dr. Schilling und Dr. Schaefer erneut. Immer wieder bricht dieser Streit zwischen Ökonomie und Ökologie auf: Hier die für das Bundesland Bremen notwendige Infrastruktur unserer Lebensader, die Weser, und dort der notwendige ökologische Umbau und die Anforderungen an den Umweltschutz. Frau Dogan hat das in ihrer Rede ja schon sehr verdeutlicht.

Während dieser Streit aber öffentlich und in Bremen ja auch immer wieder gern über die Medien ausgetragen wird, schütteln unsere niedersächsischen Nachbarn den Kopf. Es ist schon wirklich zum Verzweifeln. Wir führen hier Debatten über die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen und norddeutschen Häfen. Wir mahnen zu mehr Hafenkooperationen, um im internationalen Standortwettbewerb, insbesondere zu Rotterdam und Antwerpen, bestehen zu können. Aber seit Jahren bekommen wir kein eindeutiges und einstimmiges Bekenntnis von Rot-Grün oder natürlich jetzt Rot-Grün-Rot zur Außenweservertiefung.

Ich erinnere noch, Herr Bücking, und jetzt kommen Sie, die schillernde Debatte hier vom Kollegen, die Ausbaggerung der Stromkaje in Bremerhaven insgesamt als strategisch noch einmal überdenkens-

wert darzustellen. Aber noch einmal zum Sachverhalt: Der Bundestag hat das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich nach langem Hin und Her im Bundesrat Ende Januar letzten Jahres beschlossen.

Letztlich ist die Senatorin Dr. Schaefer daran gescheitert, die Weservertiefung aus der Projektliste, die zwölf große Projekte umfasst, zu streichen. Soweit so gut. Das Gesetz soll helfen, Verkehr und Transport von der Straße auf die klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu bringen. Die dafür notwendigen großen Infrastrukturprojekte liegen jahrelang auf Eis, auch wegen der teilweise ausufernden Verbandsklagen.

Die Klagen aber auf nur ein und zwei Instanzen zu beschränken, wie das jetzt vorgesehen ist, unterstützen wir als Fraktion ebenso, wie die mit dem Verfahren einhergehende – und das betone ich hier noch einmal ausdrücklich – frühe Einbindung der Betroffenen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung. Frau Dogan, und Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass das Gesetz wahrscheinlich gar nicht EU-verfassungskonform ist. Jetzt ist es aber beschlossen, und wir können danach handeln. Ihre juristischen Ausführungen dazu waren schon beeindruckend.

Nach Inkrafttreten am 22. März hat das Bundesverkehrsministerium entschieden, dass diese Vertiefung zwischen Bremerhaven und Brake nach dem neuen Verfahren durchgeführt werden soll. Letzten Donnerstag ist der Planfeststellungsbeschluss aufgehoben und damit der Weg für einen Neustart des Verfahrens freigemacht worden. Jetzt kommt ein sogenanntes vorbereitendes Verfahren, das durch die Generaldirektion durchgeführt wird. Dabei wird die Öffentlichkeit besonders früh eingebunden und danach erneut zu den Planungsunterlagen angehört.

Im Rahmen der Auslegung, und das ist genau identisch wie bei den anderen, können vom Vorhaben betroffene Privatpersonen, Vereinigungen und natürlich auch Träger öffentlicher Belange dann Einwendungen erheben und bei den Behörden Stellungnahmen zu dem Projekt abgeben. Diese werden dann auch anschließend im Rahmen einer Erörterung noch einmal behandelt. Ich weiß gar nicht, wo Sie immer irgendwie vermuten, dass die Rechte der Beteiligung dort so eingeschränkt werden.

Die Generaldirektion erstellt dann einen Abschlussbericht als Entscheidungsgrundlage für den Deutschen Bundestag. Mit der Verabschiedung eines entsprechenden Maßnahmengesetzes erlangt dann das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee endlich das Recht zur Umsetzung des Vorhabens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir damit erst wieder am Anfang eines neuen Verfahrens stehen, so sind wir als CDU-Fraktion doch sehr zuversichtlich, dass damit der gordische Knoten endlich durchschlagen wurde, der uns so lange gelähmt hat. Das sind nämlich gute Nachrichten für die Hafenwirtschaft und für viele Tausend Arbeitsplätze und für unser ganzes Bundesland.

(Beifall CDU, FDP – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jeder sucht sich seine Freunde aus!)

Bei aller Kritik, die er öffentlich schon einstecken musste, bietet sich an dieser Stelle vielleicht auch einmal ein Dank an den Bundesverkehrsminister, der dieses Vorhaben nämlich sehr beharrlich verfolgt hat und weiterverfolgt.

(Beifall CDU, FDP – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Scheuer als Vorbild!)

Eine solche Beharrlichkeit würde ich mir hier in Bremen auch einmal von diesem Senat und den ihn tragenden Regierungsfraktionen wünschen. Hier sind wieder alle nur Einzelkämpfer, und dieses Projekt ist dafür ehrlicherweise auch nur ein Beispiel.

Nach außen gibt Bremen einmal wieder ein eher klägliches Bild, obwohl es Hauptnutznießer dieser ganzen Außenweservertiefung ist.

(Beifall CDU, FDP)

Daher meine eindringliche Bitte: Unterstützen Sie dieses wichtige Infrastrukturvorhaben und das beschleunigte Verfahren nach Kräften und torpedieren Sie es nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Also nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Des Lobes voll von FDP und SPD verwundert denn schon. Wir sehen das natürlich anders.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer sind wir?)

Koalitionsstreit oder nicht, Frau Dogan hat dann schon ein wenig Wasser in den Wein gegossen. Sozialistische Misswirtschaft, grün-rote Experimentierfelder und Fehlplanungen der Bremer Politik über Jahrzehnte haben zu dem geführt, was Bremen heute ausmacht: Ein grün-sozialistisches Bundesland als Hartz-IV-Empfänger.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Schon wieder Karneval?)

Letzte Beispiele des Unvermögens sind die gescheiterten Projekte Offshore Terminal Bremerhaven, der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven und eben die Außenweservertiefung. Planungsfehler von Anfang an, die Bremen über Jahrzehnte und um Jahrzehnte hinter die Wettbewerber zurückgeworfen haben, wie die aktuellen Zahlen mit oder ohne Corona beweisen und vielmehr die Zukunft noch beweisen wird. Sie haben das alles, Sie hier, vergurkt, auch die CDU war lange genug dabei. Wenn ich an Ihren Herrn Hattig denke oder an Ihre Politik-Importe aus Hamburg oder sonst wo her, weil Sie auch damals schon kein geeignetes Personal hatten.

Nun soll es in einem neuen Versuch, ein beschleunigtes Verfahren geben, das – so sehe ich es – in den Bundesländern im Osten tatsächlich blühende Landschaften gebracht hat. Hier hingegen blühen höchstens rot-grüne Fantasien, denn hier bleibt alles beim Alten. Da wird auch ein beschleunigtes Verfahren nicht helfen, denn hier laufen sich jetzt schon die NGOs und Teile des Senats, wir haben es gehört, mit ihren kommunistischen und grünen Weltverbesserern warm, um letztlich Bremen die letzten Wettbewerbschancen zu nehmen.

Diese Leute in dieser Volksfrontregierung haben es immer noch nicht begriffen, dass man sich Sozialismus auch leisten können muss, wenn man Wertschöpfung betreiben wird. Nur dann geht es. Sozialismus allein macht nicht satt, warm und schon gar nicht glücklich, wie der Niedergang der sozialistischen Staaten bewiesen hat. Mit diesem wirtschaftsfeindlichen Senat also weiter in den Niedergang einer ehemals prosperierenden und wohlhabenden, reichen Hansestadt.

Natürlich kann man es sarkastisch hinterfragen, ob die Außenweservertiefung, wenn sie denn in einigen Jahrzehnten tatsächlich vollzogen sein sollte, dann noch notwendig ist, weil die Wirtschaft dann längst an Bremen vorbeiläuft. – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ich bin einmal gespannt, wie der die Überleitung hinbekommt! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich bin auch auf die Eröffnung gespannt!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner fällt mir wirklich gar nichts mehr ein. Deswegen gehe ich darauf auch nicht weiter ein.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann ja tatsächlich unterschiedlicher Auffassung sein, ob man den Verwaltungsklageweg zulässt oder nicht. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass insbesondere das Verbandsklagerecht der Umweltverbände alle großen Infrastrukturvorhaben in diesem Bundesland mindestens verzögert, wenn nicht sogar verhindert haben. Das ist die Außenweservertiefung, die massiv hinausgezögert wurde aber auch der Offshore-Terminal Bremerhaven, der durch das Verbandsklagerecht ja quasi verhindert wurde und eine Realisierung in weite Ferne gerückt hat, vermutlich wird es das nicht geben.

Dass Sie, meine Damen und Herren von den Grünen zu Ihrem Klientel, den Umweltverbänden halten und ihnen das Verbandsklagerecht nicht oder weiterhin zusprechen wollen, das kann ich einerseits verstehen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Früher waren Sie ja einmal eine Rechtsstaatspartei!)

Es hilft aber dem Bundesland am Ende nicht. Es hilft dem Bundesland am Ende nicht, Herr Fecker, denn das, was der Bund jetzt ausprobiert – –. Ich teile die rechtlichen Bedenken, die Frau Dogan hier vorgetragen hat, nicht, ich bin da deutlich entspannter. Ich glaube, dass die Gesetze, das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz und alle daraus folgenden Maßnahmengesetze verfassungskonform und EU-rechtskonform realisiert werden.

Am Ende wird es wahrscheinlich ein Urteil dazu geben müssen, aber ich bin da sehr optimistisch, dass das alles rechtskonform, verfassungskonform realisiert werden kann. Es ist auf jeden Fall ein neuer Weg für die wichtigsten Infrastrukturprojekte dieser Bundesrepublik, um sie in einem beschleunigten Verfahren zu realisieren, mit – und das hat Frau Grobien auch richtig gesagt – einer extensiven Öffentlichkeitsbeteiligung, die extra in diesem Gesetz verankert worden ist, um den Unterschied zu machen zwischen dem Verwaltungsakt Planfeststellungsbeschluss und dem Gesetz, bei dem die Klagewege unterschiedlich sind. Deswegen ist hier extra eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

Ich bin auch der Meinung, dass ein Gesetz eine wesentlich höhere demokratische Legitimierung hat als jeder Planfeststellungsbeschluss einer Verwaltung. Deswegen ist es ein guter Weg, gerade bei den Infrastrukturprojekten – und die Außenweservertiefung gehört aus unserer Sicht dazu –, die eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben, sie auch groß und breit demokratisch legitimiert auf den Weg zu bringen. Das, meine Damen und Herren, ist das Entscheidende bei den Maßnahmengesetzen, die wir in der Zukunft für diese wenigen Projekte zu erwarten haben.

(Beifall FDP)

Herr Tebje, ich weiß gar nicht, woher Sie unsere kritische Haltung haben oder Sie haben das, glaube ich, so gesagt, na ja, was wir von den Umweltmaßnahmen halten, das haben Sie ja gehört. Ich habe ja gesagt, es ist ein Eingriff in die Natur, die Außenweservertiefung, die aber mit ausführlichen Maßnahmen kompensiert werden kann und muss und wird. Ich weiß gar nicht, wo wir da eigentlich einen Dissens haben. Ich habe den jedenfalls nicht erkannt, Herr Tebje.

(Abgeordneter Ingo Tebje [DIE LINKE]: Sie sind nicht auf die weiteren Vertiefungen eingegangen!)

Sie sind auf die weiteren Vertiefungen eingegangen, auf die ich noch gar nicht eingegangen bin, und Sie haben sich das so zusammengereimt. Das ist keine seriöse Debattenführung und auch keine seriöse Politik, Herr Tebje.

(Beifall FDP – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber wenn es nicht kompensiert werden kann, was machen wir dann?)

Insgesamt sind wir der Meinung, dass wir hier einen neuen Weg gehen, einen Weg, der richtig, der zukunftsweisend, der demokratisch legitimiert ist, wie kein anderes Verkehrsprojekt bisher durch ein Gesetz des Deutschen Bundestages. An dem kann auch die grüne Bundestagsfraktion mitarbeiten und ihre Änderungsansprüche einbringen. Am Ende wird die Mehrheit im Bundestag entscheiden. Die FDP hat dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz zugestimmt, weil es ein richtiger Weg ist, und ich bin froh, dass jetzt auch die Außenweservertiefung mit in diesen Bereich aufgenommen wird.

Was ich – da muss ich Frau Grobien beipflichten – wirklich kritisch sehe, ist die Außendarstellung unseres Senats. Die eine Senatorin sagt Hü, die andere sagt Hott. Ich habe eben gesagt, Frau Senatorin Schilling, unsere Unterstützung haben Sie. Ihr Weg ist aus unserer Sicht der richtige, und vielleicht sollte man sich auch im Senat intern abstimmen und intern diskutieren und dann öffentlich mit einer Stimme über das sprechen, auf das man sich geeinigt hat. Das würde ich mir in Zukunft jedenfalls wünschen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Empathie für den Lebensraum Weser – die Weser ist nämlich wirklich nicht nur eine Wirtschaftsader –, die hat mich schon gewundert, weil sie eigentlich nicht für mich wahrnehmbar war.

Wir haben bei dem jetzt aufgehaltenen Planfeststellungsverfahren doch erlebt, was es für einen Sinn macht, dass die Umweltverbände dagegen klagen können. Die haben doch recht gehabt mit dem, was sie vorgetragen haben. Die haben auch gerichtlich recht gehabt mit dem, was sie beim Offshore-Terminal Bremerhaven vorgetragen haben. Und was machen Sie? Sie unterstützen es, dass dieses Recht, das sich bewährt hat, dass dies ausgehebelt wird und die Umweltverbände nicht mehr klagen können. Das ist das eigentliche Zentrum der Kritik. Die Umweltverbände haben doch bewiesen, dass sie verantwortlich klagen können.

Das Problem bei diesem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz ist nicht die Außenweser für uns. Die ist in der Koalitionsvereinbarung ganz eindeutig geklärt. Wir haben gesagt, das machen wir,

auch mit großen ökologischen Bedenken, das steht ja auch so darin. In dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz steht aber auch die Unterweser Nord, weil Niedersachsen das dort mit hineingebracht hat, und das ist Niedersachsen ganz besonders wichtig. Also gehören diese beiden Verfahren zusammen, und da besteht eben nicht mehr das Klagerecht der Umweltverbände. Das ist die Sache, die wirklich schädlich ist.

Sie können das ausblenden, die Unterweser, und sagen, wir sehen uns nur das dabei an und machen dann Ausgleichsmaßnahmen. Sind Sie einmal an der Ems gewesen? Wissen Sie, was da in den letzten 30 Jahren durch diese ganzen Vertiefungen passiert ist? Haben Sie sich damit auseinandergesetzt, was an der Elbe passiert ist? Die Elbe war ein sehr stintreiches Gewässer. Stinte kennen Sie ja alle vom Stint-Essen, das sind so ungefähr die letzten Glieder in der Nahrungskette und da natürlich auch ganz bedeutsam für die anderen Lebewesen, die sich in einem Lebensraum, was ein Fluss eben auch ist, befinden. Diese Stinte gibt es fast gar nicht mehr in der Elbe. Deshalb droht dieses Ökosystem zu kippen, wie die Ems schon gekippt ist. Das gehört doch zur Wahrheit auch mit dazu.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir befinden uns mitten in einer Klimakrise. Wir werden mehr Hochwasser bekommen. Ich habe in Bremerhaven vor dem Deich gelebt. Ich habe hohen Respekt vor diesem Lebensraum, und ich habe auch hohen Respekt vor diesen Gewalten, die dort entstehen und die immer gewaltiger werden wollen. Das blenden Sie alles aus, und das ist meiner Ansicht nach unverantwortlich. Was wird es denn geben, wenn auch die Unterweser im nördlichen Bereich tatsächlich vertieft wird? Die Fließgeschwindigkeit wird steigen. Es wird eine verstärkte Wassertrübung geben. Der Tidenhub wird noch weiter ansteigen. Das können wir nun in Sachen Hochwasserschutz im Augenblick gar nicht gebrauchen.

Es wird eine Ausbreitung der Salzfahne geben. Im Augenblick ist es etwa so, dass sich das bei Brake befindet, wo der Süßwasserbereich anfängt. Der würde 2 Kilometer weiter Richtung Bremen gehen. Da sind wir aber dann mitten in der Wesermarsch, was auch ganz extreme ökologische Auswirkungen hätte auf das Wasser, was da hineinkommt und was da herauskommt. Wenn man sich die Vorbilder ansieht – Ems und Elbe –, dann muss man da verdammt vorsichtig sein bei dem, was man da machen muss.

Die Umweltverbände sind der Bundesregierung lästig, das verstehe ich ja, weil viele, viele Verfahren, die auch Herr Scheuer übrigens gemacht hat und die sehr misslungen gewesen sind, weswegen ich dieses Lob von Frau Grobien überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wer ist denn mit der Autobahnmaut

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Man macht auch einmal etwas falsch!)

und was er alles noch gemacht hat, und dem Dieselskandal? Der ist so krachend gescheitert wie dieser Bundesverkehrsminister. Er wird auch krachend scheitern mit diesem Ding. Nur die Auswirkungen für uns in Bremen und in Bremerhaven, wenn die Unterweser dazugehört, und sie gehört mit dazu, die sind katastrophal. Dieses Ökosystem, dieser Lebensraum Weser, der wird am Ende sehr gefährdet sein, und wir haben als Grüne Angst, dass dieses Ökosystem, wie man es bei der Ems schon gesehen hat, kippen wird.

Dafür ist natürlich das Verbandsklagerecht wichtig, dass diese Punkte vernünftig abgeprüft werden. Wir Grüne, wir lehnen ganz entschieden diesen zweiten Punkt, der nämlich in diesem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz steht, ab. Wir wollen auf keinen Fall diese Vertiefung der Unterweser, und dagegen werden wir mit allen Kräften kämpfen, und da danke ich Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer, dass sie sich da immer ganz klar positioniert hat. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat es mich doch noch einmal getrieben, an das Mikrofon zu treten, weil ich finde, die Diskussion ist ein bisschen abgedriftet von der eigentlichen Außenweservertiefung hin zum Prozedere. Ich möchte noch einmal deutlich darstellen: Wir haben ja eine Abrede. Wir wollen die Außenweservertiefung immer noch. Wir haben jetzt nur die Chance ergriffen, die der Bundesgesetzgeber – –.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das waren doch die Grünen, das war die Anti-Scheuer-Partei!

– Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Lob hören wir gern!)

Ich würde gern weitermachen wollen, vielen lieben Dank! Das können Sie nachher ja in der Kaffeepause bilateral klären.

Mir ist noch einmal wichtig: Wir stehen ja alle gemeinsam in der Koalition, auch die CDU habe ich so verstanden, auch die FDP, gemeinsam für die Außenweservertiefung.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Oh!)

Wir haben nur einfach die Chance jetzt genutzt, das in einem beschleunigten Verfahren voranzubringen, und diese Chance ist wichtig, weil unsere Häfen sichern ganz viele Arbeitsplätze für Bremerhaven, auch für Bremen und auch für die niedersächsischen Bürger, und das müssen wir weiter vollziehen.

Ob das nachher alles so kommt, dass das gemacht wird, gebaggert werden kann, das steht ja auf einem ganz anderen Blatt. Da sind ja noch ganz andere Verfahren zu klären. Wie ich so heraushören konnte, dass wir die Öffentlichkeit ein bisschen ausgrenzen, dem ist ja nicht so. Der Bundesgesetzgeber hat ja extra gesagt, wir machen eine große öffentliche Beteiligung. Soweit ich das verstanden habe, sind ja im ersten Quartal auch schon drei Termine geplant, um die Öffentlichkeit einzubeziehen, die Maßnahmen vorzustellen und was es kostet und was damit verbunden ist.

Dazu gehört auch logischerweise die Umweltverträglichkeitsprüfung, und das Ganze wird nachher in einem Beschluss für den Bundestag münden mit einer Stellungnahme vom entsprechenden Auftraggeber, der den Auftrag bekommen hat. Deshalb, mir ist noch einmal ganz wichtig: Wir brauchen die Außenweservertiefung, da stehen wir auch als Koalitionäre dafür. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Das, was Sie gleich von mir zu hören bekommen, ist Ihnen allen bekannt, aber es gilt unverändert und ist auch im Koalitionsvertrag verankert. Deswegen möchte ich das hier gleich zu Anfang noch einmal ganz deutlich klarstellen: Der gesamte Senat steht ohne Wenn und Aber zur Außenweservertiefung.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen auch deutlich: Je schneller die Außenweservertiefung kommt, desto besser ist dies für unsere Häfen.

(Beifall FDP)

Die bremischen Häfen sind nach wie vor das Herz und der Motor der Bremer Seeverkehrs- und Logistikwirtschaft. Ich kann das wirklich nicht oft genug betonen: Jeder fünfte Arbeitsplatz hängt im Bundesland Bremen von den Häfen ab.

(Beifall CDU)

Es ist aber auch Fakt, dass nach jahrzehntelangem Wachstum und stetig steigenden Umschlagszahlen unsere Häfen – wie übrigens die gesamte deutsche Wirtschaft insgesamt – seit einiger Zeit noch einmal verstärkt durch die seit mittlerweile einem Jahr andauernde Coronapandemie vor erheblichen Herausforderungen stehen.

Es bleibt daher das klare Bestreben des Senats, die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen in Bremerhaven und in Bremen in allen Bereichen zu erhalten und zu stärken. Aus diesem Grund haben wir gerade im letzten Quartal 2020 ein größeres Infrastrukturprojekt auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Hafenanlagen an der Stromkaje in Bremerhaven land- und wasserseitig für die neue Generation der Containerschiffe zur ertüchtigen. Dies allein reicht aber nicht, denn ganz wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit der Bremerhavener Containerterminals sind die Möglichkeiten, sich an Anforderungen der land- und vor allem wasserseitigen Transportsysteme anzupassen.

Diese befinden sich in stetiger Veränderung. Die Entwicklung der Schiffsgrößen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Bremerhaven ist es in der derzeitigen Tiefgangsituation in der Außenweser im Vergleich zu anderen Wettbewerbsstandorten aber kaum noch möglich, seine Marktanteile in der Nordrange zu halten, gerade vor dem Hintergrund, dass der Trend zu Großcontainerschiffen immer weiter anhält. Ich glaube, das ist hier auch noch einmal wichtig, sich das vor Augen zu führen. Deswegen sage ich auch ganz klar: Wir brauchen die Fahrrinnenanpassung mehr denn je, um im immer schärfer werdenden Standortwettbewerb eine verlässliche seeseitige Erreichbarkeit der bremischen

Häfen zu gewährleisten und damit die Marktposition unseres Hafen- und Logistikstandortes langfristig zu sichern.

(Beifall FDP)

Es gilt einerseits den Reedereien und andererseits natürlich unseren Hafenunternehmen und unserer Hafenarbeiterschaft durch die Außenweservertiefung schnellstmöglich Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und dabei dafür zu sorgen, dass unsere Häfen weiterhin attraktiv bleiben. Für die zukünftige Prosperität unseres Bundeslandes und der gesamten Nordwestregion ist diese Maßnahme also existenziell.

Sehr geehrte Abgeordnete, es ist wichtig für unsere Häfen und für die dort Beschäftigten, dass wir hier diesen Konsens im Senat und hier in der Bürgerschaft haben. Es ist ein wichtiges Signal an alle Beteiligten, dass die Vertiefung der Außenweser eine breite Unterstützung der politischen

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

Verantwortlichen erfährt.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion insofern zunächst danken, dass sie diesen Appell mit Ihrem aktuellen Antrag in gleicher Weise unterstreichen. Sie gestatten mir aber – und das wird Sie nicht überraschen –, dass ich Ihnen in einem Punkt deutlich widerspreche. Sie behaupten, es gebe einen Koalitionsstreit in der Frage der Vertiefung der Außenweser.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Unterweser!)

Diesen Streit gibt es nicht. Richtig ist lediglich, dass wir im Senat vor etwa einem Jahr die Vor- und Nachteile des damals durch den Bund auf den Weg gebrachten Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes und der Aufnahme der Weseranpassung in dieses Gesetz unterschiedlich bewertet haben. Aus meiner Sicht war das allerdings eine absolut legitime und konstruktive Diskussion darüber, ob uns das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz überhaupt schneller zum Ziel führt und inwieweit Umweltstandards und eine ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren gewahrt werden können.

Diese Punkte waren anfänglich unklar und mussten diskutiert werden. Wir haben uns aus diesem Grund sogar von dem Bundesverkehrsministerium schriftlich versichern lassen, dass das in Rede stehende Gesetz das Verfahren beschleunigen und uns schneller zur dringend notwendigen Fahrrinnenanpassung führen wird, bevor wir uns dann klar für den Weg über das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz ausgesprochen haben.

Zum anderen hat das Bundesverkehrsministerium deutlich herausgestellt, dass das neue Verfahren die Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit im Gegensatz zum bislang angewandten Planfeststellungsbeschluss sogar noch verschärfen wird. Sie haben es gerade anklingen hören, im ersten Quartal werden schon die ersten Öffentlichkeitsanhörungen stattfinden. Auch die Umweltstandards werden nicht abgesenkt. Ich finde allerdings, eine gerichtliche Prüfung ist auch durch die Verfassungsbeschwerde mit einem hohen Schutz versehen.

Meine Damen und Herren, für den Senat der Freien Hansestadt Bremen kann ich Ihnen versichern, dass wir die ökonomischen und ökologischen Aspekte unserer Politik fortwährend und sorgsam miteinander abwägen. Das gilt natürlich auch für die Weservertiefung, die für unseren Standort eine vollkommen unstreitige ökonomische Notwendigkeit darstellt.

Für die Debatte heute gilt es festzuhalten, dass mit der Aufhebung des alten Planfeststellungsbeschlusses durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes in der letzten Woche endlich der Weg dafür freigemacht wurde, dass die Fahrrinnenanpassung in der Außenweser von dem beschleunigten Verfahren im Rahmen des Bundesgesetzes profitieren kann.

Hervorragende Nachrichten also für unseren Hafen- und Logistikstandort. Abschließend möchte ich Ihnen allen noch einmal versichern, dass sich der Senat selbstverständlich zu diesem für unseren Zwei-Städte-Staat so wichtigen Infrastrukturvorhaben bekennt und sich in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und allen weiteren für dieses Verfahren zentralen Akteuren befindet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Mehr Einsatz für die Kurzzeitpflege im Land Bremen!
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2020
(Drucksache 20/613)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. November 2020
(Drucksache 20/687)

Wir verbinden hiermit:

Verantwortung für pflegebedürftige Menschen wahrnehmen: Dringend benötigte Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze schaffen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2021
(Drucksache 20/779)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte trennscharf zwischen Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu unterscheiden, ist heute nicht mein Ziel. Das halte ich aber auch gar nicht für nötig, da die vorhandenen Plätze nämlich grundsätzlich für beides genutzt werden können. Ich möchte heute das eigentliche Problem, den stetigen Abbau dieser Plätze, der wohl unbestritten für alle sichtbar ist, in den Mittelpunkt meiner Rede stellen.

Ungefähr 60 Prozent aller Gäste in der Kurzzeitpflege kommen direkt aus dem Krankenhaus, die restlichen 40 Prozent kommen wegen gesundheitlicher Krisensituationen aus der häuslichen Pflege oder zur Verhinderungspflege. Die Zahl der dafür vorgesehenen Plätze stieg in Bremen bis zum Jahr 2012 stetig bis auf gut 300 an. 300 Plätze, das wäre aus heutiger Sicht sicherlich sehr zu begrüßen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Da Bremen aber bis 2012 die Investitionskosten für diese Plätze komplett übernahm, sah sich der Senat wegen des stetig steigenden Angebots zunehmend finanziell überfordert und zog schließlich die Notbremse. Er strich deshalb die Investitionskosten für eingestreute Plätze zum April 2012 komplett und halbierte diese für die separaten Plätze. Sogenannte eingestreute Plätze finden sich in normalen Altenpflegeeinrichtungen. Hier werden Betten, die gerade nicht fest belegt sind, nur vorübergehend für die vierwöchige Kurzeit- oder Verhinderungspflege genutzt.

Die Folgen für Pflegebedürftige, die ihre jährlich insgesamt achtwöchige Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege bislang in einer normalen Altenpflegeeinrichtung verbrachten, waren seit April 2012 enorm. Neben den Kosten, die für Unterkunft und Verpflegung ohnehin zu leisten sind, mussten sie ab sofort einen gut 1 000 Euro höheren Eigenanteil tragen. Es war somit der Wille des Bremer Senats, zumindest die aus seiner Sicht, ich sage einmal, explodierende Nutzung eingestreuter Plätze ab 2012 möglichst ganz zu verhindern, zumal er diese auch pflegepolitisch wegen des einfacheren Übergangs in die Langzeitpflege für nicht erstrebenswert hält.

Die Menschen sollten aufgrund des nun entstandenen finanziellen Drucks nur noch Plätze in separaten Einrichtungen nutzen, von wo aus sie doch eher wieder nach Hause zurückkehrten, was natürlich auch die Sozialkassen schonen sollte. Das Angebot sank infolge dieser Entscheidung seit 2012 von über 300 auf heute nur noch 191 Plätze. Das kann man in der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage nachlesen.

Somit könnte man auch mit etwas Ironie sagen, dass der Senat sich damals ein Ziel gesetzt und dieses auch erreicht hat. Gern räume ich ein, dass wohl auch noch andere Entwicklungen den Abbau der Plätze begünstigten, doch dieser Abbau begann in Bremen ganz eindeutig mit der eigenen Entscheidung im Jahr 2012. Merkwürdig, dass der Senat in den letzten Jahren trotz immer weniger Plätzen und deutlich steigenden Bedarfs nie erkennbar erwogen hat, das Rad wieder zurückzudrehen! Nein, er setzte die Förderung 2012 alternativlos aus und schaut seitdem zu, wie die Betroffenen leiden, und er versteckt sich hinter wirtschaftlichen Erwägungen der Träger und aus seiner Sicht auch falscher Bundespolitik.

Zum Leid pflegender Angehöriger gehört auch, dass sie fast immer stundenlang herumtelefonieren

müssen, bis sie vielleicht einen Platz gefunden haben oder vielleicht auch entnervt aufgeben. Eine dringend gebotene Datenbank, in der sie sich über freie Plätze informieren könnten, wird noch lange nur Zukunftsmusik sein.

Was ich dem Senat auch richtig übel nehme, ist, dass pflegebedürftige Menschen bis heute aber überhaupt niemals eine echte Wahlfreiheit hatten, selbst zu entscheiden, ob sie einen günstigeren und pflegepolitisch besseren Platz in einer separaten Einrichtung oder einen teureren eingestreuten nehmen wollen. Da die separaten Plätze seit vielen Jahren absolute Mangelware sind, ist nämlich die Entscheidung aus dem Jahr 2012 für die Pflegebedürftigen bis heute eine Bürde, die ihnen der Bremer Senat auferlegt hat und die sie einfach tragen müssen, weil Bremen die Investitionskosten nicht mehr schultern wollte. Das ärgert mich besonders, weil der Senat in der Großen Anfrage auch antwortet, dass die separaten, günstigeren Plätze sogar vorrangig den Patienten – also den 60 Prozent, die aus dem Krankenhaus kommen – vorbehalten sind. Pflegebedürftige, die aus häuslicher Pflege in die Kurzzeitpflege gehen, werden tatsächlich auf die teureren eingestreuten Plätze verwiesen. Was für eine hausgemachte Ungerechtigkeit!

Es war ungefähr 2016/2017, als der Senat dann wegen der zusehends schlechter werdenden Situation und des lauter werdenden Murrens der Betroffenen den Auftrag für eine Studie mit dem Titel „Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege im Land Bremen“ an die Hochschule vergab. Vielleicht tat er es, um sich aktiv und engagiert zu zeigen, doch leider fror der Senat mit diesem Tag auch sein eigenes Engagement für mehr Plätze weiterhin bis heute ein. Inzwischen sind wiederum vier Jahre vergangen, in denen wir auf unsere Nachfragen und unser Drängen stets die gleiche Antwort bekamen, nämlich man warte auf die Ergebnisse und Auswertungen dieser Studie. Seit März 2019, also auch schon wieder seit fast zwei Jahren, liegen diese Ergebnisse nun vor und werden seitdem im Landespflegeausschuss ausgewertet.

Inzwischen wurde der Abwärtstrend in der Versorgung mit Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätzen durch nichts aufgehalten, weder durch die wenigen tatsächlich neu entstandenen Plätze – für die ich natürlich sehr dankbar bin – noch durch die vom Senat eingereichte Bundesratsinitiative. Andere Bundesländer dagegen, unter anderem Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Bayern, fördern das Entstehen neuer Kurzzeitpflegeplätze mittlerweile mit vielen kreativen Ideen. Ich kann diese jetzt nicht näher ausführen, bin mir aber sicher, dass zumindest die Sozialsenatorin und auch der Staatsrat jede dieser Maßnahmen kennen wird. Der Bremer Senat aber war bis heute nicht bereit, für die Förderung neuer Plätze Wege zu ebnen, und schon gar nicht solche, für die er selbst Geld in die Hand nehmen müsste. Das ist aber kein angemessener Umgang mit verletzlichen, pflegebedürftigen Menschen!

Ich stelle fest, der Senat und die Koalition sind geübt darin, den Bund geizig und die Träger von Pflegeeinrichtungen habgierig zu nennen. Für sich selbst würde der Senat dagegen wohl allenfalls das Attribut sparsam in Anspruch nehmen. Ja, die Einrichtungen sind marktwirtschaftlich organisiert, aber das bedeutet doch nicht, dass Bremen überhaupt keinen Einfluss auf die Entwicklung der Platzzahlen hätte!

(Beifall CDU)

Laut § 9 SGB XI sind nun einmal sogar die Bundesländer gesetzlich verpflichtet, auch durch einen eigenen finanziellen Beitrag für ausreichend Pflegeplätze für ihre Bürger und Bürgerinnen Sorge zu tragen.

(Beifall CDU)

So hätten Sie doch so, wie es auch der Bund den Ländern empfiehlt, die Investitionskostenförderung schon lange wieder ausweiten können. Davon hätten wohl auch die Gepflegten und ihre Angehörigen profitiert, um deren steigende Eigenanteile Sie doch sonst immer so besorgt sind.

Aber nicht genug: Sie planen angesichts dieser wegbrechenden Plätze auch noch, die letzten 50 Prozent Investitionskostenförderung zu streichen, wenn die Träger der Kurzzeitpflege das Gehalt nicht nach Tarif zahlen. Tarifverträge sind natürlich zu begrüßen, und wir brauchen sie auch für die Altenpflege, doch die Drohgebärde des Bremer Senats in der jetzigen Situation ist nicht besonders hilfreich.

(Beifall CDU)

Positive Anreize durch höhere Investitionskosten oder andere motivierende Signale zu setzen wäre sicher auch eine gute Motivation für gewollte Entwicklungen gewesen, das ist aber bis heute kein Weg, den die Bremer Koalition einschlagen möchte. So antworten Sie uns in der Großen Anfrage auch, dass Sie eine finanzielle Förderung der

eingestreuten Plätze auch zukünftig komplett ausschließen werden, weil man dort dem Auftrag der Kurzzeit- und damit auch Verhinderungspflege im Sinne von Aktivierung und Mobilisation nicht gerecht wird.

Ja, ich stimme Ihnen in der Analyse sogar zu. Das ist problematisch. Doch was tun Sie dann im Gegenzug für die Entstehung der von Ihnen gewollten separaten Plätze? Bis heute doch genau nichts! Bis heute haben Sie zugeschaut, wie die Zahl der von Ihnen so gewünschten Plätze im freien Fall von gut 300 bis auf 191 gefallen ist. Überlegen Sie doch einmal, welche Wahl pflegebedürftige Menschen eigentlich noch haben! Sie und ihre Angehörigen wünschen sich doch nichts sehnlicher, als neben möglichst guter und freundlicher Pflege überhaupt ein Platz zu finden, um zwischendurch Entlastung zu erfahren, bevor man zusammenbricht oder aggressiv gegenüber dem Pflegebedürftigen wird. Zudem werden es wegen der demografischen Entwicklung jährlich auch immer mehr, die händeringend einen Platz suchen.

Am 5. Februar soll es nun aber im Landespflegeausschuss endlich ernst werden mit den konkreten Vorschlägen für mehr Plätze. Das ist gut, aber noch viel wichtiger ist mir die Frage, welche konkreten politischen Zielsetzungen nach dem 5. Februar in welchem Tempo folgen werden. Wie viele neue Plätze sollen ab dann durch welche Maßnahmen jährlich dazukommen? Welche Zahlen werden Sie uns Ende 2021 präsentieren? Der Senat muss den Bremern und Bremerinnen doch endlich zeigen, dass er endlich zur Sache kommt!

Wir wollen deshalb einen Fahrplan mit Zielzahlen für die nächsten Jahre, in dem die Bremer Koalition darlegt, wie sie die Entwicklung umdrehen will. Vielleicht werden wir dann trotzdem nicht alle Ihre Ansätze gut finden, aber es käme immerhin Bewegung in das Thema. Bevor ich fürs Erste schließe, will ich unbedingt noch sagen, dass ich eine Realisierung weiterer Plätze zwischen der Gesundheit Nord gGmbH und der Friedehorst gGmbH genauso begrüßen würde wie die – allerdings noch vageren – Überlegungen, einige Plätze im Umfeld des Klinikums Ost zu schaffen.

(Glocke)

Ja, ich bin gleich fertig! Doch auch mit diesen beiden Projekten können die rasanten Platzverluste lediglich abgemildert, definitiv aber nicht gestoppt werden. Wir brauchen mehr, viel mehr! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kurzzeitpflege ist eine sehr komplexe Versorgungsform, an der verschiedene Akteur*innen beteiligt sind. Immer steht im Vordergrund eine pflegebedürftige Person, welche über einen befristeten Zeitraum pflegerische und behandlungspflegerische Versorgung braucht. Hierbei kommt sie entweder aus der Häuslichkeit, um eine Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen – dies bedeutet, dass pflegende Angehörige selbst erkrankt sind oder eine Auszeit brauchen –, oder es handelt sich um eine Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt, bei dem nach einem akuten Ereignis eine Versorgung in der Häuslichkeit nicht ausreichend ist oder erst bauliche Maßnahmen nötig werden.

Der heutige Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU zeigt einen Bereich der Versorgungsstruktur auf, der nicht mehr ausreichend Plätze für die Bedarfe von Pflegebedürftigen hat, da stimme ich Ihnen zu. Allein aus diesem Grund begrüße ich diese Debatte und Ihren Antrag, aber nur allein aus diesem Grund. Wie beschrieben suchen sowohl die Krankenhäuser als auch Angehörige oder die Betroffenen selbst oftmals lange Zeit einen Kurzzeitpflegeplatz.

Im April 2017 wurde über die Situation der Kurzzeitpflege im Landespflegeausschuss berichtet, und dort wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine Problemanalyse vornimmt und Lösungsvorschläge zur Stärkung der Kurzzeitpflege im Land Bremen erarbeitet. Parallel dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die Situation der Kurzzeitpflege im Land Bremen fundiert beleuchtet. Im Frühjahr 2018 wurde dann eine sechsmonatige Vollerhebung aller Verlegungen in eine Kurzzeitpflege aus den Akutkrankenhäusern im Land Bremen gemacht. Einen Abschlussbericht gab es hierzu, wie Sie schon richtig sagten, im Frühjahr 2019. Diese Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe rückgekoppelt, diskutiert, und die daraus entstandenen Empfehlungen liegen nun vor.

Meine Damen und Herren, die nicht ausreichend vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze und die Lösung dieses Problems sind nicht eindimensional zu betrachten. Zu sagen, der Bremer Senat soll sich auf

den Weg machen, dann sind alle Probleme gelöst, und wir haben ausreichend Kurzzeitpflegeplätze im Land, reicht leider nicht aus. Die Arbeitsgruppe, welche über den Landespflegeausschuss eingesetzt wurde, spiegelt wider, wer alles am Prozess beteiligt werden muss. Auch macht die Studie deutlich, welche Bedarfe es gibt und welche Gruppe von Menschen im Moment unter der Situation leidet und nur schwer Kurzzeitpflegeplätze findet. Hier werden insbesondere diejenigen genannt, die an einer Demenz erkrankt sind, jüngere Pflegebedürftige oder Menschen mit einem sehr komplexen Behandlungspflegebedarf.

Die Besetzung der eingesetzten AG spiegelt den breit gefächerten Themenbereich wider. Zu ihr gehören die Träger, Vereinigungen wie die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der Bundesverband privater Anbieter und die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen. Des Weiteren sind die Kostenträger und die entsprechenden Behörden, das Sozialressort und das Gesundheitsressort, beteiligt.

Ich möchte an dieser Stelle eines klarmachen: Eine dauerhafte Verbesserung, und so beschreibt es auch das Ergebnispapier der Arbeitsgruppe, muss mit allen Beteiligten gefunden und vereinbart werden. Ein Teil der Lösung kann aber nur über bundesgesetzliche Regelungen gelöst werden.

Im Vordergrund steht aus meiner Sicht die Finanzierung der Kurzzeitpflege. Für diejenigen, die eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen müssen, bleibt ein erheblicher Eigenanteil übrig. Einen Eigenanteil von annähernd 2 000 Euro für vier Wochen zu leisten, ist für viele Menschen einfach nicht möglich. Hier braucht es dringend eine Deckelung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Für die Leistungserbringer sind die vorhandenen Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege nicht auskömmlich. Die Aufnahme in eine Kurzzeitpflege bedeutet in vielen Fällen eine Planungsunsicherheit bezüglich der Verweildauer, da nachfolgende Versorgungsstrukturen oft erst innerhalb der Kurzzeitpflege zu klären sind. Übergänge in weiterführende Versorgungsformen erfolgen oft spontan und sind nur sehr schwer zeitlich exakt zu planen.

Die betroffenen Menschen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen, zum Beispiel durch Sozialarbeiter*innen, ist nicht refinanziert. Kostenübernahmen für aufwendige Behandlungspflege und Schwerstpflegefälle sind nicht vorgesehen. Hier können wir alle zusammen nur den dringenden Appell an die Selbstverwaltung der Kostenträger schicken, dies zu ändern. Der Senat unterstützt diese Forderung auf Bundesebene.

In den Beschlusspunkten, die Sie in Ihrem Antrag nennen, wollen Sie auch klären, wie zur Entlastung der Pflegeeinrichtungen Kostenerstattungen aus Kranken- und Pflegeversicherung und Sozialleistungen ebenfalls beschleunigt werden können. Das Amt für Soziale Dienste kann keine Blanko-Kostenübernahmeerklärung erteilen, weil die Leistungen der Kurzzeitpflege sozialhilferechtlich im Verhältnis zu den Leistungen der Pflegeversicherung immer nachrangig sind. Wenn keine existenzsichernden Leistungen der Sozialämter gewährt werden, müssen einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen und dafür die finanziellen Verhältnisse geprüft werden. Meine Damen und Herren, das ist ein Vorgehen, das wir jedem Einzelnen schuldig sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In der Regel brauchen Menschen einen Kurzzeitpflegeplatz, wenn sie älter sind, alleinstehend, ein Selbstpflegedefizit haben, was aus einem akuten Ereignis heraus resultiert, oder die Organisation der Hilfsmaßnahmen im häuslichen Bereich eine Überforderung darstellt beziehungsweise es niemanden gibt, der dabei unterstützen kann. An dieser Stelle fordere ich wieder alle Beteiligten auf, gerade für die Personengruppe der älteren Menschen Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, die den Bedürfnissen angepasst sind.

Mit den Ergebnissen der in Auftrag gegebenen Studie und der Arbeitsgruppe sind wichtige Themen und Erkenntnisse genannt worden, die alle damit zu tun haben, dass Leistungserbringer wirtschaftlich eher in der Lage sind, Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Alle miteinander müssen diesen Maßnahmenkatalog diskutieren, der möglicherweise Abhilfe schaffen kann. Ich betone noch einmal das, was ich anfangs sagte: Es ist nur möglich, wenn sich alle zusammen einigen. Diesen Appell schicke ich aus dieser Diskussion hier im Parlament gern an die Beteiligten. Sicherlich ist auch zu erwähnen, dass alle Beteiligten dieser Arbeitsgruppe aufgrund des Pandemiegeschehens im letzten Jahr nur schwer Zeit fanden, sich weiter auszutauschen und für Bremen Einigungen und Regelungen zu finden. Hierfür habe ich Verständnis.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Forderungspunkte, die Sie nennen, betreffen eins zu eins die Maßnahmen,

die im Arbeitspapier benannt sind – auf einige bin ich eingegangen – und somit im gemeinsamen Dialog auf den Weg gebracht werden. Alle Beteiligten haben den Willen, die Möglichkeiten im Land Bremen auszuschöpfen und die betreffenden Themen, die nur auf Bundesebene zu regeln sind, aus Bremen heraus zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Abgeordneten! Wir debattieren heute auf Grundlage einer Großen Anfrage und eines Antrags der Fraktion der CDU das Thema Kurzzeitpflege. Das Thema hat schon seit Jahren Aktualität, und daher, glaube ich, ist es im Grundsatz sehr angebracht, das Thema regelmäßig aufzurufen, insbesondere, weil die Situation und die Versorgungsstruktur mit Kurzzeitpflegeplätzen im Land Bremen, aber insbesondere auch in Bremerhaven, durchaus nicht zufriedenstellend und zu niedrig ist.

Für diejenigen, die nicht so tief in der Fachdebatte stecken, ein paar Eckpunkte zur Kurzzeitpflege: Kurzzeitpflege ist stationäre Pflege, die auf eine begrenzte Zeit ausgelegt ist. Ziel ist es dabei insbesondere, Patient*innen wieder zu mobilisieren und danach ein Leben ohne Pflege oder mit Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Kurzzeitpflege ist am Ende allerdings häufig auch ein Übergang in eine Langzeitpflege, darauf möchte ich später eingehen.

Die Kurzzeitpflege kommt vor allen Dingen in zwei Bereichen zum Einsatz: Erstens, wenn Menschen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt nicht mehr stationär im Krankenhaus versorgt werden, aber weiterhin für einen begrenzten Zeitraum pflegebedürftig sind und dies nicht ambulant oder im eigenen Haushalt organisiert werden kann, zweitens – und darauf sind meine Vorrednerinnen auch schon eingegangen – kommt die Kurzzeitpflege als Verhinderungspflege zum Einsatz, wenn es darum geht, dass in der Regel pflegende Angehörige verhindert sind oder den gerechtfertigten Anspruch auf Erholung und Urlaub geltend machen und so die Pflege, die sie ansonsten leisten, nicht erbringen können.

Wenn ich jetzt auf die Verlegung nach einem Krankenhausaufenthalt eingehe, möchte ich eines ganz deutlich vorwegstellen: Klar ist, dass es im derzeitigen System notwendig ist, eine Form von Anschlusspflege sicherzustellen, weil die Kapazitäten und die Auslegung im Krankenhaus darauf nicht mehr ausgerichtet sind. Klar ist auch, dass diese Pflegeansprüche sich an alle richten müssen, nicht nur an die, ich nenne sie einmal Normpatientinnen und -patienten, sondern auch an Personen, die zusätzliche medizinische Bedarfe haben, bei denen Suchterkrankungen vorliegen oder die Übergewichtsbetten benötigen, sowie in der Antwort des Senats angegeben. Daher ist dort die Unterversorgung mit Sicherheit ein Missstand, den man auch als solchen benennen muss.

Klar ist aber auch, dass der Bedarf an diesen Kurzzeitpflegeplätzen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt ein Problem in unserem Gesundheitssystem darstellt, und dies ist unter anderem auch durch das DRG-System begründet. Dieses hat immer das Versprechen gegeben, die Kosten im Gesundheitssystem zu senken – das ist übrigens nie eingetreten. Was aber gelungen ist, ist, die Liegedauer in den Krankenhäusern zu reduzieren.

Gelungen muss man hier aus meiner Sicht durchaus in Anführungsstriche setzen, weil genau diese verringerte Liegedauer dazu führt, dass Menschen aus dem Krankenhaus entlassen werden, die eben nicht allein zurechtkommen, sondern einen anschließenden Kurzzeitpflegeplatz benötigen, der aber in unzureichendem Umfang vorhanden ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesundheitssystem ist an dieser Stelle einfach dysfunktional.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Zugegeben, auch in einem funktionierenden Finanzierungssystem gäbe es einen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für die Nachsorge in medizinisch besonderen Fällen. Insbesondere der Anteil an jüngeren Menschen, die Anspruch auf die Kurzzeitpflege haben, zeigt, dass wir hier eine deutliche Schieflage haben. Die Tatsache, dass die Kurzzeitpflege so aufgestellt ist, dass es für Krankenhausbetreiber nicht rentabel ist, über eine, ich nenne das einmal angeschlossene Untergesellschaft, im großen Maße Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten, ist mit Sicherheit Anlass dafür, politisch die Weichenstellung neu und anders zu diskutieren.

Nun gibt es neben den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen vor allen Dingen Kurzzeitpflegebetten im sogenannten Streubestand in Einrichtungen, deren primärer Fokus auf der Langzeitpflege liegt,

sodass viele Menschen, die aus der Häuslichkeit heraus im Rahmen einer Verhinderungspflege oder auch eines kurzfristigen zusätzlichen Pflegebedarfs in ein solches Streubett wechseln, eigentlich für einen Kurzzeitpflegeplatz dorthin verlegt werden oder dort diesen Platz in Anspruch nehmen, im Rahmen dieser Pflegeinanspruchnahme allerdings dauerhaft in einen Langzeitpflegeplatz wechseln. Nun ist gegen Langzeitpflegeplätze in einer Einrichtung erst einmal nichts zu sagen, gleichzeitig ist das eigentliche Ziel der Kurzzeitpflege aber eine Re-Mobilisierung, um dem Menschen danach entweder im Rahmen der eigenen Häuslichkeit oder durch ambulante Pflegedienste ein Leben ohne eine dauerhafte stationäre Pflege zu ermöglichen.

An der Stelle kommen wir vor allen Dingen zu den Fragestellungen der häuslichen Pflege, und ich glaube, das müssen wir auch in dieser Form thematisieren. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass im Rahmen der häuslichen Pflege für die pflegenden Personen im Durchschnitt oder insgesamt 63 Stunden Arbeit pro Woche anfallen, von der Betreuung über hauswirtschaftliche Tätigkeiten bis hin zur Körperpflege. Davon werden etwa zehn Prozent professionell geleistet, die restlichen 90 Prozent liegen im Rahmen des Pflegearrangements bei der hauptpflegenden Person.

Das bedeutet sieben Tage acht Stunden Arbeit pro Tag, die durch pflegende Personen mit völlig unzureichender finanzieller Absicherung geleistet wird. In Deutschland wird durch die Pflege von Angehörigen jährlich knapp 40 Milliarden Euro an Wertschöpfung erbracht. Was hier auf dem Rücken pflegender Angehöriger gespart wird, entspräche etwa einem Umfang von benötigten 3,2 Millionen zusätzlichen Pflegekräften. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Zahlen eines unabhängigen Berichts zur Situation der häuslichen Pflege der Bundesregierung, und es ist ein Skandal, dass es uns nicht gelingt, ein solidarisches Pflegesystem abzusichern.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verhinderungspflege ist damit, wie in der Antwort des Senats beschrieben, eine unausweichliche notwendige Entlastungssituation für die pflegenden Angehörigen, die unter enormen persönlichen Umständen pflegen. Gleichzeitig stabilisiert sie – da gebe ich Frau Grönert recht in dem, was sie gesagt hat – ein System einer eigentlich unzureichenden Versorgungsstruktur, indem dadurch die Pflege in der Häuslichkeit durch Angehörige ermöglicht wird.

Das hilft nur alles nichts, wenn wir den Angehörigen im Rahmen einer Verhinderungspflege kurzfristig keine Entlastung zugestehen. Gleichzeitig ist dieser Punkt der Kurzzeitpflege mit Sicherheit nur ein Baustein einer Entlastung in der Pflegesystematik. Das Ziel, insbesondere die Eigenanteile deutlich zu reduzieren, zu deckeln und eine Pflegevollversicherung einzurichten, ganz abgesehen von den Diskussionen um Sockel-Spitze-Tausch. das sind mit Sicherheit wichtige Diskussionen, die fortgesetzt werden müssen und regional nicht gelöst werden können.

Klar ist aus meiner Sicht, dass die Wurzel des Problems eben nicht regional ist, sondern das Problem ist eine bundesweit gescheiterte Pflegepolitik der letzten Jahre. Es wäre zu einfach zu sagen, dann warten wir einmal, bis das auf Bundesebene gelöst wird. Selbstverständlich müssen wir uns als Landesparlament und muss sich der Senat dieser Aufgabe stellen und darüber diskutieren, welche regionalen Strukturen vorgehalten werden können, vorgehalten werden müssen und welcher politischen Rahmensetzung es bedarf, um diesem Mangel entgegenzutreten. Daher hat der Senat in der Vergangenheit bereits ein Verfahren eingeleitet, um im Rahmen des Landespflegeausschusses und in einem extra dafür gegründeten Beirat Vorschläge zu entwickeln und in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Studie durch die Hochschule Bremen konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Missstand entgegentreten. Das ist genau der Punkt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen der Fraktion der CDU, bei dem ich Ihren Aufschlag einfach nicht verstehe.

Da hat man ein externes Gremium mit dem gebündelten Sachverstand, von den Leistungserbringern über die Kassen, über die Kassenärztliche Vereinigung, beiden befassten Senatsressorts und dem Magistrat gebildet. Alle sitzen an einem Tisch und diskutieren auf Grundlage einer wissenschaftlichen Studie durch die Hochschule Bremen, was sind Bedarfe, was sind Zielzahlen, was sind Punkte, die man auf regionaler Ebene verankern kann, verankern muss, und dann sagen Sie, zwei Wochen, bevor das Ganze diskutiert wird: Kann der Senat bitte Maßnahmen definieren?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das tun wir, genau das tun die Expertinnen und Ex-

perten gemeinsam, und auf dieser Grundlage werden wir weiter beraten. Ihres Antrags bedarf es dafür nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich angesichts dieses Schnittstellenbereichs der Kurzzeitpflege zwischen Gesundheit und dem Pflegebereich ein Wort zu der Frage der Zuständigkeiten sagen! Ich halte die Verteilung über zwei Ressorts an einigen Stellen für durchaus herausfordernd, um in der Abstimmung dicht beieinander zu bleiben und entsprechend der Bedarfe reagieren zu können. Insbesondere wenn wir darüber sprechen, dass wir an Krankenhäusern angeschlossene Kurzzeitpflegeeinrichtungen bräuchten, denke ich, dass wir in der Abstimmung und in der Diskussion enger zusammenrücken müssen.

Möglicherweise wäre es sinnvoller, die Ergebnisse dieses Beirates in einer gemeinsamen Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Deputation für Soziales, Jugend und Integration aufzurufen und zu erörtern. Ich denke auch, dass man in Zukunft darüber sprechen muss, ich kann mir gut vorstellen, dass ein solcher Vorschlag von uns in den Deputationen diskutiert wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Antrag in dieser Form brauchen wir aber nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Landauf, landab können wir diese Schlagzeilen lesen: Lange Wartelisten, zu wenig Plätze in der Kurzzeitpflege oder mehr Kurzzeitpflege gefordert. Bundesweit gibt es etwas über 41 000 Kurzzeitpflegeplätze, im Land Bremen haben wir aktuell 191.

Wir wissen nicht, wie viele Einstreubetten wir noch haben. Deutlich können wir sagen, im Bund wie in Bremen haben wir zu wenig Kurzzeitpflegeplätze, und ich greife die Anregung von Frau Grönert auf, Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Paket zu diskutieren. Wir haben durch Ihre Anfrage einen aktuellen Blick auf die Situation in Bremen, und da lesen wir, unterm Strich sei akut – also zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage im November – kein Versorgungsengpass zu verzeichnen.

Das freut mich zu hören, aber das tröstet uns natürlich nicht darüber hinweg, dass wir in Bremen, noch deutlicher in Bremerhaven, im Prinzip einen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen haben.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das entspricht auch nicht unserer Wahrnehmung!)

Im Februar 2020 hat Frau Sozialsenatorin Stahmann im „Weser-Kurier“ darauf hingewiesen, dass wir einen Rückgang an Pflegeplätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, haben, das ist also unbestritten.

Werfen wir einen Blick auf die wichtige Rolle der Kurzzeitpflege im Versorgungskonzert! Der größte Teil der Pflegebedürftigen wird zu Hause versorgt, das ist in Deutschland wie in Bremen der Fall. Sie werden von Angehörigen umsorgt, versorgt. Sie nutzen zum Beispiel die Kurzzeit-, die Verhinderungspflege zur Versorgung ihrer Pflegebedürftigen, wenn sie in den Urlaub fahren, wenn sie selbst erkrankt sind oder einmal eine Pflegepause benötigen. Kurzzeitpflege kommt auch zum Zuge, wenn Pflegebedürftige selbst ins Krankenhaus müssen und die Frage der Versorgung im Anschluss noch nicht geklärt ist, ob es die Rückkehr nach Hause, eine Rehamaßnahme oder die Langzeitpflege ist. 2016/2017, das möchte ich ergänzen, weil das noch nicht zum Tragen kam, ist die Kurzzeitpflege auch für Patient*innen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 ermöglicht worden. Das hat dazu geführt, dass noch mehr Druck in das System kam, weil noch mehr Menschen die Kurzzeitpflege benötigten. Das hat die Versorgungslücke, die wir in dem Bereich haben, vergrößert.

Wir haben schon darüber gesprochen, Kurzzeitpflege gibt es in solitären Einrichtungen, in separaten Einrichtungen. In Bremen haben wir übrigens nur eine solitäre Einrichtung, in der Stadt Bremen, ansonsten haben wir eine Anzahl X von Einstreubetten, die wir nicht kennen.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist die Idee einer onlinebasierten Datenbank vorgestellt worden. Das wäre aus meiner Sicht eine gute Idee. Für pflegende Angehörige ist es sicher hilfreich, auf einen Blick zu erkennen, ob und wo es freie Plätze gibt. Ich bin mir aber nicht sicher, und das möchte ich gern anmerken, ob das auch in einem Anbietermarkt funktioniert, den wir aktuell haben. Welchen Anreiz sollten Pflegeeinrichtungen haben, freie Plätze zu melden, wenn sie ihnen sozusagen aus der Hand gerissen werden? Das ist zu prüfen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den Herausforderungen, die dazu führen, dass Kurzzeitpflegeplätze nicht nur in Bremen, sondern auch bundesweit Mangelware sind! Im Wesentlichen lässt sich das in einem Satz zusammenschnüren: Kurzzeitpflege lohnt sich nicht.

Sie lohnt sich nicht, weil sie einen hohen administrativen und pflegerischen Aufwand bei schnellen Bewohnerwechseln bedeutet. Sie lohnt sich auch nicht, weil Pflegegrade, mit denen die Menschen in die Kurzzeitpflege kommen, oft nicht den realen Pflegeaufwand widerspiegeln. Sie lohnt sich auch nicht, weil es freie Plätze zwischen den Belegungen gibt, während die Fixkosten weiterlaufen. Nur als Randbemerkung: Freie Plätze muss es natürlich geben, das hängt mit dem Wesen von Kurzzeitpflege zusammen. Die muss da sein, wenn sie gebraucht wird.

Dieses Vorhalten einer Leistung wird von Kassen zwar auch vergütet, aber alle Anbieter sind sich einig: Das reicht nicht aus, um die Kosten zu decken, und da hätten wir schon einmal eine wesentliche Stellschraube, an der man drehen könnte, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch eine Studie aus NRW, die IGES-Studie, verweist auf die Probleme und diagnostiziert gar einen Strukturwandel in der Kurzzeitpflege. Sie konstatiert, dass über die letzten Jahre solitäre Einrichtungen bei gleichzeitiger Tendenz hin zu Einstreubetten abgebaut wurden. Das war also nicht nur eine bremische Entwicklung, sondern eine bundesweite.

Ich will mich sehr dagegen verwehren, Frau Grönert, dass wir die Einstreubetten deswegen nicht mehr mit einer Investitionsförderung bedenken, weil wir sparen wollen. Ich glaube, wir wollen nicht sparen auf dem Rücken Älterer. Sie haben gesagt, es schont die Sozialkassen. Das mag ein Effekt gewesen sein, aber das ist mit Sicherheit nicht etwas, was wir intendiert haben. Die Einstreubetten haben die wichtige Funktion, die Menschen wieder zurück in die Häuslichkeit zu führen. Das ist pflegepolitisch klar, und dafür stehen wir auch.

Kommen wir zurück zum Hauptproblem der Kurzzeitpflege: Sie lohnt sich nicht. Belegen können wir das auf einen Blick und sehr eindrücklich, wenn wir in die Liste in der Antwort auf die Große Anfrage schauen und fragen: Welche Anbieter bieten das eigentlich an? Da erkennen wir: Elf Plätze von 191, das sind sechs Prozent, werden von einem privaten Anbieter betrieben. Ich glaube, das entspricht nicht so ganz ihrem Marktanteil. Was Marktorientierung in der Daseinsfürsorge bewirkt, sehen wir hier also überdeutlich: Was sich nicht lohnt, wird nicht gemacht. Investitionen in den Platzausbau werden nur bei geringer Renditeerwartung getätigt, und Rendite ist eben in der Kurzzeitpflege nicht oder kaum zu machen. Oft genug ist sie ein Minusgeschäft.

Das Ergebnis sehen wir hier und anderswo in der Republik. Klar ist, das will ich auch sagen, wir können im Moment auf die Pflegeeinrichtungen der freien Anbieter nicht verzichten, aber deutlich wird damit auch, was die Schattenseite dieser Marktorientierung in der Pflege ist. Die gemeinnützigen Träger dagegen sind es, die auch ohne Renditeorientierung Verantwortung in der Kurzzeitpflege übernehmen und die nicht auskömmliche Finanzierung der Plätze durch die Pflegekassen kompensieren, und das übrigens, obwohl sie selbstverständlich auch wirtschaftlich arbeiten müssen.

Genug der Diagnosen, werfen wir einen Blick auf mögliche Lösungen! Frau Grönert hat schon darauf verwiesen, dass sich einige Länder schon auf den Weg gemacht haben. Länder wie Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen haben in der Tat Investitionsprogramme aufgelegt. In Baden-Württemberg konnte die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze um 15 Prozent erhöht werden. Das entspricht 152 Plätzen für das gesamte Bundesland Baden-Württemberg zum Schnäppchenpreis von 7,6 Millionen Euro. Baden-Württemberg zahlte 50 000 Euro pro Platz, Bayern zahlt 70 000 Euro, nur damit wir uns die Zahlen vergegenwärtigen, die es bedeuten würde, wenn wir in einem so umfangreichen Maße in die Investitionskostenförderung einstiegen.

Andere Lösungen, die auch erarbeitet worden sind, da geht es um Landesrahmenverträge, wie können sie anders gestaltet werden mit dem Ziel, wirtschaftlich tragfähige Vergütungen zu bekommen. Stellschrauben sind da, andere Berechnungsmodelle, Pflegegrad-Upgrades, eine andere Vergütung von Personal in der Kurzzeitpflege, auch die Auslastungsquote, die ich schon erwähnte, Kurzzeitpflege im Krankenhaus, auch ein Thema, mit dem wir zu tun haben, etwas, was wir, glaube ich, für Bremen noch nicht final geprüft haben.

Wir sehen also – das ist die positive Nachricht –, es lässt sich einiges machen, wenn wir einmal vom

strukturellen Dilemma eines staatlichen Planungsauftrags bei einer marktgesteuerten Versorgung absehen. Wir sind im Bundesland natürlich in der Pflicht, aber natürlich auch Pflegeanbieter, Pflege- und Krankenkassen. Da würde ich Frau Osterkamp-Weber zustimmen.

Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse des Fachbeirats, ob er in dieser Coronalage schon final zu einem Ergebnis kommen konnte. Das wird uns der Staatsrat gleich sagen. Eines darf ich Ihnen versichern, Frau Grönert: Als Sprecherin der Sozialdeputation möchte ich sehr gern dafür Sorge tragen, dass wir die Ergebnisse des Fachbeirats ausführlich in der Deputation diskutieren. In der Zielstellung sind wir uns ja einig: Wir brauchen mehr Plätze in der Kurzzeitpflege im Land Bremen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Sätze, die die Debatte prägen: „Kurzzeitpflege lohnt sich nicht“ und „Kurzzeitpflege ist dringend erforderlich! Ein Widerspruch, den es seitens der Politik zu lösen gilt, und es ist genau die Frage: Wie schnell lösen wir das?

Liebe Abgeordnete der Koalition, ja, es ist wichtig, das mit denjenigen, die es anbieten, zu diskutieren. Es ist wichtig, auch diese entsprechenden Kommissionen zu haben, um darüber zu reden. Es ist aber bitte schön auch Aufgabe der Opposition, hier zu drängen und zu drücken, denn das Problem ist ein drängendes. Die Menschen, die auf diese Plätze angewiesen sind – und damit meine ich nicht nur die zu Pflegenden, sondern auch die Menschen, die ihre Angehörigen privat pflegen oder die das anders organisieren –, warten dringend auf Lösungen.

(Beifall FDP)

Da ist es dann nun einmal die Rolle der Opposition, und deswegen unterstützen wir Freien Demokraten an der Stelle auch die Christdemokraten, zu drängen, denn ehrlich gesagt ist das die Rolle der Opposition, Ihnen deutlich zu sagen – ich will Ihnen gar nicht absprechen, dass Sie die Notwendigkeit selbst sehen! –, und das auch hier im Parlament, dass etwas getan werden muss und dass ein Handeln überfällig ist.

(Beifall FDP, CDU)

Ja, wir haben hier in der Vorlage 191 Plätze aufgeführt, aber im Frühjahr 2018 gab es noch 249 Plätze. Da ist ja etwas passiert, ein Rückgang um elf Prozent. Wenn wir dann genauer hinsehen, sehen wir, dass es 182 Plätze in Bremen und ganze neun in Bremerhaven gibt. Dann müssen wir doch auch als Landesparlament hinsehen und sagen, in Bremerhaven ist das Problem vielleicht noch größer!

Wenn ich dann feststelle, dass die Bremerhavener zumindest zum Zeitpunkt der Antwort noch nicht einmal entsprechend stark in den Beratungsprozess eingebunden waren, dann muss ich fragen: Hat die Koalition hier ihre Hausaufgaben gemacht, oder muss nicht spezieller nicht nur auf das Bremer Problem, sondern auch auf das Bremerhavener Problem geschaut werden und geschaut werden, wie die Bedarfe sind und wie dort ein Ausbau stattfinden kann?

Wenn wir wissen, dass damit kein Geld verdient werden kann, aber trotzdem etwas getan werden muss und es eine Überlegung in städtischen Krankenhäusern wie denen der GeNo gab, weitere Plätze auszubauen, auch vor dem Hintergrund, dass das für sie vielleicht sinnvoll sein kann, auch wirtschaftlich, weil sie damit perspektivisch Krankenhausbetten freiziehen können, dann müssen wir doch die Frage stellen: Warum passiert das nicht schneller? Warum fallen die Entscheidungen nicht, und warum bleibt das immer noch als offene Frage? Selbst wenn man zu dem Ergebnis kommt, das wäre nicht richtig, muss man die Frage beantworten, damit man dann an anderer Stelle handeln kann. Auch hier ist dringend ein Handeln geboten.

(Beifall FDP, CDU)

Ja, die Krankenhäuser sind vielleicht aktuell nicht voll ausgelastet, aber trotzdem ist es doch nicht richtig, dass die Menschen dort länger verweilen müssen, weil Kurzzeitpflege- oder Verhinderungsplätze gesucht werden müssen. Ja, es bleibt eine große Aufgabe, hier etwas zu tun, und es ist auch richtig, dass da im Februar Leute zusammenkommen. Wir wissen aber doch schon seit Februar 2019, wie die Versorgungssituation war, und es ist nun einmal so, dass sich hier eine Entwicklung abzeichnet, die nicht gut ist.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob die eingestreuten Plätze denn der bessere Weg sind oder eher der Weg in die Langzeitpflege, den wir

durch Kurzzeitpflege eigentlich vermeiden wollen. Die Wahrheit ist aber auch, dass manchmal nur ein Kurzzeitpflegeplatz gefunden wird, obwohl eigentlich schon ein Langzeitpflegeplatz gebraucht wird. Wir können uns den wirtschaftlichen Argumenten nicht ganz verschließen, wenn dann die eingestreuten Plätze diejenigen sind, die eben noch funktionieren und die genutzt werden können, aber ehrlich gesagt, so viele eingestreute Plätze werden wir auch nicht haben, denn das Problem, das wir bei der Kurzzeitpflege haben, haben wir bei Pflegeplätzen insgesamt. Das wird auch am Ende des Tages nicht die Lösung sein.

Insofern müssen wir schauen, wie wir dort Lösungen finden können. Auf die Höhe des Eigenbeitrags ist ja schon hingewiesen worden. Das führt natürlich auch zu einer sozialen Schieflage, die wir im Kopf haben müssen, bei der wir auch über Diskussionen wie Sockel-Spitze-Tausch und der gleichen Lösungen finden müssen, denn das führt doch dazu, dass viele benachteiligt sind, die alleinstehen, die Suchtproblematiken haben, die finanziell schlechtergestellt sind, die eben gezwungen sind, selbst Lösungen zu finden. Auch das muss, glaube ich, in der Tat angegangen werden.

Es läuft vieles schief. Wir müssen die Zahl der Plätze erhöhen, wir müssen vernünftige Plätze finden, wir müssen die Frage klären, ob wir das in Reha-Einrichtungen einrichten können, ob wir das in Krankenhäusern machen können, und wir müssen schauen, welche Finanzierung wir uns dafür leisten wollen und können, denn die finanziellen Anreize sind ja in der Tat trotz des Bedarfs nicht gegeben.

Fazit aus Sicht der FDP: Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern, wir müssen schauen, dass Krankenhäuser dort, wo Unterversorgung herrscht, Kurzzeitpflege anbieten.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Gerade, wenn sie jetzt beispielsweise weiter Betten reduzieren müssen, ist das ein Angebot, das sie machen können. Dort ist das Gebäude ja schon gebaut. Zugleich brauchen wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung in der Kurzzeitpflege.

Wir müssen einmal schauen, ob die Trennung zwischen Kurzzeit- und Verhinderungspflege und die Idee, dass man Verhinderungspflege erst sechs Monate nach Eintritt des Pflegefalls in Anspruch nehmen kann, wirklich die richtige Idee ist, denn ehrlich gesagt ist man manchmal vielleicht auch schon nach vier Monaten als pflegender Angehöriger erschöpft, und manchmal kann man länger warten. Wir müssen da flexibler werden und Bürokratie an der Stelle sparen.

Wenn dann die Idee ist, dass die Gesundheits- und Sozialpolitik das zusammen in einer Sitzung diskutieren, sollten wir das gern aufgreifen, denn eines ist klar: Nicht jede Fraktion hat das Vergnügen, einen Sprecher zu haben, der Sprecher für Soziales und Gesundheit ist. Dann müssen wir uns nun einmal mit allen zusammensetzen. Ich denke aber auch, andere Fraktionen leisten das und reden in den Fraktionen zusammen, das aber mit beiden Deputation gemeinsam zu tun, ist sicherlich der richtige Ansatz, den Herr Janßen hier vorgetragen hat.

Kurzum: Die Probleme bleiben. Wir haben zu wenige Kurzzeitpflegeplätze, und Kurzzeitpflege lohnt sich unter den Rahmenbedingungen nicht. Es ist dringend notwendig, hier etwas zu tun. Die Koalition ist dringend gefordert, und wir unterstützen den Antrag hier, weil es ein Zeichen der Opposition ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sigrid Grönert das Wort.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ich konnte Ihnen zu 99,6 Prozent folgen!)

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gerade in der Studie wird noch einiges an Verbesserungspotenzial für Bremen erkennbar. So könnte der Senat den Pflegeeinrichtungen die Arbeit mit Kurzzeitpflegeplätzen durchaus erheblich erleichtern, was aber bis heute nicht geschieht. Dabei geht es eigentlich um Kleinigkeiten, die man nicht jahrelang prüfen und über die man nicht jahrelang nachdenken muss, sondern die man recht schnell umsetzen könnte. So könnte der Senat zum Beispiel den Pflegeplatzanbietern die Kostenerstattung über die Grundsicherung schon lange zeitnah abrechnen, denn dafür ist er selbst und nicht der Bund zuständig. Die Einrichtungen müssen aber ihrem Geld ständig hinterherlaufen, anstatt dass sie wenigstens an dieser Stelle von unnötiger Mehrarbeit entlastet werden, und das halte ich für ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU)

Da ein Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeplatz stets nur wenige Wochen besetzt ist, ist es natürlich von Bedeutung, ob man eine Belegung zeitnah abschließen kann oder sie in der Endabrechnung noch monatelang vor sich herschieben muss. Der Senat könnte auch dafür Sorge tragen, dass bereits im Krankenhaus Verordnungen zumindest an Übergängen in die Kurzzeitpflege ausgestellt werden, damit Therapien dort sofort und nicht erst nach einer Woche beginnen können und Hilfsmittel schneller zur Verfügung stehen, aber alles das und vieles andere passiert nicht.

Ich stelle fest, dass der Senat und auch einige Redner hier heute hauptsächlich dann offen und engagiert dabei sind, wenn man anderen oder dem Bund etwas anlasten kann. Bei eigenen Anteilen werden die Augen schon gern einmal geschlossen, die anderen sollen etwas machen.

Die Studie macht des Weiteren auch deutlich, dass insbesondere hilflose und alleinstehende Senioren und Seniorinnen noch viel strukturiertere Unterstützung erfahren müssten, ganz besonders, wenn sich demenzielle Veränderungen zeigen. Es ist nämlich zurzeit Alltag, dass die Angehörigen einen Großteil der Organisation und Kooperation, zum Beispiel bei der Überleitung von Pflegebedürftigen im Krankenhaus in die Kurzzeitpflege, leisten müssen. Angehörige sind dazu aber nicht immer in der Lage, und noch schwerer wiegt, dass es immer häufiger keine Angehörigen gibt, und diese Gruppe wächst unaufhaltsam. Hier tun sich Lücken und Verzögerungen für immer mehr pflegebedürftige Menschen auf, die Sie hier in Bremen noch viel mehr in den Blick nehmen könnten und auch abarbeiten müssten.

Auf weitere Problemstellungen will ich jetzt nicht mehr intensiver eingehen, aber zu nennen wäre zum Beispiel eine Belegung der Kurzzeitpflegeplätze mit Pflegebedürftigen, die nicht der Zielgruppe entsprechen.

Ein wenig eingehen möchte ich noch auf die Antwort des Senats auf unsere Frage nach wohnortnahen Plätzen. Der Senat geht demnach davon aus, dass es in keinem Stadtteil eine Unterversorgung für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege gibt, da über 80 Prozent der für die Studie untersuchten Unterbringungen im Umkreis von zehn Kilometern vom Wohnort realisiert werden konnten.

Das heißt aber auch, dass 20 Prozent, also jeder fünfte Pflegebedürftige, doch mehr als zehn Kilometer Entfernung vom Wohnort in Kauf nehmen mussten. Leider wird weder in der Großen Anfrage noch in der Studie geklärt, ob die zehn Kilometer überhaupt in Luftlinie oder als Anfahrtsweg gemeint sind, und auch nicht, ob der kürzeste oder der schnellste Weg gerechnet wurde. Trotzdem versichert der Senat felsenfest, dass die Kontakte zu Angehörigen und Freunden gesichert wären. Ich schätze das so ein, dass der Senat einfach gar kein Interesse daran hatte, den ohnehin problematischen Platzmangel womöglich auch noch stadtteilbezogen festzumachen und diesen dann auch noch abarbeiten zu müssen.

Denken Sie doch bitte einmal mit! Von Habenhausen nach Findorff, in die Hemmstraße zum Beispiel, muss ich für die zehn Kilometer – nicht Luftlinie, sondern Anfahrt! – mit Bus und Bahn gut 45 Minuten einplanen. Das macht für den Hin- und Rückweg zusammen eineinhalb Stunden. Für selbst oft schon ältere Angehörige und Freunde, manchmal mit Rollator unterwegs, ist das mitsamt Umsteigen bestimmt kein Vergnügen! Drei, vier, fünf oder zehn Kilometer sind nun einmal in einer Großstadt keine Kleinigkeit, in der zehn Kilometer einfach mehr sind als auf dem platten Land!

Ich bitte, das noch einmal genau zu überdenken. Ich meine, dass es doch gerade den Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen, möglichst leicht und angenehm gemacht werden muss, sich selbst auch einmal Erholungspausen durch die Inanspruchnahme der gesetzlich zugesicherten Kurzzeit- oder Verhinderungspflege gönnen zu können, die doch bestimmt nicht für den täglichen, womöglich recht kurzen Besuch des Angehörigen übermäßig lange in Bus und Bahn verbracht werden sollten.

Wie schon gesagt, es gibt noch viele wichtige Punkte, doch für heute muss das reichen, und ich schließe meinen Beitrag gleich ab. Ich wollte aber noch einmal sagen: Wir möchten bis zum Mai einen wirklich konkreten politischen Fahrplan, wenn die Maßnahmen und Vorschläge des Landespflegeausschusses vorliegen. Wir wollen nicht, dass Sie weiter jahrelang zusehen, wie andere es dann vielleicht machen, ohne Sie anzuschieben. Wir wollen, dass Sie Ihren Part jetzt übernehmen. Das ist jetzt ein sehr guter Zeitpunkt für so einen Antrag, weil nämlich der Landespflegeausschuss seine Maßnahmenvorschläge jetzt öffentlich machen wird.

Sie bekommen das bei anderen Themen doch auch hin! Sie bekommen es auch finanziell hin. Ich

möchte jetzt nichts gegeneinander ausspielen, aber wenn Sie ein Anliegen haben, das Sie fördern möchten, wie zum Beispiel das Stadtticket, dann sind Sie bereit, Geld in die Hand zu nehmen, und hier sind Sie es nicht. Das finde ich sehr schade. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur noch einmal ein paar kurze Gedanken äußern. Herr Dr. Buhlert, ich bin gerade aufgeschreckt, als Sie das so zusammengefasst haben: Kurzzeitpflege lohnt sich nicht, wir brauchen mehr Plätze. Ich will das noch einmal kurz deutlich machen!

Mir ging es darum, darauf hinzuweisen, dass wir sozusagen eine Marktlogik haben, die das Angebotsgeschehen steuert, und dass das an diesem Punkt herausfordernd ist, denn in dem Moment, in dem ein Angebot nicht auskömmlich gegenfinanziert ist, richtet der Markt es nicht ein. Das ist einfach ein Dilemma, vor dem wir bundesweit insgesamt stehen, das wir irgendwann einmal lösen müssen. Frau Grönert nickt, vielen Dank! Dieses Dilemma ist da, und darin stecken wir. Das, finde ich, muss man einmal festhalten. Das sollte also nicht zynisch klingen im Hinblick auf pflegende Angehörige, die dringend auf Plätze angewiesen sind.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir mehr Dynamik brauchen, ich möchte mich aber sehr dagegen verwehren, dass wir da keine politischen Beschlüsse fassen, denn wir haben beschlossen, diese Studie in Auftrag zu geben, und wir haben beschlossen, diesen Ausschuss einzurichten, der sich mit Maßnahmen beschäftigt. Aufgrund der komplexen Gemengelage und der vielen Akteure in diesem Feld brauchen wir, glaube ich, eine ausgefeilte Debatte nicht nur politischer Art, sondern eben auch in den fachlichen Gremien, die damit betraut sind.

Wir müssen da mit den beiden Ressorts ins Gespräch kommen, die LAG der Wohlfahrtspflege, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, die Krankenhausgesellschaft, die Kassen, sie alle sitzen zusammen. Ich finde – jedenfalls kann ich das für die SPD-Fraktion sagen –, wir legen großen Wert darauf, die Erkenntnisse und die Vorschläge aus dieser Debatte in diesem Ausschuss in die politische Bewertung mit einzubeziehen und danach zu entscheiden, in welche Richtung es geht. Ob es Mai oder Juni oder September wird, hängt ein bisschen davon ab, wann die Ergebnisse vorgelegt werden.

Ich will noch einmal zwei Stichworte nennen! Wir sind uns mit Sicherheit ziemlich uneinig über die Frage, ob das Thema Investitionskostenförderung die Rettung der Welt bedeutet. Ich glaube, dass es das nicht ist, sondern dass wir dauerhaft eine bessere Absicherung der Kurzzeitpflege haben müssen. Das geht auch über die Pflegekassen. Wir wissen alle, das Land ist der Juniorpartner, wenn es um Pflegesatzverhandlungen und um Verhandlungen über Rahmenvereinbarungen geht.

Ich will für mich überhaupt nicht ausschließen, dass wir auch noch einmal über das Thema Investitionskostenförderung nachdenken müssen. Ich will aber auch sehr deutlich sagen, in was für einer finanziellen Situation wir als Bundesland stehen, wenn diese Coronapandemie überwunden ist, und dass wir dann in der Tat sehr genau überlegen müssen: Was geht noch, und was geht nicht?

Ich will gar nicht sagen, dass es da nicht geht. Sie haben ja zu Recht darauf verwiesen, dass wir können, wenn wir wollen. Wir als Gesundheits- und Sozialpolitiker werden aber nicht die Einzigen sein, die sich um das wenige verbliebene Geld schlagen werden. Ich glaube, wir würden sehr schnell zu einer Einigkeit finden, das wird aber nicht im Gesamtkonzert so sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Debatte heute führen und, glaube ich, das ganze Parlament darauf hinweisen, wie wichtig das Thema Kurzzeitpflege ist.

Zweites Stichwort: Krankenhäuser! Ich finde, da sind wir vielleicht noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt. Ich finde, wir müssen sehr intensiv darüber nachdenken, wie es uns gelingen kann, die Kurzzeitpflege auch an den Krankenhäusern anzudocken. Den Vorschlag von Herrn Janßen würde ich auch sehr gern unterstützen, dass man da eine gemeinsame Runde im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitiker macht. Damit soll es das von meiner Stelle gewesen sein! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Jan Fries das Wort.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Kurzzeitpflege ist ein Problem, das ist unbestritten, und auch die Zahlen, die die Entwicklung der Plätze darstellen, lügen nicht. Trotzdem – und darauf haben mehrere Rednerinnen und Redner hingewiesen – muss man das Problem differenziert betrachten und stets nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Plätze schauen. Gerade deswegen zu suggerieren, es gebe eine leichte, niedrighängende Frucht der Förderung der Streuplätze, möchte ich zurückweisen.

Es ist richtig, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege als eigenständige Kategorien auch mit eigenen Zielen zu sehen. Diese Trennung erfolgt nicht, weil wir den Menschen, die dauerhaft einen Platz in einer Altenpflegeeinrichtung brauchen, dies nicht gönnen, sondern weil wir es da, wo es möglich ist, dies zu verhindern und ihnen die Rückkehr in die eigene Häuslichkeit zu ermöglichen, weiter für richtig halten und das als vorrangiges Ziel haben. Das ist aus unserer Sicht kein ökonomisches, sondern ein emanzipatorisches Ziel, das wir verfolgen.

Die Argumentation der CDU, hier die Verantwortung des Senats aufzubauen, zog die Investitionskostenförderung sehr in den Mittelpunkt der Debatte. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wie das wirkt. Die Investitionskosten, sofern sie nicht vom Staat übernommen werden, müssen von den Angehörigen bezahlt werden. Es spielt also eine Rolle, wie hoch der Eigenbeitrag ist. Von daher ist das in der Tat ein politisches Problem, über das man reden muss. Es ist aber kein Anreiz, der über die Wirtschaftlichkeit oder Nichtwirtschaftlichkeit von Plätzen entscheidet. Deshalb, Frau Grönert, haben Sie dort eine Scheinkorrelation gefunden.

(Lachen CDU)

Über das weitere Argument, die Frage, ob zehn Kilometer ein angemessener Radius sind, um einen Platz zu finden, kann man in der Tat trefflich streiten. Wo man aber, glaube ich, ziemlich klar Position beziehen kann, ist, dass die Stadtteilebene der falsche Bezugspunkt ist, um eine Bedarfs- und Angebotsplanung zu machen, sondern dass solche Angebote in größeren räumlichen Kontexten zu diskutieren sind.

Zu den finanziellen oder fehlenden finanziellen Anreizen ist hier schon eine Menge gesagt worden. Sicher ist es einfach, zu sagen, nehmt als Land einfach mehr Geld in die Hand! Dass das aber gerade von den Fraktionen vorgetragen wird, die den Senat hier nicht ein Mal, sondern regelmäßig wegen zu hoher Sozialkosten und deren Steigerungsraten vorzuführen versuchen, finde ich schon verwunderlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das war Wahlkampf und nicht senatswürdig! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sieht die Mehrheit hier im Haus anders!)

Ich glaube trotzdem, dass vorgetragene Kritik eine ist, zu der sich der Senat verhalten und positionieren kann. Das sind Debatten, die wir hier geführt haben. Die Debatten über Fragen, ob die Sozialleistungen, und auch in dieser abstrakten Form, zu hoch oder zu niedrig sind, haben wir schon häufiger in diesem Haus, in der Sozialdeputation, im Haushalts- und Finanzausschuss geführt, deshalb darf ich auch zu solchen Debatten Stellung nehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu der Frage der sozialen Selektion ist auch vieles schon gesagt worden. Ich glaube, es ist aus Sicht des Senats dringend erforderlich, den Eigenanteil zu begrenzen. Vor allem ist das aber eine Frage, die den Mittelstand, also die Leute, die oberhalb des Sozialleistungsbezugs liegen, betrifft. Auch für sie ist es notwendig, die Kosten zu begrenzen, einen solchen Platz bezahlbar zu machen, und nicht die gesamte Finanzplanung im Alter durch eine Kurzzeitpflege zu verwerfen. Es geht aber nicht um diejenigen, die Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dort ist durch die Hilfe zur Pflege eine Absicherung geschaffen.

Die Frage der schnellen Bearbeitung muss man auch differenziert besprechen. Ich glaube, selbstkritisch man muss sagen, dass wir hier im Amt in vielen Punkten noch schneller und besser werden können und dass wir daran arbeiten. Ich glaube, man muss aber auch deutlich machen, dass das eine komplexe Sozialleistung ist, die nun einmal nachrangig zu vielen anderen Ansprüchen funktioniert, sodass Einkommen, vorrangige Leistungsansprüche zu prüfen sind. Das ist bürokratisch, und wenn ich hier eine gerechte, zielgenaue Sozialleistung haben will, ist sie nicht immer so schnell und sofort unbürokratisch leistbar, sondern erfordert die entsprechenden Abwägungen.

Den Vorwurf, der Senat lehne sich zurück, ihm sei das Schicksal der pflegenden Angehörigen und der zu pflegenden Menschen egal, muss ich hier auf das Schärfste zurückweisen! Die Zeit ist durchaus genutzt worden, auch in qualitativer Hinsicht. Bei dem einen Problem, das Sie angesprochen haben, dem Übergang vom Krankenhaus in die Kurzzeitpflege, sind wir einen ersten Schritt gegangen. Es ist gelungen, zwischen den Kassen, den Anbietern und uns einen Rahmenvertrag zu schließen, der genau in der Frage der Medikationsverordnung diese Übergänge sicherstellt, sodass hier nahtlos gehandelt werden kann. Auch ist es uns inzwischen gelungen, für die meisten Einrichtungen Heimarztverträge abzuschließen und die medizinische Versorgung deutlich zu verbessern. Auch die hier viel gescholtene GeNo hat sich sowohl in Bremen-Nord als auch in Bremen-Ost auf den Weg gemacht, Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, und die Entwicklung geht in die richtige Richtung.

Leider muss ich Sie vertrösten, dass wir am 4. Februar keinen abschließenden Bericht im Landespflegeausschuss vorlegen können, weil die Akteure, die in der Arbeitsgruppe sind, in den letzten Wochen und Monaten massiv mit der Pandemiebekämpfung zu tun hatten. Da ist nicht das vordergründige Argument anzuführen, Sitzungen konnten nicht stattfinden, sondern es sind die gleichen Leute, die in der Frage von Testungen in Einrichtungen und welche Schutzkonzepte funktionieren, gefordert waren, Lösungen zu finden und in einen regelmäßigen Austausch zu treten, sodass sich hier die Arbeit noch verzögert.

Trotzdem sind sich alle Beteiligten einig, dass wir sehr schnell zu einer Lösung kommen und die Arbeit fortsetzen. Gern diskutiere ich das Ergebnis nicht nur in der Sozialdeputation, sondern in einer gemeinsamen Sitzung der Sozial- und der Gesundheitsdeputation.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch zu einer Kurzintervention.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, die Debatte hat noch einmal drei Punkte aufgezeigt. Erstens: Sie war erforderlich. Das haben auch die sachlichen Redebeiträge aller Rednerinnen und Redner gezeigt. Wir erwarten nun tatsächlich, dass nach diesen vielen Ankündigungen auch Taten folgen, auch des Senats, Herr Staatsrat Fries!

Zweitens: Die Debatte zeigt auch, dass wir eine sehr unglückliche Ressortzuteilung haben. Wir als CDU haben schon vor Beginn dieser Legislaturperiode darauf gedrängt, dass es möglichst ein Ressort „Gesundheit und Pflege“ gibt, denn die Fragen, die wir in der Gesellschaft haben, werden noch jahrzehntelang andauern, Fragen zu Gesundheit und Pflege. Ich stelle das hier einmal in den Raum, nachdem ich Herrn Janßen von der Partei DIE LINKE gehört habe, dass wir daran vielleicht in den nächsten Jahren auch einmal konkret arbeiten.

Drittens: Herr Staatsrat, wenn Sie sagen, ja, das ist ja eine Sozialleistung und so weiter, und Landesinvestitionsprogramme, schauen Sie doch bitte einmal nach Sachsen! Dort hat die Regierung nicht nur ein Landesinvestitionsprogramm für Pflege, für Kurzzeitpflegeplätze, sondern dort hat die Landesregierung sogar ein Paket „Pflege“ mit sehr vielen Punkten verabschiedet, die übrigens auch die Redner der Koalition einfordern. Da geht es um Tarifverträge und um viele andere Punkte mehr.

Nutzen wir die Chance, schauen wir nach Sachsen, schauen wir in den Bericht, der dann irgendwann einmal nach dem 4. Februar kommt! Hoffentlich schaffen wir es hier im Parlament gemeinsam, die Kurzzeitpflege zu stärken. Das ist eine Aufgabe von uns allen, damit wir die Gesellschaft in Bremen noch ein Stück weit lebenswerter machen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 20/687, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise
Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021
(Drucksache 20/778)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Janina Brünjes das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch immer befinden wir uns mitten in der Coronapandemie, und noch immer sind Studierende an unseren Hochschulen im Land Bremen davon unmittelbar betroffen. Gemeinsam lernen, Kommilitonen treffen, spannende Diskurse in Seminaren führen, all das ist in Präsenz zurzeit noch nicht möglich, aber der Verzicht ist angesichts der Lage dringend notwendig.

Notwendig ist aber auch, die Studierenden in ihrer aktuellen Lage nicht alleinzulassen und sie zu unterstützen. Folgende Maßnahmen sieht die neue Änderung des Hochschulgesetzes dabei vor: Den wohl entscheidendsten Punkt bildet dabei die Regelung zum BAföG. Die sogenannte individuelle Regelstudienzeit kann um zwei Semester verlängert, und die Studierenden können somit abgesichert werden. BAföG-Leistungen können unbürokratisch für weitere Semester ausgezahlt werden. Zudem wird die Möglichkeit eröffnet, die Regelung per Verordnung pandemiebedingt auch noch um ein weiteres Semester zu verlängern.

Wir finden es richtig, dass hiermit auch die Förderungshöchstdauer in Gänze berücksichtigt ist, sodass zum Beispiel auch das Nachweisen zum Ausbildungsstand, also die erreichten Leistungen nach vier Semestern, oder auch zu Studiengangswechseln angepasst wird. Beurlaubte Studierende werden ebenfalls berücksichtigt und mögliche Härten im Vorfeld vermieden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein weiterer sehr entscheidender Punkt sind Prüfungen und einzuhaltende Fristen. Hier ist es wichtig, Sicherheit und Perspektiven für die Studierenden zu schaffen. So ist vorgesehen, dass die Hochschulen Freiversuche bei Prüfungen anbieten können, und darüber hinaus gilt weiterhin, dass auch künftig für Studierende keine Benachteiligungen entstehen.

(Beifall SPD)

Ein großer sozialdemokratischer Erfolg ist zudem die gesetzliche Regelung von digitalen Prüfungsformaten. Die Hochschulen im Land Bremen haben bei der Digitalisierung der Lehre mit finanzieller Unterstützung des Landes Großartiges geleistet. Bei digitalen Prüfungsformaten gab es bislang aber eine Regelungslücke. Als SPD-Fraktion haben wir daher bereits im Dezember eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet, in der wir wissen wollten, wie etwa Fragen der Identifikation oder des Verhinderns von Täuschungsversuchen auch und vor allem im Kontext des Datenschutzes geregelt werden können. Dies hat Erfolg gezeigt. Zukünftig wird dies durch das Wissenschaftsressort oder die Hochschulen selbst geregelt. Damit macht die Digitalisierung der Lehre einen weiteren wichtigen Schritt, und es werden endlich die Grundlagen für digitale Prüfungsformate geschaffen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalition hat auch in diesem Semester die schwierige Lage der Studierenden erkannt, und gemeinsam tragen wir ihr weiter Rechnung. Das vergangene und dieses Semester sind nun einmal keine Semester wie alle anderen. Darum gilt ein großer Dank den Hochschulen und den Studierenden, die auch die Herausforderung des aktuellen Semesters stemmen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Gestern

hat sich unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier digital mit Studierenden getroffen und über deren Sorgen und Nöte gesprochen. Das freut uns sehr.

Vielleicht kann man manchmal den Eindruck haben, dass wir immer über Kitas und Schulen sprechen und die Universitäten und Hochschulen ein wenig das Nachsehen haben. Ich persönlich glaube das nicht, und das ist auch nicht so, immerhin passen wir das Hochschulgesetz in großer Einvernehmlichkeit an die Coronazeiten an. Die Wahrnehmungen sind in diesen schwierigen Zeiten eben immer etwas unterschiedlich.

In der letzten Woche hat der Senat den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus der Coronakrise beschlossen. Das Gesetz ist eilbedürftig und deshalb jetzt gesetzt. Wir diskutieren es hier. Es wird dann an den Wissenschaftsausschuss überwiesen, um es rechtzeitig vor Ende des Wintersemesters im Februar endgültig zu beschließen.

Im Wesentlichen, das hat meine Vorrednerin bereits gesagt, geht es um drei Anpassungen, nämlich die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit, die Anpassung der Prüfungsformate an digitale Anforderungen und Änderungserfordernisse im Zusammenhang mit der Anforderung des neuen Umsatzsteuerrechts, was für die Kooperation zwischen Hochschulen sowie den Forschungseinrichtungen und dem Studierendenwerk von Bedeutung ist. Für die CDU-Fraktion kann ich Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisieren.

Aber lassen Sie auch mich zunächst den Studierenden und dem Lehrkörper sowie allen anderen Beteiligten danken, die sich im vergangenen Jahr erfolgreich den enormen Anforderungen der Coronakrise gestellt haben. Uns allen ist klar, welche Herausforderungen die Coronapandemie auch in diesem Bereich an die Menschen stellt, zum Beispiel an die jungen Menschen, die sich für ein Studium entschieden haben, und von Anfang an geht alles nur digital zu. Man kann seine Kommilitonen nicht treffen, man kann sich nicht austauschen, man muss den Vorlesungen vor dem Bildschirm folgen, die Hochschulen einschließlich der Bibliotheken, Museen und Labore sind geschlossen.

Würdigen möchte ich deshalb auch die Erfolge bei der Entwicklung und Anwendung von digitalen Formaten in Studium, Lehre und bei den Prüfungen. Meine permanente Beobachtung in diesen Zeiten, insbesondere im letzten Jahr, ist die Wirkung von Corona, nämlich – und das gilt für ganz viele Bereiche –: Corona ist ein Brandbeschleuniger. Dass die Hochschulen den Digitalisierungsprozess plötzlich so zügig umsetzen konnten, ist auch dem Druck zu verdanken, den diese Krise ausgelöst hat. Immerhin haben wir in den letzten Jahren bereits mehrfach diverse Digitalisierungsdebatten geführt, unter anderem auch unter dem Aspekt der Umsetzung des Wissenschaftsplans und der Haushaltsdebatten. Ob die Ermöglichung eines Freiversuchs bei den Prüfungen für alle Prüfungswilligen tatsächlich sinnvoll ist, das lasse ich dahingestellt. Nicht selten wird Corona als Ausrede genutzt, um bestimmte Leistungen später oder auch gar nicht zu erbringen.

Wir können zustimmen, da die Maßnahmen in der derzeitigen Ausnahmesituation befristet sind. Wie die Studierenden, der Lehrkörper und wir alle durch die Krise kommen, hängt eben nicht immer nur vom Geld ab, sondern auch von der individuellen Persönlichkeit eines jeden Einzelnen, der Fähigkeit, mit solch schwierigen Situationen umzugehen. Wir wollen als CDU-Fraktion gern unseren Beitrag für die erforderlichen Hilfestellungen leisten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben durch die Coronapandemie mit vielfältigen Veränderungen, Herausforderungen zu tun, und warum sollte es Hochschulen anders gehen als Schulen, Kindergärten, Arbeitsstätten, uns zu Hause? Sie sind davon betroffen, sie müssen ihr Verhalten umstellen, und natürlich waren sie auf vieles nicht eingestellt. Manches konnte behoben werden.

Manchmal war die Hoffnung, die Pandemie hinter uns zu lassen, eine größere, als am Ende das Ergebnis. Natürlich ist es notwendig, Änderungen vorzunehmen, und auch wir Freien Demokraten werden diesen Änderungen zustimmen, weil wir es für notwendig erachten, dass manche Regelung getroffen wird, auch wenn wir natürlich im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sicher noch manche Frage stellen werden, nämlich genau die Fragen: Ist das beispielsweise mit dem Freischuss wirklich die kluge Regelung? Wenn schon genügend Prüfungsversuche zur

Verfügung stehen, muss das dann wirklich in den Fächern auch noch sein? Das werden wir gern vor der zweiten Lesung diskutieren, und manche Lösung muss auch dauerhaft und nicht nur kurzfristig angelegt sein.

Ich habe an dieser Stelle und an anderen Stellen schon wiederholt thematisiert, dass wir vielleicht regelmäßig mehrere Prüfungsformen anbieten müssen und nicht nur jetzt digitale Prüfungsformen einbringen müssen. Vielleicht ist es hilfreich, digitale Prüfungen mit Identitätsnachweis von woanders machen zu können, denn es bleibt die Frage, wie das beispielsweise bei Auslandsstudien mit den asynchronen Semestern geht, wenn ich schon ins Ausland will, hier aber noch meine Prüfung ablegen muss und dort das Semester schon anfängt. Wir denken an die vielen ERASMUS-Studierenden, für die das eine Hilfe sein könnte, wenn man diese Prüfungen so gestalten kann, dass sie mit Identitätsnachweis sicher durchgeführt werden können.

Genauso sind wir dabei, wenn es darum geht, die BAföG-Regeln zu ändern und anzupassen. Natürlich müssen wir auch da hinschauen, ob es nicht viel sinnvoller und klüger wäre, wir würden das BAföG generell anders aufstellen. Deswegen bleiben wir Freien Demokraten dabei, dass es besser wäre, wenn wir ein elternunabhängiges BAföG hätten. Dann wäre vieles, was die Studierenden heute an Bürokratie haben, nicht notwendig.

(Beifall FDP)

Wir bleiben auch dabei, dass es in das Gesamtsystem der Transferleistungen integriert werden müsste, bei dem man schaut, was gibt der Staat dem, der es braucht, dass wir ein Bürgergeld-System hätten. Insofern müssen wir ganz genau hinschauen, was coronabedingt ist und was nicht.

Natürlich kann ich verstehen, dass der Senat mit diesem Gesetz quasi im Omnibusverfahren auch die umsatzsteuerlichen Fragestellungen lösen will. Das ist aber ein Problem, das seit 2015 bekannt ist; ein Problem, das seitdem gelöst werden muss und jetzt mit gelöst werden soll und natürlich auch muss. Ich kann das verstehen, aber nur zur Klarstellung: Coronabedingt ist das nicht, und wir werden uns auch das ansehen und in der zweiten Lesung gegebenenfalls weiter thematisieren. Nicht alles, was gelöst werden muss, ist coronabedingt. Hier hat der Senat auch andere Hausaufgaben, die er hatte, gemacht, leider spät, aber besser spät als nie! Wir Freien Demokraten sehen das Bedürfnis, hier etwas zu ändern, aber ehrlich gesagt, wir sehen auch weiter das Bedürfnis, die Dinge zu diskutieren.

Frau Grobien, ich bin nicht ganz bei Ihnen beim großen Lob für die digitale Lehre. Das ist genau noch nicht das, was wir Freien Demokraten uns unter digitaler Lehre vorstellen. Ich bin dankbar für das, was zustande gebracht werden konnte und für das, was gemacht werden konnte. Ehrlich gesagt ist das der Einstieg, und wir haben uns auf Antrag der FDP-Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit angehört, was nach dem Sommersemester passieren kann, gemacht werden konnte oder im Sommersemester gemacht werden konnte.

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das ist noch nicht zu Ende!)

Wir haben jetzt sicherlich weitere Erfahrungen, aber das Ergebnis ist doch: Es ist ein Einstieg, es ist es ein Anfang digitaler Lehre, es muss an der Didaktik, an den Inhalten weitergearbeitet werden, bis hin zu der Frage wie wir die Lehrdeputatsverordnung umgestalten, weil wir natürlich bei allem Vorteil der Präsenzlehre, die wir auch sehen müssen, dauerhaft auch einige Dinge als digitale Lehre behalten werden. Es gilt doch, neu auszutarieren, was wir jetzt nicht tun, aber tun müssen. Insofern wird das eine Diskussion bleiben, die wir langfristig führen müssen und die weit über Corona hinausreicht. Es geht darum, in der Lehre digitale Qualitäten zu entwickeln und damit die digitalen Fähigkeiten sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden voranzubringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hält an, und wir befinden uns in einem langen zweiten Lockdown. Das hat auch Auswirkungen auf die Hochschulen. Unsere Hoffnungen vom September haben sich leider nicht bewahrheitet. Damals haben uns die Hochschulen Konzepte vorgestellt, wie sie das aktuelle Wintersemester in einer hybriden Form anbieten können. Präsenzlehre und digitale Formate sollten sich abwechseln, Hygienekonzepte sollten Laborpraktika oder künstlerische Lehre in den Räumen der Hochschulen ermöglichen.

Es kam bekanntlich anders, und auch dieses Semester ist nun ein reines Digitalsemester. Im Bereich der digitalen Lehre hat sich seit März an den Hochschulen allerdings viel getan, und ich möchte ganz deutlich meine Anerkennung zum Ausdruck bringen, dass Lehrende und Studierende mit sehr großem Engagement daran arbeiten, dass ein Studium auch unter Pandemiebedingungen ermöglicht werden kann.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist uns völlig klar, dass ein digitales Semester die Präsenzlehre nicht vollständig ersetzen kann. Künstlerische Angebote, das gemeinsame Musizieren, die Laborübungen, alles das geht nicht über das Netz. Außerdem fehlt natürlich das soziale Leben, meine Vorredner*innen haben das bereits angesprochen, und auch der Austausch für die Studierenden. Lerngruppen können nicht gebildet werden, die Arbeitsplätze in der Bibliothek fehlen. Nicht alle Studierenden können sich zu Hause ohne jede Struktur von außen ganz allein auf das Lernen konzentrieren.

Außerdem bedeutet ein eingeschränkter Kita- und Schulbetrieb auch für Studierende mit Kindern eine zusätzliche Belastung. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir als Regierungskoalition schnell reagieren und der Senat heute ein zweites Gesetz zur Anpassung des Hochschulgesetzes in der Coronakrise vorlegt. Mit diesem Gesetz schreiben wir einige Regelungen fort, die wir im vergangenen Sommersemester getroffen haben, treffen aber auch zusätzliche Entscheidungen, um das Studium unter Pandemiebedingungen zu vereinfachen.

Ich freue mich sehr, dass auch die Oppositionsfraktionen der CDU und der FDP diesem Gesetz ihre Zustimmung geben werden. Am wichtigsten ist mir dabei die Regelung, die wir zum BAföG treffen. Wir verlängern die individuelle Regelstudienzeit für Studierende in Bremen. Dadurch können Studierende schnell und unkompliziert BAföG für ein zusätzliches Semester beziehen. Damit wollen wir verhindern, dass Studierende in der Pandemie nicht regulär oder vollumfänglich studieren konnten und dann in finanzielle Notlagen geraten oder gar ihr Studium abbrechen müssen, weil die BAföG-Unterstützung wegbricht.

Bereits im Sommer hatten wir im Bremischen Hochschulgesetz geregelt, dass coronabedingte Einschränkungen als schwerwiegender Grund im BAföG-Gesetz gewertet werden, der zu einer Verlängerung der Zahlung des BAföG führt. Damit wollten wir die aufwendige Einzelfallprüfung vermeiden und den Studierenden Sicherheit geben. Leider mussten wir feststellen, dass es trotz dieser Formulierung bei zu vielen Einzelfällen Probleme mit der Verlängerung des BAföG-Bezugs gab und dies zum Teil erst im Widerspruchsverfahren gelöst werden konnte.

Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit wird nun die Verlängerung des BAföG noch leichter und unbürokratischer. Außerdem ist es mir besonders wichtig, festzuhalten, dass diese Regelungen zum BAföG bereits in den unteren Semestern gelten, das heißt, dass der Leistungsnachweis nach dem vierten Semester, der abhängig von der Anzahl der nachgewiesenen Studienleistungen über die weitere Förderung entscheidet, nach hinten verschoben wird, damit auch hier der Druck für die Studierenden herausgenommen wird.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das eigentlich nicht unsere Aufgabe als Bundesland wäre. Seit März versäumt die CDU-Bildungsministerin Karliczek, das BAföG zu nutzen, um Studierenden in der Pandemie zu helfen. Pauschale Verlängerungen der individuellen Regelstudienzeit, Ausnahmetatbestände und vor allem ein leichterer Zugang zum BAföG in der Krise sind alles Maßnahmen, die auf Bundesebene dringend getroffen werden müssten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Studierenden hat es dramatische Folgen, dass Frau Karliczek sich verweigert, hier zu handeln. Besonders verwunderlich ist das leider nicht, da die CDU in der gesamten Regierungszeit von Frau Merkel das BAföG vernachlässigt hat und seelenruhig dabei zuschaut, wie die Zahlen der BAföG-Empfänger*innen seit Jahren immer weiter und weiter sinken. Wir müssen auf Landesebene durch Einzelregelungen mühsam das in Ordnung bringen, was der Bund versäumt hat. Uns ist die soziale Lage der Studierenden eben nicht egal, das machen wir hier sehr deutlich.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Zwei weitere wesentliche Regelungen, die durch die Gesetzesnovelle getroffen werden, beziehen sich auf die digitalen Prüfungen und die Einrichtung von Freiversuchen. Das Landesgesetz schafft hier Handlungsmöglichkeiten für die Hochschulen. Insbesondere

bei den Freiversuchen erwarte ich, dass diese nun auch aktiv von den Hochschulen ergriffen werden und sie es so den Studierenden in der Pandemie leichter machen, sich trotz der schwierigen Lernbedingungen zu den Prüfungen anzumelden. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das meiste ist schon gesagt, ich würde gern ein paar Punkte herausgreifen und gleich am Anfang ein Fazit ziehen, denn wir Grünen finden, die neuen Regelungen sind wichtig für Studierende, für Lehrende, und sie sind wichtig für das gesamte System Hochschule und Wissenschaft.

Mit der Änderung der hochschulrechtlichen Bestimmungen wollen wir neben dem so wichtigen Nachteilsausgleich für Studierende heute auch die außerordentlichen Anstrengungen der Hochschulen und all ihrer Beschäftigten zur Organisation der Digitalsemester und des leider nur zum Teil stattfinden könnenden Hybridsemesters würdigen, und ich möchte ganz ausdrücklich zu den unter Hochdruck erreichten Erfolgen zur Entwicklung, Anwendung und Nutzung von digitalisierten Formaten in Studium, Lehre und Prüfung gratulieren. Sicherlich gibt es an vielen Stellen noch Luft nach oben, und es ist ganz sicher so, dass es an vielen Stellen auch noch im Getriebe knirscht, aber was unter den Coronabedingungen von Studierenden, Lehrenden und Verwaltung geschafft wurde, findet unsere absolute Anerkennung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die neuen Regelungen, die unsere Koalition gemeinsam verhandelt hat, muss ich nicht alle wiederholen, aber einen Punkt möchte auch ich herausstellen, und zwar die Verlängerung der sogenannten individuellen Regelstudienzeit – sie wurde schon mehrfach erwähnt –, die so wichtige Bezüge zum BAföG-Bezug hat und den Studierenden diesen BAföG-Bezug sichert. Wir Grünen, das möchte ich nicht verhehlen, hätten uns diese Pauschalregelung auch schon zum Sommersemester vorstellen können. Gut, dass es sie jetzt gibt und dass sie in diesem Hause auf so breite Zustimmung trifft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Im Ergebnis erhalten nun endlich alle BAföG-Bezieher*innen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2021 eingeschrieben oder beurlaubt sind oder waren, einen Anspruch auf Förderung für insgesamt zwei Semester zusätzlich zur normalen Regelstudienzeit, ohne einen Antrag zu stellen. Die Regelung für beurlaubte Studierende möchte ich hierbei explizit herausstellen, denn das ist eine Besonderheit in Bremen, die es meines Wissens nur in einem weiteren Bundesland gibt. Aber diese Regelung ist wichtig, denn Studierende haben Beurlaubungen teilweise wegen der Pandemiesituation beantragt und dürfen deshalb jetzt nicht von der Verlängerung der Regelstudienzeit ausgeschlossen werden.

Eines ist, denke ich, seit dem Sommersemester 2020 für alle, die die aktuelle Lage von Studierenden kennen, offensichtlich: Egal, wie sehr sich alle anstrengen, egal, wie gut die digitale Lehre ist, es ist eine große Herausforderung, in diesen Zeiten zu studieren. Wir müssen sicherstellen, dass diese Herausforderung nicht zur Zerreißprobe wird. Vorwürfen, Studierende nähmen Corona als Ausrede, möchte ich hier vehement widersprechen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Ich habe das nicht pauschal gesagt!)

Sie offenbaren ein Menschenbild, das Studierende als Wesen darstellt, die immer zur Leistung angetrieben werden müssen und ohne strenge Vorschriften ständig faul sind und Ausflüchte suchen. Ganz ehrlich: Was für ein Unsinn! – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Alle haben es bereits betont, und auch mir ist es wichtig, noch einmal herauszustellen, dass die Coronapandemie die bremische Hochschullandschaft nach wie vor vor große Herausforderungen stellt. Das gilt umso mehr, als wir nach den Beschlüssen der letzten Woche zur Bekämpfung der Pandemie mit weiteren und verlängerten Einschränkungen des öffentlichen Lebens konfrontiert sind. Diese wirken sich

natürlich auch auf das Studium und die Lehre an den Hochschulen unseres Bundeslandes aus.

Im Sommer 2020 haben wir im Bremischen Hochschulgesetz bereits wichtige Änderungen verankert, um den Anforderungen der Pandemie gerecht zu werden. Zentral für mein Ressort ist dabei weiterhin die Handlungsmaxime, dass wir den Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb, soweit es nur irgend geht, aufrechterhalten wollen und die Pandemie nicht dazu führen darf, dass sich vorhandene soziale Unterschiede zwischen den Studierenden verschärfen.

Diesen mit den im Sommer 2020 beschlossenen Änderungen des Bremischen Hochschulgesetzes bereits eingeschlagenen Weg wollen wir mit dem Corona-Eilgesetz 2 konsequent weitergehen. Die für das Sommersemester 2020 geltenden Regelungen sollen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verlängert und teilweise nachgeschärft werden. Sie haben es bereits mehrfach gehört, die Pandemie stellt die Studierenden vielfach vor existenzielle Herausforderungen. Darum ist es auch mir wichtig, dass der BAföG-Bezug sichergestellt wird.

Mit der von uns vorgeschlagenen Einführung einer individuellen Regelstudienzeit neben der altbekannten, gesetzlich normierten normalen Regelstudienzeit reihen wir uns in ein Modell ein, das mittlerweile die Mehrheit der Länder befürwortet und auch vom Bundesministerium für Bildung begrüßt wird. Mit diesen Maßnahmen, sehr geehrte Abgeordnete, leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Sicherung der Studierenden in unserem Zwei-Städte-Staat.

(Beifall)

Ich möchte noch weitere Nachteilsausgleiche nennen, um den durch die Pandemie bedingten Beeinträchtigungen im Studium weiter entgegenwirken zu können! Wir wollen weiterhin einen nahtlosen Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge sicherstellen, auch, wenn das Bachelorstudium coronabedingt nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte und entsprechende Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt werden konnten. Auch, das ist mehrfach angeklungen, soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen Freiversuch für Prüfungen anzubieten, um die Studierenden weiter zu entlasten. Beide Maßnahmen tragen aus meiner Sicht den erheblichen und durch die Pandemie bedingten Erschwernissen im Studienverlauf für die Studierenden Rechnung.

Klar ist für uns allerdings auch, es ist nicht abzusehen, wie lange wir noch mit dieser Ausnahmesituation der Pandemie konfrontiert sind. Der hier vorliegende Gesetzentwurf sieht deswegen die Möglichkeit vor, wenn wir feststellbar weiterhin mit den Folgen der Pandemie umgehen müssen, dass meine Behörde die genannten Nachteilsausgleiche ausnahmsweise per Rechtsverordnung auch für das Sommersemester 2021 verlängern kann.

Mit der Gesetzesänderung wollen wir zudem eine datenschutzrechtliche Absicherung zur Abnahme digitaler Prüfungen umsetzen, einer Maßnahme, die insbesondere angesichts des durch die Krise bedingten deutlichen Schubs der Digitalisierung von Studium und Lehre notwendig geworden ist.

Sehr verehrte Abgeordnete, mein Ressort ist sich vollends der Tatsache bewusst, dass die Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs sowie die sich dadurch ergebende digitale und hybride Ausgestaltung des Semesters für alle Beteiligten an den Hochschulen ein außerordentlicher Kraftakt ist. Nur durch das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Hochschulen sind sowohl das Sommersemester 2020 als auch das jetzt laufende Wintersemester nicht zu Nullsemestern geworden. An dieser Stelle möchte ich deswegen ausdrücklich die im Ergebnis sehr erfolgreichen Bemühungen der Verantwortlichen an den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven würdigen und anerkennen: Ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit in diesen schwierigen Zeiten und kann Ihnen versichern, dass wir Sie ebenso wie die Studentinnen und Studenten weiterhin mit voller Kraft unterstützen werden!

Sehr geehrte Abgeordnete, auch Ihnen möchte ich in diesem Sinne für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Pandemie danken und Sie darum bitten, dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf zuzustimmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bleimunition verbieten! – Gesetz zum Verbot bleihaltiger Munition bei der Jagdausübung
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 14. Januar 2021
(Drucksache 20/776)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Antrags abstimmen. Hierbei handelt es sich um den Gesetzentwurf.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Jetzt lasse ich über Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt auch Ziffer 2 des Antrags zu.

Damit unterbreche ich die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wie vereinbart für 45 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 12:45 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung Bürgerschaft (Landtag) wieder um 13:31 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15 und 16 für die Januarsitzung auszusetzen.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, als Nächstes den Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 52 wird dann nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann mit Tagesordnungspunkt 4 und den Tagesordnungspunkten in der regulären Reihenfolge.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gutschein-Lösung – Verbraucher und Verbraucherinnen besser schützen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 9. Dezember 2020
(Neufassung der Drucksache 20/551 vom 15. Juli 2020)
(Drucksache 20/751)

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrätin Silke Stroth.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Dorothea Fensak das Wort.

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich Kultur, Sport und Freizeitveranstaltungen hat die Bundesregierung am 9. April 2020 eine Gutscheinlösung eingeführt. Am 20. Mai 2020 trat das Gesetz „Gutschein statt Erstattung für Freizeitveranstaltungen“ rückwirkend in Kraft. Kunden und Kundinnen müssen bis Ende des Jahres 2021 per Gesetz auf Rückerstattung verzichten oder nehmen Veranstaltungsangebote des gleichen Veranstalters ersatzweise wahr.

Nur, welche Veranstaltungen denn? Im Gegensatz zum Gesetzgebungsverfahren im Mai 2020 haben wir nach einem Lockdown light im folgenden harten Lockdown wegen steigender Inzidenzwerte weitere Verschärfungen beschlossen. Die gesamte Reise- und Veranstaltungsbranche, aber auch Kunst, Kultur und Sport stehen weiterhin unter massivem Druck bis hin zur Existenzbedrohung und werden als wesentlicher Teil unseres Gesellschaftslebens auch durch Mitwirkung dieses Parlaments und des Senats weiterhin unterstützt.

Vorausplanungen sind derzeit nicht möglich. Selbst Großveranstaltungen für das Jahr 2021 wie beispielsweise der Hamburger Hafengeburtstag wurden langfristig vorausschauend abgesagt oder storniert. Eine Planungssicherheit besteht weiterhin nicht, nicht für die Branche, nicht für deren Kunden und Kundinnen. Verbraucher und Verbraucherinnen, die ebenfalls unweigerlich die Last der Pandemie, wie wir alle, in ihren jeweiligen Lebenssituationen voll mittragen, geben nicht nur per Gesetz verordnete zinslose Darlehen, sie tragen für die Beträge in Milliardenhöhe auch noch das volle Insolvenz- und damit Ausfallrisiko auf eigenen Schultern.

Die Bundesregierung mahnt durchgängig, nicht zwingend notwendige Kontakte zu vermeiden. Diese sind mit Blick auf jetzige Vorgaben sogar ausgeschlossen. Der Pandemieverlauf, Auswirkung der Mutanten und Zeitabläufe, die Erfolge der Impfungen sind nicht planbar. Mir fällt es dabei schwer, Menschen zu Veranstaltungsteilnahmen und zum Einlösung von Gutscheinen zu ermutigen, wenn sie nicht schon aus eigenem Empfinden oder, wie Professor Wieler sich ausdrückte, aus gesundem Menschenverstand und gebotenem Selbstschutz heraus weiterhin davon Abstand nehmen möchten oder derzeit sogar sollen.

Verbraucher und Verbraucherinnen sollen doch bitte selbst entscheiden dürfen, unter welchen Bedingungen und Risiken sie Freizeitveranstaltungen auch zukünftig zwangsfrei wahrnehmen wollen, sobald ihnen dies wieder möglich ist. Die Übertragung von Gutscheinen, unter anderem, könnte diese Möglichkeiten auch im Sinne der angedachten Unterstützung der Veranstaltungsbranche Kunst, Kultur und Sport ohne weitere Risiken verbessern.

Das Haftungsrisiko, im Mai sprachen wir von etwa sechs Milliarden Euro Summe, darf ebenfalls nicht unkommentiert und unreguliert für Verbraucher und Verbraucherinnen im Raum stehen bleiben. Situationen wie bei der TUI oder Lufthansa, aber auch die klaren Signale des Aktionsbündnisses „AlarmstufeRot“ zeigen uns die Risiken deutlich genug auf. Hier darf Solidarität nicht einseitig gedacht werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir arbeiten gemeinsam unter Hochdruck an Besserungen im gesamten Pandemieverlauf. Dafür ringen wir gemeinsam um Lösungen und Möglichkeiten, Schäden von unserer Gesellschaft und Wirtschaft fernzuhalten oder diese zu reduzieren. Nur mit gegenseitigem Verständnis und solidarischem Handeln aller Seiten können Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft diese Aufgabe bewältigen. Auch die privaten Haushalte brauchen hier klare Signale. Die Mindestabsicherung des Verbraucherschutzes darf daher nicht infrage stehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung für unseren Antrag!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sina Dertwinkel das Wort.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Veranstalter und Anbieter von Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen vor einer Insolvenzwelle zu schützen, beschloss der Bundestag relativ früh während der ersten Welle das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht.

Die Organisatoren von Events erhielten beziehungsweise erhalten damit die Möglichkeit, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Das Gesetz der Bundesregierung sahen und sehen wir als erforderliche Maßnahme an, um angesichts der Coronapandemie die Anbieter vor dem wirtschaftlichen Aus zu bewahren und damit einen Kahlschlag in der Branche zu verhindern.

Der Veranstaltungsmarkt in Deutschland hat ein Volumen von über fünf Milliarden Euro. Wenn die Politik nichts unternommen hätte und würde es keine gesetzliche Gutscheinlösung geben, dann kann man davon ausgehen, dass wahrscheinlich und nachvollziehbarerweise die Mehrzahl der Verbraucher ihren Rückzahlungsanspruch geltend gemacht hätte und die Veranstalter mit Rückforderungen im Wert von vier bis sechs Milliarden Euro konfrontiert gewesen wären.

Allein die Kultur- und Kreativwirtschaft zählt rund 1,7 Millionen Arbeitsplätze, 256 000 Unternehmen und rund 600 000 Selbstständige. Deswegen erst einmal ein großes Dankeschön an alle, die ihr Bestmögliches tun, den Veranstaltungsunternehmen und Kulturschaffenden über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen. In erster Linie großen Dank den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich für einen Gutschein entscheiden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Veranstalter, die Anbieter und auch eine Vielzahl der Angebote und Dienstleistungen zu erhalten. „Ohne Kunst und Kultur wird's still" – als CDU-Fraktion stellen wir uns zu 100 Prozent hinter diesen Slogan.

(Beifall CDU)

Mit der gesetzlichen Gutscheinlösung hilft man in unseren Augen den Veranstaltern, Künstlern und den Kunden gleichermaßen.

Auch die im Bundesgesetz enthaltene Härtefallregelung halten wir für sinnvoll. Sie sieht vor, dass der Kunde die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen kann, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum Ende dieses Jahres eingelöst wird. Als unzumutbare Lebensumstände zählen unter anderem Einkommensverlust durch Kurzarbeit, Kündigung oder Krankheit, Wegbrechen von Aufträgen für Solo-Selbstständige und Freiberufler und höhere Kosten für die tägliche Lebenserhaltung, also Situationen, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher im Zweifel auf jeden Cent angewiesen sind.

Allerdings müssen wir Ihnen Recht geben: Für den Fall der Fälle, dass nun doch eine Veranstaltung ohne Ersatztermin abgesagt wurde oder wenn sich das Stattfinden der Veranstaltung sehr stark verzögert, oder auch für den Fall, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung für eine Verbraucherin oder einen Verbraucher nun aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, muss die Härtefallregelung im Zweifel für den Verbraucher ausgelegt werden.

Im Sommer hat die Bundesregierung bezüglich des Reiserechts den Wert von Gutscheinen, neben der gesetzlichen Insolvenzabsicherung, zusätzlich bis zur vollen Höhe durch eine ergänzende staatliche Absicherung garantiert. Das ließe sich aus unserer Sicht analog auch auf das Veranstaltungsvertragsrecht übertragen. Zumindest eine Prüfung, wie sie in der Neufassung in Punkt 1 Ihres Antrags gefordert ist, halten wir für legitim.

Mit einer zusätzlichen staatlichen Insolvenzsicherung würde man nicht nur den Unternehmen helfen, die für den Fall, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher einen sofortigen Erstattungsanspruch geltend machen würden, eventuell eher vor einer Insolvenz stehen, als ihnen lieb ist.

Eine staatliche Absicherung kommt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern selbst zugute. So wird ein Anreiz geschaffen, sich für Gutscheine statt für eine Rückzahlung zu entscheiden. Freiwillige Gutscheine gewährleisten damit die volle Werthaltigkeit des Erstattungsanspruchs. Ich sagte es ja schon, wer sich für einen Gutschein entscheidet, leistet auch einen wichtigen Beitrag dazu, die Vielfalt der Angebote und Dienstleistungen zu erhalten.

Der Neufassung des Antrags stimmen wir jetzt in Gänze zu. Vielen Dank an denjenigen, der sich für

eine Umformulierung eingesetzt hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Olaf Zimmer das Wort.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, werte Abgeordnete! Die Coronapandemie stellt Menschen auf unterschiedlichsten Ebenen vor große, teilweise existenzielle Probleme. Hier setzt unser Antrag an. Da sind natürlich zuerst diejenigen, die erkrankt oder verstorben sind, und die trauernden Angehörigen, die sie zurücklassen. Da sind zum anderen die vielen Menschen, die als Folge der Coronakrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, zu verlieren drohen oder in Kurzarbeit sind. Das monatliche Gehalt, das bei vielen schon vor der Coronapandemie nicht bis zum 30. eines Monats reichte – von Lohnarbeit wird man schließlich satt, aber nicht reich –, wird in dieser Ausnahmesituation noch knapper.

Es ist eine Tatsache, dass in einer Krise wie der jetzigen die Ungerechtigkeit nur deutlicher wird, die Schere zwischen Arm und Reich, wie Oxfam kürzlich berichtete, noch weiter und dauerhafter auseinandergeht. Da rückt nicht nur der Urlaub, den man sich als Lohnarbeiter*in mühsam abgespart hat, mit all seinen Attraktionen und Sensationen oder ein Theater- beziehungsweise Konzertbesuch in weite Ferne.

Was aber geschieht mit Karten, Tickets, die schon bezahlt oder gebucht sind? Eigentlich gilt, wenn ich für ein Konzert bezahlt habe und das dann nicht stattfindet beziehungsweise nicht stattfinden darf, dann bekomme ich mein Geld zurück. Diesen zentralen Grundsatz darf man nicht einfach aufheben. Das hat etwas mit Vertrauen in das Recht zu tun. Diesen Gedanken greifen wir in unserem Antrag auf, indem wir sagen, dass bei Absage einer Veranstaltung, für die ein Ersatztermin nicht angeboten werden kann, bereits zu dem Zeitpunkt ein Erstattungsanspruch für Verbraucher*innen entsteht, wenn für eine*n Verbraucher*in eine Teilnahme an einem Ersatztermin nicht möglich oder unzumutbar ist. Hier muss die Härtefallregelung im Zweifel für die Verbraucher*in ausgelegt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es scheint zunächst einmal eine gute, solidarische Idee, dass Konzerthäuser und Theater, deren Veranstaltungen wegen der Coronakrise ausfallen müssen, jetzt Gutscheine ausgeben dürfen, anstatt den Kunden das Geld zurückzuerstatten. So, könnte man meinen, leistet jede*r Kund*in einen kleinen Beitrag für die Erhaltung der Kulturszene, die Hilfe wirklich bitternötig hat, aber das ist ein Trugschluss. Das Geld fehlt vielen hier und heute, und wann sich einige die Freizeitangebote wieder leisten können, steht für allzu viele in den Sternen. Daher muss es eine Möglichkeit geben, das Geld für ausgefallene Veranstaltungen beziehungsweise Reisen problemlos erstattet zu bekommen, und das ohne großen Verwaltungsaufwand oder die Pflicht, seitenweise Begründungen zu schreiben und auf das Wohlwollen des Veranstalters angewiesen zu sein.

In unserem Antrag fordern wir weiter auch die Übertragbarkeit von Gutscheinen. So bekomme ich dann zwar kein Geld, aber ich habe das Geburtstagsgeschenk für die Schwiegereltern unter Umständen schon erworben, die den Gutschein dann nutzen können. Bei der Gutscheinvergabe darf das Insolvenzrisiko nicht allein bei den Verbraucher*innen liegen, sondern es ist zu prüfen, inwieweit eine Insolvenzabsicherung im Zeitraum der Pandemie durch die Bundesregierung erfolgen kann. So weit die Sicht aus Verbraucher*innenschutzperspektive.

Wie sieht die Situation aber für die Veranstaltungsbranche aus, die ja auch am Ende des Tages Verbraucher*innen sind? Die Häuser, die bereits viele Eintrittskarten verkauft haben, profitieren kurzfristig, aber irgendwann müssen die Gutscheine ja auch eingelöst werden, und dann fehlen die Einnahmen. Das Problem wird also nur vertagt. Außerdem bringt diese Regelung all den kleinen Theatern und Konzerthäusern, die einen geringen oder gar keinen Vorverkauf hatten, überhaupt nichts. Sie stehen weiterhin vor großen Problemen. Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz, kulturelle Vielfalt droht verloren zu gehen – genau das darf nicht geschehen.

Viele Kunst-, Kultur- und auch Reiseveranstalter sowie Solo-Selbstständige stehen aufgrund des monatelangen Lockdowns und den damit verbundenen ausbleibenden Einnahmen vor dem finanziellen Aus und landen in der Grundsicherung, die bekanntlich zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Da sind neben den großen Anbietern die vielen kleinen Bühnen, da sind viele Beleuchter*innen, Tontechniker*innen, Roadies, sie alle sind seit einem Jahr ohne Job, ohne Einnahme und auch ein Stück weit ohne baldige Perspektive auf Besserung der Situation. Es braucht also beides:

Neben dem Verbraucher*innenschutz braucht es dringend einen solidarischen staatlichen Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unterstützungsprogramme für die Veranstaltungsbranche spannen wir hier in Bremen auch auf. Der Bremer Senat tut viel, um die Veranstaltungsbranche hier zu unterstützen und am Leben zu erhalten. So wurde beispielsweise im Herbst letzten Jahres vom Wirtschaftsressort ein umfangreiches Förderprogramm von 2,8 Millionen Euro aufgelegt. Damit werden Kulturangebote wie Konzerte, Theater, Comedy und Varieté unterstützt.

Ein anderes gutes, bundesweit beachtetes Programm ist das sogenannte Projekt „Club 100“, ein solidarisches Veranstaltungs- und Streaming-Projekt für Bremer Clubs und Veranstalter*innen in den Räumlichkeiten des Pier 2, gefördert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Wirtschaftsförderung Bremen.

(Glocke)

Werte Abgeordnete, mit unserem Antrag sollen die Rechte der Verbraucher*innen geschützt werden, gerade in Zeiten von Gehalts- und Lohneinbußen, durch Kurzarbeitergeld oder Jobverlust ist es notwendig, dass Verbraucher*innen das Geld für Tickets von Veranstaltungen, die ersatzlos ausfallen, zeitnah zurückbekommen. Gleichzeitig müssen wir all jene im Auge behalten, denen in der Veranstaltungsbranche gerade die Luft ausgeht.

(Glocke)

Das haben wir. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle nichts Neues fest, die Coronapandemie hat uns fest im Griff. Seit Monaten können wir keine Musik- und Theateraufführungen, keine Museen, keine Sport- und andere Veranstaltungen besuchen. Sie mussten gänzlich abgesagt oder zeitlich verschoben werden. Die Inhaber*innen von Eintritts-, Saison- und Jahreskarten hatten die Möglichkeit, eine Erstattung ihrer bereits gezahlten Eintritts- und Nutzungsgelder zu verlangen. Das war das, was bis zum Mai letzten Jahres für alle als Erstes galt.

Wir alle wissen, diese Krise hat uns seitdem, seit fast zwölf Monaten, fest im Griff. Es wurden andere Maßnahmen beschlossen, und das hat etwas damit zu tun, dass es eine Notsituation war. Dadurch kam die Bundesregierung zu dem Entschluss und Beschluss, natürlich nicht allein, sondern mit dem Gesetzgeber, dem Deutschen Bundestag: Gutschein statt Erstattung.

Anstelle der Erstattung von Eintrittspreisen beziehungsweise Entgelten bei pandemiebedingt abgesagten Veranstaltungen oder geschlossenen Freizeiteinrichtungen erhalten die Kund*innen einen Gutschein in Höhe des Eintrittspreises. Dieser Wertgutschein kann entweder für die Nachholveranstaltung oder alternativ für ein anderes gleichwertiges Angebot der Veranstalter*innen eingelöst werden. So haben wir es eben schon gehört. Wir wissen, die SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft weiß, dass diese Gutscheinlösung ein Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt. Das ist uns bewusst. Ich habe es schon gesagt, eine Notsituation erfordert manchmal Lösungen, die schnell gefunden werden müssen. So ist es letztes Jahr sehr schnell zu einer Gesetzesänderung gekommen.

Wir wollten nicht das Risiko eingehen, dass die Veranstalter durch die schnelle Rückforderung des Eintrittspreises durch die Verbraucher*innen eventuell noch mehr in Gefahr geraten wären, in die Insolvenz zu geraten. Die Lösung, die dann vorgesehen war, dass alle Kund*innen für ihre erworbenen Tickets und Nutzungsberechtigungen, die vor dem 8. März 2020 gekauft wurden, Gutscheine erhalten können, wurde durch das Gesetz geregelt. Lösen die Verbraucher*innen ihre Gutscheine bis Ende 2021 nicht ein, müssen die Veranstalter*innen oder Betreiber*innen deren Wert erstatten.

Das ist etwas, das auch dem Gesetzgeber sehr wichtig war. Ist ein Gutschein aufgrund der persönlichen Situation nicht zumutbar, können die Kund*innen wie bisher eine Erstattung verlangen. Das heißt, die Gutscheinlösung berücksichtigt die Interessen der Veranstalter*innen und der Kund*innen. Die Aussicht auf ein kulturelles Erlebnis bleibt erhalten und die Veranstalter*innen aus dem Bereich der Kultur werden vor Liquiditätsengpässen bewahrt.

Zugleich dient die Regelung auch den Verbraucher*innen, denn die Erfüllung eines Rückerstattungsanspruchs zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eher ungewiss. Mit dem Gutschein erhalten die Ticketinhaber*innen einen veritablen Gegenwert. Trotzdem gibt es zu diesem Gesetz, das, wie ich eben schon sagte, sehr schnell gestrickt wurde, Verbesserungsvorschläge, die im Interesse der Verbraucher*innen umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund haben die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Antrag eingebracht, er wurde schon ausführlich erläutert.

Berechtigt ist die Frage, warum die SPD diese Verbesserungen nicht schon im Mai auf Bundesebene in das Gesetz eingearbeitet hat. Wir, die SPD, hatten uns auf Bundesebene gewünscht, dass mehr Verbraucher*innenschutz in das Gutscheinlösungsgesetz aufgenommen wird. Gern hätten wir etwa die Härtefallregelung präziser gestaltet und das Problem der Insolvenzabsicherung berücksichtigt, aber so ist es nun einmal in der Koalition, es müssen Kompromisse eingegangen werden.

Ich schließe mich der Auffassung des Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner, SPD, an, der bereits im Mai 2020 die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass mit einem erneuten Anlauf die aufgestellten Verbesserungen berücksichtigt werden können. Diesen erneuten Anlauf unternehmen wir jetzt und möchten unserem Senat Rückendeckung geben, dass bundesweit die Gesetzgebung verändert wird. Uns ist es wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser als bisher geschützt werden und die Interessen aller Beteiligten in eine faire Balance gebracht werden. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung des Koalitionsantrags. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer von Ihnen wäre im letzten Jahr, im zweiten Halbjahr des letzten Jahres, nicht gern hier in dieser Halle auf einem Konzert gewesen? Wer von Ihnen hat nicht für das eine oder andere Veranstaltungsformat Karten besessen? Bei uns hängt eine ganze Pinnwand voll damit. Ehrlich gesagt gehöre ich zu den Verbrauchern, die es sich leisten können, den Veranstaltern den Kredit zu gewähren, die aber natürlich eine rechtssichere Lösung haben wollen und sich genau fragen, wie es denn mit dem Insolvenzrisiko aussieht, wenn das Ganze nicht stattfindet und das Geld nicht zurückerstattet werden kann, weil die große Last, die die Veranstaltungsbranche hat, nicht mehr getragen werden kann, und das sind nicht nur die Firmen, sondern das geht bis zu den Menschen, die aufbauen, für das Catering zuständig sind et cetera pp.

Wenn wir das alles sehen, dann müssen wir feststellen, dass hier ein Kompromiss gefunden wird, der einerseits die Aspekte der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Blick nimmt, die natürlich ein Interesse haben, zu wissen, dass sie wenigstens einen Gutschein haben, der etwas wert ist, und am Ende, falls das Ganze, auch aufgrund einer Insolvenz, nicht stattfindet, eine Rückerstattung bekommen können, und auf der anderen Seite die Aspekte der Veranstaltungsbranche, die dieses Geld zur Überbrückung braucht, die aber auch andere Hilfen braucht.

Bremen ist da tätig geworden, andere müssen folgen, um diese Zeit überleben zu können, weil es von der Politik entschieden gefordert ist, sich zurückzuhalten und keine Veranstaltungen durchzuführen, weil wir das Coronavirus mit aller Kraft bekämpfen müssen und wollen. Insofern ist sehr viel Zurückhaltung und Verständnis gefragt.

Wenn Sie die Leute – und ich kenne einige, die in dem Bereich arbeiten – fragen, die leiden wirklich, weil sie ihren Beruf, weil sie diese Tätigkeit nicht ausüben können. Auf der anderen Seite: Vermissen wir es nicht auch, zu Veranstaltungen gehen zu können? Ehrlich gesagt, die Konzerte, die nicht gegeben worden sind, können gar nicht alle auf später verschoben werden, weil schon wieder weitere Konzerte geplant waren und dann auch stattfinden müssen. Deshalb ist das nichts, was so einfach nachgeholt werden kann. Insofern ist es voll verständlich.

Natürlich ist die Situation bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, bei denen es vielleicht nur wenige Veranstaltungen gibt, die sie sich finanziell leisten können, anders. Vielleicht ist es nur das Weihnachts- oder das Geburtstagsgeschenk, um das es geht, das vertagt und umgeplant werden muss. Deswegen ist die Übertragbarkeit der Gutscheine ein wichtiger Punkt, der im Antrag genannt ist.

Ich hoffe, dass diese Regelungen, die im Antrag sind und denen wir als Freie Demokraten vollen Herzens zustimmen werden, am Ende greifen, weil

wir uns doch alle danach sehnen, dass die Veranstaltungsbranche diese kritische Zeit überlebt, dass die Künstlerinnen und Künstler danach wieder auftreten können, dass die Einrichtungen wieder voll sind, und wir uns doch alle schon auf die Konzerte freuen, deren Karten wir gekauft hatten, deren Karten wir kaufen wollten und die dann hier und an den anderen Veranstaltungsorten Bremens und Bremerhavens wieder stattfinden können. Insofern stimmen wir dem Antrag gern zu. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Staatsrätin Silke Stroth das Wort.

Staatsrätin Silke Stroth: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht. Was bedeutet dieses Gesetz im Kern? Im Kern bedeutet es, dass Kund*innen den Veranstalter*innen Geld leihen, das sie entweder in Form einer später nachgeholten Veranstaltung einlösen können oder erst nach knapp zwei Jahren ausbezahlt bekommen. Diese Regelung ist damals sehr schnell erlassen, um nicht zu sagen, mit heißer Nadel gestrickt worden und befindet sich in der von Ihnen auch schon benannten gewissen Ambivalenz zwischen dem Verbraucherschutz und dem Schutz der Veranstaltungsbranche.

Anpassungen an die derzeitige Gesetzeslage scheinen unausweichlich. In diese Richtung weisen auch schon erlassene Gerichtsurteile, denn die Form der Unterstützung von Veranstalter*innen und Kund*innen muss für beide Seiten fair sein, und das ist die getroffene Regelung nicht in jeder Hinsicht.

Die Punkte haben Sie benannt, ich führe sie noch einmal zusammenfassend auf: die Übertragbarkeit, also die Gewährleistung, dass auch ein Familienangehöriger oder eine andere nahestehende Person den Gutschein wahrnehmen kann. Der zweite Punkt ist der Schutz der Verbraucher*innen vor dem Risiko einer Veranstalterinsolvenz, wie sie im Pauschalreisebereich schon gilt. Da vertreten wir die Auffassung, dass auch im Freizeit- und Veranstaltungsbereich so verfahren werden sollte. Da es kaum möglich sein wird, dass sich jede Kleinkunstbühne oder jedes Fitnessstudio, das nicht einer großen Kette angehört, gegen Insolvenz absichern kann, ist hier der Staat gefordert, einen möglichen Ausfall zu kompensieren.

Aus Verbraucher*innensicht bedarf es ferner der Einführung eines sofortigen Erstattungsanspruchs für Verbraucher und Verbraucherinnen, wenn kein Ersatztermin angeboten werden kann, und man darf sie ebenfalls nicht dazu nötigen, ihre Gutscheine für Veranstaltungen einzulösen, die sie ursprünglich gar nicht besuchen wollten. Wenn ich zu den Rolling Stones wollte, ist Helene Fischer womöglich keine Lösung und umgekehrt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Schließlich muss sichergestellt sein, dass die Härtefallregelung in jedem Zweifelsfall zugunsten der Verbraucher*innen auszulegen ist. Die Bundesregierung sollte an die Veranstaltungswirtschaft herantreten mit der klaren Aufforderung, auf langatmige Nachweise für die Unzumutbarkeit eines Gutscheins zu verzichten. Das muss auch im Interesse der Branche selbst sein. Es macht keinen Sinn, die Kund*innen zu verärgern und am Ende verbrannte Erde zu hinterlassen, denn die Krise hat auch gezeigt, dass die Bindung der Kund*innen an die Veranstalter*innen zum wichtigsten Kapital der Branche gehört, und dies muss gestärkt aus der Krise hervorgehen und nicht geschwächt.

Die Nachbesserungen, die mit dem heutigen Antrag gefordert werden, sind das, was aus unserer Sicht notwendig ist, um dieses Vertrauensverhältnis zu erhalten und zu präzisieren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bildungskatastrophe verhindern! Konzept zur Dokumentation und Aufarbeitung von coronabedingten Leistungsdefiziten erarbeiten!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 20. Januar 2021
(Drucksache 20/780)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag geht für die Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven ein zweites Schulhalbjahr unter Pandemiebedingungen zu Ende. Ein weiteres Schulhalbjahr, in dem sie alles erlebt haben, nur keinen konstanten Unterricht. Halbgruppen, Wechselunterricht, Quarantäne, Distanzlernen, alles war und ist dabei, alles, nur kein regelmäßig konstanter Lernalltag. Man muss keinen Expertenrat befragen, um sich auszumalen, dass dieser Ausnahmezustand Folgen hinterlässt. Bei all den positiven Veränderungen, ja, die Schüler haben Tablets und der Distanzunterricht klappt besser als im letzten Jahr, bei all diesen positiven Veränderungen ist und bleibt alles, was wir gerade versuchen, ein Hilfsmittel. Die Lücken in den Biografien der Kinder sind jetzt schon groß und betreffen ganz unterschiedliche Bereiche. Wissen, Persönlichkeitsentwicklung, Spracherwerb, soziale Kompetenz und Sicherheit, das Spektrum ist weit.

Die Wissens- und Bildungslücken wachsen weiter, je länger die Ausnahmesituation anhält. Dass sie sich einstellen, müssen wir akzeptieren, dafür haben wir schon vor der Pandemie zu lange in einem anachronistischen Schulsystem festgesteckt, aber wissen Sie, was in Anbetracht der Bremer Situation für uns Freie Demokraten die größte Gefahr ist, die größte Versuchung? Dass das Loblied in der politischen Rhetorik auf die großzügige Verteilung der Tablets und den frühen Einsatz der Lernplattform itslearning die wahren Probleme überdecken wird. Wie feiert sich die Regierungskoalition jetzt schon für überregionale Positiverwähnungen der Ausstattungsfrage oder einzelner positiver Lerngeschichten von Schulen! Sie sind es, keine Frage, das erkennen wir als Opposition gern an.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Aber sie sind nicht mehr und nicht weniger als eine notwendige Ausstattung im 21. Jahrhundert.

(Beifall FDP)

Die Loblieder nähren die Gefahr, dass die eigentlichen Bremer Probleme kaschiert werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich von den trügerischen Lobliedern nicht verführen.

Wir haben in Bremen sehr viel zu tun. Am vergangenen Donnerstag hat das Team Dr. Bogedan die Ergebnisse der hauseigenen Leistungserhebungen LALE 5 und 7 vorgestellt. Die Ergebnisse sind niederschmetternd. Siebtklässler, die in Lesen und Mathematik nicht den Mindeststandard eines Viertklässlers erreichen. Die Untersuchung hat deutlich gemacht: Es waren keine Einzelfälle.

Das, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung ohne Corona. Wir stecken in unserem Bundesland auch ohne Corona in einer handfesten Bildungskrise. Ganz dringend brauchen wir ernst zu nehmende Debatten darüber, was wir in der frühkindlichen Bildung tun müssen, damit die Kinder vorbereitet in die Schule kommen. Wir müssen unbedingt darüber reden, was das Ziel nach vier Jahren Grundschule ist, was müssen die Kinder sicher beherrschen? Wir müssen eine Chance auf ein auskömmliches und selbst bestimmtes Leben ermöglichen, die politische Agenda war schon vor Corona lang.

Alle angelegten Effekte, über die Armut in dieser Stadt sprachen wir im Dezember, verschärfen diesen gefährlichen Abwärtstrend. Nun kommen die Auswirkungen von Pandemie-Schule noch dazu. Deshalb fordern wir Freien Demokraten den Senat auf, den Schaden an den Schulen ehrlich und ernsthaft zu vermessen. Als Regierungskoalition haben Sie die Verantwortung, eine Strategie zu entwickeln, wie er sich so weit wie möglich beheben lässt. Sie können in diesem Schuljahr niemanden durchfallen lassen, völlig in Ordnung. Sie können in diesem Schuljahr auch alle Abschlussprüfungen an die erschwerten Bedingungen anpassen. Geschenkt. Doch eines, meine Damen und Herren, dürfen Sie nicht: Sich der Illusion hingeben, damit seien die Bildungsfolgen der Pandemie aufgefangen. Nein, das sind sie nicht. Das alles ist notwendige Symptom-Behandlung, mehr nicht.

Mittel- und langfristig brauchen wir ganz dringend einen echten, mit allen Akteuren abgestimmten Plan zur Aufarbeitung der Krise. Wir brauchen individuelle Förderkurse, spezifische Wiederholungsprogramme für Groß- und Kleingruppen, psychologische Berater, die mit den Kindern die Lockdown-Erfahrungen aufarbeiten. Diese Aufgabe

kann nicht warten, und wir müssen sie jetzt angehen, um schon im Sommer mit der Mission „Anschluss halten“ zu beginnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, um die bremische Bildungskatastrophe zu verhindern. Eine Nummer kleiner ging es für die Fraktion der FDP wohl nicht.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ob man so bei Schulleitungen und Lehrkräften eine Motivation hervorruft, die sich seit Monaten mit höchstem Engagement auf die neue Pandemiesituation einstellen und versuchen, trotz der Schwierigkeiten und Einschränkungen den bestmöglichen Unterricht in Präsenz-, Distanz- und Hybridform zu erteilen, bezweifle ich ganz eindeutig. Ich glaube auch nicht, dass man mit so etwas bei den Schüler*innen gut ankommt, die gerade versuchen, mit dem Stoff durchzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Schauen wir uns den Antrag, der vor einem Horrorszenario warnt, etwas genauer an: Zu Recht schreiben Sie, dass der Distanzunterricht kein äquivalenter Ersatz für den Präsenzunterricht ist. Deshalb stellt sich die Regierungskoalition doppelt auf. Einerseits versuchen wir, so viel Präsenzunterricht, wie pandemiebedingt vertretbar ist, zu ermöglichen, denn natürlich sind auch wir davon überzeugt, dass Kinder und Jugendliche in der Schule mit der direkten Ansprache durch Lehrer*innen wesentlich besser lernen können als zu Hause. Uns ist auch bewusst, dass das Distanzlernen nicht in jedem Zuhause gleichermaßen erfolgen kann, zu unterschiedlich sind die Ausgangsbedingungen in den Familien. Wenn das Zimmer mit den Geschwisterkindern geteilt wird, kein eigener Schreibtisch vorhanden ist oder die Eltern nicht einmal so eben über das Aufgabenblatt schauen können, um einem zu sagen, ob man gerade auf dem richtige Weg ist, dann ist das Lernen wesentlich schwieriger als in anderen Haushalten. Andererseits hat die rot-grün-rote Koalition in der Pandemie schon früh alles dafür getan, die Ausgangsbedingungen für das Distanzlernen so gut wie möglich zu gestalten. Kein anderes Bundesland hat an alle Lehrkräfte und Schüler*innen iPads herausgegeben und schon zu Beginn der Pandemie eine landesweite digitale Lernplattform, die direkt genutzt werden konnte, etabliert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht darum, sich einer Illusion hinzugeben, wie Frau Bergmann das einfach sagt, obwohl sie dafür gar keine Anhaltspunkte hat. Natürlich wissen wir, dass das schulische Geschehen trotz dieser Anstrengungen in den Schulen in einer Zeit der Pandemie keine einfache Erfahrung ist und dass nicht alles rund läuft. Wir wissen, dass sich die Schulen, insbesondere im ersten Lockdown im Frühjahr 2020, ganz unvorbereitet auf den Distanzunterricht einstellen mussten. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine flächendeckenden iPads für Schüler*innen und Lehrer*innen. Uns ist auch klar, dass das Reagieren auf die auftretenden Klassenquarantänen im Herbst nicht leicht war und dass auch hier immer wieder ohne Vorwarnung auf das digitale Lernen zu Hause umgestellt wurde.

Deshalb hat die Fraktion der FDP in einem Punkt dieses Antrags natürlich Recht. Ja, es ist Bildungszeit verloren gegangen. Das ist bitter, aber was folgt aus dieser Feststellung? Die Fraktion der FDP will die Leistungsdefizite aller Schüler*innen individuell verfassen. Was sich so einfach in einen Antrag schreiben lässt, stellt in der Realität aber eine absolute Mammutaufgabe dar. Wir sehen schon bei VERA-3, was für ein immenser Aufwand es für die Schulen ist, das Leistungsniveau aller Drittklässler*innen zu ermitteln. Jetzt stellen Sie sich das für jeden Jahrgang, für jede Schule und dann auch noch gleichzeitig vor. Damit legen Sie die Schulen lahm. Wer soll das alles durchführen und auswerten? Wir als Fraktion DIE LINKE halten nichts davon, den Lehrkräften in dieser Situation, in der sie extrem belastet sind, einen weiteren, nicht leistbaren Arbeitsaufwand aufzubürden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dennoch, natürlich brauchen wir Unterstützungsangebote für Schüler*innen, die viel Stoff verpasst haben. Aber ich traue den Lehrkräften zu, dass sie auch ohne eine extrem aufwändige Leistungserhebung sagen können, welche Schüler*innen zusätzliche Förderbedarfe in bestimmten Fächern haben. Wir müssen prüfen, welche Programme es bereits gibt, die wir aufstocken können, und welche zusätzlichen Förderstrukturen wir an den Schulen etablieren müssen. Im Gegensatz zur Fraktion der

FDP träumen wir aber nicht von einem Boom der Nachhilfeindustrie. Wir wollen nicht, dass die notwendigen Unterstützungsangebote privatisiert und Kinder und Jugendlichen in einen nicht enden wollenden Lernmarathon geschickt werden, der sie zwingt, nach dem Ganztagsunterricht am Spätnachmittag oder am Wochenende noch Nachhilfe zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Schüler*innen haben ein Recht auf Regeneration und ein Leben jenseits von Schule. Das hilft auch beim Lernen, denn Ruhephasen dienen gerade dazu, dass sich neu gelerntes Wissen festsetzen kann.

Deswegen sind uns zwei Punkte ganz wesentlich, die muss ich noch erwähnen: Erstens, Ziel muss es sein, in der Schule in der vorhandenen Lernzeit Lernrückstände aufzuarbeiten. Dafür brauchen wir eine Schwerpunktsetzung bei den Lehrinhalten, damit im regulären Unterricht Zeitfenster frei werden können. Zweitens brauchen wir weitere Unterstützungsangebote, die in den Schulen angeboten werden müssen. Den Antrag der FDP brauchen wir dafür nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir das naturgemäß ein wenig anders sehen, ist, glaube ich, klar. Wir werden dem Antrag der Fraktion der FDP zustimmen, weil er nahtlos an das anknüpft, was wir hier im Sommer 2020 schon gefordert haben: Ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, wie die damals aufgelaufenen Lerndefizite sukzessive wieder aufgeholt werden können. Voraussetzung wäre damals wie heute, dass die Behörde den Umfang der jahrgangsspezifischen ausgefallenen Präsenzunterrichte erfasst und der hieraus abzuleitende ausgebliebene Lernfortschritt dokumentiert würde. Man hätte damals schon die Stundentafel anpassen und sich punktuell dem Ziel nähern können, schon in diesem Schuljahr zumindest die Defizite in prüfungsrelevanten Fächern zeitnah und nachvollziehbar aufzuholen. Dieser Antrag von uns wurde damals abgelehnt.

Wie wir jetzt wissen, wurde seitens der Behörde bis heute nichts vorgelegt, was aufzeigt, wie man mit den Lernlücken, die unbestreitbar seit Mai 2020 schulform- und klassenübergreifend entstanden sind, umgehen will. Nach den Schließungen im Frühjahr 2020 wurden ab Mai/Juni kleine Präsenzangebote in Unterrichten gemacht und die Notbetreuung langsam ausgeweitet. Dies geschah stundenweise höchst individuell und meist nur für einen kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler. Alle Grundschüler sollten dann irgendwann einmal 16 Stunden in der Woche unterrichtet werden. Das fand gar nicht mehr statt. In den weiterführenden Schulen war es so, dass nur wenige Schulen bis zu 50 Prozent der Stunden als Präsenzunterricht und den Rest entweder in Distanz- oder Digitalunterricht anbieten konnten. Es gab auch Schulen, die nicht einmal die von der Behörde angestrebten acht Stunden aufbringen konnten. Alles in allem waren die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 vor den Sommerferien 70 Tage ohne Regelunterricht.

Als weitere Möglichkeiten einer wirksamen Kompensation haben wir damals vorgeschlagen, zusätzliche Lernzeit und zusätzliche Bildungsangebote zu organisieren. All diese Maßnahmen hätten dazu beitragen können, bis dahin entstandene Lerndefizite aufzufangen. Denn schon zu der Zeit war vollkommen klar, dass wir nicht wissen, wie der Regelbetrieb nach den Sommerferien weitergehen würde. Schon zu dem Zeitpunkt sprach man über eine mögliche zweite Welle. Man hatte damals den Eindruck in der Behörde, mit dem Deal der iPads hätte man den Stein der Weisen gefunden und bräuchte nur noch auf den Regelunterricht nach den Sommerferien zu warten.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das hat niemand behauptet!)

Nun, nach fast elf Monaten Pandemie sollen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler und rudimentäre Berichte seitens der Lehrkräfte, die möchte ich hier absolut in Schutz nehmen, verstehen Sie das nicht falsch, zur Erfassung der Lerninhalte herangezogen werden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Ach ja!)

Das ist weit weg von einem systematischen Erfassen von Differenzen der aktuellen und der durchschnittlichen Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern aus den Vorjahren und das nach einem Jahr, einem, sagen wir einmal, Sommersemester und einem Herbst, in dem wir Schulen hatten, deren Klassenverbände und Lehrer mehr Wochen in

Quarantäne verbrachten als in der Schule, wo weder an Präsenzunterricht noch an verbindlichen Distanzunterricht zu denken war. Nicht nur wegen der nicht flächendeckend vorhandenen iPads, sondern auch, weil itslearning erst im Herbst verbindlich angewendet werden sollte.

Nun wird die Schere zwischen Schülern, die den Lerninhalten folgen können, und denen, die es nicht mehr können, noch größer werden, denn sie haben auf Freiwilligkeit in der Schule gesetzt. Man kann die Schule freiwillig nicht besuchen. Sie verlieren nachweislich vor allem jene Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, und da schwerpunktmäßig in den sozial benachteiligten Stadtteilen.

(Beifall CDU)

In den Oberschulen in Huchting, Osterholz oder Gröpelingen sind nur wenige im Präsenz- und noch weniger, ganz ehrlich, im Distanzunterricht. Das ist vielleicht noch nicht einmal Absicht von den Menschen oder von den Schülerinnen und Schülern,

(Zwischenruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

sie haben vielleicht gar kein WLAN zu Hause. Da muss ich sagen, Bremerhaven hat es besser gemacht. Die haben WLAN-Router eingekauft und rechtzeitig an die Schülerinnen und Schüler verteilt, die zu Hause nachweislich Probleme mit dem WLAN haben. Das ist in Bremen ausgeblieben. Noch etwas fehlt, und zwar flächendeckend: Es gibt keine datenschutzkonforme Videokonferenzplattform, was dazu führt, dass die Lehrer überhaupt keinen wirklichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufnehmen können. Der Hype um die iPads hat sich also auch schon ein wenig gelegt. Das alles ist weit weg von Chancengerechtigkeit und dem Recht auf Bildung, wie wir es verstehen.

(Beifall CDU, FDP)

Doch das hat man hier in Bremen nach Bremer Manier gleich gelöst, denn es wurde geregelt, dass die verbindliche Teilnahme an Videokonferenzen aufgehoben wurde und die im Distanzunterricht verbindlich gestellten Aufgaben bei der Bewertung nahezu gegenstandslos sind.

(Glocke)

Ein Satz bitte noch. Damit fördern Sie die Entstehung von weiteren Lerndefiziten bei allen Schülerinnen und Schülern. Bei den einen, weil sie den Zugang nicht haben, und bei den anderen, weil sie keine Lust mehr haben und demotiviert sind. Ihre Politik ist in Wirklichkeit eine, die alle Kinder einfach als verloren aufgibt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bergmann, Ihre Problemanalyse war wirklich skurril. Sie haben damit einen Rundumschlag gemacht und sind auf nichts eingegangen, dazu kann man wirklich gar nichts sagen.

Die Einschränkung des Schulbetriebs bedeutet immense Herausforderungen für alle Beteiligten, in den Schulen, daheim für die Schülerinnen und Schüler und natürlich auch für ihre Eltern. Umso mehr gilt dies für sozial benachteiligte Kinder, die Heterogenität wird sich durch Corona vergrößern. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien laufen große Gefahr, Lernrückstände zu entwickeln, die sich nur sehr schwer wieder aufholen lassen. Deswegen setzt die Fraktion der SPD gemeinsam mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE darauf, die Schulen weiterhin offen zu halten, wenn auch derzeit ohne Präsenzpflicht und in Halbgruppen im Wechselunterricht.

Genau deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler mit iPads ausgestattet werden: Damit alle gleichermaßen am Distanz- und Hybridunterricht teilnehmen können, wenn Präsenzunterricht nicht möglich sein sollte.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das ist derzeit der Fall. Deshalb wollen wir unbedingt genau wie Sie, liebe Fraktion der FDP, unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, coronabedingte Lernrückstände aufzuholen. Wir haben dabei selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler im Blick, aber ganz besonders die, die aufgrund ihrer häuslichen Rahmenbedingungen mehr Unterstützung und Förderung brauchen. Ihre Vorschläge sind hier eher hinderlich als hilfreich.

Sie fordern in Punkt 1 Ihres Antrags, einen Plan vorzulegen, wie die Leistungsdefizite aller Schülerinnen und Schüler klassenbezogen und individuell detailliert erfasst werden sollen. Darauf kann man nur antworten, dass genau tun Lehrende jeden Tag entsprechend dem Rahmenkonzept vom Juli, also schon pandemiebedingt, sage ich einmal, erstellt im letzten Jahr: Die pandemiebedingten Lernrückstände mit den Kindern bearbeiten. Weiter erheben wir bereits mit VERA-3 und VERA-8 systematisch und standardisiert Lernrückstände. Da passiert genau das, was Sie fordern, eine Erhebung über den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, anhand derer passgenaue Lerninhalte für sie erstellt werden. Außerdem finden nicht standardisierte Vergleichsarbeiten statt, aus denen man auch eventuelle Defizite ablesen kann.

Zu Punkt 2.: Wenn Sie das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21 aufmerksam gelesen hätten, müsste Ihnen aufgefallen sein, dass hier alle von Ihnen angesprochenen Punkte enthalten sind. Die Schulen sollen demnach auf Basis der Lernstandserhebung kompensatorische Maßnahmen organisieren, diese an die Behörde zurückspiegeln, um von dort aus weitere passgenaue Maßnahmen einleiten zu können. Dieses Rahmenkonzept ist kurz- bis mittelfristig angelegt und legt dezidiert dar, wer, wann, wie und in welcher Form Hilfe erhält. Wir nennen es nur Rahmenkonzept und nicht Strategie wie Sie.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Punkt 3 Ihres Antrags befasst sich mit digitalen Hilfsmitteln. Das Zentrum für Medien erstellt bereits digitale Lernmaterialien und erarbeitet Online-Hilfen, und das nicht erst seit Beginn der Pandemie. Zu Punkt 4 kann man sagen, angesichts der Tatsache, dass Kinder nicht erst seit der Pandemie zu uns zuwandern, hat die Bildungsbehörde natürlich auch diese Kinder und Jugendlichen im Fokus. Seit 2012 sind in unsere Schulen 8 916 Kinder und Jugendliche aufgenommen und beschult worden. Natürlich haben wir gerade diese Kinder im Blick, wenn wir uns dafür einsetzen, dass die Schulen, wenn irgend möglich, offen gehalten werden sollen. Das wollen wir nicht ausführlich evaluieren, sondern unsere immer auch begrenzten Ressourcen dafür nutzen, dass Lehrkräfte ihren Unterricht gut machen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich ganz klar zum Ausdruck bringen, dass sowohl Lehrer*innen als auch Schülerinnen und Schüler genug damit gefordert sind, den jetzigen aktuellen Unterricht gut zu gestalten. Wenn Lehrer*innen nebenbei noch individuelle Leistungsdefizits-Listen ausfüllen müssen, hört sich das für mich realitätsfremd an.

(Beifall SPD)

Der Fokus muss auf dem aktuellen Unterricht liegen, und ich bin sehr dankbar dafür, dass die Lehrer*innen und Schulleitungen sich dieser Herausforderung so engagiert stellen.

(Beifall SPD)

Wir werden ganz sicher in der Deputation für Kinder und Bildung weiter über dieses wichtige Thema reden. Aber an dieser Stelle sehen wir als Fraktion der SPD keinen Grund, Ihrem Antrag stattzugeben. Die große strategische Linie beschreibt das Rahmenkonzept, ein Blick da hinein ist lohnenswert. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle hier im Plenarsaal wissen, welche dramatischen Auswirkungen der Verlust von Bildungszeit auf die Bildungsverläufe der Schüler*innen haben kann. Das haben alle meine Vorredner*innen schon erwähnt. Genau das ist der Grund, warum wir uns in Bremen in dieser Pandemie dafür einsetzen, dass möglichst wenig Schul- und Bildungszeit verloren geht. Deswegen versuchen wir, möglichst genau zwischen Infektionsschutz und Recht auf Bildung abzuwägen, und genau deswegen sind wir gegen pauschale Schulschließungen und halten es für den richtigen Weg, so lange wie möglich am Präsenzunterricht, wie auch jetzt im Wechselmodell, festzuhalten, um das Auseinanderdriften von Lernständen bei Schüler*innen möglichst klein zu halten.

(Beifall SPD)

Da kann man durchaus einmal applaudieren, ja.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Wenn schon die eigene Fraktion nicht klatscht! – Zuruf [CDU]: Die sind nicht überzeugt worden!)

Diese Debatte führen wir regelmäßig auch an anderer Stelle, haben sie zuletzt gerade am Freitag geführt, und Frau Strunge hat eben schon gute Gründe dafür aufgeführt, warum wir die Schulen offen lassen. In Bremen sind wir dank der flächendeckend genutzten und gut funktionierenden Lernplattform itslearning gut aufgestellt, um einen bestmöglichen Austausch von Lehrkraft und Schüler*innen auch über die Distanz sicherzustellen. Das haben wir den anderen Bundesländern voraus, genauso wie die Anschaffung von Tablets für alle Lehrkräfte und Schüler*innen in unseren beiden Städten, wobei, liebe Frau Bredehorst, die SPD die Grünen und die LINKE an ihrer Seite wusste, um diese Ausgaben zu stemmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Dass Bremen damit nicht so falsch fährt, zeigt die überregionale Berichterstattung der letzten Tage, zum Beispiel in der „ DIE ZEIT“ und in der Tagesschau. Das freut uns sehr und, liebe Frau Bergmann, das kann man durchaus erwähnen.

Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen, denn wir wissen sehr wohl, dass für sehr viele Schüler*innen der Präsenzunterricht die beste Art des Lernens ist. Wir wissen auch, dass trotz der vergleichsweise guten Bedingungen mit Tablets und Lernplattform, durch Schulschließungen wie im letzten Schuljahr, Halbgruppenunterricht durch Quarantänesituationen und Distanzunterricht und trotz des beeindruckenden Einsatzes so vieler Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven Defizite entstehen, die es gilt, möglichst niedrig zu halten. Da setzt der Antrag der Fraktion der FDP mit der dystopischen Überschrift „Bildungskatastrophe verhindern“ an, den wir debattieren. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag der Fraktion der FDP nicht zustimmen, zum einen, weil der Senat schon sinnvolle Maßnahmen verfolgt, zum anderen, weil die Forderung der Fraktion der FDP in der aktuellen Situation zu einer nicht zu verantwortenden Mehrbelastung für Schulen und Lehrkräfte führt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich werde nicht noch einmal alle Maßnahmen aufführen, das haben meine Vorredner*innen von den Fraktionen DIE LINKE und SPD schon gemacht. Trotzdem möchte ich einige erwähnen: Wir haben das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2021, welches Lernstandserhebungen im Hinblick auf durch die Schulen organisierte kompensatorische Maßnahmen und zusätzliche Fördermaßnahmen vorsieht, außerdem erarbeitet das Zentrum für Medien kontinuierlich Online-Hilfen und stellt diese zur Verfügung. Für die Schüler*innen der Abschlussklassen gibt es die Möglichkeit, während der eigenverantwortlichen Vorbereitung auf die Prüfungen kostenlose und freiwillige Lernangebote eines externen Anbieters zu nutzen. Das wird selbstverständlich im Anschluss auch im Hinblick auf kommende Abschlussjahrgänge evaluiert.

Davon abgesehen gibt es in Bremen die standardisierten Testungen wie zum Beispiel VERA-3 und VERA-8. Frau Strunge ist schon darauf eingegangen, warum die nicht einfach in allen Klassen durchgeführt werden können, aber zumindest VERA-8 wird wie geplant im Februar stattfinden.

Neben diesen Maßnahmen gibt es noch einen weiteren wichtigen Grund, warum wir den Antrag ablehnen werden: Die Forderung der Fraktion der FDP, die Leistungsdefizite aller Schüler*innen klassenbezogen und individuell detailliert zu erfassen, würde die Schulen und vor allem die Lehrkräfte in dieser Situation, in der die Beanspruchungen deutlich höher und vielfältiger sind als gewöhnlich, in der die Lehrkräfte an ihre Grenzen gehen, um guten Unterricht sicherzustellen, über Gebühr belasten. Im Endeffekt würde die Umsetzung dieser Forderung vor allem Unterrichtszeit und wertvolle Zeit kosten, die die Lehrkräfte lieber direkt zur Unterstützung der Schüler*innen einsetzen könnten. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das ist, ich komme zum Schluss, deshalb so wichtig, weil die Vorstellung, dass verpasster Unterrichtsstoff später einfach nachgeholt werden kann, in Anbetracht des Arbeitsaufwandes von Schüler*innen und Lehrkräften nicht realistisch ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lehrermotivation ausspielen gegen die Ist-Situation macht keinen Sinn. Es geht in der Politik nicht darum, bei Lehrern gut anzukommen. Politik ist auch nicht nur Sympathiepunkte zu sammeln, sondern es geht darum, Lösungen zu finden in einer Weise, dass sie mit den Ressourcen, die wir haben, machbar sind.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das kann ja die FDP auch einmal machen!)

Das ist ihre Herausforderung. Liebe Frau Strunge, diese Unterstellung, wir wollten privatwirtschaftliche Weiterbildungsindustrie fördern – –. Es ist einfach eine Unterstellung, dass das unsere Motivation wäre. Wir haben gehört, dass Sie es ablehnen, Leistungserhebungsermittlungen anzustellen.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Wir machen das doch schon!)

Nein, ich habe mehrfach gehört, dass das nicht gehen kann, dass man jetzt die Energie allein auf guten Fachunterricht oder guten Unterricht setzen muss und man nicht gleichzeitig Defizite feststellen kann, weil das eine Ressourcenüberforderung wäre.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Vielleicht hören Sie einmal konzentriert zu!)

Ich habe sehr konzentriert zugehört und ich habe sogar auch mitgeschrieben. Die Lehrkräfte müssen wissen, wo sie ansetzen können. Sonst macht es keinen Sinn.

(Beifall FDP)

Liebe Frau Bredehorst, meines Wissens ist VERA-3 während der Pandemie ausgesetzt. Einige Dinge von denen, die Sie aufgezählt haben, finden einfach nicht statt. Es passiert nicht alles das, was Sie hier sagen. Erst letzte Woche hat eine Lehrerin in Kattenesch während des Elternabends gesagt: Sachaufgaben in Mathematik lassen wir einmal, die versteht sowieso niemand. Die meisten lesen so schlecht. Ehrlich gesagt, die Lehrer sagen auch, wir wissen nicht, was die Kinder brauchen, wenn sie in Klasse fünf kommen. Man weiß gar nicht, wo man bei diesen ganzen Dingen, die fehlen, anfangen soll.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Das ist doch nicht erst seit gestern!)

Ich habe – und da nehme ich einfach einmal das, was ich gesehen habe, ernst – in der der Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss vom letzten Freitag gesehen, dass Sie für dieses Thema Mittel aus dem Bremen-Fonds bereitstellen wollen. Das ist gut. Nur dann braucht man auch noch ein anständiges Konzept, das alle Kinder und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven erreicht. Übrigens: iPads haben immer noch nicht alle Kinder. Allein während wir vorhin geredet haben, haben mir insgesamt drei Eltern über WhatsApp Nachricht gegeben, dass ihre Kinder noch keine iPads haben. Ich weiß nicht, in welchen Schulen die sind.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Fragen Sie doch nach!)

Ja, das mache ich gern. In der ersten Januarwoche haben Sie uns Ihre Antworten auf unsere Kleine Anfrage „Schuljahr wiederholen oder wie begegnet der Senat den coronabedingten Lerndefiziten“ vorgelegt, und aus diesen Antworten ist deutlich geworden, dass der Senat die Defizite nur äußerst oberflächlich einschätzen kann und noch keine umfassende Planung unternommen hat, um diesen riesigen Bildungslücken zu begegnen. Deswegen ist unser Antrag genau der richtige und kommt genau im richtigen Moment, um jetzt eine Strategie auf den Tisch zu legen oder was Sie auch immer für ein Wort wählen wollen, um die coronabedingten Folgen und Leistungsdefizite, so wie wir es gesagt haben, individuell zu diagnostizieren und einen Maßnahmenkatalog zu präsentieren, wie die jeweiligen Defizite gestreckt über einen Zeitraum von zwei Jahren – das muss nicht in einem Monat sein – aufgeholt werden können. Dabei erwarten wir, dass bei der Defizit-Evaluation, wie beim Maßnahmenkatalog auch, die zugewanderten Kinder und die Schulabgänger in besonderer Weise berücksichtigt werden. Das liegt Ihnen auch am Herzen, davon gehen wir aus.

Ich möchte auch einmal sagen, wir sind nicht überheblich in dieser Gesamtsituation. Wir sehen durchaus, dass wir ausgehend von unserer Ausgangslage in einer schwierigen Bildungssituation sind. Wir sind ein Bildungsnotlageland, und das nicht erst seit gestern. Dass die Pandemie von niemandem hierher bestellt worden ist und niemand von uns weiß, wie es weitergeht und dass das ein hochkomplexes Thema ist, das sehen wir, das erkennen wir für die Arbeit, die Sie als Koalition, die Sie als Regierung machen an, auch für die Abstimmungsprozesse, das ist viel im Moment. Trotzdem ist es unsere Aufgabe als Opposition, darauf zu achten und zu ermahnen, dass die Dinge, die nötig

sind, getan werden und gesehen werden. Diese Defizitdiagnose und wie man der begegnet, das ist wirklich ein relevantes Thema, und wir bitten Sie, das aufzunehmen und ernst zu nehmen. Wir können es uns einfach nicht leisten, mit diesem Bildungs-Gap den wir hier haben, so weiterzumachen.

(Beifall FDP)

Wir kommen sonst bundesweit nirgendwo mehr hin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal dort anknüpfen, wo ich vorhin aufgehört habe, nämlich bei Ihrer Politik der verlorenen Kinder. Wenn ich mir das anhöre, glaube ich, Sie haben es immer noch nicht begriffen. Sie erreichen mit der Art, wie Sie das aufstellen, gerade die Kinder nicht, um die es Ihnen angeblich so sehr geht, nämlich um die sozial benachteiligten. Die haben zu Hause kein WLAN.

Wie gesagt, es gibt diese Videoplattformen nicht, auf der datenschutzgerechter Unterricht abgehalten werden kann. Er findet in der Form nicht statt.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Deshalb wollen Sie die Kinder in den Distanzunterricht schicken!)

Moment, Moment! Unsere Art des Konzeptes für diese Pandemie wäre – das ist nach wie vor meine feste Überzeugung – Distanzunterricht für alle, und all die, die jetzt hinten abgehängt sind, die kein WLAN haben, die berufstätige Eltern haben, die Hilfe bei irgendetwas brauchen, die zu Hause nicht gut aufgehoben sind, sondern besser in der Schule, die sollen alle in die dann leeren Schulklassen gehen können.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Sie hätten dort die Betreuung der Lehrer, hätten die Aufmerksamkeit aller Lehrer, so wie jemand, der zu Hause in, wie Sie immer sagen, gut bürgerlichen Häusern den Distanzunterricht gut nachvollziehen kann. Das wäre für mich sozial gerecht und es wäre für mich Teilhabe an Bildung.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Was Sie machen, ist genau das Gegenteil. Die Schere wird größer. Ehrlich gesagt, ich wollte eigentlich etwas ganz anderes sagen, aber an der Stelle muss ich sagen, es hat kein Mensch behauptet, dass die Lehrer in ihrer Situation jetzt auch noch anfangen sollen, die individuellen Leistungsstände der Schüler aufzunehmen. Das hat niemand gesagt.

(Zurufe SPD)

Wir hätten, wenn es hier schnell genug ginge, ein IQHB, das dafür da wäre.

(Zuruf CDU: Ja!)

Dafür brauche ich kein Gebäude. Wir haben es nicht, wir haben LALE 5 und haben LALE 7, dafür waren sie da, aber offensichtlich gibt es noch nicht genug Menschen, die diese Daten erheben dürfen. Frau Dr. Bogedan, Sie haben gleich die Gelegenheit, mich vom Gegenteil zu überzeugen, aber bisher habe ich an dieser Stelle von diesem Institut noch nichts gehört.

(Beifall CDU)

Auch ich habe gesehen, dass die Anträge dazu für den Bremen-Fonds da sind, eine Menge Geld für Stadt und Land zur Behebung von Lernlücken, sage ich jetzt einmal, und ich bin sehr gespannt, mit welchen Maßnahmen Sie das hinterlegen werden. Ich glaube, der erste Aufschlag für dieses Programm war im November, und da war nur Geld hinterlegt, aber noch keine Inhalte. Von daher bin ich sehr gespannt, wenn Sie dazu jetzt gleich etwas sagen könnten.

LALE 5 und LALE 7 wurden eben kurz genannt. Ich will gar nicht näher darauf eingehen, das ist schon dramatisch genug. Doch ich frage mich tatsächlich, wo das Ohr auf der Schiene, das früher der SPD und auch den LINKEN bei den Schulen gemein war, geblieben ist. Sie bekommen nicht mit, dass die Lehrer in den Oberschulen wirklich Angst haben, wie sie ihre Leute durch den MSA bekommen. Sie machen sich offensichtlich keine Gedanken darüber, wie die Kinder, die jetzt sehr wahrscheinlich mit ihrem MSA scheitern, weil es die Lernlücken gibt, die nicht aufgeholt werden konnten, auch nicht mit irgendwelchen Sommercamps, die selbst von Gesamtschülervertretungen als viel zu niedrig angesetzt kommentiert wurden – –. Da wurden die Lernlücken nicht aufgefangen.

Wir werden dieses Jahr, das sage ich jetzt schon, mehr Kinder haben, die die MSA nicht schaffen, und wir werden wieder mehr Kinder haben, die in Bremen ohne Schulabschluss dastehen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie genau für diese Kinder ein Anschlussprogramm haben. Denn das ist eine Sache, in die wir sehenden Auges hineingelaufen sind.

(Beifall CDU)

Ich hatte eine kleine Hoffnung, dass die Grünen sich aus dieser, sage ich jetzt einmal, bildungspolitischen Koalition etwas herausnehmen und den Blick genau auf das legen, auf das wir ihn auch legen, nämlich auf die sozial Benachteiligten.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, im Gegensatz zu Ihnen, ich habe es vorhin klar gemacht. Es wäre in Bremen ein großer Fortschritt, wenn wir da zusammenarbeiten könnten, und zwar in dem Sinne, wie wir es machen würden, denn Sie haben gezeigt, dass Sie es offensichtlich nicht können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss für die Koalition einen Punkt ganz eindeutig zurückweisen, und zwar die Unterstellung von Frau Averwerser, dass wir uns nicht um die sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler kümmern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist einfach völlig falsch, und das muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ihre Argumentation kann ich auch überhaupt nicht verstehen. Was werfen Sie uns denn gerade vor? Sie werfen uns vor, dass wir die Präsenzpflicht ausgesetzt haben.

(Zurufe Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU])

Ich weiß nicht, ob Sie einmal den MPK-Beschluss gelesen haben: Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder Schulschließung oder Aussetzung der Präsenzpflicht. Jetzt kann man sich entscheiden, was man besser findet. Die Fraktion der CDU sagt, wir finden Schulschließungen besser. Das ist auch Ihr gutes Recht, das können Sie ruhig so finden, nur warum Schulschließungen sozial gerechter sind als eine ausgesetzte Präsenzpflicht, das müssen Sie mir genauer erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was mich auch ärgert, ist, dass die ganze Zeit davon gesprochen wird, dass durch die ausgesetzte Präsenzpflicht ausschließlich die Kinder in Schulen kommen, die aus wohlsituierten Familien stammen. Das ist schlicht und einfach falsch. Was stimmt: Diese Kinder kommen auch in die Schule, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich glaube, dass es auch für die Kinder aus wohlsituierten Stadtteilen richtig ist, in die Schule gehen zu können, wenn die Eltern das möchten. Denn auch diese Kinder brauchen soziale Kontakte und haben die Gefahr, an Depressionen zu leiden, wenn sie keine anderen Kinder sehen, wenn sie keine Ansprache haben. Deswegen ist es natürlich auch für die Kinder aus wohlsituierten Stadtteilen gut, in die Schule zu gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was auch richtig ist, ist, dass Kinder aus nicht so wohlsituierten Familien oder Stadtteilen oder wie auch immer man das nennen will, auch in die Schule gehen, und die Zahlen sind unterschiedlich und nicht so schwarz-weiß. Es sind in Gröpelingen über 80 Prozent der Kinder in den Grundschulen, die jeden Tag dort hingehen.

(Zurufe Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Da kann man doch nicht sagen, es ist sozial ungerecht, dass diese Kinder in die Schule gehen können, sondern das ist genau richtig und genau das müssen wir in dieser Situation machen: Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geben, in die Schule zu gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich weisen wir die Lehrkräfte darauf hin, dass sie doch bitte schauen sollen, bei welchen Schülerinnen und Schülern es vielleicht besonders gut wäre, dass die in die Schule kommen. Das klappt vielleicht nicht bei jedem Haushalt. Natürlich gibt es da auch Verbesserungsbedarf. Was wir gemacht haben, ist, wir haben gesagt, wir gehen auf den Wechselunterricht, damit Eltern, die jetzt vielleicht noch mehr Sorge haben, ihre Kinder in die Schule zu schicken, wissen, ab 1. Februar 2021

ist Wechselunterricht. Das heißt, die Abstände werden eingehalten, ich kann mein Kind ruhigen Gewissens in die Schule schicken.

Damit wollen wir erreichen, dass mehr Kinder in Präsenz an der Schule teilnehmen. Trotzdem geben wir die Möglichkeit, dass Eltern individuell entscheiden können, auf diese Pandemie zu reagieren. Das ist sozial gerecht, und was Sie hier machen, ist Augenwischerei, Frau Averwerser. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Averwerser, Sie können eine Kurzintervention machen. Fragen können Sie jetzt nicht mehr stellen. Sie hatten sich gerade gemeldet. Sie hätten jetzt 90 Sekunden zur Kurzintervention. Sie haben das Wort!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, wie man veranlagt sein muss, um misszuverstehen, was ich gesagt habe.

(Beifall CDU)

Es ging mir um die Differenz an den weiterführenden Schulen. Bei denen verlieren Sie ganz gewaltig. Es ging mir nicht um die Grundschulen. Da weiß ich, dass die Grundschulen übervoll sind. Die sind übervoll, und das ist auch unter Pandemiebedingungen und mit dem, was ich mit Blick auf Gesundheitsschutz und Infektionsschutz für Schüler und Lehrer richtig finde, nicht richtig. Pädagogisch mag es in der Form richtig sein, aber da müssen wir zusammen einen Weg finden, der sozial gerecht ist, der den Menschen auch die Möglichkeit gibt, tatsächlich arbeiten zu gehen, wenn sie Kinder in der Grundschule haben, die sie vielleicht noch betreuen müssten.

Der Wechselunterricht, den Sie vorhaben, im täglichen Wechsel in Halbgruppen, welcher Arbeitgeber macht so etwas mit? Was ist daran sozial gerecht? Sie verbannen Eltern wieder in die Häuser. Klar, Homeoffice ist ab heute ein wenig besser zu bekommen, aber nicht alles wird in der Form stattfinden können. Wir brauchen andere Lösungen. Wie gesagt, Distanzunterricht für alle, und die, die wirklich Unterstützung brauchen, wirklich – das wissen die Lehrer, das weiß das Jugendamt, das wissen die Kinder zur Not auch selbst, wenn sie älter sind –, können problemlos in die Schulen kommen. Das ist sozial gerecht, und dann bekommen sie dort das beigebracht, was die anderen im Distanzunterricht lernen.

(Glocke)

Das wäre ausgewogen. Das ist unsere Meinung, und das wäre nach meiner Meinung auch immer noch der richtige Weg. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Senatorin Dr. Claudia Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ehrlich gesagt etwas überrascht, dass ein so ernstes Thema wie die Frage, wie wir in diesem Bundesland mit den Folgen der Pandemiebekämpfung im Hinblick auf die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen umgehen, zu einem derartigen Populismus, zu derartigen Falschbehauptungen genutzt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Kreis der Kultusminister hat in letzter Zeit immer wieder einmal die Frage die Runde gemacht: Wozu braucht es eigentlich Bildungsminister, wenn eine Kanzlerin am Ende sowieso etwas anderes entscheidet? Ich glaube, der heutige Tag hat mir geholfen, deutlich zu machen, dass es gut ist, dass ich jeden Morgen aufstehe und mich auf eine Koalition verlassen kann, mit der wir einhellig eine Politik unterstützen, bei der eben nicht, liebe Frau Averwerser, Kinder gegeneinander ausgespielt werden und eine Politik der sozialen Spaltung in diesen beiden Städten gemacht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin auch froh, wenn eine Frau Bergmann hier offen am Mikrofon sagt, dass sie gar nicht weiß, wo sie bei den Leistungsdefiziten anfangen soll, dass ich dem Haus vorstehe, dem ich vorstehe, denn dort weiß man es, und wir haben auch die guten Fachleute, die es umsetzen können. Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt aber zum eigentlichen Thema des Dringlichkeitsantrags: Ich bin immer wieder überrascht, dass hier behauptet wird, man hätte keinen Plan. Bereits im Juni 2020 – in der damaligen Debatte habe ich es auch schon vorgetragen – hat die Bildungsbehörde ein Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21 vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass Lernstandserhebungen eine wichtige Maßnahme sind

und daraus abgeleitete kompensatorische Maßnahmen zusätzlich finanziert und unterstützt werden. Die Bildungsbehörde hat dafür zentral Tools angeschafft, digitale Tools zur Lernstandserhebung, die in Grundschulen, aber auch in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Diese ergänzen die bereits im Jahr 2019 erarbeitete Gesamtstrategie für ein Mehr an Schülerleistung.

Also, es mangelt nicht an Strategien und Konzepten, und mittlerweile mangelt es Gott sei Dank auch nicht mehr an Instrumenten und Menschen, die diese Erhebungen auswerten können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Von zentraler Bedeutung ist nämlich, dass wir, was wir eben von Frau Strunge gehört haben, einerseits das Urteil der Lehrkräfte haben, die jeden Tag mit Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten, und andererseits ergänzend und parallel zentralisierte Lernstandserhebungstools, die uns Auskunft darüber geben, wie der Lernstand von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern, die eigentlich den gleichen Lernstand haben sollten, zu einem bestimmten Zeitpunkt X vollzogen ist. Wir haben deshalb auch in diesem Jahr – und das, was hier gerade gesagt wurde, ist eine komplette Falschbehauptung – die Maßnahmen nicht ausgesetzt, sondern haben die zentralen Lernstandserhebungen durchgeführt, sowohl VERA-3 als auch VERA-8 wird in diesem Schuljahr wieder stattfinden, LALE 5 und LALE 7 hat bereits erstmalig im September 2020 stattgefunden.

(Beifall SPD)

Es ist also mitnichten so, dass es keine zentralen Erkenntnisse gibt oder dass wir daraus nicht Maßnahmen abgeleitet haben und längst in der Umsetzung sind. Wenn wir so vorgehen würden, wie es die Fraktion der FDP in ihrem Dringlichkeitsantrag vorgeschlagen hat, dann müsste das erstens voraussetzen, dass es bereits für alle Fächer und für jeden Jahrgang solche Diagnosetools gibt. Die gibt es aber nicht. Wenn das der Fall wäre – jetzt sind wir schon im Hypothetischen –, müsste zweitens der Haushaltsgesetzgeber auch noch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass man all das viele Geld ausgeben kann, um permanent solche Erhebungen zu machen. Selbst wenn man das dann gemacht hätte, würde das immer noch voraussetzen, dass man nicht dabei bleibt, sondern zentral über alle Schulen die gleichen Maßnahmen ausrollt.

Das scheint doch genau nicht die richtige Strategie zu sein, wenn unsere Analyse ist, dass wir es bei der Schule im 21. Jahrhundert mit einer Schule zu tun haben, in der wir insbesondere individualisiertes Lernen in den Vordergrund stellen. Das heißt, wir brauchen Maßnahmen, die darauf abstellen, individuelle Lernbegleitung zu machen, und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Standards, die wir setzen wollen, und die Leistungen, die wichtig sind, nämlich lesen, rechnen und schreiben können, sichergestellt werden. Also haben wir vor dem Hintergrund der Pandemiemaßnahmen sichergestellt, dass die Konzentration auf die Kernfächer bereits Teil dieses Rahmenkonzepts war und wir alle Maßnahmen, die wir in den letzten Wochen dank der vielen Schalten, die die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten geführt hat, immer wieder einmal kurzfristig angepasst haben.

Ich gehe also davon aus – –. Hätten Sie aufmerksam verfolgt, was wir nicht nur im Geheimen getan, sondern regelmäßig jeden Tag auf unsere Homepage gestellt haben, was man dort nachlesen kann, worüber wir an vielen Stellen auch gemeinsam diskutiert hatten, dann wäre Ihnen bekannt, dass wir mitnichten die Hände in den Schoß legen und einfach die Pandemie Pandemie sein lassen und uns mit der Anschaffung von Tablets begnügen.

Es ist völlig absurd, dass ausgerechnet mir, die ich immer hier gestanden und dafür plädiert habe, dass die technische Ausstattung allein nicht ausreicht, jetzt vorgeworfen wird, dass – –, wenn wir sie endlich haben, und nicht nur die technische Ausstattung haben, sondern Tools dafür angeschafft haben, mit denen man ganz gezielt Schülerinnen und Schüler unterstützen kann, jetzt, wo wir eine zentrale Unterstützung für alle Abiturientinnen und Abiturienten in unserem Bundesland anbieten, auch das ist einmalig in der Bundesrepublik! Das gibt es in keinem anderen Bundesland, dass für alle MSA-Absolventinnen und -Absolventen, für alle Abiturientinnen und Abiturienten ein kostenfreies Nachhilfeangebot gemacht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Nein.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Tut mir leid, Frau Bergmann!

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Deshalb bin ich wirklich überrascht, dass offensichtlich alle diese Maßnahmen an den Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen vorbeigelaufen sind.

Zusammengefasst: Wir haben nicht nur technische Voraussetzungen geschaffen, wir haben gute digitale Inhalte geschaffen, und dafür Sorge getragen, dass wir in der Präsenz mit Schülerinnen und Schülern und überkompensatorischen Maßnahmen an Lerndefiziten arbeiten können.

Ich will aber auch ganz klar sagen, wir stehen erst am Anfang und nicht bereits am Ende des Umgangs mit den Folgen der Pandemie. Ich glaube, dass die nachfolgenden Generationen noch lange damit zu tun haben werden, nicht nur in der Frage der Bildungspolitik, sondern in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft auch. Mich treibt die Sorge um, wie es mit den Jugendlichen weitergeht, bei denen wir gerade auf dem besten Wege sind, ihnen alle Unterstützung zukommen zu lassen, damit es zu einem gelingenden Bildungsabschluss kommt. Dass das oberste Priorität hat, darauf haben sich die Kultusminister immer verständigt.

Gleichzeitig sehen wir, wie sich die konjunkturelle Lage eintrübt und wir gar nicht sicher sein können, dass am anderen Ende ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, um diesen Jugendlichen dann auch ein Arbeitsangebot zu machen. Es wird also nicht das erste und auch nicht das letzte Mal sein, dass wir hier darüber sprechen müssen, wie wir mit den Pandemiefolgen im Bildungsbereich umgehen. Wie ich ausgeführt habe, haben wir bereits einige Maßnahmen ergriffen, und einen Antrag der Fraktion der FDP hätte es aus meiner Sicht dafür nicht gebraucht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind längst daran, die Maßnahmen umzusetzen und werden das auch konsequent weiter fortsetzen, und zwar für eine Politik, die auf Solidarität und nicht auf Spaltung setzt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier ein für alle Mal eine Sache klarstellen, weil die Statistik dermaßen falsch zitiert wird, dass es mich richtig ärgert. Das ist gestern schon bei Herrn Güngör der Fall gewesen und eben in den Debattenbeiträgen der Koalition ebenfalls.

Die Präsenzunterrichte nach Stadtteilen, Stand 21. Januar 2021, aus dem Büro der Senatorin Dr. Bogedan weisen Folgendes aus: Weiterführende Schulen: Findorff: 58 Prozent, Mitte: 47 Prozent, Östliche Vorstadt: 48 Prozent, Schwachhausen: 50 Prozent, gut situierte Stadtteile. Einziger statistischer Ausreißer der eher nicht so gut situierten Stadtteile ist Osterholz mit 49 Prozent. Ansonsten Blumenthal: 25 Prozent, Obervieland: 33 Prozent, Kattenturm allein würde noch schlechter dastehen, Walle: 20 Prozent, Woltmershausen: 18 Prozent.

Wer die Statistik lesen kann und sie nicht bewusst missversteht, der sagt ganz klar, hier werden sozial Benachteiligte abgehängt, und das ist das rot-grün-rote Ergebnis von dem, was Sie hier machen.

(Beifall CDU, FDP)

Es ärgert mich, wenn Sie, die Sie vorgeben, für die sozial Benachteiligten da zu sein, ganz klare Fakten auf dem Tisch haben und das Gegenteil behaupten, meine Damen und Herren, das macht mich wütend!

(Beifall CDU)

Deswegen bin ich noch einmal nach vorn gegangen und habe das klargestellt. Ich möchte, dass Sie das ändern. Ich möchte, dass Sie für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt da sind, denn wenn Sie sich die Ergebnisse anschauen sind wir schon bis zu drei Jahre im Lernrückstand. Wir sind jetzt mit dem vierten Jahr dabei, und die sozial Schwächeren in dieser Stadt werden abgehängt, die werden keine Bildungsabschlüsse haben und hinterher in Schwierigkeiten kommen. Diejenigen, die Sie zu vertreten vorgeben, genau das aber in Wirklichkeit nicht tun. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Die Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 20. Juli 2020
(Drucksache 20/555)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. August 2020
(Drucksache 20/572)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Sven Wiebe.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bremen hat aus unserer Sicht hier eine Zukunft verdient.

(Beifall FDP)

Was mich tatsächlich ärgert, ist die Art und Weise, wie diese Große Anfrage beantwortet wurde. Herr Wiebe, Sie hätten sich tatsächlich die Zeit nehmen können, diese Antworten vorzulesen, sie waren nämlich überhaupt nicht lang. Das ärgert uns tatsächlich, insbesondere wenn wir das vergleichen mit anderen Anfragen, die hier gestellt und von anderen Ressorts beantwortet werden. Tatsächlich hat diese Große Anfrage mit 13 Fragen gerade einmal dreieinhalb Seiten Antworten, das sind 0,27 Seiten pro Antwort. 0,27 – also weniger als ein Drittel Seite, während die letzten Großen Anfragen, die wir hatten, zum Beispiel die Anfrage zur maritimen Wirtschaft, die durch das Häfenressort beantwortet wurde, neun Fragen, 22,5 Seiten Antworten, also zweieinhalb Seiten pro Antwort hatten. Die Anfrage zur Internationalisierung von Hochschulen: 20 Fragen, 126 Seiten für die Antwort, also 6,3 Seiten pro Antwort. Das, was Sie uns hier vorlegen als Antwort, ist wirklich, ich muss sagen, peinlich für Sie in der Qualität und im Umfang.

(Beifall FDP, CDU)

Zur Sache: Eigentlich ist es auch wieder eine Sache der Qualität. Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet, mit zwei Sätzen. Da wird zuerst auf die Vorbemerkung verwiesen, und dann, ich zitiere, heißt es: „Nach Kenntnis des Senats gibt es derzeit keine umfassende und systematische Branchenerhebung zu der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland." Wir haben uns natürlich vorbereitet und haben geschaut, wie es in Deutschland aussieht und was das für Bremen bedeutet. In der Vorbereitung für unsere Große Anfrage sind wir auf dies hier gestoßen, ich zitiere: „Analyse der strukturellen Lage der Verteidigungsindustrie in Deutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie", aus 2014, damals Auftraggeber ein Bundesminister von der SPD, Sigmar Gabriel. Das kann ich Ihnen gern übergeben, Herr Wiebe. Ich mache auch gleich weiter mit meiner Rede, aber dann haben Sie endlich einmal entsprechendes Material zur Verfügung.

(Beifall FDP)

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich fahre gern fort, dass wir auch noch zu inhaltlichen Aspekten kommen. Das, Herr Wiebe, findet man mit leichtem googeln. Es ist eine Frechheit, hier so eine Antwort abzuliefern.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das hätten Sie ihm auch mailen können!)

Auch die weiteren Antworten sind durchaus dünn. Bezeichnend ist, dass die längste Antwort zur Zivilklausel hier auf unsere Frage dazu erfolgt ist, aber schauen wir doch einmal hin. Die Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft in Bremen und Bremerhaven ist durchaus bedeutsam. Aus dieser Studie, Herr Wiebe, Sie können das noch nachlesen, geht hervor, und ich zitiere: „Den größten Lokalisationskoeffizienten – schwieriges Wort, erkläre ich gleich – weist mit 6,2 Bremen auf. Hier ist fast ein Prozent

aller Beschäftigten in der Verteidigungsindustrie tätig." Zitatende. Das heißt, wir haben in Bremen tatsächlich 4 000 Beschäftigte in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie direkt beschäftigt, und anhängend indirekt beschäftigt wird diese Zahl sogar noch größer. Das sind alles Menschen, die ihren Lebensunterhalt hier bei uns in den beiden Städten in dieser Industrie verdienen und damit ihre Familien ernähren und damit auch zum Steueraufkommen in diesen beiden Städten beitragen. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Dieser Lokalisationskoeffizient ist der größte in der Bundesrepublik. Es bedeutet, wie viele Beschäftige relativ in der Verteidigungsindustrie in einer gewissen Region tätig sind, in diesem Fall in dem Bundesland Bremen.

Ich finde, diese Menschen haben mehr verdient als das, was Sie hier auf den knappen dreieinhalb Seiten schreiben. Sie müssen sich vernünftig, seriös mit den Bedürfnissen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beschäftigen, denn wir wollen auch in diesem Bereich wachsen. Wir können es uns in diesem Bundesland nicht leisten, einzelne Branchen links oder rechts liegen zu lassen, sondern wir brauchen Arbeitsplätze in diesem Land, und wir sind froh, dass sie hier bei uns in Bremen und Bremerhaven sind. – Vielen Dank so weit!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So kann es kommen bei leichtem Gegoogel. Wenn Sie sich die Mühe machen, einmal mit der Überschrift der Großen Anfrage zu beginnen, so steht hier ja „Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie". Nun möchte man vermuten, dass das zwei verschiedene Dinge sind, die Sicherheitsindustrie und die Verteidigungsindustrie. Dann liest man sich den Text durch von vorn bis hinten, und dann stellt man fest, für die FDP scheint es das Gleiche zu sein. Das können wir im Text im Einzelnen nachweisen, bei der Aufzählung der Firmen, die am Anfang genannt werden, ATLAS ELEKTRONIK GmbH, Rheinmetall Electronics GmbH, Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Airbus Defence and Space und so weiter, alles richtige Rüstungsbetriebe.

Es gibt aber eben auch noch die Sicherheitsindustrie. Die Sicherheitsindustrie ist mitnichten das Gleiche wie die Rüstungsindustrie. Da geht es zum Beispiel um Themen wie Terrorismusabwehr, Cybersicherheit, also IT, und all diese herrlichen Dinge, da geht es darum, Olympia-Veranstaltungen zu schützen oder auch Pandemievorbereitung und -prävention zu betreiben. Das ist die Sicherheitsindustrie. Nun würde man doch erwarten, so als schlichter Abgeordneter, die FDP entwickelt in diesem Text eigenständige Fragen, die sich auf den Komplex Sicherheitsindustrie beziehen. Das findet man aber selbst bei intensivstem Studium überhaupt nicht. Sie kapriziert sich komplett, und das hat Herr Professor Dr. Hilz eben hier wieder vor dem Mikrofon getan, auf den Aspekt Rüstungsindustrie. Das kann man auch machen, nur dann schreibt man doch besser eine Große Anfrage zum Thema Rüstungsindustrie statt zum Thema Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, oder?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

So viel zum Thema „leichtes Googeln".

Da fragt man sich natürlich: Wie kommt es dazu? Es kommt deswegen dazu, weil die Bunderegierung im Jahr 2020 ein Strategiepapier vorgelegt hat unter diesem Titel „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie". Das ist aber überhaupt nicht der Bezugstext von Herrn Professor Dr. Hilz und der FDP bei leichtem Googeln, sondern der Bezugstext von Herrn Professor Dr. Hilz und leichtem Googeln ist ein Text von 2015. Da geht es aber nur um Verteidigungsindustrie. Wenn man den durchgelesen hat, findet man Markierungen, das und das sind Schlüsselindustrien, die müssen wir fördern, dafür haben wir ein paar Gründe, wir haben vielleicht ein bisschen unvorsichtig den Verteidigungshaushalt eingefroren bei immer nur 40 Millionen, da müssen wir ein wenig mehr machen, die Sicherheitslage hat sich verkompliziert, die Friedensdividende nach dem Fall des Eisernen Vorhangs tritt nicht ein, alle wollen noch ein bisschen zulegen, und das wird hier im Einzelnen dann ausgeführt bei der Bundesregierung. Von Sicherheitsindustrie kein Wort.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

Außer in einem kleinen Satz, darin steht: Zur Sicherheitsindustrie nehmen wir einmal extra Stellung. Und siehe da, sie haben es auch gemacht, ein Jahr später, 2016, findet man von der Bundesregie-

rung ein Strategiepapier zum Thema Sicherheitsindustrie. Da wird all das ausgeführt, was Sie eben schon vorgetragen haben. Und dann noch ein paar Jahre später, im Jahr 2020, werden beide Aspekte in einem Papier behandelt. Darauf bezieht sich aber die FDP überhaupt nicht. So viel dazu.

Die Datenlage, auf die sich Herr Professor Dr. Hilz bezogen hat, da würde ich ihm Recht geben, denn selbstverständlich wissen wir um den Umfang der Rüstungsindustrie bundesweit und auch in Bremen viel mehr. Was wir aber nicht genau wissen, ist der Umfang von Sicherheits- und Rüstungsindustrie, weil das nämlich viel komplizierter zu ermitteln ist. Das Dumme ist, sie fragen immer nach beidem, ohne es zu merken.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb bekommen Sie keine Antwort, so unangenehm sind die Verhältnisse bei Großen Anfragen.

Jetzt, finde ich, lohnt es sich, auch ein wenig zu der politischen Ambition, die Sie gezwickt hat, als Sie den Text verfasst haben, zu sprechen. Sie reden im Einleitungstext davon – –. Kriege ich einen kleinen zusätzlichen Teil? Die zweiten fünf Minuten vielleicht? Darf ich nicht anreißen? Dann mache ich nur diesen ersten Teil. Sie finden einen Hinweis auf den Rüstungsexport. Wir sind der Meinung, das ist ein sehr delikates Thema. Die FDP behandelt es schlicht und einfach unter der Rubrik: Wenn wir national und europäisch mehr aufrüsten, müssen wir weniger exportieren. Das, muss ich sagen, ist auch ziemlich unterkomplex, oder? Zweiter Teil in den Antworten des Senats. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist diese Anfrage etwas merkwürdig, das finde ich auch, und zwar nicht wegen der Antworten, sondern wegen der Fragen. Es geht an der Stelle aus Sicht der SPD um drei Teile. Erstens, was wird da eigentlich gefragt? Also. mit der Großen Anfrage selbst muss man sich noch einmal beschäftigen. Dann die Frage Verteidigung und – das hat Robert Bücking eben auch schon gesagt – die Frage von Rüstung und Rüstungsexport. In der Tat, darin sind ein paar Dinge, die ausgesprochen merkwürdig sind, wenn solche Sätze darin stehen wie: „Gleichzeitig senken höhere Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands auch die Notwendigkeit von Unternehmen aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Rüstungsgüter zu exportieren.“ Heißt das, „mehr nationale Aufträge“ heißt, man muss weniger international anbieten? Ich habe in meinem Leben nicht so einen Unsinn gehört.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das würde ja bedeuten, dass die Rüstungsunternehmen oder die Verteidigungsunternehmen sagen, oh, wir haben national genug verdient, deswegen brauchen wir international nicht mehr tätig zu werden. Das, glaube ich, ist ein Trugschluss.

Der Satz danach macht die Sache noch spannender. Da steht nämlich: „Vor diesem Hintergrund sind Exporterfolge“, die man eben nicht brauchte, aber vor diesem Hintergrund sind Exporterfolge, „auf Auslandsmärkten von zentraler Bedeutung für die Grundauslastung und den Erhalt der leistungsfähigen deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.“ Zwei Sätze, die zumindest in meiner Wahrnehmung im absoluten Widerspruch stehen. So weit vielleicht zum Antrag.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das ist eine Anfrage!)

Dass die Antwort zu dem Antrag nicht besonders breit ist, das hätten wir uns alle mit logischem Menschenverstand denken können, weil es sich hier auch nicht um eine homogene Branche oder Industrie handelt. Die allermeisten Firmen – –. Ich kenne in Bremen keine Firma, die ausschließlich Rüstung macht, sondern alle machen zivile und Rüstungsprodukte, manche ein wenig mehr, manche ein wenig weniger, aber ausschließliche Rüstungsbetriebe und eine Rüstungsindustrie gibt es nicht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Danach haben wir auch nicht gefragt, Herr Stahmann!)

Es wird aber so getan, als würde man darüber konkrete Ergebnisse haben und darüber konkrete Zahlen herausgeben können, das ist ausgesprochen schwierig. Wenn Sie gefragt hätten, was mit Rüstungs- und Verteidigungsaufträgen ist.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Wir haben nicht nach Rüstung gefragt! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!)

Noch bin ich an der Reihe, und wenn Sie eine Zwischenfrage haben, lasse ich die gern zu.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Augenblick, Herr Stahmann. Herr Professor Dr. Hilz, haben Sie eine Zwischenfrage? Herr Stahmann, Sie erlauben die, davon gehe ich aus. – Dann bitte, Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Stahmann, wer hat denn zu diesem Tagesordnungspunkt nach Rüstungsindustrie gefragt?

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Sie haben – und der Kollege Bücking hat das gerade ausgesprochen gut ausgeführt – eine Große Anfrage zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gestellt. Machen Sie jetzt, noch einmal meine Frage, einen Unterschied zwischen Verteidigungs- und Rüstungsindustrie?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ich würde Ihnen die Gelegenheit zur Antwort geben, Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Selbstverständlich gibt es einen Unterschied zwischen Verteidigungs-, Sicherheitsindustrie und rein eingeengt rüstungsherstellender Industrie.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Das ist eine sehr interessante Sichtweise. Ich gehe davon aus, dass Sie uns das in einem zweiten Beitrag noch einmal erklären können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Es ist so, dass wir als SPD-Fraktion natürlich einen Unterschied zwischen Verteidigung und Rüstung machen, aber nicht auf dem industriellen Sektor, sondern in der politischen Verantwortung, wie man damit umgeht. Natürlich ist es so, dass die SPD-Fraktion zur Verteidigung steht, wie wir das mit dem Antrag der Bundeswehr hatten, wie wir zu anderen Dingen stehen, weil sie für dieses Land gesellschaftspolitisch auch notwendig sind, aber nicht aus den Gründen, weil wir nicht zur Bundeswehr stehen, Herr Dr. vom Bruch.

Wir wollen an der Stelle auch einmal auf die Betriebe schauen. Neben dem, was wir hier diskutieren, sind der Antrag und die Antwort jetzt klug gestellt. Man muss ja auch zur Kenntnis nehmen, dass in diesen Betrieben, in denen Rüstung gemacht wird, in denen diese Produkte hergestellt werden, viele Menschen arbeiten. Eines ist mir an der Stelle in meinem ersten Teil noch einmal wichtig: Es kann nicht zulasten dieser Menschen gehen, dass wir darüber eine Debatte führen. Wir haben ganz viele Betriebe, die einfach Aufträge abarbeiten.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Wir haben eine Werft in Bremen-Nord, BVT, auf dem ehemaligen Vulkangelände, die haben eine wunderschöne Segelyacht, nämlich die Alexander von Humboldt II, gebaut, Großsegler, wunderbar. Zurzeit machen sie Stahlbau für Patrouillenboote in Ägypten. Ist das jetzt ein Rüstungsbetrieb? Gehören die zur Rüstungsindustrie oder machen die nur einen Stahlbauauftrag, worüber ich persönlich sehr froh bin, weil das eine der wenigen Stahlbauwerften ist, die das überhaupt noch machen und die das nicht woandershin geben. Das sichert Arbeitsplätze und ist nicht mit Rüstungs- und Verteidigungsindustrie zu vergleichen, sondern es ist ein Auftrag von vielen in einem Betrieb, der normalerweise ganz andere Produkte herstellt. So müssen wir auch damit umgehen. Zum Rüstungsexport sage ich etwas im zweiten Beitrag, denn die Zeit ist zu Ende. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Die Bedeutung der Rüstungsindustrie im Land Bremen ist für uns nicht unbedingt ein Anlass zur Euphorie. Das liegt vor allem daran, dass die deutsche Rüstungsindustrie eben keine reine Verteidigungsindustrie ist. Da kommen wir doch genau in diesem Thema weiter. 2019 wurden Rüstungsexporte im Wert von 8 Milliarden Euro genehmigt, eine absolute Rekordsumme. Für die eigene Beschaffung wurden in Deutschland dagegen 6,5 Milliarden Euro ausgegeben. Es wird also mehr für den Export als für den eigenen Bedarf produziert. Von den genehmigten Rüstungsexporten entfielen 3,5 Milliarden Euro auf so genannte Drittländer, also Länder, die weder zur EU noch zur NATO gehören.

Dass insbesondere von diesen Ländern Rüstungsgüter nicht zur eigenen Verteidigung eingesetzt werden, sondern auch für Angriffskriege oder sogar gegen die eigene Bevölkerung, wissen wir. Ägypten, ein Hauptabnehmer deutscher Rüstungsexporte, führt aktiv Krieg im Jemen. Dasselbe gilt für Saudi-Arabien. Daneben gibt es einen grauen

Exportmarkt, der unzureichend kontrolliert ist, etwa für einen Teil der exportierten Kleinwaffen.

Mit in Deutschland hergestellten Waffen wird anderswo getötet, und nicht nur zur Verteidigung, das kann man wohl nicht bestreiten. Es trifft zu, wenn in der Antwort des Senats gesagt wird, dass es keine verlässlichen Statistiken zur Beschäftigung und zum Umsatz in der Rüstungsindustrie gibt, weil sie keine eigene Branche darstellt, die statistisch erfasst wäre. Schätzungen sagen, im Land Bremen sind etwa 4 000 Beschäftigte direkt in der Rüstungsindustrie aktiv. Das wären etwa 5 Prozent der bundesweiten Rüstungsarbeitsplätze.

Zum Rüstungsbereich in Bremen gehören ATLAS ELEKTRONIK, Rheinmetall, Unternehmensbereich Defence, und anteilig die Lürssen Werft. Da kommen wir ein wenig an die Frage, was ist denn was. Zur Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG muss man deutlich sagen, dass die Bundesebene endlich dafür sorgen muss, dass Unternehmen, und schon gar Bremer, nach einem Exportstopp nicht noch munter Ausbildungsprogramme in betroffenen Ländern durchführen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso mit dem Rüstungsbereich verflochten sind Airbus und OHB. Insofern ist Bremen im Bundesvergleich überdurchschnittlich ein Rüstungsstandort.

Die reinen Beschäftigungszahlen lassen erkennen, dass die Rüstungsproduktion kein prägendes Gewicht hat oder wegen ihres Beschäftigungseffekts unverzichtbar wäre. Anfang der Neunzigerjahre waren in Bremen etwa 10 000 Menschen in der Rüstungsindustrie beschäftigt, das sind heute mit etwa 4 000 Beschäftigten deutlich weniger. Schwierig, und ich glaube, da kommen wir einander näher, ist die technologische Seite. Rüstung ist vielfach Hightech, und der für Bremen bedeutsame Sektor der Luft- und Raumfahrt hat natürlich Überschneidungen mit dem Rüstungsbereich. Wenn es um Steuerungselektronik, intelligente und autonome Systeme geht, dann lassen sich zivile Produktion und Rüstungsproduktion immer schwerer trennen. Gerade im Bereich der qualifizierten Arbeitsplätze und der forschungsintensiven Produktion nimmt der Rüstungsbereich dann doch eine bedeutende Rolle in Bremen ein.

Es gibt wenig Möglichkeiten, das auf Landesebene einzuschränken oder auszubauen, wie das die Fraktion der FDP möchte. Der Taktgeber ist die Bundesregierung. Sie vergibt Beschaffungsaufträge und erteilt Ausfuhrgenehmigungen. Das soll eine Landesregierung auch nicht beeinflussen. Irgendein Lobbying auf Bundesebene, zweifelhafte Rüstungsexporte doch zu genehmigen, lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Die Briefe allein, um heimlich und exklusiv heimliche Rüstungsfirmen zu pushen, halten wir für einen Skandal, da ist unsere Haltung ganz deutlich und klar.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir beeinflussen können, ist der Bereich der Wirtschafts- und Forschungsförderung. Auch hier ist die Haltung dieses Senats klar, Rüstungsprojekte werden nicht gefördert, die Zivilklausel der Universität ist in Kraft. Der Bereich, in dem das Problem der militärischen Nutzung von Forschung und Entwicklung kaum diskutiert wird, ist der Bereich der Start-up-Unternehmen. Hier sehen wir durchaus eine Aufgabe, diese Diskussion zu führen. Das ist auch eine Frage von Standortpolitik. Die wenigsten jungen Leute, die sich in einem Bereich von Gründung und Start-up-Unternehmen engagieren, wünschen sich, dass ihre Arbeit am Ende Rüstungsprojekten zugutekommt. Eine freiwillige Zivilklausel für Start-up-Unternehmen wäre ein sinnvolles Ziel, das Bremen durchaus fördern und unterstützen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre aus unserer Sicht auch für eine Stadt und ein Bundesland, das Kreative anziehen möchte, ein sehr gutes Signal. Das Wichtigste, was man tun kann, ist, die ganze Breite von Wachstumsbranchen angemessen zu fördern und zu unterstützen, damit das relative Gewicht der Rüstungsindustrie im Land Bremen weiter sinkt. Denn eines ist klar, die Abhängigkeit einer Kommune oder eines Bundeslandes von der Rüstungsindustrie ist kein Ziel, das man in irgendeiner Weise verfolgen sollte. Das wird diese Koalition auch nicht tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, lieber Robert Bücking! Komme ich eigentlich einmal darum herum, dass ich Sie bei meiner Rede ansprechen muss? Heute schon wieder. Ich höre Ihnen immer unheimlich gern zu.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht uns auch so!)

Herr Fecker sagt, es geht ihm auch so, das finde ich gut, das spricht für die gute Stimmung in der Koalition. Aber vorhin, das muss ich sagen, Herr Bücking, ich habe noch nicht genau verstanden, was Sie uns mit dem, was Sie vorhin gesagt haben, wirklich sagen wollten.

(Beifall CDU, FDP – Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Aber das kommt vielleicht noch. Im nächsten Gedanken habe ich gedacht, ich habe, glaube ich, verstanden, dass Sie klarmachen wollten, man kann Sachen googeln und stellt dann fest, Sicherheit und Verteidigung oder Rüstung sind zwei Themen. Wenn das für die Beantwortung der Frage von Bedeutung gewesen wäre, darf die Frage erlaubt sein, warum diese Antwort nicht von der Senatorin gekommen ist. Dann hätte man darauf hinweisen können, dass man dort etwas differenzieren möchte. Die Antwort, die wir alle gelesen haben, war tatsächlich ein wenig unterkomplex, habe ich heute gelernt.

In diesem Jahr wird die Bundeswehr 65 Jahre alt. Sie ist eine Armee unserer Demokratie und Freiheit, und unser Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, hat dazu bemerkt, die Angehörigen der Bundeswehr leisten Herausragendes für unser Land.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen und alle klatschen, Herr Bücking klatscht auch. Richtig. Doch tut man sich in Bremen mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die nun einmal untrennbar mit der Bundeswehr verbunden ist und für die das doch dann auch gelten muss, offenbar sehr schwer. Anders lässt sich die eher peinliche Antwort, finde ich, des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP kaum werten. Die Bundeswehr verteidigt unsere Freiheit und hilft aktuell in der Pandemie, obwohl das dem einen oder anderen gar nicht so richtig passt, was ich manchmal ziemlich beschränkt finde.

(Beifall CDU)

Wir brauchen die Bundeswehr und unsere Sicherheits- und Verteidigungsindustrie dringend, wie auch, aber nicht nur, die Aggression Russlands in der Ukraine im Donbas und auf der Krim zeigen. Unsere Bedrohung ist leider immer noch real, wie die Versuche zeigen, über die sozialen Medien durch Social Bots und Cyber-Attacken, zum Beispiel auf den Bundestag, Einfluss auf unsere Politik zu nehmen oder das System zu destabilisieren. Dann sind da noch die Auftragsmorde in der Hauptstadt oder die Mordversuche an russischen Oppositionellen. Es wäre jedenfalls naiv zu behaupten, es gäbe keine Bedrohung von außen. Ich hoffe, ich habe jetzt niemanden aus der persönlichen Komfortzone geholt. Wir brauchen unsere Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und können in Bremen stolz darauf sein, dazu einen wichtigen Beitrag leisten zu können.

(Beifall CDU, FDP)

Fakt ist, dass in Bremen Tausende von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen von der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie abhängen. Kollege Stahmann würde sagen, gute Arbeit. Ich bin froh, dass der Kollege Tebje das noch erkannt und bestätigt hat. Auch wenn es vielleicht nur 4 000 Arbeitsplätze sind, Herr Tebje, auch die spielen eine Rolle.

(Beifall CDU, FDP)

Vor allem für jeden Einzelnen dieser 4 000 Arbeitnehmer, die direkt beteiligt sind, wird interessant sein zu hören, dass Sie das gar nicht so richtig wichtig finden.

Fakt ist auch, dass sich unser Senat noch nie den entsprechenden Steuereinnahmen verweigert hat. Oder habe ich da etwas überhört? In Bremen schafft diese Hightechindustrie mit hoch bezahlten, guten Jobs, lieber Herr Stahmann, Hightech, das übrigens – Dual Use – auch zum Klimaschutz eingesetzt wird, wenn wir zum Beispiel an Satelliten denken, die, und das ist natürlich ärgerlich, auch militärisch genutzt werden können. Deswegen werden mit dieser Industrie große Chancen verspielt. Die Zivilklausel der Hochschulen, die gerade angesprochen wurde, auf die viele hier wahrscheinlich sehr stolz sind, baut eine Chinese Wall zwischen zwei für Bremen immens wichtige Cluster, Luft- und Raumfahrt und Hochschulen, wohlgemerkt auch für zivile Forschung. Firmen gehen dann für ihre Forschung lieber gleich nach Bayern

und weihen unter den Augen unseres ehemaligen Wirtschaftssenators dort ihre Betriebsstätten ein und bezahlen natürlich auch ihre Steuern. Bayern freut es.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Anrecht, nicht als Werkstätige zweiter Klasse angesehen zu werden, deren Unternehmen eher geduldet und wenig erwünscht sind. Als Fraktion der CDU bekennen wir uns ausdrücklich zu den im Land Bremen ansässigen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

(Beifall CDU)

Die Einhaltung bestehender Gesetze, Verträge und Exportbestimmungen ist dabei unerlässlich, eventuelle Verstöße dagegen müssen hart geahndet werden. Ihre Politik, liebe Koalition, gefährdet wichtige Arbeitsplätze und Steuereinnahmen von Unternehmen, die einen unschätzbaren Beitrag zu unserer Sicherheit leisten. Keine gute Idee, keine gute Politik. Punkt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte mir ja vorgenommen, als Erstes ein wenig die FDP zu quälen und als Zweites mit der einen oder anderen Bemerkung auch, ich sage einmal, kritisch anzumerken, was der Senat so aufgeschrieben hat. An der Stelle meines Vorsatzes sind wir jetzt.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Fangen Sie doch mit Teil eins an!)

Damit das besser anschließt an die klugen Überlegungen von Christoph Weiss, möchte ich ein paar Grundsätze vorweg nennen, die ich sonst am Schluss gesagt hätte. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und das ist eine riesige Errungenschaft vor dem Hintergrund, was Armeen in Deutschland alles schon gewesen sind.

(Beifall CDU, FDP)

Diese Tatsache bedeutet, dass sie Vertrauen verdient hat, weil sie kontrolliert, ausgestattet und beauftragt wird von unseren Volksvertretern in Berlin, zu denen bekanntlich ja nicht nur die FDP und die CDU gehören. Das finde ich von Bedeutung. Das muss man an den Anfang stellen. Dementsprechend ist doch völlig klar, diese Parlamentsarmee braucht die Ausrüstung, die erforderlich ist für ihren Auftrag. Der Auftrag wird im Parlament formuliert. Darüber, finde ich, ist es absurd zu streiten.

Diese Ausrüstungsgüter müssen erstellt werden und das macht nach menschlichem Ermessen die Rüstungsindustrie oder Verteidigungsindustrie oder wie immer wir sie am Ende dann nennen. Dementsprechend ist die Rüstungs- und Verteidigungsindustrie ein legitimer Bestandteil der Unternehmenslandschaft unserer Republik. Auch darüber müssen wir doch nicht streiten, wenigstens nicht aus meiner Perspektive.

Dann gibt es diesen großen Streit um die Frage des Rüstungsexports. Natürlich gibt es Streit um die Frage, ist der Auftrag richtig formuliert, ist also die entsprechende Bewaffnung auch die richtige? Das gehört alles in den großen Aushandlungsprozess der parlamentarischen Kräfte, der demokratischen Kräfte. Das trage ich hier nicht vor, denn diese Debatte ist dafür nicht angelegt, aber ich wollte das einmal klarstellen. Da kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein.

Wir gehören zu denen, die der Meinung sind, Rüstungsgüter sind keine Waren wie andere, sondern Rüstungsgüter sind immanent politische Produkte, die man exportiert, um damit in anderen Regionen dieser Welt etwas an der Machtbalance zu ändern mit den Konsequenzen, dass Menschen zu Schaden kommen können, dass Länder verteidigt oder auch erobert werden können, alle diese Dinge, dass Diktatoren oder auch demokratische Länder sich verteidigen können – all das ein eigenes großes Thema.

Wir reden jetzt über unser bremisches Thema. Und damit komme ich darauf zurück, was ich mir vorgenommen hatte. Wenn ich ganz ehrlich bin, finde ich die Antwort des Senats auch bemerkenswert, möchte ich ganz freundlich sagen.

(Heiterkeit CDU, FDP – Beifall FDP)

Ich zitiere einmal an einer Stelle, da gibt es den Punkt 6, da steht: „Welche Bedeutung“, fragt die FDP, „hat das Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland vom 8. Juli 2015?“ Das fragt die FDP. Es antwortet der Senat, indem er sich auf das Papier von 2020 bezieht. Das sind offenkundig zwei verschiedene Dokumente, die belegen nur meine

Meinung, dass sich hier zwei Institutionen mit Google geholfen haben.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Das aber nur am Rand. Wenn man weiter durchschaut, dann geht es der FDP ja um eine Frage. Macht eigentlich der Bremer Senat so etwas wie eine eigenständige Sicherheits- und Friedenspolitik und hat das Folgen für die Unternehmen, die hier Schnellboote bauen oder irgendwelche Drohnen oder was immer? Das ist ja eine der Hintergrundfragen, die die FDP stellt. Und was antwortet der Senat darauf? Ja, nicht wirklich, aber ein wenig – wenn ich das einmal so zusammenfassen darf.

(Heiterkeit FDP)

Es ist doch völlig klar, wir machen unsere Clusterpolitik, wir fördern unsere großen Technologieunternehmen, das ist natürlich eingeschlossen, Airbus inklusive Defence, das ist natürlich eingeschlossen, Rheinmetall inklusive, das ist natürlich eingeschlossen, Lürssen inklusive Schnellboote. Andererseits nein, es ist nicht die Praxis des Senats, militärische Güter zu fördern. Ehrlich gesagt, ich finde, an der Stelle kann man weiter nach vorn, oder? Da geht mehr.

(Beifall FDP)

Da geht mehr Nachdenken darüber, was für Bremen angemessen ist. Ich finde, dieses Argumentieren hat ein wenig den Charakter von „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass." Ehrlich gesagt, so schwach wie ich den Antrag von der FDP fand, so leichtgewichtig finde ich die Antwort.

Das dramatisch bedeutsame Thema, wie organisiert Deutschland seine Sicherheit und Verteidigung und wie stellen wir uns im internationalen System auf, das ist doch immer wichtiger und nicht weniger wichtig – ist beides nicht wirklich angemessen gewesen. Deswegen finde ich, wir haben eine zweite Chance, oder? – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, Robert Bücking sagt jetzt auch nichts zum Inhalt des Antrags, sondern nur, was er besser gefunden hätte. Schade eigentlich, Herr Bücking, schade eigentlich!

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Googeln Sie doch einmal nach Antrag und Anfrage!)

Das ist mein Lieblingsthema, Herr Dr. vom Bruch, das wissen Sie doch.

Ich will noch zu zwei Punkten etwas sagen. Ich fange einmal mit Christoph Weiss an. Was würden Sie sagen, Herr Weiss, wenn wir die Fragen, die darin jetzt von der FDP stehen, Unternehmen stellen würden, würden Sie das alles so freimütig beantworten können und wollen? Ich glaube, dass es schon einen Grund hat, dass die Fragen so dünn sind. Sicherlich kann man das immer mit mehr Prosa anfüttern, aber dass inhaltlich dazu wenig gesagt werden kann, weil ein großer Teil Rüstung ist, weil es die Betriebe betrifft und nicht den Senat und weil es sozusagen in der Hoheit der Bundesregierung liegt, dafür habe ich schon Verständnis. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn Sie hier am Ende behaupten, wir, und damit gehe ich davon aus, dass Sie die Koalition meinen, gefährden Arbeitsplätze, möchte ich die Frage beantwortet haben, woher Sie das eigentlich nehmen? Aus der Anfrage der FDP oder aus der Antwort des Senats oder aus der Debatte hier? Wo haben wir hier in Bremen in den letzten Jahren in der Frage Rüstungsindustrie irgendeinen Arbeitsplatz gefährdet? Welches Unternehmen ist von uns nicht gut behandelt worden und zu welchem Unternehmen haben wir keinen Kontakt gehalten? Wie kommen Sie zu so einer Äußerung?

Dritter Punkt: Ich möchte noch einmal inhaltlich darauf eingehen, die SPD macht einen Unterschied zwischen Verteidigung. Wir stehen zu der Bundeswehr, wir stehen zu der Notwendigkeit der Verteidigung und wir stehen zu der Notwendigkeit, dass dazu auch die Verteidigungsindustrie gehört. Das betrifft zum Beispiel, wenn die Marine erneuert wird, dass wir das nicht europäisch ausschreiben, sondern national vergeben.

(Beifall SPD)

Aber es gibt einen Riesenunterschied in der Frage Rüstung und Rüstungsexport. Es gibt einen Riesenunterschied zu der Frage, was ist für unsere Sicherheit notwendig und was kann produziert werden? Wenn Herr Professor Dr. Hilz hier sagt, wir wollen

auch in dem Bereich der Rüstung, wie vorhin angesprochen, Wachstum haben, kann ich nur sagen: Nein, nicht um jeden Preis!

(Beifall SPD)

Darauf muss man doch schon einmal genau schauen. Heißt das denn, dass wir um jeden Preis produzieren und exportieren? Nein, das heißt es nicht für die SPD. Das heißt, Rüstungsexporte sind ein kompliziertes Thema, sind ein hohes Gut und darauf muss man genau schauen. In der Verantwortung für diese Rüstungsexporte steht die Politik, steht sozusagen die Bundesregierung und dann muss festgelegt werden, wohin eigentlich was exportiert wird. Für uns als SPD steht an der Stelle der Verteidigungsgedanke an allererster Stelle. Es geht nicht darum, alles zu exportieren, was man kann, sondern es geht darum, dass man sagt, in welche Länder was exportiert wird, ob das der Verteidigung dient und was damit an der Stelle passiert.

Die Verantwortung liegt bei uns. Die Verantwortung liegt bei den Politikern in Berlin oder hier in Bremen. Die Verantwortung können wir nicht, um das ganz deutlich zu sagen, den Unternehmen überlassen, weil die eben nicht sagen, wir bekommen national genug und brauchen international nicht mehr zu agieren, weil sie ein Gewinnstreben haben. Das liegt in der Natur der Sache. Das kann man ihnen auch nicht vorwerfen. Aber die politische Begrenzung, was gesellschaftspolitisch akzeptiert wird und was verantwortlich gemacht wird, liegt bei uns, liegt bei den Politikern. Das können wir einerseits den Unternehmen nicht überlassen und andererseits den Beschäftigten nicht anlasten. – Danke!

(Beifall SPD – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, lieber Volker Stahmann! Ich muss natürlich die Frage noch einmal kurz aufgreifen. Ich bin ja im Vertrieb und ein bisschen politisch tätig und wenn Sie mir eine Frage stellen, kann ich darauf ganz lange antworten und ganz viel dazu schreiben, das kann ich Ihnen versprechen. Deswegen glaube ich, dass die Antwort, die wir vom Senat bekommen haben, ein wenig untergewichtig war, da geht noch deutlich mehr, aber es zeigt eben auch, welchen Stellenwert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik oder -industrie in Bremen für den Senat aktuell haben.

(Beifall CDU, FDP – Zuruf Abgeordneter Volker Stahmann [SPD])

Deswegen ist die Antwort schlichtweg peinlich, das muss man einfach so sagen. Sie ist einfach peinlich, die Antwort ist peinlich, das muss nicht sein.

Dann war ein Punkt, den Sie auch angesprochen haben, die Frage, wo schadet denn diese Politik den Unternehmen? Ich möchte es noch einmal deutlich machen, wenn eine Firma wie OHB in Bayern investiert – –.

(Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

Das weiß ich sehr viel besser, lieber Martin Günthner, weil wir beide auch sehr gut wissen, wer das alles gemacht hat, und Sie wissen das auch besser als Sie es gerade sagen.

(Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

Sie wissen es wirklich besser, Herr Günthner, Sie können ja später noch nach vorne kommen.

Wenn eine Firma wie OHB dann wirklich in Bayern investiert und auch in Bayern Steuern zahlt, dann sind das alles Arbeitsplätze, lieber Volker Stahmann. Gute Arbeitsplätze, die auch in Bremen hätten entstehen können. Das ist das, was man einfach nicht vergessen darf. Das liegt auch daran, das ist vorhin gesagt worden, die Zivilklausel, die wir in Bremen haben, schreckt Firmen einfach ab.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Ach!)

Da gibt es ja Leute, die sagen, das kann doch gar nicht sein. Da kann ich nur sagen, sprechen Sie doch bitte einmal – –.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Ja, das ist aber sehr akademisch, liebe Frau Aulepp.

Sprechen Sie doch mit den Firmen, sagen Sie nicht einfach, das ist nicht so. Die Firmen sagen, dass es genauso ist. Hören Sie doch bitte den Firmen zu, die stehen für Arbeitnehmer.

(Beifall CDU)

Es ist einfach so, die Firmen gehen aus Bremen weg.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD] – Zuruf Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir haben Abwanderungstendenzen, das wissen wir doch alle, das ist ja jetzt keine Frage der Rüstungs- und Verteidigungspolitik. Es gehen Firmen aus Bremen weg, viel mehr als nach Bremen kommen. Das ist nicht gut für Bremen. Und wir wollen doch in Bremen gute Arbeit haben, lieber Volker Stahmann, aber wir müssen die Firmen auch gut in Bremen halten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Sven Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, wenn man es so gemeinsam betrachtet, dann ist es tatsächlich eine heterogene Industrie, die einer genauen und differenzierten Betrachtung bedarf. Deshalb vorab zur Klarstellung und weil die Große Anfrage sehr detaillierte Fragen stellte. Sicherheit und Verteidigung stellen, wenn man sie denn überhaupt als eine Branche bezeichnen will, eine Querschnittsbranche dar, die Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen vereint. Es ist also vergleichsweise einfach, über ein konkretes Projekt oder einen konkreten Auftrag zu diskutieren, aber es ist dagegen sehr schwierig, Aussagen und Bewertungen über die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als Ganzes zu treffen.

Ich erläutere das. Auch die amtlichen Statistiken können keine im ausreichenden Maße aussagekräftigen Daten vermitteln. Lediglich zu Teilbereichen der Branche werden spezifische Statistiken erhoben, die allerdings oft der Geheimhaltung unterliegen oder bei denen es sich um Erhebungen handelt, die sich mit der zivilen Produktion vermengen. Somit existieren weder auf Bundes- noch auf Landesebene gesonderte Erhebungen zu der Sicherheits- und Verteidigungsbranche.

Es gibt Studien zu Teilbereichen dieser Branche, wie zum Beispiel die „Analyse der strukturellen Lage der Verteidigungsindustrie in Deutschland“ im Auftrag des BMWi aus dem Jahr 2015, wovon ich dankenswerterweise jetzt noch einmal eine Kopie erhalten habe. Prima, vielen Dank! Es gibt auch andere Teilstudien, zum Beispiel von der Hans-Böckler-Stiftung „Perspektiven der wehrtechnischen Industrie in Deutschland“. Ja, die gibt es, die sind mir durchaus bekannt. Es ist jetzt nur die Frage, ob sich daraus Ihre gestellten Fragen beantworten lassen.

Wir sind auch auf das Strategiepapier aus dem März 2020 zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingegangen, in dem die Bundesregierung versucht, diesen Bereich zu definieren, ich zitiere, „als die Gesamtheit aller Unternehmen, die Produkte, Technologien und technische Dienstleistungen zum Zwecke der zivilen Sicherheit und der militärischen Nutzung entwickeln oder produzieren und hierdurch einen Großteil ihres Umsatzes erzielen.“ So weit, so gut. Es gibt aber keine, zumindest keine bessere, Definition und keine Definition, aus der heraus sich statistische Daten ableiten ließen.

Jetzt möchte ich das noch einmal ein wenig detaillierter ausführen. Es lässt sich ein Kernbereich dieser Branche festhalten. Zu diesem Kernbereich gehören jene Güter, mit denen der Staat seine hoheitlichen Sicherheitsaufgaben wahrnimmt. Einige Beispiele dafür sind komplette Waffensysteme wie Panzer und Kriegsschiffe, militärische Flugzeuge, Polizeidienstwaffen, Geschütze der Bundeswehr und etwas in der Art. Häufig wird dieser Kernbereich der Branche auch als wehrtechnische oder Rüstungsindustrie bezeichnet, um das an dieser Stelle auch, weil die Frage aufkam, zu erläutern.

Zum erweiterten Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zählen Güter für Prävention und Einsatzmanagement wie zum Beispiel Simulationssoftware und -plattformen, Boote der Küstenwache, Rettungshubschrauber. Dann haben wir die Güter zur Überwachung, Aufklärung und Alarmierung wie zum Beispiel See- und Luftüberwachungssysteme, Feuermeldesysteme, biometrische Systeme, Fahrzeug- und Schiffortungssysteme sowie Güter für den Schutz von beispielsweise kritischen Infrastrukturen zur IT-Sicherheit, Kryptografie, Fahrzeugpanzerung. Und wir haben die Güter zur Schadensminimierung wie Feuerlöscher, Großpumpen, Hochdruckreiniger. Dieser erweiterte Bereich der Branche wird üblicherweise als zivile Sicherheitsindustrie beschrieben. Die Grenzen der Rüstungsproduktion zu diesen wachsenden Märkten für zivile Sicherheit sind nicht nur teilweise, sondern in großen Teilen fließend. Ein Unternehmen, das Container herstellt und in nennenswertem Umfang auch die Bundeswehr beliefert, ist dann ein Rüstungsunternehmen?

Für den Standort Bremen liegen deshalb uns jedenfalls keine besonderen Erhebungen zum Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor. Insofern können keine in dem Sinne verlässlichen Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung der Branche, den Umsatz der betroffenen Unternehmen und die Anzahl der Arbeitsplätze getroffen werden. Das erklärt auch die knappe Beantwortung der Anfrage. Die Länge der Beantwortung richtet sich eben auch nach der Art der Fragestellung. Es tut mir Leid, wenn Sie die Beantwortung als peinlich bezeichnen. Na ja, ich unterlasse es jetzt einmal, Rückschlüsse auf die Fragestellung zu ziehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das steht Ihnen auch nicht zu. Wir können fragen, was wir wollen!)

Deswegen lasse ich es ja auch. Ich mache nichts und ich sage ja auch nichts.

Dennoch kann man natürlich bestätigen, dass die Branche eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für das Land Bremen hat. Ich gehe davon aus, es ist vollkommen klar, dass mehrere Tausend Menschen, zumeist hochqualifiziert, in Unternehmen beschäftigt sind, die direkt oder indirekt der Verteidigungsindustrie zuarbeiten. Nach Erkenntnissen des Senats sind im Land Bremen neben den vier Großunternehmen, die in der Anfrage namentlich genannt worden sind, weitere kleine und mittlere Betriebe und Zulieferer in Bremen ansässig, die dem Bereich Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zuzurechnen sind.

Aber alle im Land Bremen ansässigen Unternehmen sind überwiegend im erweiterten Bereich der Branche beziehungsweise im Bereich zivile Sicherheit tätig. Hier handelt es sich nach meiner Kenntnis, gerade auch aus den letzten Jahren, um eine Entwicklung, einen Trend, den wir auch seitens des Senats gern unterstützen wollen, also sprich, den Aufbau und Ausbau ziviler Produktion.

Meine Damen und Herren, Unternehmen wie Airbus, Atlas Elektronik, Lürssen und noch viele weitere Betriebe, ich hatte erwähnt, dass es da noch einige kleinere und mittlere Unternehmen gibt, samt ihren Zulieferern ziehen Tausende hochqualifizierte Menschen aus der ganzen Welt in unsere beiden Städte und in die Region. Diese Unternehmen sind sehr unterschiedlich. Sie agieren alle auch oder in erster Linie auf zivilen Märkten und werden unter anderem über die Clusternetzwerke unseres Bundeslands insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrt und maritime Wirtschaft und Logistik sowohl industriepolitisch als auch wirtschaftspolitisch begleitet und in diversen zivilen Projekten unterstützt. Ich betone hier gern die zivile Ausrichtung!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Wirtschaftspolitik unseres Landes stellt auch vor allem die zivile maritime Sicherheitstechnik in den Fokus und leistet hier Unterstützung für die strategische Weiterentwicklung dieses Bereichs. Der konnte sich nämlich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickeln, wie dies zuletzt der Aufbau des DLR-Instituts für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven belegt. Hier sind wir bundes- und weltweit eine wichtige Instanz geworden. Unterstützung erfährt die Industrie aber auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Auch hier sind wir als Standort sehr gut aufgestellt.

Die Dual-Use-Problematik, also das Phänomen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte nicht nur im zivilen Bereich zum Einsatz kommen, sondern auch in solchen Bereichen, in denen sie Menschen und Umwelt schädigen, ist etwas, dessen sich der Senat bewusst ist und das bei der jeweiligen Unterstützung auch genau betrachtet werden muss.

Natürlich wissen wir, dass die Entwicklung von Satelliten, Fahrzeugen, Elektronik oder IT-Produkten, die in Bremen einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstellen, häufig sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich angewendet werden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass sich der Bremer Senat seiner Aufgabe bewusst ist, hier mit großer Anstrengung darauf hinzuarbeiten, dass im Rahmen unserer Möglichkeiten auf eine zivile Nutzung hingewirkt und somit der Dual-Use-Problematik entgegengearbeitet wird.

Dementsprechend liegt unser Fokus auf Fördermaßnahmen, die besonders die zivilen Produktionsbereiche der Unternehmen stärken, wie zum Beispiel den Küsten- und Umweltschutz oder die Krisenprävention und die Bewältigung extremer Naturereignisse. Wir fördern eben keine wehrtechnischen Aktivitäten von in Bremen angesiedelten Unternehmen. Das ist gut und richtig so.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Auch in Bezug auf Rüstungsexporte setzt sich der Bremer Senat mit Vehemenz für eine restriktive Rüstungsexportpolitik ein. Doch die Entscheidungshoheit befindet sich nicht in Bremen. Wir wissen, sie liegt beim Bundessicherheitsrat, in dem wir als Bundesland kein Mitspracherecht haben. Über dessen Entscheidungen zu Rüstungsexporten wird selbst der Bundestag erst im Nachgang informiert.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich bekräftigen, dass in unserem Bundesland die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie überaus stark vertreten ist und Tausende Arbeitsplätze an dieser Branche hängen und dass es dem rot-grün-roten Senat von hoher Wichtigkeit ist, folgende Punkte in Einklang miteinander zu bringen: Den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Stärkung unserer lokalen Wirtschaft einerseits und die Unterstützung der zivilen Aspekte andererseits.

Wichtig ist mir, dass wir als Senat so handeln. Ob wir darüber hinaus, lieber Herr Bücking, auch Konzepte brauchen, darüber können wir gern diskutieren, aber erst einmal möchte ich dieses, unser Handeln hier noch einmal bekräftigen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsrat Wiebe, ich finde es ja gut, dass Sie die Komplexität dieser Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auch für den Standort Bremen eben zumindest angerissen haben. Ich frage mich trotzdem, warum haben Sie das nicht auch ordentlich, vernünftig und sauber in einer Antwort auf unsere Anfrage aufgeführt. Ich sehe das auch anders als Herr Bücking, der sagt, Sie haben nach zwei völlig verschiedenen Branchen gefragt, dann bekommen Sie eben keine Antwort. Wenn wir nach zwei verschiedenen Branchen fragen, erwarte ich, dass auch für zwei verschiedene Branchen geantwortet wird.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Wiebe und lieber Herr Bücking, so ist das in einer Demokratie, wir haben übrigens auch ein Recht darauf. Nicht, dass wir darauf weiter eingehen würden, aber ich glaube, der Staatsgerichtshof würde das auch etwas anders sehen.

Herr Bücking, ich glaube, da haben wir ein paar Punkte, da muss ich sagen, die finde ich gut und die finde ich richtig. Ihr Bekenntnis zur Bundeswehr war richtig und gut, auch dass wir eine Industrie brauchen, die unsere Bundeswehr entsprechend ausrüstet, wenn sie ihre parlamentarischen Aufgaben wahrnimmt. Das können wir genau so unterschreiben. Wir würden es nur ein wenig weiterziehen, das gilt auch für unsere NATO-Partner, die im Verteidigungsbündnis für unsere Sicherheit garantieren.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie die Türkei!)

Was die Exporte angeht, Herr Stahmann hatte das auch angesprochen, die Rüstungsexporte: Als ob wir jetzt darauf drängen würden, das steht auch nirgendwo, dass wir die Grenzen öffnen und die Exporte überall hin befürworten, für jeden, der irgendwelche Waffen aus Deutschland haben will, das ist überhaupt nicht der Fall, Herr Stahmann. Ich habe sogar Zahlen, die das belegen. In der letzten Regierungsbeteiligung der FDP auf Bundesebene, das ist ein bisschen her, ganz so lange noch nicht, zwischen 2009 und 2013, wurden im Wert von insgesamt 21 Milliarden Euro Rüstungsexporte genehmigt. Als die SPD dann in den Jahren danach eingestiegen ist, zwischen 2014 und 2017, ist das Ganze um 21 Prozent gestiegen, wurden Exporte im Wert von 25,1 Milliarden Euro genehmigt.

Das sagt nicht viel, das weiß ich auch. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass es für uns als Freie Demokraten wichtig ist, verantwortungsvoll mit Rüstungsexporten insbesondere an Nicht-Bündnispartner umzugehen, aber auch bei Bündnispartnern muss man darauf achten, wo und wie man in welcher Form Exporte genehmigt.

(Beifall – Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Professor Dr. Hilz, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Maja Tegeler?

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr gern.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Das freut mich, dann bin ich heute einmal nicht zänkisch. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bewusst ist, dass in

Bremen ansässige Unternehmen auch Rüstungsgüter exportiert haben an Krieg führende Staaten wie Ägypten, wie Saudi-Arabien. Halten Sie das wirklich für nicht kritikwürdig und für legitim, da keine kritische Schraube anzusetzen? Erste Frage.

Zweite Frage: Glauben Sie nicht, dass es, wie in der Antwort des Senats dargestellt, trotzdem ein durchaus legitimer und innovativer Gedanke ist, sich um Transformation der Wirtschaftsbereiche zu kümmern, damit wir hier nicht auf ewig und drei Tage diese Debatte führen müssen?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Wiebe hat ausgeführt, dass für die Genehmigung von Exporten nicht das Bundesland Bremen und nicht der Senat zuständig sind, und das halte ich auch für entsprechend richtig, dass in Abwägung vieler politischer Fragen Exporte im begrenzten Rahmen genehmigt werden. Und wenn sie genehmigt werden, finde ich es gut, wenn diese Produkte in Bremen oder Bremerhaven gebaut werden.

(Beifall FDP)

Herr Stahmann, ich bin auch froh über Ihre Einlassung zum Thema Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, Sie nennen das ja immer Rüstungsindustrie, in Bremen, dass Sie sich dazu bekennen. Mir ist aufgefallen, dass Ihre Jugendorganisation, nun kann man für die Jugendlichen nicht immer so viel, aber gerade noch im letzten Jahr im Dezember, es war am 15. Dezember 2020, stand im Adventskalender der Jusos Stadt Bremen, wir wünschen uns ein Bremen ohne Rüstungsindustrie.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist offensichtlich nicht die Haltung der SPD-Fraktion, das habe ich verstanden und das finde ich ausdrücklich gut. Insofern hoffe ich, dass sich das auch durchsetzt.

Aus unserer Sicht, noch einmal, ist es gut, dass wir gute Arbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zivil, aber auch in der Militärausrüstung haben. Ich wünsche mir hier vom Senat tatsächlich einen seriöseren Umgang als das, was wir hier als Antworten erhalten haben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/572, auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion Kenntnis.

Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/19
Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2020
(Drucksache 20/559)

Wir verbinden hiermit:

100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung
Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 3. September 2020
(Drucksache 20/589)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen! Majestät brauchen Sonne, das war einmal, das galt fast 50 Jahre, dann war es vorbei mit dem Kaiser. Es kam die Revolution.

Man muss sich schon wundern, da verlieren die Kommunisten 1918 bis 1920 eine Revolution und machen heute in der Bürgerschaft ein Heldenepos davon, versuchen, die Novemberrevolution mit ihren Folgen für die Demokratie für sich zu instrumentalisieren. Die sogenannten demokratischen Parteien folgen ihnen unwidersprochen.

Im Zuge der bolschewistisch-kommunistischen Revolution von 1917 hatten sich in Deutschland eine Reihe von neuen radikalen linken Gruppierungen gebildet, die mit dem Kriegsausgang 1918 im Zuge einer Revolution das neue radikale sowjetische System auf das Deutsche Reich übertragen wollten.

Zu diesen demokratiefeindlichen Gruppierungen gehörten neben der Abspaltung der SPD die USPD, eine Reihe von anarchistischen Gruppierungen wie dem Spartakusbund oder Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, aus denen Anfang 1919 die KPD

hervorging, und die heute DIE LINKE als Rechtsnachfolger der SED heißt.

Die SPD-Politiker Ebert und Scheidemann hatten sich im November 1918 nicht zuletzt deshalb an die Spitze der Revolution gesetzt, um eine bürgerlich parlamentarische Republik zu schaffen und einen weitergehenden Umsturz zu vermeiden. Diesen radikalen und anarchistischen Kräften USPD, Spartakusbund und KPD genügte die Revolution vom 9. November 1918 aber bei weitem nicht und sie führten vorsätzlich bürgerkriegsähnliche Zustände in Deutschland herbei, die der SPD-Kriegsminister Gustav Noske nur mit Mühen und mit der Unterstützung von nationalen Freikorps niederschlagen konnte. Sonst hätten wir in Deutschland schon früher Zustände wie unter Stalin gehabt.

Eine breite Allianz linksextremer Kräfte unter Einschluss der KPD bildete schon Anfang Januar 1919 einen provisorischen Revolutionsausschuss, der sogleich den Sturz der Regierung Ebert, die Ausrufung von Räterepubliken – auch hier in Bremen – herbeiführte und mit dem Spartakusaufstand zu einem bewaffneten Aufstand aufrief, in dem in den Folgewochen über eintausend Personen der roten Revolution zum Opfer fielen. Bis 1933 bekämpfte die KPD weiterhin mit allen Mitteln die Demokratie und wollte aus Deutschland eine Sowjetrepublik machen.

Diese Enkel der KPD erdreisten sich nun, die Vorzüge der Novemberrevolution vom 9. November 1918 zu preisen, die sie selbst beziehungsweise ihre Vorväter radikal und terroristisch, staatszerstörend bekämpft haben. Wie verlogen, wie heuchlerisch.

Diese SPD hier und Sie hier, die anderen selbst ernannten Demokraten, machen nun gemeinsame Sachen mit diesen Umstürzlern. Das ist unglaublich. – Danke schön!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte gar nicht geplant, heute zur Novemberrevolution zu sprechen, und das nicht, weil ich diese Revolution unwichtig finde, ganz und gar nicht, sondern weil diese Thematik vielleicht besser in einer November-Sitzung aufgehoben wäre. Deswegen hatten wir uns als Fraktion entschieden, diesen Tagesordnungspunkt heute ohne Debatte zu führen. Aber nachdem der Abgeordnete Jürgewitz dieses Haus wieder einmal mit seinen Äußerungen beschämt hat, muss ich jetzt sprechen, um das hier nicht unwidersprochen zu lassen. Ich möchte widersprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da ich tief davon überzeugt bin, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Herrn Jürgewitz pure Zeitverschwendung ist und ich mich nicht auf dieses Debattenniveau herablassen möchte, mache ich ein paar Klarstellungen, die sich nicht an Herrn Jürgewitz und die AfD richten, diese Klarstellungen richten sich an die Fraktionen in diesem Haus, damit das Erinnerungskonzept zur Novemberrevolution hier entsprechend gewürdigt wird.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 stellt in der deutschen Geschichte ein einschneidendes Ereignis dar und ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Demokratie in Deutschland. Erst die Revolution beendete den grausamen Weltkrieg und verhinderte, dass weitere Soldaten sinnlos auf das Schlachtfeld geschickt wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie ermöglichte damit einen Waffenstillstand, zu dem die konservativen und monarchischen Kräfte nicht Willens waren. Schon allein deswegen verdient sie, dass ihrer gedacht wird, weil sie erst Frieden in Europa ermöglicht hat. Die Novemberrevolution verdient es aber auch, als eigenständiges demokratisches Ereignis betrachtet zu werden und dass daran erinnert wird. So war der Aufbruch in die erste Republik in Deutschland möglich, ein Aufbruch in eine Verfassung, in der erstmalig das Frauenwahlrecht und weitreichende soziale Rechte verwirklicht wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Heute, am Tag der Befreiung von Auschwitz, steht uns natürlich vor allem das schreckliche Scheitern der Weimarer Republik vor Augen. Sie mündete in eine nationalsozialistische Diktatur, in einen zweiten Weltkrieg und in die Shoah. Über diesen Schrecken darf man nicht vergessen, was die Republik in der Zwischenkriegszeit auch für Möglichkeiten demokratischen Lebens, moderner Kultur und gesellschaftlicher Freiheit geboten hat. Gerade deswegen ist das nun vorgelegte Konzept des Senats gut und wird die Erinnerungskultur im Land Bremen positiv nach vorne bringen. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dieses Konzept federführend

mit der Landeszentrale für politische Bildung erarbeitet. Das Konzept wird in unterschiedlichen Momenten an die Revolution erinnern und die Vielfalt des demokratischen Aufbruchs der Jahre 1918 und 1919 betonen. Mein Dank gilt der Landeszentrale für politische Bildung, die das Konzept so geplant hat, dass sich hier viele zivilgesellschaftliche Akteure wiederfinden und gestärkt werden.

Zur Weimarer Republik gehörte auch, dass sie von Anfang an gnadenlos von rechts bekämpft wurde. Diese Demokratieverachtung, dieser Wunsch, demokratische Freiheiten nicht für alle zu gewähren, das ist die Verbindungslinie von den Kreisen des rechten Spektrums der Weimarer Republik hin zur AfD heute. Nicht ohne Grund beziehen sich die AfD-Parteiströmungen um Björn Höcke positiv auf die sogenannte konservative Revolution während der Weimarer Republik.

(Zuruf CDU)

Sie beziehen sich positiv auf diejenigen, die gemeinsam mit den Nazis die Republik zerstört haben. Damit Rechtsradikale nie wieder die Demokratie zerstören, ist das Erinnern an den demokratischen Aufbruch und an die Republik so wichtig. Ein zweites Scheitern der Demokratie in Deutschland werden wir nicht zulassen. –

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, wir wollten heute eigentlich keine Debatte führen. Es ist erstaunlich, dass gerade eine solche Debatte in die aktuelle parteipolitische Diskussion führt und beide Vorredner gerade die Hufeisentheorie, warum man von der Mitte nach links und rechts eben doch Abstand halten sollte, vorgeführt haben, meine Damen und Herren. Sowohl was Herr Jürgewitz als auch was Frau Strunge vorgetragen

(Beifall CDU – Abgeordneter Falk-Constantin Wagner [SPD]: Das ist eine Schweinerei!)

haben, hat nichts mit Demokratie zu tun. Ich sage Ihnen jetzt Folgendes:

Die Bremer Räterepublik – und wir haben vor zwei Jahren einmal darüber gesprochen, damals hieß der Fraktionsvorsitzende der SPD noch Herr Tschöpe, der das alles vorangetrieben hat –, war keine demokratische Glanztat, das hatte nichts mit Demokratie zu tun, das war der Versuch, hier eine Diktatur einzurichten. Ja, es war auch unter heutigen Maßstäben unvorstellbar, wie sie dann mit Freikorpstruppen und Ähnlichem aufgelöst wurde. Aber, meine Damen und Herren, der Versuch dieser Arbeiter- und Räterepublik hier war keine demokratische Glanztat, das hatte nichts mit Demokratie zu tun.

Die Weimarer Republik ist von Rechts- und Linksextremisten zerstört worden. Sie ist von der NSDAP und der KPD zerschlagen worden. Ernst Thälmann ist kein demokratischer Glanztäter, sondern hat die KPD mit stalinistischen Methoden genauso gegen die Weimarer Verfassung geführt wie Hitler und Göbbels, meine Damen und Herren. Wir demokratischen Fraktionen sollten die Weimarer Republik und ihre Prinzipien hochhalten, wir haben zu anderen Zusammenhängen darüber schon gesprochen. Wir haben, was die Bremer Räterepublik angeht, als CDU eine klare Haltung, wir haben Sie gewarnt davor, das zu glorifizieren, wir werden dem Bericht des Vorstandes der Bürgerschaft heute nicht zustimmen, wir sind gegen das Flaggenhissen. Die Erinnerung, die gilt der Weimarer Republik. Sie gilt nicht der Tatsache, dass hier manch kleine Grüppchen vor über einhundert Jahren versucht haben, Demokratie auszuhebeln, das Kaisertum und die undemokratische vorrepublikanische Zeit durch etwas abzulösen, das eben auch keine demokratische Gleichheit, keine demokratische Verfassung wie heute hatte. Es ist seinerzeit auf beiden Seiten mit Blut bezahlt worden. Der Opfer muss man erinnern, aber nicht der Motivation dieser Leute seinerzeit.

Dass Sie heute genau beides erlebt haben, meine Damen und Herren, das, was Herr Jürgewitz unsäglich vorgetragen hat, aber auch die Verherrlichung von Frau Strunge, das können wir nicht unwidersprochen und einfach passieren lassen, darum die Wortmeldung. Diese Glorifizierung, die Sie machen, ist falsch. Es ist richtig, dass wir dieses Kapitel der deutschen Geschichte in den Schulen weiter behandeln, Schülerinnen und Schüler werden da klüger sein als die beiden Vorredner von mir. Darum, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass wir weiter die Demokratie hochhalten, aber nicht absurde Abwandlungen oder Versuche, die Demokratie vor über einhundert Jahren in Deutschland

eben nicht einzuführen. Bolschewisten waren genauso wenig Demokraten wie Nationalsozialisten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist notwendig, immer wieder an solche geschichtlichen Ereignisse zu erinnern, damit man sich mit ihnen auseinandersetzt. Es ist, glaube ich, auch gut, wenn wir uns abweichend von dem, was vereinbart war, damit auseinandersetzen und uns dessen bewusst sind, was damals passiert ist.

Die Bremische Bürgerschaft hat das im Auftrag des vormaligen Präsidenten Weber aufgearbeitet beziehungsweise aufarbeiten lassen. Wer die Geschichte Bremens verfolgt, weiß, dass die Bürgerschaft damals – nach unserem heutigen Verständnis auch noch nicht demokratisch gewählt – schon auf dem Weg in die Demokratie war. Am Tag, als die Räte die Macht ergriffen, war es so, dass über das Frauenwahlrecht diskutiert wurde, was die Räte erst einmal verhindert haben, denn das war mitnichten eine Organisation, die dafür stand, dass jeder Mensch seine Interessen in freien und geheimen Wahlen gleichberechtigt durchsetzen konnte. Es war eine bolschewistische Truppe, die dort männlich dominiert entscheiden wollte. Sie hat einen Verdienst gehabt, das ist von Frau Strunge zu Recht gewürdigt worden, nämlich dazu beigetragen, dass der Krieg endgültig zu Ende ging, weil die Soldaten sowie die Bevölkerung vom Krieg genug hatten.

Insofern hatte sie auch ihren historischen Moment und dem muss auch gedacht werden, aber man darf sie doch nicht glorifizieren und überhöhen und man muss aller Opfer der damaligen Gewalt gedenken.

In unserer Familie ist noch lange darüber berichtet worden, sodass ich es als spät nach dem Zweiten Weltkrieg Geborener immer noch gehört habe, dass meine Großtante damals angeschossen wurde und andere mit dem Tode bezahlt haben. Wer das verkennt, dass es Opfer auf allen Seiten gab und auch Opfer, die eher unbeteiligt waren, der verkennt, dass das eben keine friedliche Revolution war, keine demokratische Veranstaltung, sondern der Versuch, die Macht an sich zu reißen. Es gab natürlich auch in Bremen Kräfte, die versuchten, friedliche Lösungen herbeizuführen, die aber von vielen damals nicht gewollt waren. Die liberalen Senatoren der damaligen Zeit, die ihre Rolle auch noch in der Weimarer Zeit und viel später danach spielten, sind damals aufgebrochen, wollten vermitteln und dafür sorgen, dass Frieden einkehrt und eine solche Revolution eben nicht mit Gewalt versucht oder niedergeschlagen wird.

Was man auch sehen muss: Erst nachdem die Räterepublik in Bremen zu Ende war und, zugegebenermaßen mit Hilfe der Finanzwelt, auch am Regieren gehindert wurde, ist es doch so gekommen, dass die Bremische Bürgerschaft darüber entscheiden konnte, was in Bremen an Demokratie etabliert wird: Gleiches, allgemeines Wahlrecht, Senatoren, die nicht mehr auf Lebenszeit im Amt sind und auch das Frauenwahlrecht. Das heißt, wir haben festzuhalten: Demokratie wurde nicht wegen der Räterepublik und der Revolution möglich, sondern erst nach ihr. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge. Nein, keine Kurzintervention, es gilt die Geschäftsordnung. Da wir nichts vereinbart haben, darf Frau Strunge noch einmal. Sie auch, im Übrigen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Und die Grünen auch!)

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

Ich bin persönlich schockiert, Herr Rohmeyer. Ich hätte von Ihnen nicht erwartet, dass Sie mich und meine Rede mit Herrn Jürgewitz und dessen Rede in einen Topf werfen. Ich kann das nicht nachvollziehen, ich möchte das ganz entschieden zurückweisen,

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

und ich finde es auch sehr platt, diesen Vorwurf zu machen und dann aus meiner Rede keinen einzigen inhaltlichen Punkt herauszugreifen, den Sie kritisieren, weil es so gar nicht möglich ist, dass ich mit Ihnen eine inhaltliche Auseinandersetzung führe. Das finde ich sehr schade. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir heute gar nicht mehr darauf eingestellt waren, über dieses Thema zu berichten. Gleichwohl bin ich in Vertretung von Frau Senatorin Dr. Bogedan gern in die Bürgerschaft und gleich an dieses Pult geeilt, um die Gelegenheit zu nutzen, Ihnen das Konzept vorzustellen, wie wir uns ein Erinnerungskonzept für die Novemberrevolution 1918/19 vorstellen, auch wenn dieses Thema eigentlich schon in der November-Sitzung aufgerufen werden sollte.

Ich bin der Meinung und sehe mich, ehrlich gesagt, durch den Verlauf der Debatte auch darin bestätigt, dass wir in Zeiten von antidemokratischen Tendenzen, populistischen Vereinfachungen und Angriffen auf die demokratischen Institutionen und ihre Vertreterinnen und Vertreter das historische Wissen und den Wert der Errungenschaften der Demokratie hochhalten sollten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ja, es gilt, in Teilen durchaus kritisch und selbstkritisch, ein Erbe hochzuhalten, das ein zentrales Fundament für unsere demokratische Kultur im Land Bremen bildet. Ich sage das mit umso größerer Überzeugung heute, am Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, das uns vor Augen führt, wie wichtig es ist, uns unserer historischen Verantwortung bewusst zu sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Halten wir uns zunächst noch einmal die historischen Ereignisse in Bremen und Bremerhaven vor Augen: Am 6. November 1918 traf eine Abordnung Kieler Matrosen auf der Werft der AG Weser ein und forderte von den dortigen Arbeiterinnen und Arbeitern Unterstützung für den Arbeiter- und Soldatenrat in Kiel sowie für die Befreiung von 230 im Gefängnis Oslebshausen inhaftierten Angehörigen der Marine. Sogleich verweigerten rund einhundert Soldaten das Ausrücken aus der Neustädter Kaserne, um den Aufstand der Matrosen niederzuschlagen. Noch am Abend des 6. Novembers rief der gelernte Schuhmacher, Kriegsgegner und das USPD-Mitglied Adam Frasunkiewicz vom Balkon des Bremer Rathauses die Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates aus und kündigte dessen Machtübernahme an. Das war das zentrale Ereignis der Novemberrevolution in Bremen.

Das Ihnen nun vorliegende Konzept zur Erinnerung vereint zentrale Elemente einer lebendigen Erinnerungskultur, deren Beispiele ich Ihnen kurz skizzieren möchte. Mit dem Erinnerungskonzept knüpfen wir an die spezifischen lokalen historischen Ereignisse an. Wir schlagen vor, den 6. November eines jeden Jahres als Datum zur Würdigung der Novemberrevolution im Land Bremen festzulegen. Die entsprechenden historischen Ereignisse an diesem Tag habe ich gerade referiert.

Wir setzen bei dem Erinnerungskonzept außerdem auf gelebte Partizipation. Die Abgeordnete Strunge hat schon darauf hingewiesen: Wir laden ausdrücklich dazu ein, dass sich vielfältige Akteurinnen und Akteure unserer Gesellschaft am Gedenken beteiligen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sollen dazu ihre Veranstaltungen und Formate weiterhin eigenständig und in großer thematischer Vielfalt durchführen. Gleichzeitig wird zusätzlich mit einer jährlichen zentralen Gedenkveranstaltung, an der sich auch der Senat und die Bremische Bürgerschaft beteiligen, ein öffentlich gut wahrnehmbares Ereignis definiert, das den historischen Anlass angemessen ins Licht der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

Bei der Würdigung der Novemberrevolution setzen wir dabei auf Kontinuität, denn diese Würdigung soll jährlich stattfinden. Ein Gremium bei der Landeszentrale für politische Bildung soll dies organisieren. Hier haben wir mit einer gut vernetzten, fachlich kompetenten und erfahrenen neutralen Stelle jemanden an unserer Seite, der gemeinsam mit interessierten Akteurinnen und Akteuren ein Veranstaltungsprogramm erstellen kann. Dieses Programm soll die zentrale Gedenkveranstaltung umrahmen und den zivilgesellschaftlichen Akteuren erhöhte Aufmerksamkeit garantieren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Senat sieht in dem Konzept eine große Chance, in unserer Stadtgesellschaft in Bremen und Bremerhaven eine Vielzahl von Akteuren miteinander in den Dialog zu bringen und das Erbe der Vergangenheit für eine demokratische Zukunft fruchtbar zu machen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Strunge, wir kennen uns jetzt schon eine Weile und nur wegen Ihrer Äußerung bin ich jetzt noch einmal hier vorne. Auch wenn Sie Zwischenfragen stellen wollen, werde ich mir die Zeit nehmen. Die Redezeit läuft zwar noch nicht, jetzt aber, sodass ich versuche, es Ihnen Schritt für Schritt nahezubringen.

Das ist vielleicht die Erklärung dieser Hufeisentheorie, warum beide extremistischen Ränder die Demokratie in der Mitte bedrohen. Was Sie hier gemacht haben, ist eine kritiklose Glorifizierung der Räterepublik. Das habe ich kritisiert.

(Beifall CDU)

Ich habe in der Debatte, in der wir dieses Konzept, das Sie heute beschließen wollen, auch schon abgelehnt haben, die einzelnen Kritikpunkte sehr deutlich vorgetragen, das will ich nicht alles wiederholen: Warum wir der Auffassung sind, natürlich der menschlichen Opfer dieser Räterepublik auf beiden Seiten zu gedenken, warum wir aber die Räterepublik an sich, außer im abschreckenden Sinne, für nichts Gedenkwürdiges halten.

Die Weimarer Republik ist von links und rechts kaputtgemacht worden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Buh!)

Dazu gehört auch die Gruppe – jemand hat vorhin diese ganze Aufteilung vorgetragen – also es gab die MSPD, die USPD, dann gab es Abspaltungen, das mit dem Spartakusbund war auch schon gesagt worden – –. Es war seinerzeit so, dass sich auf dieser Seite Radikalisierungen entwickelt haben, die KPD ist daraus entstanden. Ich will hier nicht die ganze Ableitung vorgetragen. Die haben auch dazu beigetragen, dass die Weimarer Republik gescheitert ist, meine Damen und Herren, und das, finden wir, muss man als abschreckenden Beispiel immer wieder vortragen. Aber es ist nichts, was in irgendeiner Form

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

glorreich war und dessen man hier großartig erinnern sollte, meine Damen und Herren.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Vielleicht sollten Sie einmal auf so eine Veranstaltung gehen, um etwas dazuzulernen!)

Was wir machen müssen ist, die Demokratie und ihre Institutionen zu stärken. Dafür gibt es bessere Beispiele als die Räterepublik, die hier in Bremen gescheitert ist. Die Münchener Räterepublik ist genauso gescheitert und in Berlin hat es noch viel blutigere Ausschreitungen und Aufstände gegeben.

Meine Damen und Herren, der Opfer gedenken wir, aber nicht der Motivation dieser Leute, eine im Aufbruch befindliche Demokratie gleich zu zerstören und undemokratisch weitermachen zu wollen, wozu es dann nicht kam.

Haben Sie noch Fragen, Frau Strunge?

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Ich habe nicht um ein Proseminar gebeten!)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bitte keine bilateralen Gespräche, wer etwas zu sagen hat, der sollte nach vorne kommen.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Noch stehe ich hier, ich will unser zumindest gutes persönliches Verhältnis nicht aufs Spiel setzen.

In den Ansichten, was demokratisch ist oder nicht, haben wir vielleicht sehr unterschiedliche Auffassungen, aber wie gesagt, darum stehe ich noch hier. Dann, meine Damen und Herren, beende ich es an dieser Stelle. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nach einer grünen Haltung gefragt worden, die teile ich ihnen gern mit, obwohl die, glaube ich, unstrittig ist, weil wir schon einmal eine ausführliche Debatte zu dieser Thematik hatten. Ich finde es sehr schade, dass, obwohl interfraktionell zu diesem Tagesordnungspunkt das Vorgehen „ohne Debatte“ vereinbart wurde, so viele Fraktionen über ein Stöckchen eines Einzelabgeordneten springen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Nun führen wir die Debatte und sehen, dass sie für ideologische Grabenkämpfe hervorragend geeignet ist – leider! Für die Hufeisentheorie, finde ich, ist sie überhaupt nicht geeignet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich habe Frau Strunge nicht die Räterepublik verherrlichen hören, ich habe Frau Strunge über das Licht der Novemberrevolution sprechen hören, den Schatten hat sie nicht so beleuchtet, das hole ich gern nach.

(Beifall CDU)

Mit einer Mahnung, wenn man so will, denn ich habe sehr darauf gedrungen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuhandeln. Erstens, weil sich der Antrag, der daran hängt, nämlich die Beflaggung der Bürgerschaft, erledigt hat, also ehrlich – nach drei Monaten nicht mehr! Für das nächste Mal dann?

(Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD])

Gut, dann machen wir das für das nächste Mal.

Aber ich finde, dass die Senatsantwort in der Tat einer kritischen Würdigung bedarf. Ich finde, es ist überhaupt nichts Ehrenrühriges daran, einem historischen Ereignis mit viel Licht und viel Schatten zu gedenken. Gedenken und erinnern heißt nicht, dass man es feiert, Herr Rohmeyer.

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Manche feiern auch!)

Ja, manche feiern mehr, als andere anmahnen und so eine Erinnerungskultur und Gedenkveranstaltung nutzen, um auch kritisch und reflektierend auf historische Ereignisse zu schauen, die sich in Bremen, in Deutschland und europaweit abgespielt haben. Deswegen komme ich zu meinen Punkten, von denen ich mir wünschen würde, dass der Senat bei der Entwicklung eines Erinnerungskonzeptes – –. Was in diesem Falle extrem schnell ging, bei anderen Angelegenheiten dauert es leider länger. Hier ging es extrem schnell und es werden wichtige Punkte vernachlässigt. Die würde ich gern zu Protokoll geben, damit sie vielleicht noch eingearbeitet werden.

In der Tat finde ich, der Staatsrat hat recht, wenn er sagt, wir wollen das Gedenken nutzen, um mit so vielen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft gemeinsam zu erinnern, was im Rahmen der Novemberrevolution stattgefunden hat. Dann würde ich aber darum bitten, dass man genauer hinschaut, denn für mein Empfinden sind da sehr viele Akteure wie die DKP, MLDP, dabei, von denen ich denke, mit denen müsste man sehr kritisch in einen Erinnerungsdialog einsteigen.

(Beifall CDU)

Das habe ich bisher im Konzept leider nicht vernommen. Ich bin aber sicher, dass der Senat das vorhat.

Der zweite Punkt: Eine rein bremische Perspektive fände ich extrem verkürzt. Man kann die Novemberrevolution nicht historisch aufarbeiten, ohne die Einordnung in europäische Prozesse. Wenn man das tut, kommt am Ende auch nicht Heldenverehrung heraus, Herr Rohmeyer. Da würde ich mir keine Sorgen machen.

(Zuruf Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU])

Der letzte Punkt: Da freue ich mich, dass das in dem Senatskonzept so stark vorgekommen ist, daran haben wir alle gemeinsam, finde ich, auch hier im Haus, unseren Anteil gehabt, nämlich die Fokussierung auf eine wirklich demokratische Leistung dieser Beteiligten um die Novemberrevolution herum, nämlich die Einführung des Frauenwahlrechtes. Das darf in Erinnerungsveranstaltungen zur Novemberrevolution ruhig gefeiert werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Von mir aus auch jährlich zum 6. November. Das würde ich gern auch noch zu Protokoll geben: Vielleicht finden wir dann auch die eine oder andere Frau aus der ersten Generation der aktiven Politikerinnen, nach der wir Straßen benennen können, anstatt nach Revolutionären zu suchen, die auf irgendwelchen Balkonen herumgesprungen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sehen, dass hier noch viel Diskussionsbedarf besteht und es ist auch gut, wenn der ausgetragen wird. Nicht, weil irgendein Abgeordneter einer Gruppe, die wir hier nicht gern sehen, oder einer

Splitterpartei, die hoffentlich bald der Geschichte angehört,

(Beifall SPD)

etwas angeregt hat, sondern weil wir an der Stelle ein unterschiedliches Geschichtsverständnis haben.

Darüber müssen wir uns auseinandersetzen. Es gibt eben nicht die rein bremische Sicht, es gibt auch eine europäische Sicht. Aber diese Räterepublik kann auch nicht ohne die Ereignisse in Berlin diskutiert werden, die zu der Zeit stattgefunden haben. Frau Müller, es gibt auch eine andere Sicht zu der Frage, welche Rolle die Räte bei der Einführung des Frauenwahlrechts hatten. Ich glaube nach wie vor nicht, dass die Räterepublik was das Frauenwahlrecht anging führend war, ich glaube, da waren viele Frauen schon vorher sehr aktiv und sehr engagiert.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber sie durften nicht wählen!)

Aufgrund ihrer Rolle, die sie in der Kriegswirtschaft des ersten Weltkrieges eingenommen haben, haben sie dieses Recht auch zu Recht durchsetzen können.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Daran hat die Bremische Bürgerschaft auch gearbeitet, dazu hätte es der Räte, meiner Meinung nach, nicht bedurft. Wer das in den Protokollen nachliest, der kann das sagen. Dass es in Folge dessen passiert ist, ist anzuerkennen. Genauso wie zu achten ist, welche große Rolle die Räterepublik gespielt hat, um wirklich einen Schlussstrich unter den ersten Weltkrieg zu ziehen, weil die Soldaten nicht mehr kämpfen wollten und es leid waren, für das Vaterland in den Krieg zu ziehen, wie man es damals nannte. Das kann man nicht aus der Welt bringen, das ist eine historische Leistung.

Insofern haben wir noch vieles zu diskutieren. Wenn wir aber noch so viel zu diskutieren haben, haben wir uns in der FDP-Fraktion gesagt, ist es vielleicht das falsche Signal, dass wir hier und heute schon sagen, wir wollen am 6. November gemeinsam als Bremische Bürgerschaft eine Flagge hissen. Das sollten wir uns in der Tat noch einmal überlegen. Wir haben bis zum November noch Zeit, das zu tun und können das dann auch gemeinsam machen. Vielleicht arbeiten wir an einem gemeinsamen Geschichtsverständnis, bevor wir gemeinsame Symbole hissen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Regierung und Parlament sind nicht die Orte, an denen historische Wahrheiten definiert werden. Das sind wir nicht, nein, das sind wir nicht. Das wird die Geschichtswissenschaft tun, wie wir spätestens seit der Auseinandersetzung, die auch aufgrund der Beratung, die die Bremische Bürgerschaft mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt hat, geführt worden ist, wissen.

Ich kann allen die daraus entstandene Publikation nur empfehlen. Die ist keinesfalls undifferenziert, geschichtsklitternd oder wahrheitsverschweigend, sondern ausgesprochen differenziert. Wenn Sie wollen, können Sie sich das gern einmal anschauen. In dem Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft steht sogar die ISBN-Nummer, falls Ihnen das etwas sagt.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Was soll das denn?)

Allen des Lesens Kundigen ist durchaus zugänglich, sich anzusehen, was wir auf dieser Fachtagung im Jahr 2018 diskutiert haben.

Wir haben damals eine sehr differenzierte Diskussion darüber geführt, wie Menschen heute, mit dem Blick von heute, auf die Ereignisse im Jahr 1918 schauen. Wir müssen feststellen, dass es ohne den Aufstand ein Ende des Krieges nicht gegeben hätte, jedenfalls nicht zu dem Zeitpunkt. Dass das eines der Ereignisse war – und soweit dachte ich, wären wir uns einig –, das dazu beigetragen hat, dass der Krieg ein Ende gefunden hat.

(Beifall SPD)

Ich will deutlich sagen, dass ich mit den Arbeiter- und Soldatenräten nicht zwingend verbinde, dass das, insbesondere was Wahlen anbelangt, die absolut demokratische Antwort auf das vorherige Stadtaristokratierecht gewesen ist. Das war es nämlich auch nicht. Das hat das Wahlrecht auf ganz wenige beschränkt, auch wenn es rein rechnerisch

ungefähr die doppelte Menge an Personen war, die danach das Wahlrecht hatten. Trotzdem denke ich, dass es richtig ist. Dass es einen Beitrag dazu geleistet hat, darüber nachzudenken, wer in einer Stadtdemokratie ein Wahlrecht haben muss und soll. Deswegen bin ich sehr wohl davon überzeugt, dass es einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat.

Nun geht es heute gar nicht um meine Überzeugung, es geht auch nicht darum, irgendetwas zu feiern, sondern der Tag ist als Gedenktag geplant. So steht es deutlich in der Vorlage, die der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft beschlossen hat. Deswegen ist der 6. November gewählt worden: Damit er nicht andere Gedenktage verwässert, untergehen lässt oder eine Bedeutung bekommt, die anderen Gedenktagen zukommt et cetera. Deswegen, um sich davon auch zeitlich abzugrenzen, haben wir den 6. November gewählt. Der 6. November ist der Tag, an dem die Delegation hier angekommen ist und um Unterstützung gebeten hat. Ich finde das eine richtige Entscheidung.

Ich sage Ihnen auch deutlich, dass nach meiner Auffassung Gedenken und Erinnern gar nicht stattfinden kann, indem man eine Flagge hochzieht. Diese Flagge ist nur Ausdruck dessen, dass wir an dem Tag gedenken und erinnern wollen. Viel wichtiger sind die Diskussionen, die sich darum ranken.

Deswegen hat es auch den Bericht in der Deputation für Kinder und Bildung gegeben, weil wir genau darüber reden, was die Erwachsenen von Morgen heute mitnehmen, was sie an Wissen über unsere Geschichte mitnehmen, was sie an Auseinandersetzung über unsere Geschichte mitnehmen. Dazu stehe ich. Ich will, dass sie sich mit der Frage beschäftigten, dass sie unterschiedliche Positionen dazu hören. Genau wie wir hier bei diesen Themen immer wahrnehmen, mit welchen unterschiedlichen Erfahrungen wir hier alle sitzen, was wir für Erfahrungen mit bestimmten Systemen, mit bestimmten geschichtlichen Ereignissen gemacht haben. Es ist verblüffend, wie unterschiedlich zum Beispiel Frau Dr. Müller und ich auf bestimmte Ereignisse schauen. Einfach aufgrund unserer persönlichen Geschichte.

(Zuruf CDU)

Das macht ihre Geschichtswahrnehmung nicht weniger wertvoll als meine. Das macht meine auch nicht weniger wertvoll als ihre, sondern es führt dazu, dass wir darüber gemeinsam diskutieren. Wir können es sehr wohl aushalten, unser beider Wahrnehmung nebeneinander stehen zu lassen. Wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen.

Hier geht es heute nicht um die Wahrheit, sondern es darum, einen Antrag zu beschließen, mit dem wir sagen, wir wollen angesichts eines geschichtlichen Ereignisses eine Flagge hissen. Für die einen vielleicht zum Feiern, das will ich mir gar nicht anmaßen zu beurteilen, für die anderen zum Gedenken. Aber der gesamte Beschluss des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft atmet das Gedenken, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem, was damals in Bremen passiert ist. Die halte ich absolut für richtig und deswegen werbe ich für diesen Antrag. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD]

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab, da die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

(Beifall CDU, M.R.F.)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 20/559, und dem Bericht des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 20/589, Kenntnis.

Sachstandsbericht an die Bürgerschaft zum Thema: Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sicherstellen
Mitteilung des Senats vom 18. August 2020
(Drucksache 20/567)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Anja Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht heute noch einmal um die Mitteilung des Senats zum Thema „Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sicherstellen“. Das war ein Antrag, den wir im letzten Jahr am 27. Februar, kurz bevor die Coronakrise kam, beraten haben, in dem es darum ging, sich dafür einzusetzen – der Antrag der Fraktion der CDU hieß damals so –, dass Menschen mit Behinderungen während eines Krankenhausaufenthalts eine Assistenz bekommen, und zwar die, die sie über den Träger auch in der Häuslichkeit bekommen, sodass es dabei nicht zu Unsicherheiten kommt.

Es gab einen Beschluss, dass wir eine Bundesratsinitiative starten. Das ist auch passiert, und das wurde auch beraten. In dieser Initiative wurde das Thema an das entsprechende Ministerium auf Bundesebene weitergegeben, und es liegt dort noch zur Beratung vor. Es hat ein Treffen mit Trägern aus der Wohlfahrtspflege, aus der freien Trägerschaft und auch mit Vertretern der Krankenhäuser gegeben, in dem dieses Thema weiterhin beraten wird und von dem ich hörte, dass es gerade heute eine zweite Beratung dazu gibt. Das begrüße ich sehr und verbuche das als Erfolg für diese Initiative aus Bremen heraus. Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen, dass es gerade für Menschen mit einer Beeinträchtigung, mit einer Behinderung und – hervorzuheben! – sicherlich auch mit einer geistigen Behinderung unabdingbar ist, dass sie während eines Krankenhausaufenthalts eine Sicherheit bekommen, die ihnen Routine, die ihnen Sicherheit vermittelt und dass die Pflege dort nicht nur SGB V-Leistungen beinhaltet, die vom Krankenhauspersonal geleistet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte im letzten Jahr auch deutlich gemacht, und ich möchte dieses Signal noch einmal senden, dass ich es für sehr wichtig halte, dass es eine Lösung gibt, die auf Bundesebene entschieden wird und die für alle Bundesländer Gültigkeit hat, sodass man sich darauf verlassen kann, egal, in welchem Bundesland man eine Krankenhausbehandlung bekommt, dass wir eine einheitliche Lösung haben und diese Menschen Sicherheit bekommen, dass der Krankenhausaufenthalt für sie einfacher wird. Das ist gerade für den Stadtstaat Bremen wichtig, weil es schnell sein kann, dass eine Krankenhausbehandlung in Niedersachsen stattfindet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich werbe sehr dafür, dass die SGB V-Leistungen im Krankenhaus abgeschafft werden, dass es weiter eine Regelung mit den Krankenhäusern und mit den Trägern der Assistenzhilfen gibt, die sich im Bereich des SGB IX befinden, und dass geregelt wird, wer dann diese Kosten für diesen Aufenthalt übernimmt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sachstandsbericht der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz befasst sich nicht nur mit der Assistenz im Krankenhaus, sondern mit ganz konkreten Vorschlägen, die die CDU-Fraktion gemacht hat, damit Menschen mit Behinderungen, die Patienten in Bremer Krankenhäuser sind, unabhängig vom Thema Assistenz und der Bundespolitik in Bremen noch besser unterstützt werden können.

(Beifall CDU)

Der Bremer Senat hat vor einigen Monaten als seinen Beitrag zum Thema Assistenz einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht, um eine Kostenübernahme für Assistenzkräfte im SGB V beziehungsweise SGB IX zu klären, wir haben es eben gehört. Die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor. Ich werde nicht alles wiederholen, was wir im letzten Jahr dazu gesagt haben, sondern gleich auf die Stellungnahme der Gesundheitssenatorin zu unseren Forderungen eingehen.

Unsere erste Forderung zielte darauf ab, das Bremische Krankenhausgesetz in Anlehnung an das Thüringer Krankenhausgesetz zu konkretisieren. Die Senatorin erwidert, dass dies mit der Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes zum 1. Januar dieses Jahres geschehen sei, doch das sehe ich nicht. Bremen bleibt weit hinter den Aussagen Thüringens zurück, und damit Sie sich selbst einen Eindruck machen können, lese ich die Auszüge aus beiden Gesetzen einmal vor:

§ 20 a Krankenhausgesetz Thüringen, Belange von Menschen mit Behinderung: „Den besonderen Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ist bei der medizinischen Behandlung sowie im Rahmen der sonstigen Betreuung im Klinikalltag in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, Krankenhausleistungen unter Achtung ihrer Würde und Persönlichkeit in Anspruch zu nehmen. Das Krankenhaus koordiniert erforderliche Unterstützungsleistungen, insbesondere technische und persönliche Hilfen. Es stimmt sich hierzu insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit mit Betreuern, Angehörigen oder Einrichtungen ab.

Das Krankenhaus ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen sein Personal über Ziele und Inhalte der in Absatz 1 genannten Vorgaben schulen zu lassen. Hierbei sollen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Es erstellt einen Handlungsleitfaden, der wesentliche Grundprinzipien des Umgangs mit Menschen mit Behinderung im Krankenhaus enthält.“

Das war lang, es tut mir leid, aber jetzt folgt der Bremer Abschnitt aus § 22: „Die Krankenhäuser sind verpflichtet, den Belangen behinderter, alter, hochbetagter und dementer Patienten und Patientinnen mit ihrem Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens Rechnung zu tragen und angemessene Behandlungskonzepte vorzuhalten.“ Ich finde nicht, dass es so schwer gewesen wäre, mit Thüringen gleichzuziehen, und es hätte behinderten Menschen viel bedeutet.

Unsere zweite Forderung zielte darauf ab, dass zwischen einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, weiteren Diensten und den Krankenhäusern zum Wohle eines behinderten Menschen möglichst eng kooperiert wird, doch die Senatorin antwortet lediglich mit dem Hinweis, dass im Pflegeüberleitungsbogen, der möglichst – also nicht einmal sicher, sondern möglichst! – auch dem Sozialdienst vorliegen sollte, wichtige Informationen stünden und dass diese Patienten bei ihrer Ankunft persönlich durch die Eingliederungshilfeeinrichtungen an das Pflegepersonal übergeben werden. Nun ja! Ich verstehe Informationen auf Papier und ein persönliches Abgeben behinderter Menschen im Krankenhaus noch nicht als „möglichst eng zu kooperieren“. Da sind Sie eindeutig mit weniger zufrieden.

Auch auf die dritte Forderung, die Konzepte der bremischen Krankenhäuser, aus denen der angestrebte Umgang mit behinderten Patienten hervorgehen soll, wenigstens teilweise öffentlich zu machen, gibt es nur eine vertröstende, ich möchte fast sagen, Wischiwaschi-Antwort, vielleicht, weil Sie nicht geradeaus zugeben möchten, dass diese Konzepte wohl niemals öffentlich werden.

Zu Punkt vier, mit Blick auf das Anliegen Barrierefreiheit in den Krankenhäusern bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sicherzustellen, wollte ich doch nicht mit einem Hinweis auf Nebenbestimmungen von § 10 des Krankenhausgesetzes abgespeist werden. Sicherstellung geschieht bestimmt nicht durch eine Aufnahme in ein Gesetz. Sicherstellung bedeutet auch, dass die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit am Bau überprüft und eingefordert wird, weil das Gesetz sonst nicht immer eingehalten wird, meine Damen und Herren.

Warum ich bei unserer fünften Forderung lediglich auf Ihre Bundesratsinitiative verwiesen werde, erschließt sich mir nicht. Warum versuchen Sie nicht einmal ansatzweise zu erklären, warum Sie nicht bereit sind, den nach § 2 Krankenhausentgeltgesetz vorhandenen Anspruch auf eine Assistenz in der Einzelfallregelung vermehrt zu nutzen? Diese Möglichkeit besteht doch! Auf das Desaster um das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung, das MZEB, kann ich jetzt leider nicht mehr eingehen, das wäre auch eine eigene Debatte wert.

Dass mich die Antworten der Gesundheitssenatorin nicht zufriedenstellen können, das dürfte deutlich geworden sein. Eine Bundesratsinitiative einzubringen ist recht einfach, doch in Bremen selbst das zu tun, was nötig und auch möglich ist, anscheinend nicht. Das finde ich schade. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, werte Abgeordnete! Ich muss das eben sagen: Ich finde, dass es an einem Tag, an dem wir morgens hier stehen und der Befreiung von Auschwitz gedenken, so eine Debatte gibt, wo bis weit in die Fraktion der CDU hinein die Shoah relativiert wird, das ist wirklich erstaunlich. Das ist wirklich sehr erstaunlich, das musste ich jetzt sagen!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wer relativiert die Shoah? – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das ist ja ungeheuerlich!)

Die Hufeisentheorie relativiert natürlich die Shoah, was denn sonst?

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Zimmer, wir reden jetzt zum Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht an die Bürgerschaft zum Thema Assistenz im Krankenhaus“! Ich bitte Sie, dieses Thema auch fortzuführen!

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Wir, die Bremische Bürgerschaft, haben den Senat im Februar letzten Jahres aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative das Problem der mangelnden Finanzierung der Assistenzkräfte im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung zu bearbeiten. Das ist geschehen.

Im Oktober 2020 hat sich der Bundesrat geäußert und unter anderem Folgendes beschlossen: „Der Bundesrat fordert die Regierung auf, eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Menschen herbeizuführen und eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des SGB V beziehungsweise SGB IX vorzunehmen.“ Begründung: „Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass lediglich Assistenznehmer*innen, die ihre Assistenz über das Arbeitgebermodell sicherstellen, ihre Assistenzleistung während eines Krankenhausaufenthalts beziehungsweise einer Rehabilitationsmaßnahme weiter erhalten.“ Dies hängt damit zusammen, dass die Assistenznehmer*innen ihren Beschäftigten nicht während eines vorübergehenden Krankenhausaufenthalts kündigen können, die Bezahlung läuft also weiter.

Die Empfehlung des Bundesrates lautet, dass die Finanzierung der Assistenzleistungen während eines Krankenhausaufenthalts aus SGB V-Leistungen erfolgt, unabhängig davon, wer die Assistenz im Einzelfall leistet. Dabei sollte unbeachtet bleiben, ob es sich um eine pflegerische oder sonstige behinderungsbedingte Assistenzleistung handelt. Am sinnvollsten ist es, wenn Assistenzkräfte aus der Behindertenhilfe diese Leistungen erbringen, denn sie kennen – so der Bundesrat – gerade bei kognitiv beeinträchtigen Menschen die Bedarfe und die Art der Kommunikation mit ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Parallel zur Klärung der finanziellen Zuständigkeit soll aber auch die Schulung des Pflegepersonals in den Krankenhäusern ausgebaut werden, damit sie den Umgang mit kognitiv beeinträchtigten, demenziell erkrankten, suchterkrankten sowie psychisch erkrankten Menschen besser kennenlernen. Das klingt erst einmal gut und nicht schlecht und scheint deshalb richtig und nicht falsch zu sein. Trotzdem ist es wichtig, noch einmal Grundsätzliches zum Thema Behinderung, Inklusion und den Assistenzkräften zu sagen.

Eine inklusive Gesellschaft, wie wir sie als DIE LINKE fordern, geht von dem Gedanken der egalitären Differenz, Gleichheit im Ungleichen und Vielfältigen aus. Egalitäre Differenz ist die grundlegende empirisch und theoretisch begründete Idee der Pädagogik, der Vielfalt, die ein nicht hierarchisches, freiheitliches und entwicklungsoffenes Miteinander der Vielfältigen anstrebt. Ausgehend von diesem Gedanken ist es folgerichtig, bei der Begriffsdefinition der Behinderung nicht auf den einzelnen Menschen zu schauen, wann er wo eine vorgegebene Norm erfüllt beziehungsweise nicht erfüllt, sondern den Blick auf gesellschaftliche Bedingungen zu werfen, die Menschen konkret behindern, in ihrer Möglichkeit selbstbestimmt autonom zu leben.

Woran bemisst sich Normalität? In einer auf Konkurrenz und Leistung aufbauenden Gesellschaft ermisst sich der Grad der Normalität daran, wie verwertbar der Einzelne ist. Am normalsten ist, wer unauffällig und kostenarm eine durchschnittliche bis überdurchschnittliche Leistung erbringt. Abweichungen von dieser Norm werden im Prinzip kritisch gesehen. Menschen, die im Produktionsprozess aufgrund ihrer körperlichen Eigenschaften weniger Profit erwirtschaften können, da die Bedingungen – sei es die Beschaffenheit des Arbeitsplatzes, die sich an der Norm orientiert, oder die vorgegebenen Schlagzahl –, nicht inklusiv sind, sondern sich ausschließlich am Win-win bemessen gelten als behindert. Dieser exklusive Charakter der kapitalistischen Gesellschaft erfasst alle Bereiche des täglichen Lebens, wir sind Weltmeister im

Aussortieren, titelte im November die Wochenzeitschrift „Jungle World“ zum Thema Inklusion, und sie traf damit den traurigen Kern.

Im besten Fall wird über persönliche Unterstützung und persönliche Optimierung versucht, den Menschen an das bestehende System anzupassen, das reicht von der Brille bis zur persönlichen Assistenz. Das bedeutet für den Krankenhausaufenthalt eigentlich, dass es selbstverständlich sein muss, dass ich meine persönliche Assistenz mitnehmen darf und diese auch weiterbezahlt wird, unabhängig davon, welcher Geldgeber zuständig ist. Gerade in einer Situation, in der ich krank und sowieso auf Hilfe angewiesen bin, ist es notwendig, dass ich meine eigene Autonomie weitestgehend erhalte, gerade vor dem Hintergrund, dass Krankenhäuser unter einem extremen Personalmangel leiden.

Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Frankenstein, sagte, dass die Coronavorgabe, nur eine Person außerhalb des eigenen Hausstands treffen zu können, für Menschen problematisch ist, die wegen Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung auf eine Assistenzperson angewiesen sind.

(Glocke)

Gehört diese Assistenzperson einem anderen Hausstand an, würden soziale Kontakte für die Betroffenen über das allgemeine Maß hinausgehen. Die persönliche Assistenz ist also weniger als eigene Person zu betrachten, sondern vielmehr als externer Arm oder externes Bein, und das brauche ich selbstverständlich auch im Krankenhaus. – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Holger Welt.

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Viele Themen des Landesteilhabebeirats sind uns nicht neu, aber die Diskussion um die Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung und die damit verbundene Ungleichbehandlung haben uns im letzten Jahr sehr betroffen und nachdenklich gemacht. Das war ein Grund für uns, tiefer in die Materie einzusteigen, und deshalb haben wir im letzten Jahr hier im Parlament einen Antrag zu diesem Problem eingebracht. Es hat sich gelohnt, und ich habe mich seinerzeit sehr darüber gefreut, dass dieser Antrag einstimmig beschlossen wurde.

(Beifall SPD)

Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, wie es diesen Menschen im Krankenhaus ergeht, den Menschen mit andauernden, chronischen Einschränkungen, Menschen mit geistigen Behinderungen, Menschen, die sich nicht richtig artikulieren können, die vielleicht gar nicht verstehen, warum sie im Krankenhaus sind, Patienten, die auf eine externe Vertrauensperson, auf eine Assistenz, angewiesen sind. Genau das ist der Punkt, dem wir uns in unserem Antrag gewidmet haben und den wir verbessert haben wollen.

Derzeit können Menschen mit Behinderung ihre persönliche Assistenz nur über das Arbeitgebermodell mit in das Krankenhaus oder in die Reha-Maßnahme nehmen, das wurde schon gesagt, Menschen, die ihre Assistenz über das Dienstleistungsmodell oder über Pflege- und Assistenzdienste beziehen, können dies nicht. Das ist nicht nur eine große Ungerechtigkeit im System, sondern einfach nur falsch, und auch falsch, soweit es die Gesundheitsversorgung betrifft.

In den besonderen Wohnformen sowie den ambulanten Wohnangeboten für Behinderte ist eine generelle Begleitung der Assistenzkräfte während eines Krankenhausaufenthalts aus den SGB-Leistungen generell nicht vorgesehen. Bei Bedarf erfolgt die Begleitung punktuell durch Angehörige oder Assistenzkräfte, wobei die Finanzierung dabei völlig unklar geregelt ist, einiges ist gar nicht geregelt. Das führt nicht selten dazu, dass Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, die ohnehin leiden und wegen der Einschränkungen auf persönliche Assistenz angewiesen sind, teilweise große Angst davor haben, in ein Krankenhaus zu müssen, weil sie dort ihre lebensnotwendigen Assistenzen nicht bekommen und deshalb auch schon einmal notwendige Behandlungen nicht vornehmen lassen. Die Menschen bleiben zu Hause, und das darf so nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Das wollen wir ändern, und das werden wir ändern. Wir wollen, dass die Finanzierung der Assistenzleistungen während eines Krankenhausaufenthalts oder in einer Reha-Maßnahme aus den SGB V-Leistungen gesetzlich abgesichert wird, unabhängig davon, wer im Einzelfall die Assistenz leistet. Ob es sich dann um Pflegepersonal aus dem Krankenhaus, Unterstützungsbegleitung aus der besonderen Wohnform, Angehörige oder andere Formen handelt, das ist dabei nicht das Thema, und dabei

ist es egal, ob es sich um pflegerische oder sonstige behinderungsbedinge Assistenzleistungen handelt.

Der Senat hat deshalb am 27. Februar dieses Jahres von uns mit unserem Antrag den Auftrag angenommen, das, was ich eben genannt habe, und das, was sich in unserem Antrag wiederfindet, auf Bundesebene einzubringen. Der Senat hat sich bereits wenige Tage später, am 3. März, damit befasst, und ihn, verlässlich, wie er ist, anschließend an die verantwortlichen Stellen auf Bundesebene gegeben. Dafür bedanke ich mich recht herzlich!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der Bundesrat hat sich am 6. November mit unserem Antrag befasst – das wird unseren Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Frankenstein, sicher besonders freuen, wenn er jetzt zuhört –, und hat eine Entschließung für eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie bei Reha-Maßnahmen für behinderte Menschen formuliert. In dieser Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, für behinderte Menschen eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Reha-Maßnahmen herbeizuführen und eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des SGB V beziehungsweise des SGB IX vorzunehmen. In der Begründung dazu hat der Bundesrat unsere Ausführungen fast in Gänze übernommen. Der Bundesrat empfiehlt im Beschlusstenor die Annahme des Antrags und vertritt genau wie wir – das habe ich schon ausgeführt – die Auffassung, dass die Finanzierung der Assistenzleistungen während eines Krankenhausaufenthalts aus SGB V-Leistungen erfolgen muss, unabhängig davon, wer im Einzelfall die Assistenz leistet.

(Beifall SPD)

Dazu erklärt der Bundesrat weiter: „Eine Konkretisierung in den Sozialgesetzbüchern für die Assistenzen im Krankenhaus und in den Rehamaßnahmen ist erforderlich, um den besonderen Belangen der behinderten Menschen Rechnung zu tragen.“ Ich bedanke mich beim Landesteilhabebeirat für die Initiative, beim Senat für seine Arbeit, und ich hoffe, dass die Bundesregierung – und da bin ich guter Dinge! – genau wie hier die Bremische Bürgerschaft im Sinne der Menschen mit Behinderung zeitnah zu einer Umsetzung kommt, damit diese Gerechtigkeitslücke endlich geschlossen wird.

An die Fraktion der CDU habe ich noch die Bitte: Setzen Sie sich bitte dafür ein – vielleicht durch Frau Motschmann –, dass unser Antrag, den Sie mittragen, auch beim Bund beschleunigt bearbeitet und abgestimmt wird! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über einen Aspekt der Teilhabe, wobei man erst einmal keinem wünscht, dass er daran teilhaben muss, weil es nämlich darum geht, dass jemand in ein Krankenhaus muss. Wir wünschen uns alle als Erstes Gesundheit, aber wenn wir krank sind, wollen wir Gleichbehandlung, und die Behindertenrechtskonvention, hinter der wir uns als demokratische Fraktionen alle versammeln, glaube ich, sagt nichts anderes, als dass wir Menschen dort gleiche Rechte und Möglichkeiten einräumen wollen und sehen müssen, welche Benachteiligungen es für einige Menschen gibt.

In der Tat ist das, was wir uns im Krankenhaus als Ziel gesetzt haben, noch nicht so weitgehend, wie wir uns das als Liberale, als Fraktion der FDP, wünschen würden, denn eines ist doch klar: Es ist doch nicht nur eine Frage, ob ich meine Assistenzkraft, die ich als Mensch mit Behinderung schon habe, mitnehmen darf. Das darf nicht davon abhängen, welches Arbeitgebermodell ich habe, ob ich selbst Arbeitgeber bin oder ob ich jemand anderen habe, der diese Assistenzkraft stellt. Das ist nicht Gleichbehandlung. Diese Gleichbehandlung müssen wir erreichen, und da ist es aller Ehren wert, sich dafür einzusetzen, dass wir dieses erreichen. Ob jemand dauerhaft jemanden von der Assistenzgenossenschaft oder wen auch immer als Assistenz hat oder sie selbst einstellt, das kann keinen Unterschied machen.

(Beifall FDP)

Ich muss mich korrigieren: Das darf keinen Unterschied machen, denn leider macht es den, und das ist eben nicht Gleichbehandlung, das widerspricht meiner Meinung auch dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz.

Der nächste Punkt, den wir uns überlegen müssen, ist, wie lange dauert es eigentlich, bis ich solche Fragen geklärt habe. Wenn ich in ein Krankenhaus

muss, muss die Assistenz, wenn es ein Notfall ist und das nicht geplant werden kann, schnell organisiert sein und zur Verfügung gestellt werden. Aus all den Schilderungen, die ich von Menschen mit Behinderungen bekomme, die im Krankenhaus sind, kann ich sagen, dass die Assistenz, die sie haben, in den meisten Fällen für den Krankenhausaufenthalt nicht ausreicht, denn die meisten haben keine 7 Tage-/24-Stunden-Betreuung, die sie mal eben so in das Krankenhaus beordern können, denn es ist im Krankenhaus weitaus aufwendiger.

Ich erinnere mich an den Fall eines Menschen, der ähnlich alt war wie ich, der Herzprobleme hatte und der Autismus hat. Er musste eine Herzoperation im Krankenhaus Links der Weser haben und ihm war überhaupt nicht bewusst, was da passiert. Natürlich muss, wenn er aus einer Narkose aufwacht und lauter Schläuche hat, jemand da sein, und zwar für mehr, als es das Intensivpersonal leisten kann, der sagt, daran kannst du jetzt nicht herumziehen, das ist nichts Schlimmes, das ist zu deinem Besten, und der dem Menschen das näherbringt. Da hat man einen weit höheren Assistenz- und Betreuungsbedarf. In dem Fall konnte das dankenswerterweise durch die Mitarbeitenden der Einrichtung und die Familie 7 Tage/24 Stunden sichergestellt werden, auch, weil das Krankenhaus entsprechend kooperativ war, was es aber im Moment wegen der Pandemiebedingungen vielleicht nicht sein kann.

Aber das ist eine Regelung, die wir auch für generelle Zeiten brauchen, unabhängig davon, dass ich der Meinung von Herrn Frankenstein bin, der sagt, eine Assistenz kann und darf nicht mitzählen, wenn wir Kontakte unter Coronabedingungen betrachten. Das machen wir auch, glaube ich, nicht mehr, da haben wir die entsprechende Verordnung geändert.

Auch andere Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen weitaus mehr Assistenz, und auch dafür braucht es Verfahren wie die der Sozialdienste, die das schnell entscheiden können, damit die Krankenhäuser schnell wissen, ob sie Unterstützung finden und dort entsprechende Regelungen möglich sind. Es muss auch regelmäßig sein, das ist hier richtig dargestellt, damit die Menschen in den Krankenhäusern entsprechend informiert sind. Es kann nicht sein, dass eine Mutter nur per Zufall jemanden trifft, der sagt, mein Kind hat auch diese oder jene Behinderung – –. In meinem Fall berichte ich jetzt, dass die Mutter zufällig jemanden trifft, während sie das Kind zur OP begleitet, der auch einen Verwandten mit Autismus hat und sagt, in Ordnung, ich sorge dafür, dass du in den OP mit hineindarfst und wir das entsprechend regeln. Das darf kein Zufall sein! Solche Dinge müssen wir regelmäßig klären, dort brauchen wir mehr Schulungen in den Krankenhäusern, mehr Sensibilität und kurzfristige Entscheidungsprozesse. Dafür müssen wir uns aufstellen und kämpfen.

Deswegen ist es mir ein Anliegen, dass wir uns als Sozialpolitiker, aber auch als Gesundheitspolitiker weiter engagieren, denn das ist ein wesentlicher Punkt der Gleichberechtigung. Dadurch zeigen wir, dass wir eine soziale Gesellschaft sind, dass wir so etwas organisieren und schaffen und uns am Ende nicht im Klein-Klein der Paragrafen verirren, denn das sind die Lösungen und Antworten, die Leute geben, die etwas nicht wollen. Es geht nicht darum, zu schauen, was nicht geht und warum es nicht geht, sondern zu schauen, wie es geht, und es möglich zu machen. In dem Sinne freue ich mich, wenn wir als Bremische Bürgerschaft und als Senat gemeinsam dafür eintreten, Dinge möglich zu machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich spreche auch zu dem Antrag „Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sicherstellen“, und möchte mich zu Beginn meiner Rede erst einmal für diese kenntnisreiche und sehr interessante Diskussion bedanken, in deren Mittelpunkt steht, dass wir Menschen mit Behinderung stärker unterstützen, wenn sie in ein Krankenhaus kommen, egal, woher sie kommen. Ob sie aus einem Pflegeheim kommen, aus der eigenen Häuslichkeit oder aus einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, es muss sichergestellt werden, dass sich Menschen im Krankenhaus um Menschen mit Behinderungen kümmern. Das muss sich zu dem Istzustand noch deutlich verbessern, das heißt, es geht am Ende des Tages auch immer um das Geld, wer übernimmt welche Kosten. Dadurch hinkt die Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus im Augenblick auch noch, während sie dort mit ganz unterschiedlichen Krankheitsbildern und pflegerischen Erfordernissen behandelt werden.

Der Bremer Senat hat das zum Anlass genommen, dieses Thema auch im Bundesrat zu platzieren, und er hat Unterstützung erfahren: Rheinland-Pfalz ist

Mitantragsteller geworden bei dem Entschließungsantrag, den wir gestellt haben. Dieser wurde im Oktober 2020 in einem Umfrageverfahren in den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik eingebracht und hatte zum Ergebnis, dass der Ausschuss dem Bundesrat empfiehlt, die Entschließung zu fassen. Der Entschließungsantrag ist im Bundesrat noch einmal am 6. November 2020 aufgerufen worden, und die Empfehlung des Ausschusses ist dort bestätigt worden.

Ich fand es sehr erfreulich, dass die Befassung im Bundesrat dazu geführt hat, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales parallel zu Fachgesprächen zum Thema Assistenz im Krankenhaus eingeladen hat. Heute findet ein weiteres Treffen statt, das zweite, an dem unser Haus mit dem Fachreferat beteiligt ist. An dem Fachgespräch nehmen auch noch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, der Bundesbehindertenbeauftragte und der GKV-Spitzenverband teil. Ziel dieses Austauschs ist eine Verständigung zu einer konkreten Problembeschreibung sowie die Klärung offener Fragen.

Frau Grönert hat den Finger richtig in die Wunde gelegt. Im weiteren Verlauf der nächsten Fachgespräche sollen gesetzliche und untergesetzliche Lösungen ausgelotet werden, um in den konkret beschriebenen Fällen zu einer Klärung der Kostenträgerschaft zu gelangen. Ich finde, es ist wichtig, dass wir dort gesetzgeberisch tätig werden. Es darf eben nicht dazu führen – da teile ich die Ungeduld und auch die Kritik der Abgeordneten, die sich dazu geäußert haben – dass, wie im Augenblick, Menschen mit einer Behinderung nicht optimal im Krankenhaus gepflegt werden, weil die Kostenfrage nicht geklärt ist und wir über zu wenig Personal in den Krankenhäusern verfügen, das diese Aufgaben übernehmen muss. Das wird nicht ohne mehr Geld für den wichtigen Gesundheitsbereich gehen. Weder im Krankenhaus, noch in den Pflegeeinrichtungen, noch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es geht nicht ohne Menschen, und es geht nicht ohne anständig bezahlte Arbeit. Das geht nicht zum Nulltarif, das ist aber Geld, das wir gesellschaftlich in die Hand nehmen müssen, weil die Menschen einen Anspruch darauf haben, gut gepflegt zu werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Menschen mit Behinderung haben deshalb während der Zeit keinen Anspruch auf zusätzliche Pflegeleistungen, wenn sie im Krankenhaus sind – das ist bei der Anhörung auch noch einmal deutlich geworden –, weil die nicht Leistungsbestandteil der krankenhäuslichen Krankenpflege sind. Es besteht damit kein Anspruch auf häusliche Pflege wie zum Beispiel Sachleistungen der ambulanten Dienste. Im Übrigen umfassen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei stationärer Krankenhausbehandlung auch die Mitaufnahme einer Begleitperson der Patientin oder des Patienten. Herr Dr. Buhlert hat es gesagt, bei Autisten ist es wichtig, dass vertraute Personen im Krankenhaus dabei sind, oder wenn ein Patient schwerhörig ist, ist es oft auch wichtig, dass da auch die Angehörigen, nicht nur die Angehörigen, aber Menschen eingebunden werden, die sich damit nicht nur ein bisschen, sondern ganz besonders auskennen.

Ich habe das eben geschildert, wir sagen, die Realität in den Krankenhäusern im Umgang mit behinderten Menschen entspricht oft nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers. Da muss aus unserer Sicht nachgebessert werden, da gibt es ganz deutlichen Nachholbedarf. Unabhängig von der Ausgangslage eines Menschen – ob ein alter Mensch aus dem Pflegeheim kommt, ein geistig behinderter Mensch aus einer besonderen Wohnform oder ein suchtkranker Mensch aus einer Suchteinrichtung – ist das Krankenhaus meines Erachtens für die umfängliche Pflege und Unterstützung zuständig.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Aufgrund des Versorgungsauftrags des Krankenhauses sollten die Krankenhäuser daher so ausgestattet werden, dass sie ihren pflegerischen Auftrag der Versorgung aller Patienten gewährleisten können, und ich sage das jetzt zum zweiten Mal, weil das wirklich auch ein Streitpunkt zwischen dem Bereich Gesundheit und Soziales war: Diese Debatte ist ganz stark auch vom Bereich Soziales in den Bundesrat hineingetragen worden, man musste die Spitzenverbände auch darauf aufmerksam machen, dass sie sich zuständig fühlen müssen.

Wir haben uns jetzt so positioniert, dass wir gesagt haben – das möchte ich als Schlussbemerkung sagen –, uns ist es als Land egal, wo das geregelt wird, entweder im SGB V oder im SGB IX, aber es muss für eine gute und ordentliche Versorgung von

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus geregelt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Ökonomische Bildung darf keine Nebensache sein – Junge Menschen auf ein selbstständiges Leben vorbereiten!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. September 2020
(Drucksache 20/588)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ökonomische Bildung darf keine Nebensache sein. Nur wer Wirtschaft versteht und ein Basiswissen in Wirtschaft hat, kann auch in unserer sozialen Marktwirtschaft sein Leben selbstbestimmt gestalten.

Das ist die Triebfeder bei unserem Antrag, und wenn wir in unsere beiden Städte schauen, vielleicht noch mehr nach Bremerhaven, denn Bremerhaven ist in jedem Schuldenatlas wieder die Stadt, die Spitzenreiter ist, bei der Anzahl der Menschen, die überschuldet ist. Das ist zu verbessern. Ein Baustein dafür ist eine solide ökonomische Bildung in unserem Schulsystem – zu etablieren, will ich gar nicht sagen –, sondern die bestehenden Formen weiter zu verbessern und weiter auch verbindlicher zu gestalten.

Warum ist das so wichtig? Es geht hier nicht darum – auch, aber nicht ausschließlich –, Firmen zu gründen, Unternehmen zu führen. Das ist für jeden Handwerker tatsächlich irgendwann im Laufe seines Lebens eine Frage, die sich ergibt, die dort in der Meisterausbildung vielleicht mit abgedeckt wird. Aber es geht vielmehr darum, selbstständig zu leben. Das hat etwas zu tun mit einem Verständnis für Versicherungen, das hat etwas zu tun mit einem Verständnis für Mieten und Mietverträge. Was ist der Unterschied zwischen einer Warmmiete und einer Kaltmiete? Es hat damit zu tun, wie man seine Altersvorsorge gestaltet und ganz banal: Wie ist es mit den Einnahmen, die ich habe, welche Ausgaben kann ich machen, wie sind Kredite gestaltet, was bedeutet es, wenn ich Zinsen habe, wenn ich meine Waschmaschine kaufe und sie in Raten zahle? Das alles sind Fragen unseres täglichen Lebens, auf die wir aus unserer Sicht die Schülerinnen und Schüler zu wenig bisher vorbereiten. Das muss besser werden.

(Beifall FDP)

Das haben wir uns nicht selbst ausgedacht, sondern in 2018 zum Beispiel hat das Marktforschungsinstitut GfK Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik gefragt, wie finden sie sich eigentlich im Wirtschaftsunterricht vorbereitet. 71 Prozent davon haben gesagt: Ich habe wenig bis so gut wie gar nichts aus der Schule für Wirtschaft mitgenommen und gleichzeitig 84 Prozent haben gesagt, sie hätten in der Schule gern mehr über Wirtschaft gelernt. Das muss doch Ansporn für uns sein, diese jungen Menschen besser durch unsere Schule auf das Leben vorzubereiten.

(Beifall FDP)

Das Ganze wurde im letzten Jahr bestätigt durch die SINUS-Studie, und auch die Bundesschülervertretung hat letztes Jahr erklärt, dass sie sich wünscht, dass der Wirtschaftsunterricht bundesweit überarbeitet und evaluiert wird. Das meine Damen und Herren, schlagen wir Ihnen mit unserem Antrag heute vor, sowie es als Initiative in die Kultusministerkonferenz hineinzutragen. Hier mehr zu tun für den Wirtschaftsunterricht in Schulen, ihn verbindlicher festzulegen, als auch das Ganze flankiert mit der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern entsprechend in weiter qualitativ bessere Formen zu bringen, um den Lehrinnen und Lehrern, die in dem Bereich Wirtschaft, vom Grundschulbereich bis zur berufsbildenden Schule unterwegs sind, da weiteres Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben, um stetig den Unterricht entsprechend zu verbessern.

Wir sind der Meinung, wir sollten auch die Curricula überarbeiten. Da haben wir tatsächlich einmal einen etwas innovativeren Vorschlag, nämlich im Zuge der Digitalisierung das Curriculum für die

Wirtschaftsfächer zu überarbeiten, mehr Verbindlichkeit zu schaffen, aber gleichzeitig das Ganze stärker zu digitalisieren und dort Möglichkeiten der Selbstfortbildung auch mit einzubauen, sodass wir hier in einem großen Schritt in eine neue Bildungszeit gehen können.

Wir haben uns in allen Details mit den bestehenden Curricula, insbesondere mit dem Fach Wirtschaft, Arbeit und Technik auseinandergesetzt, hatten eine Berichtsbitte in der Bildungsdeputation Anfang letztes Jahres und sind nach der Analyse zu der Erkenntnis gekommen, dass wir relativ viel Freiraum und relativ wenig Verbindlichkeit in diesem Bereich haben. Es hat also viel mit Zufall zu tun, welchen Lehrer, welche Schule, welcher Stadtteil gerade der ist, wo ein Schüler zu Hause ist, ob er viel oder wenig über Wirtschaft und Arbeit erfährt. Da sind tatsächlich viele Spielräume. Die Frage ist auch, ob Technik tatsächlich angesiedelt ist oder gehört Technik nicht eher zu dem naturwissenschaftlichen Bereich? Die MINT-Fächer, das ist ja immer das Schlagwort, vielleicht sollte man mehr Raum bei Wirtschaft und Arbeit einräumen oder die Technik zu den naturwissenschaftlichen Fächern bringen. Es besteht auf jeden Fall, meine Damen und Herren, Handlungsbedarf. Wir müssen unsere Schüler besser vorbereiten auf ein Leben in einer sozialen Marktwirtschaft und deswegen tun wir gut daran, die Curricula hier zu überarbeiten und mehr Wirtschaft in unseren Schulen zu verankern. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP fordert also die ökonomische Bildung zu stärken und möchte am liebsten ein eigenes Fach Wirtschaft etablieren.

Mir ist dabei allerdings unklar, ob es sich nun um ein eigenständiges Online-Curriculum mit diesem Titel handelt oder ob das ein eigenes Fach oder ein Extraangebot sein soll oder ob es Teil des regulären Unterrichts ist. Mir ist das gerade schleierhaft.

Mir ist auch nicht klar, wie es denn gelingen soll, dass durch die Etablierung eines neuen Lernangebotes Fachkräfte eingespart werden, statt Arbeitskraft von Lehrkräften und Behörden zu binden. Ich glaube, es ist eher der Wunschglaube der FDP-Fraktion, als dass es der schulischen Praxis tatsächlich entspricht.

Aber schauen wir uns einmal an, warum denn die FDP überhaupt etwas ändern will. Als erste Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Faches führen Sie an, dass es in Bremen besonders viele Privatinsolvenzen gibt. Ihre sehr einfache Vorstellung lautet, dass man den Kindern nur früh genug das Sparen beibringen müsse, dann gingen sie in ihrem späteren Leben auch nicht insolvent.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert: So naiv sind wir auch nicht, aber wenn Sie das glauben!)

Aber warum haben wir denn in Bremen die höchste Insolvenzquote, Herr Dr. Buhlert? Das liegt doch nicht an den Inhalten des Schulunterrichts.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Nein!)

Das liegt doch daran, dass wir in Bremen die höchste Armutsgefährdung haben.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Das zur Verfügung stehende Einkommen reicht in vielen Haushalten einfach nicht aus, um die für den täglichen Bedarf notwendigen Konsumausgaben zu leisten. Wer von Hartz IV lebt, hat doch überhaupt keine Ressourcen zur Verfügung, um zu sparen oder gegebenenfalls Rücklagen für unerwartete Ausgaben zu bilden.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Strunge, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens?

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Ja!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Frau Ahrens!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, liebe Frau Strunge! Erinnern Sie sich noch an die Debatte, die wir zum Thema Armutsgefährdungsquote hatten, insbesondere von Frauen und von Kindern, die, wenn ich es richtig erinnere, bis zum Jahr 2007 auf 19,8 gesunken ist und jetzt aktuell, mit linker Beteiligung, bei 25 Prozent liegt? Das heißt, statt jedem vierten Kind ist es jetzt jedes dritte Kind. Wollen Sie mir tatsächlich sagen, dass die rot-grün-rote Politik nichts damit zu tun hat, hier im Lande Bremen?

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Ich will Ihnen tatsächlich sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass die Überschuldung von Menschen sehr viel mehr mit der tatsächlichen Armut, mit der wir im Land Bremen zu tun haben, zu tun hat, als mit der Frage, ob im Schulunterricht Wirtschaft angemessen vermittelt wurde oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Ahrens, wir führen keinen Dialog, es heißt eine Zwischenfrage. Sie können sich aber gern zu Wort melden.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Was mich an diesem Antrag stört ist, dass die FDP eben nicht die Fragen nach den gesellschaftlichen Ursachen von Armut stellt, sondern einfach sagt: Ja gut, wir müssen ein bisschen mehr Wirtschaft im Schulunterricht machen und dann gibt es auch keine Privatinsolvenzen mehr in Bremen. Dieser Zusammenhang, der erschließt sich mir einfach nicht. Ich glaube, Sie wollen Kindern schon früh internalisieren, dass sie an ihrer Armut selbst schuld sind, frei nach dem Motto: Wenn das Geld zum Heizen nicht reicht, dann muss eben ein dickerer Pullover angezogen werden. Das teilen wir aber nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Gleichzeitig, und jetzt wird es auch ein bisschen interessant oder auch lustig, kommt eine weitere Begründung von Ihnen. Sie sagen, es fehle am Gründungsgeist. Viel zu wenige Start-ups würden gegründet, dabei trieben diese doch die technologische Innovation voran. Ich glaube auch, dass Sie wissen, dass international neun von zehn Start-ups innerhalb der ersten drei Jahre Pleite gehen, das sagt zumindest das „Manager Magazin“ von 2019.

Das heißt, während Sie einerseits vor der Verschuldung und der Privatinsolvenz durch vermeintlich falschen Konsum warnen, folgen Sie andererseits danach sofort mit der Aufforderung an die jungen Menschen, sich doch in waghalsige Unternehmensgründungen zu stürzen. Ich glaube, solche absurden Gleichzeitigkeiten entstehen eben dann, wenn man Menschen ausschließlich als Verbraucher*innen und Unternehmer*innen am Markt versteht, anstatt sie in ihrer ganzen sozialen und ökonomischen Vielschichtigkeit zu begreifen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen bin ich auch froh, dass es in Bremen aktuell bereits ein etabliertes Unterrichtsfach gibt, welche sich diesen Herausforderungen stellt und Ökonomie als Geflecht von Wirtschaft, Arbeit und Technik versteht. Schüler*innen werden in diesem Fach darauf vorbereitet, später in verantwortlicher Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden aber alle Rollen adressiert, die sie später einnehmen können: Verbraucher*innen, Arbeitnehmer*innen oder Gründer*innen.

Die Dinge, die Sie fordern, die stehen doch bei Wirtschaft, Arbeit, Technik längst im Lehrplan. Kredit, Wirtschaftsplan, Unternehmensgründung, das sind alles Themengebiete, die angesprochen werden. Aber selbstverständlich werden auch solche Themengebiete angesprochen wie Arbeitsrecht oder Mitbestimmung im Betrieb. Weil, natürlich werden mehr Schüler*innen am Ende der Schullaufbahn Arbeiternehmer*innen werden, als dass sie Start-up-Gründer*innen werden und deswegen ist es wichtig, dass eben auch Arbeitsrecht und Mitbestimmung im Betrieb hier eine wichtige Rolle spielen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was wir auch nicht vergessen dürfen ist, dass Ökonomie heutzutage natürlich nicht mehr ohne Ökologie gedacht werden darf. Die Auswirkungen unseres Wirtschaftens für die Zukunft von Klima und Erde sind so desaströs, dass wir natürlich dringend einen tiefgreifenden wirtschaftlichen Wandel brauchen, um die Lebensfähigkeit auf unserem Planeten zu erhalten. Diese Zusammenhänge sind bei Wirtschaft, Arbeit und Technik längst in das Fach integriert, aber im FDP-Antrag sind sie das nicht.

Ich komme zum Schluss: Natürlich müssen wir auch das Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit und Technik beständig weiterentwickeln, aber wir können die Weiterentwicklung nicht damit lösen, dass wir auf ökonomische Verkürzungen zurückgreifen, die in der Welt der FDP so existieren. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Immer wenn es eine gesellschaftliche Diskussion über einen Fachbereich gibt, in dem ein vermeintlicher Mangel an Wissen in der Gesellschaft besteht, kommt auch schnell der

Ruf nach einem eigenständigen Schulfach auf. Eine unvollständige Liste umfasst Programmieren, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Datenkunde, Medienmündigkeit, erste Hilfe, Ernährung und natürlich den Evergreen ökonomische Bildung.

Die aktuelle Bundeslandwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, hat übrigens auch einmal Schlagzeilen mit einer Forderung nach einem Schulfach gemacht, erstaunlicherweise aber nicht mit einem Fach Landwirtschaft – diese Forderung gibt es allerdings von anderen Kreisen –, sondern nach einem Fach namens Alltagswissen, das alles von Ernährung bis Altersvorsorge umfassen sollte. Aber wenn wir einmal ehrlich sind, dann ist es eine Illusion, dass wir mit neuen Fächern eine Vollständigkeit in der schulischen Bildung erreichen würden. Eine Atomisierung der Stundentafel hilft uns da wirklich nicht weiter.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In dem vorliegenden Antrag fordert die FDP den Ausbau der ökonomischen Bildung und reiht sich damit in eine lange Tradition der Stimmungsmache für ein Schulfach Wirtschaft von wirtschaftsnahen Interessensverbänden und Unternehmen ein. Hauke Hilz hat dabei folgerichtig dazu Untersuchungen von Interessensverbänden genannt, die zeigen, dass gefühlt zu wenig ökonomische Bildung unterrichtet wird. Diese Wahrnehmung und Studienergebnisse wundern mich aber nicht besonders, wenn man bedenkt, wie häufig der Ruf nach einem eigenen Fach Wirtschaft und dem vermeintlichen Mangel an ökonomischem Wissen bei Schüler*innen Schlagzeilen macht. Erwiesen ist dieses vermeintliche Wissensdefizit im Übrigen nicht.

Als kleiner Exkurs dazu: Als die aktuelle schwarz-gelbe Regierung in Nordrhein-Westfalen zu Beginn ihrer Legislaturperiode die Einführung des Fachs Wirtschaft aus der gleichen Überlegung heraus angekündigt hat, hat der Sozialwissenschaftler Professor Hedtke von der Universität Bielefeld sich einmal die Lehrpläne und Stundentafeln des Landes vorgenommen. Und siehe da, wirtschaftliche Inhalte hatten einen mehr als doppelt so hohen Anteil als politische Inhalte und einen drei- bis vierfach so großen Anteil als soziale Themen. Die Wahrnehmung trifft sich also nicht unbedingt mit der Realität.

Die entscheidende Frage, die sich jetzt hier in Bremen stellt, ist aus meiner Sicht aber, ob es ein eigenes Fach ökonomische Bildung überhaupt braucht, oder ob der Bereich auch wie bisher gut in den Bereichen Sachkunde an Grundschulen oder an weiterführenden Schulen Gesellschaft und Politik sowie Wirtschaft, Arbeit und Technik aufgehoben ist. Ich finde, das ist es, denn das Ziel unserer Schulen sollte nicht sein, unseren Schüler*innen reibungslos in ein bestehendes Wirtschaftssystem einzufügen, sondern ihnen vielmehr die Fähigkeit dazu mitzugeben, diese zu erlernen, aber gleichzeitig auch kritisch hinterfragen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Schulen sollten nicht vergängliches Spezialwissen in einem Fachbereich lehren, sondern vielmehr gesellschaftliche Zusammenhänge aufzeigen. Wirtschaftliche Kompetenzen dürfen daher nicht nur einseitig betrachtet, sondern müssen unbedingt im Zusammenhang mit politischen und sozialen Zusammenhängen gesehen werden. Ich nenne hier einmal ein Beispiel: Hungerkatastrophen in Ländern des südlichen Erdballs können zwar auch rein ökonomisch betrachtet werden, beispielweise mit Marktasymmetrien, aber richtig verstanden und durchdrungen werden sie erst, wenn dazu auch die Kolonialgeschichte, die Marktmacht einiger multinationaler Konzerne und die Agrarsubventionspolitik der EU mit einbezogen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Beispiel zeigt, warum die Verknüpfung von Wirtschaft und Politik im schulischen Kontext mehr als sinnvoll ist und nicht aufgebrochen werden sollte, zumal ich persönlich in diesem Kontext erst auch einen ganz anderen Aspekt stärken würde. In der aktuellen Zeit mit Fake News und Verschwörungstheorien, sogenannten Querdenkern und Menschen, die Deutschland in einer Diktatur verorten, sind Demokratiebildung und Medienmündigkeit Lernfelder, die im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts unbedingt gestärkt werden sollten. Aber welche Bereiche man auch immer stärken will, in Anbetracht voller Bildungspläne und Stundentafeln sollte dabei immer mitbenannt werden, in welchen Fächern und Lernfeldern Inhalte dafür gestrichen werden sollen. Das haben Sie, Herr Hilz, eben soweit ich mitgehört habe, nicht genannt. Den Antrag der FDP lehnen wir ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesellschaftlichen Herausforderungen werden zunehmend komplexer. Der Klimawandel bewegt die jungen Menschen auf den Straßen und die Coronapandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie hoch das Gut Gesundheit für uns alle ist. Wir als Politik müssen in der Pandemie rasche Antworten auf wirtschaftliche Notlagen finden und durch Gesetzgebung Rahmenbedingungen setzen.

Warum erzähle ich Ihnen das?

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Weil ich Ihnen verdeutlichen will, welche Vielzahl an Themen und komplexen Strukturen unsere Zeit prägt. Das Verknüpfen von verschiedenen Erfahrungen, Sichtweisen und Erlerntem führt dazu, Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit zu treffen. Sie fordern nun in Ihrem Antrag, liebe FDP, ein Fach Wirtschaft für den Elementar-, Sekundarsowie die berufsbildenden Schulen einzuführen. Doch würde dies nicht gleichzeitig bedeuten, dass wir weitere drängende Fragen unserer Zeit außer Acht lassen? Denn müssten wir dann nicht auch ein Unterrichtsfach Gesundheit, ein Unterrichtsfach Umweltschutz oder ein Unterrichtsfach Demokratie einführen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Meinung, dass die in Bremen angebotenen Querschnittsfächer unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr gut auf die gesellschaftlichen und vielschichtigen Herausforderungen unserer Zeit vorbereiten. Die Wirtschaft ist ein sehr wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir sind aber auch der Meinung, dass es weitere wichtige Pfeiler gibt. Wirtschaft kann nicht isoliert betrachtet werden, sie muss im Kontext von Gesellschaft und Politik eingeordnet und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Komplexe Sachverhalte verlangen komplexe Fächer und keine Reduktion auf ökonomische Sichtweisen.

Zwar erwähnen Sie in Ihrem Antrag, dass wirtschaftliche Inhalte in einigen Lernbereichen in Bremen unterrichtet werden, offensichtlich kennen Sie die Bildungspläne unserer Schülerinnen und Schüler im Land Bremen aber nicht im Detail.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Deswegen möchte ich Ihnen einen Einblick in den Bildungsplan geben, der Ihren Antrag damit, wen würde es wundern, obsolet macht.

In den berufsbildenden Schulen wird in allen Bildungsgängen das Fach Politik einschließlich Wirtschaft unterrichtet. In der Sekundarstufe II gibt es zudem das Fach Wirtschaftslehre, welches sich explizit mit den wirtschaftlichen Grundlagen unserer Gesellschaft befasst. Im Sekundarbereich I wird in der Oberschule das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik angeboten, in dem unter anderem Konsum, Unternehmen und Produktion oder auch Lebensplanung thematisiert werden. Wirtschaften im privaten Haushalt, in Familie und Betrieb sind dabei ebenso Teil des Unterrichts wie der geschlechterneutrale Blick auf Berufsfelder und Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens. Auf dem Gymnasium kann ebenfalls das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik belegt werden. Im Bereich Unternehmen und Produktion lernen die Schülerinnen und Schüler hier die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche kennen, den Aufbau, die Aufgaben und Funktion von Betrieben und Unternehmen. Sie lernen etwas über ökonomisch Handelnde, ihre Funktion, ihre Ziele und Interessen. Aber, und das ist entscheidend, sie lernen eben auch etwas über Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit, Veränderungen von Berufsbildern oder über wirtschaftspolitische Handlungsstrategien. Im Übrigen sind wirtschaftliche Entwicklungen und Erklärungsmuster auch in den Fächern Geschichte, Geografie, Mathematik oder Philosophie vertreten.

In Ihrem Dringlichkeitsantrag zitieren Sie zudem zahlreiche Studien, die alle zu demselben Ergebnis kommen: Die schulische Bildung im Bereich der wirtschaftlichen Themen ist mangelhaft. Sie zitieren hier aus der aktuellen Jugendstudie der GfK-Marktforschung, die im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken durchgeführt wurde. Wenn Sie also nicht wollen, dass Sie selbst den Vorwurf des Lobbyismus an Schulen unterfüttern, dann sollten Sie, als gut gemeinter Rat, für die Zukunft beim nächsten Mal Ihre Quellen mit etwas mehr Bedacht wählen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zudem zeigt sich in einer empirischen Studie aus NRW ein ganz anderes Bild: Wirtschaftliche Inhalte

waren bereits vor der geplanten Einführung des Fachs Wirtschaft stärker vertreten als politische oder gesellschaftliche Inhalte. Auch außerhalb der einzelnen Fächer findet auch in Bremen verstärkt ökonomische Bildung statt. Die Berufsorientierung durch Berufspraktika und Bewerbungstrainings oder die Gründung sogenannter Schülerfirmen unter dem Dach der Schulen ist ein wichtiger Baustein der wirtschaftlichen Bildung junger Erwachsener.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es geht eben nicht nur darum, liebe FDP, das eigene Konsumverhalten zu bewerten und wirtschaftliche Zusammenhänge reflektieren zu können; nein, es geht auch darum, wirtschaftliches Handeln in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext zu stellen, die Folgen abzuschätzen und eine soziale Wirtschaftsordnung zu etablieren, von der nicht nur der Einzelne, sondern alle profitieren. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Yvonne Averwerser.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ökonomische Bildung soll mehr Bedeutung in den Schulen finden. Das fordert in regelmäßigen Abständen nicht nur die aktuelle Jugendstudie der Marktforschungsgesellschaft GfK. Das Thema Verbraucherbildung und das Bewusstsein hierfür stehen innerhalb der Gesellschaft ganz oben. Wer ökonomisch gebildet ist, trifft bessere Sparentscheidungen, verschuldet sich seltener und kümmert sich häufiger um eine eigene Altersvorsorge. Zudem hilft das Wissen Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung. Wissenschaftler des Instituts der deutschen Wirtschaft haben verschiedene Studien und eigene Umfragen zur ökonomischen Bildung ausgewertet. Die Analyse darüber macht deutlich: Nicht nur Schülern, auch Erwachsenen fehlt es oft an ökonomischer Bildung.

Nicht nur die Jugendlichen, wie im Antrag beschrieben, auch 76 Prozent der Erwachsenen sind der Meinung, dass Schülern nicht ausreichend beigebracht wird, wie man richtig mit Geld umgeht. Deshalb überrascht es wenig, wenn man hört, dass in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung die Einführung des zusätzlichen Schulfachs Wirtschaft oder ökonomische Bildung Anklang findet. Einige Länder, es wurde schon gesagt, wie zum Beispiel Baden-Württemberg 2016 und zuletzt NRW, haben für ihre Schulen beschlossen, Wirtschaft dort nicht mehr als Mischfach – wie es zum Beispiel in Bremen der Fall ist – zu unterrichten, sondern als selbstständiges Fach innerhalb der Stundentafeln.

Sie, liebe Kollegen von der FDP, fordern nun in Ihrem Antrag, dass sich Bremen bei der Kultusministerkonferenz, KMK, dafür einsetzt, dass ökonomische Bildung als verpflichtendes Unterrichtsfach verankert wird. Seit 2001 beziehungsweise 2006 gibt es eine gemeinsame Richtlinie der Länder zum Thema wirtschaftliche Bildung und seit 2013 speziell zum Thema Verbraucherbildung. Die KMK ist sich der Wichtigkeit des Themas bewusst und damit ist das Thema eigentlich auch schon erledigt und der Ball liegt bei den Ländern. Wie schon gesagt, in Bremen findet sich dieses Fach in der Regel als Mischform Wirtschaft, Arbeit und Technik, WAT, und einigen anderen Mischungen wieder. Es wurde auch schon gesagt, dass es in der Sekundarstufe I in allen Schulformen das Fach WAT gibt. 2016 haben dort die Schuljahreswochenstunden noch zwischen vier und sieben Stunden gelegen, in der Sekundarstufe II, gymnasiale Oberstufe, gibt es in Bremen keine flächendeckende Verankerung der ökonomischen Bildung, einige Oberstufen bieten es jedoch als Leistungskurs an.

Das klingt einigermaßen solide, zumindest auf dem Papier. Und wie wir alle jetzt wissen, das Papier ist geduldig und wie wir noch viel besser wissen, meine Damen und Herren, erst recht im Bildungsbereich in Bremen. Denn der WAT-Unterricht – ich verkürze das einmal so – wird seit Jahren überwiegend fachfremd erteilt und was das Problem mit den fachfremden Lehrkräften betrifft, so haben wir dieselben Probleme wie die Länder, die Wirtschaft als separates Schulfach anbieten. Die Zeit wird dies dort doch heilen, da zahlreiche Bundesländer Wirtschaft zum Lehramt als Studium anbieten.

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Bremen wird es da weiter schwer haben, denn die Universität hat den Studiengang eingestellt. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass es sehr schwer ist, Lehrkräfte von außerhalb für Bremen zu begeistern, das wissen wir zur Genüge von anderen Fächern. Stattdessen wurden und werden vermehrt Quereinsteiger, Berufsschullehrer oder Lehrkräfte unter anderem aus dem Schwerpunkt Politik eingestellt. Allen gemein ist, dass ihnen Inhalte der Volkswirtschaftslehre, aber auch der Didaktik fehlen.

Deshalb ist Ihre Forderung nach kontinuierlicher Fortbildung in diesem Bereich zu unterstützen, wollen wir denn hier auch tatsächlich kurzfristige bis mittelfristige Verbesserungen für Bremen erhalten. Was Ihre Forderung nach einem Modellversuch digitale Lehre im Fach ökonomische Wirtschaft zu entwickeln betrifft, mit dem Schülerinnen und Schüler auch Inhalte selbstständig erarbeiten können, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da fallen mir gerade jetzt, wo wir versuchen einigermaßen Distanzunterricht in Schulen zu organisieren, was noch lange nicht auch nur annähernd befriedigend gelingt, die Hauptfächer ein, für die ich mir ein solches Vorgehen vielleicht wünschen würde.

Alles in allem: Die Idee ist gut, kommt aber leider zur Unzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Auch einig sind wir uns darin, dass man das Curriculum zeitnah auf Aktualität und Relevanz überarbeiten könnte. Alles in allem weist Ihr Antrag richtigerweise auf viele Defizite im Bereich der ökonomischen Bildung in Bremen hin, jedoch sind für mich Ihre Forderungen nur auf den ersten Blick bestechend einfach und richtig. Tatsächlich zeigen Sie hier keine nachhaltige Verbesserung der Situation für das Unterrichtsfach ökonomische Bildung unter den aktuellen Rahmenbedingungen in Bremen auf. Trotzdem haben Sie mit Ihrem Hinweis recht, dass sich etwas ändern muss und deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Vorredner aus der Koalition! Man kann sich auch am Problem vorbeireden, was Sie hier geboten haben. Es ist doch Fakt, dass es Privatinsolvenzen in höherem Maße im Land Bremen gibt und es ist auch Fakt – das hatte ich auch in meiner Rede gesagt –, dass im Schuldenatlas Bremerhaven immer wieder Listenplatz eins bei der Überschuldung seiner Bürgerinnen und Bürger ist. Das können und wollen wir zumindest als Freie Demokraten so nicht weiter hinnehmen.

(Beifall FDP)

Deswegen müssen wir die Menschen auf ein Leben in der Wirtschaft vorbereiten. Sie haben viele blumige Worte gewählt von sozialer Verantwortung bis Nachhaltigkeit, aber es fehlen die pragmatischen, die handfesten Inhalte. Das, was ich gesagt hatte: Was ist denn der Unterschied zwischen einer Warmmiete und einer Kaltmiete? Das kann in eine Insolvenz führen, wenn man sich dem nicht klar ist.

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Welche Versicherung brauche ich denn, was ist denn der Unterschied zwischen Hausrat-, Haftpflichtversicherung, ist das Teil des Unterrichtsfaches und in welcher Tiefe ist es Teil des Unterrichtsfaches? Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Wir müssen – und das sind wir den jungen Menschen schuldig –, wir müssen sie auf eine Wirtschaft vorbereiten, wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Teile von der Koalition finden das auch gut und richtig, habe ich vernommen, andere vielleicht nicht ganz so. Aber wir leben darin. Die soziale Marktwirtschaft hat viel geschaffen für Deutschland und in Deutschland nach dem Krieg bis heute in der Bundesrepublik. Und die Menschen, die in ihr leben, hatten tatsächlich schon mehr wirtschaftlichen Sachverstand als heute. Insofern müssen wir etwas tun. Dann hilft es auch nicht zu sagen, Ihre Umfragen, die Sie alle anführen, die sind zwar alle vom Ergebnis her ähnlich, aber sie sind ja in Auftrag gegeben von irgendwelchen Wirtschaftsverbänden und so weiter. Das mag so sein, aber das Gegenteil, dass es eine Studie gibt, die etwas anderes behauptet, das bleiben Sie hier schuldig. Warum? Weil diese Umfragen repräsentativ sind.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Miriam Strunge?

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr gern, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte, Frau Strunge!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Professor Hilz. Ich wollte noch einmal nachfragen, auf welcher Grundlage Sie denn die Vermutung haben, dass es diesen Zusammenhang zwischen Privatinsolvenz und dem fehlenden Schulfach Wirtschaft gibt? Ich habe gerade einmal gegoogelt zu den Ursachen für Überschuldung: Da kommt Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Trennung, Scheidung, Alkohol, andere Suchterkrankungen, Zahlungen von Schadensersatz vor. Kein

Wirtschaftsunterricht in der Schule ist hier jetzt noch nicht aufgeführt.

(Heiterkeit, Beifall DIE LINKE, SPD)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Frau Strunge, ich weiß nicht, wie Sie Arbeitslosigkeit, ein vermindertes Einkommen und wirtschaftlichen Sachverstand nicht zusammenbekommen können. Das kann Ihnen nur als LINKE passieren, glaube ich.

(Beifall FDP, CDU)

In dem Moment, wo Sie in eine Arbeitslosigkeit kommen, in dem Sie Einkommen einbüßen, dann müssen Sie auf der Ausgabenseite etwas tun, sonst geraten Sie in eine Privatinsolvenz. Das können selbst Sie nicht abstreiten, Frau Strunge.

(Beifall FDP, CDU)

Insofern nehme ich zur Kenntnis, dass die Koalition keinen Handlungsbedarf sieht, wir und die CDU – ich gebe zu, dass unser innovativer Vorschlag vielleicht für die etwas konservativere CDU etwas zu innovativ ist – sind uns im Kern aber einig. Wenn Sie unseren Antrag genau lesen, geht es auch darum, die bestehenden Fächer zu überarbeiten und dort stärker den Bereich ökonomische Bildung zu verankern. Ich wünsche mir, dass Sie diesen Hinweis zumindest aufnehmen und das in Zukunft weiter vorantreiben, denn wir sind es – das habe ich schon ein paar Mal gesagt – unseren Schülerinnen und Schülern schuldig, dass sie in eine gute wirtschaftliche Zukunft schauen können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich spontan gemeldet, als Frau Averwerser noch einmal darauf hingewiesen hat, wie wichtig das ist, dass im Privatleben die Menschen auch finanziell gebildet sind.

Ich bin ja nun gut 25 Jahre bei der Verbraucherzentrale in Bremen und habe dort den Bereich Finanzdienstleistungen aufgebaut. Ich glaube, ich verstehe etwas von der Frage. Ich möchte Ihnen sagen, dass in dieser Diskussion um die ökonomische Bildung immer zwei Sachen vollständig und heillos durcheinandergeworfen werden. Das eine, das mit solchen Verweisen die privaten Haushalte und die privaten Verbräuche angeht – –. Da geht es um so etwas wie finanzielle Allgemeinbildung, dass man sich auskennt, wie das so ist. Ganz wichtig ist dabei, dass man auch weiß, wo man sich beraten lassen kann, wie die Schutzvorkehrungen sind und was man machen kann, wenn es darum geht, sich zu entscheiden für einen Vertrag für Altersvorsorge oder Ähnlichem.

Das ganze andere, was mit ökonomischer Bildung gemeint wird, das sind volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Sachen. Die befähigen in keiner Weise dazu, sich im Alltagsleben mit diesen Fragen auszukennen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es ist einmal ein Test gemacht worden mit Betriebswirtschaftsstudenten, wie sie sich denn entscheiden würden bei ihrer privaten Altersvorsorge – das Ergebnis war genauso gut wie bei völlig Ungebildeten.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das war an der Universität Bremen, oder wo?)

Nein, das war nicht an der Universität Bremen.

(Unruhe)

Soll ich jetzt sagen Bremerhaven oder in dem Bereich? Nein, es ist schlicht und einfach das, Herr Professor Hilz, was Sie auch hier gar nicht auseinanderhalten können. Das sind völlig verschiedene Sachen. Und wenn ich von ökonomischem Sachverstand rede, habe ich auch mit zwei verschiedenen Sachen zu tun, die einen sind vielleicht Betriebswirte, die anderen sind Volkswirte. Wer den Unterschied nicht kennt – ich weiß nicht, ob Sie den kennen –, der wird auch feststellen, das sind Gebiete, bei denen man sich ziemlich einarbeiten muss, aber wo man über Altersvorsorge, über Geldanlage, über Versicherungen mitnichten irgendetwas lernen kann und wenn man dann einen Antrag hier vorstellt, dann sollte man wenigstens wissen, wie die Gebiete denn eigentlich strukturiert sind, für die man eine Veränderung haben will. Denn eines brauchen wir nicht: Eine nochmalige Konfusion irgendwo in der Bildung, in den Schulen, ohne dass man das Ziel, das man anstrebt, tatsächlich überhaupt im Blickwinkel hat.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Insofern, Herr Hilz, ich biete Ihnen einen kleinen Kurs für finanzielle Allgemeinbildung im Unterschied zum volkswirtschaftlichen Sachverstand an, ganz persönlich für Sie, sodass wir da schon einmal kleine Fortschritte erzielen können. – Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eine Rede vorbereitet und bin jetzt angesichts der Debatte, in welche Richtung die sich entwickelt hat, doch etwas überrascht. Mir ist im Moment nicht ganz klar: Sprechen wir darüber, tatsächlich ein zusätzliches Schulfach einzuführen, sprechen wir darüber, tatsächlich Bildungspläne zu revolutionieren oder sprechen wir über ein Grundanliegen, das im Schulgesetzt verankert ist, dass es die oberste Aufgabe von Schule ist, Menschen zu Demokratiebürgerinnen und -bürgern zu erziehen, die genau auch in der Lage sind, sich orientierend in ihrem Leben bewegen zu können? Sprechen wir über das zweite, gibt es keinen Dissens, sprechen wir über das erste, müsste ich Ihnen jetzt sagen, wir brauchen auch offensichtlich ein Schulfach in Internetrecherche, denn meine Google-Suche hat lauter andere Informationen ergeben als die, die eben vorgetragen worden sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das allererste, was ich gefunden habe, wenn man auf die schöne Homepage unseres Landesinstitutes für Schule, LIS, geht, das ganze Thema, was hier angesprochen worden ist und die große Sorge von Professor Hilz, dass man sich womöglich überschuldet, wenn man den Unterschied zwischen Warmmiete und Kaltmiete nicht auseinanderhalten kann, ist, dass genau dazu eine Lehrerfortbildung angeboten wird, eine Verbraucherbildung, die heißt: „Der eigene Haushalt, die eigene Wohnung." Ich gehe fest davon aus, dass dazu auch das Thema Miete gehört, weil die meisten Menschen nun einmal zur Miete wohnen.

(Beifall SPD)

Dazu gibt es, und die kann man auch auf der Homepage einsehen, umfangreiche Unterrichtsmaterialien, dann gibt es ein großes Konzept zur Verbraucherbildung, was über die Berufsorientierungskräfte an den Schulen verbreitet wird. Das heißt, unsere Verpflichtung zur Berufsorientierung ist auch Teil dieser Art von Bildung und wir haben eine Fortbildung. „Spiel das Leben" heißt das. Wir machen das auch auf eine Art und Weise, dass tatsächlich Schülerinnen und Schüler praktisch erfahren können, wie es im praktischen Leben nachempfunden wird durch ein Planspiel.

Dann haben wir das ganze Handlungsfeld, das Sie auch noch einmal deutlich gemacht haben, was Sie als Grundlage von wirtschaftlichem Handeln sehen, dass es wichtig ist, auch für sich Erfahrungen zu machen, wie unternehmerische Selbstständigkeit funktionieren könnte. Allein das LIS begleitet in Bremen über 60 Schülerfirmen, die sich einmal im Jahr auch zu einem großen Kongress einer Schülerfirmenmesse im Bundesland Bremen treffen und wenn man allein da einmal die Gelegenheit nutzt, dort an den Ständen vorbei zu schlendern, dann kann man – glaube ich – gut erfahren, dass sehr praktisch für diese Schülerinnen und Schüler erfahrbar wird, was es bedeutet, eine eigene Unternehmung erstens zu gründen, eine Idee zu haben, die zu promoten, die zu entwickeln, aber tatsächlich auch Verantwortung für echtes Geld – die nehmen echtes Geld ein und müssen das auch bewirtschaften – zu übernehmen. Das heißt, da geht es ganz handfest zur Sache. Das ist praktisch an fast jeder Schule mittlerweile etabliert, dass es solche Schülerfirmen gibt.

Dann haben wir einen Gründerpreis, den wir jährlich ausloben und diverse Gründerwettbewerbe, die auf Bundesebene stattfinden und die auch über die Homepage des LIS beworben werden.

Dann ist hier gesagt worden, dass der Unterricht WAT im Moment häufig fachfremd ist, das hatte Frau Averwerser vorgetragen. Da bietet das LIS, auch das kann man auf der Homepage dort einsehen, eine zweijährige Qualifizierungsreihe „WAT fachfremd unterrichten" an. Die genau dazu dient, fachfremden Unterricht zu begleiten.

Es ist im Übrigen auch eine Falschbehauptung, wenn immer wieder gesagt wird, es würde uns nicht gelingen, Menschen aus anderen Bundesländern als Lehrkräfte nach Bremen zu holen, 50 Prozent – nageln Sie mich nicht fest, einmal sind es 48, einmal sind es vielleicht auch 51 Prozent –, aber ungefähr 50 Prozent unserer Referendarinnen und Referendare kommen aus anderen Bundesländern zu uns. Das ist stabil seit mehreren Jahren. Auch

das haben wir schon einhundertmal in der Bildungsdeputation referiert, etwa 75 Prozent der Referendarinnen und Referendare im Schuldienst bleiben.

Jetzt zur ökonomischen Bildung: Ich würde sagen, bei 25 Prozent haben wir eine Haltequote, mindestens, die von woanders hier nach Bremen gekommen sind.

Dann haben wir das ganze Handlungsfeld, das hier aufgeführt worden ist zur Frage der digitalen Unterrichtung. Auch dort – das haben wir schon gehört – haben wir die technische Ausstattung, das hatte ich heute Nachmittag schon referiert. Wir haben eine ganze Reihe von Tutorials bereits initiiert und die Plattform itslearning, darüber haben wir jetzt auch schon oft genug hier an dieser Stelle gesprochen, ist absolut integraler Bestandteil der Lehrkräfte, denn sie gibt es nicht erst seit der Coronapandemie, sondern bereits seit fünf Jahren ist sie ein etabliertes Instrument in der schulischen Bildung im Bundesland Bremen.

(Beifall SPD)

Um auch dort die wirtschaftlichen Themen und Inhalte zu transportieren, befinden sich auch in Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen und mit mehreren digitalen Tutorials zu allen möglichen Fächern, aber auch zu dem Thema Wirtschaft in Vorbereitung und werden deshalb dann auch in Kürze darüber abrufbar sein. So, und das ist immer die Zielsetzung bei uns gewesen zur Nutzung von itslearning, dass Schülerinnen und Schülern dabei ermöglicht wird, sich Fachinhalte selbstständig zu erarbeiten.

Jetzt habe ich noch gar nicht über all die vielen Dinge gesprochen, die gar nicht formal verankert sind oder von uns zentral angeboten werden, sondern wo tatsächlich die Schulen in eigener Verantwortung, wie wir das auch vorhin schon gehört haben, in allen Unterrichtsfächern natürlich diese Inhalte auch unterstreichen. Deshalb kann ich immer nur davor warnen, zusätzliche Fächer zu fordern, um irgendwelche gesellschaftlichen Probleme zu lösen, denn wer sagt, ein zusätzliches Fach soll etabliert werden, der muss auch immer die Frage beantworten: Auf was möchte man denn stattdessen verzichten, was nicht mehr unterrichtet werden soll?

Last but not least, erlauben Sie mir auch – Politikwissenschaftlerin bin ich von der Ausbildung her – den Verweis auf die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland, denn so machen Sie Ihren Antrag auf: Wir sollen doch bitte in der Kultusministerkonferenz dafür sorgen, dass es eine bundesländerübergreifende Verpflichtung zu einem einheitlichen Konzept geben wird. Aber genau das ist ja in der föderalen Struktur genau anders angelegt. Es sind genau die Bundesländer, die die Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten tragen. Das heißt, sie sollen Stundentafeln und Bildungspläne erlassen, was konkret in einzelnen Jahrgangsstufen bezogen auf welche Inhalte und in welchem Zusammenhang bestimmte Bildungsinhalte auch in Bezug auf die ökonomische Bildung ermöglicht wird.

Recht würde ich Ihnen allerdings geben, Herr Professor Hilz, wenn Sie gesagt haben, dass die Orientierung auf die soziale Marktwirtschaft ein ganz wichtiges Anliegen ist. Ich habe es gesagt, wenn wir eingangs schon über den zweiten Punkt sprechen, wie werden Schülerinnen und Schüler zu guten Demokratiebürgerinnen und -bürgen erzogen, dann ist genau diese Orientierung auf die soziale Marktwirtschaft ein ganz elementarer Bestandteil. Mehr Wissen über Mitbestimmung, über Arbeitnehmerrechte, das glaube ich, habe ich bislang nicht ausführlich referiert, können wir sicherlich weiter vertiefen. Dazu gehört auch die Erfahrung zu machen, was es bedeutet, Teil einer Organisation und dort nicht hilflos ausgesetzt zu sein übermächtigen Arbeitgebern in einer Situation, wo viele Schülerinnen und Schüler Angst davor haben, auf dem Ausbildungsmarkt nicht genügend zu sein. Ich glaube, auch hier können wir unsere Schülerinnen und Schüler stärken und darüber will ich auch gern, das ist ja gefordert worden, in der Deputation berichten. Wir werden, glaube ich, darüber vital streiten können, ob das Ihrem Verständnis von ökonomischer Bildung entspricht. Meinem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft entspricht es vollumfänglich. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir sind damit für heute am Ende der Tagesordnung angekommen und ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, Sie alle morgen wiederzusehen. Ich schließe die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 18:09 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wiedereröffnet.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Reform des Betreuungsgesetzes: Welche Auswirkungen hat sie auf ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, ohne Angehörigenbetreuerinnen/Angehörigenbetreuer, werden aktuell durch die Betreuungsbehörde sowie das Projekt „Ehrensache“ unterstützt, und worin besteht die Unterstützung konkret?

2. Welche Auswirkungen wird die Reform des Betreuungsgesetzes auf die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuungspersonen haben, und inwiefern sind hier die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der Betreuungsbehörde sowie des Projektes „Ehrensache“ betroffen?

3. Wie ist mit Blick auf die anstehende Reform des Betreuungsgesetzes eine Kooperation der Betreuungsvereine mit der Betreuungsbehörde im Hinblick auf die Gewinnung, Unterstützung und Begleitung bereits aktiver ehrenamtlicher Betreuerinnen/Betreuer sowie zukünftiger ehrenamtlicher Betreuungspersonen geplant?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, liebe Abgeordnete, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit werden 152 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch das Angebot intensiver Einzelberatungen sowie monatlicher Erfahrungsaustauschtreffen unterstützt. Circa 15 bis 20 der 152 durch das Projekt geworbenen Ehrenamtlichen nehmen regelmäßig an den Austauschtreffen teil. Darüber hinaus können diese zusammen mit circa 1 000 weiteren, nicht durch das Projekt geworbenen Ehrenamtlichen sowie Vorsorgebevollmächtigten an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die jedes Jahr von der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten angeboten werden.

2021 finden in diesem Rahmen 17 Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremen statt, zwei davon in Bremen-Nord. 14 dieser Veranstaltungen werden von den drei Betreuungsvereinen angeboten, drei von der örtlichen Betreuungsbehörde. In Bremerhaven bietet der dortige Betreuungsverein Fortbildungen und Beratungen für Ehrenamtliche an, die dortige örtliche Betreuungsbehörde ausschließlich Beratungen.

Zu Frage 2: Ziele der Reform des Betreuungsrechts sind insbesondere die Vermeidung rechtlicher Betreuung durch verstärkte Vermittlung anderer Hilfen sowie neuer Angebote direkter Unterstützungen im Vorfeld von Betreuungen, die Verbesserung der Qualität beruflicher Betreuungsführungen und drittens die Verbesserung der Qualität ehrenamtlicher Betreuungen. Der Gesetzentwurf erweitert

dafür die Zuständigkeiten der örtlichen Betreuungsbehörden in den ersten beiden Bereichen erheblich.

Die Zuständigkeit für die Gewinnung und Unterstützung Ehrenamtlicher sieht der Entwurf zukünftig bei den Betreuungsvereinen. Ehrenamtliche sollen zukünftig mit einer Vereinbarung an Betreuungsvereine angebunden werden. Für Familienangehörige, Betreuerinnen und Betreuer wird eine solche Anbindung freiwillig sein.

Die örtlichen Betreuungsbehörden haben zukünftig im Bereich der Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher die Aufgabe, die von den Vereinen Geworbenen den Gerichten vorzuschlagen, deren Namen und Anschrift einem Verein mitzuteilen sowie bei der Kontaktaufnahme und der Anbindung an die Vereine zu unterstützen. Dies gilt gleichermaßen für die derzeit im Projekt „Ehrensache“ angebundenen Betreuerinnen und Betreuer.

Eine Gewährleistung von Begleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher durch örtliche Betreuungsbehörden sieht der Gesetzentwurf nur in Fällen vor, in denen im Zuständigkeitsbereich der Behörde kein Betreuungsverein zur Verfügung steht.

Für die Erfüllung aller zukünftigen Aufgaben werden Vereine und örtliche Betreuungsbehörden zusätzliches Personal einstellen müssen. Für die Vereine sieht der Gesetzentwurf erstmalig einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung vor.

Zu Frage 3: Zur Vorbereitung der Umsetzung der Reform führt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport seit 2019 mit den örtlichen Betreuungsbehörden und den Betreuungsvereinen ein Projekt zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungs- und Weiterbildungsangebote durch. Darüber hinaus ist ein Projekt für die zukünftige Gewinnung von ehrenamtlichen Fremdbetreuerinnen und -betreuern in Planung, das im Laufe des Jahres 2021 starten soll. Vorgesehen ist, hierfür eine Projektstelle in einem Betreuungsverein zu schaffen. Hier wird eine enge, möglicherweise auch räumliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Betreuungsbehörde stattfinden. Insbesondere wird eine enge Kooperation zwischen Projekt und Behörde die Vermittlung der gewonnenen Ehrenamtlichen an die Gerichte betreffen. Die bisher durch das Ehrenamtsprojekt betreuten Ehrenamtlichen werden sich im Übergang von dem neuen Projekt unterstützen lassen können, alternativ stehen ihnen die Angebote der Vereine zur Verfügung. – So weit die ausführliche Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage ? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Ich habe zwei bis drei Zusatzfragen, ich mache es schnell. Frau Senatorin, vielen Dank für die Beantwortung! Ich konnte nicht herausfinden, wie viele Angehörigenbetreuer*innen es gibt. Neben den rechtlichen Betreuern gibt es eben noch diese beiden anderen ehrenamtlichen, einmal die Angehörigen und dann die, die nicht durch ein Verwandtschaftsverhältnis verbunden sind. Haben Sie da eine Zahl für mich?

Senatorin Anja Stahmann: Die Frage habe ich meinem Haus auch gestellt. Wir würden das in der Deputation nachliefern, das ließ sich so aus dem Stand nicht beantworten.

(Abgeordnete Birgitt Pfeiffer [SPD]: Das ist super, denn das neue Gesetz behandelt diese beiden Gruppen ja unterschiedlich. Das würde mich noch interessieren.)

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Würden Sie mir zustimmen, dass die jetzigen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen durch das Projekt „Ehrensache“ sehr gut und hervorragend begleitet und unterstützt wurden, und teilen Sie meine Sorge, dass sich in diesem Übergang mit dem neuen Gesetz dann vielleicht einige der ehrenamtlichen Betreuer*innen schwer damit tun zu wechseln und dann möglicherweise ihre Betreuung abgeben? Das jedenfalls ist meine große Sorge.

Senatorin Anja Stahmann: Erst einmal teile ich die Auffassung, dass gute Arbeit geleistet wird. Wir haben diesen Themenkomplex natürlich bei den Haushaltsberatungen angemeldet, ich habe ja eben auch vorgelesen, dass das ein großes Reformvorhaben der Bundesregierung ist, das auch personelle Folgewirkungen entfalten wird. Der Sorge müssen wir entgegentreten, auch durch eine gute Personalausstattung und eine enge Begleitung der Reformen, die laufen, aber ich glaube, wir müssen uns da gemeinsam auf den Weg machen, und sollte es Probleme geben, dann müssen wir überlegen, wie wir diese lösen können.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Ist die stationäre Pflege für Schnelltests und Impfungen gerüstet?
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 10. Dezember 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen haben von Coronaschnelltests Gebrauch gemacht, und wie viele Bewohnerinnen/Bewohner, Pflegende und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind bisher getestet worden?

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, inwieweit ausreichend Schnelltests und entsprechend fachkundiges Personal für alle Häuser zur Verfügung stehen?

3. Wie wird für die Bewohnerinnen/Bewohner der stationären Pflegeeinrichtungen der Zugang zu den freiwilligen Impfangeboten gewährleistet?

Man merkt, die Frage ist schon etwas älter.

Präsident Frank Imhoff: Das ist nicht schlimm! Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Bis zur 23. Coronaverordnung des Landes Bremen oblag es den Einrichtungen selbst, wie häufig sie Testungen durchführten. Es liegen deshalb keine genauen Angaben über die Anzahl der getesteten Personen vor. Es gab aber die Möglichkeit, sich die Kosten für die PoC-Antigen-Schnelltests von den Pflegeversicherungen erstatten zu lassen, wenn ein von den Gesundheitsämtern genehmigtes einrichtungsbezogenes Testkonzept vorlag. Nur einige wenige Einrichtungen haben davon keinen Gebrauch gemacht.

In der 23. Coronaverordnung wurde zum 16. Dezember 2020 eine zweimal wöchentliche Testung des gesamten Personals in stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtend eingeführt. Die Träger sind nun verpflichtet, diese Testungen selbst zu organisieren und zu dokumentieren.

Mit einem Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 5. Januar 2021 sind Bund und Länder aufgefordert, mehrmalige wöchentliche Schnelltests in den Einrichtungen der Altenpflege zu unterstützen. Die Träger hatten zeitgleich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ein Konzept mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die mehrmalige wöchentliche Testung die meisten Einrichtungen überfordert und dies nur durch kaum noch zumutbare Mehrarbeit und Leiharbeit zu schaffen sei.

Um die Einrichtungen bei der Durchführung der Schnelltests zu unterstützen, hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Stadt Bremen mobile Testteams organisiert. Das betrifft circa 5 000 Beschäftige und 92 Einrichtungen der Altenpflege. Bei der Unterstützung handelt es sich um ein zeitlich befristetes Angebot. Die Pflegeeinrichtungen sollen damit die notwendige Zeit gewinnen, um die regelmäßige Testung eigenständig organisieren zu können. In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, wie in den vorhandenen stationären Testzentren weitere Testmöglichkeiten für Beschäftigte und für Besuchende geschaffen werden können.

Zu Frage 3: Die stationären Pflegeeinrichtungen werden zur Durchführung sowohl der ersten als auch der Wiederholungsimpfung durch mobile Impfteams angefahren. Im Vorfeld werden die notwendigen Aufklärungsunterlagen und Einverständniserklärungen übersandt und der Impftermin mit den Einrichtungen abgestimmt.

Die rechtlichen Betreuungen werden für die einzelnen zu impfenden Personen über die Einrichtungen informiert, die Informationsmaterialien sind über die örtlichen Betreuungsbehörden im Vorfeld an die Rechtsbetreuerinnen und -betreuer gesandt worden. In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung gibt es zudem die Möglichkeit der telefonischen Aufklärung durch einen Arzt speziell für die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Pfeiffer, haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Senatorin, ich bin sehr froh, dass Ihr Haus der Unterstützungsbitte der Träger sehr schnell gefolgt ist, das war, glaube ich, eine gute Entscheidung. In Kürze sind ja die Bewohner*innen der Pflegeheime so gut wie alle durchgeimpft. Welche Auswirkungen wird das auf die Testungen haben?

Senatorin Anja Stahmann: Diese Frage haben wir am Montag auch in der Videokonferenz mit den Trägern erörtert. Dazu kann ich sagen, dass es im Augenblick noch zu früh ist, um jetzt schon sagen zu können, wir testen dann weniger. Das hat auch das Gesundheitsamt gesagt. Ich erinnere mich, dass auch Frau Osterkamp-Weber schon in einer der letzten Debatten als Fachfrau aus der Praxis darauf hingewiesen hat, dass der Zeitpunkt noch zu früh ist.

Wir haben gestern auch noch einmal im Senat gehört, wie schwierig sich im Augenblick die Beschaffung des Impfstoffes bei den Herstellern durch die EU gestaltet. Also, es hängt jetzt sehr vieles daran, wie schnell der Impfstoff verfügbar ist. Für den Senat gilt, wir möchten möglichst viel Impfstoff haben und schnell verimpfen. Gestern auf dem Weg zur Bürgerschaft bin ich mit einem Taxifahrer hierhergekommen, der im Augenblick ältere Leute zum Impfzentrum begleitet. Er hat noch einmal gesagt, wie wichtig das ist und dass die Menschen auch darauf warten und dankbar dafür sind, dass wir es machen. Ich wäre froh, wenn wir eine noch höhere Durchimpfungsrate bekämen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Im Hinblick auf die mobilen Teams noch einmal die Frage: Ich nehme wahr, dass auch die Einrichtungen der Eingliederungshilfe sagen, sie würden ihre Mitarbeitenden gern mehr testen. Ist es denkbar, dass die mobilen Teams auch da unterstützen können?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das werden wir! Frau Pfeiffer, das ist ein wichtiger Punkt, das wollen wir auch auf den Weg bringen. Ich glaube, dass wir uns gerade auch jetzt vor dem Hintergrund der Mutation B.1.1.7 darauf einstellen müssen, dass es sehr wichtig sein wird, dass wir testen, testen, testen, gerade in den Strukturen, in denen es um die besonders schutzbedürftigen Personen und Menschen mit Vorerkrankungen geht. Deswegen wird der Senat da auch noch einmal nachlegen. Dazu laufen jetzt auch gerade Gespräche, dass wir die Teststruktur auch für Angehörige noch einmal deutlich ausweiten.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. — Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 3: IT-Sicherheit im Homeoffice und beim mobilen Arbeiten
Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welchen Sicherheitsrisiken sind Unternehmen derzeit ausgesetzt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice tätig sind beziehungsweise mobil arbeiten, und welche Schäden können hieraus für die Unternehmen und die Allgemeinheit entstehen?

2. Welche Maßnahmen, beispielsweise Beratung, Information, Förderung, können helfen, um für die Unternehmen in dieser Krise ein sicheres mobiles Arbeiten beziehungsweise Arbeiten aus dem Homeoffice zu ermöglichen, wie kann der Senat dies gegebenenfalls fördern, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

3. Wie stellen sich die Sicherheitsrisiken für die öffentliche Verwaltung dar, und welche Maßnahmen werden seitens des Senats getroffen, um diese zu mindern?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sicherheitsrisiken, denen Unternehmen aktuell durch die vermehrte Tätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice ausgesetzt sind, sind vielfältig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen sich aus der Ferne in die Systeme ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein, wodurch sie sich außerhalb der Firewall befinden. Zudem kommt es immer wieder vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlecht abgesicherte WLAN-Netzwerke für ihre Arbeit nutzen.

Durch diese Sicherheitslücken bieten sich für Außenstehende derzeit vermehrt Möglichkeiten, auf Firmennetzwerke zuzugreifen und dadurch Schaden anzurichten. In der Regel sind mit den Angriffen finanzielle Interessen, Sabotageabsichten, Informationsbeschaffung oder politische Interessen verbunden. Für Unternehmen entstehen dadurch konkrete Schäden, beispielsweise durch Systemausfälle oder fehlerhafte und gefälschte Informationen. Ebenso kann die Infrastruktur Ziel von Angriffen sein, sei es zur gezielten Sabotage eines Unternehmens oder bestimmter Einrichtungen der Logistik oder der öffentlichen Versorgung.

Der jährliche Schaden, der der deutschen Wirtschaft durch Angriffe von Hackern entsteht, wird auf rund 100 Milliarden Euro beziffert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schaden für das Jahr 2020 durch die vermehrten Angriffe während der Coronakrise höher beziffert werden muss. Konkrete Zahlen für das Land Bremen liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Unbeabsichtigtes Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt eine der häufigsten Ursachen für erfolgreiche Cyber-Angriffe dar. Der regelmäßigen Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der fortlaufenden Information über neue Risiken und Angriffsmethoden kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Senat unterstützt verschiedene Angebote für Bremer und Bremerhavener Unternehmen, zum Beispiel durch das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen, die Digitallotsen, den Branchenverband bremen digitalmedia oder direkt über die Wirtschaftsförderungen von Bremen und Bremerhaven. Darüber hinaus gibt es in Bremen und Bremerhaven für kleine und mittlere Unternehmen verschiedene Förderungsmöglichkeiten etwa über den Digitalisierungs-Beraterpool oder die RKW Bremen GmbH.

Um die Angebote und Unterstützungen an die kleinen und mittleren Unternehmen weiter auszubauen, haben im Rahmen des Maßnahmenpakets „Bremen Digital 2018 bis 2021“ unter Rückgriff auf das Know-how von Instituten und Unternehmen in Bremen und Bremerhaven verschiedene Veranstaltungen und Formate zum Themenkomplex Cybersicherheit in der Wirtschaft stattgefunden, und weitere sind geplant.

Zu Frage 3: Die öffentliche Verwaltung ist grundsätzlich den gleichen Risiken ausgesetzt wie Unternehmen. Diesen Risiken wird umfangreich und auf unterschiedlichen Ebenen begegnet. Handlungsanweisungen für Beschäftigte im Land und der Stadtgemeinde Bremen legen beispielsweise fest, welche Arten von Daten im Homeoffice bearbeitet werden dürfen. Die Arbeit im Homeoffice ist seit dem 21. September 2020 im Rahmen der Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ geregelt. Zudem werden die Beschäftigten des Landes und der beiden Stadtgemeinden laufend auf verschiedene Art und Weise für die Gefahren sensibilisiert und über den Umgang damit instruiert. Darüber hinaus werden die Zugänge zu den IT-Diensten und den Fachanwendungen durch die zentralen IT-Dienstleister der FHB, Dataport, beziehungsweise das BIT für Bremerhaven betrieben und auf dem Stand der Technik abgesichert. Auf diese Weise stehen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen derzeit circa 5 000 verschlüsselte Verbindungen zur Verfügung, für die Stadt Bremerhaven sind das circa 650.

Die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung benutzen zudem für die Arbeit im Homeoffice ausschließlich dienstliche Geräte, die für den Zugang zu den Verwaltungsnetzen durch eine Kombination aus Besitz und Wissen abgesichert sind. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie hatten zu Frage 2 und zu Frage 3 ausführlich geantwortet. Ich würde gern eine Frage formulieren, die beides zusammenfasst. Das Thema verschlüsselte Kommunikation haben Sie für die bremische Verwaltung unter Frage 3 beantwortet. Zu Frage 2, in der es um die Wirtschaft geht: Beschäftigte, die im Homeoffice tätig sind, können vielfach nicht auf verschlüsselte Kommunikation zugreifen, wenn die Unternehmen das, abgesehen von sicherem oder unsicherem WLAN, nicht bereitstellen. Welche Möglichkeit sieht der Senat in Zusammenarbeit mit den Kammern, den Beschäftigten Unterstützung zukommen zu lassen, aber auch die Unternehmen zu motivieren, ihre Beschäftigten im Homeoffice besser zu schützen.

Staatsrat Kai Stührenberg: Das ist genau die Situation, wir sind im Jahr 2020 durch die zunehmende Nutzung von Homeoffice und die ganzen Videokonferenzen in eine Situation geraten, auf die einige Unternehmen noch nicht vorbereitet sind. Deswegen werden die Angebote der Beratungsinstitutionen ausgeweitet. Das heißt, wir haben ein umfangreiches Netz von Institutionen, wo ich mich

als Unternehmer beraten lassen kann, wo ich genau erfahren kann, welche Technologien kann ich zum Einsatz bringen, zu welchen Kosten, mit welchen Ressourcen muss das gemacht werden, und so gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot.

Dieses Beratungsangebot wird gefördert, das heißt, wir haben in verschiedenen Bereichen, sei es im Land, aber auch beim Bund, beispielsweise das Programm „Go digital". Hier kann man sich entsprechende Beratungsinstanzen einkaufen. Die technologischen Möglichkeiten sind bekannt, sie werden auf verschiedenste Art und Weise an die Unternehmen herangetragen, und es ist letztendlich natürlich auch die Aufgabe der Arbeitgeber*innen, dafür zu sorgen, dass diese Einrichtungen für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Lencke Wischhusen! – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Staatsrat, habe ich Sie richtig verstanden, dass wir für das Homeoffice dienstliche Geräte zur Verfügung stellen, also keine eigenen Geräte verwendet werden?

Staatsrat Kai Stührenberg: Ja, im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist das so. Wir haben hohe Quoten, dass alle Mitarbeiter, die im Homeoffice sein möchten, mit einem Laptop ausgerüstet werden und dann über die gesicherten Zugänge arbeiten können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Ich habe tatsächlich eine anschließende Frage: Sie haben eben das Wort Laptop benutzt. Laut Arbeitsstättenverordnung sind Laptops im Homeoffice nicht gestattet, sondern nur Geräte, bei denen zum Beispiel Bildschirm und Tastatur getrennt sind. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Arbeitsstättenverordnung eingehalten wird?

Staatsrat Kai Stührenberg: Ich kann mir vorstellen, dass es hier – –. Wir haben in der Situation und der Schnelligkeit, in der reagiert werden musste, natürlich nicht in allen Haushalten die Situation geschaffen, dass dort komplette mobile Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten. In solch einer Krisenzeit wie jetzt ist der Umgang mit Laptops durchaus zuzumuten, wobei es sich mittlerweile nicht mehr um eine besondere Art und Weise der Arbeit handelt, sondern um eine sehr gängige. Ich halte es nicht für ein großes Risiko, zu Hause mit dem Laptop zu arbeiten. Natürlich ist es für die Zukunft angedacht, noch weitere Plätze zu schaffen, aber jetzt geht es erst einmal darum, dass Homeoffice möglich ist und die Mitarbeiter*innen entsprechend geschützt sind. Die Arbeit damit funktioniert wunderbar.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete Wischhusen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Auch gern anschließend: Es freut mich, dass Sie das so unkompliziert und unbürokratisch sehen. Könnten Sie sich vor dem Hintergrund vorstellen, eine Initiative auf den Weg zu bringen, die Arbeitsstättenverordnung dementsprechend zu ändern, damit dieses flexible Arbeiten, so wie Sie es eben beschrieben haben, auch rechtlich möglich ist?

Staatsrat Kai Stührenberg: Ja, das wird durchaus eine Option sein, die zu prüfen ist, wie so viele Fragen, die durch die geänderte Situation arbeitsrechtlich abgeprüft werden müssen. Zurzeit geht es darum, flexibel Lösungen zu finden. Im weiteren Schritt ist es notwendig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen gegebenenfalls anzupassen, keine Frage.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Thomas Röwekamp. – Bitte schön!

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Herr Staatsrat, haben Sie einen Überblick darüber, in welchem Umfang in den einzelnen Ressorts von dieser Möglichkeit zum mobilen Arbeiten nach der Dienstvereinbarung vom 20. September 2020 Gebrauch gemacht wird? Was ist die Ursache dafür, dass in der Dienstvereinbarung selbst eine Sollvorschrift vorhanden ist, wonach der Anteil der mobilen Arbeit nicht mehr als 20 Prozent der Gesamtarbeitszeit betragen soll?

Staatsrat Kai Stührenberg: Das ist eine gute Frage! Zum Thema Anteile kann ich für das Wirtschaftsressort sagen, er liegt bei etwa 60 Prozent, für die anderen Häuser, müssten wir das noch einmal nachprüfen. Wieso das in der Dienstvereinbarung mit den 20 Prozent festgelegt ist, kann ich zurzeit nicht beantworten, das müssten wir noch einmal prüfen und nachliefern.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Röwekamp, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Darf ich noch einmal fragen: Das ist eine Regelung, die ausdrücklich in den Zeiten der Pandemie getroffen worden ist. Kann ich das so verstehen, dass Ihr Ressort zurzeit gegen die Dienstvereinbarung verstößt, wenn Sie 60 Prozent Heimarbeit haben?

Staatsrat Kai Stührenberg: Nein, das muss ich mir noch einmal anschauen. Wir haben zurzeit für so viele Mitarbeiter*innen wie möglich die Möglichkeit geschaffen, im Homeoffice arbeiten zu können, wie das mit der Dienstvereinbarung ist, müssen wir noch einmal prüfen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Ingo Tebje. – Bitte schön!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Herr Staatsrat Stührenberg, Sie haben gerade ausgeführt, dass das kurzfristige Reagieren, das Arbeiten mit dem Laptop zu Hause, eine Maßnahme ist, um das sichere Arbeiten für die Beschäftigten sicherzustellen. Würden Sie mir für die Zukunft recht geben, dass arbeitsschutzrechtliche oder gesundheitsschutzrechtliche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit die Kollegen geschützt sind? Vernünftig sitzen zu können, eine vernünftige Beleuchtung zu haben, eine angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze zu haben, damit ihre Gesundheit nicht gefährdet wird?

Staatsrat Kai Stührenberg: Das ist keine Frage! Die Schutzverordnung hat ihren Sinn, und natürlich müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die die Gesundheit nicht gefährden. Das sind Aufgaben und Herausforderungen, die in den nächsten Monaten angegangen werden müssen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Welche Pläne verfolgt der Senat im Bereich der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher für das Schuljahr 2021/2022
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welchem Umfang wird es auch im Schuljahr 2021/2022 die Möglichkeit für Interessierte in Bremen geben, sich auf einen Platz im Rahmen der in 2020 bereits im dritten Durchlauf angebotenen „Praxisorientierten Ausbildung“, PiA, zu bewerben?

2. Wie konkret sind die Planungen des Senats für das Schuljahr 2021/2022, die „Integrierte Regelausbildung“, InRA, für Interessierte mit dem Ziel einer Ausbildung zum beziehungsweise zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher zu beginnen?

3. Welche Parallelen und welche Unterschiede bestehen zwischen den beiden Bildungswegen PiA und InRA, und wie bewertet der Senat diese?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat strebt an, die Praxisintegrierte Ausbildung auch zum Schuljahr 2021/2022 im Umfang von zwei Klassenverbänden mit jeweils 25 Teilnehmenden durchzuführen. Zurzeit wird geprüft, ob der bisherige Modellversuch verlängert werden kann oder die Überführung in ein Regelangebot möglich ist. Nach erfolgter Prüfung werden hierzu die Gremien befasst.

Interessierte sollen, wie in den Vorjahren, einen Arbeitsvertrag mit einem Kitaträger abschließen können, sofern sie auch die Voraussetzungen zur Aufnahme an die Fachschule erfüllen.

Zu Frage 2: Der Senat strebt an, mit einer praxisintegrierten Form der Regelausbildung zum Schuljahr 2021/2022 zu beginnen. Aktuell werden konzeptionelle Fragen erörtert und verschiedene Lösungsvarianten geprüft: Personen, die grundsätzlich einen Anspruch auf BAföG geltend machen können, sollen diesen Anspruch in vollem Umfang wahrnehmen können. Aufgrund von Veränderungen im BAföG-Recht muss die vorgesehene Verzahnung von Theorie und Praxis derzeit überarbeitet werden, um den Kreis an BAföG-Berechtigten nicht einzuschränken. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten finanzieller Unterstützung, wie

Prämien, geprüft, die nicht auf die BAföG-Leistungen angerechnet werden müssen und damit einen finanziellen Anreiz schaffen. Mit den Ergebnissen dieser Prüfung werden die Gremien entsprechend befasst werden.

Zu Frage 3: Sowohl PiA als auch jede andere Form praxisintegrierter Ausbildung führen zum Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ beziehungsweise „Staatlich anerkannter Erzieher“. Sie haben jeweils einen Umfang von mindestens 2 400 Stunden Theorie und 1 200 Praxisstunden. Alle praxisintegrierten Weiterbildungsformate qualifizieren für den Einsatz in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Grundsätzlich bestehen alle praxisintegrierten Weiterbildungsformate aus einer Verknüpfung von Theorie- und Praxiselementen vom ersten Tag an.

Während das angestrebte praxisintegrierte Modell an den öffentlichen Fachschulen ein fachschulisches Angebot inklusive BAföG-Berechtigung und Schulferien darstellen soll, sind die Teilnehmenden an PiA gleichzeitig bei einem Kitaträger angestellt, werden nach Tarifrecht bezahlt und haben den tarifvertraglichen Urlaubsanspruch. Die angestrebte praxisintegrierte Weiterbildung soll damit eine vollwertige Weiterbildung für alle Einsatzfelder der pädagogischen Arbeit darstellen, die auf eine noch stärkere beziehungsweise früher beginnende Verzahnung von Theorie und Praxis, eine finanzielle Unterstützung ähnlich einer Vergütung und eine Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur zeitlichen Verkürzung zielt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen. PiA soll insbesondere lebenserfahrenere Menschen mit der Bereitschaft zur beruflichen Umorientierung ansprechen.

Es ist geplant, die unterschiedlichen Wege in den Beruf für die vielfältigen Zielgruppen klarer zu gestalten, um sie besser ansprechen und für diese Karriere interessieren zu können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Was wären die Voraussetzungen für eine Überführung von PiA in ein Regelangebot?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Wir werden dazu eine hoffentlich nicht ganz so umfangreiche Anpassung der Fachschulverordnung machen müssen, die dann der Deputation vorgelegt werden wird. Ansonsten liegt das alles im Bereich der Fachschulen. Das sind Umorganisationen, die Verzahnung von Theorie und Praxis zu machen, das heißt, das sind organisatorische, keine formaljuristischen Hürden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Ingo Tebje. – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Frau Senatorin, Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie prüfen, PiA in die Regelausbildung zu integrieren. Wäre es dann in Zukunft denkbar, dass auch in einzelnen Klassenverbänden an öffentlichen Schulen die PiA stattfinden könnte?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das ist eine der im Moment noch in der Debatte und in der Prüfung stehenden Fragen, wie die rechtliche Konstruktion so sein kann, dass man das Format weiterführen kann. Das möchte ich im Moment nicht abschließend beantworten, weil es eine der Fragen ist, die in der Prüfung sind, und ich habe das Ergebnis noch nicht vorliegen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Wie steht der Senat zur Mehrwertsteueranpassung für den Busfernverkehr?
Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 10. Dezember 2020

Bitte schön, Herr Kollege Schäck, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Haltung des Senats zu der ungleichen Besteuerung der Verkehrsträger im Fernverkehr – Bahn und Bus –?

2. Wie bewertet der Senat die Verzerrung des Wettbewerbs und die negativen Klimafolgen durch die ungleiche Besteuerung?

3. Inwieweit plant der Senat eine eigene Bundesratsinitiative zur Mehrwertsteuersenkung für den Fernbusverkehr?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sowohl die Bahn als auch der Fernbus weisen eine deutlich bessere Klimabilanz im Fernverkehr auf als der Pkw oder das Flugzeug. Daher wird die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die beiden erstgenannten Verkehrsmittel unterstützt.

Im Schienenfernverkehr wurde im Zuge des Klimapakets die Mehrwertsteuer zur Stärkung der umweltfreundlichen Bahn von 19 Prozent auf sieben Prozent reduziert. Der Steuersatz für den Fernbusverkehr wurde nicht angepasst. Bei der Betrachtung der Besteuerung des Schienenfernverkehrs und des Busfernverkehrs müssen auch weitere unterschiedliche Kostenaspekte berücksichtigt werden: Während die Bahnunternehmen Trassengebühren und Stationspreise entrichten müssen, profitieren die Fernbusanbieter noch von den Privilegien der Etablierung dieses neuen Mobilitätsangebots. Fernbusse sind von der Maut befreit, müssen nur in wenigen Städten für die Nutzung von Fernbusstationen bezahlen und profitieren durch vergleichsweise laxe Kundenrechte bei Verspätungen. Vor diesem Hintergrund wäre bei einer Angleichung der Besteuerung auch die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen in den anderen genannten Bereichen erforderlich.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, weisen die beiden Verkehrsalternativen Bahn und Bus im Fernverkehr zwar unterschiedliche Belastungen in einzelnen Kostensegmenten auf, eine Wettbewerbsverzerrung entsteht dadurch jedoch nicht.

Während der Fernbus und die Eisenbahn auf längeren Strecken nach Aussagen des Umweltbundesamtes die ökologischsten Verkehrsmittel sind, verursachen insbesondere der Pkw und der Luftverkehr verhältnismäßig starke negative Klimafolgen. So emittiert der Pkw-Verkehr rund fünfmal und der Luftverkehr über siebenmal so viel Treibhausgase je Personenkilometer wie die Bahn beziehungsweise der Fernbus. Daher müssen zur Reduzierung der negativen Klimafolgen insbesondere die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zum Pkw- und Luftverkehr korrigiert werden.

Zu Frage 3: Der Senat plant keine Bundesratsinitiative zur Absenkung der Mehrwertsteuer im Fernbusverkehr. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Schäck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Angeordneter Thore Schäck (FDP): Vielen Dank für die aufschlussreichen Antworten! Ich habe noch eine Rückfrage zu der konkreten Frage, die ja über diesen Einzelfragen schwebt. Ganz konkret: Wie stehen Sie zu einer Mehrwertsteueranpassung beziehungsweise einer Mehrwertsteuersenkung für den Busfernverkehr?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, gibt es ja noch eine Bevorteilung des Busfernverkehrs, weil die Unternehmen keine Trassenpreise und keine Maut zahlen. Ich glaube, wenn wir da eine Anpassung hätten, ähnlich wie bei der Bahn, dann finde ich es auch gerechtfertigt, über eine Absenkung der Mehrwertsteuern nachzudenken. Solange aber Fernbusunternehmen das nicht bezahlen müssen, ist es nur gerecht, auch gegenüber der Bahn, dass wir die Mehrwertsteuer im Moment noch nicht absenken.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Evangelikale Sexualpädagogik an Bremer Schulen?
Anfrage der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Dezember 2020

Bitte, Frau Kollegin Wargalla!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen wurden in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 in welchen Schulstufen, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten Unterrichtseinheiten unter Beteiligung des evangelikalen Vereins „Christliche Eltern-Initiative e. V.“ durchgeführt?

2. Wie bewertet der Senat die Mitwirkung eines evangelikalen Vereins, der Schwangerschaftsabbrüche, Homosexualität und Sex vor der Ehe ablehnt, an der Sexualerziehung an Bremer Schulen?

3. Welche Ziele, Inhalte und Formen hatten diese Unterrichtseinheiten insbesondere in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche und das sogenannte Post Abortion Syndrom, und inwieweit entsprechen die unter Beteiligung des genannten Vereins vermittelten Unterrichtsinhalte dem Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die „Christliche Eltern-Initiative e. V." ist nur in der Stadtgemeinde Bremen aktiv, in Bremerhaven ist dieser Verein nicht bekannt. Der Verein bietet Unterrichtseinheiten zu diesen drei Themen an: „Wer bin ich? Ich bin wer!" für den sechsten Jahrgang, „Mobbing – mit mir nicht!" für den siebten und achten Jahrgang und „Schwanger schaf(f)t Konflikt" für den neunten und zehnten Jahrgang.

Im Schuljahr 2018/2019 haben diese Angebote folgende Schulen in Anspruch genommen: Einmal die Werkschule Huchting mit der neunten Jahrgangsstufe, achtmal die Oberschule In den Sandwehen mit der neunten und mit der sechsten Jahrgangsstufe, zweimal die Privatschule Mentor mit der neunten und mit der sechsten Jahrgangsstufe, zehnmal die Freie Evangelische Bekenntnisschule mit der neunten Jahrgangsstufe und mit der sechsten Jahrgangsstufe.

Im Schuljahr 2019/2020 haben diese Angebote folgende Schulen in Anspruch genommen: Einmal die Werkschule Huchting mit der neunten Jahrgangsstufe, fünfmal die Oberschule In den Sandwehen mit der neunten Jahrgangsstufe, fünfmal die Privatschule Mentor mit der neunten, achten und sechsten Jahrgangsstufe, zehnmal die Freie Evangelische Bekenntnisschule mit der neunten, achten und sechsten Jahrgangsstufe.

Im noch laufenden Schuljahr 2020/2021 wurden bislang fünf Projekttage an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Habenhausen in der sechsten Jahrgangsstufe durchgeführt.

Zu Frage 2: Laut Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen – und nicht des heterosexuellen, deutschen oder christlichen Menschen – unantastbar. Dazu steht der Senat unverbrüchlich und lehnt dementsprechend die Beteiligung aller Vereine, die dieses Grundrecht missachten, an der Unterrichtsgestaltung ab. Gestützt wird dies durch Paragraf 5 Absatz 1 des Bremischen Schulgesetzes, der die Verpflichtung ausspricht, dass schulische Bildung und Erziehung nach den allgemeinen Menschenrechten und den im Grundgesetz und der Landesverfassung formulierten Werten auszurichten ist. Die Schule hat den Bildungsauftrag gefährdenden Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.

Nach Paragraf 5 Absatz 2 des Schulgesetzes soll Schule insbesondere erziehen zur Bereitschaft, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen und Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren.

Vereine, die auf Einladung der Schulen die Unterrichtsgestaltung unterstützen, haben den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen; sie müssen zudem vom Land Bremen anerkannt sein sowie von einem menschenrechtsbasierten Ansatz und der Überparteilichkeit geleitet sein. Der Verein Christliche Eltern-Initiative e. V. gehört zum Dachverband der Diakonie und ist in Bremen öffentlich anerkannt. Dafür, dass der Verein die Bildungs- und Erziehungsziele und die Grundrechte missachten würde, liegen dem Senat keine Anhaltspunkte vor, um eine Einladung an Schulen zu unterbinden. Die Schulaufsicht wird die Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Bindungen aber weiter überprüfen.

Zu Frage 3: Die angebotene Unterrichtseinheit „Schwanger schaf(f)t Konflikt" geht den Fragen nach „Wie schütze ich mich vor Geschlechtskrankheiten", „Welche Verhütungsmethoden gibt es" sowie „Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen im Umgang mit einer ungewollten Schwangerschaft". Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es nach Auskunft des Vereins, dass die Schüler*innen selbstkritisch Position beziehen. Eine Bewertung der in der Regel sehr unterschiedlichen Schüler*innenpositionen seitens der Mitarbeitenden des Vereins erfolgt ausweislich der Auskunft des Vereins nicht.

Es wird weiter nachzuhalten sein, dass im Rahmen derartiger Unterrichtsangebote über die angestoßenen Diskussionen die Pluralität gewahrt bleibt und die Inhalte nicht im Widerspruch zum Antidis-

kriminierungsgebot im Allgemeinen und dem Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie im Besonderen stehen. Das sogenannte Post Abortion Syndrom ist in Deutschland wie auch von der WHO nicht anerkannt oder klassifiziert und kommt in den hier benannten Unterrichtseinheiten nach schulaufsichtlicher Überprüfung nicht vor. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Der evangelikale Verein spricht öffentlich von sechs Bremer Schulen, an denen er regelmäßig Sexualerziehungsunterricht gibt, Sie sprechen in Ihrer Antwort von vier Schulen. Ich kann mir vorstellen, dass das die Eltern in Bremen verunsichert. Was stimmt denn nun?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Wir haben den Verein aufgefordert, uns seine Äußerung darzulegen, damit wir das im Einzelfall nachprüfen können. Ich muss mich an dieser Stelle erst einmal auf die schulaufsichtliche Abfrage an den stadtbremischen Schulen stützen, die dieses Bild ergeben hat.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Bei der Antwort auf Frage 1 haben Sie die Themen der drei Unterrichtseinheiten aufgeführt und welche Schulen das wie oft in Anspruch genommen haben. Sie haben aber nicht aufgeführt, welche der drei Unterrichtseinheiten jeweils in Anspruch genommen wurden. Können Sie das noch nachreichen?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das kann ich auf jeden Fall gern nachreichen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Wargalla, haben Sie eine weitere Zusatzfrage zu diesem Thema? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sagen in Ihrer Antwort, dass allein die Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen, FEBB, in den vergangenen zwei Schuljahren jeweils zehnmal den evangelikalen Verein zu sich eingeladen hat und dass es in diesem Schuljahr bisher fünf Projekttage gab. Was sind denn diese Projekttage, und inwiefern unterscheiden die sich von den Unterrichtseinheiten, und welche Inhalte wurden dort vermittelt?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Diese Frage ist so detailliert, da muss ich passen, und das muss ich Ihnen nachliefern! Die Schulaufsicht für die Schulen in freier Trägerschaft ist genau zu diesen Fragen in engem Austausch mit der FEBB, und ich bin mir sehr sicher, dass sie das sehr schnell beantworten kann.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wir haben ja nachgefragt, wie der Senat die Mitwirkung des Vereins an der Sexualerziehung an Bremer Schulen bewertet, und Sie antworten erstens mit dem Grundgesetz, zweitens mit dem Schulgesetz, und drittens sagen Sie, dass dieser Verein ein eingetragener Verein ist. Aber das allein qualifiziert ja nicht für Sexualerziehung. Es gibt sehr viele Vereine in Bremen, die dem Grundgesetz verpflichtet sind, die ich aber nicht unbedingt in der Sexualerziehung unserer Kinder sehen würde. Was qualifiziert denn diesen Verein dafür?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Im Grundsatz haben wir das Gebot, dass wir in den Schulen tatsächlich auch gern mit außerschulischen Trägern kooperieren. Unsere Schulen haben sozusagen die Rahmensetzung dafür zu beachten, die ich vorgetragen habe. Insofern ist die Frage erst einmal, ob der Verein zugelassen ist oder nicht, nicht die alles entscheidende Frage, sondern die Frage ist, haben die Schulleitungen überprüft, dass die vorgetragenen Unterrichtseinheiten den grundsätzlichen Ansprüchen der Bildung in der Schule Rechnung tragen.

Das haben wir ja in ganz vielfältigen Kontexten, auch beispielsweise in Bereichen der politischen Bildung, wo darüber hinaus noch auf den Beutelsbacher Konsens abgestellt wird, der jetzt auch keine formaljuristische Hürde ist, aber wo klar ist: Anbieter in den Schulen müssen sich bestimmten Spielregeln unterwerfen, und es kann nicht jeder den Zugang zu Schülerinnen und Schülern haben.

Die Verantwortung liegt in allererster Hand in der Schule, die die Möglichkeiten nutzt, die wir ihr in der Rahmengesetzgebung zur Verfügung stellen. Die Überprüfung muss auch an allererster Stelle vor Ort gestaltet werden, und dann kommt die Schulaufsicht zum Tragen, die natürlich, wenn es einen Anlass gibt, dass es Hinweise gibt, dass dort etwas nicht entsprechend diesen Grundsätzen erfolgt, dann in die Überprüfung eintritt, wie wir es jetzt getan haben.

Präsident Frank Imhoff: Frau Wargalla, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Dann frage ich noch einmal deutlicher: Inwiefern sind Sie wirklich der Meinung, dass eine evangelikale Initiative, die es zum ausdrücklichen Ziel hat, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern, einen neutralen, ausgewogenen Unterricht anbieten kann, ausgerechnet zum Thema ungewollte Schwangerschaften?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Der Anspruch ist nicht, dass der Verein neutral ist, der Anspruch ist, dass der Verein sich im Rahmen der vorgetragenen Rechtsgrundsätze bewegt. Außerschulische Akteure kommen ja genau deshalb in die Schulen, um die Pluralität sicherzustellen, und das ist auch die Ausführung, die ich gemacht habe. Das Entscheidende ist, dass in der Vor- und Nachbereitung im Unterricht darauf geachtet wird, dass alle Positionen zum Tragen kommen und nicht einseitig argumentiert wird und sich eine Diskussion in nur eine Richtung entwickelt. Das soll der grundsätzliche Auftrag sein, den die Schule hat.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Wargalla, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sie beziehen sich in Ihrer schriftlichen Antwort und auch hier ausschließlich auf die Selbstauskunft des Vereins, und ich habe ja auch explizit danach gefragt, ob dieser Verein, so, wie er das in der Presse und Öffentlichkeit selbst sagt, über das sogenannte Post Abortion Syndrom unterrichtet, das ja wissenschaftlich nicht anerkannt ist. Nun finde ich es ein bisschen schwierig, wenn Sie sagen, es werde nicht unterrichtet, und Sie berufen sich dabei auf die Selbstauskunft des Vereins, der aber öffentlich etwas anderes sagt. Da würde ich gern fragen: Gab es denn noch andere schulaufsichtliche Überprüfungen, oder nur diese Anfrage beim Verein selbst?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Frau Abgeordnete Wargalla, da haben Sie mich missverstanden. Was ich vorgetragen habe, sind die Ergebnisse der Abfragen der Schulaufsichten, und deshalb ergibt sich ja genau der Widerspruch. Wir haben jetzt ergänzend zu unserer Recherche, in deren Rahmen natürlich eine Überprüfung durch eine Innenabsprache der Schulaufsichten mit den jeweiligen Schulen stattgefunden hat, ob solche Inhalte vorgetragen worden sind, die offenbar im Widerspruch zu dem stehen, wie sich der Verein öffentlich geäußert hat, also ergänzend zu dem, was wir schulaufsichtlich getan haben, die Abfrage bei dem Verein, damit wir die Lücke aufklären und dem nachgehen können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): In Anbetracht dieser nicht ganz gesicherten Aussagen, an wie vielen Schulen das jetzt stattfindet, würde ich gern wissen, woher denn Eltern wissen können, von wem ihre Kinder sexualpädagogischen Unterricht bekommen. In welcher Form werden die Eltern informiert, oder müssen jetzt alle Eltern heute Nachmittag zum Telefonhörer greifen und die Schulleitungen anrufen?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das wäre, glaube ich, nicht sinnhaft. Ich gehe davon aus, dass Elternarbeit grundsätzlich – und in diesem Schuljahr unter Coronabedingungen sicherlich deutlich erschwerter – immer darauf setzt, dass Eltern über solche Aktivitäten in der Schule informiert werden. Das ist der übliche Umgang, dass berichtet wird, was für das Schuljahr geplant ist, welche Akteure eingeladen werden sollen, welche besonderen unterrichtlichen Aktivitäten es gibt. Das gehört zum ganz normalen pädagogischen Handeln dazu.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lehrkräfte und die Schulleitungen auch daran halten, dass zu Beginn eines Schuljahres bei Elternversammlungen darüber entsprechend gesprochen wird und Eltern selbstverständlich auch einbezogen werden und zum Beispiel über Mitbestimmungsrechte die Möglichkeit haben, in den Schulkonferenzen solche Fragen zu stellen und darüber Statistiken zu bekommen. Genauso, wie ich das hier vortrage, hat jeder gewählte Elternbeirat die Möglichkeit, in jeder Schulkonferenz, genau diese Fragen zu stellen, diese kritisch zu stellen und womöglich an der eigenen Schule auch eine Verabredung zu treffen, dass man bestimmte Anbieter dort nicht haben will. Es gibt nur keine Grundlage, auf der die Behörde das pauschal untersagen könnte, wenn wir keinen Anlass haben zu glauben, dass dort gegen die bestehenden Grundsätze verstoßen wird.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, würden Sie Ihre Kinder

bei einem evangelikalen Verein, der Homosexualität und Schwangerschaftsabbrüche ablehnt, in die Sexualerziehung geben wollen?

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP] – Unruhe)

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich stehe hier und beantworte die Fragen für den Senat. Das dürfte eine Frage sein, die wir gern einmal bei einem Kaffee erörtern können, da sie mich persönlich betrifft, aber nicht hier in Antwort des Senats gegeben werden kann.

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Sigrid Grönert. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Die meisten Fragen, die ich hatte, hat die Senatorin eigentlich schon beantwortet. Ich möchte trotzdem noch einmal wissen, was eigentlich evangelikale Sexualpädagogik ist und ob es das überhaupt gibt.

(Beifall CDU, FDP)

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das ist jetzt ein bisschen schwierig, weil ich nicht wüsste, auf welcher Basis ich diese Frage für den Senat beantworten soll. Es gibt in unseren Schulbüchern keine evangelikale Sexualpädagogik, die ausgewiesen ist, sondern es ist ja gerade eine Anfrage gewesen, ob es da einen Zusammenhang gibt. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, wie ich diese Frage beantworten soll. Vielleicht könnten Sie sie noch einmal anders formulieren, damit ich es verstehe.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Grönert, können Sie das vielleicht etwas anders formulieren oder eine andere Frage stellen? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Die Überschrift dieser Anfrage für die Fragestunde setzt ja evangelikale Sexualpädagogik voraus, und Sie müssen doch wissen, was Sie da heute beantwortet haben, was der Begriff implizieren soll und warum man das dieser Initiative unterstellt.

(Beifall CDU)

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Grönert, ich habe meine Aufgabe tatsächlich anders verstanden. Wir sind hier in der Fragestunde verpflichtet, Ihnen als Abgeordnete umfänglich Auskunft über die Sachverhalte zu geben und nicht irgendwelche engen Interpretationen vorzunehmen, und wenn ich auch die Auseinandersetzung zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode richtig in Erinnerung habe, können wir uns nicht darauf berufen, dass wir uns irgendeinen Begriff heraussuchen und sagen, dass es den nicht gibt und die Anfrage deshalb nicht beantwortet wird, sondern wir sollen im Sinne der Fragesteller die Anfragen so umfänglich beantworten, wie es Ihren Rechten als Abgeordnete auch angemessen ist.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Ja, abschließend noch! Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie diese Frage selbst irgendwie interpretieren mussten, um darauf zu antworten?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Die Anfrage war aus meiner Sicht doch an vielen Stellen sehr präzise gestellt, und diese präzisen Auskünfte habe ich doch jetzt auch in einer sehr umfänglichen Antwort dargestellt, und es ist – aus meiner Sicht noch einmal! – die Aufgabe des Senats, in der Fragestunde zu Fragen der Abgeordneten die Dinge und Sachverhalte aufzuklären, die wir aufklären können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage habe ich, und ich glaube, danach wahrscheinlich noch eine. Sie erwähnten eben die Pluralität, die durch Externe, zum Beispiel Vereine, dann auch über Unterrichtseinheiten eingebracht wird. Gibt es denn dann eine Sicherstellung, dass an Schulen die Unterrichtseinheiten von Vereinen wie der Christlichen Elterninitiative, oder jetzt heißen sie, glaube ich, „Menschenskinners!“, durchgeführt werden, damit auch dort dann eine Pluralität in der Sexualerziehung vorhanden ist und gegebenenfalls auch noch durch andere Vereine, die möglicherweise eine andere Sicht auf Sexualerziehung haben, ergänzt werden?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Jetzt komme ich tatsächlich in schweres Fahrwasser, weil ich eben das Wort Plural benutzt habe, aber die Pluralität hat ja bei genau dem Thema sehr enge Grenzen, die ich ja durch das Grundgesetz und das Schulgesetz vorgetragen habe. Das heißt, es ist nicht so, dass

jede Meinung gleichberechtigt im Unterricht stattfinden kann, sondern sie muss sozusagen im Rahmen dessen stattfinden, was das Grundgesetz und das Schulgesetz vorgeben, das ja noch einmal deutlicher formuliert, was unsere Haltung dazu ist, welche Haltung wir auch bei Schülerinnen und Schülern befördern müssen. Das muss grundsätzlich erfüllt sein, dass dazu beigetragen wird.

Innerhalb dieses Spektrums, glaube ich, gibt es aber immer noch verschiedene Arten, die Dinge zu betrachten, insbesondere im Hinblick darauf, wie Schülerinnen und Schüler bei solchen lebensweltlichen Fragen auch unterstützt werden können. Da ist es natürlich sehr wichtig, dass unterschiedliche Sichtweisen auch angesprochen werden, und natürlich haben wir auch viele Schülerinnen und Schüler, die wegen unterschiedlicher Herkünfte, aus unterschiedlichen Familien auch wieder ihre jeweils eigenen Ansichten haben. Jede Familie hat ja auch zu bestimmten lebensweltlichen Fragen eigene Haltungen, die entweder auf religiösen oder anderen Fragen basieren. Das muss im Klassenraum alles Geltung haben, indem Schülerinnen und Schüler dort ihren Ort haben, diese Fragen loszuwerden, aber auch wissen, wie eine Meinungsbildung im Rahmen einer Demokratie vonstattengeht.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe eine weitere Zusatzfrage, und zwar erwähnten Sie ebenfalls schon die Schulaufsicht und dass abgesichert wird, dass, wie Sie eben auch noch einmal ausführten, die Unterrichtseinheiten dem Grundgesetz und dem Schulgesetz entsprechen. Da wollte ich noch einmal nachhaken, wie denn diese Unterrichtseinheiten dann im Vorwege genau geprüft werden, ob sie tatsächlich dieser Entsprechung geltend ausgestaltet sind und inwiefern sie auch evaluiert werden.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Tatsächlich ist es so, dass wir nicht im Vorwege alles von Vereinen und Anbietern prüfen, die in der Schule als außerschulische Partner auftreten, sondern es gibt eine anlassbezogene Prüfung. Immer dann, wenn wir Hinweise entweder aus der Elternschaft oder aus den Medien oder aus öffentlichen Debatten bekommen oder sich eine Schule oder eine Lehrkraft meldet und den Eindruck hat, dass das nicht angemessen ist, dann gibt es anlassbezogen die Überprüfung. Dem wird dann nachgegangen, und dann erfolgt in enger Abstimmung der Schulaufsichten, aber auch mit dem ordnenden Teil bei mir in der Behörde, also denjenigen, die die Ordnungsregeln aufstellen, eine Überprüfung, ob die Inhalte so angemessen sind.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte Frage habe ich dann noch, nämlich ob bei diesen Unterrichtseinheiten, die von Externen durchgeführt werden, generell auch die reguläre Lehrkraft, die den Unterricht normalerweise gestaltet, mit anwesend ist und ob es dazu Regularien gibt, oder ob die Lehrkraft dann in den Unterrichtseinheiten mit anderen Aufgaben beschäftigt ist.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Nein, die Lehrkraft hat zwingend anwesend zu sein, um genau dann die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung auch angemessen durchführen zu können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Maja Tegeler. – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Frau Senatorin, können Sie bestätigen, dass in Grundsatzdokumenten evangelikaler Verbände wie zum Beispiel der Evangelischen Allianz relativ klar benannt wird, dass Homosexualität, Schwangerschaftsabbrüche und sexuelle Handlungen außerhalb der Ehe fundamental abgelehnt werden, und wäre das in Ihren Augen eine Antwort auf die Frage der Kollegin Frau Grönert?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Also, das wird ja noch schwieriger, weil zur Debatte stand ja bislang Unterrichtsmaterial und ob wir das überprüft haben und ob dort irgendwelche Inhalte zum Tragen kommen, die nicht mit dem Schulgesetz und unseren Rahmenbedingungen konform sind. Ich habe die Debatte heute nicht zum Anlass genommen, mir sonstige Dokumente durchzulesen, deshalb wäre ich jetzt sehr, sehr vorsichtig, dass mit einem freien, ja, selbstverständlich, zu beantworten.

Aber natürlich verschließe ich meine Augen nicht vor gesellschaftlichen Diskussionen, und wir haben ja gerade in jüngerer Zeit verschiedene Auseinandersetzungen auch mit evangelikalen Gruppierungen, die sich eben genau nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, und da ist es natürlich immer die Frage der Überprüfung, ob etwas eine Aktivität ist, die aus dem Schulbereich heraus

entfaltet werden muss. Da würde ich sagen, nein, Aktivität aus dem Schulbereich heraus muss dann entfaltet werden, wenn das in den Schulbereich hineinschwappt und dort nicht mehr den Ansprüchen, die wir an die Schule haben, Sie als Gesetzgeber und wir als ordnende Behörde, gerecht wird.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Im vergangenen Jahr waren wir bekanntlich mehrfach mit Vorwürfen von Mobbing und schwerem Missbrauch in der Freien Evangelischen Bekenntnisschule konfrontiert. Ich frage das nur ungern, aber nach den Interventionen hier: Gibt es Hinweise darauf, dass die Elterninitiative, um die es da geht, Teil des Problems oder Teil der Vorfälle an der FEBB waren?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Dazu kann ich aktuell nichts sagen, weil ich diese Frage in meinem Haus nicht in Vorbereitung zur Beantwortung dieser Anfrage gestellt habe.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Ja, das kann ich nachvollziehen. Wenn es da neue Erkenntnisse gibt, würden Sie diese dann mit uns teilen?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das habe ich ja schon gesagt. Ich sehe es als meine Aufgabe an, dass ich Ihnen als Abgeordnete über alles das, was uns an Sachverhalten bekannt wird, zur Auskunft verpflichtet bin und dieser Auskunftspflicht auch gern nachkomme, und das gehört selbstverständlich dazu.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert! – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Die Frage von eben aufgreifend: Für mich war neu, dass es dort auch Missbrauchsfälle an der entsprechenden Schule geben soll. Von den Mobbingvorwürfen hingegen habe ich Kenntnis. Könnten Sie die Missbrauchsvorwürfe bestätigen? Dann würden wir natürlich gern intern weiter darüber reden, aber ich will das hier nicht so im Raum stehen lassen, wenn es für mich neu ist.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Nein, wir hatten nach meiner Erinnerung ja vor geraumer Zeit hier schon einmal eine Anfrage in der Fragestunde dazu, wo wir deutlich gemacht haben, dass wir in der Sachverhaltsaufklärung sind, auch mit der Schule, und auch die Schulaufsicht dort überprüft, weil diese Vorwürfe ja tatsächlich im Raum stehen. Es wäre jetzt völlig falsch, dass ich in einer so schwerwiegenden Frage etwas beantworte, auf das ich heute nicht vorbereitet bin. Deshalb habe ich eben gesagt, ich kann das noch nicht beantworten, weil ich mich auf diese Frage für die heutige Fragestunde nicht vorbereitet habe.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage dazu? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja, nachdem ich darum gebeten habe, uns da weiter auf dem Laufenden zu halten! Die gruppenbezogene Einordnung des Vereins als evangelikal, ist das eine Herangehensweise, wie die Beurteilung solcher Arbeit läuft, oder muss das nicht auf Basis der konkreten Einzelfallunterrichtung erfolgen?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Ich habe es ja vorhin schon versucht, deutlich zu machen: Ausschlaggebend für uns sind die Rahmenbedingungen, die das Schulgesetz, das Grundgesetz für Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern setzen, weil wir uns im Grundsatz wünschen, dass Schulen auch mit außerschulischen Partnern – ich formuliere das jetzt bewusst weit, weil das ja nicht nur Vereine sein können – zusammenarbeiten. Deshalb kann auch nur, nicht permanent für alle Klassen, für alle Jahrgangsstufen, für jede Schule im Bundesland im Vorhinein überprüft werden, ob irgendwelches Unterrichtsmaterial genutzt wird, sondern wir müssen uns darauf verlassen, dass das in einem ersten Schritt Schulen und Lehrkräfte in ihrem jeweiligen Unterricht zu verantworten haben. Bekommen wir allerdings Hinweise darauf, dass es Zweifel daran gibt, ob das entsprechend der Rahmensetzung erfolgt ist, dann muss man schulaufsichtlich aktiv werden, und das ist in dem hier vorliegenden Fall auch erfolgt. Die Schulaufsicht hat sich die Dinge angeschaut und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das so in Ordnung ist und sich nicht gegen die bestehenden Regeln wendet.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage zu dem ursprünglichen Thema? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Welche Vereine und Institutionen sind neben dem besagten in dem Bereich in Bremen tätig, und waren sie auch tätig an den Schulen, in denen dieser besagte Verein tätig war?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Wir führen keine Statistik darüber, welche Vereine und Organisationen zu welchen Themen auch immer in der Schule präsent sind.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre aber gut!)

Es ist sicherlich eine politische Frage, ob man sich das zukünftig wünschen würde oder ob das überhaupt leistbar ist. Das ist aber nicht die bestehende Grundlage des Handelns der Schulbehörde, sondern wir haben darüber keine Übersichten, sondern im konkreten Fall, wenn es einen Anlass gibt, dies zu überprüfen, dann werden wir aktiv. Wenn es eine erweiterte Frage ist, dann kann ich Ihnen gern an dieser Stelle sagen, das können wir gern abfragen und Ihnen das zur Sitzung der Deputation vorlegen, aber ich habe jetzt keine Erkenntnisse darüber.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert: Ja, ich weiß ja nur und habe es selbst als Schüler in Bremen genossen, welche hervorragende Arbeit „pro familia“ in dem Bereich macht und kann mir vorstellen, dass sie an der Stelle sehr viel mehr machen. Die Frage, die ich an der Stelle noch anschließen möchte, ist: Ist dem Senat bekannt, welche Arbeit der Verein „Menschenskinners!“ hauptsächlich macht und dass es ihm ein Anliegen ist, alleinerziehenden Frauen in Schwangerschaftskonflikten beizustehen, wenn sie sich für das Kind entschieden haben, und dass das vielleicht hilfreich ist bei dem Unterricht in den Schulen?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Das ist eine Suggestivfrage.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Hatten wir ja schon einige!)

Die Frage ist doch, haben wir überprüft, ob die Unterlagen den von uns verfolgten Bildungszielen dienlich sind, und ich kann nur noch einmal wiederholen: Die Schulaufsicht ist zu dem Ergebnis gekommen, ja, das ist auf diesem Wege möglich. Ich habe ja auch vorgetragen, dass insbesondere diese Unterrichtseinheit zu „Schwanger schaf(f)t Konflikt“ dazu gedacht ist, unterschiedliche Sachverhalte in einer bestimmten Altersgruppe mit Schülerinnen und Schülern zu erörtern, die sich auch um den Themenkomplex von ungewollter Schwangerschaft ranken.

Wenn Ihre Frage darauf abgestellt war, dann ist ja die Beantwortung, dass offensichtlich die Schulen, die das eingesetzt haben oder die den Verein angefragt haben und die entsprechenden Unterrichtseinheiten zusammen mit dem Verein gestaltet haben, zu der Überzeugung gekommen sind, dass das ein hilfreiches Angebot ist, das ihren Schülerinnen und Schülern eine gute Orientierung bietet. Das muss ich ja unterstellen, sonst gehe ich davon aus, dass Schulen Dinge einsetzen, die sie eher hinderlich finden im Umgang mit einer bestimmten lebensweltlichen Thematik.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Sandra Ahrens. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Senatorin, ich habe das richtig verstanden, dass die Schulaufsicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der hier mehrfach in negativem Kontext und in Suggestivfragen schon negativ konnotierte Verein sich vollumfänglich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt, sich vollumfänglich auf dem Grundsatz des Schulgesetzes bewegt, sich vollumfänglich auf der Grundlage von auf allen anderen Gesetzen bewegt, die als Rechtsgrundlage herangezogen werden könnten? Teilen Sie meine Auffassung, dass hier also einem Träger, der alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, im Laufe dieser Debatte ein ganz negativer Duktus angehängt worden ist, der aus meiner Sicht so nicht stehen bleiben kann?

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wie ich mich schon die ganze Zeit hier so schwertue: Es ist nicht meine Aufgabe hier subjektive Einschätzungen abzugeben,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

sondern ich kann mich doch nur darauf berufen – –. Zu welcher Wertung ich als Person komme, hat für den Sachverhalt, den ich hier zu vertreten habe, nämlich ob an den Schulen des Bundeslandes Bremen irgendwelche Inhalte zum Tragen kommen, die sich eben nicht im Rahmen unserer Rahmensetzung bewegen, das ist das, was ich hier zu vertreten habe, und das ist auch nur das, was ich vortragen kann – –. Ich bitte also wirklich um Nachsicht,

dass ich alle diese subjektiven Einschätzungen, zu denen ich gern bei jedem Kaffee eine private Meinung äußere, wenn ich sie am Morgen danach nicht in der Zeitung lesen muss, weil ich dann als Privatperson und nicht als Senatorin Claudia Bogedan spreche, hier nicht abgeben werde.

Hier spreche ich für den Senat und muss das wiedergeben, wie ich es in der Antwort auch getan habe: Haben wir unserer Verantwortung Genüge getan? Gibt es aus unserer Sicht Anlass, etwas pauschal zu unterbinden oder zu verbieten? Das muss ich erst einmal verneinen.

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Senatorin, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Senat also objektiv feststellt, dass es keinerlei Schwierigkeiten mit diesem Verein gibt und dass die hier subjektiv von mehreren Abgeordneten vorgetragenen Äußerungen sich für den Senat nicht als stichhaltig erwiesen haben?

(Zuruf SPD: Nicht aufgeben, Frau Senatorin! – Heiterkeit)

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Nein, ich will gar nicht aufgeben, sondern – –. Ich glaube, man kann das nicht objektiv bewerten, sondern man kann es, und das ist der Job meiner Behörde, intersubjektiv bewerten, das heißt, mit mehreren Augen darauf schauend. Das kann immer nur der Job sein.

Schule funktioniert nicht objektiv oder neutral. Das ist das, was ich vorhin schon deutlich gemacht habe. In einer Demokratie kann Schule kein neutraler Ort sein und auch kein Ort, an dem es vermeintliche Objektivitäten gibt, sondern wir haben es mit Subjekten, mit unterschiedlichen Ansichten zu tun. Wir müssen immer wieder überprüfen, und das geht nur in der Anschauung von mehreren Menschen in einem Austausch, in einem Meinungsbildungsprozess, in einer auch kollegialen Beratung, ob man etwas so oder anders sieht. Da gibt es leider kein Schwarz oder Weiß, und das gilt für ganz viele Fragen, die uns in der Schule – –.

Weil wir diese große Verantwortung haben, junge Menschen unseres Bundeslandes zu guten – und das habe ich gestern schon gesagt – Demokratiebürgerinnen und -bürgern zu erziehen, das ist der Job in einer pluralen Gesellschaft, die genau davon lebt, dass es auch verschiedene Meinungen gibt, die aber ihre Grenzen links und rechts hat, wo sie den Rahmen des demokratischen Spektrums und der gemeinsamen Wertehaltung verlassen, die wir in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben, überall dort müssen wir dem natürlich Einhalt gebieten, aber innerhalb dessen kann es aus meiner innersten Überzeugung heraus keine Objektivität oder Neutralität geben. Jetzt spreche ich aber tatsächlich von meiner innersten Überzeugung, weil ich – –. Ich schaue einmal hilflos in die Runde meiner Senatskollegen, denn ich glaube, sie vertreten das auch so. Wir haben es aber im Vorfeld nicht erörtert.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Senatorin, ich habe Sie also richtig verstanden, dass Sie als Senat objektiv feststellen mussten, dass sich der Verein im demokratischen Spektrum bewegt und alle Gesetze und Vorschriften, die zielführend gewesen wären oder einen Widerspruch ausgelöst hätten, eingehalten hat? Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Stellen Sie doch nicht immer Suggestivfragen, dann werden Sie auch verstanden!)

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Also, ich habe es vorhin vorgelesen und wiederhole es gern noch einmal: Nach schulaufsichtlicher Überprüfung haben die betroffenen Unterrichtsinhalte nicht stattgefunden, deshalb gibt es keinen Hinweis darauf, dass Inhalte vermittelt worden sind, die sich nicht innerhalb unserer demokratischen Rahmensetzung im Rahmen von Schulgesetz und Grundgesetz bewegen.

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Thema nicht vor, und wir bedanken uns für die vielen Antworten.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 2763.

Für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention: Lebendimporten, Internethandel und Exotenbörsen ein Ende setzen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 26. Januar 2021
(Neufassung der Drucksache 20/706 vom 11. November 2020)
(Drucksache 20/790)

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wir beantragen, dass Bremen sich auf Bundesebene dafür einsetzt, Importe von Wildfängen sowie den Handel von Wildtieren auf Börsen und im Internet zu verbieten.

Eine besondere Aktualität hat diese Initiative durch die Coronaviruspandemie. Wir wissen nicht sicher, ob es sich hier um eine zoonotische Krankheit, also um eine von Tieren auf Menschen übergesprungene Krankheit handelt, auch wenn es als wahrscheinlich gilt. Wir wissen, dass drei Viertel der bei Menschen neu auftretenden Infektionskrankheiten Zoonosen sind. Ebolafieber, SARS, HIV, Vogel- und Schweinegrippe sind nur einige Beispiele. Ob das Coronavirus dazugehört oder nicht, ist zweitrangig dafür, dass bei uns alle Alarmglocken schrillen sollten, wenn es um die Prävention zukünftiger neuer Epidemien geht, um die Verbreitung weiterer Zoonosen zu verhindern.

Wissenschaftler*innen gehen davon aus, dass es noch 700 000 – ich weiß nicht, wie sie auf die Zahl kommen –, etwa 700 000 bislang unidentifizierte Viren mit zoonotischem Potenzial gibt, von denen uns einige gefährlich werden können. Faktoren dafür, dass sie uns tatsächlich gefährlich werden, sind die Tierhaltung zur Lebensmittelproduktion, die globale Flächeninanspruchnahme, das Zurückdrängen von Natur- und Lebensräumen wildlebender Tiere auf immer kleinere Gebiete und eben die Haltung von Tieren in Privathand.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Um hier das Risiko von Infektionskrankheiten zu minieren, soll der Import von Wildfängen in die EU verboten werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Maßnahme trägt auch zum Artenschutz bei, denn noch immer stellen Naturentnahmen eine erhebliche Gefahr für den Erhalt der Biodiversität dar.

Zwei Wochen nach unserem Antrag haben CDU, CSU und SPD im Bund ebenfalls einen Antrag zu diesem Themenkomplex in den Bundestag eingebracht, der Aspekte enthält, die zumindest in die richtige Richtung gehen. So etwas wie die Reduktion der Nachfrage nach privater Haltung von Wildtieren oder auch ein Verkaufsverbot von Wildfängen auf Tierbörsen im Sinne von Pandemieprävention und Artenschutz ist definitiv ein Schritt nach vorne, aber dieser Schritt ist nicht groß genug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch andere Aspekte sind unzureichend und deswegen ist es wichtig, dass wir hier aus Bremen ein klares Zeichen setzen. Das betrifft vor allen Dingen den Internethandel von Tieren und diese sogenannten Exotenbörsen. Bei beiden möchte die Bundesregierung nur die Regeln verschärfen, mehr kontrollieren, Anforderungen hochschrauben.

Wir in Bremen sagen stattdessen mit unserem Antrag: Wildtiere sollen überhaupt nicht mehr über das Internet oder über Exotenbörsen gehandelt werden dürfen. Aus Tierschutzsicht müssten wir sicher diskutieren, ob Wildtiere überhaupt in Privathand gehören. Wildtiere sind nun einmal wilde Tiere, es sind keine Kuscheltiere oder Dekorationen für das Wohnzimmer. Diese Diskussion können wir gern noch ein anderes Mal führen.

In diesem Antrag geht es zunächst darum, den Handel mit Wildtieren einzuschränken, um Wildtiere wenigstens nicht mehr auf diesen Börsen, wenigstens nicht mehr über das Internet zu handeln. Warum? Beide erschweren es erheblich, vor dem Handel als Käufer*in die Herkunft der Tiere und die Einhaltung von Tierschutzanforderungen und als Verkäufer*in die Eignung der zukünftigen Halter*in für diese Aufgabe zu überprüfen.

Beide fördern es, spontan lebende Tiere zu kaufen, ohne sich vorher mit den Konsequenzen und den Anforderungen auseinanderzusetzen. Tiere sollten aber nicht spontan gekauft werden, schon gar

keine Wildtiere, die nicht domestiziert sind, die nicht an private Haltung gewöhnt sind, denen man häufig nicht ansehen kann, wie es ihnen geht.

Daher wenden wir uns mit diesem Antrag an den Bund, für Tierschutz, für Artenschutz und um einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir von zukünftigen Pandemien verschont bleiben. Ich freue mich sehr, dass sich neben der Koalition auch die CDU-Fraktion diesem Vorhaben angeschlossen hat, gerade weil es ja die CDU/CSU-SPD-Bundesregierung ist, die wir mit unserer Initiative zum Handeln auffordern. Vielen Dank für die Unterstützung! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Janina Brünjes das Wort.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind bunt, selten, außergewöhnlich. Die Rede ist von exotischen Tieren, die sich immer wieder in den heimischen Wohnzimmern wiederfinden. Das Problem daran: Zum einen ist das der Handel, welcher eine Gefahr für die Tiere, für die Gesundheit und die Natur darstellt. Das ist vor allem nicht in Ordnung, wenn Wildtiere als Naturentnahmen gefangen, aus ihrer gewohnten Lebenswelt gerissen und in ferne Länder importiert werden. Für den Artenschutz ist das katastrophal, denn Tierarten sind so schneller vom Aussterben bedroht und das Eindringen in die Tierwelt des entsprechenden Importlandes kann zu einer Ausbreitung invasiver Arten führen.

Zum anderen ist die Haltung exotischer Tiere nicht zu unterschätzen. Da sie aus einer fremden Umgebung stammen, stellen sie besondere Haltungsanforderungen. Eine mögliche Konsequenz: Die Tiere landen im Tierheim. Das kann es nicht sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Unserer Meinung nach leisten Exotenbörsen und Internethandel keinen positiven Beitrag für das Wohl exotischer Tiere. Die Bilder haben Sie sicherlich alle im Kopf: Menschenmengen tummeln sich auf Messen um die kleinen Plastikboxen mit über Stunden eingepackten Tieren. Auch ohne Vorkenntnisse über die Tierarten und entsprechende Haltungsbedingungen können hier wie auch im Internet Verkäufe spontan abgewickelt werden. Verkäufer*innen können anonym bleiben und die Haltungsbedingungen der Exoten können im Nachhinein, also im neuen Zuhause, kaum überprüft oder kontrolliert werden.

Wir möchten nicht, dass noch weitere Tiere solch einen Umgang erfahren müssen. Aus diesem Grund fordern wir, dass grundsätzlich keine Wildfänge importiert werden dürfen. Zusätzlich sagen wir, Exoten gehören auch nicht in jedermanns Hände. Darum wollen wir Tiere schützen, indem wir den Internethandel und die Exotenbörsen verhindern.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns zum Wohle der Tiere ein Signal aus Bremen senden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Olaf Zimmer das Wort.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Bei unserem Antrag für Artenvielfalt, Tierschutz und Pandemieprävention dreht es sich um drei Botschaften. Es geht bei diesem Antrag zum einen um den Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen um die Frage des Tierschutzes – das meint hier Fang, Transport, Vermarktung, Haltung von Wildtieren und damit verbundene ethische Fragen – und drittens um die Infektionsrisiken, die mit dem Wildtierhandel zusammenhängen.

Wir fordern ausdrücklich kein generelles Verbot des Haltens von Wildtieren, gerade weil wir wissen, wie viel durch Wildtierhaltung in Menschenhand für den Artenschutz geleistet werden kann und wird. Uns geht es zum Beispiel um die Internetbörsen, auf denen Tiere aller Art zum Kauf angeboten werden beziehungsweise um den zum großen Teil illegal organisierten Wildtierhandel. Eine aktuelle Studie von Pro Wildlife zeigt, dass dieser weitgehend unreguliert ist. Der verbotene Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenprodukten rangiert weltweit an vierter Stelle in der organisierten Kriminalität hinter Drogenhandel, Menschenhandel und Produktpiraterie.

Der Umsatz wird auf mindestens zehn Milliarden US-Dollar im Jahr geschätzt. Wir wissen, dass er stark von Wildfängen abhängig ist und dass er für viele Reptilien- und Amphibienarten unterdessen

als Hauptbedrohung gilt, selbst für Arten, die in ihrem Herkunftsland einen Schutzstatus haben. Wir haben mehr als 2 000 verschiedene Arten im Handel nachgewiesen. Drei Viertel von ihnen unterliegen in der EU bislang keinerlei Schutzbestimmungen. Selbst stark bedrohte Arten oder solche, die in ihrem Ursprungsland geschützt werden, können ungehindert in die EU importiert und hier gehandelt werden, berichtet Projektleiterin Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife.

Die EU und insbesondere Deutschland sind hierbei ein Hauptumschlagplatz für illegalen und legalen Handel mit Wildfängen. Der Grund für die „Exotenschwemme“ ist der einfache Zugang zu diversen Wildtieren als Haustiere. Jeder kann sich auf einer Exotenbörse ein Wildtier kaufen und das ohne jegliche Vorkenntnisse. So findet zum Beispiel viermal im Jahr in Hamm die weltweit größte Reptilienbörse Terraristika statt. Tausende empfindliche Reptilien, Amphibien, Insekten und exotische Säugetiere werden dort wie auf einem Flohmarkt verramscht, viele von ihnen eingepfercht in winzige Plastikboxen.

Die Börse steht nicht nur wegen des Vorwurfs der Tierquälerei in der Kritik, sondern auch weil in den Zentralhallen in Hamm und in deren Umkreis immer wieder mit streng geschützten Arten gehandelt wird. Viele der angebotenen Tiere sind Wildfänge, und so werden die letzten Regenwälder und Savannen geplündert, um auf der Terraristika die Nachfrage der Reptilienszene zu bedienen.

Spontan gekaufte Wildtiere werden ihren Haltern allerdings schnell lästig, wenn sie etwa zu groß oder zu teuer werden. Häufig werden diese Tiere einfach durch Aussetzen entsorgt, Zoos und botanische Gärten sind beliebte Orte, um unbeliebte Tiere loszuwerden. Geeignete Auffangstationen und Tierheime sind selten und aufgrund der großen Anzahl der Fundtiere heillos überfordert. Längst schlagen Tierschützer*innen Alarm, immer mehr exotische Tiere landen in den deutschen Tierheimen und Auffangstationen und bringen diese an den Rand ihrer Kapazität. Nur sehr wenige anpassungsfähige fremdländische Wildtiere können die hiesigen Winter in freier Natur überstehen und sich mitunter sogar vermehren, wodurch unser ökologisches Gleichgewicht gefährdet wird und heimische Tierarten verdrängt werden.

In unserem Antrag weisen wir ganz ausdrücklich auf die Gesundheitsaspekte des Wildtierhandels hin. Wildtiere werden aus ihrem ursprünglichen Lebensraum vertrieben oder sterben aus. Der Verlust der Biodiversität begünstigt die Verbreitung von Krankheitserregern, diese Erreger oder Viren bergen das Potenzial, Menschen zu infizieren, Zoonosen und bisher unbekannte, schwer einzudämmende Krankheiten zu verursachen. Auch Pandemien können damit ausgelöst werden, wie das Beispiel des Coronavirus zeigt, das bekanntlich die Erkrankung COVID-19 verursacht.

Mehr als 70 Prozent aller zoonotischen Erkrankungen stammen von Wildtieren. Zu den bekanntesten gehören neben der Vogelgrippe AIDS, Ebola und so weiter. 2019 gab es in Deutschland 100 000 potenzielle zoonotische Erkrankungen, eine der häufigsten gemeldeten zoonotischen Erkrankungen war dabei die Borreliose. Das Vordringen von Menschen in bisher unberührte oder kaum berührte Gegenden und damit verbundene Kontakte zu neuen Infektionserregern sowie die menschengemachte Zerstörung der Umwelt, das Artensterben sowie der legale und illegale Welttierhandel verstärken diese Risiken.

Wir brauchen also ein striktes Regelwerk und wir müssen es sofort organisieren. Leider gilt es wohl als schick, Exoten zu halten, deshalb geht es auch um sehr viel Geld.

(Glocke)

Artenschutz, tierschutzgerechter Transport oder tiergerechte Haltung werden da schnell zur Nebensache. Arten- und Tierschutz sind aber unsere ethische Verantwortung und ähnlich wie der Schutz des Klimas auch eine Frage unseres eigenen Überlebens. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Silvia Neumeyer das Wort.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Zuerst muss ich etwas tun, das ich nicht so gern mache, ich muss meinen Präsidenten, der gerade noch hier saß, verbessern. Es ist natürlich ein Antrag der Regierungsfraktionen und der CDU.

(Beifall CDU)

Zuerst möchte ich mich bei den tierschutzpolitischen Sprechern der Regierungsfraktionen bedanken, bedanken dafür, dass wir dieses gemeinsame

Ziel nicht aus den Augen verloren haben und dass dieser gemeinsame Antrag hier und heute so vorliegt. Dass es für diesen Antrag viele Gründe gibt, haben meine Kollegen schon gesagt, Tierschutz, Artenschutz und nach der Pandemie auch Pandemieprävention.

Viele Menschen schaffen sich Exoten an, ohne darüber nachzudenken, dass diese Tiere besondere Bedingungen brauchen, um artgerecht zu leben. Wir konnten gestern lesen, wie viele Exoten allein in unserem Tierheim leben und dass es im Tierheim großer Anstrengungen bedarf, zum Beispiel große Schlangen unterzubringen, damit sie einigermaßen artgerecht bei uns leben können. Ich möchte hier aber auch erwähnen, dass wir noch andere Tierexoten in Bremen haben, die wir unterbringen.

Zum Beispiel möchte ich hier vom Papageienschutz-Centrum Bremen e. V. sprechen. Hier sind im Moment 49 Papageien im Fluggehege und es können zurzeit keine weiteren mehr aufgenommen werden. Papageien sind Schwarmtiere, aber leider werden sie oft in viel zu kleinen Käfigen in Einzelhaft gehalten, genau wie viele andere Exoten, die in zu kleinen Terrarien leben. Ein trostloses Dasein. Die Dunkelziffer ist hoch. Was passiert, wenn Exoten aus anderen Ländern hier in die Natur entweichen? Das sieht man zum Beispiel gut an der Nutria, die auf der EU-Liste der invasiven Arten steht und ursprünglich aus Südamerika kommt,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Waschbären auch!)

von wo sie sich sicherlich nicht allein auf den Weg gemacht hat, sondern als Pelzlieferant hier eingeführt wurde. Nun wird sie gejagt, weil sie Deiche gefährdet. Dies ist nur ein Beispiel, ich könnte hier noch viele andere nennen.

70 Prozent der Exoten, viele von ihnen Wildfänge, sterben bereits beim Transport. Die Überlebenden sind oft sehr geschwächt oder krank und können als Überbringer von Zoonosen ein Risiko sein. Leider gehört Deutschland trotz vieler Hinweise immer noch zu einem der Schlüsselländer, was den Handel mit Exoten im Internet und auf Börsen betrifft. Dies wollen und müssen wir dringend ändern. Wir von der CDU-Fraktion Bremen wissen das und stehen einstimmig hinter diesen Forderungen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stehen eins a hinter den Zielen des Antrages,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Eins a!)

nämlich Tierschutz voranzubringen und Artenschutz hochzuhalten. Das Einzige, wozu wir Fragen haben,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwei b?)

ist nicht die Nummerierung, Herr Bücking, sondern ist die Frage der Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, deshalb werden wir uns als Freie Demokraten wohlwollend enthalten, denn bei der Zielsetzung,

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn ich Sie mit einer Schlange sehe!)

da kann es kein Vertun geben, dass es nämlich darum geht, Artenschutz, Tierschutz und Gesundheitsschutz – das ist deutlich geworden, auch nach dem, was Herr Bruck gesagt hat – hochzuhalten und zu erreichen. Umweltministerkonferenz und Bundestag haben im November 2020 entsprechende Beschlüsse gefasst, und die sind auch richtig und gut. Wir sind hier insofern mit der Debatte etwas hinterher.

Was aber getan werden muss, darüber kann man sich streiten. Was wir auf jeden Fall schon einmal feststellen können, ist, dass die heutigen Rechtsgrundlagen überhaupt nicht kontrolliert werden, denn wir sind uns doch alle einig, dass das, was bei Tierschutzbörsen heutzutage häufig läuft, überhaupt nicht dem Tierschutz entspricht, dass es notwendig ist, Halterinnen und Halter oder potenzielle Halterinnen und Halter darüber aufzuklären, welche Anforderungen das hat.

Das Beispiel mit den Papageien, das ist ja nun sehr deutlich. Die werden meistens in zu kleinen Käfigen – Frau Neumeyer hat zu Recht gesagt: in Einzelhaft – gehalten und fehlgeprägt und überhaupt nicht artgerecht ausgeprägt. Das sind nun einmal Schwarmtiere, die Schwärme brauchen, um nicht fehlgeprägt zu sein. Fehlgeprägte Tiere, das sind

nämlich die, die dann am Ende sprechen können und so weiter und so fort. Das mag ja für manche Menschen possierlich sein, für die Tiere ist es eine Qual, was da häufig passiert, und das gehört abgestellt!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es muss natürlich auch endlich eine Registrierung und Erfassung all dieser Tiere geben. Nur dann können wir auch verfolgen, welche Krankheiten da eingeschleppt werden, wie das Ganze abläuft. Wenn wir das aber alles illegal machen, verdrängen wir es in die Illegalität, kontrollieren es vielleicht noch weniger und die Frage, die wir haben: Ist dann tatsächlich gewährleistet, dass das erreicht wird, was wir als Ziele erreichen wollen? Ist es nicht einfach nur verboten – aus den Augen, aus dem Sinn – und am Ende knallt das Problem hoch?

Ich glaube, wir sind gut beraten, zu schauen, wie wir einen legalen Markt für die Tiere, die wir dann noch für handelbar halten, erhalten, wie wir es schaffen, das entsprechend zu kontrollieren, wie wir eine Rückverfolgbarkeit der Tiere erreichen, entsprechende Plattformen schaffen und wie wir natürlich die Menschen aufklären, was alles erforderlich ist, um solche Tiere zu halten, Sachkundenachweise einführen, damit eben nicht Unkundige Tiere kaufen können und damit leben können, und dass wir entsprechend Kontrollen ausweiten, denn daran, wie gesagt, hapert es.

Auch müssen wir, glaube ich, am Ende hingehen und klar definieren, was wir als Wildtiere und Exoten und was wir als Heimtiere ansehen. Ich glaube auch, da sind wir noch nicht endgültig am Ende der Definition und der Auseinandersetzung, denn das müssen wir auch ganz genau tun, um zu wissen, welche Tiere hier von den Verboten, die von Ihnen angeregt sind, oder von den Regulierungen, wie wir es sehen, betroffen sind. Auch da ist noch vieles notwendig.

Kurzum: Die Freien Demokraten unterstützen die Zielsetzung des Antrages, aber sie stimmen mit den Maßnahmen, die hier gefordert werden, nicht zu 100 Prozent überein. Deswegen enthalten wir uns und unterstützen Sie im Geiste.

(Beifall FDP – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das wird helfen! – Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 20. Januar ging es durch die Medien, dass der ehemalige Drogenbaron Pablo Escobar in Kolumbien eigentlich eine ökologische Katastrophe verursacht hat, indem er nämlich illegal für seinen Privatzoo vier Nilpferde importiert hatte. Sein Imperium ist untergegangen – ich würde sagen, zum Glück –, aber die Konsequenz ist, dass aus diesen vier Nilpferden jetzt eine Population von über 100 Nilpferden entstanden ist, die im Rio Magdalena leben, sich dort auch sehr gut vermehren, aber dadurch alle originären Arten verdrängen.

Da sieht man, meine Damen und Herren, was passiert, wenn Tiere, die nicht heimisch sind, illegal eingeführt werden. Ich sage Ihnen ganz klar, wir brauchen ein Importverbot für Wildtiere ebenso wie ein Verbot des Internethandels von Wildtieren und exotischen Tieren. Exotenbörsen braucht auch kein Mensch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU]: Und auch kein Tier!)

Und auch kein Tier, wohl wahr. Ob Krokodile in Postpaketen, giftige Spinnen im Kofferraum, ob Tiger, Kobra, Fledermaus oder seltene Froscharten, im Internet lassen sich lebende exotische Tiere aus aller Welt erwerben, und neben dem Drogen-, Waffen- und Menschenschmuggel ist der Wildtierhandel mit bedrohten Arten das größte illegale Geschäft weltweit, und das gilt es zu stoppen, meine Damen und Herren!

Deutschland ist einer der Hauptabsatzmärkte in der EU, und das finde ich ehrlich gesagt erschreckend. Hier wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 mehr als 1,3 Millionen lebende Reptilien legal importiert, da für drei Viertel der in Deutschland gehandelten Wildtierarten keine internationalen Schutzbestimmungen gelten. Ich finde, das geht gar nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Tierhandel und die damit verbundene Plünderung wildlebender Tier- und Pflanzenarten für den legalen und den illegalen Handel ist eine der größten Bedrohungen für die Artenvielfalt, denn diese Naturentnahme der Exoten fördert den Artenschwund in der Natur.

Ein weiterer Aspekt ist die Haltung von exotischen Tieren, darauf sind ja viele von Ihnen auch gerade schon in ihren Redebeiträgen eingegangen. In Deutschland gibt es kein einheitliches Gesetz, dass die Haltung exotischer Tiere regelt oder entsprechend kontrolliert. Es ist nahezu unmöglich, diesen anspruchsvollen Wildtieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, und es gibt oftmals nur wenige ethologische Erkenntnisse über das Verhalten in der natürlichen Umgebung.

Oft werden die Ansprüche der Tiere, ihre spätere Größe, zum Beispiel bei Schildkröten, und da kann ich aus meinem Freundeskreis berichten, Frau Neumeyer, Sie als Vegesackerin, – –. Eine Freundin von mir aus Vegesack hat in einem kleinen Teich im Stadtgarten mitten im Winter eine halb eingefrorene kleine Schildkröte entdeckt, der geht es jetzt sehr gut, die hat das alles überlebt, aber sie wurde ausgesetzt von den ehemaligen Besitzern, weil offensichtlich einmal als Geschenk gekauft, aber dann doch irgendwie zu groß geworden und auf jeden Fall nicht artgerecht gehalten. Dann denken die Menschen, dass sie dem Tier, ich weiß nicht, ob einen Gefallen tun, aber wenn man es in die freie Natur aussetzt, dass das Tier dann eine Überlebenschance hat, und das ist Tierquälerei. Da auch die Ansprüche der Tiere oder ihre hohe Lebenserwartung zum Beispiel bei Papageien und Landschildkröten unterschätzt werden, ist das ein Problem.

Der Bewegungsradius wird in der Gefangenschaft stark eingeschränkt, die Klimagestaltung der Gehege ist äußerst schwierig, eine artgerechte Fütterung kaum umsetzbar, gerade wenn es eine Lebendtierfütterung ist. Das führt dazu, dass die Tiere entweder ein qualvolles Dasein fristen müssen oder vom überforderten Halter ausgesetzt werden und das dann auch nicht nur eine Qual für das Tier ist, sondern oftmals mit schwerwiegenden Folgen für unsere Natur verbunden, wie das Beispiel der Nutrias zeigt, aber auch die Nymphensittiche in London und Köln und, und, und. Der Waschbär wurde von Herrn Buhlert vorhin genannt. Da können wir, glaube ich, viele Beispiele finden.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Oder die Exoten landen im städtischen Tierheim, was wiederum – auch das wurde schon gesagt – die Tierheime vor große finanzielle Schwierigkeiten stellt. Ich finde, es ist ein sehr zeitgemäßer Antrag, denn das Coronavirus ist nach bisherigem Stand der Erkenntnisse in China von Wildtieren auf den Menschen übergesprungen. Die Coronapandemie zeigt uns drastischer denn je, dass der Handel mit Wildtieren nicht nur Arten aus aller Welt und sogar unsere heimischen Arten bedroht, sondern durch das mögliche Einschleppen von Zoonosen auch für uns Menschen eine Gefahr birgt.

Etwa 60 Prozent der Krankheitserreger stammen ursprünglich aus dem Tierreich: HIV, Ebola, Vogelgrippe, MERS, da wurde schon getitelt, MERS sei dann die nächste Pandemie, Herr Professor Drosten will sich vermehrt darum kümmern, das wird von Kamelen übertragen. Es gibt viele Infizierte in Südkorea, aber auch in der arabischen Welt durch SARS. All diese gefährlichen Infektionskrankheiten wurden ursprünglich von Wildtieren auf den Menschen übertragen.

Laut dem Bundesamt für Risikobewertung werden fast zwei Drittel aller Erreger, die bei Menschen Infektionskrankheiten auslösen, von diesen Tieren übertragen, und dabei spielt die Artenvielfalt eine größere Rolle, als vielen bewusst ist, denn in einem intakten Ökosystem leben viele verschiedene Arten. Das heißt, Krankheitserreger können sich dann deutlich schwerer ausbreiten. Wenn die Artenvielfalt aufgrund menschlicher Eingriffe wie Lebensraumzerstörung und Ausbeutung stark abnimmt, dann leben weniger Arten in einem bestimmten Gebiet und dann können sich Krankheitserreger auch wieder stärker ausbreiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Viren auf andere Tierarten oder sogar auf den Menschen übertragen, steigt deutlich an.

Eine große Artenvielfalt stabilisiert nicht nur ein Ökosystem, sondern verringert auch das Risiko, dass Infektionen auf den Menschen übertragen werden. Abhilfe kann die Bundesregierung schaffen, denn die gesetzlichen Regelungen sind Bundesangelegenheit. Die Bilanz ist eher erdrückend, auch das wurde vorhin schon kritisiert. Im Koalitionsvertrag 2013 wurde festgehalten, man wolle gewerbliche Börsen für exotische Tiere untersagen. So richtig viel passiert ist ehrlicherweise nicht, und das erhofft man sich jetzt wirklich noch einmal anders.

Die Abwicklung – und dann komme ich zum Schluss – des Handels mit lebenden Wildtieren über das Internet und Börsen mit überregionalem Einzugsgebiet sind derzeit kaum kontrollierbar. Es ist notwendig, eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung für Tierbörsen inklusive des Ausschlusses von Wildfängen sowie ein Verbot

für den Internethandel zu erarbeiten und zu erlassen. Über eine Bundesrats- oder Umweltministerkonferenzinitiative sowie über die Fachebene der LANA, das ist die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung, kann und wird sich der Senat auf Bundesebene diesbezüglich gern einbringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE und der CDU – das wurde vorhin vergessen zu sagen, deswegen nenne ich das hier – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Eine Erhöhung des Anspruchs auf Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Betreuung eines kranken Kindes ist dringend geboten!
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. Januar 2021
(Drucksache 20/734)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat Eltern und Kinder durch Kita- und Schulschließungen oder auch Kohorten-Quarantänen ans Limit gebracht. Die Familien mussten vom letzten März bis jetzt zwischen zehn und 18 Wochen auf Kita und Schule verzichten, wenn sie nicht in Quarantäne waren. Dazu kommen die jetzt noch anstehenden Kita- und Schulschließungen. Das hat dazu geführt, dass im Wesentlichen die Mütter zu Hause bleiben mussten, dass sie sich zwischen Homeoffice, Betreuung, Beschulung von teilweise mehreren Kindern und deren Bewegungsbedarfen in teils beengten Wohnverhältnissen zerreiben mussten, oder abhängig waren vom Goodwill ihrer Arbeitgeber*innen, wenn die Arbeit nicht ins Homeoffice verlagert werden konnte.

Dass die Ministerpräsidentenkonferenz, MPK, am 5. Januar beschloss, die Kinderkrankentage zu erhöhen, kann man vor diesem Hintergrund gut finden, man kann es aber auch reichlich spät finden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zudem steht zu befürchten, dass die Ausweitung schon die pandemiebedingten Bedarfe nicht abdecken könnte. Wenn Eltern sich entschieden haben, die Aufhebung der Präsenzpflicht im Januar zu nutzen und ihre Kinder zu Hause zu lassen und danach jeden zweiten Tag Präsenzunterricht wahrnehmen, dann haben sie zwischen dem 11. Januar, als die Ferien aufgehört haben und dem 14. Februar, bis wohin unserer Maßnahmen jetzt reichen, schon 20 Kinderkrankentage aufgebraucht. Das sind nur die Maßnahmen, von denen wir bis jetzt wissen. Es wird vermutlich ab dem 15. Februar in irgendeiner Form weitergehen.

Da haben wir noch nicht einmal die pandemieunabhängigen Kinderkrankentage, also die, wofür die Kinderkrankentage eigentlich da sind, nämlich die Krankheit von Kindern, abgedeckt. Berufstätige Eltern stehen wenn das Kind erkrankt, immer vor der Herausforderung, von jetzt auf gleich akut die Arbeit um- oder wegzuorganisieren. Elternpaare können sich das immerhin aufteilen, aber es ist immer noch so, dass in circa 80 Prozent der Fälle von Kinderkrankheit die Frauen zu Hause bleiben und das Kind versorgen. Alleinerziehende stehen jedes Mal allein vor der Herausforderung, ihre Kinder zu versorgen mit allem Stress, der dazu gehört.

Mit unserem Antrag können wir der Tatsache Rechnung tragen, dass Eltern zum Teil mehr Kinderkrankentage benötigen, denn zehn Tage pro Kind und Arbeitnehmer*in, wie wir es bisher hatten, reichen einfach nicht und zwar auch ohne Pandemie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Vollständigkeit halber muss man sagen, dass Eltern die Kinderkrankentage, die man bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen kann, nicht voll ausschöpfen. Man braucht ein ärztliches Attest und laut einer Studie der Krankenkasse AOK von 2017 nehmen Eltern im Durchschnitt je Krankheitsfall 2,3 Kinderkrankentage in Anspruch. Wie gesagt, das sind nur Durchschnittswerte. Wenn die Kinder älter werden, sind sie meistens auch seltener krank. Aber gerade bei kleineren Kindern mit häufigen Infektionen, wenn sie gerade in die Kitas eingewöhnt werden, noch nicht so viele Antikörper haben oder eine Kinderkrankheit hinzukommt, die durchaus auch einmal mehrere Wochen einen schweren Verlauf haben kann, von längeren Erkrankungen und Krankenhausaufenthalten ganz abgesehen, reichen die Kinderkrankentage ganz schnell nicht aus. Es kann nicht angehen, dass Eltern in so einer Situation allein gelassen werden oder dass sie sich selbst krankmelden müssen, weil die Kinderkrankentage aufgebraucht sind.

Schweden macht es an dieser Stelle vor. Das Land ist im Bereich Familie und Gleichstellung sowieso sehr häufig Vorreiter. Hier haben Eltern zur Betreuung ihrer Kinder einen Anspruch bis zu 120 Tagen im Jahr. Natürlich werden die 120 Tage in seltensten Fällen voll in Anspruch genommen.

Der Bundesgesetzgeber hat, das hatte ich gerade schon gesagt, pandemiebedingte Kinderkrankentage ab dem 5. Januar auf 20 Tage pro Elternteil beziehungsweise 40 Tage für Alleinerziehende verdoppelt. Das gilt aber nur für dieses Jahr, für das Jahr 2021, das ist befristet bis Ende des Jahres. Wir fordern mit unserem Antrag, den wir schon davor eingereicht haben, aber bei dieser Forderung bleibt es, diese Regelung zu verstetigen, denn auch unabhängig von einer Pandemie reichen zehn Tag nicht aus, das habe ich gerade verdeutlicht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus wollen wir weitere Reformen im Bereich der Kinderkrankentage. Wir fordern, dass die Lücke bei der Betreuung schwerstkranker Kinder geschlossen wird, denn bisher ist es so, dass eine unbegrenzte Anzahl von Kinderkrankentagen dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kinder unter zwölf sind und sie unter einer gravierenden oder lebensbedrohlichen Krankheit leiden. Es gibt aber eine Lücke von 12 bis 18. Ab 18 gibt es wieder Freizeiten für pflegebedürftige erwachsene Angehörige, aber zwischen zwölf und 18 gibt es keinerlei Regelung und das ist aus unserer Sicht eine enorme Lücke, denn auch ein Kind zwischen 12 und 18 kann man selbstverständlich nicht allein lassen. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden und darauf zielen wir mit unserem Antrag ab. Deswegen werbe ich für eine Zustimmung zu unserem Antrag und wünsche dem Senat viel Glück beim Einsatz auf der Bundesebene. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein komplizierter Gesetzestitel, mittlerweile gibt es kürzere: Der Anspruch auf Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Betreuung eines kranken Kindes, ich nenne es kurz die Kinderkrankentage, ist unzweifelhaft eine familienpolitische Errungenschaft.

(Beifall SPD)

Seit ihrer Einführung im Jahr 1974 ermöglicht dieser Anspruch berufstätigen Vätern und Müttern, man müsste es umdrehen, Müttern und Vätern, weil häufig tatsächlich die Mütter das tun, wie Frau Leonidakis erörterte, also, es ermöglicht den Müttern und Vätern, sich um ihr krankes oder behindertes Kind zu kümmern, ohne sich um Gehaltseinbußen sorgen zu müssen.

2017 haben fast 2,5 Millionen Eltern die Kinderkrankentage in Anspruch genommen. Ihre Zahl hat sich seit 2007 verdoppelt und das dokumentiert, dass diese Leistung tatsächlich sehr relevant ist. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sie ein wichtiger, geradezu unerlässlicher Baustein, und, wie wir lernen, in der Pandemie eben auch ein integraler Bestandteil zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.

Mit dieser familienpolitischen Leistung befinden wir uns im Kontext unserer europäischen Nachbarn nunmehr nur noch im Mittelfeld könnte man sagen. Zu Schweden hat die Kollegin Frau Leonidakis etwas gesagt, Frankreich hat 22 Kinderkrankentage pro Kind, und Polen, das fand ich interessant, ist mit 60 Tagen Freistellung bei voller Bezahlung dabei. Hier gilt es aus unserer Sicht anzuschließen.

In Deutschland mehren sich seit geraumer Zeit die Stimmen, die sich für eine Anpassung der Kinderkrankentage stark machen und das hat mehrere

Gründe, die ich nur kursorisch nennen möchte, weil Frau Leonidakis das, glaube ich, schon ganz ausführlich getan hat. Drei möchte ich nennen. Bei der häufigen Anzahl der Infektionen im Kleinkindalter reichen diese zehn bezahlten Betreuungstage oft nicht aus. Auch Berichte aus Kitas belegen im Übrigen, dass Kinder oft in die Kita gebracht werden, obwohl sie noch krank sind, weil die bisherigen Kinderkrankentage schon aufgebraucht sind. Eine Erzieherin berichtete mir, dass einem Kind Fieberzäpfchen verabreicht worden wären, weil die Mutter so in Not war. Ich finde, das können wir uns in unserem Land nicht leisten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Insbesondere bei schweren Krankheitsverläufen, machen wir uns nichts vor, braucht auch ein 13- und ein 14-jähriges Kind noch Zuspruch von Eltern, und, auch darauf hatte Frau Leonidakis verwiesen, bei Kindern, die chronische Krankheiten, sehr schwere Erkrankungen oder Behinderungen haben, müssen wir festhalten, dass auch sie im jugendlichen Alter in der Krankheitskrise natürlich noch ein Mehr an elterlicher Betreuung brauchen.

Zum Thema Anpassung, wir wollen eine Reihe von Dingen vorschlagen: Viele Eltern beklagen das etwas lustige, komplizierte Verfahren der Anpassung und allen von Ihnen, die schon einmal angestellt beschäftigt waren, ist das sicherlich auch aufgefallen, Sie brauchen eine Bescheinigung des Arztes, dass Sie wegen der Krankheit des Kindes nicht arbeiten können und müssen nachweisen, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Das alles senden Sie an die Krankenkasse. Außerdem müssen Sie der Krankenkasse auch noch eine Verdienstbescheinigung vorlegen. Das muss vielleicht alles so sein, die Folge dieser komplizierten Übung ist aber, dass viele Eltern weiter arbeiten gehen und Notlösungen für die Kinder finden. Oder sie melden sich selber krank, und das kann fatale Folgen haben, wenn sie nämlich selbst erkranken. Von daher glaube ich, dass wir Grund genug haben, für etwas Entlastung im bürokratischen System zu sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Pandemie zeigt uns aktuell, wo wir in unserem sozialen Sicherungssystem Schwachstellen haben. Bei den Kinderkrankentagen hat die Bundesregierung nachjustiert, um Familien in dieser dramatischen Situation ein Mehr an Sicherheit zu geben. Allerdings, das muss man sagen, die Anzahl der Kinderkrankentage war auch schon vor der Pandemie in der Debatte. Nach meiner Wahrnehmung hat sich der DGB zum Beispiel dafür eingesetzt, mindestens 15 Tage nehmen zu können und auch aus verschiedenen Parteien, unter anderem übrigens auch aus meiner Partei, gab es schon vor der Coronakrise Vorschläge, die Kinderkrankentage um fünf oder zehn zu erweitern.

Dem möchten wir uns nun als SPD-Fraktion mit dem Koalitionsantrag anschließen. Kinderkrankentage sind eine zentrale familienpolitische und arbeitsmarktpolitische Errungenschaft, sie werden es in Zukunft bleiben. Wir müssen an europäische Nachbarn heranrücken, um Eltern die Vereinbarkeit deutlich leichter zu machen. Von daher freuen wir uns besonders über diesen Antrag, tragen diesen sehr gern mit und würden uns sehr freuen, wenn auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP zumindest kurz erwägen, ob sie vielleicht den einen oder anderen Forderungspunkt mittragen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte die Debatte heute für meine erkrankte Kollegin Frau Hornhues.

Die aktuelle Coronakrise zeigt deutlich, vor welchen Herausforderungen Familien im Alltag stehen. Die Vorrednerinnen haben es schon benannt. Ganz besonders erwerbstätige Eltern mit kleinen Kindern, aber auf der anderen Seite auch ihre Arbeitgeber, die darf man auch nicht vergessen.

Um Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in Coronazeiten verbessern zu können, wurde vor zwei Wochen im Deutschen Bundestag eine Ausweitung des Kinderkrankengeldes verabschiedet. Das halten wir als CDU-Fraktion gerade in Pandemiezeiten für eine richtige und wichtige Unterstützung von Familien und ich glaube, das wird fraktionsübergreifend getragen.

(Beifall CDU)

Ab sofort hat jeder Elternteil bis zu 20 Arbeitstage, an denen er Kinderkrankengeld erhalten kann, bei mehreren Kindern 45 Tage je Elternteil, bei Allein-

erziehenden verdoppelt sich das auf 40, bei mehreren Kindern auf 90 Arbeitstage. Eine gute und wichtige Entlastung in Pandemiezeiten.

Der Antrag, der vorgelegt wird, geht über das hinaus und möchte eine generelle Veränderung der Kinderkrankentage haben. Nicht nur in Pandemiezeiten, sondern regelmäßig.

Wenn man sich diesen Themenkomplex ansieht, muss man sich alle Seiten der Medaille ansehen. Die eine ist, wie schon ausgeführt wurde, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, völlig klar. Ich bin selbst Mutter, mein Sohn wird zwölf und fällt damit demnächst aus den Kinderkrankentagen heraus, ab Vollendung des zwölften Lebensjahres ist es vorbei. Wenn er 40 Grad Fieber hat, werde ich selbstverständlich zu Hause an seinem Bett sein und nicht arbeiten gehen. Genauso, wie sich ganz viele andere Eltern entscheiden würden.

Die zweite Seite der Medaille ist die Arbeitgeberseite und auch diese muss betrachtet werden, denn Personensorgearbeit wird nach wie vor vorrangig von Frauen erbracht, 80 Prozent. Gerade in Pandemiezeiten verstärkt, wir sprechen was Frauen angeht schon wieder von Zeiten aus dem vorherigen Jahrhundert. Genau vor diesem Hintergrund müssen wir sehr genau betrachten, wie sich eine wie auch immer geartete gesetzliche Regelung auf Frauen auswirkt. Wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass Arbeitgeber in der Gesamtbetrachtung eine wirtschaftliche Abwägung vornehmen müssen. Wenn sie mehrere Bewerber haben die gleich gut sind, und feststellen, dass der eine so und so viel mögliche Krankentage mitbringt und mit 80 prozentiger Wahrscheinlichkeit auch in Anspruch nehmen wird, das ist leider die Realität, die wir derzeit haben, und ein anderer gleichrangiger Bewerber da ist, kann das dazu führen, dass Frauen benachteiligt werden und zwar strukturell.

Das sorgt dafür, dass ein gut gemeinter Antrag, der Frauen eigentlich unterstützen soll, in seiner Wirkung das genaue Gegenteil auslöst und das, meine Damen und Herren macht mir Sorge, das macht uns als CDU-Fraktion Sorge. Das ist die Realität, die eintreten wird, denn Arbeitgeber werden nach wie vor nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und beide Seiten der Medaille betrachten. Aus diesem Grund kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, müssen wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag hier ablehnen.

Das heißt nicht, dass wir uns nicht sehr genau anschauen werden, wie sich die Erweiterung der Krankentage jetzt, in Pandemiezeiten, auswirkt und ob wir vielleicht doch feststellen, dass es eine Veränderung geben kann und wir uns für eine Erweiterung einsetzen können.

Ich möchte auch auf Bremen eingehen, denn in Pandemiezeiten kann man das auch in Anspruch nehmen, wenn die Schule oder der Kindergarten geschlossen ist. Sie haben sich für einen Präsenzunterricht in den Schulen entschieden, das bedeutet ganz klar, dass diese Kinderkrankentage eben nicht für diesen Bereich in Anspruch genommen werden können, weil man theoretisch in die Schule gehen kann.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Nein, das ist falsch, Frau Ahrens!)

Nein, das ist nicht falsch, wir haben in Bremen schon entsprechende Fälle gehabt, wo es nicht zu einer Auszahlung gekommen ist, weil theoretisch die Möglichkeit besteht, in die Schule zu gehen, auch wenn die Eltern sagen, dass sie das aus Gesundheitsgründen für die Familie nicht wollen, weil zum Beispiel zu pflegende Angehörige da sind oder Angehörige mit Vorerkrankungen und man vor einer Infektion Angst hat. Deswegen haben wir uns als CDU-Fraktion immer für eine Aussetzung stark gemacht. Ich will die Debatte von gestern und den vorherigen Tagen nicht wieder aufgreifen,

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

aber trotzdem hat jede Handlung, Frau Aulepp, die hier vorgenommen wird, immer auch eine Auswirkung auf die Menschen in Bremen und Bremerhaven, und das ist nicht immer die von Ihnen gewünschte Auswirkung, sondern manchmal kommt das Gegenteil dabei heraus.

(Beifall CDU, FDP)

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das haben Sie im Bereich der Schule gezeigt, wo Sie gesagt haben, Sie wollen für die sozial Benachteiligten einstehen, Sie haben hier in Bremen das Gegenteil ausgelöst.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Ich dachte, Sie wollen die Debatte nicht wiederhaben!)

Das haben Sie bei den Kinderkrankentagen genauso vor und es wird wahrscheinlich, nach meiner langjährigen Erfahrung mit hoher Wahrscheinlichkeit, das Gegenteil auslösen. Deswegen können wir nicht mit ruhigem Gewissen zustimmen, meine

Damen und Herren! Das können Sie anders bewerten, das ist Meinungsfreiheit. Wir bewerten es so, weil wir die Fakten nicht ausblenden. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aufgrund der Pandemie ist die Regelung getroffen worden, dass die Tage, die gesetzlich krankenversicherte Eltern in Anspruch nehmen können, wenn ihre Kinder krank sind, ausgeweitet werden. Das ist gut so und wird breit mitgetragen, das wurde von uns Freien Demokraten auch gefordert, denn die Eltern haben Urlaub und Überstunden aufgezehrt, haben große Betreuungsprobleme und man kann dem Ganzen damit ein wenig begegnen. Regelungen für Kinder von Privatversicherten, von Beamtinnen und Beamten und Selbständigen sind schon schwieriger zu treffen, aber es trifft die große Gruppe der gesetzlich Versicherten und für die ist eine Lösung gefunden worden.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie das nicht etwa unterstützen und zustimmen, sondern Sie wollen diese Ausnahmeregelung über 2021 hinaus perpetuieren. An der Stelle muss man in der Tat fragen: Ist das angebracht? Ist es wirklich richtig, das zu machen, insbesondere wenn man sich die Frage stellen muss, wie sich das auf die Krankenversicherungsbeiträge auswirkt, welche Folgen das hat, welche Folgen das bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Entscheidung wen sie einstellen hat, die sie natürlich völlig diskriminierungsfrei treffen müssen. Hat das nicht doch zur Folge, dass einige sich schwerer tun werden, Menschen mit kleinen Kindern einzustellen? Wir haben doch gerade in dem Bereich hohe Arbeitslosenzahlen. Wollen wir da eine weitere Hürde aufbauen? Ich befürchte, das täten wir, wenn wir Ihrem Antrag einfach zustimmen würden.

Solche weiteren Regelungen können wir, glaube ich, nicht gebrauchen, gerade mit der hohen Arbeitslosigkeit in diesem Segment. Wie Sie das Ganze für die anderen Gruppen regeln wollen, die auch entsprechende Nöte und Sorgen haben, für Beamte und Beamtinnen mit privater Krankenversicherung beispielsweise, haben Sie gar nicht dargelegt, vielleicht tun Sie das auch nicht, weil Sie eine Einheitsversicherung wollen und das insofern gar nicht für nötig erachten, für diese, in Ihren Augen privilegierten, Menschen Lösungen zu finden.

Ich glaube, es muss Lösungen für alle geben und wir müssen auch schauen, was am Ende dabei herauskommt. 40 Tage für ein Kind bei Alleinerziehenden, das ist, wenn es dieselbe Krankheit ist, weit mehr als die sechs Wochen, die Lohnfortzahlung gewährt wird. Insofern geht das auch zu Lasten der Krankenkassenbeiträge. Also, es gibt viele Fragen, die das Ganze bei uns Freien Demokraten hinterlässt und natürlich die Notwendigkeit, hier etwas zu tun. Natürlich wollen wir, dass Eltern und gerade alleinerziehende Menschen ihre Kinder betreuen, ihren Pflichten nachkommen können. Frau Ahrens hat es deutlich gemacht, wo das Herzen der Eltern schlägt, ist, glaube ich, jedem klar.

Aber wir müssen auch die andere Seite sehen und dabei eine gute Lösung finden. Wir finden, bisher ist die Lösung, die mit den Elterntagen die es gibt gefunden worden ist die richtige. Es muss nicht diese Ausweitung perpetuiert werden, deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon mehrfach gesagt worden und das ist auch unsere Erfahrung im letzten Jahr, dass die Pandemie wie ein Brennglas auf verschiedene unterschiedliche Bereiche in der Gesellschaft wirkt. Unter anderem auch auf den Tatbestand, dass die Kinderkrankentage für die Betreuung von kranken Kindern sehr oft nicht ausreichen. Deswegen finde ich die Initiative, die im Antrag beschrieben wird, sehr gut und sehr richtig, die grüne Fraktion hat das sehr gern unterstützt.

Weil ich finde, dass meine beiden Kolleginnen aus der Koalition alle Argumente genannt haben, die dafürsprechen und alles sehr detailliert und nachvollziehbar erläutert haben, will ich das nicht alles wiederholen, sondern mich auf die Argumente der Oppositionsfraktionen konzentrieren.

Ich finde es sehr schade, dass sowohl CDU-Fraktion als auch FDP-Fraktion sich nicht anschließen können. Bei der FDP-Fraktion bin ich nicht so

wahnsinnig überrascht, auch nicht über die Argumentation: Man muss die andere Seite der Medaille sehen und die Arbeitgeber und so. Das überrascht mich nicht und ich will mich auch nicht lang daran abarbeiten.

Bei der CDU-Fraktion fällt mir das schon schwerer, angesichts der vielen Debatten, die auch Sie in den letzten Monaten hier zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, zur Armutsquote von Alleinerziehenden angeregt haben. Heute, wo es wirklich darum geht, Erleichterungen zu schaffen, um Frauen in Arbeit zu halten und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, sind Sie nicht mehr an unserer Seite. Sehr schade, liebe CDU-Fraktion.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wie absurd die Argumentation von Frau Ahrens ist, will ich an einem anderen Beispiel deutlich machen. Sie haben gesagt, wenn wir jetzt die Kinderkrankentage erhöhen, würde das zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen. Wenn man das konsequent zu Ende führt, müssten wir den Mutterschutz abschaffen, weil Frauen schwanger werden können. Mutterschutz zu nehmen führt zu strukturellen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. Ja, es führt zu Diskriminierung. Deswegen nehmen wir Frauen aber Schutzmaßnahmen und erleichternde Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht weg, sondern wir erlassen sie trotzdem, weil es wichtig ist und werben dafür, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen das nicht vor allem zum Nachteil von Frauen und Müttern ausweiten und natürlich ist es so, dass Kinderkrankentage auch von Vätern genommen werden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir rufen sehr herzlich dazu auf, dass Väter eine höhere Verantwortung für ihre erkrankten Kinder übernehmen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Genau, aus der SPD-Fraktion. Vielen Dank für die Unterstützung!

Ein letzter Hinweis, weil es einfach faktisch falsch war, das müssen wir korrigieren: Frau Ahrens hat auch behauptet, dass die Bremer Regelung zur Aufhebung der Präsenzpflicht dazu führe, dass man Kinderkrankentage nicht nehmen könne. Ein Blick in den Musterantrag vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt, dass man sehr wohl, hier als letzten Punkt, Kinderkrankentage beantragen kann. Ich zitiere: „aufgrund einer Aufhebung der Präsenzpflicht aus Gründen des Infektionsschutzes.“ – Das zur Klarstellung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bin sicher, es hilft nicht, aber trotzdem, weil ich noch eineinhalb Minuten Zeit habe, möchte ich die CDU-Fraktion sehr herzlich auffordern, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie Ihren Ansatz, den Sie letztes Jahr sehr stark vertreten haben, nämlich sich für die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit einzusetzen, ob Sie den heute nicht weiterverfolgen wollen und dem Antrag der Koalition Ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kolleginnen aus der Koalition haben mir vieles vorweggenommen. Ich hatte eben den Eindruck, dass man doch vor allem seitens der CDU-Fraktion relativ verzweifelt nach Gründen gesucht hat, diesen Antrag abzulehnen. Diese Verzweiflung drückt sich auch in wirklich unsachgemäßen und unzutreffenden Aussagen aus, dass gesagt wurde, dass die Bremer Linie bei der coronabedingten Kita- und Schulpolitik die Inanspruchnahme der zusätzlichen Kinderkrankentage nicht ermöglicht. Das ist nicht zutreffend. Ich möchte deswegen noch einmal aus dem Schreiben der Senatorin für Kinder und Bildung, das an alle Eltern von Kita- und Schulkindern gegangen ist, vorlesen.

Hier steht: „Diese Empfehlung“ – also die Einrichtung nicht zu besuchen – „gilt auch für das Land Bremen. Soweit die Möglichkeit besteht, ihr Kind zu Hause selbst zu betreuen, empfehlen wir, diese Möglichkeit zu nutzen.“ Das ist bezogen auf die zusätzlichen Kinderkrankentage. Dieses Schreiben begründet den Antrag an die Krankenkasse, die Kinderkrankentage in Anspruch zu nehmen. Insofern, dieser angebliche Grund, unserem Antrag nicht zuzustimmen, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die inhaltliche Begründung, man würde mit zusätzlichen Kinderkrankentagen die strukturelle Benachteiligung von Frauen möglicherweise noch verstärken, ist, ehrlich gesagt, das Pferd von hinten aufzäumen. Soweit ich weiß, ist nach der Einführung der Kinderkrankentage im Jahr 1974, wie die Kollegin Pfeiffer vorhin dargestellt hat, die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestiegen,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Gestiegen!)

und zwar aufgrund von gesellschaftlichem Wandel kontinuierlich gestiegen und Frauen kämpfen für Gleichstellung. Insofern, glaube ich, kann man nicht sagen, dass bisher die Einführung von Kinderkrankentagen dazu geführt hat, dass Frauen strukturell benachteiligt werden. Im Gegenteil, es war eine Errungenschaft für mehr Erwerbsbeteiligung, es war eine Errungenschaft für die Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An diesem Punkt von 1974 stehenzubleiben und nicht für eine weitere bedarfsgerechte Ausweitung der Kinderkrankentage zu kämpfen, finde ich tatsächlich eine Begründung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

die weder der Sache entspricht, noch vorwärtsschauend, noch zukunftsgerichtet ist, sondern tatsächlich den Frauen signalisiert: Bitte, löst doch eure Probleme privat, wenn die Kinderkrankentage aufgebraucht sind, schickt das Kind irgendwie kränkelnd in die Kita, meldet euch selbst krank

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Gib deinen Arbeitsplatz auf!)

und gefährdet damit euren eigenen Arbeitsplatz. Also dieser „Möchtegern"-Lösung, der können wir uns überhaupt nicht anschließen. Im Gegenteil, wir glauben, dass im Moment Frauen auf dem Arbeitsmarkt, was Erwerbsbeteiligung angeht, was Löhne angeht, was Altersarmut angeht immer noch strukturell benachteiligt sind – insbesondere Alleinerziehende – und hier müssen wir die Frauen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Rechten ausstatten und gern auch dafür sorgen und dafür werben, dass mehr Väter die häusliche Sorgearbeit, die Kindererziehung und die Kinderbetreuung im Krankheitsfall übernehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern glaube ich, dass die Gründe – –. Wie gesagt, sie waren nicht vorwärtsblickend, sie waren unsachgemäß und sie waren aus meiner Sicht auch nicht zukunftsgerichtet. Wir müssen Frauen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Rechten ausstatten und nicht in vorauseilendem Gehorsam, die Rechte, die sie brauchen – –. Ich habe vorhin gesagt, sie brauchen sie, weil es nun einmal so ist, dass Kinder auch einmal mehr als zehn Tage im Jahr krank sind. Wenn man das braucht, kann man die Lösung dieser Problematik nicht ins Private verschieben, sondern wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den entsprechenden Rechten ausstatten, nur das ist zukunftsgerichtet. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil alles so schön durcheinandergegangen ist, möchte ich ein paar Sachen klarstellen.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Erstens: Die Bremer Wirkung, die ich gerade beschrieben habe, bezieht sich gar nicht auf Ihren Antrag. Das haben Sie gar nicht beantragt, liebe Kollegin. Vielleicht würde es helfen, die Debatte nicht nur abzulesen, sondern sich inhaltlich mit den Themen, die wir angesprochen haben, auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Ja, es stimmt, dass der Punkt entsprechend da ist und man die Kinderkrankentage bei der AOK oder einer anderen Krankenkasse beantragen kann. Das hilft uns aber nicht weiter, wenn ich einen befristeten Arbeitsvertrag habe und der Arbeitgeber den Vertrag nicht verlängert, weil die Kollegin und Arbeitnehmerin die ganze Zeit nicht da war. Wir haben nämlich ein Beschäftigungsdreieck oder ein Trias oder Beziehungsdreieck, wie auch immer Sie das nennen wollen. Wir haben die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und die Krankenkasse, die die Kinderkrankentage hinterher bezahlt. Ich habe von den zwei Seiten der Medaille, der Arbeitnehmerin- beziehungsweise Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite gesprochen, liebe Frau Aulepp, und es

wäre schön, wenn Sie an der Stelle auch einmal zuhören würden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Einfach einmal sagen, dass Sie sich geirrt haben, Frau Ahrens!)

Wir können das gern hinterher bei einem Kaffee diskutieren und vertiefen, dann erkläre ich Ihnen noch einmal genau, welche Auswirkungen das konkret hat. Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, weil Sie sich hier immer hinstellen und sagen, rot-grün-rot steht für Frauenarbeitsquote

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie auch!)

und Sie sind die Außerordentlichsten und hier in Bremen läuft es großartig, was Frauen angeht. Ich werde Sie jetzt einmal mit Fakten überhäufen, über das, wie Ihre Politik hier in Bremen wirkt, liebe Frau Aulepp, damit Sie das endlich verstehen,

(Beifall CDU)

dass Sie das Gegenteil von dem tun, was Sie hier die ganze Zeit behaupten! Nur weil Sie etwas sagen, entspricht das nicht den Tatsachen, denn die Tatsachen werden an den Fakten gemessen. Die Bremer Arbeitswelt ist ein Männerarbeitsmarkt!

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

Wir haben im Land Bremen eine massive strukturelle Benachteiligung von Frauen und die lösen Sie durch Ihre massiv schlechten Rahmenbedingungen aus!

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Beifall CDU)

Nein, das ist leider richtig, das können Sie in Ihrem Arbeitnehmerreport nachlesen, das können Sie in dem Arbeitnehmerreport zur Situation Alleinerziehender nachlesen, aus dem Jahr 2018, der die Kollegin den Arbeitsplatz gekostet hat, weil man zu sehr die Wahrheit aufgedeckt hat. Seit 2013, seit Einführung des Krippenanspruches, ist die Frauenerwerbsquote überall gestiegen. Sie ist Hamburg höher geworden, sie ist in Berlin höher geworden, wissen Sie, wie sie in Bremen geworden ist? Elf Prozent schlechter, die Frauenerwerbsquote in Bremen ist um elf Prozent gesunken und warum? Weil die Rahmenbedingungen hier so sind wie sie sind und Sie immer ganz viel versprochen haben, aber wenn es um die Einhaltung ging, haben Sie es nicht eingehalten.

Sie haben damals für die Krippe einen Rechtanspruch von vier Stunden gehabt, dann haben Sie in Kattenturm, in Tenever und sonst wo eine Krippe eröffnet mit einer achtstündigen Betreuung und hineingekommen sind die Leute aus Schwachhausen. Diejenigen, die in direkter Nachbarschaft gewohnt haben, die Sie eigentlich in den Einrichtungen haben wollten, hatten keinen Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen. Das war die Realität und das hat die elf Prozent Minuswachstum bei der Frauenerwerbsquote mit verursacht.

Es gibt noch viele andere strukturelle Probleme, die Sie nicht angegangen sind. In der Arbeitsmarktförderung, in vielen anderen Bereichen, deswegen haben wir die Enquetekommission zum Thema Armut gefordert. Deswegen gab es den Ausschuss zur Armutsbekämpfung. Deswegen gab es einmal 88 gemeinsam mit allen Fraktionen beschlossene Maßnahmen, wie wir Armut bekämpfen wollen, wie wir uns tatsächlich für Alleinerziehende einsetzen wollen. Wie viel ist davon umgesetzt worden? Es gab die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema, als sie noch in der Opposition war, als Antwort hatte rot-grün damals gegeben, nichts haben wir umgesetzt von den 88 konsensual beschlossenen Maßnahmen.

Wenn Sie sich Ihren jetzigen Regierungskoalitionsvertrag anschauen, darin steht wieder, ja, von den 88 Maßnahmen würden wir jetzt endlich einmal ein paar umsetzen. Ich hoffe, dass das dann auch funktioniert. Ganz wenige davon haben Sie bis jetzt tatsächlich umgesetzt. Sie haben den Rechtsanspruch für die Betreuung in Kindergärten noch einmal erhöht, wir haben jetzt endlich die Änderung des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes. Wie viele Jahre habe ich dafür gestritten, dass es eine Bevorzugung von Alleinerziehenden gibt! Ich habe hier mit Frau Dr. Bogedan gestritten. Da hat man mir erzählt, das wäre rechtlich nicht möglich. Es wäre rechtlich nicht möglich, eine Regelung zu finden, dass Alleinerziehende vorrangig in Kitas aufgenommen werden.

Siehe da, ich habe festgestellt, in Bremerhaven ist das sehr wohl rechtlich möglich! Inzwischen haben wir es in Gesetzesform. Das ist aber ein Prozess, der fast vier Jahre gedauert hat, meine Damen und Herren, und Sie wollen mir erzählen, dass Sie hier Siebenmeilenstiefel anhaben, wenn es um Frauenerwerbsarbeit geht, wenn es um Frauenerwerbsquote geht und darum, Frauen in Arbeit und Lohn

zu bringen, meine Damen und Herren von rot-grün-rot? Das Gegenteil machen Sie hier! Wenn Sie es wirklich wollten, hätten Sie das viel schneller umsetzen können. Wir haben hierfür als CDU-Fraktion immer wieder konstruktive Beiträge gebracht,

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das verstehe ich nicht!)

das hat Frau Dr. Müller mehrfach angesprochen.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, konkrete Beiträge habe ich nicht gesagt!)

Wir haben immer wieder gesagt, was man machen kann, was wir verändern können und Ähnliches. Sie haben sich dem verschlossen,

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Sie haben die 88 konsensual beschlossenen Maßnahmen, die wir gemeinsam im Armutsausschuss beschlossen haben, immer noch nicht umgesetzt, liebe Frau Bredehorst, weder im Bildungsbereich, noch im Kita-Bereich, noch im Arbeitsmarktbereich.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Frau Ahrens, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Vielleich auch zur Sache!)

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Maßnahmen, die in diesen Bereichen waren und Sie stellen sich hier hin und behaupten das Gegenteil. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Deutlich. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis zu einer Kurzintervention.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ahrens, ich habe jetzt ganz viel gehört, aber keine einzige Begründung, warum man unseren Antrag auf die Ausweitung von Kinderkrankentagen ablehnen sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ehrlich gesagt waren das eher Gründe, die dafür sprechen. Gestern hat sich hier ein Modewort etabliert, das war unterkomplex. Ich möchte dieses Wort hier noch einmal aufgreifen, Ihre Ausführungen zur bremischen Wirtschaftsstruktur sind ehrlich gesagt extrem unterkomplex,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

wenn Sie ausblenden, dass wir in Bremen eine exportorientierte, industriegeprägte Wirtschaftsstruktur haben und auch ausblenden, dass der Bremer Senat, dass die Senatorin für Wirtschaft und Arbeit jetzt neue Cluster für Gesundheitswirtschaft, für Ernährungswirtschaft, für die Förderung von weiblich geprägten Branchen bildet, wenn Sie all das ausblenden, wenn Sie ausblenden, dass die Senatorin für Kinder und Bildung – –. Dass wir hier gemeinsam ein Gesetz beschlossen haben, das ist noch gar nicht so lange her, dass alleinerziehend ein Aufnahmekriterium für die Kitas wird, wenn Sie ausblenden, dass wir den Rechtsanspruch im Krippenbereich auf sechs Stunden ausgeweitet haben, dann kann man das nur unterkomplex nennen. Ich glaube, dass Sie hier ganz viele Gründe geliefert haben, die für die Politik dieses Bremer Senats und für diesen Antrag sprechen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens zur Kurzintervention.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist immer schön, die Geschäftsordnung auch einmal zu nutzen.

Wir haben leider in Bremen eben gerade nicht einen Frauenarbeitsmarkt. Es hilft auch kein Rechtsanspruch in der Ausweitung auf sechs Stunden, wenn nur Achtstundenplätze angeboten werden, weil Hartz-IV-Empfänger, wenn sie in der Vergangenheit nicht einen entsprechenden Arbeitsplatz oder Ausweis einer Aufnahme einer Beschäftigung hatten, eben nicht aufgenommen werden konnten. Das ist ein langer Rechtsstreit, an dem die Fraktion DIE LINKE, solange sie in der Opposition war, immer beteiligt war und mit uns gemeinsam Seite an Seite dafür gestritten hat, die Alleinerziehenden in diesem Bereich zu stärken. Umgesetzt wurde das jetzt erst ganz kurzfristig und eben nicht in den vergangenen Jahren seit 2013. Deswegen ist die Frauenerwerbsquote nicht gestiegen. Wir haben auch

in vielen anderen Bereichen strukturelle Benachteiligungen, die Frauen massiv benachteiligen. In einer solchen Situation eine generelle Ausweitung, und jetzt komme ich zu dem Antrag,

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Die 90 Sekunden sind um!)

von Kinderkrankentagen oben darauf zu setzen, was wieder strukturell benachteiligend für Frauen wirkt, sorgt eben gerade dafür, dass eine Arbeitnehmerin in der Gesamtbewertung nicht unbedingt bevorzugt wird. Das, meine Damen und Herren, habe ich im ersten Wortbeitrag ausgeführt und wenn man den ersten Wortbeitrag mit dem zweiten Wortbeitrag kombiniert, was Sie wieder ganz bewusst nicht getan haben, dann kommt man zu einer ganz klaren,

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Ich glaube, die 90 Sekunden sind ganz schön lang!)

mit einem roten Faden versehenen Begründung, weshalb wir als CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen müssen.

(Glocke)

Dass Sie – –.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Jetzt sind Sie am Ende, das sieht die Geschäftsordnung auch vor.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Dass Sie das nicht wollen, bedeutet nicht, dass der rote Faden nicht da war. – Dankeschön.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich zwischen dem Dialog der Kolleginnen auch noch einmal darf. Ich bin sehr froh, zu hören, dass Frau Ahrens sagt, natürlich steht die CDU-Fraktion dazu, alles was die Frauenerwerbstätigkeit erhöht, zu unterstützen.

Dann wollen wir noch einmal aufzählen, wo wir auf Ihre Unterstützung zählen. Natürlich bei dem heutigen Antrag, der ist einfach ein grundlegendes Instrument, um Frauen, die noch sehr oft die Betreuung ihrer erkrankten Kinder übernehmen, die Berufstätigkeit zu erleichtern.

Darüber hinaus, Frau Ahrens beklagt den Niedriglohnsektor: Ja, das stimmt, wir haben viel zu viele Frauen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind oder in Bereichen, in denen wir es mit mangelnder Tarifbindung zu tun haben. Unser Antrag, die Tarifbindung auszuweiten, wer hat da nicht mitgestimmt, die CDU-Fraktion. Bitte denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie bei einer nächsten Initiative nicht an unserer Seite sein wollen, zum Beispiel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Frau Ahrens erläutert, dass sie die einzige Kämpferin hier im Haus ist, die sich jemals für die Rechte der Alleinerziehenden eingesetzt hat. Ihr Fraktionsvorsitzender hat das letztes Jahr auch ziemlich gut und ziemlich stark gemacht, auf einer appellativen Ebene. Ich habe nicht von konstruktiven Beiräten gesprochen, liebe Kollegen, sondern davon, dass Sie die Themen leidenschaftlich aufnehmen, ohne einen einzigen konstruktiven Vorschlag zu machen, wie wir die Situation von Alleinerziehenden verbessern. Nein, im Gegenteil, in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit stellen Sie das wirklich erfolgreiche Projekt „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt“ auch noch infrage und sagen, dabei geht aber viel zu viel Geld verloren. So funktioniert Unterstützung von Alleinerziehenden nicht, liebe Kollegen und Kolleginnen der CDU-Fraktion.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Anstatt hier dauernd Aktuelle Stunden zu Frauenerwerbstätigkeit und Armut von Alleinerziehenden einzureichen, erwarte ich in diesem Jahr 2021 einmal einen konkreten Antrag mit konkreten Vorschlägen, wie wir es besser machen können.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Jawohl, Frau Müller!)

Wir werden dann gern Ihren Antrag freundlich unterstützen und mitzeichnen. Da zusammenzuarbeiten bin ich sehr gern bereit und daran werden wir Sie auch messen, wir haben ein sehr interessantes Jahr vor uns. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

(Abgeordneter Thomas vom Bruch [CDU]: Bis zum Dezember haben wir Zeit! – Abgeordnete Sascha

Karolin Aulepp [SPD]: Da war September gemeint! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wir nehmen das einmal mit in unser Haus!)

Senatorin Claudia Bernhard: Ich will Sie jetzt gar nicht in Ihren interessanten Debatten unterbrechen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht lauschen Sie doch den abschließenden Worten des Senats, die ich Ihnen gern noch zum Besten geben will.

Die interessante Frage wäre schon einmal, dass man die Dinge ein Stück weit auseinanderhält. Das eine ist der Antrag und das andere ist die Situation der Frauenerwerbstätigkeit in Bremen. In diesem Antrag, finde ich, haben wir ganz deutlich den Vorschlag einer adäquaten, alltagstauglichen und familienfreundlichen Regelung, die endlich einmal die Lebensrealität von berufstätigen Eltern anerkennt und nicht im Grunde genommen die Erwerbstätigkeit behindert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde dieses Argumentationsgebäude der CDU-Fraktion total interessant, immer wenn es heißt, es geht um Rechte von Arbeitnehmerinnen, belastet das plötzlich deren eigenen Arbeitsmarkt. Das haben wir beim Mindestlohn, das hatten wir in vielen anderen Zusammenhängen. Anstatt zu sagen, Verhältnisse können wir nur dadurch ändern, dass wir die Rechte stärken, heißt es: Huch, wenn die Rechte gestärkt werden, dann schlägt das auf die Möglichkeiten, in dem Fall von Frauen, zurück. Das ist absurd. Das ist vollkommen absurd,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

weil es ist letztendlich eine so nach hinten gerichtete Politik und Herangehensweise ist, die wir rauf und runter kennen und die uns bisher eigentlich immer nur behindert hat. Die historische Erfahrung, sage ich mal, beweist absolut das Gegenteil, die Beispiele wurden hier genannt.

Lassen Sie mich noch drei Sätze zur Frauenerwerbstätigkeit sagen. Es ist richtig, dass der Bremer Markt entsprechend aufgeteilt ist und es ist auch richtig, dass wir da noch Luft nach oben haben. Wir haben das angeregt, wir haben entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen und dieser Senat kann sich nicht davor verstecken, dass hier nicht genau das angegangen worden ist. Dass es zu langsam ist, schneller gehen müsste und wir das weiterverfolgen müssen, das steht völlig außer Frage. Aber da hatten meine Vorredner vollständig recht: Da fehlt auf breiter Linie die Unterstützung der CDU-Fraktion, und zwar egal, in welchem Zusammenhang man in welche Deputation schaut. Wo ist denn der konkrete Vorschlag, um das aufzubrechen, wenn wir hier Männerbranchen nicht weiter unterstützen wollen, sondern andere Branchen ausgreifen und dort die Arbeitsplätze für Frauen in eine Perspektive umwandeln wollen? Sie haben große Chancen unterstützend bei der Entgeltstrategie des Senats zu wirken. Ich kann nur hoffen, dass das passiert.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Mir geht es noch einmal darum, zu sagen, dass ich sehr froh bin, dass dieser vorliegende Antrag nun endlich das Alter der Kinder von 12 auf 14 Jahre erhöht. Es wurde erwähnt, dass wir hier entsprechenden Bedarf haben. Wenn wir uns das ansehen, ist es insgesamt betrachtet eine sehr maßvolle Regelung im Vergleich zu dem, was unsere europäischen Nachbarn in dem Zusammenhang schon tun. Das ist etwas, bei dem wir uns, sagen wir einmal, mit dem Antrag nur ein weiteres Stück in diese Richtung begeben. Selbstverständlich geht es auch darum, dass wir uns um das Heraufsetzen des Alters auf 18 Jahre bei schwerkranken Kindern bemühen müssen.

Die aktuelle, auf 2021 befristete, Regelung auf Bundesebene trägt in all diesen Punkten der Realität in den Familien Rechnung. Sie gilt jetzt auch, wenn Kitas und Schulen pandemiebedingt geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet sind. Sie steht natürlich unseren Regelungen hier in Bremen nicht entgegen. Sie gilt auch ausdrücklich, wenn Kinder aufgrund von behördlicher Empfehlung zu Hause bleiben und sie gilt auch im Fall von Homeoffice. Das ist eine Klarstellung, die bisher, 2020, gefehlt hat. Ich halte das für einen wesentlichen Punkt, denn wir wissen, die Belastung im Homeoffice ist nicht gerade zu unterschätzen. An der Stelle sagen wir auch, wir müssen ein Stück weit dazu kommen, dass sich endlich auch Männer stärker als Teil dessen betrachten, dass sie diese Reproduktionsarbeit weiter mit unternehmen. Wir haben das bei den Kinder-Eltern-Monaten et cetera, aber wir brauchen es selbstverständlich auch gerade bei dem Antrag auf Krankengeld. Gerade der letzte Punkt – Kinderkrankengeld auch bei Homeoffice – sollte unbedingt über die Pandemie hinaus bestehen bleiben.

Das Thema, das leider immer noch ungelöst ist, wurde hier auch schon angesprochen: Es ist die ge-

setzliche Regelung zur Freistellung wegen Betreuung durch die Tarif- und Arbeitsverträge. Die können das nämlich wieder einschränken und letztendlich ein Stück weit aushebeln. Diese berüchtigte Frage nach der Einschränkung von § 616 BGB ist etwas, das wir auf jeden Fall auch im Blick haben müssen, denn es nützt uns nichts, dass wir auf Bundes- und Landesebene einen Anspruch manifestieren, und dann wird er über die Tarifregelung wieder hinausgekickt beziehungsweise kann hinausgekickt werden. Da sind weitere Klarstelllungen notwendig, auch nach der Pandemie.

In einer idealen Welt, wie gesagt, wenn die Folgen dieses Antrages alle Geschlechter gleichermaßen treffen, das ist hier und jetzt nicht der Fall, weil dieser Drahtseilakt zwischen Familie, Beruf, Kinderbetreuung ganz überwiegend nach wie vor Frauen trifft, und ganz und gar dramatisch trifft es eben alleinerziehende Frauen und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden – –.

Das ist ein Thema, das uns sicher noch länger beschäftigen wird, wenn nicht gegengesteuert wird. Da sind wir genau bei der interessanten Frage, wo wirtschaftliche Steuerung – Stichwort Konjunktur – , und Wirtschaftsförderung auch in Zukunft in Bremen sehr viel geschlechtergerechter ausfallen müssen als in der Vergangenheit. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass das Haus hier insgesamt genau diese Aspekte in dem Zusammenhang, wie Haushalte aufgestellt werden, wie Bremen-Fonds definiert werden, wie Maßnahmen definiert werden beziehungsweise wohin letztendlich ökonomische Ressourcen fließen, weiterhin sehr kritisch prüft, denn in dem Zusammenhang spielt das eine große Rolle. Ich glaube, da haben wir durchaus noch Nachholbedarf und das sollten wir vorantreiben. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Sechste Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 28. Januar 2021
(Neufassung der Drucksache 20/792 vom 26. Januar 2021)
(Drucksache 20/803)

Wir verbinden hiermit:

Ausführungsgesetz zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2021
(Drucksache 20/796)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Wir debattieren heute zwei Tagesordnungspunkte verbunden in einer Debatte. Einmal möchte ich sprechen über das Ausführungsgesetz in Bezug auf die Einrichtung einer Impfkommission für das Land Bremen und danach über einige Anpassungen im Rahmen der Coronaverordnung.

Der Senat legt der Bürgerschaft heute ein Ausführungsgesetz vor, dessen Absicht es ist, eine Bremer Impfkommission ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, ein Verfahren zu etablieren, um Härtefälle innerhalb der Impfpriorisierung rechtssicher zu behandeln. Denn der begrenzte Impfstoff muss auch innerhalb der jetzt nacheinander abgearbeiteten Kategorien noch einmal priorisiert werden und innerhalb dieser zulässigen Priorisierung der Stufen der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, STIKO, sollen jetzt Verfahren entwickelt werden

über die Einrichtung einer sogenannten Expert*innenkommission, einer Impfkommission. Dieser Antrag soll dann eine eigens dafür eingerichtete Kommission einrichten, die unter Beteiligung der Präsidentin der Ärztekammer Bremen, der Leitung der Impfzentren Bremerhaven und Bremen sowie einer Medizinethikerin oder eines Medizinethikers und einer Person mit der Befähigung zum Richteramt ausgefüllt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte die Einrichtung dieser Kommission für einen klugen und einen notwendigen Schritt, um zielgenau Einzelfälle zu berücksichtigen, deren legitime Anliegen nur durch das genaue Hinschauen aufgelöst werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist dabei klar, dass dies keine Infragestellung der bundeseinheitlichen Rahmensetzung ist, sondern vielmehr eine Schärfung der Kategorien innerhalb dieser Priorisierung, um besonderen Einzelschicksalen gerecht zu werden.

Ich weiß nicht, ob alle von Ihnen den Bericht von „buten un binnen“ vom letzten Freitag gesehen haben, indem es um einen Mann ging, der in der Häuslichkeit gepflegt wird und innerhalb der Impfpriorisierung zwar in einer hohen Kategorie verankert ist, aber gleichzeitig innerhalb dieser Kategorie nicht vorgezogen werden kann nach der derzeitig geltenden Landespriorisierung. Für genau diese Personengruppe – und es handelt sich hierbei nicht um einen Einzelfall, sondern um einen Fall, der wahrscheinlich in vielen Konstellationen so oder so ähnlich vorkommt – gibt es nun das Verfahren, sich per Antrag an eine Impfkommission zu wenden und innerhalb der Priorisierung für ein Vorziehen der Impfung einen Antrag zu stellen.

Die Kommission wird den Anspruch erfüllen müssen, unverzüglich zu bescheiden und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Die Entscheidung am Ende wird durch die Senatorin getroffen. Die Grundlage für die Entscheidung ist aber die Empfehlung. Das schafft Transparenz, sichert Fachlichkeit ab und schafft nicht zuletzt Rechtssicherheit für das Handeln der Senatorin.

Als Zweites möchte ich noch einmal kurz auf die Veränderungen im Rahmen der Rechtsverordnungen eingehen. Die Coronaverordnung wird im Kern in drei Punkten relativ überschaubar angepasst.

Erstens wird in § 3 das Tragen der Maske an den Orten, an denen es jetzt schon geregelt wird, konkretisiert und bezogen auf das Tragen von OP- oder FFP2-Masken, und dabei werden diese Masken mit Atemaustrittsventil verboten. Für die unter 15-Jährigen bleibt allerdings die Regelung in Bezug auf das Tragen von sogenannten stofflichen Barrieren zulässig.

Zweitens wird in § 6 genauer gefasst, dass die Regelungslücke, über die ja viel in den Medien gesprochen wurde in den letzten 48 Stunden in Bezug auf die körpernahen Dienstleistungen, geschlossen wird. Selbstverständlich war es nicht das Ziel, das Frisieren zu Hause zu ermöglichen, während im Friseursalon das Frisieren verboten ist, sodass die Regelung nun ausgeweitet wird auf die Dienstleistung und nicht auf die Dienststätte. Ich halte das für einen richtigen Schritt, wir werden auch in Zukunft wohl noch auf den Rasierer angewiesen sein, aber diese Regelung wird dann wohl auch hier für Klarheit sorgen.

Drittens wird der § 11 zu den Einrichtungen der Tagespflege ergänzt mit einem Querverweis auf die Regelungen des RKI, sodass man nicht immer und ständig diese Regelungen anpassen muss, sondern hier einfach über Querverweis die Empfehlung klarstellt. Auch diese Regelungen halte ich für eine logische Ergänzung der Rechtsverordnung. Vielen Dank für diese Vorlagen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei den gesundheitspolitischen Sprecher*innen aller Fraktionen bedanken. Wir haben im Laufe des Wochenendes und Ende der letzten Woche miteinander telefoniert, um abzustimmen, ob denn eine so kurzfristige Befassung realistisch und möglich ist. Wir wissen aber auch und waren uns da auch einig, dass dieser Fall, insbesondere der Impfkommission, nun einmal drängt, weil die Priorisierungen innerhalb der Kategorien jetzt entschieden werden müssen und nicht erst nach einer Überweisung und einer zweiten Lesung im Februar, sodass ich mich insbesondere auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der CDU und FDP als Oppositionsfraktionen bedanken möchte, dass dieser doch recht kurzfristig eingebrachte Gesetzesentwurf hier gemeinsam beraten und heute beschlossen werden kann. Der Antrag drängt, wir schaffen damit ein Verfahren, um Rechtssicherheit zu ermöglichen, Einzelfälle zu beachten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir hier im Dezember letzten Jahres eine ausführliche Debatte zum Thema Impfen hatten, habe ich gesagt: Wir müssen im Rahmen der Pandemiebekämpfung alles Menschenmögliche tun, um Menschenleben zu retten. Dieses nun kurzfristig eingebrachte Gesetz erfüllt genau diesen Anspruch. Es wird dazu beitragen können, Menschen, die in Not sind, Menschen, die meinen, sie könnten den Antrag stellen, schneller geimpft zu werden, mein Kollege hat die technischen Ausführungen dazu dargestellt – –. Dieses Gesetz kann und soll dazu beitragen, Menschenleben zu retten, und deswegen sind wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt für die Verabschiedung und Durchführung dieses Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Es hat auch viel mit Menschenwürde zu tun. Es ist keine politische Entscheidung, dass eine Kommission zusammenkommt, sondern es sind wirklich Fachleute, ob es die Präsidentin der Ärztekammer ist, jemand mit richterlicher Befähigung, eine Medizinethikerin oder ein Medizinethiker und natürlich die Leitung der jeweiligen Impfzentren. Das sind genau die Menschen, die sehr schnell und kurzfristig tagen, die jeweiligen Einzelanträge beraten und der Senatorin zur Entscheidung vorlegen. Besser und schneller kann es nicht sein.

Ich behaupte sogar, sie wird geeigneter werden als zum Beispiel die im Landkreis Augsburg, wo sich der CSU-Landrat an die Spitze der Kommission gesetzt hat. Das gibt immer so ein bisschen das Gefühl: Na, ob da nicht doch Politik im Spiel ist. Hier ist die Politik von vornherein außen vor, am Ende entscheidet die Senatorin, aber die Beratung findet ausschließlich von Fachleuten statt und das begrüßen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zur sechsten Verordnung zur Änderung der Dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2: Ja, auch wir als CDU-Fraktion begrüßen es, dass nun im Bereich Prostitution, im Bereich körpernahe Dienstleistungen und insbesondere auch für Freundinnen und Freunde des Friseurhandwerks eine Klarstellung kommt. Das hat bis eben noch für große Aufregung gesorgt, nach wie vor bekomme ich WhatsApp-Nachrichten. Ich darf an dieser Stelle zumindest den Appell an Sie richten, Frau Senatorin: Wenn in der Verordnung so eine Klarstellung kommt, ist es ausdrücklicher Wunsch der Friseure, die einen Meisterberuf ausüben, nicht in einem Satz mit den Prostituierten genannt zu werden. Das schmerzt sie wirklich, sonst hätten sie es mir nicht geschrieben. Aber das ist nur eine kleine Randnotiz. Man sieht, die Sensibilität ist so ausgeprägt, dass es für Aufregung sorgen kann, wenn man mit anderen Berufsgruppen in einem Satz erwähnt wird. Ansonsten ist diese Verordnung vollständig in Ordnung, wir tragen sie uneingeschränkt sachlich und inhaltlich mit.

Da ich noch einen Augenblick Zeit habe, möchte ich auf etwas Allgemeines zurückkommen. Ich bin der Meinung, dass das kurzfristige, schnelle, zielorientierte Umsetzen dieses Gesetzes ein Beispiel dafür ist, wie wir gerade in Zeiten der Pandemie miteinander umgehen sollten: nicht parteipolitisch, sondern ausschließlich zielorientiert, sachlich orientiert, sehr schnell die Dinge abräumen. Mit diesem Gesetz, das eine Impfkommission ermöglicht, haben wir gezeigt, dass wir es können. Es werden in den nächsten Monaten noch weitere Baustellen, Versäumnisse und auch Pleiten und Pech und Pannen und alles Mögliche kommen, Stichwort Impfstoff, Herstellung von Impfstoff, Beschaffung und so weiter. Da hilft es nicht weiter, mit dem Finger auf andere zu zeigen, es hilft weiter, mit klugem Kopf genau die richtigen Dinge zu tun. Die Einsetzung einer solchen Impfkommission ist genau so ein richtiges Ding. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Meldungen der letzten Tage haben noch einmal sehr deutlich gemacht: Wir werden in den kommenden Monaten nicht genügend Impfstoff für alle Menschen haben. Es ist daher unstreitig, dass eine Priorisierung erfolgen muss. Diejenigen, die am meisten gefährdet sind, müssen als erste geschützt werden, zudem auch diejenigen, die täglich mit besonders vulnerablen Personen Kontakt haben. Der Bundesge-

sundheitsminister hat kurz vor Weihnachten in einer Coronavirusimpfverordnung festgelegt, in welcher Reihenfolge diese Impfungen erfolgen werden. Er hat das Parlament dabei nicht einbezogen, dies wird kritisiert und dem schließe ich mich an.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Es gab im Bundestag eine Sachverständigenanhörung und alle Expert*innen haben beschieden, dass es ein ordentliches Gesetz braucht, in dem der Bundestag wenigstens die wesentlichen Kriterien für die Impfpriorisierung festlegt. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bin ich der Gesundheitssenatorin sehr dankbar, dass sie die Regelung zur Bremer Impfkommission uns heute in Form eines Gesetzentwurfes vorlegt, damit wir über ihn debattieren und entscheiden können, und auch damit geben wir ein gutes Beispiel und schaffen Rechtssicherheit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte einen Punkt herausheben, warum ich glaube, dass wir diese Rechtssicherheit brauchen. Die Frage, welche gesellschaftliche Gruppe wie hoch priorisiert wird, darf natürlich nicht auf dem politischen Basar entschieden werden. Es darf nicht darum gehen, welche Gruppe ihre Interessen am wirkungsvollsten zur Geltung bringen kann, sondern es muss nach ethischen, nach epidemiologischen und vor allen Dingen nach medizinischen Kriterien gehen. Somit ist es inhaltlich natürlich richtig, dass sich der Bundesgesundheitsminister eng an der Empfehlung der STIKO orientiert hat, der ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut, die wiederum den Deutschen Ethikrat und die Leopoldina einbezogen hat.

In den Empfehlungen der STIKO gibt es einen wichtigen Hinweis auf Einzelfallentscheidungen, die in der Verordnung des Bundesgesundheitsministers keine Berücksichtigung finden. Meine Damen und Herren, selbstverständlich kann man nicht bei einer Massenimpfung von Millionen von Menschen jedem Einzelfall einhundertprozentig gerecht werden. Man darf aber auch nicht zu pauschal alle Fälle über einen Kamm scheren. Es gibt nun einmal atypische Fälle. Dies bescheinigt auch die STIKO.

Diese Menschen mit einem atypischen Krankheitsverlauf, wo klar ist, dass sie im Falle einer COVID-19-Infektion geringe Überlebenschancen haben, für diese Menschen muss es eine Möglichkeit geben, sich bald impfen zu lassen und es muss dafür ein faires Verfahren geben und dieses faire Verfahren beschließen wir heute mit dem vorliegenden Gesetz. Der Gesetzentwurf sieht eine unabhängige Impfkommission vor. Diese Kommission wird so zusammengesetzt, dass sie sowohl ärztlichen, als auch medizinisch-ethischen, als auch juristischen Sachverstand vereint. An diese Kommission können sich alle Bremer*innen wenden, die meinen, Anspruch auf bevorzugte Impfungen zu haben. Ich möchte aber auch gleichzeitig eine kleine Warnung aussprechen, und zwar vor zu hohen Erwartungen. Nur besondere Härtefälle werden eine Chance haben, eine frühzeitige Impfung zu bekommen. Ich bin aber dennoch zuversichtlich, dass wir mit diesem Verfahren für mehr Akzeptanz und vor allen Dingen Gerechtigkeit sorgen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir in Bremen gehen diesen Schritt, obwohl die Impfverordnung des Bundes solche Einzelfallentscheidungen eigentlich noch nicht vorsieht. Wir halten es aber schon jetzt – das haben die Kolleg*innen auch schon angedeutet – für verfassungsrechtlich zwingend geboten, eine gerechte Lösung für atypische Härtefälle zu ermöglichen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dem Landesbehindertenbeauftragten anschließen, der in der vergangenen Woche den Bund aufgefordert hat, eine Öffnungsklausel für Einzelfallentscheidungen zu schaffen und möchte auch noch einmal deutlich machen: Das Allerbeste wäre es, wenn diese Öffnungsklausel in einem Gesetz stünde, beschlossen vom Deutschen Bundestag.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, bis es so weit ist, lassen Sie uns unseren verfassungsrechtlichen Auftrag erfüllen und das, was wir in dieser Frage regeln können und regeln sollten, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschließen, und daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, so wie es auch schon die Kolleg*innen angedeutet haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste! Zum Thema Impfkommission: Ich finde, es ist ein wunderbarer, zeitgemäßer

Antrag und eine gute Gesetzesvorlage. Es wurde schon gesagt, dass wir alle uns über die Fraktionen hinweg ganz kurzfristig geeinigt und gesagt haben, jawohl, das ist der richtige Weg, wenn das vom Bund nicht geleistet wird, dann machen wir es hier in Bremen. Ich finde das ganz toll, dass die Senatorin das auf den Weg gebracht hat. Herzlichen Dank noch einmal für diese Gesetzesvorlage.

(Beifall SPD)

Die Freude über die schnelle Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen bekam schnell einen Dämpfer, als bekannt wurde, dass der Impfstoff zum Impfbeginn ein knappes Gut sein wird. Dass Impfzentren zwar schnell eingerichtet wurden – und hier herzlichen Dank, dass das in Bremen und Bremerhaven so schnell geschehen ist –, dass wir die Kapazitäten an Personal und Gebäuden haben, um schnell alle möglichen impfwilligen Bremerinnen und Bremer und auch Bremerhavenerinnen und Bremerhavener zu impfen, dass wir das aber nicht machen können, weil es zu wenig Impfstoff gibt. Deshalb möchte ich trotzdem einen herzlichen Dank an alle richten, die ermöglicht haben, dass so schnell in Bremen und Bremerhaven Impfzentren errichtet werden konnten.

(Beifall SPD)

Das knappe Gut Impfstoff wirft die Frage auf: Wer soll zuerst gegen Covid-19 geimpft werden? Es ist doch eher die Grundlage eines Horrorfilms, wenn man sich vorstellt, dass manche Menschen – und das müssen wir uns nicht nur vorstellen, wir haben es in den Medien gesehen und gelesen –, dass manche Menschen in Bremen und Bremerhaven sich nur noch zu Hause aufhalten, alle Kontakte, die wir noch haben können, dass wir Einkaufen gehen können und so weiter, auf null reduzieren, nicht nur, weil sie Sorge haben, sich mit Covid-19 zu infizieren, sondern weil das damit verbunden ist, dass sie um ihr Leben bangen. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns hier im Moment nicht vorstellen können, diese Angst 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche zu haben. Dass man Angst haben muss, durch eine Infektion das Leben zu verlieren, und das nicht nur in einem hohen Lebensalter, wo man mit dieser Situation vielleicht sogar täglich rechnet, sondern dass auch junge Menschen davon betroffen sind. Das ist etwas, bei dem wir jetzt wirklich sehen müssen, dass wir diese Einzelfallregelung, die vom Bund nicht vorgesehen war, hier in Bremen installieren. Dafür, dass das jetzt auf den Weg gebracht worden ist, ich sage es noch einmal gern, bin ich sehr dankbar, denn nur so können wir das, was uns alle antreibt, auch wirklich realisieren: Dass alle Impfwilligen, die auch noch von lebensbedrohlichen Krankheiten bedroht sind und sich damit auseinandersetzen müssen, eine Impfmöglichkeit bekommen.

Die Veröffentlichung der STIKO-Empfehlung, die keine Härtefallregelung vorsieht – –. An diesen Impfregeln gab es von verschiedenen Stellen heftige Kritik, und das sehen wir als SPD-Fraktion auch so: Ärzte und Pflegeverbände, Berufsgruppen wie Lehr- und Erziehungskräfte in Schulen und Kitas, Personal in Supermärkten melden mit guten, nachvollziehbaren Argumenten eine Nachbesserung der Priorisierungsliste an. Nicht nur Verbände, sondern auch die einzelnen Betroffenen meldeten sich und denen gilt unser vorrangiges Ansinnen, dass dieses Gesetz jetzt in Angriff genommen wird beziehungsweise schnellstmöglich auch Anwendung findet.

Deshalb sind wir von der SPD-Fraktion dafür, dieses Gesetz heute zu beschließen. Zu der sechsten Verordnung zur Änderung der dreiundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen können wir nur sagen: Auch diese Präzisierung ist richtig. Ich finde es allerdings nicht so schlimm, dass unter einem Dienstleistungsgewerbe Prostituierte stehen und nebenher auch Friseure, das ist alles eine Dienstleistung,

(Beifall SPD)

und das sollten wir auch so betrachten. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über zwei Dinge: Das eine ist die Frage des Impfens, das andere ist die Frage der Coronaverordnungen.

Zur Frage des Impfens hatten wir hier eine Aktuelle Stunde auf Antrag der Freien Demokraten und schon damals habe ich gefordert, dass wir gesetzliche Regelungen brauchen, um festzulegen, welche Impfreihenfolgen es gibt. Die Grünen haben das auch im Bundestag gefordert, auf Bundesebene, genauso wie die FDP, weil wir als Freie Demokra-

ten es für notwendig erachten, dass solche ethischen Fragen gesetzlich geklärt werden. Herr Bensch hat das damals wortreich abgelehnt und gesagt, das reicht, was sein Parteifreund Spahn dort tut. Ich habe immer noch Zweifel, aber wir müssen mit dem operieren, was es gibt, nämlich den Empfehlungen der Impfkommission, den Verordnungen des Bundesgesundheitsministers und den Fragen, die zu Recht von einzelnen Personen aufgeworfen werden, wann sie denn an der Reihe sind, weil sie atypische Krankheiten haben, atypische Fälle sind und nicht in großen Gruppen kategorisiert werden.

Damit müssen wir umgehen und deswegen war es für uns als Freie Demokraten, als wir Anfang der Woche gefragt wurden – es war am Wochenende, ehrlich gesagt –, können wir nicht ein Gesetz machen, das wir kurzfristig zustande bringen, da war es für uns klar, dass wir mitmachen, denn es ist keine Zeit, die wir den Menschen zumuten können, bis zur nächsten Bürgerschaftssitzung, bis wir hier eine Lösung finden.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Wir können nicht bis Mitte Februar warten, bis wir den Menschen – es wurde eben eindringlich geschildert –, die sich nicht mehr vor die Tür trauen, und das seit März letzten Jahres zum Teil, deren Angehörige und Pflegekräfte sich massiv einschränken, um keine Viren einzuschleppen, eine Lösung bieten. Denen können wir nicht sagen: Die Hoffnung, die wir mit dem Impfen zu Recht verbinden können, ist für sie noch in weiter Ferne. Sie müssen die Chance haben, das überprüft zu haben und in der Reihenfolge dort einkategorisiert zu werden, wie sie nach ethischen und rechtlichen Abwägungen kategorisiert werden müssen. Es ist zu Recht von Frau Osterkamp-Weber gesagt worden: Der Impfstoffmangel wird leider noch lange herrschen. Es nützt auch nichts, dass die Ministerpräsidenten hineingeschrieben haben, bis wann allen ein Impfangebot gemacht werden soll, es ist am Ende entscheidend, dass geliefert wird und dass diese Impfstoffmängel schnellstmöglich abgestellt werden.

Es ist in Bremen alles getan, um impfen zu können, so wie ich das derzeit beurteilen kann. Die Vergabe an die Gruppen hakt noch. Ich meine, andere Länder haben Event-Agenturen wie Eventim eingeschaltet, was Terminvergaben im Internet betrifft, um das abzuwickeln – das war Schleswig-Holstein. Ich bin gespannt, wie das hier anläuft und wie kompliziert oder nicht kompliziert das wird.

Ich bitte auch die Senatorin, sehr schnell und sehr klar deutlich zu machen, wie das Verfahren dann ist, an wen man sich wenden muss, wie man sich an den wendet, was man beibringen muss an Informationen, damit auch entschieden werden kann, damit diese Fälle schnell abgearbeitet werden, damit die Menschen, die sich an diese Expertinnen und Experten wenden, dann auch wissen, was sie dorthin liefern müssen, wie das ist. Ich bitte dabei auch, den Landesbehindertenbeauftragten einzubeziehen, eng einzubeziehen, denn er hat ja zu Recht auf die Fälle aufmerksam gemacht. Ich kann mich den Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung nur noch anschließen. Wir haben sie selbst erhoben.

(Beifall FDP)

Der andere Punkt ist die Coronaverordnung. Auch darüber werden wir zu befinden haben und das ist gut so, weil sie am Ende einer demokratischen Legitimation bedarf. Es gibt Änderungen, die wir jetzt nicht kritisieren wollen. Es ist sinnvoll, Kinder oder Jugendliche, die noch nicht 16 sind, davon auszunehmen, medizinische Masken und FFP2-Masken zu tragen, weil ihre Lungen noch nicht so ausgebildet sind, dass sie diesen Atemwiderstand auch wirklich vertragen können. Dass sie da entsprechend ausgenommen sind, finden wir richtig. Auch Pflegeeinrichtungen hier noch einmal stärker auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen, die aktuellen RKI-Empfehlungen einzuhalten, ist sicherlich wichtig. Die Klarstellung hinsichtlich körpernaher Dienstleistungen, die war überfällig.

Auch wenn ich der Meinung bin, dass gerade diese Fragen irgendwann in einem Öffnungsszenario, das uns sehr wichtig ist, geklärt werden: Wann können wir wieder etwas tun, auch unter Einbeziehung neuer Virusmutationen – dass das irgendwann dargelegt wird. Dann ist es auch notwendig zu sagen: Wann können denn Friseure wieder aufmachen, unter welchen Voraussetzungen. Auch da brauchen wir bald Antworten.

Letztlich ist es aber so, dass das, was wir an Änderungsbedarf an der Coronaverordnung sehen und was wir jetzt nicht aus Folkloregründen immer wieder einbringen werden, das sehen wir weiterhin. Deswegen werden wir hier zwar nicht neue Änderungsanträge einbringen, uns aber weiterhin enthalten, weil wir weiterhin Veränderungsbedarf hier an der Coronaverordnung sehen, wissend, dass das nicht die Mehrheit findet und wollen uns damit auch nicht jedes Mal befassen, werden uns aber vorbehalten, weitere Änderungen zu anderen

Zeitpunkten einzubringen. Zur Coronaverordnung werden wir uns enthalten. Da sind wir auch nur gefragt, ob wir weiteren Änderungsbedarf sehen und den sehen wir als Freie Demokraten.

(Glocke)

Kurzum, beim Impfen sind wir dabei, hier eine Kommission einzusetzen, um die Reihenfolge zu ändern, bei der Coronabekämpfung sehen wir einige Änderungsbedarfe an der Verordnung, die wir jetzt nicht eingebracht haben, entsprechend werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte zur impfkommissionsauslösenden Gesetzgebung sagen. Wir haben eine Situation, die unglaublich belastend ist, wenn wir uns ansehen, dass wir zum einen zwar den Impfstoff besitzen, aber in viel zu geringem Maße. Mich und meine Kolleg*innen und auch das Impfzentrum erreichen Darstellungen von Krankheitsverläufen, von individuellen Schicksalen, die ich ergreifend finde und bei denen es sehr schwer ist, sich dem zu verschließen und nicht gerührt zu sein.

Die Dramatik des Ganzen hängt natürlich damit zusammen: Wir haben eine Grundlage geschaffen, es gibt eine Priorisierung, die die Ständige Impfkommission definiert hat. Das gibt es auf Bundesebene, wir halten uns daran, und das ist auch wichtig, dass wir uns daran halten, aber diese Einzelfälle sind insoweit auch einzuordnen und sie sind ernst zu nehmen und sie sind verantwortlich zu behandeln. Auf der Grundlage war schnell klar, dass wir so eine Kommission ins Leben rufen müssen. Es handelt sich ja nicht einfach darum, zu sagen: Dann bekommt eben der- oder diejenige auch noch eine Impfung, sondern es bedeutet auch, dass irgendjemand anderes seine Impfung später bekommt, gerade aufgrund der Tatsache, dass wir so knapp ausgestattet sind und keine klare Prognose haben.

Sie haben alle mitbekommen, dass es Impfstofflieferschwierigkeiten gegeben hat, inzwischen hat es bei allen Impfstoffen, die aktuell zur Verfügung stehen, Verzögerungen gegeben. Wir sind täglich damit beschäftigt, diese Anpassungen vorzunehmen und trotzdem dem gerecht zu werden, dass natürlich die Risikogruppen so, wie sie definiert worden sind, auch alle letztendlich eine Impfung bekommen.

Ich möchte Ihnen an der Stelle ganz herzlich danken, dass das heute möglich ist, dieses Gesetz hier so schnell als Verankerung und auch als Feedback – –. Das ist ja auch eine Botschaft, dass dieses Gesetz so schnell bearbeitet werden konnte und hier die Zustimmung in der Bürgerschaft erfährt, das ist für uns eine wichtige Grundlage.

Es ist für mich natürlich wichtig und auch für meine Verwaltung nicht einfach, nur ein, wie soll ich sagen, Verwaltungshandeln-Bauchgefühl zu haben, sondern so eine Kommission, die uns mit medizinischem und ethischem Sachverstand zur Seite stehen kann und die auch eine entsprechende Einschätzung abgeben muss. Ich bin gefragt worden, ob das nicht mehr Chaos hervorruft, und ich muss ganz klar sagen: Nein, es ist ein Schritt, gerade um Chaos abzuwehren, weil wir ein geregeltes Verfahren brauchen. Das ist insofern eine wichtige Grundlage, um die Vielzahl von Gefährdungslagen auch einschätzen zu können.

Ein anderer Punkt, der ja auch schon angesprochen worden ist, ist die Debatte über verschiedene Gruppen, die auch durchaus zum Teil zu Recht fragen: Warum bin ich hier eingruppiert worden und nicht woanders, wie ist das eigentlich zu sehen? Diese Auseinandersetzung wird uns, solange wir so knapp mit dem Impfstoff ausgestattet sind, weiter begleiten. Es wird am Wochenende eine Sonder-GMK, also eine Sondersitzung der Gesundheitsminister*innenkonferenz, geben, um genau diese Frage noch einmal zu bearbeiten.

Das hängt damit zusammen, dass bestimmte Impfstoffe nur für bestimmte Altersklassen zugelassen werden. Das ist natürlich auch ein wichtiger Punkt. Das heißt, wenn beispielsweise AstraZeneca eine Zulassung erhält, die nur bis 55 Jahre oder 60 Jahre gilt, dann bedeutet das, dass sie selbstverständlich nicht für die Hochbetagten zur Verfügung steht. Da müssen wir noch einmal überlegen, wie wir damit dann eigentlich umgehen und ob es entsprechende Verschiebungen geben muss. In dem Zusammenhang fand ich das jetzt jedenfalls wichtig, zu erwähnen, damit wir uns klar darüber sind, dass diese Auseinandersetzung bestimmt nicht die letzte sein wird.

Ein Punkt, den Herr Dr. Buhlert angesprochen hat: Die Terminvergaben sind auch bei uns mit einem externen Dienstleister geregelt, das läuft schon.

Das läuft sehr gut, weil wir eine eigenständige Bremer Nummer haben. Es gibt keine Wartezeiten, es gibt keine Hotline-Schleifen, die eine eigenständige Belastung darstellen, das ist überhaupt kein Problem. Das läuft aktuell wirklich reibungslos und da muss ich auch dem Impfzentrum und allen Beteiligten mein großes Lob aussprechen, dass das hier in Bremen so gut geregelt ist, und wir werden das auch für das ganze Land weiter aufrechterhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nur noch eine Bemerkung zum Schluss: Es war klar, dass wir diese Regelungslücke in der Verordnung mit aufgreifen mussten, das hat sich relativ schnell herausgestellt, auch was sogenannte Hausbesuche von Friseuren anbelangt. Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen: Ich persönlich kann keine Prognose abgeben, wann Friseursalons wieder geöffnet werden, denn wie sollte ich das im Vergleich mit vielen anderen Zusammenhängen und Branchen wissen? Darüber werden wir uns aber verstärkt Gedanken machen müssen, weil die Strategie, wie es ab dem 14. Februar weitergeht, wie ein Damoklesschwert über allem hängt.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Ich möchte mich schon ein bisschen davon distanzieren, dass ich ein moralisches Problem damit hätte, wenn Prostituierte unter „Dienstleistungen“ gefasst und letztendlich da auch erwähnt werden. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und sie müssen genauso bedacht werden wie alle anderen auch. Die Belastung von Frauen ist in dem Zusammenhang – hauptsächlich Frauen, sage ich einmal, ich möchte das durchaus einschränken – denen ist nicht damit geholfen, wenn die Illegalität weiter blüht und gedeiht. Wir haben diese Auseinandersetzung schon einmal gehabt. Das ist heute hier auch nicht das Thema, aber ich finde, in der Form sind sie nicht die geeigneten Subjekte, um dort noch einmal Diskriminierung walten zu lassen, sondern wir müssen sie mitdenken, sie gehören schließlich zu uns wie alle anderen auch. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, nur ganz kurz. Frau Senatorin und auch in Richtung Frau Leonidakis’, die ja versucht, in sozialen Netzwerken zu dem, was ich wiedergegeben habe im Namen des Friseurhandwerks, so ein Bashing zu verursachen: Das eignet sich überhaupt nicht dafür. Da bitte ich wirklich um Rücksichtnahme.

Und noch einmal, ich wiederhole es hier: Es haben mich Meldungen des Friseurhandwerks erreicht, aus dem Vorstand. Es ist nicht meine Meinung. Das habe ich klargestellt. Wer diesen Zusammenhang herstellen möchte, und jetzt versucht, auch noch ein Bashing zu machen, der soll sich nachher auf Vimeo.com/Buergerschaft gern noch einmal das Video der Debatte anschauen. Ich wiederhole, es eignet sich nicht für parteipolitische Angriffe, wir müssen gemeinsam alles dafür tun, um Menschenleben zu retten. So weit mein Beitrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Sechsten Änderungsverordnung der Dreiundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Sechsten Änderungsverordnung der Dreiundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Ich lasse nun über das Ausführungsgesetz in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [parteilos], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 13:15 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 14:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Ich eröffne hiermit die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Realitäten erkennen, Chancen nutzen, Zukunft gestalten – Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung stärken
Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. September 2020
(Drucksache 20/592)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme einmal das beliebteste Vorurteil vorweg: Niemand will Kinder vor Tablets parken, um dem Erziehermangel zu begegnen. Flimmernde Ablenkung statt frühkindliche Bildung, das, meine Damen und Herren, meint unser Antrag nicht, und mehr Redezeit möchte ich auf diese veraltete Haltung zum Thema Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung auch nicht verschwenden!

Meine Damen und Herren, wenn wir zuerst einmal an die organisatorischen Abläufe in den Kitas denken: Ist Ihnen eigentlich bewusst, was für eine aufwendige Zettelwirtschaft da herrscht? Ferien stehen vor der Tür, der Feriendienst will organisiert werden, eine Abfrage wird aufgesetzt, ausgedruckt, kopiert und anschließend an alle Eltern verteilt mit der Bitte, sie in drei Tagen abzugeben, und bis dahin haben einige den Zettel verloren, andere

vergessen, ihn ausgefüllt abzugeben, und die Leitung läuft zwei Wochen lang allen Kopien hinterher, um sie dann händisch auszuwerten; wertvolle Arbeitszeit, in der sich die Leitung besser um das Team und die Kinder kümmern könnte! Dann gibt es Arbeitspläne für die Kollegen, die kurzfristig umgestellt werden müssen, weil jemand erkrankt, oder die Dokumentation, wann das zweijährige Kind gewickelt wurde, wann und was es gegessen hat, oder man muss Eltern schnell über den Notdienst informieren. Für alles das gibt es schon lange technische Lösungen.

Sie alle tragen ein Smartphone mit Apps in der Tasche, mit dem Sie Ihr Leben organisieren, aber in den Kitas herrscht zeitfressende Zettelwirtschaft, und längst gibt es natürlich auch hierfür etablierte Apps auf dem Markt. Unterstützen wir die Träger bei der Anschaffung, statten wir die Kitas mit entsprechender Technik aus, und alle werden erleichtert aufatmen!

(Beifall FDP)

Der Ferienplan wertet sich dann nämlich allein per Knopfdruck aus, willkommen im 21. Jahrhundert!

Nicht nur die organisatorische, auch die inhaltliche Arbeit in den Kitas gewinnt durch Medienkompetenz. Dass wir darüber überhaupt reden müssen, zeigt, wie sehr wir in Deutschland den Anschluss an die weltweite Bildung verpasst haben. Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen, dass Bremer Kinder zwischen null und sechs Jahren nicht in Bullerbü groß werden. Sie spielen nicht alle mit selbst geschnitzten Figuren und pädagogisch wertvollem Spielzeug, Kinder rufen per Video ihre Großeltern an, Kinder spielen Computerspiele und sehen fern.

Dass sich das Medienkonsumverhalten während der Pandemie noch einmal gesteigert hat, das zeigen entsprechende Untersuchungen. Ehrlich gesagt, wir können das finden, wie wir wollen, und wir können das persönlich bei den eigenen Kindern auch handhaben, wie wir wollen, aber einen Fehler dürfen wir nicht machen: Wir dürfen nicht glauben, dass vorschulische Kindheit bei den allermeisten Kindern dieser Stadt medienfrei ist. Umso wichtiger ist es, Erzieherinnen und Erzieher zu diesem umfassenden Thema zu qualifizieren. Sie müssen wissen, welche Medienerfahrungen Kinder heute haben, wenn sie in die Kita kommen. Sie müssen wissen, wie man manch negative Erfahrung auffängt und begleitet, sie müssen dieses heikle Thema im Elterngespräch fundiert ansprechen können. Meine Damen und Herren, hier sind wir dem pädagogischen Personal Unterstützung schuldig. Medienpädagogische Fortbildungen sind das A und O und ein Baustein, wenn man altersgerechte frühkindliche Entwicklung fundiert begleiten möchte.

(Beifall FDP)

Ebenso wichtig ist es natürlich, positive Medienerlebnisse zu schaffen, mit ihnen die kindliche Neugier zu entfalten, mit ihnen die Welt zu entdecken. Auch dazu brauchen Erzieherinnen und Erzieher entsprechende Fortbildungen und dazu braucht die Kita die technische Ausstattung.

Jetzt habe so schnell gesprochen, dass ich vor der Zeit fertig bin. Diesen Punkt möchte ich gern noch ein wenig illustrieren, und dafür werde ich mich in der zweiten Runde noch einmal melden, aber Sie sehen jetzt schon, frühkindliche Bildung ohne Medienversand ist im Grunde, wie Nachrichten mit der Postkutsche zu versenden. Deswegen würden wir uns für alle Kitas dieser Stadt, also stellvertretend für und mit allen Kitas dieser Stadt sehr freuen, wenn wir einen Schritt nach vorn machen könnten und Sie unserem Antrag zustimmten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 14. und der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2013 und 2017 weisen darauf hin, dass die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft starken Einfluss auf den Alltag und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Als Teil dieser Lebensrealität haben Kinder immer früheren Zugang zu digitalen Medien, völlig klar und auch kein Dissens! Deswegen haben in Bremen schon alle Kitas Konzepte, wie viel und welcher Medienkonsum für Kinder in welchem Alter tatsächlich sinnvoll ist. Das führt dazu, dass bei einem überbordenden Medienkonsum auch heute schon Erzieherinnen und Erzieher in ein Einzelgespräch mit den Eltern gehen und auf die Problematik aufmerksam machen. Notfalls werden sogar weitere Akteure eingeschaltet, falls das Kindeswohl, aus welchen Gründen auch immer, insgesamt gefährdet erscheint. Auch das ist heute schon gängige Praxis.

Stellen Erzieherinnen und Erzieher fest, dass es grundsätzlich einen zu hohen Medienkonsum in der gesamten Kitagruppe gibt, werden Elternabende organisiert, zu denen, sofern es möglich ist und das Wissen vorhanden ist, auch Externe hinzugezogen werden. Es mag sein, dass es das noch nicht überall flächendeckend auf einem einheitlichen Niveau erfolgt, aber es ist mitnichten so, dass es in Bremen und Bremerhaven nicht erfolgt.

Der Rahmenbildungsplan soll dabei aus Sicht der Fraktion der CDU eine wichtige Rolle spielen, da er unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise weitere standardisierte Anregungen und Unterstützung geben soll. Hier erwarten wir, dass zum Thema Digitalisierung ein strukturiertes Konzept vorgelegt wird, wie für viele andere Bereiche auch, wie für Mathematik, für Deutsch, die musischen, künstlerischen und sportlichen Bereiche et cetera. Deswegen haben wir uns auf den langen Weg gemacht, einen Rahmenbildungsplan 0 - 10 zu entwickeln. Dazu braucht es aus unserer Sicht nicht den Punkt eins Ihres Antrags.

Für uns ist auch klar, dass es schon Expertise in Bremen gibt. Schauen Sie sich das Medienkompetenznetzwerk Bremen an, das über die Landesmedienanstalt koordiniert wird und 21 Partner aus Bremen und Bremerhaven umfasst, das weit über die rein technische Bedienmedienkompetenz hinaus Medienkritik, Medienwissen, Mediennutzung, Mediengestaltung – die Schwerpunkte der täglichen Arbeit – und vieles andere darlegt. Durch die im Netzwerk vertretene Vielfalt ist in Bremen und Bremerhaven ein umfangreiches Fachwissen vorhanden, es kann abgerufen werden. Was fehlt – und da gebe ich Ihnen völlig recht, liebe Abgeordnete der Fraktion der FDP –, ist die finanzielle Unterfütterung, weil die Kindertageseinrichtungen in der jetzigen Ausstattung oftmals nicht das Geld haben, sich externe Expertise einkaufen zu können, wie zum Beispiel vom Träger Blickwinkel e. V., der sehr gute, fundierte Fortbildungen für den Bereich anbietet und übrigens auch erläutert, wie man innerhalb einer Kita iPads sinnvoll einsetzen könnte.

Losgelöst von allem, meine Damen und Herren, ist ein digitaler Medieneinsatz von zusätzlichem Material im Kindergarten und in den Kindertageseinrichtungen nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, um diesen auch pädagogisch sinnvoll und didaktisch vernünftig in einem Kontext mit begleiten zu können und Kinder nicht allein mit dem iPad in die Ecke zu setzen, und daran hapert es zurzeit.

Wir hatten auch schon vor Corona einen massiven Fachkräftemangel. Wir haben sowieso schon das Problem, dass wir nicht alle Kinder überhaupt mit einem Platz ausstatten können. Jetzt, durch die Coronapandemie, ist das Ganze noch einmal verschärft worden, weil viele nicht arbeiten können, weil es Krankheiten gibt et cetera, sodass wir inzwischen – Sie haben es heute Morgen selbst gehört – wieder in den Notbetrieb gehen. Das heißt, wir sind ganz weit weg von dem, was sinnvollerweise in Ihrem Antrag steht, was man als Schritt in die Zukunft auch gehen muss und was aus Sicht der Fraktion der CDU im Rahmenbildungsplan auch abgebildet werden muss; mit einem finanziellen Konzept hinterlegt, für eine zukünftige Ausstattung und Ausgestaltung eines Weges in den Bremer und Bremerhavener Kindertageseinrichtungen.

Gleichzeitig haben wir das Problem, dass der jetzige Zeitpunkt der falsche Zeitpunkt ist, um innerhalb von einem halben Jahr Ergebnisse zu erwarten. Wir wissen nicht, wie sich das in den nächsten Monaten gestalten wird. Ich habe meine Vermutungen, viele andere in diesem Raum sicherlich auch. Ich glaube nicht, dass wir vor Ostern eine massive Entlastung bekommen werden, dass wir wieder in einen vollumfänglichen Regelbetrieb gehen und so tun, als ob es Corona nicht mehr gibt. Ich glaube auch nicht, dass wir bis Ostern mit den Impfungen fertig sind, und vor dem Hintergrund müssen wir uns überlegen, wie gehen wir mit dem Thema um.

(Glocke)

Weil wir dieses Thema wichtig finden und viele Intentionen Ihres Antrags teilen, werden wir uns an dieser Stelle enthalten und den Antrag nicht ablehnen, sagen aber gleichzeitig, das muss im Rahmenbildungsplan geregelt werden, es muss dazu auch ein klares finanzielles Konzept hinzukommen, das werden wir ebenfalls begleiten und einfordern. Ich gehe davon aus, dass der Koalition das Thema digitale Bildung auch am Herzen liegt, und zu einem anderen Zeitpunkt, wenn dieses Thema wieder aufgerufen wird, kommen wir sicherlich zu vernünftigen Lösungen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Frau Bergmann, wir werden Ihren Antrag ablehnen, und ich werde das auch begründen. Ich war ein bisschen von Ihrem Debattenbeitrag irritiert, weil ich daraus eher drei Anträge herausgehört habe: Einmal das, was in Ihrem Antrag im Vorspann steht, dann das, was im Beschlussteil steht, und dann haben Sie Sachen aufgegriffen und hier in der Debatte vorgebracht, über die man unbedingt auch reden muss und bei denen man nach Lösungen suchen muss, die aber in keiner Weise dem Antrag gerecht werden, den Sie vorgelegt haben.

Wir hatten hier als Koalition im Juni letzten Jahres einen Antrag zur Medienkompetenz eingereicht, „Medienkompetenz von der Kita bis ins hohe Alter stärken“ – den haben wir im November hier debattiert und beschlossen –, dem Sie auch zugestimmt haben, und der Antrag, den wir vorgelegt hatten, enthält eigentlich alle Punkte zur Medienkompetenzförderung, die Kinder betreffen, auch die Punkte, die die Kindertagesstätten betreffen. Das ist die eine Ebene.

Über die andere Ebene, wie man Kitas durchdigitalisiert, kann man reden, muss man reden, das ist ein wichtiges Thema, aber ich glaube, die Kitas haben momentan wirklich ganz andere Probleme. Die Kitas meistern hervorragend Problemlagen, die wir gerade wöchentlich haben, wo sich alles wieder einmal von heute auf morgen schnell ändern kann. In Anbetracht dessen würde ich gern noch einmal in Erinnerung rufen, was bei unserem Antrag beschlossen wurde, auch mit den Stimmen der Fraktion der FDP.

In Bremen koordiniert die Bremische Landesmedienanstalt alle landesweiten Initiativen zur Medienkompetenz im Land Bremen, auch, um sie zu stärken. Das Medienkompetenznetzwerk Bremen – in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule – oder auch das Servicebüro für Jugendinformation trägt einiges dazu bei. Darunter fallen auch die Kindertagesstätten und Schulen, und das Ganze wird alters- und bevölkerungsgruppentechnisch in den Blick genommen, und man schaut, wie man das entsprechend stärken kann.

Wir hatten gemeinsam beschlossen, dass wir diese Vernetzung der Akteure auf der gesamten Ebene in Anbetracht aller Altersgruppen weiter ausbauen und vorantreiben wollen, auch die Arbeit des Medienkompetenznetzwerks. Für die gesamte Vernetzung bedeutet das auch, dass eine Sicherstellung der gemeinschaftlichen Ressorttätigkeiten erforderlich ist, auch das soll in einer Gesamtstrategie ausgearbeitet werden. Die inhaltlichen Konzepte, von der auch die Kitas unmittelbar betroffen wären, sollen mit ausgearbeitet werden, es soll evaluiert werden, und letztlich soll uns etwas vorgelegt werden, und wir hatten uns darauf verständigt, dass das nach der Sommerpause 2021 stattfinden soll.

Wir werden uns im Bund und auf der KMK-Ebene, bei der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, natürlich für die beschriebenen Ansatzpunkte einsetzen, auch die Weiterbildungseinrichtungen oder die Träger in Bezug auf ihre Infrastruktur und Qualifizierung zu unterstützen. Wir brauchen dringend Bundesprogramme, aber Frau Ahrens hatte eigentlich das Schlüsselproblem richtig dargelegt: Wenn wir in den Kindertageseinrichtungen vermehrt digitale Tools einsetzen, bedeutet das immer, und dass muss man sich vergegenwärtigen, zusätzliche Arbeit; nicht nur für die Kitaleitung, auch für die einzelnen Erzieherinnen und Erzieher, in der Kommunikation, im Austausch mit den Eltern, dass dadurch weniger Arbeit entsteht, das bekommt man nicht gelöst. Allein die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, und dem muss man in einer Form gerecht werden.

Wie gesagt, wir verschließen uns solch einer Debatte nicht, darüber muss man debattieren und Lösungsansätze herausarbeiten. Ich würde empfehlen, wir warten erst einmal ab, was der Senat nach der Sommerpause für diesen gesamten Antragskomplex, den wir hier beschlossen haben, vorlegt, und dann haben wir die Gelegenheit, uns Stück für Stück an die Probleme heranzutasten.

Wir wissen nicht, wie es mit Corona weitergeht, wir wissen nicht, wie lange die Notbetreuungen noch stattfinden, wann die Kitaöffnungen überhaupt vollzogen werden können, und bis dahin muss man eben einerseits auf dieser Sparflamme fahren, das ist die eine Ebene, die andere ist: Erst mit den Ergebnissen werden wir wissen, inwieweit man Digitalisierungstools in den Kitas verankert, damit nicht nur Erzieherinnen davon profitieren, auch die Kinder sollen etwas davon haben.

Für einen Satz bin ich Ihnen dankbar, Frau Bergmann: Sie hatten gesagt, man dürfe sich nicht vorstellen und es sei nicht die Intention des Antrags, dass Kinder vor iPads sitzen und die Erzieherin dadurch ersetzt wird. Das sollte mit Medienkompetenz im Kitabereich auch nicht gemeint sein, ich

glaube, da sind wir uns hoffentlich alle einig, dass wir das nicht wollen. Wir wollen, dass pädagogische Konzepte in den Kitas, die gut bis sehr gut sind, weiterhin stattfinden, dass Kinder in der Kindertagesbetreuung spielerisch ein Leben am Tag erleben und dort weiterhin gut und gern hingehen. Eventuell komme ich gern noch einmal zu einem zweiten Debattenbeitrag nach vorn. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Petra Krümpfer.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchten wir uns bei den vielen tollen und engagierten Fachkräften in den Kitas und Betreuungsangeboten für einen ganz hervorragenden und tollen Job bedanken, den sie unter ständig neuen Herausforderungen leisten und das jetzt schon fast ein Jahr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser Antrag der Fraktion der FDP liegt uns schon seit längerer Zeit vor, genau gesagt, seit September letzten Jahres. Sicherlich sind zu dem Zeitpunkt viele davon ausgegangen, dass sich die Pandemie legt und wir alle wieder in einen normalen Modus eintreten können. Sicher ist es dann auch überhaupt nicht verwerflich, weitere Anforderungen an die frühkindliche Bildung zu stellen, aber das Normale gibt es schon lange nicht mehr und wird es auch eine ganze Weile nicht wieder geben.

Im letzten Jahr, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Oh Mann, welche Erwartungen kommen denn jetzt schon wieder? Der normale Alltag in der Kita steht sowieso schon immer vor sehr großen Herausforderungen. Wir reden ständig von Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit. Wir reden über Armut und über psychische und physische Gewalt in den Familien, überforderte Eltern und über Entwicklungsverzögerungen und eine ausgewogene Balance in der Entwicklung dieser kleinen Menschen.

Ja, es ist richtig, dass mittlerweile in fast jedem Haushalt ein digitales Gerät vorhanden ist, mindestens ein Smartphone. Es ist auch richtig, dass sich schon die Kleinsten gern mit diesem Gerät beschäftigen. Sie haben sehr schnell heraus, wo man wischen kann und wo man touchen kann und wo bestimmte Spiele sind, wie Fotos aufleuchten. All das lernen sie relativ schnell. Es ist auch total spannend, weil sich im Grunde genommen alle mit diesen Geräten beschäftigen. Deswegen ist es auch für Kinder besonders interessant.

Ich finde es richtig, dass Kinder den Umgang mit den Geräten frühzeitig erfahren und vor allem richtig erlernen, dass Eltern geschult und begleitet werden, wie ein solcher Einsatz sinnvoll sein kann. Deshalb finde ich es auch richtig, dass in der Entwicklung des Bildungsplans 0 - 10 der Bereich Medienpädagogik seine Berücksichtigung findet.

(Beifall SPD)

Es gibt hierfür schon verschiedene Beispiele. Frau Ahrens hat es schon gesagt: Im letzten Jahr wurde erfolgreich ein dreijähriges Programm zur frühen Medienerziehung in Kitas zu Ende geführt. In dem waren jeweils zwei Fachkräfte aus 21 Kitas im ganzen Land, also Bremen und Bremerhaven, gecoacht und begleitet worden.

Das Programm hieß „Medien-Kids“ und ist in Kooperation mit der Medienbildung der Kita entwickelt worden. Der Träger „Blickwechsel e. V.“ hat auch in Fachberatungen die Träger geschult und gecoacht, sodass sie die Arbeit in den Einrichtungen als Multiplikatoren unterstützen können. Was ich allerdings für dringend erforderlich halte, ist, dass Kinder in ihren pädagogischen Einrichtungen vor allem zunächst in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert werden. Darauf würde ich gleich in meinem zweiten Beitrag eingehen, weil meine Zeit schon fast abgelaufen ist. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als wahrscheinlich jede und jeder von uns, wachsen die heutigen Kinder und Jugendlichen als sogenannte Digital Natives auf. Das heißt, sie wachsen seit ihrer frühen Kindheit mit der Anwesenheit von digitalen Medien, Internet, Smartphones und Tablets auf und gehen damit auch wie selbstverständlich um. Anders als ihre Eltern lernen sie früh den Umgang damit und vielen Eltern hat sich bis heute der richtige Umgang mit Sozialen Medien oder digitalen Geräten noch nicht vollständig erschlossen. Der Umgang mit den entsprechenden Geräten und der Software gehört zu den Skills, mit denen Kinder aufwachsen und die ihnen natürlich

entsprechend vermittelt werden müssen. Anders als um den technischen Umgang ist es um die Medienkompetenz bestellt, also dem Wissen um die Zusammenhänge im Umgang mit dem Internet. Wie die Informationen aus dem Internet eingeschätzt werden müssen, wie sie auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und hinterfragt werden müssen, aber eben auch die Risiken wie Cybermobbing et cetera, die es in den Sozialen Medien leider gibt. All das sind Fragen, die sich selbstverständlich nicht von selbst beantworten. Diese Medienkompetenz muss vermittelt werden, das ist keine Frage.

Allerdings, auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen, gibt es auch in der Pädagogik Strömungen, sage ich einmal, die sich dafür einsetzen – weil im Alltag von vielen Kindern digitale Medien oder insgesamt der Medienkonsum eine zunehmende Rolle einnehmen –, dass die Einrichtung ein weitgehend medienfreier Raum, jedenfalls digitalmedienfreier Raum, sein soll. Auch das muss in der Pädagogik berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz können wir die Realität nicht ausblenden, denn sie ist da. Die Realität ist, dass die Kinder zunehmend mit Tablets und Smartphones Spiele spielen. Es gibt gute, pädagogische Spiele, Lernspiele, und diese Realität muss sich in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher abbilden. Medienbildung ist natürlich nicht nur auf digitale Medien beschränkt, sondern umfasst alle Medien, also auch Bücher, auditive Medien, bildgebende Medien et cetera.

Doch hier kommt das große „Aber“: All das hat natürlich immer auch eine Kehrseite, jedenfalls wenn es zu umfangreich wird, denn wir bekommen – –. Die Realität hat ihre Kehrseite. Wir bekommen von der Ärzteschaft, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, vom pädagogischen Personal in Kitas und Schulen häufig genug zurückgespiegelt, dass die Kinder immer unbeweglicher werden, dass sie nicht mehr dieselben motorischen Fähigkeiten haben, dass die Koordination Auge-Hand oder Hand-Fuß nicht mehr so gut läuft und die Feinmotorik und auch die Grobmotorik nachlassen. Insofern: Die Kinder sitzen immer mehr, auch durch den Medienkonsum, und diese sitzenden Tätigkeiten nehmen zu. Damit zusammenhängend nimmt die Beweglichkeit ab.

Deswegen ist es umso wichtiger, damit einhergehend – also mit Medienbildung, mit dem gesunden Umgang mit Medien – auch die Bewegungsförderung einzubeziehen. Es spricht natürlich überhaupt nichts gegen das Durchführen von Modellversuchen. Das wurde schon gesagt, ich glaube Kollegin Ahrens hat das erwähnt: Es hat von 2017 bis 2020 unter dem Deckmantel der Landesmedienanstalt bereits das Programm „Medienkids“ gegeben. Da haben 21 Kitas an einem Programm „Medienbildung in der Kita“ teilgenommen. Es ist nicht so, dass in diesem Bereich nichts stattfinden würde.

Ich glaube aber, dass das im Moment nicht die Antwort auf die derzeitige Zeit ist, in der die Erzieher*innen in den Einrichtungen in den nächsten, wahrscheinlich mehreren Jahren mit den Folgen der Coronapandemie zu tun haben werden. Mit den Folgen für die Kinder, die sich aufgrund von Spielplatzschließungen, von Einrichtungsschließungen et cetera zeigen werden, mit der Förderung, dem Ausgleich und dem Abfedern dieser Folgen. Jetzt sofort eine flächendeckende Einführung von digitalen Medien in den Kitas durchzuführen, mit den entsprechenden flächendeckenden Aus- und Weiterbildungen – ich glaube, dass ist im Moment nicht die Herausforderung und die Frage der Zeit, sondern es geht darum, den Erzieher*innen auch einmal Luft zu verschaffen, ihnen flächendeckend nicht immer weitere Aufgaben oben draufzupacken. Ich glaube, damit machen Sie im Moment den fünften Schritt vor dem ersten, Sie wollen nicht mal eine Evaluierung abwarten, sondern ein Konzept, und sofort die flächendeckende Einführung, ohne eine vernünftige Evaluation.

Ich glaube, das kommt im Moment zur Unzeit, dass man die freiwillige Teilnahme an solchen Projekten für die Kitas, die für sich selbst im Moment die Kapazitäten sehen und sie haben – –. Dass man das gerne fördern kann, dass man auch eine Ausweitung fördern kann, dass man diese Programme fortführen sollte, aber bitte nicht verpflichtend obendrauf packen. Im Moment haben die Erzieher*innen wirklich andere Sorgen im Kopf. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, da gab es ein Missverständnis. Ich habe versucht, durch die Illustration der organisatorischen Abläufe klarzumachen, dass Medien nicht Zeit nehmen, sondern Zeit geben. Gerade bei Personalknappheit ist es ein Argument, wenn die Erzieherinnen einfach an einem iPad vorbeilaufen müssen und das heißt, das Kind ist gewickelt worden. Das ist etwas anderes, als wenn es einen Stift

herausnehmen muss und so weiter. Also es wird viel bürokratisch mit der Hand gearbeitet.

(Zuruf SPD)

Selbstverständlich, das wird dokumentiert. Übrigens ist es dann auch durchsichtig für die Eltern, sobald Sie diese Informationen erhalten. Zum Thema Medien gehört auch, dass die Kita-Leitungen in Bremen im Moment wieder händisch die Anmeldungen neuer Kita-Kinder und Notfalldienste machen müssen, weil man den Träger, der das in Bremerhaven erfolgreich leistet, in Bremen gekündigt hat.

Wenn wir von Medienkompetenz sprechen, sprechen wir auch von den Kosten für Wartung, Support, Einbindung der Geräte in das Netzwerk des Trägers und das Thema Datensicherheit. All diese Sachen müssen mitbedacht werden, weil damit die Träger allein an ihre Grenzen kommen.

Ich habe Ihnen im ersten Debattenbeitrag versprochen, ich würde noch einmal darauf eingehen, wie man in der frühkindlichen Bildung Medienerlebnisse schaffen kann. Ich denke an das dreijährige Kind am Rande des Stadtparks, das mit anderen Kindern in der Natur ist und Streifzüge durch den Park macht und Steinchen, Pflanzen, Tiere und so weiter beobachtet. Die Funde bringt es dann mit in die Kita, schaut sie sich dann noch einmal genauer an und dann vielleicht sogar noch einmal genauer mit einem Blick in ein Elektronenmikroskop für Kinderhände, wird damit zum Forscher und erlebt, wie Technik unsere Beobachtungen noch verfeinern kann.

Oder das Tablet für Bilder aus dem Kita-Alltag, Bilder von den Kita-Freunden mit den Aufnahmen der eigenen Basteleien, der eigenen Gemälden und eigene Sprachnachrichten von den Kleinen, mit denen das Kind ein eigenes Portfolio erstellt. Das ist eine Dokumentation, die sieht man sich nach Jahren noch gern an.

Zudem denke ich an die Toniebox, vielleicht kennen Sie die, eine Musikbox, die technisch so einfach ist, dass Zweijährige die komplett allein bedienen und damit natürlich auch eine starke Selbstwirksamkeitserfahrung machen können.

Auch die Integration von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf kann man inzwischen technisch unterstützen. Manche Kinder brauchen hundertfache Wortwiederholungen eines Wortes bis es sitzt. Das ist bei zwei Erzieherinnen auf 20 Kinder nicht zu machen, aber die Technik, die kann es ermöglichen.

Sprach-Apps, Bildwörterbücher erlauben einen Zugang zu einer Sprache, die manchen Kindern bisher fremd war. 20 Kinder, zwölf Muttersprachen und sie können gemeinsam und selbstständig herausfinden, wie ein Ding auf Deutsch heißt, wann, wo und sooft sie wollen.

Ich habe jetzt wieder ganz viel gehört, wir tun, wir machen, wir haben. Das Loblied kaschiert so oft das, was nicht da ist. Ich frage mich, stehen denn den Bremer Kindern diese Chancen offen? Bisher nicht, meine Damen und Herren. Sie sehen, warum ich anfangs nicht viele Worte zu dem beliebten Vorurteil „flimmernde Ablenkung ersetzt frühkindlicher Bildung“ gesagt habe. Die Chancen, die sich für den Alltag der Kinder und des pädagogischen Personals aus einem zeitgemäßen Medienkonzept ergeben, sind einfach zu groß und zu vielfältig.

Selbstverständlich – –, und so gut kennen Sie mich auch, dass Sie wissen, dass es mir nicht um Kinder, die vor dem Medien sitzen geht, und dass ich nicht die Idee habe einer Kita – –. Die Medien sind zur Unterstützung der Arbeit in der Kita da und zwar dort, wo es sinnvoll und hilfreich ist. Dass daneben das freie kreative Spiel seinen Raum finden muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass körperliche Bewegung zum gesunden Großwerden gehört, das ist gar keine Frage. An anderer Stelle werde ich mich dafür garantiert auch einsetzen.

Das muss man aber nicht gegeneinander ausspielen. 60 Prozent der Vorschulkinder in der Kita werden einmal in Berufen arbeiten, die es heute noch nicht gibt. Lassen Sie uns unsere Kinder auf diese Berufe vorbereiten. Sie haben jetzt versprochen, im Sommer wird dies alles kommen. Was sie angeblich schon alles haben. Ich kann nur sagen, wir nehmen sie beim Wort. Wir werden Sie erinnern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Petra Krümpfer das Wort.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, ich möchte gerne noch einmal auf die ganzheitliche Entwicklung von Kindern eingehen. Für mich – und nicht nur für mich, sondern für fast alle

pädagogischen Fachkräfte – bedeutet es, sich bewegen, hüpfen, springen, laufen, vorwärts und rückwärts, balancieren, schaukeln, klettern, aber auch streiten, Freundschaften bilden, Konfliktfähigkeit erlernen, Rollenspiele erleben, soziales Lernen täglich miteinander leisten, kognitive und motorische Anreize wahrnehmen, Vertrauen, Geduld, Ausdauer, Gefühle und Empathie entwickeln, lernen zu lernen.

Ich kann die Liste hier noch fortführen, mit Spielen lernen, natürliche und physikalische Zusammenhänge ausprobieren und verstehen und dabei immer wieder sprechen, sprechen, sprechen, somit auch Sprache wahrnehmen und anwenden. Das sind aus meiner Sicht zunächst die wichtigsten Entwicklungsschritte der frühkindlichen Bildung, die begleitet und unterstützt werden müssen.

Wenn wir uns in die heutige Zeit begeben, mit der Pandemie, die noch lange nicht vorbei ist, dann müssen wir feststellen, dass wir, in dem Wissen, welche Folgeschäden durch die Pandemie besonders bei Kindern und Jugendlichen entstehen könne, zunächst den Blick darauf haben müssen, dass uns Eltern und Kinder nicht verloren gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will vor allem, dass die vielen hervorragenden Fachkräfte in den Kitas diese Pandemie ohne gesundheitliche Folgen überstehen. Wenn Sie richtig recherchiert haben, haben Sie sicherlich auch festgestellt, dass schon viele Kitas Ansätze haben, in denen diese Medien und technischen Möglichkeiten vorhanden sind beziehungsweise umgesetzt werden. Videographie wird regelmäßig und längst selbstverständlich zur Beobachtung und Entwicklung der Kinder sowie bei Gesprächsanlässen mit Eltern und unter Kolleg*innen genutzt. Auch für die Portfolioarbeit leistet die Digitalisierung schon einen wichtigen Beitrag.

Wie schon erwähnt soll selbstverständlich der Bildungsplan 0 - 10 auch die kindgerechte Medienbildung beinhalten. Dies setzt qualifizierte Fort- und Weiterbildung voraus. Dagegen reden wir gar nicht an, aber auch die technische Ausstattung mit WLAN und ausreichend Endgeräten sollte in allen Einrichtungen vorhanden sein. Das Thema ist nach KMK-Beschlüssen bereits so berücksichtigt worden, dass entsprechende Qualifikationsprofile im verbindlichen Rahmenplan an der Fachschule für Sozialpädagogik und in der Weiterbildung bei den Erzieher*innen in der Ausbildung verankert sind. Selbstverständlich wird der Bildungsgedanke in der Kita bei uns schon lange ebenso großgeschrieben wie der Betreuungsaspekt.

(Beifall SPD)

Unsere Priorität liegt aber gerade hier, anders als in den Schulen, nicht auf der digitalen Bildung. Während die Digitalisierung im schulischen Bereich coronabedingt gerade höchste Priorität genießen muss, um Distanz- und Hybridunterricht zu ermöglichen, stehen wir im Kita-Bereich vor ganz anderen Herausforderungen, und deshalb setzen wir uns für die Schwerpunkte ein, die ich bereits genannt hatte.

Aus unserer Sicht sollten wir dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen, dass all die Basics, die für eine gesunde ganzheitliche Entwicklung umgesetzt werden können, auch gegeben sind und unterstützt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion der FDP ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ging das eben im Rahmen der Debatte, die von der Fraktion der FDP vorgetragen worden ist, ein bisschen wie Herrn Öztürk. Hier sind mehrere Punkte angesprochen worden, die sich in dem Antrag nicht wiederfinden.

Ja, liebe Fraktion der FDP, wir sind an Ihrer Seite, wenn es um eine vernünftige Ausstattung mit digitalen Geräten, für zum Beispiel die Einrichtungsleitung oder die Erzieherinnen und Erzieher, zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen geht. Das ist aber gar nicht der Antrag gewesen. Das findet sich in den drei Antragspunkten nicht wieder, zumindest habe ich es nicht so verstanden, um es einmal ganz deutlich zu sagen, und keiner meiner Kollegen hat es so verstanden, von den anderen Wortbeiträgen.

Nein, liebe Frau Krümpfer, es stimmt nicht, dass Videografie flächendeckend in Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird. Ich kann Ihnen meine persönlichen Erlebnisse mit mehreren Kindertageseinrichtungen erzählen, ich habe selbst zwei Kinder im Kindergarten gehabt. Die einen haben Fotos für ein Portfolio erstellt, datenschutzkonform, korrekt,

weil die eingeklebt worden sind und dann auch gelöscht worden sind. Dafür gab es eine Kamera, die man extra angeschafft hatte.

In einem anderen Kindergarten wurden Videos von meinen Kindern mit dem privaten Handy aufgenommen und dann hinterher in Elterngesprächen mit mir besprochen. Das würde ich nicht als datenschutzkonforme Auslegung interpretieren. Das war aber der damaligen Not geschuldet, dass es kein Geld für eine entsprechende Ausstattung gab. Deswegen haben wir als Fraktion der CDU uns auch immer deutlich, das habe ich eben auch noch einmal gesagt, für eine entsprechende Ausstattung ausgesprochen, und dabei bleiben wir auch! Das ist etwas, das wir für sinnvoll erachten und was auch notwendig ist.

Die Lern- und Entwicklungsdokumentation, die Sie angesprochen haben, liebe Frau Krümpfer, ist etwas, das wir fordern, das einen Qualitätsstandard und einen Qualitätssprung in der tatsächlichen Arbeit darstellen sollte, die aber nicht flächendeckend umgesetzt werden kann, weil das Personal dafür gar nicht da ist.

Als die Zentralelternvertretung das im letzten Jahr im Februar in der Sondersitzung, in der mehrere Inklusive der Senatorin, anwesend waren, aufgeführt hat und ich gesagt habe, wie sieht das denn aus, und als Vorsitzende des Unterausschusses Frühkindliche Bildung gesagt habe, dann legen Sie uns doch einmal vor, ob die Lern- und Entwicklungsdokumentation jetzt flächendeckend umgesetzt wird oder nicht, werden wir was die Qualität angeht in der tatsächlichen Umsetzung unseren eigenen Ansprüchen, die wir formuliert haben, gerecht oder nicht, da war die Antwort von Frau Blumenhagen als zuständiger Mitarbeiterin, dass das leider nicht gelinge, weil das Personal und die entsprechende Ausstattung nicht in allen Kindertageseinrichtungen in dem Umfang vorhanden sei.

Das heißt, auch da findet das nicht so statt, wie wir uns das vorstellen. Da sind wir wieder bei dem eigentlichen Grundthema: Wo kein Personal ist, kann man ganz vieles, was man sich wünscht und was notwendig und sinnvoll wäre, nicht tun. Vor diesem Hintergrund, um das ganz deutlich zu sagen, ist der tatsächliche Fokus und die Herausforderung, die wir in den Kindertageseinrichtungen haben, erst einmal die Basics sicherzustellen und dann – da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht – im Bereich der Digitalisierung einen Schritt vorwärts zu gehen.

Wir sind sofort dabei, wenn es um das Thema Online-Anmeldung und Ähnliches geht, das Trauerspiel haben wir hier alle verfolgt. Dazu gab es auch mehr als einen Beitrag und die Senatorin hat selbst gesagt: „Ja, ich gebe zu, da gab es einen politischen Schaden, den ich tragen muss“. Das ist schlechter gelaufen als alles, was man sich vorstellen kann. Ich bin gespannt, ob das ab Mai dieses Jahres funktioniert oder das wieder nicht der Fall ist. Vielleicht mag man uns da noch ein Update geben.

Aber auch das, meine Damen und Herren, steht nicht in diesem Antrag. Dieser Antrag bezieht sich auf die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen in der pädagogischen Arbeit, und dazu ist, glaube ich, in den ersten Wortbeiträgen von allen Fraktionen schon deutlich gesagt worden, warum hier entweder abgelehnt wird oder eine Enthaltung wie bei der Fraktion der CDU stehen wird. – Insofern danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen das Wort.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es gar nicht lang machen hier vorne, ich möchte nur gerne einen Punkt aufgreifen, der mir am Herzen liegt und der hier angesprochen wurde, und zwar das Stichwort Medienerlebnisse in der Kita.

Hier muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe doch noch einmal ein wenig aufgehorcht. Das wurde schon gesagt, das ging weit über das hinaus, was in diesem Antrag steht. Ich muss Ihnen sagen, wenn ich Dinge höre wie, dass es zum ganz normalem Alltag gehören soll, dass die Kinder Sprachnachrichten selbst aufnehmen, dass ein Kind, das ein Wort immer wieder hören muss, um es irgendwann gut sprechen zu können, an das Tablet verwiesen werden soll, anstatt es weiter im menschlichen Kontakt zu üben, und all diese Dinge, wenn ich so etwas höre, dann stellen sich mir ein wenig die Nackenhaare auf. Deshalb bin ich jetzt auch nach vorne gekommen.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Das ist das Wort im Munde herumdrehen!)

Ich glaube, dass es in der Elternarbeit ganz wichtig ist, Eltern an die Hand zu geben, was ihren Kindern privat zu Hause, wenn Medienkonsum überhaupt

schon sein muss, in welcher Art gut tun würde. Da bin ich sofort dabei. Ansonsten bin ich aber froh, wenn in der Kita all die Dinge, die Petra Krümpfer noch einmal so schön aufgezählt hat, Spiel, Spracherwerb, Motorik, in lauter Einzelbeispielen geübt werden können.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin völlig überzeugt davon, dass die frühkindliche Bildung einen sehr hohen Stellenwert hat und absolut wichtig ist für das, was im späteren Leben eines Kindes passiert, welche Bildungschancen es hat und so weiter, aber ich muss dennoch sagen, das Wort „Berufsvorbereitung“, eine konkrete Berufsvorbereitung auf digitale Berufe, finde ich in der Kita, in der frühkindlichen Bildung in der Form nicht angebracht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Als Psychologin weiß ich, wie sich Bildschirmzeit auf die Entwicklung von Kindergehirnen auswirkt und, Frau Bergmann, Sie wissen das auch. Es gibt dazu entsprechende Studien. Die Studien sind schon Jahrzehnte alt und wurden immer wieder bestätigt. Sie können sich die Bilder ansehen, die Kinder malen, die viel vor dem Bildschirm sitzen, verglichen mit den Bildern von Kindern, die wenig vor dem Bildschirm sitzen.

Wir haben meines Erachtens im Moment eher das Problem, dass sehr viele Kinder sehr viel, zu viel Zeit vor Bildschirmen verbringen. Durch die Coronapandemie wurde das noch verschärft. Ich bin absolut dabei, wenn wir sagen, Medienkonzepte gibt es auch schon im Kita-Bereich, gerne, Elternarbeit gerne, aber Mediennutzung, statt vorzulesen, statt zu spielen, statt des persönlichen Gesprächs – nein, danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann zulassen?

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/die Grünen): Natürlich.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bergmann, bitte schön!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Eine Kurzintervention!

Präsident Frank Imhoff: Dann müsste Frau Dr. Solveig Eschen jetzt erst zu Ende sprechen, wenn Sie wollen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bin fertig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es uns nicht darum geht, freie Spielzeit und körperliche Bewegung und all diese Dinge gegen irgendetwas Mediales auszuspielen, sondern dass das Mediale unterstützend da sein soll, wenn es gebraucht wird, also nicht alternativ dazu, mit dem Kind zu sprechen, sondern als zusätzliche Möglichkeit. Nicht das Kind nimmt Sprachnachrichten auf oder das prägt den Alltag, sondern es ist eine kurze Aktion, einmal eine Sprachnachricht aufzunehmen, sodass man aus dieser Zeit eine Sprachnachricht für das Portfolio hat, an dem das Kind, die Eltern, wer auch immer sich freuen kann, und so weiter.

Ich habe den Eindruck gehabt, hier wurden die Dinge ganz bewusst verdreht, um unseren Antrag ad absurdum zu führen. Ich halte die mediale Unterstützung für einen außerordentlich hohen Gewinn für die Kitas und bekomme auch diese Rückmeldungen von den Kitas, die das in ihrem Alltag integriert haben und damit arbeiten. Die Erzieher empfinden es und es ist de facto, allein wenn man an das Organisatorische denkt, eine enorme Erleichterung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Senatorin Dr. Claudia Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede jetzt zum Antrag mit der Drucksachen-Nummer 20/592 „Realitäten erkennen, Chancen nutzen, Zukunft gestalten – Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung stärken“ der Fraktion der FDP. Nur damit es keine Verwirrung gibt, weil ich mich dabei nicht auf die Einführung des Antrags durch Frau Bergmann beziehen werde.

Heutige Kindheiten sind Teil einer durch Medien geprägten Welt. Neben analogen Medien wie etwa Hör- und Bilderbüchern wachsen Kinder zunehmend mit digitalen Medien auf, denn Tablets, Smartphones und das Internet gehören inzwischen in vielen Familien zum Alltag. Eine Studie unter 6- bis 13-Jährigen hat gezeigt, das 98 Prozent der Kinder zu Hause einen Internetzugang haben, 97 Prozent haben einen potenziellen Zugang zu einem Smartphone und über die Hälfte der Kinder besitzt sogar ein eigenes.

Ganz selbstverständlich und teilweise schon sehr souverän können sie bereits in jungen Jahren mit diesen technischen Geräten umgehen und nutzen sie, um mit anderen zu kommunizieren, Erlebnisse foto- und videografisch festzuhalten, um Videos und Sendungen zu schauen und um Informationen zu suchen. Kinder nutzen Medien, um sich ihre Umwelt zu erschließen, und nehmen darüber die Welt und sich selbst wahr. Dies spiegelt sich auch in Bremen wieder.

Um Medien in jedem Alter entsprechend selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu nutzen, brauchen Kinder eine kindgerechte Medienbildung von Anfang an. Medienkompetenz umfasst dabei verschiedene Aspekte. Kinder müssen die verschiedenen Medien und deren Funktionsweisen nicht nur kennenlernen, sondern lernen, sich in den vielfältigen Medienwelten zurechtzufinden und das passende Angebot für den richtigen Zweck zu finden, das eigene Nutzungsverhalten zu reflektieren, mediengesellschaftliche und politische Hintergründe zu erkennen und Medien auch für sich selbst produktiv zu nutzen.

Durch eine gezielte Medienbildung sollen Kinder in Bremen lernen, für sich selbst Sinnvolles und Interessantes aus dem großen Medienangebot auszuwählen, statt wahllos zu konsumieren, die Inhalte einzuordnen und zu verarbeiten, Medienangebote und Werbung kritisch zu beurteilen, Medienbotschaften zu hinterfragen und sich nicht von der Anziehungskraft von Medienklischees einfangen zu lassen, Medien auch dazu zu nutzen, kreativ zu sein und sich mit anderen auszutauschen.

Für die Förderung einer solchen kindlichen Medienkompetenz ist es unabdingbar, neben dem Gebrauch und Einsatz digitaler Medien auch den kritisch-reflexiven Umgang mit diesen zu thematisieren, eine entwicklungsangemessene Mediennutzung zu fordern und zu begleiten, um Medien für kreative Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag zu verankern,

(Beifall FDP)

etwa – das haben wir eben schon gehört – für das eigene Portfolio. Kinder sollen erfahren, dass in Bildungseinrichtungen an ihre Lebenswelten angeknüpft wird.

Medienbildung umfasst dabei aber nicht nur die Ebene der Kinder, sondern auch die Medienkompetenz der pädagogischen Fachkräfte und die technische Ausstattung. Medienpädagogische Arbeit braucht eine grundlegende Medienkompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Sie müssen anwendungssicher sein und verantwortungsbewusst entscheiden, wann welche Medien in der Einrichtung wie eingesetzt werden. Sie benötigen mediendidaktische Kompetenzen, gleichermaßen wichtig sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Mediendidaktik. Mediale Elemente können auch für die Zusammenarbeit mit Eltern genutzt werden. So bietet es sich zum Beispiel im Rahmen von Entwicklungsgesprächen an, kindliche Lern- und Bildungsprozesse, die foto- oder videografisch festgehalten worden sind, als Basis für den Austausch über die kindliche Entwicklung zu nutzen. Frau Ahrens hat, glaube ich, schon Good Practice und Bad Practice dafür genannt. Wir würden uns da lieber in die Richtung von Good Practice orientieren wollen.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Ein wichtiger Bestandteil der medienpädagogischen Arbeit besteht neben den traditionellen Medien in der Verbesserung der technischen Ausstattung. Die Ausstattung der Leitungskräfte mit mobilen IT-Geräten kann hier nur ein erster Einstieg sein. In vielen Einrichtungen müssen nicht nur Geräte angeschafft werden, sondern zunächst Leitungen und Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Angeboten geschaffen werden.

(Beifall FDP)

Bremische Kindertageseinrichtungen werden seit dem Jahr 2017 in Modellprojekten gezielt bei der Nutzung neuer Medien unterstützt. Vom Frühjahr 2017 bis zum Frühjahr 2020 wurde das Programm „Medien-Kids“ zur frühen Medienerziehung und Medienbildung in Kindertageseinrichtungen von der Kooperationsgruppe „Medienbildung in der Kita“ durchgeführt. Je zwei Fachkräfte aus 21 Kindertageseinrichtungen aus dem Land Bremen wurden geschult, gecoacht und begleitet. Mit dem Programm „Medien-Kids“ wurden Kitateams bei der

Auseinandersetzung mit Fragen der frühen Medienerziehung und Medienbildung unterstützt. Dabei wurden Gelingensbedingungen für Medienbildung in der Kita identifiziert und beschrieben, zu der Begleitung und Unterstützung der Kinder zum Umgang mit Medien, den Möglichkeiten zur Initiierung von Bildungsprozessen durch Medien und der Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern durch Medien.

Die Evaluation des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH zum Programm „Medien-Kids“ zeigt, dass die technische Ausstattung sowie die konzeptionelle Verankerung von Medienbildung und Medienerziehung in Kitas beziehungsweise beim Träger für das Gelingen von medienpädagogischer Arbeit von großer Bedeutung sind. Basierend auf den Evaluationsergebnissen wurde der Themenkreis Medien und Bildung in der Kita im Rahmen einer Fortbildung speziell für die Fachberatung von Blickwinkel e. V. verankert. Blickwechsel e. V.! Jetzt sage ich auch schon „Blickwinkel“, so fängt das schon an.

(Heiterkeit)

Das muss man hier vielleicht auch einmal deutlich sagen, damit das in alle Köpfe hineingeht. Er ist programmatisch, der Name, sie wollen genau den Wechsel der Perspektive erzielen, dass sich nämlich Erwachsene damit auseinandersetzen, wie Medien aus der Sicht von Kindern wirken, und sie wollen Kinder animieren, eben nicht nur zu konsumieren, sondern aktiv zu gestalten.

Auf dieser Basis, die ich gerade vorgetragen habe, Programm „Medien-Kids“, Evaluation, Fortbildung, werden wir nun mit den Trägern der Kindertagesbetreuungen an einem Rahmenkonzept „Digitale Medien“ arbeiten. Wir haben eben schon gehört, dass aktuell, glaube ich, in den Kitas anderes ansteht und im Moment andere Herausforderungen Vorrang haben. Sobald wir mit der Normalisierung irgendwann, hoffentlich noch im Jahr 2021, wieder dazu kommen, uns den eigentlichen fachlichen und konzeptionellen Aufgaben in der frühkindlichen Bildung zu stellen, wird genau das Thema digitale Medien wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Fachlich und konzeptionell wird zudem in den „Bildungsplan 0-10“ das Thema Medienbildung einfließen. Dabei stellt sich Medienbildung beziehungsweise Medienpädagogik in der Kita als eine Querschnittsaufgabe dar, die in die unterschiedlichen Themenfelder hineinwirkt und Schnittmengen zu ganz unterschiedlichen Bildungsbereichen aufweist. Zur Unterstützung der Didaktik können basierend auf den Erfahrungen aus dem Programm „Medien-Kids“ die entwickelten Fortbildungskonzepte fortgesetzt, erweitert und breiter umgesetzt werden.

Zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung hat die Kultusministerkonferenz bereits im Juni 2020 einen verbindlichen Rahmenplan für die Fachschule für Sozialpädagogik beschlossen. Zusammen mit dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien werden dort wesentliche Anforderungen definiert. Einzelne Lernfelder sind Bildungsbereichen zugeordnet, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wesentliche Erfahrungsfelder ihrer Entwicklung darstellen. Auch in den Ausbildungsgängen Kinderpflege und sozialpädagogische Assistenz wird erweitertes Fachwissen im Bildungsbereich Medienbildung vermittelt.

Technisch beginnen wir mit der Ausstattung aller Einrichtungen mit digitalen Mobilgeräten für die Leitung. Dies ist nur ein erster Schritt, der kein Ersatz für ein flächendeckendes medienpädagogisches Konzept ist. Gleichwohl zeigt sich bereits dabei, wie voraussetzungsreich die weitere Digitalisierung ist. Bestandseinrichtungen verfügen in der Regel weder über die notwendige Kapazität der Netzanbindung noch über Zugangsmöglichkeiten zum WLAN in den Gruppenräumen.

Wir werden es hier mit Investitionsbedarfen zu tun haben, die nur in einem mehrjährigen Stufenplan umzusetzen sind. Hierfür wird ein längerfristiger Prozess erforderlich sein, um sowohl die technisch-fachlichen als auch die finanziellen Voraussetzungen zu realisieren. Kita Bremen beispielsweise erstellt gerade ein Konzept zur Digitalisierung der Häuser. Neben der Schaffung und Bereitstellung von Hardware müssen zumeist auch noch Strukturen für den Betrieb und die Pflege digitaler Medien aufgebaut werden.

Jetzt die Weichen für die medienpädagogische Ausrichtung der Kindertagesbetreuung für die nächsten Jahre zu stellen, ist zweifellos richtig. Wir fangen dabei aber nicht bei null an, sondern können auf den Erfahrungen, die ich eben skizziert habe, gut aufsetzen. Die medienpädagogische Ausrichtung wird jedoch nur dann wirksam umsetzbar, wenn sie als ein Querschnittsthema organisiert wird. Den konzeptionellen Rahmen bildet

dabei der „Bildungsplan 0-10“. In der Konsequenz heißt das, dass es in Zukunft keine Einzelseminare zu Medienpädagogik mehr geben wird, sondern Module zur Mediennutzung bei fast allen Fortbildungsformaten vom Forschen über das Sprachenlernen bis hin zur Elternarbeit stattfinden.

So hinterwäldlerisch also, wie der Antrag der Fraktion der FDP in seinen Beschlusspunkten unterstellt, ist Bremen also gar nicht. Wir fangen beim Einsatz digitaler Medien in Kitas nicht bei null an und wir sind auch mit den Fortbildungen weiter, als der Antrag unterstellt. Die Fachinhalte in der Ausbildung sind gesichert und aus diesem Grund empfehle ich die Ablehnung des Antrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Dienstfahrräder für den öffentlichen Dienst einführen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. September 2020
(Drucksache 20/594)

Wir verbinden hiermit:

Konzept zur Förderung der Anschaffung von (Elektro-)Fahrrädern durch Beschäftigte des bremischen öffentlichen Dienstes
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. November 2020
(Drucksache 20/710)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Silke Krebs.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt unseres Antrages, Dienstfahrräder einzuführen, ist nicht neu. Es hat in der Vergangenheit bereits diverse Initiativen zu diesem Thema gegeben. Mittlerweile hat sich aber einiges getan. Mehrere Bundesländer haben ganz aktuell Dienstfahrräder für den öffentlichen Dienst eingeführt, zum Beispiel im Oktober letzten Jahres das Land Baden-Württemberg. Deswegen finde ich es gut, dass wir heute noch einmal darüber diskutieren. Die Debatte erneut anzustoßen, kommt übrigens überwiegend von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben mich angesprochen, warum ein solches Modell, wie es in Baden-Württemberg gerade eingeführt wurde, nicht auch in Bremen installiert wird.

Meine Damen und Herren, ich will mir gar nicht anmaßen, dass diese Anfragen, die mich auf verschiedensten Wegen erreicht haben, für den öffentlichen Dienst repräsentativ und aussagekräftig sind. Es zeigt aber, dass es bei den Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes ein großes Interesse für ein solches Modell gibt.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Die Vorteile liegen auf der Hand. Wir als CDU-Fraktion finden, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion haben sollte, um die wichtigen Ziele, die wir letztendlich alle verfolgen, wie Klimaschutz, Gesundheitsschutz und die erforderliche Verkehrswende, zu erreichen.

(Beifall CDU)

Außerdem, das kommt hinzu, kann sich das Land Bremen als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Er leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Verkehrswende und zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

Worum geht es? Jetzt wird es ein wenig technisch. Wir als CDU-Fraktion wollen ein Modell, bei dem der Dienstherr die E-Bikes least und den Beschäftigten so zur Verfügung stellt, dass diese auch im privaten Bereich genutzt werden können. Dafür soll jeweils ein Teil der Vergütung umgewandelt werden und zwar mit dem Ergebnis, dass auf den Gehaltsteil weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Es muss letztendlich nur noch der geldwerte Vorteil versteuert werden, der vom Gesetzgeber zum Glück mit 0,25 Prozent relativ niedrig angesetzt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit man ein Gefühl für ein Beispiel bekommt, kann man vielleicht sagen, die Beschäftigten können so einen ganz erheblichen Anteil der hohen Anschaffungskosten eines E-Bikes sparen. Etwa 20 Prozent zu Sozialversicherungsbeiträgen und dann noch der Steuersatz zwischen 30 und 40 Prozent, nur mal, um eine Zahl zu nennen.

Nach Ablauf der Leasingzeit können die Beschäftigten E-Bikes jeweils günstig zum Restwert erwerben, wenn sie das denn möchten. Das ist letztendlich ein Gewinn für die Arbeitnehmer. Erstens: Das zu versteuernde Einkommen sinkt und sie bekommen, zweitens, ein privat nutzbares E-Bike zu erheblich geringeren Kosten als bei einer privaten Anschaffung. Für den Arbeitgeber fallen die Sozialversicherungsbeiträge für die Angestellten weg.

Meine Damen und Herren, durch die Einsparung, die in erster Linie durch geringere Besteuerung entsteht, fallen für das Land durch Einführung dieses Modells verhältnismäßig geringe Kosten an. Nämlich nur dafür, dieses Konzept umzusetzen. Die Koalition hat unsere Idee aufgegriffen, das finde ich gut, und einen eigenen Antrag eingebracht. Sie verfolgt dabei einen anderen Ansatz als wir. Das werden meine Nachredner gleich noch detailliert schildern. Bei dem Koalitionsantrag ist es so, dass die Koalition ein Angebot erstellen lassen will, um die Beschäftigten beim Erwerb eines eigenen E-Bikes zu unterstützen. Sie favorisiert dabei ein zinsloses Darlehen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ein paar grundsätzliche Anmerkungen: Ich glaube, wenn ich etwas verkaufen oder erfolgreich umsetzen möchte, brauche ich im Wesentlichen zwei Dinge. Ich brauche erstens einen Markt für das Produkt. Der ist für E-Bikes definitiv vorhanden und zweitens brauche ich einen Nutzen für den Käufer, das heißt, er muss etwas davon haben, einen Mehrwert. Ja, natürlich ist es bei dem Koalitions-Modell auch so, dass er einen Nutzen davon hat, er hat letztendlich das Fahrrad, aber alle anderen Vorteile beziehungsweise Mehrwerte wie das Sparen von Sozialleistungen oder Steuerersparnisse gibt es bei dem Modell nicht. Ich glaube nicht, dass sich dieses Modell massenhaft durchsetzen wird, weil die Beschäftigten keinen Mehrwert davon haben. Das wird sich deswegen nicht durchsetzen, weil man sich mittlerweile bei der aktuellen Nullzins-Politik letztendlich für 0 Prozent Zinsen in jedem Fahrradgeschäft ein Fahrrad kaufen kann, deswegen macht es gar keinen Sinn. Die Allgemeinheit wird sich keine Fahrräder auf Kredit kaufen. Es mag zwar Leute geben, die das tun, aber ich glaube nicht, dass es die breite Masse sein wird, die wir erreichen wollen.

Zum Abschluss: Grundsätzlich finden wir es als CDU-Fraktion gut, dass dieses Ziel aufgegriffen wird, wir glauben nur, dass das Modell der Koalition nicht zielführend ist und daher auch nicht erfolgreich sein wird. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir diese Debatte über die Diensträder haben. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass uns die CDU-Fraktion mit einer Nasenspitze vorangegangen ist, aber das bietet uns die Gelegenheit, genau zu erklären, warum wir es für falsch halten, es so zu machen, wie Sie es vorschlagen.

In der Grundsache, das zu fördern, sind wir uns einig. Die klare Differenz besteht in der Art und Weise der Finanzierung, wie Sie sie vorschlagen. Herr Lübke hat es angedeutet, die CDU-Fraktion setzt im Kern auf ein Leasingmodell für Fahrräder. Bezahlt werden die dann in monatlichen Raten von den Arbeitnehmer*innen, wobei ein Teil ihres oder seines Gehaltes umgewandelt wird. Diese umgewandelten Beträge werden dann nicht besteuert und es fallen darauf keine Sozialabgaben an. Das, das hat Herr Lübke vorgestellt, klingt zunächst sehr gut! Wenn man sich das mit dem Umwandlungsmodell anschaut, muss man aber erstens sagen, Herr Lübke, das ist bei uns gar nicht für alle

Beschäftigten des öffentlichen Dienstes möglich. In Ihrem Antrag stehen auch nur die Beamten und Beamtinnen und die Richter und Richterinnen. Inzwischen ist es so, dass so etwas auch über den TVöD möglich wäre, aber die dem TV-L unterliegen, werden bei Ihrem Modell erst einmal nicht berücksichtigt werden können. Das muss man dazusagen.

Schauen wir uns das an: Der erste Förderaspekt besteht in der steuerlichen Ersparnis, die wirkt je nachdem, welches Einkommen man hat und was man an Steuern bezahlen muss. De facto schlagen Sie ein Modell vor, bei dem diejenigen, die gut verdienen, eine Menge Förderung erhalten und diejenigen, die noch nicht so gut verdienen, wenig oder vielleicht sogar, je nach Familienstand, gar nichts. Das ist ein Modell, das in der Privatwirtschaft verbreitet ist, Herr Meyer-Heder hat es im Wahlkampf schon vorgestellt. Wir halten so ein Modell der Ungleichbehandlung für uns, für unseren Ansatz, jedenfalls nicht für den richtigen Weg. Das ist der Punkt eins.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Punkt zwei ist Ersparnis bei den Sozialbeiträgen. Sie sparen zum einen Abgaben für die Krankenkasse. Wenn man das für ein Fahrrad von 3 000 Euro hochrechnet, sind das für die Krankenkasse und die Pflegeversicherung rund, lassen Sie uns sagen 600, nein, nicht 600, in dem Bereich sind das ungefähr 540 bis 570 Euro, die bei diesem Fördermodell wegfallen. Wer bezahlt das, Herr Lübke?

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Es geht zulasten der solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung! Das ist das Modell, bei dem Sie das

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wie jede andere Entgeltumwandlung auch!)

in diesem Bereich berechnen, und das muss dann von anderen bezahlt werden. Ein solches Modell auf Kosten der Sozialkassen, auf Kosten der Krankenkassen, und das auch noch in dieser Zeit, ist mit uns nicht zu machen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite Teil, Herr Spahn ist in dem Bereich besonders wunderbar: Bei den Rentenbeiträgen wird gespart. Der Punkt ist nur, Herr Lübke, das, was der Arbeitnehmer bei seinem Rentenbeitrag angeblich erspart, steckt er in sein Fahrrad, es fehlt ihm aber in seiner Rentenversicherung.

(Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

Er spart erst einmal gar nichts, die Ersparnis liegt beim Arbeitgeber. Der zahlt nämlich seinen Beitragsanteil auch nicht und der fehlt dem Arbeitnehmer. Das heißt, hier wird sogar eine Ersparnis, eine angebliche Ersparnis, zulasten des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber finanziert. Das ist Ihr attraktives Modell und da sage ich Ihnen Herr Lübke, so eine Mogelpackung machen wir nicht mit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Glocke)

Im Ergebnis – –. Frau Präsidentin – –.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Gottschalk, erlauben Sie, Sie haben noch ein bisschen Zeit, ich habe auf Pause gedrückt, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartmut Bodeit von der CDU-Fraktion?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Das kann er gleich machen. Wir haben zweimal fünf Minuten. Ich habe jetzt noch 38 Sekunden, Herr Bodeit, lassen Sie mich das fertigmachen und dann machen wir das in der zweiten Runde, ja? Dann habe ich mehr Zeit und wir machen das im Detail.

Lassen Sie mich das zu Ende bringen: Dieses Modell der Umwandlung tragen wir nicht mit, wir schlagen ein anderes Modell vor. Das werden wir Ihnen gleich vorstellen, auch hinsichtlich der Fragen, wo denn die Attraktivität liegen könnte. Jedenfalls das, was Sie vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, mag in der Privatwirtschaft zur Förderung derjenigen, die es anbieten, die sich damit einen schönen Förder-Anstrich geben, sich aber mit diesem Modell für sich selbst, bei einem Fahrrad von 3 000 Euro gerechnet, einen Vorteil von rund 600 Euro besorgen – –. Das ist ein Fördermodell, bei dem steht nicht die Förderung des Umweltschutzes, nicht die Förderung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Vordergrund, sondern es steht die Förderung des Arbeitgebers im Vordergrund. Das ist nicht das Modell, das wir unterstützen werden. – Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Wenigstens in einem Punkt sind wir uns voraussichtlich bei diesem Thema einig. Die Förderung des Fahrradfahrens von Beschäftigten ist sowohl gut für die Umwelt als auch für die Gesundheit. Wer allerdings das Mittel der Entgeltumwandlung ins Feld führt, hat scheinbar vor allem das Wohl von Leasingdienstleistern und der eigenen Personalausgaben im Sinn, während die Beschäftigten überwiegend das Nachsehen haben. – Das lehnen wir entschieden ab!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Lübke, Sie haben gerade gesagt, man muss schauen, was denn der Mehrwert ist. Sehr verehrte CDU-Kollegen, Sie weisen ja auf Baden-Württemberg und deren großartige beamtenrechtliche Regelungen als solche hin. Ich habe mir jetzt einmal die Mühe gemacht und habe mir diese Ministeriumsvorlagen von Baden-Württemberg angeschaut, die auch ein Gutachten zu ihrem eigenen Modell haben erstellen lassen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wer regiert da eigentlich?)

Ich glaube, CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich glaube, andersherum! Ja?)

Ich fand es auch sehr bezeichnend, aber ich will ein paar Punkte herausstellen, was das eigene Gutachten dazu im Grunde gesagt hat: Erstens, für Beamt*innen ist das Radleasing weniger attraktiv als für Tarifbeschäftigte und Beschäftigte der Privatwirtschaft. Erster Punkt des Gutachtens zu den finanziellen Vorteilen. Zweitens, der finanzielle Vorteil erhöht sich mit der steigenden Besoldungsgruppe. Ohne Versicherungs- und Wartungsvertrag ist der Barkauf für alle Besoldungsgruppen günstiger als das Leasing mit der Gehaltsumwandlung. Dritter Punkt, einen Vorteil zwischen einem und maximal 20 Prozent nach Besoldungsgruppen gibt es nur, wenn der Dienstherr die Kosten für Versicherungs- und Wartungsverträge übernimmt. Vierter Punkt, der Verwaltungsaufwand, der durch den externen Dienstleister erledigt wird, die Kosten dafür zahlen die Beschäftigten mit ihren eigenen Raten.

Wenn das nun die großartige Version schwarz-grüner Politik ist, dann weiß ich es auch nicht. Wir stehen dafür nicht zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Womit Sie Recht haben: Das Thema Fahrradleasing und Fahrradförderung ist bei den Kolleg*innen in allen Branchen, auch im öffentlichen Dienst, extrem gefragt. Die Werbung Ihrer gepriesenen externen Anbieter lässt scheinbar alle glauben, sie wären die großen Gewinner. Aber gerade, und das hat der Kollege Arno Gottschalk gesagt, im Arbeitnehmerbereich sieht der Gewinn erst höher aus, beim Blick auf die verlorene Rente wird das Gegenteil faktisch schnell klar.

Alle Berechnungen die ich kenne, da können wir wirklich verschiedene anschauen, die fallen für normale Arbeitnehmer fast immer negativ aus. Hier sind nicht nur die Anbieter sondern vor allem die Arbeitgeberseite die enormen Gewinner des Modells. Sie sparen sich große Summen an Sozialversicherungsabgaben und die Beschäftigten zahlen mit ihren gesunkenen Ansprüchen.

Der Ansatz, Beschäftigte beim Fahrradkauf und E-Bike-Kauf zu unterstützen, ist genau richtig. Wir wollen aber keine unterschiedlichen Regelungen für die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen und wir wollen Regelungen, von denen die Beschäftigten tatsächlich auch profitieren.

Deshalb fordern wir den Senat auf, ein entsprechendes Gehaltsvorschussprogramm zu schaffen. Das gilt dann für alle Beschäftigtengruppen und Einkommensklassen gleichermaßen. Darüber hinaus fordern wir den Senat auf, den Ausbau von Fahrradstellplätzen und einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für E-Bikes zu fördern.

Wenn ich mir tariflich und klimapolitisch etwas für die Zukunft im öffentlichen Dienst wünschen würde, dann wäre es eine echte finanzielle Bezuschussung der Beschäftigten bei Nutzung des ÖPNV oder des Rades auf dem Weg zur Arbeit. Dafür würden wir auch zur Verfügung stehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kollegen Gottschalk und Tebje versucht haben, ein bisschen Emotionalität und Entrüstung in die Debatte hineinzubringen, was leidlich geglückt ist, würde ich vorschlagen,

(Zuruf Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU])

dass wir wieder auf den Grund der sachlichen Debatte zurückkehren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das war ja nicht unsachlich. Fundiert, nicht unsachlich!)

Wir reden hier über das Thema Mobilität, Mobilität ist heute eine Grundvoraussetzung für viele Menschen. Deswegen ist es richtig, dass Arbeitgeber, egal ob aus der Privatwirtschaft oder aus dem öffentlichen Dienst, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dem Thema Mobilität unter die Arme greifen. Gerade in den heutigen Zeiten, wo die Wege auch länger werden, wo die Welt schneller wird, ist Mobilität ein zentraler Faktor und deswegen ist es gut, dass Arbeitgeber hier unterstützen wollen.

Es ist im Übrigen auch gut, das möchte ich ganz deutlich sagen, dass hier gerade einmal nicht versucht wird wieder irgendetwas vorzuschreiben, sondern dass hier gesehen wurde, dass es einen Angebotsmangel, eine Lücke im Angebot gibt. Diese Lücke zu füllen und Dinge attraktiv zu machen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trägt auch zur Verkehrswende und zu einer Änderung in der Verkehrsnutzung bei, und zwar zu einer freiwilligen Änderung der Verkehrsnutzung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Das Thema Dienstautos, Dienstwagen ist ja schon seit Jahrzehnten bekannt, das ist nicht neu, die Vorteile sind bekannt. Es ist beileibe nicht so, dass das für Arbeitnehmer nur Nachteile hat, Herr Gottschalk – gerade beim Thema Dienstwagen, wenn der Arbeitgeber das Auto anschafft und damit ja auch zunächst für 30 000 oder 40 000 Euro in Vorleistung geht, wenn der Arbeitgeber das Tanken bezahlt, gerade auch bei Privatfahrten, die Reparaturen übernimmt, die Versicherung und so weiter, dann hat das durchaus Vorteile für den Arbeitnehmer.

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Das ist nicht Gegenstand dieses Antrags, Herr Schäck!)

Nun ist es aber so, dass wir hier nicht über Dienstwägen reden, sondern über Dienstfahrräder. Das ist etwas, was in – übrigens, meine Redezeit läuft nicht – –.

(Unruhe)

Ja, jetzt können Sie einmal im Kopf ausrechnen, wie lange noch.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Wir haben das hier aufgeschrieben.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Ach, schade! Ja, gut.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Entschuldigen Sie! Drei Minuten. Wir haben alles im Blick.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Dr. Magnus Buhlert hat Sie in Bedrängnis gebracht!)

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Parteikollege, darüber sprechen wir später noch einmal.

Jetzt reden wir hier aber über Dienstfahrräder. Das ist etwas, das in Start-ups ja durchaus schon seit einigen Jahren genutzt wird, auch im Mittelstand. Mittlerweile wird das auch in größeren Unternehmen immer mehr angeboten. Das ist natürlich nicht für alle Mitarbeiter interessant, nicht für alle Angestellten interessant, gerade für Menschen, die weiter weg wohnen und die vielleicht nicht jeden Tag längere Strecken mit dem Fahrrad fahren wollen oder können, aber es gibt gerade in einem Zweistädtestaat wie Bremen durchaus viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die dieses Modell interessant ist.

Deswegen, um das einmal zusammenzufassen, ist es grundsätzlich richtig, ein Angebot zu schaffen und zu sagen, zusätzlich zu dem, was es schon gibt, möchten wir hier ein weiteres Angebot schaffen. So kann jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer für sich das passende Angebot auswählen. Auch das ist ein passender Schritt zur Verkehrswende, den wir durchaus unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Inhaltlich haben Sie unsere 150-prozentige Unterstützung.

Jetzt ist es allerdings so, und das hat Herr Gottschalk in seiner Rede schon herausgearbeitet, dass der Antrag der Fraktion der CDU einige formelle Herausforderungen hat. Das ist sehr schade, weil solche an sich gutgemeinten Themen oft an formellen Herausforderungen scheitern. Das Thema Dienstfahrräder ist im öffentlichen Dienst gar nicht so ohne weiteres und insbesondere nicht für alle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so umsetzbar. Deswegen haben Sie auch mit Verweis auf Berlin einen Alternativvorschlag eingereicht – sicherlich auch, um sich das Thema Fahrrad nicht von der CDU wegnehmen zu lassen.

Ihr Ansatz ist ja ein ganz anderer. Sie sagen, wir wollen kein Dienstfahrrad schaffen, sondern das Ganze über einen Gehaltsvorschuss lösen. Das ist ja dann kein Dienstfahrrad mehr, weil sich der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin das Fahrrad selbst kauft. Da hat der Kollege Lübcke von der CDU schon deutlich gesagt, dass das an Attraktivität natürlich verliert, gerade in den heutigen Zeiten, wo man sich selbst am Markt fast zu Nullzinsen einen Kredit aufnehmen kann. Das, wo fast jeder Fahrradladen so etwas anbietet, ist natürlich die Frage, wo dann die Attraktivität eigentlich noch von diesem Angebot ist. Man könnte natürlich sagen, in Ordnung, vielleicht spart der Arbeitnehmer, spart die Arbeitnehmerin noch ein paar Cent Zinsen im Monat, aber zinsfreie Arbeitgebergehaltsvorschüsse sind ja auch nur bis zu einer gewissen Höhe überhaupt möglich und das wird bei einem vernünftigen E-Bike relativ schnell überschritten.

So wichtig und so sinnvoll dieses Thema auch ist und wir das wirklich zu 150 Prozent inhaltlich unterstützen, sehen wir einfach schlichtweg bei beiden Anträgen, dass aktuell der eine Antrag so nicht ohne weiteres umsetzbar ist und der andere Antrag einfach schlichtweg in der Umsetzung nicht attraktiv genug ist. Deswegen werden wir uns bei beiden Anträgen heute enthalten, möchten aber auffordern und auch gern dabei unterstützen, noch einmal einen Alternativantrag zu erarbeiten, der dann auch in der Praxis praxistauglich umgesetzt werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, liebe Frau Präsidentin, bei mir läuft die Uhr; das nehme ich jetzt nicht persönlich. Also wir sind eigentlich in der Zielsetzung – das ist jetzt, glaube ich, in dieser Debatte sehr deutlich geworden – bei der Frage der Unterstützung der Beschäftigten bei der Anschaffung von Elektro-Bikes. Das ist erst einmal, finde ich, ein wichtiger Punkt, weil ich glaube, dieses Haus hätte noch vor ein paar Jahren eine andere Diskussion geführt. Das ist als erstes festzuhalten. Es ist also ein gutes und wichtiges Signal.

Es ist darüber hinaus ein Hinweis an den Senat, sehr geehrte Frau Staatsrätin Krebs, dieses Thema jetzt auch mit dem nötigen Nachdruck noch mehr, noch stärker zu forcieren, weil tatsächlich die Nachfrage steigt, das bekommen wir auf unterschiedlichen Ebenen immer wieder mit, Sie wahrscheinlich auch in Ihrem Haus. Es sind analog Lösungen zu finden, wie es in der Privatwirtschaft bereits möglich ist. Nun ist das bei E-Bikes ja so eine Sache, die sind nicht ganz so günstig und wenn man dann auch noch einmal ein Modell nimmt, was vielleicht auch noch ein bisschen stabiler und langlebiger unter dem Nachhaltigkeitsaspekt sein soll, dann ist man schon bei Summen, die man als „normale“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vielleicht auch gar nicht so aus der Portokasse zahlen kann. Deswegen ist der Ansatz zu sagen, wir geben Unterstützung, wir stellen diese finanzierenden Möglichkeiten zur Verfügung, glaube ich, richtig, weil man dann nämlich entsprechend das abzahlen kann. Es ist nicht so, dass man einfach so, sagen wir einmal, Kredite überall und dauerhaft bekommt, sondern natürlich ist da auch wieder die persönliche Lage eine entscheidende und deswegen ist der von der Koalition vorgeschlagene Weg der deutlich sinnvollere.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist allerdings auch, finde ich, ein gutes Zeichen, dass aus dem öffentlichen Dienst die Nachfrage kommt, weil das nämlich auch noch einmal der Beleg dafür ist, dass das Thema Verkehrswende, dass das Erreichen der Klimaziele eins ist, was auch von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit großer Verve mitgetragen wird, auch das ist wichtig, das an dieser Stelle noch einmal festzuhalten. Wir sind uns also im Ziel einig, streiten jetzt aber noch mehr oder minder um den Weg, und da habe ich in der Vorbereitung auf diese Debatte gelernt, dass das eine etwas komplexere Gemengelage ist als es sich vielleicht für die Privatwirtschaft darstellt. Ich glaube, dass Frau Staatsrätin Krebs da gleich noch einmal auf die Details eingehen wird. Und ich glaube, dass der Koalitionsantrag bestens dazu geeignet ist, die Fallstricke, die es gibt im Bereich des öffentlichen Dienstes, auszuräumen und nicht über sie zu stürzen, genau wie es richtig ist, dass man Modelle aus der Privatwirtschaft nicht einfach eins zu eins übernehmen kann.

Und weil jetzt hier Baden-Württemberg häufiger genannt worden ist, ich bin ja ein großer Freund

des Föderalismus – es ist tatsächlich so, dass es Regelungen gibt in Ländern, die man vor Ort in anderen Bundesländern sinnvoller oder weniger sinnvoll findet, weil sie nämlich aus der jeweiligen Perspektive der jeweiligen Situation beurteilt werden müssen. Und deswegen ist nicht alles, was in Freiburg sinnvoll ist, vielleicht in Flensburg sinnvoll. Ich glaube, dabei sollten wir es auch belassen, wir werden dem Koalitionsantrag selbstverständlich zustimmen. Den Antrag der CDU lehnen wir ab. Der Kollege Gottschalk und der Kollege Tebje haben schon auf die Fallstricke hingewiesen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen zu dieser Debatte. Herr Gottschalk, natürlich ist es so, dass obere Gehaltsstufen mehr Steuern sparen können als untere Gehaltsstufen. Das ist natürlich auch ein Nachteil, wenn weniger Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Das ist auch völlig klar. Das habe ich auch nicht abgestritten. Das liegt aber auch ein bisschen in der Natur der Sache. Und dass dadurch die Rentenkassen – ich will es einmal ein bisschen überspitzt formulieren – geplündert werden, mit Verlaub, das ist wirklich Unsinn, was Sie hier vorbringen.

(Beifall CDU)

Also, wenn Sie sich das einmal genau durchrechnen: Klar, geht es da um Geld, aber dass es ein Riesenproblem darstellen würde, ist nicht der Fall. Das Argument übrigens zu größeren Steuerersparnissen für höhere Einkommensklassen und geringere Beiträge zu den Sozialversicherungen, lässt sich übrigens genauso auf die Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung umlegen, die Sie übrigens einmal eingeführt haben. Das ist im Prinzip genau das gleiche.

Und dann folgend das Argument einer effizienten Hilfe zur Sicherung des Lebensstandards im Alter, so will ich es einmal nennen. Auch beim vergünstigten Leasing eines E-Bikes lässt sich das genauso einbringen, weil der Arbeitnehmer Geld spart, weil er das E-Bike natürlich günstiger bekommt. Und dieses Geld kann er zum Beispiel für eine bessere Ausbildung einsetzen, für eine private Altersvorsorge, für die Vorsorge der Kinder und so weiter.

Also insofern muss man es ein bisschen geraderücken, glaube ich. Und was ich noch einmal ganz deutlich sagen möchte: Es ist eine Wahloption. Es wird hier niemandem etwas vorgeschrieben, niemand wird gezwungen. Es eine Option, die angeboten wird und es geht hier meines Erachtens für die CDU-Fraktion um Eigenverantwortung und Selbstverantwortung. Ich glaube schon, dass wir da als CDU-Fraktion ein anderes Menschenbild haben als Sie.

(Beifall CDU)

Und an den Kollegen Schäck noch einmal: Ja, es ist richtig, das umzusetzen ist nicht einfach, das habe ich auch nicht behauptet. Es ist aber möglich. Bei den Beamten ist es halt so, es müsste eine Änderung des Besoldungsrechtes eingeführt werden. Das ist in Baden-Württemberg auch passiert. Und Herr Gottschalk: Ja, es gilt nicht für alle. Das habe ich auch nie abgestritten. Es kann nur für Beamte gemacht werden und für die Tarifbeschäftigten in den Kommunen. Es wäre aber kein Grund zu sagen, das machen wir erst einmal nicht. Lasst uns doch erst einmal diesen Punkt machen und als Zielsetzung haben, dass es für alle eingeführt wird. Das vielleicht noch einmal dazu.

Wir schlagen ein Modell vor, meine Damen und Herren. Und dieses Modell hat wie jedes Modell Vor- und Nachteile. Es ist aber, finde ich, eine einfachere und schnellere Lösung, ein guter umsetzbarer Anfang, der eine Umstellung auf klimafreundlichere Verkehrsmittel effektiv fördert. Und ich finde, es ist auch ganz wichtig, dass der öffentliche Dienst für die Beschäftigten attraktiver wird.

Und lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihrem Antrag sagen. Ich weiß nicht, wer es war, die Koalition hat dem Kollegen Michalik in der letzten Sitzung im Dezember vorgeworfen, dass er einen unwirksamen Antrag vorgelegt hat. Meine Damen und Herren, das, was Sie als Koalition hier vorlegen, ist ein wirklicher Alibi-Antrag, der am Ende des Tages zu keinem Ergebnis führen wird.

(Beifall CDU)

Man kann ja einmal sagen, das ist zu teuer oder zu ungerecht; dafür habe ich ja noch Verständnis. Das ist letzten Endes auch eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung. Irgendwann muss man sich aber entscheiden, wenn man sich die Umweltaspekte einmal anschaut. Man muss sich irgendwann einmal entscheiden: Ist es ökologisch oder ökono-

misch vertretbar? Und da sagen wir: Ja, es ist vertretbar. Und wenn ich zum Thema Energiewende komme: Ja, die Energiewende kostet Geld. Aber hier so einen zahnlosen Tiger zu präsentieren, ist doch wirklich entlarvend, was Sie für einen Anspruch an dieses Thema haben. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Wenn Sie ein solches Projekt, das relativ wenig Geld kostet, schon schlechtreden und kleinreden, meine Damen und Herren, dann haben Sie wirklich den Klimawandel und die Verkehrswende nicht ernst genommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns noch ein bisschen über die Vorteile sprechen der beiden Modelle. Herr Lübke, Sie haben eingangs gesagt, dass eine Reihe von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Sie zugekommen ist und gesagt hat: Mensch, es wäre doch auch eine großartige Sache, wenn wir das, was andernorts, wie es in Baden-Württemberg gemacht wird, hier auch hätten. Die gleiche Erfahrung habe ich gemacht, als Ihr Vorsitzender, Parteivorsitzender damals noch nicht, aber Kanzlerkandidat – –.

(Zuruf CDU: Haben wir auch!)

Kanzler haben Sie auch, Herr Meyer-Heder.

(Heiterkeit CDU – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das Amt heißt übrigens Bürgermeister!)

Herr Röwekamp, es ist immer gut, wenn man einen dabeihat, der in der ersten Reihe sitzt und alles weiß.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Daran mangelt es ja bei Ihnen zurzeit.)

Das ist sehr schön, aber lassen Sie mich jetzt das sagen, was ich sagen wollte. Es ist auch an mich damals herangetragen worden, warum macht ihr das denn nicht, was der da vorschlägt? Und mit denjenigen, die es gemacht haben, mit denen habe ich mich unterhalten und habe sie darüber aufgeklärt, und dann haben sie gesagt: Aha, so geht das. Und dann haben sich die meisten gesagt: Na ja, aber wenn es auch geschummelt ist, wie die das vorschlagen, einen Vorteil hat das ja: Ich muss nicht auf einen Schlag 3 000 oder 4 000 Euro auf den Tisch legen. Und genau das ist der Punkt, den wir ja mit aufgreifen, nämlich ein Modell, das für jede und jeden im öffentlichen Dienst auf diesem Weg dazu führt, dass wir individuell auch einstellen können, das eine monatliche Belastung dabei herauskommt, die getragen werden kann und die den Vorteil hat, dass sie für die Betreffenden zinslos ist.

(Beifall SPD)

Und dann möchte ich Ihnen eine zweite Sache dazu sagen: Bei den Modellen, nur, dass Sie das einmal mit in den Alltag nehmen können – wenn das über Arbeitgeber läuft, manchmal stecken die Kosten, die Mehrkosten eines solchen Projektes schlicht und einfach im Preis des Fahrrads, das von den hiesigen spezialisierten Anbietern angeboten wird. Und das werden wir hier nicht machen, denn es wird natürlich auch eine Unterstützung geben, was hier im Bereich Fahrräder ausgesucht und angeboten werden kann, die hier nicht versteckte Preise mit darin haben. Das ist der zweite Punkt.

(Beifall SPD)

Und, Herr Lübke, lassen Sie mich eins sagen, Sie haben gesagt: Na ja, dieses Modell mit den Krankenkassen – damit machen wir doch unsere Krankenkassen nicht kaputt.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: 1,70 Euro!)

Nein, wenn wir das hier von Bremen allein machen, merkt man das nicht. Aber es gab einmal einen – jetzt mache ich auch einmal den Schlauen wie Herr Röwekamp – deutschen Philosophen, Immanuel Kant, und der hat gesagt: Wenn du darüber nachdenkst, ob deine Idee richtig ist, dann prüfe sie doch einmal darauf, ob du sie allen empfehlen kannst und ob sie dann noch funktioniert. Und dann überlegen wir uns doch einmal, was das bedeuten würde, wenn auf diese Weise die Gehälter von einer Million Arbeitnehmern

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Oder die ganze Welt!)

oder zehn Millionen Arbeitnehmern umgewandelt würden und damit den Krankenkassen – Herr Röwekamp, hören Sie doch einfach einmal zu – 5,4 Milliarden Euro entgehen würden.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Oder das Universum! Stellen Sie sich einmal vor, das ganze Universum würde eine solche Regelung machen.)

Ich spreche von der Krankenkasse, hören Sie doch einmal zu, das sind 15 Prozent plus dann die Pflegeversicherung, da sind wir bei 18 bis 19 Prozent, bei einem Fahrrad von 3 000 Euro sind wir bei 570 Euro, die zulasten der Sozialkassen gehen, und jetzt nehmen Sie das einmal mit einer beliebigen Zahl, um darauf zu kommen, was es ist. Wenn Sie 1,70 Euro sagen, dann würde ich vermuten, dass Sie das eigene Modell nicht richtig verstanden haben, was da die Kosten sind und wo sie hingelegt werden.

(Beifall SPD – Glocke)

Lange Rede, kurzer Sinn. Ich hatte zugesagt, noch den Kollegen Herrn Bodeit anzuhören, das mache ich auch gern.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Gottschalk, Sie müssen schon abwarten, bis ich Sie frage. – Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartmut Bodeit?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, ja, die erlaube ich!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Bodeit, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Vielen Dank, dass ich eine Zwischenfrage stellen darf. Es ging ja in dem ersten Redebeitrag schon auch um die Rentenbeiträge und darum, dass die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung bei den Fahrrädern in unserem Vorschlag da nicht bei wäre. Das hatten Sie bemängelt, aber da möchte ich Sie fragen: Wie sehen Sie denn die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung bei den betrieblichen Altersrenten, denn das hat ja die Fraktion der SPD eingeführt? Das macht viel, viel mehr aus, denn das haben wir über ganz Deutschland verteilt, ich spreche jetzt einmal die Riester-Rente an, und ich denke, da sollten Sie im Vergleich zu dem heutigen Tagesordnungspunkt gleich auch erkennen, vielleicht haben Sie es gerechnet, wenn man bei 2 000 Euro – –.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Bodeit, Sie haben – –.

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Ja, da kommt noch eine Frage hinzu. Ich muss es eben bitte ausführen. Die Rentenersparnis liegt da bei 1,70 Euro, ich glaube, das ist doch nicht ernsthaft gemeint, uns das vorzuwerfen?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Bodeit, ich würde es gern auf den Kern bringen, weil auch Herr Lübke das angebracht hat. Zur Frage der betrieblichen Gehaltsumwandlungen, ob ich da nicht sagen würde, das sei viel schlimmer. Herr Bodeit, das ist so: Als das eingeführt wurde, war ich im Wesentlichen tätig in der Verbraucherzentrale Bremen. Und wir standen vor der Frage, denjenigen, die sich erkundigt haben, wie sie am besten ihre Altersvorsorge zu machen haben, zu erklären, ob das eine bessere Lösung ist, wenn sie auch die Sozialbeiträge ersparen gegenüber der Riester-Rente. Unsere Grundaussage war immer: Es ist eine Mogelpackung, wenn Sie glauben, Sie ersparen Sozialabgaben, und wir haben denjenigen, die sich beraten lassen haben, immer, nachdem wir uns auch angeschaut haben, ob der Arbeitgeber etwas dazu gibt in dem Bereich, im Grunde immer davon abgeraten, weil wir dieses Modell für falsch halten. Und ich habe in meiner gesamten Zeit, die ich dort verbracht habe, mich politisch und verbraucherpolitisch dafür eingesetzt, dass diese Befreiung der Sozialabgaben politisch wieder zurückgenommen wird, weil ich sie für eine Mogelpackung halte und das bis heute tue. – Dankeschön!

(Beifall SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist die Auffassung der SPD Fraktion?)

Das ist meine Auffassung, Herr Röwekamp!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Riester-Rente abschaffen! Die SPD will die Riester-Rente abschaffen! – Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Herr Röwekamp, Sie haben nicht richtig zugehört! Sie reden so vor sich hin. Davon habe ich doch gar nicht gesprochen!)

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Entgeltumwandlungen und Riester-Rente, den Unterschied erkläre ich Ihnen auch gern noch einmal. Wir hatten ja gestern schon das Thema, Herr Röwekamp, und auch die Frage, was die Alltagstauglichkeit angeht von gewissen Entscheidungen. Da würde ich auch gern gleich hinterher ansetzen. Herr Schäck, vielleicht haben Sie es auch nicht

richtig verstanden, vorhin, was ich gesagt habe. Die vier Punkte, die vier Kritikpunkte, die ich aufgelistet habe, beziehungsweise das, was ich dargestellt habe, stammt wörtlich aus einem Gutachten der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers GmbH, PBC.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Fahren die auch Fahrrad?)

Ich sage einmal, ich kenne die auch schon länger, ich habe die noch nie am linken Rand in ihrer Beratungsideologie gesehen. Die haben diese vier Punkte herausgearbeitet in der Bewertung der Baden-Württembergischen Systematik, und das sagt doch eigentlich alles aus über die Qualität und das, was es wirklich mehr wert ist. Es ist halt eben nicht mehr wert.

Und Herr Schäck, wenn man am Schluss, ich sage einmal, da kommen wir zu dieser Alltagstauglichkeit von Berechnungen – –. Wenn ich einen Vertrag abschließe, dann schaue ich: Was bringt das auf der einen Seite wem und welchen Beschäftigtengruppen, und dann sehe ich mir auf der anderen Seite an: Was kostet das und was bringt das an Einbußen? Und dann mache ich einen Strich darunter und dann weiß ich, rechnet sich das am Ende oder rechnet sich das nicht. Und das haben die halt gemacht und haben festgestellt: In diesen Regelfällen rechnet es sich nicht. Und dann kann ich doch nicht davon ausgehen, dass das jetzt das attraktive Modell ist für die Beschäftigten. Und Herr Lübke, und das erstaunt mich auch schon ein bisschen, dass Sie, ich sage einmal als der Kämpfer gerade für das kleine Beamtentum, hier mit einem Modell um die Ecke kommen, bei dem vielleicht auch die letzte Rednerin des heutigen Tages, nämlich Frau Krebs, für sich reell noch davon profitieren könnte als Staatsrätin, weil Sie die Spitzenverdienerin ist.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Das sei ihr auch gegönnt. Ich bin jetzt gar nicht so neidvoll, aber ich sage einmal, was soll es denn – – . Ich glaube aber auch, dass unsere Kollegin Staatsrätin auch in der Lage ist, auf andere Weise zum günstigen E-Bike zu kommen, anstatt das über Entgeltumwandlungen über die beamtenrechtliche Regelung zu machen.

(Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

Und dann will ich noch einmal etwas zum Thema Bürokratie und Aufwand und Ähnlichem sagen. Ich habe mir das einmal angesehen in der Tabelle, welche Vertragsverhältnisse hier aufgebaut werden, um solch eine Systematik zu machen. Wenn das sozusagen die neue Herangehensweise der CDU ist, irgendwie Bürokratie abzubauen, solche Modelle aufzusetzen, mit diesen Leasingverträgen, mit den Querverbindungen, wie die entsprechend vertragsrechtlich abgesichert werden müssen und dann letzten Endes auch umgesetzt werden müssen, dann sage ich nur: Da ist unser Modell besser, in dem wir Beschäftigten Geld in die Hand geben, wenn Sie das wollen, dass sie zu ihrem Händler oder Vertragshändler ihres Vertrauens gehen und sagen können: Ich zahle das bar, kann es zinsfrei abbezahlen über meinen Arbeitgeber, was machen Sie für einen guten Preis?

(Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

Das sage ich Ihnen, da wird jede Berechnung deutlich günstiger für die Kolleginnen und Kollegen als bei Ihrem seltsamen Entgeltumwandlungsmodell. Und ich will noch einmal gern das Thema aufnehmen, das wir gerade hatten, nämlich die Frage der Rente. Und ich sehe dahinten auch noch Herrn Zager. Herr Zager und ich hatten einmal eine interessante Veranstaltung mit dem Herausgeber von „Öko-Test“ zum Thema Entgeltumwandlung. Und ich sage Ihnen, der hat alle Versicherungsfirmen zur Entgeltumwandlung dargestellt und vor allem eine in Bremerhaven, die das für die Beschäftigten angeboten hat, und da detailgetreu nachgerechnet, was für eine Mogelpackung diese Modelle letzten Endes für die Arbeitnehmer sind, und deswegen lehnen wir das Modell auch grundsätzlich ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt sehr viel gehört. Ich muss aber sagen, dass ich den Ausführungen an einigen Stellen inhaltlich nicht in der Form folgen konnte, dass sie für mich einfach schlichtweg keinen Sinn ergeben haben in der Begründung. Und Herr Tebje, ich habe gedacht, jetzt bringen Sie mir noch etwas bei, ich kann endlich einmal etwas von einem Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE lernen, aber ich habe ehrlich gesagt nur mitgenommen, ich kenne PBC und ich habe nicht verstanden, was Ihre Argumentation in meine Richtung an dieser Stelle eigentlich war.

(Beifall FDP)

Und Herr Gottschalk, ich muss ehrlich sagen, Sie haben bereits in Ihrer ersten Rede –und das hat Herr Tebje eben auch noch einmal gemacht – das so dargestellt, als wenn Arbeitgeber sich mit dem Modell einer Entgeltumwandlung eines Dienstfahrrades die Taschen vollmachen. Dass sie das nur dafür anbieten, um ein paar Sozialbeiträge zu sparen. Ich selbst bin seit über zehn Jahren im Personalmanagement tätig – ja, man spart als Arbeitgeber ein paar Sozialversicherungsbeiträge,

(Zuruf Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD])

ich kann Ihnen aber auch sagen, dass die Verwaltung von all diesen Dingen so viel Arbeit kostet, dass man am Ende als Arbeitgeber allein dafür, dass man neue Stellen schaffen muss, mehr einzahlt oder mehr zahlt als man eingespart hat, und von daher kann ich Ihnen sagen als Mensch aus der Wirtschaftspraxis, aus der Unternehmenspraxis: Lassen Sie sich doch auch einmal etwas beibringen von Menschen, die eine Welt kennengelernt haben, die Sie bisher noch nicht kennengelernt haben,

(Zurufe SPD)

und ich kann Ihnen deutlich sagen, dass die Unternehmenswelt dort deutlich anders ist als Sie sich das vorstellen. Machen Sie gern einmal einen kleinen Ausflug in die Unternehmerwelt, dann werden Sie das auch feststellen. Und ich wehre mich, ehrlich gesagt, dagegen, dass Arbeitgeber, die etwas für Ihre Mitarbeiter tun, die diese Modelle anbieten, die Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen, hier auf dieser Art und Weise dargestellt werden, dagegen verwehre ich mich mit aller Vehemenz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, CDU)

Und letztendlich, um das jetzt einmal abzuschließen: Bei der ideologischen Debatte, die Sie aufgemacht haben, geht es am Ende doch um die Frage: Wollen wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hier etwas anbieten? Wollen wir Ihnen etwas zugutekommen lassen? Und dann muss ich ehrlich sagen, so wichtig und so sinnvoll das Thema auch ist, haben wir zwei Anträge – einer von beiden ist mir deutlich sympathischer, das muss ich auch sagen –, der eine ist leider schlichtweg so in der Form nicht umsetzbar, und ich habe die große Befürchtung, dass er sich irgendwo in den Regularien verrennt und nie zur praktischen Umsetzung kommt. Und der andere, und das ist der Antrag der Koalition, ist schlichtweg nicht attraktiv und ich glaube nicht, dass wir damit ein Angebot schaffen, das von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angenommen wird, und deswegen bringen wir leider mit diesen beiden Anträgen das Thema nicht voran, und deswegen werden wir auch nach dieser Debatte als Fraktion der FDP bei unserer Enthaltung bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Ich habe doch glatt in meiner Rede bezüglich des Beschlusses vergessen, zu Punkt vier zu erwähnen, dass wir als Koalition da eine Änderung noch einfügen müssen, weil wir natürlich das Jahr ändern müssen, der Antrag ist etwas älter. Die Umsetzung soll zur Mitte des Jahres 2021 erfolgen und nicht 2020; das ist ja schon passiert.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Wir haben das hier oben auch auf dem Zettel, vielen Dank dafür, dass Sie das noch einmal gesagt haben. – Als nächste Rednerin hat die Staatsrätin Silke Krebs das Wort.

Staatsrätin Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als bei uns im Ressort bei der Wochenplanung klar wurde, dass ich für meinen Kollegen Dr. Martin Hagen das Thema Dienstfahrräder übernehmen soll, war meine erste Reaktion: „Um Gottes willen, das ist unendlich kompliziert!“ Ich habe schon unzählige Vermerke, übrigens auch schon in meiner Regierungszeit in Baden-Württemberg, gesehen, in denen immer nur aufgeschrieben wird, welche Möglichkeiten nicht funktionieren, weil die Entgeltumwandlung ein echtes Problem hat: Sie ist nur für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte die dem TVöD unterliegen, und das ist auch erst seit kürzester Zeit möglich. Sie haben in Ihrem Antrag immer davon geredet, dass Ihr Angebot mit der Entgeltumwandlung für die Beschäftigten ist. Nein, es ist eben nicht für alle Beschäftigten, Sie hätten sagen sollen, für die Beamtinnen und Beamten. Für uns kommt ein Modell, von dem im öffentlichen Dienst in Bremen nicht alle gleichermaßen profitieren können, nicht infrage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Entgeltumwandlung hat das Problem, dass sie Auswirkungen auf die Rente hat und wie dramatisch man das wertet, ist vielleicht, dazu komme ich nachher noch, eine Frage, welche Auswirkungen man wie gewichtet. Vor allem ist die Entgeltumwandlung für Tarifbeschäftigte, die dem TV-L angehören, nicht möglich. Deswegen dachte ich „Um Gottes willen“, über dieses Thema, bei dem wir immer nur feststellen, wir würden fürchterlich gern, aber es geht nicht, mag ich gar nicht reden. Aber es ist gar kein Problem, denn wir haben eine Lösung gefunden, wie man es machen kann, die Gleichbehandlung sicherzustellen, nämlich, wie es die Koalition vorschlägt, über einen zinslosen Kredit als Vorschuss auf ein Gehalt.

Genau das ist der entscheidende Vorteil: Dieser Weg steht allen offen und natürlich gibt es Vorteile und Nachteile, die man abwägen muss, das ist im Leben leider oft so.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Dann ist die spannende Frage: Sie sagen, das ist nicht attraktiv, einen Kredit bekommt man auch so. Genau für die Leute, für die ein Verzicht bei der Rente vielleicht wirklich schmerzhaft ist und die das ungern machen, ist ein Zugang zu einem Kredit nicht so einfach. Für die ist es eventuell attraktiv, zu sagen, wenn ich einen zinslosen Kredit bekomme, leiste ich mir mein E-Rad, dann mache ich das, ansonsten sehe ich nicht, dass ich die Möglichkeiten dazu habe.

Die Frage ist doch, wem wollen wir es im öffentlichen Dienst leichter machen, sich ein E-Bike zuzulegen, den gut verdienenden Spitzenbeamt*innen oder den Tarifangestellten und den kleinen Beamt*innen, die wenig verdienen? Unser Votum ist klar: Wir legen den Vorteil für die in die Waage, die wenig verdienen und für die ist dieses Kreditmodell ausgesprochen attraktiv, davon sind wir sehr überzeugt. Vor allem ist es aber gerecht, weil es allen gleichermaßen zur Verfügung steht. Von daher ist für uns klar, das wollen wir machen. Wir haben auch einen Zeitplan. Wir planen im Moment, mit der Vorlage Ende März in den Senat zu gehen, dann gäbe es die Chance, dass wir diese Möglichkeit schon im April anbieten können. Das ist auch gut für süddeutsche Warmduscherinnen wie mich, wenn es noch mehr davon in Bremen gibt, denn ich fange so Ende März an, zu überlegen, ob ich wieder Fahrrad fahre, im Moment ist mir das zu frisch. Also, wir haben die entsprechenden Planungen und hoffen, damit pünktlich zur Fahrradsaison, zumindest für die etwas Frostempfindlicheren, am Start zu sein.

Jetzt ist Baden-Württemberg ganz viel erwähnt worden und das freut mich natürlich immer, zumal die Landesregierung, zumindest der grüne Teil, aus guten Freundinnen und Freunden von mir besteht. Vielleicht ist das jetzt einmal ein Fall, in dem Bremen die Nase vorn hat. Die Regelung in Baden-Württemberg gilt nur für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter und eben nicht für die Tarifangestellten im öffentlichen Dienst, vielleicht ist das eine Gelegenheit, bei der Baden-Württemberg nach Bremen schauen und sich überlegen kann, ob wir nicht die bessere Lösung gefunden haben. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da auch im Antrag der Fraktion der CDU eine Frist steht, die schon verstrichen ist, möchte ich sicherheitshalber nachfragen, was denn jetzt die Fristen Ihres Antrages sein sollen? Nur zur Klarstellung, Herr Tebje hat das für den Antrag der Koalition korrigiert, aber bei Ihnen steht als Frist der 30. November 2020. Bei allen Versuchen, diesen Termin kann niemand mehr erreichen.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: 30. Juni 2021)

Das soll in beiden Fällen jetzt der 30. Juni 2021 sein. Einen Augenblick, damit ich das gleich einmal in der Abstimmung richtigstellen kann.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 20/594 abstimmen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Hier stelle ich jetzt fest, dass die in den Nummern eins und Nummer drei gestellten Fristen nicht mehr der 30. November 2020 sondern der 30. Juni 2021 sein soll.

Wer diesem Antrag in dieser Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 20/710 abstimmen. Ich weise darauf hin, dass eben gesagt worden ist, dass es sich in Ziffer 4 nicht mehr um die hier ausgewiesene Frist handelt, sondern dass die Frist jetzt lauten soll, bis Ende des Jahres 2021. Ein entsprechendes Konzept – –. Bitte? Bis Mitte Juni? Also auch bei Ihnen soll eine Frist 30. Juni 2021 stehen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat der Abgeordnete Ingo Tebje gerade gesagt – Zuruf SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat der Abgeordnete Ingo Tebje gerade gesagt. In Ordnung, vielen Dank für die Korrektur. Also auch hier soll es jetzt in der Ziffer 4 heißen, der Bürgerschaft (Landtag) bis Mitte des Jahres 2021, so korrekt, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Ich stelle den Antrag mit dieser Änderung zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wann werden die Zielzahlen der Polizei im Land Bremen erreicht?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 1. September 2020
(Drucksache 20/577)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache 20/699)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Dienstfahrrädern zum Polizeidienst. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Bürgerschaftswahlkampf 2015, da habe ich ja auch an mehreren Podiumsdiskussionen teilgenommen. Als es dann im Laufe der Diskussion um das Personal bei der Polizei ging, genauer um die Zielzahl, da kam ich mir manchmal vor wie auf so einem, ich sage einmal, orientalischen Basar. Da wurden 2 900 gefordert, 2 950, 3 000 und so weiter und so fort. Ich habe mich für die CDU-Fraktion in den Diskussionen immer so verhalten, dass ich gesagt habe, wir sollten da auch ein bisschen realistisch bleiben, für die nächste Legislaturperiode auch immer in acht behalten, dass wir die Altersabgänge berücksichtigen. Damit war ich immer ein bisschen der Spielverderber. Meine Damen und Herren, spätestens jetzt mit der Veröffentlichung der Antworten zu unserer Großen Anfrage steht fest, die Koalition ist mit der Personalplanung für die Polizei krachend gescheitert.

(Beifall CDU)

Die im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode festgeschriebene Zielzahl von 2 900 in Bremen wird voraussichtlich erst im Jahr 2025, also zur Mitte der nächsten Legislaturperiode, und die

Zielzahl von 520 für Bremerhaven gar erst 2026 erreicht. Das wird in der Debatte auch immer vergessen, dass es um beide Städte geht und dadurch die Differenz natürlich noch viel größer ist zur angestrebten Zielzahl – natürlich immer vorausgesetzt, es werden auch in Zukunft genug Polizeianwärter eingestellt.

Meine Damen und Herren, das Scheitern hat natürlich Gründe. Die relativ hohen Einstellungszahlen in den letzten Jahren von etwa 200 sind zwar erfreulich. Diese hohe Anzahl von Einstellungen hilft aber nicht beim Personalaufwuchs, wenn man nicht, ich habe es eben schon erwähnt, die ausscheidenden Polizeibeamten, die sogenannten Altersabgänge, gegenrechnet. Das war absehbar, meine Damen und Herren. In den letzten Jahren war es nämlich kontinuierlich so, dass die Altersabgänge die Zahl der Einstellungen überstiegen haben, sodass gar kein Aufwuchs erfolgen konnte.

Ich glaube, wir sind uns alle einig hier im Raum, das ist unstrittig, dass der Personalbedarf bei der Polizei riesengroß ist. Zum einen deswegen, weil die Aufgaben immer mehr werden, zum anderen aber auch, weil die Qualität der Aufgaben immer weiter gestiegen ist. Während man zum Beispiel für einen Einsatz Körperverletzung vor 15 Jahren noch mit einem Streifenwagen auskam, werden jetzt zwei oder drei Streifenwagen benötigt, weil die Vorfälle immer brutaler und immer gewalttätiger werden. Ähnlich sieht das bei der Kriminalpolizei aus, die auf immer neuere Phänomene entsprechend reagieren muss.

Außerdem, das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen: Nicht nur, dass der Personalbestand der Polizei seit Jahren unter Rot-Grün am Existenzminimum liegt, nein, die Personalsituation wird auch noch deswegen verschärft, dass man der Polizei ein Polizeigesetz aufbürdet, welches vor unnötigem Mehraufwand und Bürokratie strotzt und einen Personalbedarf von 40 bis 60, jetzt einmal schlechtgerechnet, Vollzeitstellen nach sich ziehen wird. Allein deswegen, meine Damen und Herren, ist das Personalkonzept schon gescheitert, weil da selbst die im Koalitionsvertrag festgelegten 2 900 bei weitem nicht ausreichen.

Die Frage ist jetzt: Was ist zu tun? Wir als CDU-Fraktion sagen erstens ganz deutlich, es muss ein verlässlicher Plan, ein Konzept, für einen längeren Zeitraum, und da rechnen wir jetzt nicht über zwei Jahre, erarbeitet und vorgelegt werden, in dem Fluktuation, Altersabgänge, der perspektivische Bedarf mitgedacht werden, damit die Einstellungszahlen verlässlich konstant bleiben und die Polizei besser planen und arbeiten kann. Zweitens, wir müssen darüber nachdenken, wie wir es hinbekommen, die Einstellungszahlen noch einmal zu erhöhen, um mehr als 200 Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, um den polizeilichen Mehrbedarf schneller decken zu können.

Meine Damen und Herren, die Ausrede, nicht mehr einstellen zu können, weil die Hochschule für öffentliche Verwaltung an der Kapazitätsgrenze angelangt ist, ist zwar richtig, am Ende des Tages hilft es aber nicht weiter und ist keine Lösung des Problems. Deswegen finden wir es als CDU-Fraktion richtig, dass der Senator für Inneres über einen überschaubaren Zeitraum prüfen lässt, einen kleinen Teil der Polizeianwärter – –, ob das nicht in Kooperation mit Niedersachsen geschehen kann. Ich glaube, das kann eine Möglichkeit sein, in relativ kurzer Zeit den Personalbestand der Polizei zu erhöhen. Für uns als CDU-Fraktion möchte ich ganz deutlich sagen, es muss jetzt darum gehen, die Einstellungszahlen nochmals zu erhöhen,

(Glocke)

ich komme zum Schluss, um die bereits überholte Zielzahl von 2 900 zu erreichen, aber auch um der qualitativ und quantitativ immer weiter steigenden Arbeit der Polizei Rechnung zu tragen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich der Abgeordneten Birgit Bergmann das Wort erteile: Herr Senator, Entschuldigung, ich habe vergessen Sie zu fragen, ob Sie auf den mündlichen Vortrag der Großen Anfrage wie üblich verzichten, oder ob Sie in diesem Fall gern vorgetragen hätten? Vielen Dank! Nur dass das nicht untergeht, der Senat verzichtet auf den mündlichen Vortrag der Antworten auf die Große Anfrage. – Dann hat jetzt die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die CDU-Fraktion hat eine Große Anfrage zur Personalsituation bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gestellt und heute debattieren wir die Antwort des Senats.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die Antworten mit einer Ausnahme, der Antwort auf die Frage 15, auf

die ich gleich eingehen werde, wenig überraschend.

Erst einmal halten wir fest, und es stört mich nicht, dass ich das an dieser Stelle bereits öfter getan habe: Als FDP-Fraktion haben wir mit unserer langjährigen Forderung zur Erhöhung der Zielzahlen bei der Polizei in Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven richtig gelegen. Wir haben positiv herausgestellt, dass die Koalition, obwohl sie diese FDP-Forderung in der letzten Legislaturperiode gleich zweimal zurückgewiesen hat, nun endlich die Notwendigkeiten erkannt hat.

Ärgerlich bleibt allerdings, dass dadurch erheblich Zeit verloren gegangen ist und wir die Zielzahlen, so zumindest die Antwort des Senats, erst 2025 erreichen werden.

Wie zwingend nötig eine höhere Personalausstattung bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind, zeigt nicht nur der seit 2016 kontinuierliche Anstieg der Überstunden, sondern auch der Rückgang der Zahl der Kontaktpolizisten in Bremen in den Jahren 2015 bis 2019. Glücklicherweise ist die Zahl im Jahr 2020 wieder angestiegen, sie bleibt aber weiterhin hinter der Zahl von 2015 zurück. Den Zustand wollen wir für die Stadt und die Ortsteile Bremens nicht hinnehmen, denn gerade die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten werden von der Bevölkerung als ganz wichtige Ansprechpartner wahrgenommen, sie kennen ihre Stadtteile und wissen um die Problemlagen.

In Bremerhaven hat sich die unzureichende Personalstärke vor Weihnachten so bemerkbar gemacht, dass die Ortspolizeibehörde mitteilte, dass sie ihre Präventionsarbeit einstellen musste. Gerade Verbrechensverhinderungen ist vordringliche Aufgabe von Polizeiarbeit. Hierzu gehört eine gute Präventionsarbeit, wie sie in Bremerhaven vorbildlich und in hoher Qualität geleistet wurde. Das diese Arbeiten nun eingestellt werden mussten, ist für uns ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall FDP)

All das hätte verhindert werden können, wenn Sie, liebe Koalition, damals schon auf uns gehört hätten.

Positiv bewerten wir, dass sich weiterhin viele Bewerberinnen und Bewerber für den Dienst bei der Polizei Bremen interessieren. Mit Blick auf die Durchfallquote spreche ich der Hochschule für öffentlichen Verwaltung heute meine Wertschätzung aus. Perfekt wird man nie sein, das ist so, aber auf dem Hintergrund der Veränderungen und Herausforderungen, die durch die stets wachsenden Ausbildungsjahrgänge entstanden sind, hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung gute Arbeit gemacht. Natürlich muss trotzdem die Frage der Kapazitäten immer wieder neu gestellt werden. Von mir aus auch die Kooperationsfrage, damit wir die anvisierten Zielzahlen schneller erreichen.

Auffällig ist, dass bei der Polizei, wie in so vielen Berufsfeldern, Frauen wesentlich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer. Eine Begründung dafür finden wir in der Antwort nicht. Bei der Elternzeit sieht es ähnlich aus, ein bisschen besser.

Jetzt wollte ich noch auf die Frage 15 eingehen, deren Antwort uns ziemlich irritiert. Wie kann es sein, dass man bis heute keine Klarheit darüber hat, wie viel zusätzliches Personal nötig ist, um die Novelle des Bremischen Polizeigesetzes umzusetzen? Das ist absolut nicht nachvollziehbar.

In unseren Augen war während des gesamten Prozesses des Erarbeitens der Novelle des Bremischen Polizeigesetzes klar, dass insbesondere vor dem Hintergrund des immensen Bürokratiezuwachses, der damit geschaffen wird, weiteres zusätzliches Personal gebraucht werden wird. Der Kollege Lübke hat es gerade erwähnt. Das hätten wir parallel ermitteln müssen und man hätte schon mit Beschluss des Gesetzes ein passendes Umsetzungskonzept mitliefern müssen. Dass das nicht geschehen ist, ruft bei uns erneutes Kopfschütteln hervor. Es erinnert uns an die gleiche unprofessionelle Vorgehensweise wie während des gesamten Prozesses der Erarbeitung der Gesetzesnovelle. Ich sag es einmal so: Das ist sicherlich keine Glanzleistung des Senats. Wir nehmen ansonsten die Antworten zur Kenntnis. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage der CDU-Fraktion, die wir mit den Antworten des Senats heute als Grundlage für unsere Diskussion vorliegen haben, ist umfangreich. Ich habe auch kein Problem damit, mich für Ihre Anfrage ganz herzlich zu bedanken. Danke, für die Möglichkeit, etwas ausführlicher über die Personalsituation bei

der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu debattieren.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über das Personal der Polizei und Bremen sprechen, dann hat man ja schon immer so ein falsches ungutes Gefühl, wie beim Thema Bildung. Da schaut es bestimmt ganz düster aus. Dem ist aber gar nicht so. Ich bin letztens auf eine interessante Statistik gestoßen, welche die Polizeidichte aufgeschlüsselt nach Bundesländern dargestellt hat. Dort stehen wir auf einem soliden dritten Platz mit mehr als 400 Polizistinnen und Polizisten pro 100 000 Einwohner. Das finde ich sehr erfreulich und ich sage ganz offensiv, wir wollen sogar noch mehr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte einige Aspekte gern ansprechen und beginnen möchte ich mit der Thematik Überstunden. Das ist ein Thema, was uns schon viele Jahre begleitet und die Antworten des Senats zeigen, wie ich finde, sehr deutlich, dass es hier gelungen ist, dem mitunter steilen Anstieg der letzten Jahre zu begegnen. Ja, die Zahlen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven sind immer noch hoch. Ich will da überhaupt nichts beschönigen. Und die Mehrarbeit, bedingt aus der Coronapandemie, hat auch dafür gesorgt, dass das Abschmelzen der Überstunden sich leider nicht in Zahlen darstellt.

Um Ihnen eine Vorstellung der coronabedingten Mehrarbeit bei der Polizei im letzten Jahr zu geben: Bei der Polizei in Bremen waren es fast 57 000 angeordnete Überstunden und bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven waren es fast 12 000 Überstunden allein im Jahr 2020. Zur Auszahlung der coronabedingten Überstunden haben die Polizeien gut 760 000 Euro aus dem Bremen-Fonds erhalten. Das ist absolut richtig, dafür haben wir das Geld zur Verfügung gestellt.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, den Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu danken. Wir haben seit nun mehr einem Jahr immer wieder entdeckt, dass die Zahl der systemrelevanten Berufe allem Anschein nach und für viele anscheinend doch überraschend umfangreicher ist als gedacht. Auch wenn wir immer wussten, dass die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei systemrelevant ist, sagen wir, danke für die Mehrarbeit. Wir wissen ihren Einsatz zu schätzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich sehr, hier und heute über den eingeschlagenen Weg des personellen Aufwuchses bei der Polizei in unserem Bundesland zu sprechen. Und wenn der Kollege Lübke sich im „Weser-Kurier“ und auch hier gerade eben zitieren lässt, dass er damit rechne, dass die „Zielzahlen in dieser Legislaturperiode nicht erreicht werden“, dann stelle ich hier nicht die Frage nach seiner Kristallkugel, sondern entgegne: Wer hat das denn jemals behauptet, dass das schon in dieser Legislaturperiode geschehen würde?

Ich zitiere gern den Koalitionsvertrag, dort heißt es: „Die Koalitionäre streben insgesamt eine deutliche Anhebung der Polizeizahlen in beiden Städten an. Für die Polizei Bremen wollen wir perspektivisch 2 900 erreichen, für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mindestens 520.“

Hier ist also niemand krachend gescheitert, Herr Kollege Lübke. Sie sind leider der süßen Frucht des Populismus erlegen. Das können Sie normalerweise besser, Sie machen das normalerweise auch besser. Deswegen bin ich Ihnen auch gar nicht böse.

Das formulierte Ziel haben wir im Blick und ich würde mich freuen, wenn wir unser gemeinsames Ziel mittelfristig erreichen. Der Hinweis, dass die gestiegene Zahl bei den Einstellungen den Altersabgängen gegenübersteht und diese zurzeit maximal ausgleicht, ist auch richtig. Es behauptet auch niemand etwas anderes. Wenn wir uns die absoluten Zahlen anschauen, dann stellen wir fest, dass die erhöhten Ausbildungszahlen tatsächlich noch keinen messbaren Effekt haben. Wir bewegen uns seit vielen Jahren zwischen 2 400 und 2 600 Vollzeiteinheiten bei der Polizei Bremen und zwischen 460 und 490 Vollzeiteinheiten bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

Kolleginnen und Kollegen, uns ist bewusst, Polizistinnen und Polizisten wachsen nicht auf Bäumen. Im Gegenteil, in der Diskussion rund um das neue Polizeigesetz haben wir unisono herausgestellt, dass die Komplexität des modernen Polizeiberufes über die Jahre stetig gestiegen ist, zugenommen hat und dass die Schutzfrau und der Schutzmann heute eine Fülle an Gesetzen und Regelungen kennen muss, mitunter im Bruchteil eines Augenblickes, auf jeden Aspekt seiner Ausbildung zugreifen muss.

Kolleginnen und Kollegen, hierbei möchte ich es erst einmal belassen. Ich möchte aber gern in der zweiten Runde noch etwas sagen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch eigentlich komplett sachlich bleiben. Ich habe auch kein großes Problem mit dem, was der Kollege Herr Lübke gesagt hat. Wir werden das hier mit Fakten wieder einigermaßen zurechtrücken.

Meine Damen und Herren, aus der Anfrage sind ja sehr viele Punkte hervorgegangen und im Kern geht es um zwei Ebenen. Einmal um die Zielzahlen, aber auch darum, wie wir dieses Thema in der Öffentlichkeit debattieren. Alle Menschen wollen sich ja im öffentlichen Raum sicher bewegen und sich in Sicherheit wiegen und haben Sorge. Andererseits wollen wir dafür sorgen, dass genügend Polizistinnen und Polizisten da sind, die vielfältige Aufgaben übernehmen.

Momentan sind coronabedingt sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven massiv zusätzliche Aufgaben bei der Polizei hinzugekommen und das wissen wir auch sehr zu schätzen, wie die das bewältigt. Laut Antwort des Senats haben sich ja erneut zusätzliche Überstunden angesammelt. Das ist jetzt auch nicht verwunderlich, bei der Fülle von Aufgaben, bei dem ganzen Stau der dahintersteht.

Auf die einzelnen Zahlen möchte ich jetzt eigentlich nicht eingehen, weil die sehr umfangreich sind. Man kann zusammengefasst sagen, von Juni 2019 bis Mai 2020 sind noch einmal zusätzlich 3 000 Überstunden hinzugekommen. Wenn man das pro Kopf herunterrechnet, haben wir im Schnitt 137,5 Überstunden pro Person. Das ist natürlich keine schöne Bilanz, aber mein Kollege von der SPD hat es ja eben erwähnt, wie wir versucht haben, das eine oder andere an der Stelle zu bereinigen. In Bremerhaven haben wir ein ähnliches Bild, auch da sind durch zusätzliche Aufgaben Überstunden hinzugekommen.

Uns Grünen ist natürlich bewusst, dass wir unserer Polizei viele Aufgaben aufbürden und gerade jetzt in der Pandemie noch zusätzliche Aufgaben dazu führen, dass Überstunden sich nicht in Luft auflösen, sondern hinzukommen und an der Stelle auch aufwachsen.

Wir brauchen eine gut ausgestattete Polizei. Wir brauchen staatliche Institutionen die gut ausgestattet sind. Wir brauchen transparente Verfahren. Wir brauchen aber auch finanzielle Mittel. Wir wollen weiterhin, dass die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung durch eine starke und bürgernahe Polizei in Zukunft effektiv sichergestellt werden. Aber wir wollen nicht einfach nur mehr Polizei, sondern auch eine noch bessere Polizei mit einer adäquaten Ausstattung. Eine bürgernahe Polizei ist immer nur genauso gut oder schlecht, je nachdem wie ihre Ausstattung ist, und wie die Aus- und Fortbildungen sind und wie wir dort gewisse Problematiken abbauen.

Wir haben trotz Haushaltsnotlage im Lande Bremen personell deutlich verstärkt. Ende des Jahres 2019 waren in Bremen 150 Polizist*innen mehr im Einsatz als noch vor wenigen Jahren. Für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde die Zahl der Polizeikräfte entsprechend um 500 erhöht.

Auch in Zukunft werden wir dafür sorgen, dass die Polizei in Bremen und Bremerhaven für neue Herausforderungen zusätzliches Personal erhält. Wir müssen aber auch über die Rahmenbedingungen sprechen und das ist nicht nur abhängig von der Erhöhung der Zielzahl durch Haushaltsmittel, sondern das ganze Drumherum muss ja auch irgendwie aufgefangen werden: Die Hochschule für öffentliche Verwaltung müssen wir entsprechend deutlich besser ausstatten, um optimale Studienbedingungen zu gewährleisten. Die Ausstattung der Reviere, der einzelnen Beamt*innen und der einzelnen Dezernate, auch mit technischen Mitteln, dürfen wir beim Erreichen der Zielzahl von 2 900 nicht vernachlässigen, meine Damen und Herren! Ohne gute Ausstattung ist auch keine gute Polizeiarbeit möglich. Uns ist wichtig, dass hier gute Arbeit ermöglicht wird.

Wir stehen auch im bundesdeutschen Wettbewerb um die besten Polizeianwärter*innen. Um da mithalten zu können, müssen wir sowohl die Ausbildung und die Arbeit bei der Polizei noch attraktiver gestalten. Deswegen muss auch die Hochschule für öffentliche Verwaltung wieder in die Lage versetzt werden, auch größere Ausbildungsjahrgänge in der von uns gewohnten guten Qualität zu betreuen und auszubilden. Diese Rahmenbedingungen mit der praktischen Ausbildung, die wir auch zeitgemäß verbessern müssen, werden am Ende auch dazu führen. Davon ist es abhängig, ob wir dann die Zielzahl von 2 900 Polizist*innen vor dem Jahr 2025 erreichen, oder nicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir auch die Polizeikräfte konsequent von Aufgaben entlasten müssen, die zum Beispiel von Nichtbeamten erledigt werden können. Deswegen macht es immer wieder Sinn, sich zu überlegen, wie wir und ob wir wieder zusätzliche Tarifbeschäftigte einstellen können, damit sie Aufgaben wahrnehmen, um die Polizei bei ihren Kernaufgaben an der Stelle zu entlasten, meine Damen und Herren!

So weit einmal der Input der Grünen-Fraktion. Gern würde ich die zweite Runde nutzen, um auf Ihre Einwände einzugehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat uns ja eine umfangreiche Anfrage vorgelegt und der Senat hat uns dann dazu die Antworten übersandt, die sich im Kern mit der Zielzahl der Polizei auseinandersetzen, aber innerhalb der 23 Seiten – und ich glaube 15 Fragen sind es am Ende geworden – durchaus ein umfangreiches Paket vorlegt, bei dem es gar nicht nur um die Zielzahlen geht, sondern auch um Überstunden, auch um die Frage des Frauenanteils, auch um die Kontaktpolizistinnen und -polizisten und um Ausbildungsbedingungenabbruchsquoten, also schon ein umfangreiches Paket für fünf Minuten.

Lassen Sie mich trotzdem versuchen auf einige der – aus meiner Sicht – wichtigen Punkte einzugehen. Zunächst einmal die Zielzahldiskussion, die ja auch bereits in der Überschrift ihre Schärfungssetzung findet. Aus den Antworten des Senats wird ersichtlich, dass wir einen konstanten Ausbau in der Kopfzahl haben und der Zuwachs über die letzten Jahre, abgesehen von einem Jahr, von dem Jahr 2016, da ging es noch einmal leicht zurück, dann kontinuierlich angestiegen ist. Mittlerweile sind wir bei 2 777 Köpfen. Von dem Jahr 2015, in dem es 2 682 waren, also durchaus 150 mehr, als noch vor vier Jahren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist vielleicht nicht Raketengeschwindigkeit, das ist aber kontinuierlich und in Fahrt und daher glaube ich, bringt es hier nichts, so zu tun, als ob der Zuwachs hier nicht kontinuierlich laufen würde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage 4 der CDU-Fraktion bezieht sich ja dann noch einmal auf die Erfüllung der Zielzahlen. Zum Beispiel wird da noch einmal die Frage aufgerufen, wann es denn eigentlich gelungen sei, die Zielzahl 2 600 zu erreichen oder wann das erreicht wird. Die Antwort fand ich dann amüsant, das war schon im Jahr 2019 so, da war die Zielzahl erreicht. Auch für Bremerhaven gilt das Gleiche, da wird der Monat nicht angegeben, aber insgesamt das Jahr 2019. Für die Erreichung der neuen Zielzahlen, nämlich von 2 900, wird das Jahr 2025 prognostiziert. Für Bremerhaven gilt die Zielzahl von 520 als noch nicht konkret thematisiert, aber politisch gesetzte Zielrichtung.

In Bezug auf die Kontaktpolizist*innen lässt sich feststellen, dass die Kopfzahl relativ nah an der Sollzahl ist. Bei 98 zu 100 sind das zwei Prozent darunter. Dazu muss man aber, finde ich, vollständiger Weise sagen, dass wir aus den Stadtteilen teilweise Rückmeldungen erhalten, dass die Kopfzahl durchaus eine Vermischung ist, da die Stelleninhaber*innen häufig noch andere Funktionen gleichzeitig ausfüllen und natürlich der Anspruch ist, dass die Polizistinnen und Polizisten auch ihrer Kernaufgabe im Stadtteil nachgehen können durch Präsenz im Stadtteil. Da glaube ich schon, dass wir nach wie vor auch das politische Interesse artikulieren müssen, dass wir möglichst diese Stellen auch so ausstatten müssen, dass ihnen eine möglichst umfangreiche Präsenz und Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe ermöglicht wird.

Die Fraktion der CDU hat gefragt – das finde ich auch eine wichtige Frage – wie sich eigentlich der Anteil der weiblichen Beschäftigten innerhalb der Polizei in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich möchte vielleicht einmal mit den beiden ganz guten Nachrichten anfangen: Erstens, der Anteil steigt kontinuierlich an und zweitens, zumindest für den Stab der Polizei ist eine Quotierung von 50 Prozent erreicht. Aber, wir liegen immer noch bei den Zahlen für die Polizei Bremen bei 30,28 Prozent, für Bremerhaven etwas darüber mit 31,25 Prozent. Und ein großer, nein ein deutlich größerer Anteil der Frauen arbeitet immer noch im Bereich Innendienst, zentrale Dienste, Verwaltungsbereich, also auch innerhalb der Polizei dann doch eine relativ klassische Aufteilung. Hier gilt es weiterhin Unterstützungsangebote und gezielte Kampagnen voranzubringen, um hier eine Abbildung und eine Repräsentanz auch innerhalb der Polizei bei Geschlechterfragen zu erreichen.

Wenn man dann in den Fragen etwas weiter scrollt und sich noch einmal die Elternzeit genauer ansieht, dann fällt schon auf, dass, obwohl wir nur 30 Prozent Frauen insgesamt in der Polizei haben, gerade einmal 18 Männer zum Stichtag in Elternzeit waren, während es 42 Frauen waren, also genau der umgekehrte Prozentsatz. Ich glaube, es hilft da noch einmal, die Polizeiväter zu motivieren, mindestens im gleichen Rahmen Elternzeit in Anspruch zu nehmen wie auch die Frauen. Ansonsten haben wir hier mit Sicherheit eine verzehrte Darstellung der eigentlichen Gegebenheiten.

In der Antwort auf die Frage 3b wird deutlich, dass aus Gründen von Kapazitätsgrenzen vermehrt im Nichtvollzug angestellt wird und ich glaube, da kann man tatsächlich sagen, das ist eigentlich kein befriedigender Zustand und er wird gekoppelt an die Kapazitäten innerhalb der Hochschule für öffentliche Verwaltung. Die bisherigen Ausbildungsstrukturen sind mit Sicherheit renovierungsbedürftig. Das gilt insbesondere für den praktischen Teil der Ausbildung. In der Bereitschaftspolizei in der Nähe vom Werdersee, zumindest wird man hier davon ausgehen, einen hohen Millionenbetrag in die Hand nehmen zu müssen, um die Sanierungen voranzubringen, um hier auch moderne und zeitgemäße Ausbildungsbedingungen zur Verfügung zu stellen, ansonsten wird es schwer bis kaum vorstellbar sein, hier noch einmal deutlich höher zu gehen.

Es gibt auch einige deutlich unspektakulär zu nennende Anteile in der Beantwortung des Senats. Da möchte ich mich beziehen auf die Quoten sogenannter Durchfaller*innen oder Abbrecher*innen bei der Polizeiausbildung. Ich glaube, es ist relativ unspektakulär, dass man hier davon ausgeht, dass die Zahlen sich in einem ähnlichen Bereich befinden wie auch bei anderen Berufsgruppen. Klar ist das immer ärgerlich, wenn man nicht mit den gleichen Menschen eine Ausbildung abschließt, mit denen man angefangen hat. Allerdings sind hier keine Auffälligkeiten zu verzeichnen und die Bewerbungslage sieht gut aus. Während wir im Jahr 2015 noch 1 722 Bewerber*innen hatten, waren es im Jahr 2019 bereits über 2 300. Dieser Anstieg zeigt, dass wir hier zumindest auf der Bewerbungslage keine Schwierigkeiten haben.

(Glocke)

Gut, meine Zeit ist schon zu Ende, vielleicht melde ich mich gleich noch einmal. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte noch ein paar Worte verlieren, zum einen Herr Kollege Lenkeit, ich habe zum Thema Zielzahlen bezogen auf die Podiumsdiskussion – –. Da waren Sie nicht dabei, das ist in Ordnung. Aber, der zweite Punkt ist, die Zielzahlen sind ja auch im Koalitionsvertrag verankert, das haben Sie ja eben selbst gesagt, dass das darin steht. Wenn man in den Koalitionsvertrag hineinschreibt, perspektivisch 2 900, dann, finde ich, kann ich davon ausgehen, dass die Koalition bestrebt ist, diese Zahl auch innerhalb der Legislaturperiode zu erreichen.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Dann hätten wir das auch hineingeschrieben!)

Diesen Anspruch sollte man als Koalition haben, ich glaube, sonst braucht man das nicht in den Koalitionsvertrag hineinschreiben, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema Bewerbersituation sagen. Das ist noch ein wenig kurz gekommen. Ich finde, wenn der politische Wille vorhanden ist, mehr Polizeianwärter*innen einzustellen, dann setzt das natürlich auch voraus, dass es genügend Bewerber gibt. Zurzeit ist das so, zum Glück, es gibt genügend Bewerber. Aber, ich glaube, perspektivisch wird es eher schwerer geeignetes Personal zu finden. Es geht ja nicht nur um die Bewerberzahl an sich, sondern auch darum, dass unter der hohen Anzahl der Bewerber und Bewerberinnen ausreichend den zu Recht hohen Anforderungen an den Dienst der Polizei genügen müssen. Ich glaube, das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Meine Damen und Herren, daher sagen wir als CDU-Fraktion ganz deutlich: Es muss in den nächsten Jahren auch darum gehen, wie wir das Berufsbild des Polizeibeamten attraktiv halten und gestalten, ansonsten wird der Personalaufwuchs, den wir ja letztendlich alle wollen, so wie ich es vernommen habe, nicht gelingen. Es ist also nicht nur eine Frage wie viel die Polizeibeamten in Bremen und Bremerhaven verdienen. Es ist auch eine Frage von Rahmenbedingungen und Wertschätzung, von Rückhalt durch die Politik und das neue Polizeigesetz gehört sicher nicht dazu.

Apropos Polizeigesetz: Der Kollege Herr Öztürk hat es ja eben gesagt, es muss doch auch darum gehen,

die Polizei zu entlasten. Da muss ich Sie ganz ernsthaft fragen, wenn Sie so ein Polizeigesetz einführen, das einen Personalmehrbedarf von 40 bis 60 Personen nach sich ziehen wird, und das dazu führen wird, dass die Polizei sich in großen Teilen mit sich selbst beschäftigen wird, hat das ehrlicherweise nichts mit Entlastung zu tun.

Ein Wort noch zu den Quereinsteigern, das wurde auch schon angesprochen. Ich finde, im Grundsatz ist es richtig und auch teilweise dringend notwendig Quereinsteiger einzustellen. Ich glaube, gerade im Bereich der Kriminalpolizei ist es unabdingbar, Menschen mit wirtschaftlichem und/oder technischem Sachverstand einzustellen. Ich finde, wir müssen nur darauf achten, dass die Balance gehalten wird. Dass die hohe Einstellung von Quereinsteigern letztendlich nicht zulasten der Einstellungszahlen der Vollzugsbeamten geht. Denn sie sind es nämlich, die dem Bürger rund um die Uhr helfen und zur Verfügung stehen und diese lassen sich natürlich nicht durch Quereinsteiger ersetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben als letztes über die Ausbildung gesprochen und das Positive ist – das haben meine Vorredner zum Teil auch schon angesprochen –, dass wir hier eine wirkliche Bestenauslese betreiben können. Im Jahr 2015, also vor mittlerweile einer halben Dekade, haben sich noch 1 722 Personen bei der Polizei Bremen beworben. Im Jahr 2017 waren das dann schon 2 045 Personen und im Jahr 2019 haben sich tatsächlich 2 304 Personen bei der Polizei Bremen beworben. Für den aktuellen Einstellungsjahrgang haben sich bereits 1 963 Personen beworben. Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir können hier aus dem Vollen schöpfen und erkennen an, dass der Arbeitgeber Polizei in Bremen und in Bremerhaven

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege. Herr Runge, Herr Felgenträger würden Sie bitte ein bisschen Abstand voneinander halten! Danke schön! – Entschuldigen Sie, Herr Lenkeit, bitte fahren Sie fort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): weiterhin für viele junge Menschen attraktiv ist.

(Beifall SPD)

Lieber Kollege Marco Lübke, wenn man hier vorn steht und sagt, dass man davon ausgeht, dass es perspektivisch schwieriger wird, Nachwuchs zu gewinnen, dann finde ich es redlich, zumindest einen Punkt aufzuführen, warum die positive Entwicklung der vergangenen sechs Jahre sich in Zukunft so nicht mehr darstellen sollte. Das hätte ich redlich gefunden.

Die Antwort des Senats zeigt auch, dass es Abbrecher gibt. Ja, die Komplexität der Ausbildung im Kopf ist dies natürlich und hier zeigen uns die Zahlen, dass wir hier schwankende Zahlen haben, kein Trend in die eine oder die andere Richtung, kein Grund zur Panik. Ich finde es aber erfreulich – das wurde hier auch schon angesprochen –, dass die Qualität der Ausbildung und das in Bremen typische enge Verhältnis von Ausbildern und Auszubildenden dafür sorgt, dass es – ich sage es einmal ganz salopp – mehr Abbrecher als Durchfaller gibt. Ich habe selbst studiert und ich bin der Überzeugung, dass es nur natürlich ist, dass junge Menschen im Laufe ihrer Ausbildung oder ihres Studiums zu der Erkenntnis kommen, dass der eingeschlagene Berufsweg für sie nicht der richtige Weg ist.

Ich habe auch kurz die altersbedingten Abgänge angesprochen und da stehen wir in den kommenden Jahren tatsächlich vor Herausforderungen. Die Zahl der Abgänge wird sich auf bis zu 153 Kolleginnen und Kollegen der Polizeien in Bremen und Bremerhaven im Jahr 2023 entwickeln. Diesen Aspekt wollte ich nicht unerwähnt lassen, weil der, glaube ich, auch wichtig ist zu verstehen, warum es trotz der erhöhten Ausbildungskapazitäten ein langsamer Prozess ist und kein – wie hat Herr Janßen es gesagt –, kein Raketensprung oder so war, glaube ich, die Formulierung. Denn die steigenden Abgänge in den kommenden Jahren sind natürlich auch ein Grund für die angesprochene Tatsache, dass wir bei der Erreichung der Zielzahlen keine zeitlichen Luftschlösser bauen, sondern offen, ehrlich und pragmatisch an der Erreichung der uns selbst gegebenen Zielzahlen arbeiten.

Ich möchte auch noch kurz auf die von uns allen so geschätzten Kotaktpolizisten zu sprechen kommen. Hier weiß ich aus meinem Heimatstadtteil nur allzu gut, wie insbesondere die Beiräte hinschauen und auf die Besetzung aller Kontaktpolizistenstellen in ihrem Beitrat drängen. Und natürlich finden auch wir als SPD-Fraktion es suboptimal, wenn wir beispielsweise in der Vahr aber auch in der Innenstadt

über den Zeitraum eines ganzen Jahres nur einen Bruchteil der Kontaktpolizistenstellen besetzen konnten. Ich bin deswegen sehr froh, dass es uns auch hier wieder gelungen ist, im letzten Jahr 98 von 100 Kontaktpolizistenstellen in Bremen auf die Straße zu bringen und auch in Bremerhaven halten wir an der Zielzahl von 14 Kontaktpolizistenstellen fest. Das ist gut für die Stadtteile, das ist gut für die Menschen in den Stadtteilen und das ist auch gut für das Image der Polizei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also, zusammenfassend: Wir haben ein klares im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel, perspektivisch 2 900 Vollzeitstellen für die Polizei Bremen, 520 Vollzeitstellen für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Wir werden weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausbildung für unsere Polizistinnen und Polizisten garantieren, sowohl inhaltlich als auch räumlich. Hierzu wird es – da bin ich mir sicher – auch zu gegebener Zeit sicherlich noch die Möglichkeit zur Debatte geben. Wir werden die Situation bei den Überstunden im Blick behalten und Lösungen anstreben im Sinne der Polizistinnen und Polizisten. Bremen und Bremerhaven sind sichere Städte, wegen unserer Polizei. So soll es bleiben, das ist der Mittelpunkt unserer Politik, das werden wir fortsetzen, die Polizistinnen und Polizisten stehen stets im Blick. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch zwei Punkte anzusprechen, die ich eben in den ersten fünf Minuten nicht mehr ansprechen konnte! Einmal möchte ich etwas zur Überstundenlast bei der Polizei sagen, die ja auch hier noch einmal thematisiert und auch in diesen Tagen in der Presse aufgegriffen wurde. Mit knapp 390 000 angehäuften Überstunden in Bremen und 45 000 in Bremerhaven ist der Stand noch einmal angewachsen, und das kann niemanden von uns zufriedenstellen. Das ist vollkommen richtig, und es bleibt nach wie vor erklärtes Ziel, hier in den Abbau einzusteigen.

Es ist auch klar, dass die hohe Belastung im vergangenen Jahr teils mit Sicherheit durch Corona zu begründen ist, wir aber auch feststellen müssen, dass wir dafür im Rahmen des Bremen-Fonds nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt haben. Insgesamt sind der Polizei 760 000 Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt worden, und ich glaube, hier muss man auch anerkennen, dass der Senat hier die Spielräume genutzt hat, um eine Entlastung in einem entsprechenden Rahmen in die Wege zu leiten.

Frage 15 – und das ist ja die Frage, die auf das Polizeigesetz abzielt – möchte ich auch einmal noch kurz adressieren. Die Unterstellung, die die CDU hier eigentlich schon seit Monaten vor sich hertreibt und die FDP auch, ist, dass dieses neue Polzeigesetz so kompliziert und so ärgerlich ist, dass man jetzt auch noch 40 bis 60 Stellen braucht – das hatten Sie eben einmal so über den Daumen gepeilt in den Raum gestellt – und dass das hier einfach nur Mehrarbeit machen würde.

Zunächst würde ich eingangs sagen, wir sind nach wie vor überzeugt von diesem modernen, bürgernahen und transparent gestalteten Polizeigesetz, und wir sind auch überzeugt davon, dass wir mit diesem Polizeigesetz Ansprüche, die schon lange gesellschaftlich formuliert sind, auch umsetzen und in einem Polizeirecht festschreiben. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass sehr viele der Regelungen, bei denen Sie jetzt in Aussicht stellen, dass sie so viel Mehrarbeit machen würden, europäische Rahmensetzungen durch die JI-Richtlinie sind.

Wir haben uns dann einmal die Mühe gemacht, in anderen Bundesländern anzufragen, weil zumindest diesen Teil der JI-Richtlinie ja alle Bundesländer in ihren eigenen Polizeigesetzen abbilden müssen, und raten Sie einmal, wie viele Mehrstellen die Länder Thüringen, Berlin, aber auch Brandenburg eigentlich angemeldet haben, um die JI-Richtlinie umzusetzen? Ich hör nichts! Stimmt! Sie haben auch keine zusätzlichen Stellen dafür gebraucht, um diese neue Datenschutzrichtlinie in ihren Personalkörpern umzusetzen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Schlecht gerechnet!)

Ich bin mir sicher, es wird im gewissen Rahmen mehr Herausforderungen geben, aber tun Sie nicht so, als ob das hier völlig unverhältnismäßige neue Anforderungen sind! Andere Bundesländer haben es auch hinbekommen, und wir werden es auch schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Wir

werden darauf zurückkommen! – Zurufe Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, da ich noch etwas Redezeit habe, möchte ich gern zum einen auf das eingehen, was der Kollege von den LINKEN gesagt hat. War das jetzt die Ansage, dass das alles gestemmt werden soll ohne weiteres Personal, das mit dem Polizeigesetz kommt? Das wäre eine ziemliche Ansage, denke ich, für alle, die zuhören.

Das, was wir kritisiert haben, war keine Zahl, sondern die Tatsache, dass es nicht parallel zur Erarbeitung der Polizeinovelle bemessen und benannt wurde. Dazu stehen wir auch weiterhin.

Und zum Kollegen Lenkeit, wenn Sie eine Abschätzung machen, warum Leute, die jetzt nicht durchgefallen sind, sondern die Polizeiausbildung abbrechen, an was das gelegen haben könnte, dann stelle ich einmal ein zweites Argument daneben. Es könnte auch sein, dass die aufgrund der zunehmenden polizeifeindlichen Gesamtatmosphäre in dieser Stadt abgebrochen haben.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie bitte, Frau Bergmann! Herr Lenkeit, Sie sind gerade direkt angesprochen worden von der Kollegin. Ich fände es fair, wenn Sie ihr dann auch zuhören. – Fahren Sie bitte fort, Frau Bergmann!

(Beifall FDP)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich sage es Ihnen gern noch einmal, dass Herr Lenkeit mit zuhören kann. Es könnte sein, dass Polizeibewerber deswegen ihre Ausbildung abgebrochen haben aufgrund der zunehmenden polizeifeindlichen Gesamtatmosphäre in dieser Stadt und dass die einfach keine Lust mehr hatten, ihren Traumberuf auszuüben, als sie dann im Kontext der Ausbildung gemerkt haben, was das bedeutet und was das für einen Gegenwind gibt in dieser Stadt.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Dafür sollte ich mein Gespräch unterbrechen?)

Das möchte ich einfach noch ergänzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Lenkeit, es steht Ihnen frei, eine Kurzintervention zu machen oder eine Zwischenfrage zu stellen, aber die Anweisungen des Präsidiums sind so hinzunehmen. Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bergmann, ich finde es unerträglich, dass Sie immer wieder die Gelegenheit nutzen und den Menschen da draußen, die uns auch zuhören, hier etwas quasi mit auf den Weg geben, was überhaupt nicht stimmt. Sie unterstellen uns ständig, wir hätten eine polizeifeindliche Stimmung. Die haben wir nicht und die haben wir noch nie gehabt. Ich bitte Sie, sich davon zu distanzieren!

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nein!)

Hören Sie auf damit, weil das schlichtweg eine Lüge ist – und das sage ich jetzt auch so in dem Sinne, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Was habe ich denn gesagt?)

Kollege Lübke, Sie hatten ja eben einiges zu den Zahlen gesagt. Die Antworten des Senats auf Ihre Anfrage waren doch eindeutig und ich frage mich die ganze Zeit: Warum muss man die Gelegenheit nutzen, wenn man so gute Fragen an den Senat stellt und der Senat diese Fragen so gut und ausführlich beantwortet, an der Stelle – gleich, sofort, ja? – die Interpretation mit hineinzuspielen, anstatt die Fakten so zu nehmen wie sie sind. Aber dazu komme ich gleich gern.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bergmann, haben Sie eine Zwischenfrage? Ach, eine Kurzintervention. Nein, das geht, wenn Herr Öztürk fertig ist, dann können Sie eine Kurzintervention machen.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Frau Präsidentin! Auf die Frage 8, da hatten Sie ja gefragt, wie das mit den Einstellungszahlen ist, diese Antwort empfehle ich jedem, der sich einmal mit dieser Anfrage beschäftigen möchte, noch einmal durchzulesen. Es ist

doch eine wirklich erfreulich ambitionierte Antwort. Aus der geht doch hervor, dass in 2020 200 Anwärter*innen eingestellt wurden, verteilt auf 125 zum Oktober 2020 und 75 werden zu April 2021 eingestellt. Weiterhin sind für 2021 ebenfalls 200 Einstellungen geplant, verteilt auf mindestens 125 zum 1. Oktober dieses Jahres und voraussichtlich 75 zum 1. April 2022, und dann geht es von 2022 bis 2024 noch weiter. Wir arbeiten doch unermüdlich daran und wir achten doch als Koalition exakt darauf, dass der Senat in seinen Planungen genau im Auge behält, wie die Abgänge sind und wie die Einstellungsjahrgänge an der Stelle bewertet werden müssen.

Ich will das noch einmal kurz zusammenfassend sagen, weil ich das Gefühl habe, dass da auch eine Böswilligkeit herrscht – gerade bei der FDP –, uns immer wieder missverstehen zu wollen. Wir müssen auf die Rahmenbedingungen achten, wir können nicht einfach Polizeianwärter*innenstellen ausschreiben und die Leute animieren, sich bei uns zu bewerben, wenn die Hochschule für öffentliche Verwaltung aus den Nähten platzt und wir diese Kapazitätsprobleme nicht lösen können. Wir können diese Leute nicht in kleine Räume sperren und sagen, ihr macht jetzt hier eure Ausbildung, dann verbringt ihr noch einmal Zeit auf der Straße. Man braucht die ganze Ausstattung, die dazugehört, angefangen von der Schutzausrüstung, von den Fahrzeugen, dem Platz auf den Revieren und eben dem Platz an der Hochschule, denn dort sollen diese jungen Menschen mit exzellenten Rahmenbedingungen studieren, wenn sie sich schon einmal für den Polizeiberuf entscheiden, meine Damen und Herren!

Deswegen weise ich noch einmal darauf hin, diese Unterstellung, wir wären hier polizeifeindlich, trifft überhaupt nicht zu. Seit Jahren haben wir diese Zahlen immer weiter erhöht, trotz der Delle, die uns damals insbesondere die CDU hinterlassen hat. Das auszubügeln ist kein Spaziergang, meine Damen und Herren, und wir gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um, bei all den Herausforderungen, die uns erwarten, sparen wir nicht an unserer Polizei, sondern investieren hier weiter Geld in die gesamte Ausstattung. Schauen Sie sich doch die anderen Bundesländer an, wie die mit ihrer Polizei umgehen, im Größenverhältnis stehen wir in Bremen noch relativ gut da. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Birgit Bergmann. – Sie haben 90 Sekunden.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich bin in der Opposition in Bremen und nicht in irgendeinem anderen Bundesland. Dieses rhetorische Pingpong ist unerträglich angesichts der Themen, über die wir sprechen. Was ich vorhin gesagt habe, war, wenn der Kollege Lenkeit eine bestimmte Begründung, warum Bewerber möglicherweise abspringen – –, dass ich eine andere Begründung daneben stelle und diese zweite Begründung, die ich hypothetisch daneben gestellt habe, war die polizeifeindliche Haltung in dieser Stadt, die man übrigens auch an den Wänden, was gesprayt ist, was gepostet wird und so weiter sehen kann. Aufgrund dessen, einer hypothetischen Begründung, hier vorgeworfen zu bekommen, zu lügen, finde ich jenseits aller Diskussion. Hätte ich eigentlich auch vom Podium erwartet, das geht nicht. Also, das ist schon von der Art der Aussage gar nicht etwas, was man als Lüge bezichtigen kann.

(Beifall FDP)

Im Übrigen bin ich tatsächlich der Meinung, dass es eine polizeifeindliche Haltung in dieser Stadt gibt und dass es ein Grund sein kann, deswegen die Ausbildung im Polizeiberuf abzubrechen, weil mancher einfach sagt, das möchte er sich nicht antun. Das halte ich tatsächlich für eine Option. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Lenkeit, Sie sind direkt angesprochen worden, möchten sie auf die Kurzintervention erwidern? – Nein. Weitere Wortmeldungen liegen aus dem Parlament nicht vor. Deswegen hat als nächster Redner das Wort Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vielleicht doch etwas weiter auszuholen und einige Dinge klarzustellen, wenn man sich die Geschichte der Polizeientwicklung in Bremen und Bremerhaven anschaut.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass wir in verschiedenen Zeiten gelebt haben und die erste Phase endet für mich im Jahr 2016. 2016 war für uns das Jahr der Wende, denn wir haben in den

Jahren zuvor darunter gelitten, dass unsere Finanzen nicht ausgereicht haben. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es unter dem Präsidenten des Senats Dr. Carsten Sieling gelungen ist, den Länderfinanzausgleich neu zu regeln, mit der Perspektive, dass wir seit dem Jahr 2020 fast eine halbe Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung haben. Das war für mich die Erfahrung und der große Schritt nach vorn, weil wir alle gemeinsam natürlich viele Jahre hinter uns haben, die schwierig waren.

Wenn man einmal den Blick öffnet, über unsere Landesgrenzen hinaus, da sieht man sehr eindeutig, dass die Entwicklung der Polizeien des Bundes und der Länder gewissen Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Diese Gesetzmäßigkeiten haben wenig mit der politischen Einstellung der jeweiligen Akteure zu tun. Das meiste Personal wurde bis zum Jahr 2017 in den sozialdemokratischen Ländern eingestellt: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg. Teilweise haben die ihr Personal bis zu zehn Prozent aufgestockt und es gibt andere Bundesländer, das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer, die haben ihr Personal massiv reduziert, das gilt für Thüringen, das gilt für Sachsen-Anhalt, die teilweise bis zu 35 Prozent ihres Personals abgebaut haben. Auch das gehört mit zur Geschichte.

Wir standen in der Mitte, wir das Land, das als Haushaltsnotlageland eingestuft war, auf der Ebene mit dem Saarland und wir haben in den Jahren bis 2017 ungefähr drei Prozent des Personals abgebaut. Das ist die Realität. Wir haben dann ab dem Jahr 2016 diesen Kurs ändern können, weil wir zusätzliches Geld im Haushalt hatten und seitdem hat sich diese Entwicklung deutlich verändert.

Wir haben kontinuierliche Einstellungen gehabt, die ganzen Jahre über, wir haben regelmäßig 200 Anwärterinnen und Anwärter jedes Jahr begrüßt, mit der Perspektive, dass davon 165 in Bremen verbleiben und 35 Bremerhaven unterstützen. Vor diesem Hintergrund haben wir dann gesagt: 520 für Bremerhaven und 2 900 für Bremen, das ist unsere Zielzahl, auf die wir hinarbeiten.

(Beifall SPD)

Es wäre so schön, wenn man einfach nur 200 jedes Jahr einstellen müsste, um dieses Ziel zu erreichen, aber wir haben immer gewusst, dass wir jedes Jahr fast 100 Kolleginnen und Kollegen in Bremen verlieren, weil sie in den Ruhestand gehen. Insofern sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um diese Zielzahlen in die Realität umzusetzen.

Wir haben jetzt eine Situation, dass wir einiges getan haben, um die Möglichkeiten der Einstellungen zu verbessern. Wir haben zum ersten Mal zwei Eingangstermine für den Ausbildungsbeginn entwickelt.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das eröffnet der Hochschule deutlich bessere Perspektiven, was die Organisation der Ausbildung angeht und wie gesagt, wir sind damit auch in der Lage, perspektivisch immer 600 Studierende gleichzeitig auszubilden. Das ist ein wesentlicher Schritt und in der Finanzplanung der nächsten Jahre können wir davon ausgehen, dass diese 200 auch definitiv kommen werden.

Wir haben natürlich das Problem, dass die Nachfrage bundesweit deutlich angestiegen ist. Wir haben veränderte Rahmenbedingungen und es gibt natürlich auch Bewerber und Bewerberinnen, die sich dann entschließen dahin zu gehen, wo sie immer hinwollten. Das führt dazu, dass wir heute auch eine etwas größere Quote von Polizeibeamten haben, die ihre Ausbildung hier nicht abschließen, sondern dann lieber in das Bundesland wechseln, wo sie möglicherweise von Anfang an hinwollten. Das macht die Sache nicht leichter, aber es ist völlig klar, wir werden diese Zielsetzung unbeirrt weiterverfolgen. Wenn wir aber mehr machen wollen – – .

(Beifall SPD – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Senator, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dogan zulassen?

Senator Ulrich Mäurer: Sehr gern!

Präsident Frank Imhoff: Bitte schön, Frau Kollegin!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator Mäurer, Sie haben eben die Zielzahlen richtig dargestellt. Mir ist bei der Antwort aufgefallen, vielleicht erläutern Sie auch das noch einmal, dass bezüglich der Zielzahlen für Bremen in Höhe von 2 900, die nach der Hochrechnung erst im Jahr 2025 erreicht werden sollen, gesagt worden ist, dass der Senat, das steht da so im Wortlaut, prüft, ob und mit welchen Maßnahmen die Beschäftigung von 2 900 Vollzeitkräften früher erreicht werden kann. Mir ist natürlich auch als Bremerhavener Abgeordnete aufgefallen, Herr Se-

nator, dass das, bei der Frage bezüglich der Zielzahl von 520, darin so nicht stand. Können Sie das näher erläutern? Ich gehe davon aus, dass der Senat nicht nur die Zielzahl für Bremen, sondern auch für Bremerhaven prüfen wird, mit welchen Maßnahmen diese Zielzahl früher erreicht werden kann?

Senator Ulrich Mäurer: Sehr gern. Es ist natürlich völlig klar, wenn wir die Zielzahl von 200, die jährliche Einstellungsquote nach oben korrigieren, bekommt Bremerhaven natürlich auch schneller mehr Personal.

Es gibt Möglichkeiten, die wir ausgelotet haben. Wir könnten zum Beispiel mit Niedersachsen kooperieren. Es wäre denkbar, dass wir jedes Jahr einen Lehrgang in der Stärke von etwa 25 dann in Niedersachsen in die Ausbildung bringen. Das ist eine Variante. Wir können natürlich auch darüber nachdenken, zusätzliches Personal einzustellen, weil, das ist völlig klar, allein mit den jetzigen Ausbildungszahlen wird es zeitlich noch dauern, bis wir am Ziel sind.

Wir haben nie gesagt, dass wir definitiv in dieser Legislaturperiode diese Zielzahlen erreichen, aber die weitere Entwicklung steht und fällt mit der Haushaltsentwicklung der nächsten Jahre. Da sind die Stellschrauben, wo man entscheiden muss, ob man zum Beispiel noch einen ersten Jahrgang in Niedersachsen auflegen kann; man könnte im nächsten Jahr das Gleiche wiederholen. Das sind alles Möglichkeiten die wir haben.

Aber wir haben bisher das Thema Corona überhaupt nicht thematisiert und in dieser Bürgerschaft habe ich den Eindruck, man denkt jedenfalls noch nicht an die Folgen, an das, was auf uns zukommt, dass wir extreme Einnahmeverluste haben bei den Steuern, dass wir darüber diskutieren müssen, was der Chef des Kanzleramtes jetzt auch in die Diskussion gebracht hat, wie sieht das aus mit unserer Schuldenbremse? Wie kann man das alles unter einen Hut bringen?

Wir haben jetzt Haushaltsberatungen vor uns und ich sage – gut, ich kenne schon einige Beratungen –, aber das wird extrem schwierig, weil wir nach dieser kurzen Phase der finanziellen Erholung – wie gesagt, die Zäsur beginnt erst im Jahr 2017, seit dem wachsen wir langsam auf –, gerade einmal fünf Jahre hinter uns haben, in denen wir uns daran gewöhnt haben, dass dies kontinuierlich immer so weiter geht und dann kommt schon wieder dieser Einbruch. Ich wage die Prognose, dass viele Dinge, die wir uns gewünscht haben, die wir in den Koalitionsvereinbarungen auch beschlossen haben, schwierig werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie man unter diesen Rahmenbedingungen sagen kann, alles wird eins zu eins, wie wir uns das erträumt haben, fortgesetzt, sondern wir müssen die Realität sehen. Wir werden extreme Probleme haben, weil uns die Einnahmen wegbrechen auf der einen Seite und wir extreme Ausgaben auf der anderen Seite haben, die wir irgendwann auch wieder finanzieren müssen. Insofern nehme ich da so ein bisschen die Begeisterung heraus.

Es wird schwierig werden, aber wir werden alles tun, um diese Zielsetzung kontinuierlich weiter zu verfolgen, wir dürfen diesen Fehler nicht noch einmal machen beziehungsweise es war kein Fehler, sondern wir haben einfach auf unsere extreme Haushaltsnotlage reagiert, aber es war schwierig. Es hat uns auch große Probleme bereitet, deswegen hoffe ich auch, dass wir es unter diesen veränderten Rahmenbedingungen schaffen, das Personal so zu entwickeln, wie wir es in Bremen und Bremerhaven brauchen. – Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 20/699 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Erschwerniszulage für Bremer Verfassungsschützer einführen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 2. November 2020
(Drucksache 20/680)

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrätin Silke Krebs.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich dachte eigentlich, der Innensenator wäre einfach gleich für das nächste Thema dageblieben, aber wir machen dann eine schwäbisch-badische Eröffnung! Wir Freien Demokraten legen Ihnen heute einen Antrag vor, mit dem eine Ungerechtigkeit ausgeglichen werden soll. Wir wollen, dass von nun an auch Beamtinnen und Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz eine Erschwerniszulage gewährt wird.

Wir sehen im Vergleich zur Polizei eine Ungleichbehandlung, die für uns nicht nachvollziehbar und deswegen auch nicht gerecht ist, und das begründe ich gern wie folgt: Die Observationskräfte des Verfassungsschutzes verrichten ihren Dienst rund um die Uhr und ohne geregelten Dienstplan, ihre Aufgabe ist es, Personen nach Anweisung zu beobachten. Es besteht also zwischen der Tätigkeit der Observationskräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Tätigkeit des Mobilen Einsatzkommandos, MEK, der Polizei kein grundlegender Unterschied. Sie unterscheiden sich dadurch, dass die Polizeibeamten bewaffnet sind und sich bei Entdeckung und Angriffen verteidigen können, die Beamten des Verfassungsschutzes aber nicht.

Aber auch die Observationskräfte gehen analog zu den MEK-Kräften einer gefahrengeneigten Tätigkeit im Wechselschichtdienst nach. Die potenzielle Gefährdung von Observationskräften des Landesamtes ist mindestens so hoch zu bewerten, ihre Zielpersonen haben öfter Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen, und somit ist auch von einer niedrigen Hemmschwelle bei der Anwendung von Gewalt auszugehen. Daher ist die Verweigerung einer Erschwerniszulage für die Observationskräfte analog zu denen des MEK nicht zu rechtfertigen.

(Beifall FDP)

Schauen wir nach Niedersachsen, so stellen wir fest, dass die niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen beim Landesverfassungsschutz bereits seit mehr als einem Jahr eine Erschwerniszulage gewährt bekommen. Für uns Freien Demokraten ist es eine Frage der Wertschätzung gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten, jetzt in Bremen mit einer fairen Besoldung nachzuziehen. Es ist nicht stimmig, und es ist auch nicht richtig, wenn Beamtinnen und Beamte in dem uns umschließenden Nachbarland bei gleicher Tätigkeit besser besoldet werden. Ja, wir wissen, es gibt durchaus auch Unterschiede zwischen Niedersachsen und Bremen, die manchmal auch eine unterschiedliche Besoldung rechtfertigen, aber in dieser Sache können wir einen solchen Rechtfertigungsgrund nicht erkennen, und deswegen müssen wir hier nachbessern.

Eine solche Angleichung kommt übrigens unserem Land zugute, gerade, wenn es darum geht, auch geeignete Bewerber für den Polizeidienst und damit auch für den Verfassungsschutz zu finden. Wir stehen da, auch wenn die Bewerberlage im Moment gut ist, immer auch mit den anderen Bundesländern im Wettbewerb, und im Zweifel auch mit der Wirtschaft. Daher freuen wir uns im Interesse unserer Polizei, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und Ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Bergmann! Ich will nicht verhehlen, dass ich mich mit Ihrem vorliegenden Antrag etwas schwergetan habe. Es geht um eine sehr spezielle Gruppe von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz, für die Sie eine Zulage erwirken wollen. Das heißt nicht automatisch, dass Ihr Anliegen von vornherein unberechtigt wäre, es zeigt aber, dass Sie die Systematik des Besoldungsrechtes – und darunter subsumiere ich auch einmal die Frage der Gewährung von Zulagen – nicht so vollständig verinnerlicht haben. Es ist für uns schlicht unmöglich, hier eine solche Entscheidung gleichsam so eben einmal „bye the way“ zu treffen, ohne nicht eine Vielzahl von Folgefragen zu provozieren und potenziell weitere Ungerechtigkeiten zu riskieren. Hier im Hause eingebracht, ohne differenzierte Vorbereitung und Erörterung ist eine Zustimmung so aus unserer Sicht nicht möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte um die Höhergruppierung der Grundschullehrer auf A 13. Zugegeben eine Höhergruppierung und keine Zulage, aber der gleichen Systematik folgend. Eine monatelange Diskussion mit vielen Fragen in vielen Runden und Gremien erörtert. Fragen übrigens, bei denen man sich leicht dem komplizierten Geflecht unterschiedlicher Rechtsgrundlagen zum Besoldungsrecht – und da zähle ich die Frage von Zulagen einmal dazu – verheddern

kann, wie ja auch Ihre zwischenzeitliche Neufassung der Initiative zeigt.

Fragen wie: Wie stellt sich die Bezahlung insgesamt im überregionalen Vergleich dar, wenn man alle Bestandteile berücksichtigt und gerecht gewichtet? Welche Erkenntnisse ergibt ein Vergleich im Bundesmaßstab und eben nicht nur mit Blick auf Niedersachsen, wenn die Behörde, wie beim Verfassungsschutz der Fall, in allen Bundesländern und im Bund präsent ist? Wie wird dem sogenannten Abstandsgebot angemessen Rechnung getragen? Wie ordnet sich eine Höhergruppierung oder Zulage in das Gesamtgefüge der Besoldung hier in Bremen ein? Wie bewertet man eine Bezahlung ausgewogen sowohl unter Attraktivitäts- als auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten? Sind die Mittel im Haushalt vorhanden? Alles Fragen, die sie in Ihrer Initiative ziemlich schlank unberücksichtigt lassen und das geht so nicht, meine Damen und Herren.

Dennoch wird, wenn auch anhand eines Einzelfalls, eine berechtigte Frage zumindest indirekt und vielleicht ungewollt berührt. Nämlich die, wie es mit der Attraktivität- und Konkurrenzfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes insgesamt bestellt ist, wo die Besoldung nicht der einzige, aber natürlich auch ein wesentlicher Aspekt ist. Gerade ein kleines Land muss hier immer wieder den überregionalen Vergleich zu Bund und Ländern suchen, aber auch den Blick auf Arbeitsmarktkonkurrenten im Allgemeinen und außerhalb des öffentlichen Dienstes werfen. Ein attraktiver öffentlicher Dienst wird im Ergebnis auch immer ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst sein und das gilt übrigens auch umgekehrt.

Und eine solche Gesamtschau unserer Strukturen, unserer Arbeitsbedingungen, unserer Förderungsmöglichkeiten und unserer Besoldung auch im Vergleich zu anderen, den würde ich mir schon etwas offensiver wünschen. Dazu gehört auch ein Durchforsten des ziemlich unübersichtlichen Zulagensystems. Vielleicht brauchen wir hier ähnliches, wie der Bund es gemacht hat, der dies im Jahr 2019 in einem zugegeben sperrig bezeichneten, aber sehr beachtenswerten Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz zusammengefasst hat. Hier brauchen wir natürlich zunächst eine entsprechende Evaluation und Bewertung. Denn eins muss auch klar sein, ein abhängen von einer sehr dynamischen Entwicklung um uns herum, können wir uns auch und als kleines Bundesland erst recht nicht leisten. Das ist nicht nur mit Blick auf das Landesamt für Verfassungsschutz eine Sicherheitsfrage, es ist eine Standortfrage und es ist eine Gerechtigkeitsfrage insgesamt, meine Damen und Herren.

Zum Abschluss lassen Sie mich sagen, angemessene Bezahlung hat auch immer etwas mit Wertschätzung zu tun. Dies haben insbesondere die verdient, die täglich für unsere Sicherheit eintreten und das gegebenenfalls unter besonderen Belastungen und schwierigen Bedingungen. Das verkennen wir hier keinesfalls und ich füge ausdrücklich hinzu, ob man Gehaltsforderungen innerhalb des öffentlichen Dienstes durchsetzen kann, darf nicht von einer Behördengröße oder einer besseren oder schlechteren Lobby abhängen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier nicht trotz, sondern wegen der vielen hier kaum angemessenen zu erörterten Fragen diesen Antrag überwiesen hätten. Es wäre das richtige Signal an die Betroffenen gewesen, ohne sich abschließend festlegen zu müssen. Das wollen Sie seitens der Koalition wohl leider nicht und deshalb werden wir uns aus den genannten Gründen insgesamt enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Ja, sehr schön. Doch eine Wortmeldung. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Hatten Sie mich übersehen, Herr Präsident? Das passiert mir relativ selten.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Also, am besten ist Blickkontakt.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Aber gut, nehme ich erfreut zur Kenntnis, hat ja doch gewirkt die letzten Wochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Fraktion der FDP setzt sich hier an dieser Stelle mit diesem Antrag für den Verfassungsschutz beziehungsweise dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Es ist im Grundsatz erst einmal ein gutes und wichtiges Signal, denn der Verfassungsschutz im Land Bremen ist Bestandteil – und ein wichtiger Bestandteil – der Sicherheitsarchitektur. Ich lege Wert auf den Hinweis, dass ich das auf das Land Bremen beziehe.

Denn das ist, glaube ich, den Mitgliedern der parlamentarischen Kontrollkommission vollkommen klar, dass die Arbeit, die dort im Amt geleistet wird, eine herausfordernde ist und die Herausforderungen werden auch nicht weniger.

Zu den klassischen Themenfeldern kommen nun in letzter Zeit auch noch – –. Im Rahmen der Coronakrise tauchen allerlei obskure beziehungsweise hochgefährliche Personengruppen und Organisationen auf. Das alles muss bewertet werden, das alles muss angesehen und eingeordnet werden. In diesem Sinne sage ich auch ganz herzlichen Dank, sowohl an den Leiter des Landesamts als auch die Innenbehörde. Denn der Austausch in der parlamentarischen Kontrollkommission, wir haben ja nie die Gelegenheit über diese geheimen vertraulichen Sitzungen zu sprechen, aber mindestens das will ich jetzt einmal verraten, der Austausch ist konstruktiv kritisch und das ist auch eine Wohltat sicherlich zu dem, was man aus anderen Landtagen hört.

Der Senat ist sich der Herausforderung bewusst, die es in diesem Bereich gibt, und der Aufgabe und deswegen hat der Senat auch am 8. Dezember einen Verordnungsentwurf ins Abstimmungs- beziehungsweise Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften gegeben, um unter anderem die Fragen der Zulagen im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz zu regeln. Ende Februar 2021 erwartet der Senat dann eine finale Beschlussfassung. Sie kennen das, wenn man diesen Weg mit den Gewerkschaften geht, dass man sie erst anhört, dann mit ihnen in das Gespräch geht und dann gemeinsam den Austausch sucht. Wir halten den Weg für zielführender als über einen Parlamentsbeschluss in jenes Verfahren einzugreifen, das sich in all den Jahren ja als besonders eingeübt bewiesen hat, indem das Parlament ohne die Beteiligung der Sozialpartner sozusagen mit besserer Weisheit eine Entscheidung fällt. Insofern macht es aus unserer Sicht Sinn, diesen Weg abzuwarten und das Ergebnis am Ende zu bewerten.

Die dahinterstehende Diskussion um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, der Kollege Dr. vom Bruch ist eben auch schon darauf eingegangen, ist eine durchaus spannende Debatte. Ich teile naturgemäß Ihre Kritik an der Regierung natürlich nicht, Herr Kollege Dr. vom Bruch, denn wir haben im Wahlkampf eine sehr spannende Veranstaltung gehabt für den Gesamtpersonalrat, wo es um eben diese Frage ging. Da ging es um die Frage, wie ist es eigentlich mit einer vernünftigen Beschäftigung? Was sind eigentlich die Aspekte, die einen öffentlichen Dienst attraktiv machen? Es ist eben, das ist da sehr deutlich geworden, nicht ausschließlich die Frage der Bezahlung. Sondern das hat auch etwas damit zu tun – –.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Genau das habe ich gesagt!)

Ja, nein, nein, ich habe gesagt, die Kritik am Senat teile ich in dieser Frage nicht, weil der Senat natürlich schon in vielen dieser Aspekte auch mit klaren Vereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat richtige Weichen gestellt hat, in den Bereichen, die sich nicht ausschließlich auf das Geld beziehen. Dazu gehört natürlich die Frage der Familienfreundlichkeit, dazu gehört die Frage der Arbeitszeit, dazu gehört die Frage der Aufstiegschancen und ich glaube, dass wir durchaus zufrieden sein können mit dem, was bisher durch die Regierung geleistet wurde.

Ich glaube, dass man natürlich immer darüber streiten kann, und da bin ich auch bei Ihnen, im Ländervergleich zu schauen, ob es andere Länder gibt, die vielleicht auch gute, sogar bessere Lösungen gefunden haben, die noch einmal die Attraktivität steigern. Dieser Debatte würden wir uns auch jederzeit stellen. Ich glaube aber, da bin ich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU, eine isolierte Betrachtung einer einzelnen Zulage in einer einzelnen, das ist ja noch nicht einmal eine nachgeordnete Behörde, das ist der Bestandteil einer einzelnen Abteilung innerhalb der Innenbehörde, halten wir hingegen nicht für zielführend und lehnen den Antrag deswegen ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, bei einer Diskussion über Zulagen im öffentlichen Dienst kann ich ganz offen zugeben, dass mir nicht als erstes das Landesamt für Verfassungsschutz einfallen würde. Dennoch macht es auch Sinn, hier, wenn es beantragt ist und auch durch den Senat ja noch einmal in eine Abstimmung gebracht wurde, das Thema aufzugreifen und dann auch entsprechend zu beantworten.

Wir sehen, dass es innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz Aufgaben gibt, die besondere Erfordernisse mit sich bringen. Das bezieht sich in

erster Linie auf die schwere Planbarkeit von Arbeitszeiten. Die Beamtinnen und Beamten müssen sich darauf einstellen, dass häufig Arbeitszeiten erst einen Tag vor Dienstantritt vereinbart werden. Es gibt auch Ansprüche, die auf kurzfristige Einsätze zu jeder Tages- und Nachtzeit Bezug nehmen, genauso wie die durchgehende Erreichbarkeit 24 Stunden und auch den Anspruch gegebenenfalls plötzlich auch das private Umfeld zu verlassen.

Daher glaube ich schon, dass es eine Berechtigung aus beamtenrechtlicher Sicht gibt, sich hier die Profile genau anzuschauen und dann im Rahmen von Beteiligungsverfahren zu erörtern, zu schauen wie es sich dann im Gesamtgefüge des öffentlichen Dienstes einsortiert. Da stimme ich dem Vorredner von der CDU, Herrn Dr. vom Bruch, durchaus zu, zu sagen, das ist eine Komplexität, die kann man nicht auf eine Formel herunterbrechen, weil es für viele verschiedene Berufsgruppen selbstverständlich Belastungssituationen gibt, die insgesamt im Gefüge auch mit den Personalvertretungen und den Beteiligungsgremien sauber abgewogen werden müssen.

Gleichzeitig glaube ich aber auch, wenn im Rahmen eines solchen Beteiligungsverfahrens beamtenrechtliche Aspekte hinzukommen, dass man hier besondere Herausforderungen – ich hatte ja eben einige davon skizziert – feststellt, dass man auch sehen muss, dass man diesen Belastungen auch über eine entsprechende Zulage wird Abhilfe leisten können. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich glaube, wenn man sich insgesamt die Belastungen im öffentlichen Dienst anschaut, dass man mit Sicherheit viele andere Bereiche auch wird anschauen können.

Gleichzeitig gibt es vergleichbare Erschwerniszulagen für Beamtinnen und Beamte auch in anderen Landesverfassungsschutzbehörden, wie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und für die Sicherheitsbehörden des Bundes. So gesehen wäre es keine gänzlich unübliche Auflösung dieser Fragestellung. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der jetzt durch den Senat eingeleiteten Befassungen, man dann in absehbarer Zeit Ergebnisse wird sehen können. Das Ganze muss man dann nüchtern bewerten und im Gesamtzusammenhang gegebenenfalls verabschieden. Wir würden dem jedenfalls nicht aus irgendwelchen – wie Sie möglicherweise unterstellen würden – Gründen grundsätzlich entgegentreten, sondern ich glaube schon, dass es hier darum geht, auch öffentlich Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn auch im Rahmen von Zulagen gegebenenfalls zu ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Herr Präsident! Ich möchte den Beginn meiner Rede nutzen, um Ihnen auch zukünftig die volle Unterstützung der SPD-Fraktion bei Anträgen des Vorstandes der Bürgerschaft zuzusichern. Sie waren gerade leider nicht da, sonst hätte ich das eben schon gemacht. Wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie zukünftig Ihren eigenen Anträgen auch zustimmen, aber wie gesagt, wir als SPD-Fraktion stehen hinter Ihnen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Lenkeit, ich möchte Sie auffordern, zu dem Tagesordnungspunkt 17, Erschwerniszulage für Bremer Verfassungsschützer einführen, zu reden und nicht vergangene Debatten aufzurufen. – Danke!

(Beifall CDU, FDP)

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Jawohl, Herr Präsident. So, ich habe mich mit Frau Grotheer nicht gestritten, das sehen Sie falsch. Das war ein freundschaftliches Necken, ich weiß nicht, wie Sie das bei sich in der Fraktion machen. Das hört sich komisch an, aber gut.

Präsident Frank Imhoff: Herr Lenkeit, zur Sache!

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Da wir uns gestern schon mit obsoleten Anträgen der Liberalen beschäftigen durften, warum nicht noch einmal? Frau Bergmann, es war im Mai letzten Jahres, als Sie der Koalition in der Diskussion um die Aufnahme von Messerangriffen in die polizeiliche Kriminalstatistik vorwarfen, wir würden Anträge ablehnen, weil wir es mehrheitlich könnten, nicht, weil wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen würden. Ich habe Ihnen damals – doch das haben Sie – ich habe Ihnen damals entgegnet, dass wir den Antrag ablehnen, weil es zu diesem Zeitpunkt bereits bundeseinheitlich und somit auch bei uns hier in Bremen geschah. Damals galt erledigt durch Regierungshandeln und ich komme leider heute nicht umher, mich zu wiederholen, erledigt durch Regierungshandeln. Es bedarf Ihres Antrags nicht, wir sind da schon unterwegs. Natürlich freuen wir

uns über die unterstützende Begleitmusik. Trotzdem werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine Vorredner haben hier bereits alles gesagt und ich will mit Blick auf die Uhr auch nicht alles wiederholen, aber einen Aspekt muss ich dann doch betonen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Tätigkeit der Observationskräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz mit den Kräften des MEK der Polizei verglichen werden kann. Das haben Sie auch hier wiederholt. Das ist schlichtweg falsch und ich verrate Ihnen auch gern, wieso. Die Kräfte bei dem mobilen Einsatzkommando der Polizei sind ausgebildet und berechtigt Zugriffe vorzunehmen. Die Kräfte des MEK beobachten nicht nur schwer und schwerstkriminelle Täterinnen und Täter, sie begegnen diesen auch. Sie sind den Kräften der Spezialeinsatzkommandos, SEKs, gleichgesetzt. Sie unterscheiden sich in ihrer Aufgabe also grundlegend von denen der Verfassungsschützer und das ist auch gut so. Sie sehen, Frau Bergmann, man kann sich hier hinstellen und Hypothesen formulieren, das soll hier schon passiert sein oder man forscht nach und benennt Fakten.

Also zusammengefasst: Wir wollen die bereits gewährte und gestaffelte Sicherheitszulage für die Beamtinnen und Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz vereinheitlichen und wir wollen das Bremische Besoldungsgesetz dahingehend ändern, um es zu ermöglichen, dass die angesprochenen Kräfte des Landesamtes auch eine Erschwerniszulage erhalten können, zum Beispiel für Nachtarbeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens, wir haben natürlich vorab mit den Gewerkschaften gesprochen und der Antrag liegt – –, vor Monaten haben wir den Antrag eingereicht. Unser Antrag hat, wie so oft, die Sache ins Rollen gebracht und kann auch nicht rückgängig gemacht werden. Wenn die Sache jetzt kommt, freut es uns umso mehr und, Herr Dr. vom Bruch, warum soll etwas in Bremen nicht gehen, was in Niedersachsen geht? Wenn man das gesamte System Besoldung angehen will, das kann man machen. Aber dieses Ding läuft in Niedersachsen, bei uns läuft es nicht und deswegen gibt es für mich keinen Grund, zu sagen, dass das nicht gehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Staatsrätin Silke Krebs.

Staatsrätin Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorneweg muss ich eine Sache sagen – –. Oh ja, die Maske, beim Reden hilft es dann doch, danke, Herr Weiss.

Was mich irritiert, ist, dass man in Bremen immer meint, man muss alles genauso machen wie Niedersachsen. Ich habe ehrlich immer gedacht, wenn ich nach Bremen komme – –. Ich habe lange in Freiburg gelebt, das fiel vorhin schon, das ist auch eine Stadt, die sich ihrer eigenen Bedeutung und Besonderheiten total bewusst ist und sagt, wir machen die Sachen so, wie wir sie für richtig halten. Warum hier immer das Argument kommt, wenn Niedersachsen – –. Ich verstehe, dass Einheitlichkeit bei Schulferien und so weiter Sinn macht, warum aber immer das schlagende Argument kommt: Niedersachsen macht das so, dann muss es Bremen auch so machen. Ich glaube, da kann Bremen durchaus ein bisschen mehr Eigenständigkeit für sich in Anspruch nehmen. Aber das war nur eine spontane Vorbemerkung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn ich zum Thema selbst komme, muss ich mich vorneweg sehr bei Herrn Dr. vom Bruch bedanken, Sie haben mir mit dem, wie Sie kommentiert haben, aus der Seele gesprochen. An Vergütungsfragen muss man mit System herangehen. In diesem System einfach an einer Stelle herumzuschrauben, weil man den Eindruck hat, die Schraube hätte ich gern anders, schafft in der Regel eine Menge Ungerechtigkeiten und manchmal dreht man an der Schraube einfach in eine Richtung, in die man nicht drehen darf und das haben Sie von der Fraktion der FDP in dem Fall mit Ihrem Antrag gemacht.

Sie wollen eine Erschwerniszulage für den gesamten Verfassungsschutz. Das geht aber nicht, weil Erschwerniszulagen nicht generell gewährt werden. Das wären Stellenzulagen, diese werden für den kompletten Bereich gewährt. Es gibt schon eine Stellenzulage für den Verfassungsschutz, die brauchen wir nicht mehr fordern. Von daher sind Sie systematisch mit Ihrem Antrag nicht an dem Punkt, das könnten wir nicht so machen, wie Sie

das wollen. Also: Das eine, was wir machen könnten, haben wir schon getan.

Ich komme jetzt zudem, was wir tun werden und da sind wir uns in der Sache, so wie ich das höre, durchaus einig: Wir wollen eine Erschwerniszulage, aber für den operativ arbeitenden Bereich beim Verfassungsschutz. Da kann man eine Erschwerniszulage schaffen, weil es da, das fiel schon, was die Tageszeiten, die Dienstzeiten und auch die benötigte Flexibilität angeht, durchaus besondere Erschwernisse gibt. Die Erschwerniszulage wurde in einem ersten Beschluss im Senat schon am 8. Dezember beschlossen und befindet sich momentan in der Abstimmung mit den Gewerkschaften. Ich kann so viel verraten: Es sieht nicht schlecht aus und das Thema soll in die zweite, abschließende Senatsbefassung Ende Februar kommen. Wir sind zuversichtlich, dass es ab März eine Erschwerniszulage gibt, aber ich möchte noch einmal sagen: Bitte denken Sie bei der Vergütung im öffentlichen Dienst daran, das ist ein Gesamtsystem und nicht immer sind die Leute, die man selbst im Blick hat, die, die am dringendsten einer Unterstützung bedürfen. Wenn man in dem System etwas verändert, dann bitte so, dass es gerecht für alle ist, auch für die, die sich weniger oft in den Schlagzeilen der Tageszeitung wiederfinden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Attraktivität der JuLeiCa-Angebote in Bremen und Bremerhaven steigern!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 1. Oktober 2020
(Drucksache 20/640)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland engagieren sich über 30 Millionen Menschen ohne Bezahlung für das Gemeinwohl. Ehrenamtliches Engagement – ich denke, da sind wir uns alle einig – ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von ganz hoher Bedeutung. Dabei zeigt sich, das Ehrenamt sieht sehr unterschiedlich aus, es hat ganz viele Gesichter: Ob Menschen Feuer löschen, Naturkatastrophen bekämpfen oder Erste Hilfe leisten, ob sie Aufgaben im Sport übernehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten oder sich um die Integration von Geflüchteten kümmern. Die Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, sind auch hier in Bremen vielfältig und breit gefächert, und als Politik tun wir etwas richtig Gutes für die Gesellschaft, wenn wir für freiwilliges Engagement gute Rahmenbedingungen schaffen und es womöglich attraktiv machen und fördern.

(Beifall FDP)

Als Freie Demokraten fordern wir heute mit unserem Antrag mehr Vergünstigungen für die JuLeiCa, das ist kein Musikinstrument, das ist die Jugendleiterkarte. Auf diese Art kann von der Bremer Politik ein sichtbares Signal ausgehen, dass wir ehrenamtliches Engagement wollen und schätzen. Zur Freude von vielen Kindern und Jugendlichen ist es so, dass häufig auch Jugendliche ehrenamtlich Verantwortung in Vereinen, Kirchen, Kommunen, der Musik, im Sport, in der Freizeit oder Bildungsveranstaltungen übernehmen. Die Jugendleiter selbst wachsen dabei in die Verantwortung und in die Führungsaufgaben hinein, und in Bremen und auch sonst im Bundesland ist eine Qualifizierung und der damit verbundene Erwerb einer so genannten JuLeiCa die Voraussetzung, um als Jugendleiterin oder Jugendleiter aktiv zu sein.

Es ist so, dass es in ganz vielen Bundesländern attraktive Angebote und Preisnachlässe für Inhaber

der JuLeiCa gibt. In Niedersachsen zum Beispiel ist der Erwerb einer JuLeiCa hochattraktiv, weil sie damit dort umsonst in das Schwimmbad dürfen oder im Kino Vergünstigungen bekommen. Ich habe gestern mit Vertreter des Jugendrings gesprochen, sie haben gesagt, da floriert es so richtig, also das spricht sich auch herum. Dann steht man vor dem Kino, und einer hat eine Ermäßigung und wird gefragt: „Warum hast denn du eine Ermäßigung?“ „Ich habe eine JuLeiCa!“ „JuLeiCa, was ist denn das?“ Dadurch wird das natürlich auch bekannt, und es vermehrt sich.

Andere Bundesländer glänzen mit kostenfreien Leseausweisen oder einer grundsätzlichen Ermäßigung von 50 Prozent auf kulturelle Veranstaltungen. Weitere bieten Inhaberinnen der JuLeiCa einen Zuschuss für Volkshochschulkurse oder Ermäßigungen im öffentlichen Personenverkehr. In Nordrhein-Westfalen gibt es sogar ein ganzes Gutscheinheft mit 60 Gutscheinen für diverse Geschäfte, Restaurants oder Hallenbäder. Und in Bremen gibt es außer ein paar Vergünstigungen für Museen, die von dieser Altersklasse aber nicht so besucht werden, bislang keine Vergünstigungen oder besondere Angebote für Besitzerinnen und Besitzer der JuLeiCa. Ich spreche jetzt einmal nicht von denen, die eine Ehrenamtskarte haben, das sind sehr viel weniger, sondern von der JuLeiCa.

Genau das wollen wir ändern, wir möchten eine attraktivere Jugendleitercard; zum einen, um junge Menschen im Ehrenamt für das freiwillige Engagement belohnen, zum anderen, um Anreiz zu schaffen, dass wir weitere Jugendliche für das Ehrenamt begeistern können, weil, wie Sie gerade gehört haben, sich das dann auch herumspricht, und drittens wollen wir seitens der Politik deutlich machen, dass wir das Ehrenamt von jungen Leuten schätzen.

(Beifall FDP)

Deswegen sollte diese Jugendleitercard in Bremen genauso attraktiv sein wie für Jugendliche im Bremer Umland, und wir fordern, die Benefits der Bremer JuLeiCa entsprechend anzupassen und würden uns natürlich sehr freuen, wenn alle Parteien dieses Anliegen unterstützen würden und da von der Politik ein starkes Zeichen in das Ehrenamt gehen würde.

Ich nutze diese Situation jetzt auch einmal, um mich ganz herzlich bei den vielen Bremerinnen und Bremern zu bedanken, die sich in unserer Stadt ehrenamtlich engagieren, besonders auch bei den jugendlichen Ehrenamtlichen. Ich weiß, dass sowohl der Jugendring als auch die Bremer Sportjugend sich sehr freuen würde, wenn das heute gut geht. Ich bitte Sie deswegen auch um Unterstützung dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Ehrenamtlichen zu zeigen, dass wir Politiker ihr Engagement wahrnehmen und schätzen, und wir freuen uns, wenn Sie durch die Zustimmung zu unserem Antrag mit dazu beitragen, dass die Bremer JuLeiCa in Zukunft attraktiver sein wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg liebe Kollegin Frau Bergmann, Sie haben wirklich Energie, das ist, glaube ich, der vierte Antrag hintereinander.

(Beifall FDP – Heiterkeit CDU)

Das kann man auch einmal sagen, ja, das haben Sie auf jeden Fall.

Der Antrag der FDP-Fraktion schneidet ein wichtiges Thema an. Auch für uns LINKE und für unsere Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit ein wichtiges Anliegen. Tatsächlich haben wir uns im Koalitionsvertrag gemeinsam vorgenommen, die JuLeiCa, Jugendleiter*in-Card, durch Vergünstigungen attraktiver zu machen. Wir sind noch am überlegen, wie man das am besten macht. Nun könnte man sagen, gut die FDP-Fraktion war schneller. Der Antrag will ja das Gleiche, dann können wir ihn ja einfach beschließen.

Nun liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP-Fraktion geht jedenfalls in die richtige Richtung, aber wir haben an dem Antrag, so wie er ist, noch drei Kritikpunkte. Und die müssen aus meiner Sicht gelöst werden, bevor wir tatsächlich einen Antrag in der Bürgerschaft beschließen. Zum ersten Kritikpunkt: Die FDP-Fraktion behauptet, dass es im gesamten Bundesland Niedersachsen attraktive Vergünstigungen für niedersächsische Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa gibt und im Bundesland Bremen soll es die nicht geben. Das stimmt so aber nicht, meine Damen und Herren.

Tatsächlich bieten manche Kommunen in Niedersachsen eine ganze Reihe von Vergünstigungen

an. Ich nenne einmal als vorbildliches Beispiel, Rotenburg an der Wümme. Dort gibt es Vergünstigungen beim Eintritt in mehreren Schwimmbädern der Region, reduzierte Gebühren in mehreren Büchereien und in der Volkshochschule. Dagegen gibt es in Oldenburg nur eine Vergünstigung, Inhaber der JuLeiCa erhalten bei Eröffnung eines Spar- oder Girokontos 50 Euro Startguthaben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, finden wir noch nicht so großartig. Auch in Hannover gibt es nur eine einzige kommerzielle Vergünstigung, in Nienburg gibt es gar keine. Daraus können wir schließen, es gibt keine vorbildliche niedersächsische Vergünstigungspolitik. Es gibt einzelne Kommunen, die ein sehr attraktives Angebot machen und andere, die nichts zu bieten haben. Nun, das ist im Bundesland Bremen nicht anders. In Bremerhaven, liebe Kollegin Frau Bergmann, gibt es nämlich eine ganze Reihe von attraktiven Vergünstigungen, darunter ermäßigter Eintritt in die Schwimmbäder und in zwei Museen, ermäßigter Eintritt in den Zoo am Meer und bei den Fischtown Pinguins,

(Abgeordneter Professor Dr. Hauke Hilz [FDP]: Was haben die damit zu tun?)

Ermäßigung für Kurse an der Volkshochschule, Seminare und Stadtjugendring. Sehen wir dagegen auf die Stadt Bremen, müssen wir feststellen, dass es in Bremen leider nicht so viele Vergünstigungen gibt. Damit sind wir tatsächlich nicht zufrieden. Da ist noch Luft nach oben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings brauchen wir uns dafür nicht das Land Niedersachsen zum Vorbild zu nehmen. Es geht für die Stadt Bremen darum, sich bundesweit anzusehen, was es in einzelnen Kommunen gibt, zum Beispiel in Rotenburg oder auch in Bremerhaven. Der zweite Kritikpunkt ist die Zielrichtung des Antrags der FDP-Fraktion. Die FDP beauftragt den Senat mit der Einführung von derart attraktiven Vergünstigungen, das es sich lohnt, gleich eine Evaluierungsstudie durchzuführen, die die massiv gestiegenen Zahlen bei der Ausstellung von JuLeiCa-Ausweisen messen soll. Das halten wir für Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die grundlegende Attraktivität der JuLeiCa muss für uns in ihr selbst liegen. Die Jugendlichen lernen in den 40-stündigen Kursen interessante Sachen, die sie für den Umgang mit den Jugendgruppen wissen müssen. Die Attraktivität der JuLeiCa liegt natürlich auch darin, dass es in Bremen über 30 Jugendverbände gibt, in denen die Inhaberinnen und Inhaber auch die Möglichkeit bekommen, Jugendgruppen verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu leiten. Wir finden, genau deswegen sollen die jungen Menschen auch die Schulung für die JuLeiCa machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir die Zielrichtung der FDP folgen, dann hätten wir womöglich lauter frischgebackene JuLeiCa-Inhaberinnen und -Inhaber, die nur umsonst ins Kino wollen, aber überhaupt keine Lust haben in Jugendgruppen zu arbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Damit wäre doch nichts gewonnen, liebe Kollegen von der FDP.

(Zurufe Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU] – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Damit zum dritten Kritikpunkt: Für uns geht es nicht darum, irgendwelche Vergünstigungen anzuhäufen. Wir finden, es müssen solche sein, mit denen die Stadt gegenüber der JuLeiCa-Inhaberin und dem -Inhaber ihre Wertschätzung ausdrückt und ihre Arbeit unterstützt. Da wollen wir noch einmal genau hinschauen, liebe Kollegen. Wir wollen es nicht dem Senat überlassen, sich dort einmal ein schlaues Konzept auszudenken. Wir möchten ihm schon konkrete Vorschläge mit auf den Weg geben. Insofern möchten wir der FDP für ihren Denkanstoß danken, aber aus den genannten Gründen ist ihr Antrag noch nicht gut genug, um ihn einfach so zu beschließen. Das geht noch besser, deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg*innen! Zunächst möchte ich betonen, die Ehrenamtlichen leisten einen elementaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in der offenen Jugend- und Jugendverbandsarbeit sind sie ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Junge Ehrenamtliche engagieren sich in Bremen und Bremerhaven und gewährleisten so, dass es ein vielfältiges Angebot an außerschulischen Lernorten gibt. Mit Selbstorganisationen und der Übernahme von Verantwortung ermöglichen sie Kurse und Projekte, während sie gleichzeitig durch ihr Handeln und Anleiten selbst dazulernen. An dieser Stelle möchte ich allen Ehrenamtlichen für ihr freiwilliges Engagement danken, das unserer Gesellschaft zugutekommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Die Intention des Antrags zur JuLeiCa, liebe Fraktion der FDP, verstehe ich als ein werben für das ehrenamtliche Engagement. Ihren Ansatz halte ich jedoch für falsch. Es geht nicht in erster Linie darum, Anreize durch weitere Vergünstigungen zu schaffen. Ich würde sogar sagen, dass diejenigen, die allein aus dem Grund der Vergünstigung aktiv werden, fehl am Platz sind. Viel wichtiger ist aus meiner Sicht, dass die JuLeiCa die umfangreiche, solide Ausbildung und Qualifikation zum Ehrenamtlichen bestätigt und gleichzeitig den Nachweis für die Eltern erbringt, die ihre minderjährigen Kinder in die Obhut geben, dass es sich um gut ausgebildetes Personal handelt. Die Vergünstigungen die mit der JuLeiCa einhergehen, sind das Dankeschön für die Ausübung des Ehrenamts und damit quasi die Sahne auf dem Kuchen.

Liebe Frau Bergmann, glauben Sie mir, wir sind dabei, dass die jungen Ehrenamtlichen noch mehr von dieser Sahne bekommen, dafür benötigen wir keinen Antrag von Ihnen. Im Übrigen möchte ich auf die Veranstaltung, #Ehrenwaas?!, vom Bremer Jugendring verweisen, zu der die jugendpolitischen Sprecher*innen jedes Jahr eingeladen werden. Im Austausch mit den aktiven Jugendlichen von DLRG, Johanniter, Rotes Kreuz, THW, Jugendfeuerwehr und Sportjugend kann man in Erfahrung bringen, dass die Motivation, sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht in der Vergünstigung liegt, sondern die Jugendlichen engagieren sich aus voller Überzeugung ehrenamtlich. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass wir jetzt einen ruhigen Abschluss haben,

(Heiterkeit)

aber ich fürchte, das wird leider nichts. Wenn ich ehrlich sein soll, liegt das leider an der schlechten Vorbereitung von Rot-Grün-Rot.

(Beifall CDU, FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün-Rot, im Jahr 2017 hat meine sehr geschätzte Kollegin Sigrid Grönert unter der Drucksache 19/1220, vielleicht googeln Sie schnell, einen Antrag zum Thema Ehrenamtskarte eingebracht: Ehrenamtskarte besonders für junge Menschen attraktiver machen. Die Ehrenamtskarte ist nicht die JuLeiCa, aber es gab eine Deputationsbefassung und einen einstimmigen Beschluss, den Sie mitgetragen haben, der ganz deutlich sagt, dass wir die Ehrenamtskarte für junge Menschen attraktiver machen wollen, uns mit Niedersachsen abstimmen wollen und dass angestrebt ist, eine Angleichung herbeizuführen. In der Befassung der Deputation, die Sie kurz danach in den Sozialdeputationsunterlagen finden können, steht auch, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, dass das aber angestrebt ist. Es wird auch ausführlich auf die JuLeiCa Bezug genommen. Soweit so gut.

Jetzt könnte man denken, in Ordnung, dass unterlag der Diskontinuität, was schert mich mein Geschwätz von gestern, wäre da nicht der Vortrag von Herrn Tuncel gewesen. Herr Tuncel hat gerade so schön aus dem Koalitionsvertrag zitiert: Man sei noch am Überlegen, wie man das am besten mache. Da frage ich mich, lieber Kollege, liebe Kolleginnen warum überweisen wir das nicht in die Deputation für Soziales, Jugend und Integration? Ich stelle hiermit den Antrag.

(Beifall CDU, FDP)

Ganz ehrlich, dann überlegen Sie doch einmal schneller, kommen Sie vielleicht einmal zu einer Lösung. Die Ausbildung, um eine JuLeiCa zu erhalten, ist hervorragend. Da sind wir uns völlig einig. Die Jugendarbeit in dieser Stadtgemeinde Bremen wird hinterher von hochengagierten Jugendlichen mit der JuLeiCa ausgeführt.

Wir haben Dienstag gemeinsam einen Antrag beschlossen, in dem wir auch für JuLeiCa-Inhaberinnen und -Inhaber, wenn sie ehrenamtlich Jugendgruppen leiten, die Möglichkeit bieten wollen, mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Gerade deswegen haben

wir den Antrag zum Thema Schüler-iPads und Jugendverbandsarbeit fraktionsübergreifend gemeinsam beschlossen. Wenn man das eine an der einen Stelle macht und sagt, dann muss man das andere an der anderen Stelle doch auch mitgehen, meine lieben Damen und Herren! Dann verstehe ich das nicht. Der Antrag, ich gebe zu, der Antrag der Fraktion der FDP ist so, wie er ist, ein bisschen knapp, das wissen Sie selbst, liebe Fraktion der FDP. Er hätte etwas mehr Futter gebraucht, damit die Kolleginnen und Kollegen sich richtig vorbereiten können, geschenkt. Inhaltlich ist er richtig und deswegen trägt die Fraktion der CDU ihn mit.

(Beifall CDU)

Während wir im Schul- und Kitabereich im Moment die ganze Zeit von Bremerhaven lernen können, lieben Gruß an die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, hervorragende Arbeit, können wir genauso wie 14 andere Bundesländer bei dem Thema JuLeiCa eindeutig von Niedersachsen lernen. Niedersachsen hat bislang eine bundesweite Spitzenstellung bei der JuLeiCa. 25 Prozent aller ausgegebenen JuLeiCa werden in Niedersachsen ausgegeben. Es sind auch signifikant mehr Träger erfasst, die die Ausbildung anbieten, als in anderen Bundesländern.

Wir wissen alle, jedenfalls die, die sich vorbereitet haben, dass es einen seit 2018 stattfindenden bundesweiten Prozess zur Weiterentwicklung der JuLeiCa gibt. Es soll Updates zur Weiterentwicklung des Antragverfahrens und der Qualitätsstandards sowie zur Öffentlichkeitsarbeit geben. Das impliziert, dass sich Bremerhaven und Bremen auf den Weg machen sollten, die ein oder andere Verbesserung für die JuLeiCa auch in Bremen anzustreben, aber: Wir überlegen ja noch, ist gut.

Die JuLeiCa ist zum einen der Nachweis, dass ich als Jugendliche, obwohl noch nicht volljährig, in der Lage bin, eine Gruppe zu leiten. Das wird mir in einem 30-stündigen Ausbildungslehrgang beigebracht. Das ist das eine. Das andere ist, und da sind wir wieder bei dem Antrag der Fraktion der FDP, die Wertschätzung. Da kommt ein junger Mensch, der sich hinstellt und sagt: „Ich mache das. Ich opfere meine Freizeit.“, jetzt, unter Pandemiebedingungen noch auf eine ganz andere Art und Weise und mit einem ganz anderen Einsatz als schon vorher. „Und ich bin bereit, viele Stunden, die ich auch anderswo verbringen könnte, mit anderen Personen, oder in denen ich konsumieren könnte – –.“ so, wie viele andere Kinder und Jugendliche, oder wie auch wir, die wir hier sitzen – einige sehe ich gerade konsumieren – der sich aber ganz bewusst für einen anderen Weg entschieden hat, nämlich für einen Einsatz für andere Kolleginnen und Kollegen und Menschen. Da muss ich sagen, das muss man auch wertschätzen. Wertschätzung hört nicht damit auf, dass man nur Worte benutzt, sondern dazu gehört auch, dass man bei der JuLeiCa entsprechende Vergünstigungen gewährt.

(Beifall CDU)

Deswegen ist der Antrag der Fraktion der FDP genau richtig, meine Damen und Herren, der sagt, warum versuchen wir nicht, das so attraktiv wie möglich zu machen? Das hat nichts mit Konsumgedanken zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das müssen auch nicht nur,

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, staatliche Angebote sein, selbstverständlich nicht. Wenn wir es schaffen, einen Bäcker dazu zu bekommen, in dem jeweiligen Stadtteil fünf Brötchen umsonst anzubieten, ist das doch auch eine attraktive Sache für JuLeiCa-Inhaber und auch andere Möglichkeiten sollten möglich sein. Das kreative Denken komplett einzustellen und zu sagen, die sollen froh sein, dass sie die JuLeiCa haben, halte ich für den falschen Weg, deswegen unterstützen wir den Antrag. – Danke!

(Beifall CDU – Glocke – Unruhe)

Präsident Frank Imhoff: Nein, das habe ich Ihnen schon per Handzeichen signalisiert, dass sich da schon jemand anderes zu Wort gemeldet hat. Frau Ahrens, waren Sie fertig?

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Ja ich bin fertig, Entschuldigung.

Präsident Frank Imhoff: Dankeschön! Als nächster Redner hat das Wort für eine Kurzintervention der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ahrens, wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, wie ich wertschätze, dass junge Menschen sich engagieren. Ich kenne sehr viele junge Menschen, die in diesem Bereich tätig sind und in erster Linie machen sie das, weil sie

(Glocke)

sich engagieren wollen, weil sie etwas lernen wollen, weil sie in der Gesellschaft etwas bewegen wollen und nicht, weil sie die Kinokarte haben wollen oder sonst etwas. Ich habe in meiner Rede auch deutlich gemacht, dass wir intensiv darüber nachdenken, wie wir noch wertschätzender mit diesen Jugendlichen umgehen, die wirklich hervorragende Arbeit leisten.

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, wir hätten uns überhaupt keine Gedanken gemacht, finde ich nicht richtig. Wenn Sie auch gehört hätten, was ich zu dem Antrag der Fraktion der FDP gesagt habe, dass das kein Antrag ist, den man heute beschließen kann. Ich habe das auch begründet, dann hätten Sie, glaube ich, anders gesprochen, als so, wie Sie das eben gesagt haben.

Deshalb ist es für mich, auch als im pädagogischen Bereich tätiger Mensch, wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass sich die Jugendlichen in erster Linie engagieren, weil sie sich engagieren wollen, helfen wollen und weil sie lernen wollen. Allen Jugendverbänden, die dabei unterstützen, danken wir natürlich auch. Es ist nicht so, dass sie sich engagieren, weil sie in das Kino wollen, das muss man noch einmal deutlich machen. Sie engagieren sich, weil sie der Gesellschaft etwas geben wollen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Petra Krümpfer.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vorgenommen, mich hier nicht mehr so aufzuregen.

(Heiterkeit – Beifall SPD)

Ich bin jetzt schon über 60. Meine letzte Runde ist das hier in der Bürgerschaft, meine letzte Legislaturperiode, und ich habe gesagt, ich möchte hier nicht mit einem Herzinfarkt hinausgehen. Ich möchte mich deswegen auch nicht mehr über meine Kolleginnen, Sandra Ahrens sowie aber auch über Frau Bergmann, aufregen. Ich bleibe da ganz ruhig.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Es gibt ja auch keinen Grund!)

Doch manchmal schon. Also, ich habe ja gerade gesagt, ich bin über 60. Ich bin selbst in der Jugendverbandsarbeit groß geworden und ich bin da gewesen. Nein, ich war als Jugendliche auch engagiert. Und ich habe mich nicht engagiert, weil ich irgendwie ein Opfer bringen wollte, sondern ich habe mich engagiert, weil mir die Menschen mit denen ich es dort zu tun hatte, die jungen Leute, das hat mir Spaß gemacht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die haben mich ermuntert und mit denen zusammen habe ich Jugendverbandsarbeit betrieben und habe auch – damals gab es auch schon solche Art Ausweise, damals hießen die Jugendgruppenleiterausweise, um eine Gruppe dann auch leiten zu können – eine Gruppe geleitet. Auch so etwas habe ich dann erworben und die musste man auch immer wieder neu machen. Es ist auch großartig, dass sich, ich glaube im Jahr 1999, diese JuLeiCa quasi bundesweit etabliert hat. Das ist auch gut so und das finde ich auch richtig und es soll auch eine Anerkennung für junge Menschen geben.

Meine Kollegen aus der Koalition, Sahhanim Görgü-Philipp sowie auch Cindi Tuncel, haben schon die Argumente gesagt, warum wir diesen Antrag ablehnen, was wir noch vorhaben und wir sind auch dabei. Sie haben aufmerksam unseren Koalitionsvertrag gelesen, in dem steht das ja, das freut uns sehr, dass Sie uns da auch vielleicht ein bisschen treiben wollen. Diese Legislaturperiode dauert aber auch noch ein bisschen und wir werden nicht alles in den ersten zwei Jahren erledigen können. Dafür macht man ja einen Plan für vier Jahre.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also, wir lehnen Ihren Antrag ab und Sie können sich darauf verlassen, wir werden in dieser Legislaturperiode auch noch etwas machen. –Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort zur Kurzintervention die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss ja noch den Antrag auf Überweisung erläutern. Wir beantragen die Überweisung in die Deputation für Soziales, Jugend und Integration feder-

führend. Wir wollen das aus folgendem Hintergrund: Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, wie wir es am Dienstag gemeinsam beschlossen haben, bei dem Thema zur Jugendverbandsarbeit und bei den Schul-iPads, bei dem wir jetzt in Coronazeiten versuchen, die Digitalisierung voranzutreiben.

Dann muss man nicht nur den ersten Schritt sondern auch den zweiten Schritt gehen. Der zweite Schritt ist an der Stelle dann auch, im ehrenamtlichen Bereich die JuLeiCa aufzuwerten und den Kolleginnen und Kollegen, die diese Inhaberinnen und Inhaber sind, dann auch die Möglichkeit zu geben, selbst solche Hard- und Software zu erwerben, die Schulungen durchzuführen und entsprechend in Coronazeiten auch ihre eigenen Jugendgruppen voranzubringen. Das heißt, hier ist doch ein gewisser Druck, sich dem Thema anzunehmen. Ihre Vertagung auf den Sankt Nimmerleinstag – bis Mai 2023 haben Sie gerade gesagt, denken Sie einmal darüber nach – ist da relativ unkonkret. Wer die letzten Koalitionsverträge von Rot-Grün gelesen hat, der weiß, dass noch lange nicht alles umgesetzt worden ist, von dem, was dort in so wundervoller Prosa stand.

(Zuruf SPD)

Deswegen möchten wir, dass dort auch ein gewisser Druck entsprechend entsteht, sich dieses Themas anzunehmen. Sie haben nämlich nur die Möglichkeit, das in 2021 oder 2022 tatsächlich umzusetzen. Danach ist Wahlkampfmodus

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Also wir arbeiten auch im Wahlkampf weiter!)

und es findet sowieso nichts mehr statt, meine Damen und Herren. Deshalb der Antrag auf Überweisung. Ich hoffe, Sie können dem folgen. – Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Senat sind wir der festen Überzeugung, dass die JuLeiCa schon attraktiv ist. Sie ist eingeführt und eine Erfolgsgeschichte, die sich durch ihre Vielzahl von Erwerbungen gelohnt und als richtig erwiesen hat. Ihre Funktion ist vor allem ein Qualifikationsnachweis, sowohl eine Bestätigung für die jungen Menschen, dass sie eine Unterstützung bei dem, was sie tun, haben, als auch für die Eltern, dass sie wissen, ihre Kinder in gute Hände zu geben.

Ich glaube, beim Ehrenamt – und da fängt der Antrag zu kranken an – geht es vor allem um intrinsische Motivation. Das heißt, ich tue etwas, nicht weil ich muss, weil es jemand anderes von mir erwartet und auch nicht, um einen hohen Freizeitwert außerhalb zu bekommen – in den Stunden kann man sich ja das Geld für das Kino leichter mit Arbeiten verdienen, wenn es darum geht –, sondern es geht vor allem um eine Erfüllung in der Tätigkeit, die man macht. Es geht darum, im Kreis von Menschen, die gleich gesinnt sind, tätig zu werden und auch das gute Gefühl zu haben, der Gesellschaft etwas zurückzugeben oder Menschen etwas zurückzugeben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das alles spricht aber natürlich nicht dagegen, als Gesellschaft diesen Menschen Danke zu sagen. Das ist aber – und da ist, glaube ich, der Argumentationszusammenhang wichtig – nicht der Grund, warum wir erwarten, dass sich irgendjemand engagiert, sondern es ist, weil wir das als Gesellschaft richtig finden und tun. Auch hier müssen wir nicht so tun, als ob wir bei null wären. In meiner Vorbereitungsmappe liegt ein Flyer, der auf die Doppelfunktion Ehrenamtskarte und JuLeiCa hinweist, nämlich dass aktive Jugendleiter die Ehrenamtskarte erwerben können, die mit Vergünstigungen verbunden ist. Also, die Idee von Vergünstigungen hier als eine völlig neue Idee darzustellen, das kann man tun, das entspricht aber nicht der Realität.

Insgesamt, und da, finde ich, muss man auch die Weiterentwicklung auseinanderhalten: Die JuLeiCa – das ist richtig gesagt worden – wird auf Bundesebene weiterentwickelt, aber sie wird vor allen Dingen inhaltlich, fachlich, qualitativ weiterentwickelt. Das finden wir richtig, daran beteiligen wir uns. Auch eine gute inhaltliche, qualitative Weiterentwicklung ist eine Steigerung der Attraktivität. Die Gleichsetzung von Attraktivität und Bonus springt einfach zu kurz, wir wollen sie inhaltlich weiterentwickeln. Wir wollen uns aber auch überlegen, wie wir in Zukunft besser Danke sagen können, und auch darüber denken wir nach. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ja sehr schön, was in Ihrer Mappe ist, aber die JuLeiCa wird von den Betroffenen nicht als attraktiv wahrgenommen. Da gibt es eine große Diskrepanz zwischen dem, was in Bürokratenköpfen ist und dem, wie es tatsächlich empfunden wird. Das hier sind alles verzweifelte Argumente, um ablehnen zu können, intrinsische Motivationen auszuspielen gegen irgendeine Form der ausgedrückten Wertschätzung. Was ist denn das für eine Argumentation?

(Beifall FDP, CDU)

Das machen wir doch auch sonst in sozialen Berufsfeldern nicht, dass wir sagen, naja, Hauptsache der Beruf ist irgendwie in sich attraktiv, dann brauchen wir keine Bezahlung. Das ist doch komisch.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Das ist doch Blödsinn!)

Ein Wertschätzungsbonus ist einfach noch einmal etwas ganz anderes. Und dann dieser Satz: „Wir brauchen dafür keinen Antrag von Ihnen.“ – Anscheinend doch!

(Beifall FDP, CDU)

Wir bringen durch diese Anträge immer wieder die Sachen, die in Ihren Akten schlafen, wenigstens in Bewegung und es wird einfach sichtbar, dass Sie nichts tun. Und glauben Sie doch nicht, dass das hier keiner mitbekommt. Ihr Koalitionsvertrag ist geduldig, aber offensichtlich braucht es immer wieder unsere Anträge, damit es vorwärts geht und die JuLeiCa ist ein perfektes Beispiel dafür. Ich fände es perfekt und wunderbar, wenn wir gemeinsam darüber debattieren, wenn es überwiesen wird, dass es dort wenigstens weitergeht. Ich freue mich auch, wenn Sie es ablehnen und es dann weitergeht, aber ich finde, es macht Politik so lächerlich.

(Glocke)

Es ist nur so eine rhetorische Debattensache und es wird so deutlich, dass es nicht um die Leute geht. Das ist traurig. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 20/640 in die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu überweisen. Darüber lasse ich jetzt zuerst abstimmen.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F. Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, der Überweisung wird nicht zugestimmt und deshalb lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F. Abgeordneter Peter Beck [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen und ich bedanke mich für die intensiven Debatten und bleiben Sie gesund. Ich beende die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:01 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Januar 2021

Anfrage 7: Wird dem Baumschutz in Bremen ausreichend Rechnung getragen?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, in VZÄ, sind derzeit in Bremen für den Vollzug der Baumschutzverordnung zuständig?

2. Wann wird die derzeit nicht besetzte Stelle für Angelegenheiten des Baumschutzes ausgeschrieben und besetzt?

3. Wie hat sich die Zahl der genehmigungsbedürftigen Fällvorhaben in den letzten drei Jahren im Land Bremen entwickelt und wie viele Hinweise wegen illegal gefällter Bäume wurden im selben Zeitraum der unteren Naturschutzbehörde zugetragen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Derzeit arbeiten im Aufgabenbereich Vollzug der Baumschutzverordnung auf privaten Flächen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wovon eine Person in Vollzeit arbeitet. Es gibt im Vollzug der Baumschutzverordnung vier Stellen mit insgesamt 3,5 VZÄ von denen aktuell 2,13 VZÄ aufgrund von temporären Gegebenheiten, unter anderem Elternzeit, Besetzungsverfahren, zur Verfügung stehen. Der Vollzug der Baumschutzverordnung erfolgt stadtteilbezogen, der Baumschutz teilt sich die Stadt in vier unterschiedliche Gebietszuständigkeiten auf, wovon der Zuständigkeitsbereich Bremen-Nord seit Ende Juli 2020 unbesetzt ist und vertretungsweise von den anderen Sachbearbeiterinnen übernommen wird.

Seit Mitte Oktober 2020 unterstützt ein neuer Verwaltungsrat im Fachreferat, aufgrund der hohen Anfragen in der Bearbeitung der Anträge zur Baumbestandsbe-scheinigung, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Baumschutz.

Zu Frage 2: Die Stelle wurde ohne externe Ausschreibung inzwischen intern neu besetzt.

Zu Frage 3: Über die Anzahl der Baumfällvorhaben auf privaten Flächen, für die bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Befreiung von den Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung gestellt werden musste, liegen im Fachreferat keine Informationen vor. Auch zu der Anzahl von Hinweisen über illegal gefällte Bäume liegen keine Daten vor. Für den Vollzug der Baumschutzverordnung wird parallel zur Aktenführung in Papierform seit Ende des vorigen Jahrhunderts das Datenbankprogramm DALABUS verwendet. Dieses Programm enthält kein Tool, das die Auswertung der Vorgänge nach bestimmten Parametern erlaubt. Es existieren derzeit circa 25 600 grundstücksbezogene Akten. Eine Auswertung nach Fallzahlen mittels „Durchsuchen“ ist personell nicht möglich.

Anfrage 8: Einkaufs- und Vergabezentrum von Immobilien Bremen – wie ist die Bilanz?
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang, absolut sowie als Anteil an den gesamten Beschaffungen der FHB, und mit welchen Einspareffekten, jeweils im Vergleich zu dezentraler Beschaffung, erfolgen jährlich zentrale Beschaffungen, unter anderem über Rahmenverträge/zentralisierte Ausschreibungen, über das Einkaufs- und Vergabezentrum von Immobilien Bremen?

2. Wie ist die Ausstattung an Personal- und Sachmitteln bei der „Kompetenzstelle für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung“ bei Immobilien Bremen?

3. Bei wie vielen Ausschreibungen, bitte auch konkrete Beispiele nennen, mit welchem gesamten monetären Umfang, sind bislang jeweils jährlich, nach Rücksprache mit der „Kompetenzstelle für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung“ bei Immobilien Bremen, Aspekte des sozial verträglichen Einkaufs aufgenommen worden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Gesamtbestellsumme aus den Rahmenverträgen des Strategischen Einkaufs betrug im Jahr 2019 9,91 Millionen Euro, die Summe wird sich aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus des Angebotes aus Rahmenverträgen in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen. Der Anteil an der gesamten Beschaffung der FHB kann nicht ausgewiesen werden, da keine Zahlen über das Gesamtbeschaffungsvolumen der bremischen Verwaltung, wie auch in anderen Bundesländern und Kommunen, vorliegen. Durch die Bündelung der Nachfrage über die zentralisierte Beschaffung entstehen zum Teil erhebliche direkte Einspareffekte im Vergleich zur dezentralen Einzelbeschaffung. Aktuelle konkrete Beispiele sind Kugelschreiber mit einer Einsparung von circa 30 Prozent, Recyclingpapier mit einer Einsparung von mehr als 30 Prozent, Bürodrehstühle mit einer Einsparung von knapp 40 Prozent.

Zudem ergeben sich weitere hohe indirekte Einspareffekte. Durch die zentrale Beschaffung werden in den bremischen Dienststellen die Kosten des Einkaufsprozesses reduziert, da speziell im Vergaberecht ausgebildetes und geschultes Personal nicht mehr dezentral vorgehalten werden muss. Für über 3 500 Produkte müssen in den Dienststellen keine Vergabeverfahren mehr eigenständig durchgeführt werden, da sie über die Rahmenverträge des EVZ bereitgestellt werden.

Zu Frage 2: Die Kompetenzstelle für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung ist regulär mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Besondere Sachmittel, die nicht über die allgemeine standardisierte Sachkostenpauschale für einen Arbeitsplatz abgedeckt sind, werden für den Betrieb der Kompetenzstelle regulär nicht eingesetzt. Das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen führt mit der Kompetenzstelle regelmäßig mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte Projekte durch. So konnten in den Jahren 2018 und 2019 viele Aktivitäten der Kompetenzstelle bei der Begleitung von Ausschreibungsverfahren finanziert werden.

Seit 2020 läuft das Projekt „Bremen handelt fair – regional und global vernetzt“, um die öffentliche Marktmacht auch in Bezug auf insbesondere sozial nachhaltige Produkte zu erhöhen. Bei diesem Projekt wird unter anderem für interkommunale Beschaffungskooperationen geworben. Aus diesen Projektmitteln wird derzeit bis zum 31. Dezember 2021 zusätzlich eine Dreiviertelstelle einer Projektassistenz finanziert, die der Kompetenzstelle unterstützend zugeordnet ist.

Zu Frage 3: Die Kompetenzstelle hat in den Jahren 2019 und 2020 an Ausschreibungsverfahren zu Rahmenverträgen zu den Themen: Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe, Textilien, persönliche Schutzausrüstung, Werbeartikel, Spielwaren und Sportgeräte in Höhe eines Gesamtvolumens von rund 0,5 Millionen Euro mitgewirkt und die Beteiligten hinsichtlich der Einarbeitung und Formulierung sozialer Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen umfassend unterstützt. Dabei handelt es sich um Warengruppen, bei deren Beschaffung gemäß der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung soziale Kriterien in Form der ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden müssen.

Die Kompetenzstelle für sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung war entsprechend ihres Auftrags außerdem für Dataport und für Bremerhaven beratend tätig. Dabei ging es gemäß Dataportrahmenvertrag schwerpunktmäßig um die Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen mit einem Gesamtvolumen von rund 68 Millionen Euro. In allen Bereichen konnten mithilfe der Expertise der Kompetenzstelle soziale Kriterien in den Ausschreibungsverfahren umgesetzt werden.

Anfrage 9: Perspektiven der Schienenfahrzeugreparatur im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ralf Schumann, Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat beim zu erwartenden Ausbau der Kapazitäten in der Schienenfahrzeugreparatur Standorte im Land Bremen zu profilieren?

2. Inwieweit werden im Zuge der laufenden LNVG-Ausschreibung für Triebzüge und damit verbundene Reparaturkapazitäten Vorentscheidungen getroffen, wo sich künftig Standorte für

Bahnwerkstätten im Land Bremen befinden werden und welche Größenordnung sie haben können?

3. Welche Zusagen seitens der Stadt, der Ressorts oder öffentlicher Gesellschaften sind an Fahrzeughersteller erfolgt, die für die LNVG-Ausschreibung auf der Suche nach möglichen Standorten für eine Bahnwerkstatt sind?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Dachstrategie „Starke Schiene" der Deutschen Bahn geht von einem zukünftig steigenden Instandhaltungsbedarf im Bereich Schienenfahrzeuge aus. Geeignete Themen dieser Dachstrategie sollen deshalb im Rahmen der Kooperation der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit der DB Fahrzeuginstandhaltung bearbeitet werden. Deren aktueller Standort in Bremen-Sebaldsbrück verfügt jedoch nicht mehr über einen Schienenanschluss. Mögliche neue Standorte für die Reparatur von Schienenfahrzeugen können daher nach Einschätzung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vor allem auf bestehenden Flächen der Deutschen Bahn entstehen. Der Senat bringt dieses Thema deshalb in den Dialog mit der Deutschen Bahn ein.

Zu Frage 2: Die Bieter haben am 21. Dezember 2020 ihre finalen Angebote für Fahrzeuge und Wartung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, LNVG, eingereicht. Diese werden jetzt ausgewertet. Ein wesentlicher Bestandteil der Angebote ist der Bau einer Werkstatt, die der Fahrzeughersteller erstellen muss. Dazu müssen von den Bietern mit Angebotsabgabe geeignete Flächen für diese Werkstatt im Bedienungsgebiet des Expresskreuzes Bremen/Niedersachsen ermittelt worden sein. Damit steht fest, an welchem Standort der jeweilige Bieter die Instandhaltung der Fahrzeuge plant.

Voraussetzung für den Bau einer entsprechenden Werkstatt ist der erfolgreiche Abschluss des dafür erforderlichen Genehmigungsverfahrens. Die Errichtung der Bahnwerkstatt ist grundsätzlich auch auf einer anderen Fläche als der von den Bietern vorgesehenen möglich, wenn eine alternative Fläche zur Verfügung steht, die die Kriterien der Ausschreibung erfüllt, der Bieter dieses Grundstück für seine Investition nutzen will, eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht versagt wird und es keine vergaberechtlichen Hindernisse gibt.

Zu Frage 3: Für das Sonstige Sondervermögen Hafen der Stadtgemeinde Bremen ist die bremenports GmbH & Co. KG fachlich zuständig. Sie hat an der Ausschreibung der LNVG beteiligten Bietern nach fachlicher Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Aussicht gestellt, ihnen für eine Bahnwerkstatt und die zugehörigen Abstellgleise ein Erbbaurecht für stadteigene Grundstücke mit einer Größe von rund sieben Hektar in Bremen-Oslebshausen zu marktüblichen Konditionen einzuräumen. Eine feste vertragliche Zusicherung ist nicht erfolgt, sondern lediglich eine Reservierung ausgesprochen worden, wie dies bei Grundstückgeschäften zu Beginn einer Planung üblich ist.

Anfrage 10: Der Winterkälte und unhygienischen Massenlagern entkommen – welche weiteren Aufnahmemöglichkeiten aus Moria und den EU-Hotspots kann Bremen nutzen?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Aufnahme von Geflüchteten aus den EU-Hotspots im Rahmen von § 22 Aufenthaltsgesetz?

2. Wie kann der Familiennachzug aus Moria und den anderen EU-Hotspots zu hier lebenden Familienangehörigen beschleunigt erfolgen, gegebenenfalls unter Verzicht auf die Lebensunterhaltssicherung?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus Lesbos und den anderen EU-Hotspots zum Beispiel im Rahmen von Stipendienprogrammen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bundesregierung hat die Aufnahme von bis zu 3 000 Menschen beschlossen, eingereist sind bisher 1 519 Personen, von denen Bremen 29 zugewiesen wurden. Es handelt sich dabei um sechs Familien und sechs Einzelperso-

nen. Bremen setzt sich in der Innenministerkonferenz mit Nachdruck für eine schnellere Aufnahme von Menschen aus den Lagern auf den griechischen Inseln in Deutschland ein und ist bereit, deutlich mehr Menschen aufzunehmen als nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der § 22 AufenthG bietet die Möglichkeit, Einzelpersonen aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen die Einreise zu ermöglichen. In Betracht käme hier eine Aufnahme aus dringenden humanitären Gründen. Dies setzt allerdings voraus, dass sich die Personen in einer individuellen Ausnahmesituation befinden, die es rechtfertigt, sie im Vergleich mit anderen Personen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, aufzunehmen.

Da die Einreise nur mit einem entsprechenden Visum einer deutschen Auslandsvertretung erfolgen kann, obliegt ausschließlich dem Bund die rechtsverbindliche Entscheidung über die Aufnahme dieser einzelnen Personen.

Die Länder haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich gegenüber dem Bund für die Aufnahme besonderer Einzelfälle einzusetzen. Voraussetzung wäre, dass der Freien Hansestadt Bremen als vorschlagendem Land die betroffene Person und ihre besonderen Lebensumstände bekannt sind. Eine nicht auf eine ganz konkrete Person und ihre Umstände bezogene pauschale und namenlose Anfrage an den Bund, ist nach § 22 AufenthG leider ausgeschlossen. Der Bund vertritt die Auffassung, dass er die Aufnahmen von Flüchtlingen aus anderen EU-Mitgliedstaaten ausschließlich im Rahmen des Selbsteintritts nach dem Dublin-Regime für zulässig erachtet. Nur in außergewöhnlichen Einzelfällen würde das BMI dem Aufnahmewunsch eines Landes entsprechen.

Zu Frage 2: Beim Familiennachzug handelt es sich um einen eigenen Aufenthaltszweck nach dem Aufenthaltsgesetz. Er steht nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Der Familiennachzug – unabhängig vom Aufenthaltsort der Nachzugswilligen – unterliegt einem reglementierten Visumverfahren. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind und ein Visum durch eine deutsche Auslandsvertretung erteilt werden kann. Grundsätzlich werden dabei die örtlich zuständigen Ausländerbehörden von den Auslandsvertretungen in einem internen Verfahren beteiligt und um Zustimmung zur Visumerteilung gebeten. Diese Beteiligung hat nicht nur formellen Charakter, sondern sie ist zur Prüfung der Voraussetzungen am Zuzugsort wie zum Beispiel die Versorgung mit Wohnraum oder die Sicherstellung des Lebensunterhalts auch inhaltlich notwendig.

Rechtlich möglich wäre es, dass die Ausländerbehörden in dringenden Fällen diese interne Prüfung auch vor der Beantragung des Visums vorziehen und gegenüber der Auslandsvertretung vorab der Erteilung des Visums zustimmen würden. Mit diesem Vorabzustimmungsverfahren hätten die Ausländerbehörden aber nur ein Steuerungsinstrument für ihren eigenen Bereich. Den Ausländerbehörden in Bremen werden nur gelegentlich Visumanträge zum Nachzug zu in Bremen lebenden Schutzberechtigten übermittelt, die dann unverzüglich bearbeitet werden. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Nachzugsfälle bei den deutschen Auslandvertretungen in Griechenland oder anderen EU-Mitgliedstaaten derzeit noch offen sind.

Werden an die Ausländerbehörden des Landes Bremen Nachzugsfälle direkt her-angetragen, kann Bremen in dringenden Einzelfällen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Vorabzustimmung an die Auslandsvertretung erteilen. Die Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung des Verfahrens liegen dann allein im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der zurzeit stark nachgefragten Auslandsvertretungen.

Zu Frage 3: Einreisen und Aufenthalte zum Zwecke des Schulbesuchs oder des Studiums unterliegen noch strengeren Regeln als humanitären Aufenthaltszwecken oder dem Familiennachzug zu anerkannten Schutzberechtigten. Erforderlich sind regelmäßig die Sicherstellung des Lebensunterhalts, die vollständige Identitätsklärung und die Erfüllung der Passpflicht. Daneben sind weitere am Zweck des Aufenthaltes orientierte Voraussetzungen zu erfüllen. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt im Visumverfahren durch die deutsche Auslandsvertretung. Dieses Visumverfahren wird nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes durchgeführt und steht in keinem Zusammenhang mit einem Aufnahmeverfahren im Rahmen des Selbsteintritts nach der Dublin-Verordnung.

Für einen Aufenthalt zum Zwecke des Schulbesuchs gelten neben den vorgenannten formellen Bedingungen weitere zweckgebundene Maßgaben. So ist ein Aufenthalt zum Zwecke des Schulbesuchs in der Regel erst ab der neunten Klassenstufe möglich, wenn in der Schulklasse eine Zusammensetzung aus Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten gewährleistet ist und es sich um eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule mit internationaler Ausrichtung oder um eine Schule handelt, die nicht oder nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und die Schüler auf internationale Abschlüsse, Abschlüsse anderer Staaten oder staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereitet.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sind nach dem Bremischen Schulgesetz alle Kinder und Jugendlichen von der Schulpflicht eingeschlossen, die in Bremen gemeldet sind, § 52 BremSchulG. Der Hauptwohnsitz kann auch ein Übergangswohnheim sein. Die Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erfolgt zunächst über das teilintegrative Vorkursmodell. Die Kapazitätsplanungen des Vorkurssystems über das zuständige Fachreferat stellen sicher, dass im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen unbegleitete minderjährige Schülerinnen/Schüler in den Sprachförderklassen der allgemeinbildenden Schulen und den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung sowie deren Folgebildungsgängen Schulplätze erhalten. Die behördliche Zuweisung von neuzugewanderten Schülerinnen/Schülern erfolgt über das gesamte Jahr.

Das START-Schülerstipendienprogramm, ein Bundesprogramm der Hertie Stiftung, widmet sich seit dem Jahr 2002 erfolgreich der Potenzial- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationserfahrung. Auch neu zugewanderte Schülerinnen/Schüler sind Teil der Zielgruppe. Dieses Stipendienprogramm richtet sich allerdings nur an Personen, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten, die Vergabe eines entsprechenden Stipendiums vor der Einreise ist somit ausgeschlossen.

Ob eine Berücksichtigung ehemaliger Moria-Bewohnerinnen/Bewohnern nach ihrer Einreise im Rahmen einer etwaigen Aufnahme nach den §§ 22 und 16f oder anderer Rechtsgrundlagen erfolgen kann, hängt von der Umsetzbarkeit solcher Aufnahmen sowie der Eignung der jungen Menschen ab. Der Senat wird die diesbezüglichen Möglichkeiten im Fortgang wohlwollend prüfen.

Für einen Aufenthalt zu Studienzwecken gelten ebenfalls die vorgenannten formellen Bedingungen.

Ein spezielles Stipendienprogramm für geflüchtete Studierende, das als weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums erforderlich wäre, gibt es in Bremen derzeit nicht. Für Flüchtlinge, die sich bereits in Bremen aufhalten, hält Bremen allerdings ein Angebot zur Aufnahme eines Studiums an einer bremischen Hochschule vor.

Durch eine Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes im Jahr 2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, insbesondere für hier lebende geflüchtete Studienbewerberinnen/Studienbewerber den Zugang zum Studium zu öffnen. Die erforderliche Sprachvermittlung sowie die fachlich erforderlichen Kurse zur Vorbereitung auf das Studium an einer der staatlichen Hochschulen Bremens werden direkt durch das Hochschulbüro HERE AHEAD organisiert.

Seit dem Jahr 2016 haben an den sogenannten HERE Studies 535 geflüchtete Menschen teilgenommen. Inwiefern die Ausweitung auf weitere Personengruppen zum Beispiel aus Moria beziehungsweise dem neuen Camp Kara Tepe auf Lesbos oder den anderen Hotspots möglich ist, erfordert eine weitergehende Prüfung der Abläufe, Verwaltungsanforderungen, Kosten, Umsetzbarkeit et cetera. Eine solch tiefgreifende Prüfung und Klärung ist in der gegebenen Zeit nicht möglich gewesen, wird aber im Fortgang weiterverfolgt.

Anfrage 11: Kontakt halten während der Pandemie: Wie viele Alten- und Pflegeheime haben noch kein WLAN?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Alten- und Pflegeheimen im Bundesland Bremen gibt es noch kein WLAN?

2. Gibt es Pflegeheime, die keine Unterstützung leisten können bei der digitalen Kontaktpflege der Bewohnerinnen und Bewohner zu ihren Angehörigen?

3. Wenn ja, wie viele Einrichtungen sind betroffen und aus welchen Gründen gibt es keine Unterstützung?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe älterer Menschen in den Pflegeeinrichtungen sind noch nicht überall gegeben: längst nicht alle Pflegeeinrichtungen bieten ihren Bewohnerinnen und Bewohnern WLAN an. Genaue Zahlen liegen dem Senat hierzu nicht vor. Von einer Erhebung hat der Senat angesichts der Belastung der rund 100 Einrichtungen durch die Pandemie zunächst abgesehen. Die Einrichtungen sind derzeit vollumfänglich ausgelastet mit der Versorgung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Durchführung der Antigenschnelltests bei Personal und Besuchern sowie der Impfkampagne.

Der Senat plant Gespräche mit den Einrichtungsträgern – mit dem Ziel der Weiterentwicklung der digitalen Ausstattung. Zudem beabsichtigt der Senat, in einer Durchführungsverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz im Frühjahr 2021 den Zugang zum Internet in Pflege- und Behinderteneinrichtungen verbindlich zu regeln. Danach sollen in allen Einrichtungen alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in Individual- als auch in Gemeinschaftsbereichen Zugang zum Internet über LAN oder WLAN haben.

Der Senat erwartet überdies, dass die zunehmende Internetaffinität älterer Menschen die Betreiber bestehender Einrichtungen veranlassen wird, Internetzugänge über LAN oder WLAN regelhaft zur Verfügung zu stellen, um gegenüber anderen Trägern konkurrenzfähig zu bleiben.

Anfrage 12: Einheitliche statistische Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15.Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern misst der Senat einer landeseinheitlichen Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen, bei denen es sich unter anderem um Fälle von Gewalt oder Bedrohung handeln kann, politische Bedeutung bei?

2. Warum liegen dem Senat scheinbar dennoch keine statistisch auswertbaren Informationen zu besonderen Vorkommnissen an Schulen in Bremerhaven vor, obwohl diese auf Grundlage des Erlasses Juni/2014 doch eigentlich auch dort analog zu den Schulen in Bremen an die zuständige Schulaufsicht gemeldet und zusätzlich mittels eines Vermerks dokumentiert werden müssen?

3. Was sind die notwendigen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen in Bremen und Bremerhaven und bis wann gedenkt der Senat diese Voraussetzungen zu schaffen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse hat insgesamt eine große Bedeutung. Das politische und gesellschaftliche Interesse geht dabei weit über die Vorkommnisse im Bereich „Gewalt und Bedrohung“ hinaus. Vorkommnisse aus Bereichen wie „Drogen“, „Mobbing“, „Fundamentalismus“ oder „sexuelle Übergriffe“ sind ebenfalls von sehr hoher Relevanz. Dabei geht es zum einen darum, einen Überblick über die Entwicklungen in diesen Feldern zu behalten, vor allem aber um schnelle und unmittelbare Reaktionen auf solche Vorkommnisse. Die längerfristige Beobachtung der Entwicklungen bildet die Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventionsstrategien in den unterschiedlichen Feldern.

Zu Frage 2: In Bremerhaven melden die Schulleitungen besondere Vorkommnisse an ihre zuständige Schulaufsicht. Alle Meldungen werden sorgfältig inhaltlich bearbeitet. Je nach Schwere des Vorkommnisses werden alle notwendigen Fachgebiete hinzugezogen. Diese inhaltliche Arbeit steht in Bremerhaven im Vordergrund. Bisher wurden die Meldungen nicht zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Gesamtsumme erfasst und bewertet. Die erneute politische Anfrage vom Oktober 2020 hat Bremerhaven zum Anlass genommen, das Verfahren mit oben genannten Fachgebieten abzustimmen, sodass zukünftig die bisher fehlende Bewertung der Meldungen besonderer Vorkommnisse an Schulen jährlich erfolgen wird.

Zu Frage 3: Die notwendigen Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Erfassung und Auswertung besonderer Vorkommnisse an Schulen

im Land Bremen sind eine einheitliche Rechtsgrundlage und klare Kriterien zur einheitlichen Erfassung und statistischen Auswertung der besonderen Vorkommnisse. Die vorliegende Anfrage wird Anlass für eine Überprüfung des bestehenden Erlasses und der daraus folgenden Umsetzungsprozesse. Dieses Verfahren wird bis zum Schuljahresende ab-geschlossen.

Anfrage 13: Psychosoziale Prozessbegleitung als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Opfern sexistischer Gewalt
Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 17. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Opfer von sexualisierter Gewalt, Menschenhandel oder Hasskriminalität haben im Land Bremen einen Antrag auf psychosoziale Prozessbegleitung gestellt und in wie vielen Fällen wurde der betreffende Antrag bewilligt, bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren?

2. Wie viele ausgebildete Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter gibt es derzeit im Land Bremen, bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven?

3. Wie viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher stehen für die psychosoziale Prozessbegleitung bei Bedarf im Land Bremen zur Verfügung und welche Sprachen sind damit abgedeckt, bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die statistische Erfassung der Anzahl an Anträgen und Beiordnungen psychosozialer Prozessbegleitungen wird bundesweit mittels der StP/OWi-Statistik nach einheitlichen Standards durchgeführt und vom Bundesamt für Justiz erstellt. Die statistischen Daten weisen ausschließlich die Anzahl der Strafverfahren aus. Statistisch nicht erfasst wird die zugrundeliegende Deliktsart. Eine Differenzierung der Anträge und Beiordnungen nach Opfer von sexualisierter Gewalt, Menschenhandel oder Hasskriminalität kann daher nicht erfolgen. Aus der StP/OWi-Statistik ergeben sich für die vergangenen Jahre folgende Zahlen, wobei für das Jahr 2017 keine belastbaren Daten vorliegen:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl der Beiordnungen
2018		
Gesamt	22	20
Davon		
- LG Bremen	1	1
- AG Bremen	10	8
- AG Bremerhaven	9	9
- AG Blumenthal	2	2
2019		
Gesamt	14	11
Davon		
- LG Bremen	1	1
- AG Bremen	9	7
- AG Bremerhaven	3	3
- AG Blumenthal	1	0
2020 (1.-3. Quartal)		
Gesamt	15	15
Davon		
- LG Bremen	1	1
- AG Bremen	13	13
- AG Bremerhaven	1	1
- AG Blumenthal	0	0

Zu Frage 2: Im Land Bremen verfügen derzeit sechs Prozessbegleiterinnen über eine Anerkennung nach § 1 Bremisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Sie sind für Bremen und Bremerhaven zugelassen.

Zu Frage 3: Für die psychosoziale Prozessbegleitung stehen alle in Bremen und Bremerhaven tätigen Dolmetscher in den üblichen Sprachen zur Verfügung. Sofern beeidigte, öffentlich bestellte beziehungsweise allgemein ermächtigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer erforderlich sein sollten, können diese für Bremen und Bremerhaven in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen abgerufen werden, vergleiche hierzu „www.justiz-dolmetscher.de“.

Anfrage 14: Erste Erfahrungen mit der COVID-19-Impfung in Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Dezember 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen aus welchen Bevölkerungsgruppen wurden bis einschließlich 22. Januar 2021 mindestens einmal gegen COVID-19 geimpft und wie hoch liegen damit die Durchimpfungsraten in diesen Bevölkerungsgruppen, jeweils differenziert nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Impfung in den stationären Impfzentren, durch mobile Impfteams und per Selbstimpfung in medizinischen Einrichtungen?

2. In wie vielen Fällen kam es bisher zu Impfreaktionen und von welcher Art und Schwere waren diese?

3. Inwieweit hat sich die Impfstrategie nach Ansicht des Senats bisher bewährt und wo sieht er Nachbesserungspotenziale?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Antwort für Bremen: Mit Stand 19. Januar 2021, 22 Uhr, wurden 10 278 Dosen bis 19. Januar 2021 an Personen der Priorisierungsstufe eins, gemäß der Impfstrategie des Landes Bremen Bewohner und Beschäftigte stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen beziehungsweise Dienste, sowie 232 Dosen an weitere Personen geimpft, hier Biontech-Vakzim. Mit insgesamt 1 048 Dosen wurde das Klinikpersonal geimpft, hier Moderna. In Abhängigkeit der real eintreffenden Impfdosen werden bis 22. Januar 2021 circa 10 500 Erstimpfungen, hier Biontech und Moderna, einschließlich der bereits verimpften Dosen und 1 800 Zweitimpfungen erfolgt sein.

Antwort für Bremerhaven: Bis 20. Januar 2021 wurden insgesamt 2 036 Erstimpfungen, hier Biontech und Moderna und 287 Zweitimpfungen durchgeführt.

Mit Stand 5. Januar 2021 wurde folgendes geplant: In Abhängigkeit der zu erwartenden 3 900 Impfdosen der Firma Biontech, wird unter Berücksichtigung der Zurückhaltung von 50 Prozent der Impfdosen für die Zweitimpfung von 1 950 Erstimpfungen und 300 Zweitimpfungen bis 22. Januar 2021 ausgegangen. Die 1 950 geplanten Erstimpfungen teilen sich auf in circa 800 Erstimpfungen für stationäre Einrichtungen nach SGB XI, circa 600 Erstimpfungen für Beschäftigte in ambulanten Einrichtungen nach SGB XI, circa 400 Erstimpfungen für Personen über 85 Jahre und circa 150 Erstimpfungen für besonders exponiertes medizinisches Personal. Die 800 Erstimpfungen für stationäre Einrichtungen nach SGB XI werden hierbei durch mobile Teams durchgeführt. Ab der zweiten KW erfolgen die Impfungen des Klinikpersonals in Bremen und Bremerhaven ausschließlich mit Moderna-Impfstoff per Selbstimpfung.

Zu Frage 2: Es waren keine schweren Impfreaktionen zu verzeichnen. Als leichte Impfreaktionen waren Schmerzen an der Einstichstelle, Kopfschmerzen, Müdigkeit zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Die Impfstrategie hat sich bisher gut bewährt. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Umsetzung der Impfpriorisierung. Diese basiert auf der vom Bund vorgegebenen Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-COV-2 und der Bremer Priorisierungsentscheidung vom 21. Dezember 2020. Nach der erstellten Prioritätenreihenfolge wurden und werden Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen nach entsprechender Planung zuerst geimpft.

Trotz anfänglicher Vorbehalte aufgrund der Neuartigkeit der Impfung entwickelte sich die

Impfbereitschaft der identifizierten Bevölkerungsgruppen erfreulich. Die Kooperation des Organisationsteams, der mobilen Impfteams und der ausgewählten Einrichtungen erlaubte eine bisher komplikationslose Durchführung der Impfungen.

Anfrage 15: Kontaktpersonennachverfolgung in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Containment-Scouts, Köpfe und VZE, setzt das Bremerhavener Gesundheitsamt aktuell zur Kontaktpersonennachverfolgung ein und inwieweit ist ein weiter Aufwuchs geplant?

2. Wie hat sich die Zahl der eingesetzten Containment-Scouts, VZE, pro 20 000 Einwohner in den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen jeweils seit Beginn der Pandemie entwickelt?

3. Inwieweit entsprach und entspricht dies den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aktuell mit Stand vom 21. Januar 2021 setzt das Gesundheitsamt Bremerhaven 51 Containment-Scouts verteilt auf 29,92 Vollzeitstellen zur Kontaktpersonennachverfolgung ein. Derzeit ist kein weiterer Aufwuchs in Bremerhaven geplant.

Zu Frage 2: Für Bremerhaven gibt es folgende Entwicklung: Mit Wirkung zum 1. Mai 2020 wurden die ersten Containment-Scouts, 27 Personen mit 15,60 VZE entspricht 2,75 VZE pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohnern, vorerst befristet bis zum 31. Oktober 2020, eingestellt. Am 1. November 2020 wurde auf 32 Personen, das heißt auf 21,9 VZE aufgestockt, das entspricht 3,85 VZE pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner. Am 1. Januar 2021 wurde auf 51 Personen das heißt auf 29,92 VZE aufgestockt, das entspricht wiederum 5,26 VZE pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner.

Für Bremen gibt es folgende Entwicklung: Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 wurden 70 Personen mit 35 VZE eingestellt, dies entspricht 1,23 VZE pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner. Diese Anzahl wurde bis zum 20. Januar 2021 auf 211 Personen mit 127 VZE aufgestockt, dies entspricht 4,64 VZE pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner. Davon entstammen 15 Scouts dem RKI, die in der Katharinenpassage und der Horner Straße eingesetzt sind sowie 20 Soldaten der Bundeswehr, die in der Horner Straße zum Einsatz kommen.

Weitere Scouts von einer externen Firma sollen ihre Arbeit grundsätzlich mit der Einführung von Sormas aufnehmen. Hiermit kann nach derzeitigem Stand zum 27. Januar 2021 gerechnet werden. Übergangsweise sind seit dem 21. Dezember 2020 vor Ort im GAB bereits zehn externe Scouts, VZE, im Einsatz. Weitere 20 Vollzeitkräfte sind ergänzend seit dem 15. Januar 2021 im GAB vor Ort. Nach Einführung von Sormas ist ab dem 27. Januar 2021 der vollständig externe Einsatz der Scouts im Umfang von 30 Personen geplant. Diese können im Laufe des Monats Januar je nach Bedarf auf 50 VZE aufgestockt werden.

Ein Ermittlungsrückstand in der Kontaktpersonennachverfolgung aus Zeit- oder Personalmangel besteht seit dem 28. Dezember 2020 nicht mehr. Dennoch wird aktuell weiter Personal geschult beziehungsweise aufgebaut und gegebenenfalls in „Bereitschaft“ gesetzt, um bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden einsatzbereit zu sein.

Zu Frage 3: Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, fünf Containment-Scouts, VZE, pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner zur Kontaktpersonennachverfolgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven einzusetzen, wurden bis Ende 2020 unterschritten und sind ab dem 1. Januar 2021 erfüllt.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, fünf Containment-Scouts, VZE, pro 20 000 Einwohnerinnen/Einwohner zur Kontaktpersonennachverfolgung in der Stadtgemeinde Bremen einzusetzen, wurden numerisch mit Stand zum 20. Januar 2021 nur knapp verfehlt. In der Stadtgemeinde Bremen besteht allerdings seit dem 28. Dezember 2021 eine 100-prozentige Kontaktpersonennachverfolgung durch die eingesetzten Scouts. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Anfrage 16: Anrechnung digitaler Lehrformate nach Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung (LVNV)
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 21. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang haben die öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen im laufenden Wintersemester 2020 und 2021 von der neuen Möglichkeit nach § 3 Absatz 3 der LVNV Gebrauch gemacht, digitalisierte Lehrformate mit einem Faktor von mehr als eins auf die Lehrverpflichtung anzurechnen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

2. Wenn Veranstaltungen mit einem Faktor von mehr als eins angerechnet wurden, welcher Faktor wurde zumeist angelegt? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

3. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Faktorisierung für digitalisierte Lehrformate durch die Hochschulen und sieht der Senat insbesondere das Ziel dieser LVNV-Änderung als erfüllt an, mit einer Faktorisierung die Entwicklung neuer digitaler Lehrformate zu ermöglichen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und Frage 2: Die öffentlichen Hochschulen des Landes Bremen haben von dieser Möglichkeit bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Zu Frage 3: Da von den Hochschulen bislang noch kein Gebrauch von der Anrechnung digitaler Lehre mit einem Faktor von mehr als 1,0 gemacht wurde, kann eine Bewertung noch nicht erfolgen. Es bedarf vor der Umsetzung der mit der Anrechnung digitaler Lehrformate nach Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung eröffneten Option einer sorgfältigen Vorbereitung durch die Hochschulen, um die kapazitäts- und zulassungsrechtlichen Anforderungen und die Sicherung von Ausbildungskapazität einerseits und die berechtigten Belange der Lehrenden hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung nachweislich erhöhten Aufwandes für die Digitalisierung von Studien-, Lehr- und Prüfungsformaten andererseits in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

Anfrage 17: Gewalt gegen Polizeibeamte im Land Bremen
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 11. Januar 2021

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Gewalttaten gegen Polizeibeamte wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Land Bremen verübt, bitte getrennt nach Jahren ausweisen?

2. Wie viele der Taten aus Frage eins sind als „Körperverletzung“, „Gefährliche Körperverletzung“ oder „Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte“ klassifiziert worden, bitte unterteilen nach jeweiligem Delikt und Jahr?

3. Wie viele Beamte mussten sich unmittelbar nach einer gegen sie gerichteten Gewalttat in ärztliche Behandlung begeben oder ihren Dienst abbrechen, und wie viele Beamte waren aufgrund der in Frage 2 genannten Gewalttaten anschließend für mindestens einen weiteren Tag dienstunfähig, bitte getrennt nach Jahren ausweisen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Land Bremen wurden im Jahr 2018 434 Gewalttaten gegen Polizeibeamte verübt. Im Jahr 2019 waren es 504 und im Jahr 2020 waren es 538.

Zu Frage 2: Darin enthalten waren im Land Bremen im Jahr 2018 32 Fälle wegen einfacher vorsätzlicher Körperverletzung, zwölf Fälle wegen gefährlicher Körperverletzung und 78 Fälle wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte, im Jahr 2019 28 Fälle wegen einfacher vorsätzlicher Körperverletzung, zwölf Fälle wegen gefährlicher Körperverletzung und 121 Fälle wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte sowie im Jahr 2020 17 Fälle wegen einfacher vorsätzlicher Körperverletzung, zehn Fälle wegen gefährlicher Körperverletzung und 139 Fälle wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte.

Zu Frage 3: Die Beantwortung erfolgt für Bremen und Bremerhaven getrennt. Dienstabbrüche, ärztliche Behandlungen und Krankentage im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen werden nicht statistisch auswertbar erfasst. Die vorliegende Auswertung beruht auf einer sehr

aufwendigen händischen Prüfung der Dienstunfallakten bei den Polizeien in Bremen und Bremerhaven.

Für die Bearbeitung von Dienstunfällen ist in Bremen die Performa Nord als Dienstleister der Polizei Bremen sachlich zuständig. In Bearbeitung befindliche Akten befinden sich beim Dienstleister und stehen dann für eine Auswertung nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund fehlen in den Zahlen für Bremen die Daten von zurzeit 24 Fallakten für das Jahr 2020. In Bremen haben sich unmittelbar im Anschluss an die Widerstandshandlung im Jahr 2018 32, im Jahr 2019 35 und im Jahr 2020 21 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ärztliche Behandlung begeben. Im Anschluss daran waren im Jahr 2018 elf, im Jahr 2019 14 und im Jahr 2020 acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für mindestens einen Tag dienstunfähig. Die niedrigen Zahlen für das Jahr 2020 ergeben sich aus den zuvor genannten Auswerteeinschränkungen.

In Bremerhaven haben sich unmittelbar im Anschluss an die Widerstandshandlung im Jahr 2018 neun, im Jahr 2019 13 und im Jahr 2020 15 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ärztliche Behandlung begeben. Im Anschluss daran waren im Jahr 2018 zwei, im Jahr 2019 elf und im Jahr 2020 sechs Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für mindestens einen Tag dienstunfähig.

Anfrage 18: Polizisten besser vor Gewalttaten schützen – Taser endlich einführen!
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)
vom 11. Januar 2021

Ich frage den Senat:

1. Wann wird der Senat der Deputation für Inneres die Ergebnisse des in Bremerhaven durchgeführten, versuchsweisen Einsatzes von Distanzelektroimpulsgeräten, DEIG/Tasern vorlegen, die spätestens seit November 2020 vorliegen?

2. Welche Kosten sind infolge der Verlängerung der ursprünglich auf zwölf Monate befristeten Testphase entstanden und aus welchen Budgets werden diese Kosten gedeckt?

3. Trifft es zu, dass es innerhalb des Senats eine Kontroverse über die Ausstattung der Bremer Polizei mit dem Taser gibt, dessen Einführung vor allem vom Koalitionspartner DIE LINKE abgelehnt wird?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Ergebnisse des in Bremerhaven durchgeführten Probelaufs werden Teil einer umfassenden Entscheidungsvorlage für die staatliche Deputation für Inneres im ersten Quartal 2021 sein.

Zu Frage 2: Im Verlängerungszeitraum sind Personalkosten durch vier intern durchgeführte Grundbeschulungen mit 28 Beschäftigten innerhalb der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entstanden, bei denen Trainingsmunition in Höhe von circa 2 600 Euro verbraucht wurde. Die Kosten wurden innerhalb des Haushalts der Ortspolizeibehörde Bremerhaven finanziert.

Zu Frage 3: Die Ausstattung der beiden Polizeibehörden mit Distanzelektroimpulsgeräten wurde bisher im Senat nicht behandelt.

Anfrage 19: Hilfen für Feuerwerkshersteller im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern setzt sich der Senat gegenüber der Bundesregierung für Hilfen für Feuerwerkshersteller ein, um Insolvenzen beziehungsweise Betriebsaufgaben infolge des Verkaufsverbots für Silvesterfeuerwerk über den Jahreswechsel 2020 und 2021 zu verhindern?

2. Wie könnten und müssten solche Hilfen vor dem Hintergrund des speziellen Geschäftsmodells der pyrotechnischen Branche und des EU-Beihilferechts aus Sicht des Senats aussehen?

3. Ist der Senat bereit, sich, falls erforderlich, mit Landesmitteln aus dem Bremen-Fonds an Hilfszahlungen für Feuerwerkshersteller im Land Bremen zu beteiligen und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Pyrotechnikindustrie hat insbesondere für Bremerhaven eine hohe regionalwirtschaftliche Relevanz. Vor dem Hintergrund der Diskussionen bezüglich eines Verkaufsverbots für Silvesterfeuerwerk 2020 hat der Senat

frühzeitig sowohl den Kontakt zur Bundesregierung als auch den Dialog mit den betroffenen Unternehmen aufgenommen. So wurde diese Thematik beispielsweise auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2020 auf Initiative Bremens diskutiert und auf die besondere Situation der Pyrotechnikindustrie hingewiesen. Der Senat hat sich gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Branche adäquat entschädigt wird und in den Coronahilfsprogrammen des Bundes entsprechende Sonderregelungen aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bundesprogramms „Überbrückungshilfe III“ ist eine rückwirkende Förderung von Unternehmen der Pyrotechnikindustrie für die Monate März bis Dezember 2020 geplant. Zusätzlich sollen Lager- und Transportkosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 zum Ansatz gebracht werden können.

Detailregelungen zu den Hilfen einschließlich einer beihilferechtskonformen Ausgestaltung werden derzeit von der Bundesregierung erarbeitet. Damit ergeben sich nach Auffassung des Senats adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für die Pyrotechnikindustrie.

Zu Frage 3: Der Senat sieht angesichts der genannten Unterstützungsleistungen des Bundes zusätzliche Hilfsleistungen aus Landesmitteln derzeit für nicht erforderlich an. Der Senat wird die weiteren Entwicklungen beobachten und bei Bedarf weitere Maßnahmen prüfen.

Anfrage 20: Wie wird dieses Jahr die Fairness und die Qualität der Abiturprüfungen sichergestellt?
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 21. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat Bremen einen Masterplan, wie Abiturientinnen und Abiturienten dieses Jahr auf ihre Abschlussprüfungen vorbereitet werden sollen und wenn, was sind die wesentlichen inhaltlichen Komponenten?

2. Wie stellt Bremen die Fairness dieser Prüfungen im Vergleich mit Prüfungen in anderen Jahren sicher und wie stellt Bremen die Bildungsqualität sicher, sodass die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse, die 2021 anstehen, an Universitäten, Hochschulen, Berufsschulen und Berufsausbildung ohne weitere Zwischenschulungen gewährleistet ist, inklusive der bundesweiten Akzeptanz und Anerkennung des bremischen Abiturs im Coronajahr?

3. Welche verbindlichen Regelungen seitens des Senats bestehen zum Beispiel in Bezug auf Videokonferenzen und andere unterstützende Distanzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass im Distanzunterricht die Unterrichtsqualität möglichst nicht hinter der des Präsenzunterrichts zurückbleibt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat zu Beginn des Schuljahres ein Rahmenkonzept herausgegeben, unter anderem mit dem Ziel, die Schulen in der Vorbereitung der Schülerinnen/Schüler auf die Abiturprüfungen im Jahr 2021 zu unterstützen. Die Fachkonferenzen der Schulen werden über Itslearning mit spezifischen Fachkursen durch die Fachberatungen der Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt. Mit dem Linienprojekt „Q2_Abi21“ werden die Oberstufenleitungen in der Vorbereitung auf das Abitur eng begleitet. Eine Reihe der im IMK-Beschluss vom 21. Januar 2021 unter Punkt 6 formulierten Maßnahmen zur Hilfestellung bei Prüfungen hat die Senatorin für Kinder und Bildung bereits im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 vorausschauend gesetzt, weiteres mit der letzten Senatssitzung am 21. Januar 2021 zur Beschlussfähigkeit gebracht:

Verschiebung der Termine von April auf Juni zur Gewinnung von mehr Lernzeit. Diese wird darüber generiert, dass der zeugnisrelevante Unterricht für die Q2.2 bis zum 30. April 2020 verlängert wird, so dass im Monat Mai ausschließlich prüfungsvorbereitender Unterricht stattfinden kann. Im Juni werden die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt. Der Termin der Zeugnisausgabe wird auf den 21. Juli verlegt.

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik enthält zusätzliche Auswahloptionen, um eine Prüfungsaufgabe für die Lerngruppe zusammenstellen zu können, welche die Besonderheiten des Schuljahres 2020/2021 berücksichtigt, ohne dabei den qualitativen Anspruch zu reduzieren.

Die „Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung“ legen für jeden Jahrgang die verbindlichen Grundlagen für die zentrale Aufgabenstellung fest und präzisieren durch die Schwerpunktthemen den Gegenstand der schriftlichen Prüfungen. Diese Regelungen ergänzen und konkretisieren die geltenden Bildungspläne und stellen gleichzeitig sicher, dass die Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz, eingehalten werden. Der Fokus der Vorbereitung aller Abiturientinnen/Abiturienten liegt in besonderem Maße auf den prüfungsrelevanten Schwerpunktthemen.

Im Aufgabenfeld III, Naturwissenschaften, können Lehrkräfte eigene durch die SKB genehmigte Aufgaben in die Prüfungsaufgabe einfließen lassen, um die besondere Lernsituation ihrer Kurse in der Prüfungsaufgabe zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen/Schüler der Abschlussklassen werden zusätzlich bei ihrer eigenverantwortlichen Vorbereitung auf die Prüfungen durch kostenlose und freiwillige Lernangebote, Chancenwerk e. V., unterstützt.

Zu Frage 2: Wie unter Punkt eins ausgeführt, wird an den Regelungen für die Prüfungen festgehalten, um eine Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Jahrgänge, die Studierfähigkeit und den Übergang in berufliche Ausbildungen zu gewährleisten. Die durch die Verschiebung gewonnene zusätzliche Unterrichtszeit sowie die verlängerte prüfungsvorbereitende Zeit kann für die Vertiefung der Inhalte sowie für die Kompensation möglicher pandemiebedingter Unterrichtsausfälle genutzt werden.

Zu Frage 3: Verbindliche Regelungen bestehen nicht, da bis Mitte Januar die technischen Voraussetzungen für Distanz- beziehungsweise Hybridunterricht geschaffen wurden. Diese bestehen aus: itslearning als gemeinsame Lernplattform, identische Endgeräte für alle Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler sowie datenschutzkonforme Videokonferenzlösung, Webex.Diese drei Bausteine bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Distanz- beziehungsweise für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht.

Anfrage 21: Bildung für nachhaltige Entwicklung an bremischen Hochschulen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ bei?

2. Plant der Senat, die „Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit“ langfristig zu finanzieren oder finanziell zu unterstützen, sodass dieses Lernangebot auch ohne Drittmittelfinanzierung sichergestellt ist und wenn nicht, warum nicht?

3. Welche Pläne verfolgt der Senat, um Bildung für nachhaltige Entwicklung als Bestandteil möglichst vieler Studiengänge zu integrieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die „Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit“ hat sich über die Grenzen der Universität Bremen hinaus mit ihrem Kursangebot zum Thema Nachhaltigkeit etabliert, das auch von anderen Bremer Hochschulen und nicht-bremischen Hochschulen in Deutschland genutzt wird. Dies greift die Universität Bremen nach Auslaufen der Drittmittelförderung durch den Bund auf und hat zunächst das Angebot der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ hinsichtlich der Fachinhalte und der Didaktik evaluiert. Sie wird nun das Angebot weiterentwickeln und internationalisieren, sowie in „Open Educational Resources“ umwandeln und damit über die Grenzen der Universität hinaus bis in breite Bevölkerungsschichten hinein zugänglich machen. Das Angebot der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ soll künftig im Kontext des Europäischen Universitätsnetzwerks „Young Universities for the Future of Europe“, YUFE, eingesetzt werden. In diesem Kontext misst der Senat der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ eine hohe Bedeutung bei.

Zu Frage 2: Die Universität Bremen wird zunächst vorläufig die „Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit“ durch Mittel, die ihr von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen im Rahmen des „Zukunftsvertrags Lehre und Studium stärken“ zugewiesen werden, finanziell unterstützen. Die Etablierung des „Open Educational Resources“-Angebots soll durch Digitalisierungsmittel aus

dem Bremen-Fonds gefördert werden. Die Möglichkeiten einer langfristigen Sicherung der Finanzierung der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ prüft die Senatorin für Wissenschaft und Häfen vor dem Hintergrund der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zu Frage 3: Das Lehrangebot der „Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit“ ist derzeit schon im freien Wahlbereich der Studiengänge der Universität Bremen, der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven anwählbar. Bei Weiterentwicklung und fachlicher Verbreiterung des Angebots können perspektivisch einzelne Angebote auch zu einem festen Bestandteil von Studiengängen der genannten Hochschulen werden.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 21. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	**Beschlussempfehlung**
43.	Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz Mitteilung des Senats vom 15.12.2020 (Drucksache 20/758)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
44.	Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen Mitteilung des Senats vom 15.12.2020 (Drucksache 20/759)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
46.	Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)	Die Bürgerschaft (Landtag) benennt anstelle des Abgeordneten Prof. Hauke Hilz die Abgeordnete Lencke Wischhusen als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas.
47.	Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Mitteilung des Senats vom 22.12.2020 (Drucksache 20/764)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
48.	Information gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz Mitteilung des Senats vom 23.12.2020 (Drucksache 20/767)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
49.	Hissen der Dienstflagge der Bremischen Schifffahrt vor der Bremischen Bürgerschaft anlässlich des Weltschifffahrtstages Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 20.01.2021 (Drucksache 20/781)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft